



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. November 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0428(NLE)**

**15833/23
ADD 1**

**ECOFIN 1254
FIN 1214
UEM 403**

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 12319/2021, ST 12319/2021 ADD 1) vom 29. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Rumäniens

Die Delegationen erhalten in der Anlage den oben genannten Anhang des
Änderungsdurchführungsbeschlusses des Rates auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags
COM (2023)747 final.

ANLAGE

1. ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1.1. BESCHREIBUNG DER REFORMEN UND INVESTITIONEN

A. KOMPONENTE 1: WASSERBEWIRTSCHAFTUNG

Ziel der Komponente ist es, eine nachhaltige Wasserversorgung für eine sichere Zukunft der Menschen, der Umwelt und der Wirtschaft zu gewährleisten. Die Komponente zielt insbesondere darauf ab, 1) den Zugang der Öffentlichkeit, insbesondere in ländlichen Gebieten, zu öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsdiensten im Einklang mit den Anforderungen der Rechtsvorschriften der Europäischen Union zu verbessern und allen gesellschaftlichen Gruppen zugänglich zu machen; (2) die Sicherheit bestehender Ansammlungen erhöhen; Stärkung der Verwaltungs- und Reaktionskapazitäten der nationalen Wasserverwaltung (ANAR) in Notfällen, insbesondere im Zusammenhang mit der Wasserbewirtschaftungsinfrastruktur; (4) die Genauigkeit der Wettervorhersagen und -warnsysteme zu verbessern, um die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge extremer Wetterereignisse zu verringern.

Die Komponente besteht aus zwei Reformen und sieben Investitionen.

Mit den in der Komponente enthaltenen Maßnahmen dürften einige Herausforderungen angegangen werden, die in der länderspezifischen Empfehlung hervorgehoben wurden, die Investitionen auf den ökologischen und den digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere in die Umweltinfrastruktur (länderspezifische Empfehlung 4, 2019 und länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

A.1. BESCHREIBUNG DER REFORMEN UND INVESTITIONEN FÜR DAS DARLEHEN

Reform 1. Stärkung des Rechtsrahmens für die nachhaltige Bewirtschaftung des Wasser- und Abwassersektors und Beschleunigung des Zugangs der Öffentlichkeit zu hochwertigen Dienstleistungen im Rahmen europäischer Richtlinien

Ziel dieser Reform ist es, die Kapazitäten der regionalen Wasser- und Abwasserinfrastrukturbetreiber zu verbessern und die Qualität und Effizienz der Zusammenarbeit zwischen ihnen und den lokalen Behörden/Gemeinschaftsentwicklungsverbänden (IDAs), den Eigentümern der Wasser- und Abwasserinfrastruktur zu verbessern. Um dies zu erreichen, wird eine Reihe von Änderungen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgenommen:

1) Das Gesetz Nr. 241/2006 über die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird geändert, um Folgendes zu ermöglichen:

- Genehmigung der Tarifstrategie des regionalen Wasser- und Abwasserentsorgungsunternehmens durch die Hauptversammlung der Interkommunalen Entwicklungsvereinigungen (IDAs) auf der Grundlage des von den örtlichen Verwaltungseinheiten erteilten Sonderauftrags. Durch diese Änderung wird die für die Genehmigung der Tarifstrategie benötigte Zeit erheblich verkürzt, was den Ausbau der Wasser- und Abwasserinfrastruktur ermöglicht.

- Die lokalen Behörden verpflichten, Aufzeichnungen über natürliche und juristische Personen zu führen, die kein Abwasser in das öffentliche Kanalisationsnetz einleiten, und die Liste dieser Personen jährlich an die Nationale Umweltschutzbehörde zu übermitteln.
- Die Nutzer verpflichten, sich an bestehende öffentliche Kanalisationssysteme anzuschließen, wenn sie nicht über ein geeignetes individuelles Sammel- und Behandlungssystem verfügen.
- Gegebenenfalls die Erbringung der Wasserversorgung nur unter der Bedingung zu organisieren, dass die Abwassersammlung über individuelle Sammel- und Behandlungssysteme erfolgt, die das gleiche Umweltschutzniveau gewährleisten wie zentrale Sammel- und Behandlungssysteme.
- Gewährleistung des Ausnahmecharakters angemessener individueller Systeme in dem Sinne, dass diese Systeme Situationen betreffen, in denen zentrale Systeme technisch und wirtschaftlich nicht machbar sind.
- Verbot der direkten Einleitung von unbehandeltem Abwasser aus geeigneten individuellen Systemen in die Umwelt.
- Entwicklung von Kriterien für die Zulassung, den Bau, die Registrierung/Aufzeichnung, den Betrieb und die Wartung geeigneter individueller Systeme.

Die Umsetzung der oben genannten Reform muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

2. Inkrafttreten des Gesetzes zur Genehmigung des nationalen Programms Erster Anschluss an Wasser und Sanitärversorgung, das Familien und Alleinstehende mit niedrigem Einkommen (die ein durchschnittliches monatliches Netto-Bargeldeinkommen haben, das unter dem pro Familienangehörigen garantierten Bruttomindestlohn liegt) bei der Übernahme der Kosten für den Anschluss an das Wasserversorgungs- und Abwassersystem unterstützt. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

3) Unterzeichnung von Durchführungsvereinbarungen zwischen der Verwaltung des Umweltfonds und den lokalen Behörden, die am Ersten Programm für den Anschluss an Wasser und Abwasserentsorgung teilnehmen. Die Vereinbarungen müssen bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform. 2 Neugestaltung des derzeitigen wirtschaftlichen Mechanismus der nationalen Wasserverwaltung (ANAR), um die Modernisierung und Aufrechterhaltung des nationalen Wasserbewirtschaftungssystems und die ordnungsgemäße Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie zu gewährleisten

Ziel der Reform ist es, die Modernisierung und Aufrechterhaltung des nationalen Wasserbewirtschaftungssystems und die ordnungsgemäße Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) und der Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrichtlinie) sowie das effizienteste Kostenmanagement auf ANAR-Ebene sicherzustellen.

Zu diesem Zweck wird ein neuer wirtschaftlicher Mechanismus eingerichtet, der es ANAR ermöglicht, den Bedürfnissen der Verbraucher am besten gerecht zu werden, unter anderem durch eine bessere Verknüpfung von Aufgaben und Personalstruktur, indem die erforderlichen Studien für die 11 Einzugsgebiete in Rumänien durchgeführt werden, die Folgendes umfassen: die wirtschaftliche Bedeutung der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung und -nutzung; (II) Trends bei der Entwicklung des Wasserbedarfs und der auf Ebene der Einzugsgebiete/Gebiete gesammelten Wassermengen; und iii) mittel- und langfristige makroökonomische Indikatoren und der optimale Kostendeckungsmechanismus für die Wassermengen, die ANAR den Nutzern der Wasserressourcen im Einklang mit den ökologischen Anforderungen an den Wasserfluss zur Verfügung stellt.

Auf der Grundlage dieser Studien werden Gesetzesänderungen zum Wassergesetz Nr. 107/1996 erlassen, um den neuen wirtschaftlichen Mechanismus für die Wasserressourcen in Rumänien zu regeln.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2024 abgeschlossen sein.

Reform 1 wird durch drei Investitionen flankiert: Investitionen 1, 2 und 3.

Investitionen 1. Ausbau der Wasser- und Kanalisationsysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, Vorrang im beschleunigten Plan zur Einhaltung der europäischen Richtlinien

Ziel dieser Investition ist es, die Wasser- und Abwassersammelsysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten auszuweiten, wobei der Plan zur Beschleunigung der Einhaltung der europäischen Richtlinien Vorrang hat.

Infolge der Investition sollen insgesamt 1 282 km Wasserverteilungsnetze und mindestens 2 003 km Abwasser in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten (EW) gebaut und in Betrieb genommen werden, wobei im beschleunigten Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien und in Übereinstimmung mit den Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006, die im Rahmen der Reform 1 angenommen wurden, Vorrang eingeräumt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 2. Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder natürliche Schutzgebiete beeinträchtigen

Ziel der Investition ist der Bau individueller oder anderer geeigneter (gemeinsamer) Abwassersammelsysteme in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten.

Infolge der Investition müssen insgesamt mindestens 12900 individuelle oder andere geeignete Systeme und insgesamt mindestens 320 km Abwassernetze gebaut und in Betrieb genommen werden. Die Investition beginnt erst nach der Genehmigung der Gesetzesänderungen über geeignete individuelle Systeme (Reform 1) und dem Inkrafttreten des Rechtsakts zur Genehmigung des Nationalen Programms für den ersten Anschluss an die Wasser- und Kanalisationsnetze (Reform 1) und steht im Einklang mit den Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006, die im Rahmen der Reform 1 angenommen wurden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 3. Unterstützung des Anschlusses der einkommensschwachen Bevölkerung an bestehende Wasser- und Kanalisationsnetze

Ziel der Investition ist es, Familien und Alleinstehende mit niedrigem Einkommen (die ein durchschnittliches monatliches Netto-Bargeldeinkommen unter dem pro Familienangehörigen garantierten Bruttomindestlohn haben) zu unterstützen, um die Kosten für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu decken.

Als Ergebnis der Investition sollen im Rahmen des im Rahmen der Reform 1 angenommenen Nationalen Programms „Erste Anbindung an Wasser und Sanitärversorgung“ mindestens 70851 zusätzliche Haushalte an Wasser und Kanalisation angeschlossen werden. Die Investition wird von den lokalen Behörden über die öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen durchgeführt, die die geplanten Gebäudesysteme verwalten. Mit der Investition werden Kosten finanziert, die den öffentlichen Auftraggebern entstanden sind und gemäß den Rechtsvorschriften gerechtfertigt sind, wobei der Betrag von 2 371 EUR pro angeschlossenen Haushalt nicht überschritten werden darf.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 4. Anpassung an den Klimawandel durch Automatisierung und Digitalisierung von Wasserentsorgungs- und -speicheranlagen für vorhandene Ansammlungen, um den ökologischen Abfluss zu gewährleisten, die Sicherheit der Wasserversorgung der Bevölkerung zu erhöhen und das Hochwasserrisiko zu verringern

Die Investition besteht aus zwei Unterinvestitionen: (1) Sanierung bestehender Verteidigungslinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement; und 2) Sanierung bestehender Akkumulationen, bei denen die Gefahr eines Zusammenbruchs besteht.

Ziel der ersten Unterinvestition ist die Sanierung bestehender Hochwasserschutzlinien. Infolge dieser Unterinvestition müssen insgesamt mindestens 408 km der Hochwasserschutzlinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement saniert werden. Die Sanierungsarbeiten haben auf der Grundlage von Präventions- und Schutzplänen und Hochwasserschutzplänen Vorrang einzuräumen und bestehen aus Abfüllungen aus lokalem Material, das aus den Deich-Fluss-Gebieten gewonnen wird, gefolgt von Grasbelägen.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Ziel der zweiten Unterinvestition ist es, beschädigte Staudämme und Flutschutzpolder auf bestehenden Hochwasserschutzlinien zu reparieren und zu renovieren, um ihre Fähigkeit zur Vermeidung von Überschwemmungen wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten. Die Teilinvestition wird durch die Annahme der Projektentwürfe für die Sanierung von 13 bestehenden Staudämmen, für die es keine praktikablen Alternativen zur Verringerung des Hochwasserrisikos gibt, bis zum 30. Juni 2023 durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Projektkonzeptionen werden 13 bestehende Staudämme, für die überarbeitete Durchführbarkeitsstudien zu dem Schluss kamen, dass es keine praktikablen Alternativen zur Verringerung des Hochwasserrisikos gibt, saniert. Die Sanierung erfolgt im Einklang mit den in den Durchführbarkeitsstudien und Projektentwürfen festgelegten Anforderungen und unter uneingeschränkter Beachtung der Ergebnisse und Bedingungen der umfassenden und kumulativen UVP, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU (UVP-Richtlinie) abgeschlossen sein muss, sowie der einschlägigen Bewertungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) und der Verträglichkeitsprüfung gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (Habitat-Richtlinie), einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen. Ein guter ökologischer Zustand/ein gutes ökologisches Potenzial der betreffenden Wasserkörper gemäß den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie ist zu erreichen und anhand der neuesten einschlägigen Daten nachzuweisen, und jede Verschlechterung ist zu vermeiden. Was die Flutschutzpolder betrifft, so werden infolge dieser Investition 13 Flutschutzpolder auf bestehenden Hochwasserschutzlinien saniert oder neu installiert.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 5. Angemessene Ausstattung der Flussgebietsbehörden für Hochwasserüberwachung, -verhütung und Notfallmaßnahmen

Ziel der Investition ist es, die ANAR-/Beckenverwaltungen mit den erforderlichen Maschinen und Ausrüstungen auszustatten, um die Auswirkungen extremer Wetterereignisse abzumildern.

Als Ergebnis der Investition müssen 11 Verwaltungen für die Einzugsgebiete mit Maschinen für den Zugang zu rauem Gelände und für den Einsatz, den amphibischen Zugang und die Beförderung mobiler Sandbeutel/Sandbeutel in schwer erreichbaren Gebieten ausgestattet sein; Drohnen mit LIDAR-/Flir-/Photogrammetrie-Sensoren; geoelektroresistente/georadare Technologien von Deichkörpern sowie Hardware- und Softwareinfrastruktur für die Datenanalyse und -speicherung, die von den oben genannten Geräten erfasst werden, um die Hochwasserprävention und die Reaktion auf Notfälle zu unterstützen und zu verbessern.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen gegebenenfalls zu erwerbende Fahrzeuge spezifische CO₂-Emissionen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe h der Verordnung (EU) 2019/631 aufweisen, die weniger als 50 g CO₂/km betragen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 6. Umsetzung des Wasserkatasters

Ziel der Investition ist es, eine rasche Abgrenzung kleinerer Wasserläufe zu gewährleisten, indem Techniken zur Interpretation und Verarbeitung halbautomatischer Satelliteninformationen eingesetzt werden, die auf globaler und europäischer Ebene für ca. 70 % der Länge der Katastergewässer verfügbar sind, die Bestimmung hydromorphologischer aktiver Gebiete (Erosion/Sedimentation) mittels halbautomatischer Methoden zur Unterstützung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie kritischer Punkte der Längsinfrastrukturen von Wasserläufen (Talldämme, landseitige Ausrüstung), um der Umsetzung der Hochwasserrichtlinie Vorrang einzuräumen.

Das Wasserkataster wird entwickelt und umgesetzt durch i) Beschaffung des digitalen Geländemodells (DTM)/Digital Surface Model (DSM) auf nationaler Ebene auf der Grundlage von Satelliteninformationen, die allen staatlichen Behörden zur Verfügung gestellt werden; (II) Softwareentwicklung für die Bestimmung der Veränderung des Flussbetts (Erosionssedimentationsprozess), die Überwachung der Kiesextraktion und das Bodenschlittenpotenzial in den Gebieten der Damm-Lake-Kombination; (III) semiautomatische Digitalisierung und Abgrenzung kleiner Flussbetten auf der Grundlage von DTM/DSM-Orthofoto und Satellitenbildern.

Die Durchführung der Investition muss am 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 7. Ausbau des nationalen Beobachtungsnetzes des nationalen integrierten Meteorologiesystems (SIMIN)

Ziel dieser Investition ist es, die Fähigkeit zur Vorhersage schwerer Wetterphänomene (Neufassung) zu verbessern und somit ihre negativen Auswirkungen zu verringern oder zu verhindern. Dies soll durch die Erweiterung des nationalen Beobachtungsnetzes im Rahmen des nationalen integrierten Meteorologiesystems (SIMIN) durch automatische und autonome Oberflächenwetterstationen und agrometeorologische Stationen erreicht werden.

Als Ergebnis dieser Investition werden bis zum 31. Dezember 2025 300 automatische und autonome Oberflächenwetterstationen und 100 agrometeorologische Stationen erworben und in Betrieb genommen. Darüber hinaus muss die Informations- und Kommunikationstechnologie für die Integration der zusätzlichen Wetterstationen in das nationale integrierte Meteorologiesystem (SIMIN) bis zum 30. Juni 2026 in Betrieb genommen werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
1	Reform 1. Stärkung des Rechtsrahmens für die nachhaltige Bewirtschaftung des Wasser- und Abwassersektors und Beschleunigung des Zugangs der Öffentlichkeit zu hochwertigen Dienstleistungen im Rahmen europäischer Richtlinien	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 über die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q4	2021	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 über die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die - Die Genehmigung der Tarifstrategie des regionalen Wasser- und Abwasserentsorgungsunternehmens durch die Hauptversammlung der Interkommunalen Entwicklungsvereinigungen (IDAs) auf der Grundlage des von den örtlichen Verwaltungseinheiten erteilten Sonderauftrags. Durch diese Änderung wird die für die Genehmigung der Tarifstrategie benötigte

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Zeit erheblich verkürzt, was den Ausbau der Wasser- und Abwasserinfrastruktur ermöglicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die lokalen Behörden verpflichten, Aufzeichnungen über natürliche und juristische Personen zu führen, die kein Abwasser in das öffentliche Kanalisationsnetz einleiten, und die Liste dieser Personen jährlich an die Nationale Umweltschutzbehörde zu übermitteln. - Die Nutzer verpflichten, sich an bestehende öffentliche Kanalisationssysteme anzuschließen, wenn sie nicht über ein geeignetes

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>individuelles Sammel- und Behandlungssystem verfügen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gegebenenfalls die Erbringung der Wasserversorgung nur unter der Bedingung zu organisieren, dass die Abwassersammlung über individuelle Sammel- und Behandlungssysteme erfolgt, die das gleiche Umweltschutzniveau gewährleisten wie zentrale Sammel- und Behandlungssysteme. - Gewährleistung des Ausnahmecharakters angemessener individueller Systeme, die nur Situationen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										betreffen, in denen zentrale Systeme technisch und wirtschaftlich nicht machbar sind. - Verbot der direkten Einleitung von unbehandeltem Abwasser aus geeigneten individuellen Systemen in die Umwelt. - Entwicklung von Kriterien für die Zulassung, den Bau, die Registrierung/Aufzeichnung, den Betrieb und die Wartung geeigneter individueller Systeme.
2	Reform 1. Stärkung des Rechtsrahmens für eine nachhaltige Wasser- und	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Genehmigung des nationalen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes über den ersten				Q1	2022	Inkrafttreten des Gesetzes zur Genehmigung des nationalen Programms „Erste Anbindung an Wasser und Sanitärversorgung“, das

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Abwasserwirtschaft und Beschleunigung des Zugangs der Bürger zu hochwertigen Dienstleistungen im Rahmen europäischer Richtlinien		Programms Erster Anschluss an Wasser und Sanitärversorgung	Anschluss an Wasser und Abwasserentsorgung						Familien und Alleinstehende mit niedrigem Einkommen (die ein durchschnittliches monatliches Netto-Bargeldeinkommen unter dem pro Familienangehörigen garantierten Bruttomindestlohn haben) bei der Übernahme der Kosten für den Anschluss an das Wasserversorgungs- und Abwassersystem unterstützt. Haushalte mit niedrigem Einkommen werden von den lokalen Behörden ermittelt. Im Rahmen des ersten Anschlussprogramms werden dann über die Verwaltung des

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Umweltfonds die Anschlussarbeiten für die ermittelten Familien finanziert, die von den lokalen Behörden beauftragt wurden.
3	Reform 1. Stärkung des Rechtsrahmens für die nachhaltige Bewirtschaftung des Wasser- und Abwassersektors und Beschleunigung des Zugangs der Menschen zu hochwertigen Dienstleistungen im Rahmen europäischer Richtlinien	Meilenstein	Unterzeichnung von Durchführungsvereinbarungen mit den lokalen Behörden, die am ersten Programm für den Anschluss an Wasser und Sanitärversorgung teilnehmen	Unterzeichnung von Durchführungsvereinbarungen mit den lokalen Behörden, die am ersten Programm für den Anschluss an Wasser und Sanitärversorgung teilnehmen				Q4	2022	Die Verwaltung des Umweltfonds unterzeichnet die Durchführungsvereinbarungen mit den lokalen Behörden, die am Ersten Programm für den Anschluss an Wasser und Abwasserentsorgung teilnehmen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
4	Reform 2. Neugestaltung des derzeitigen wirtschaftlichen Mechanismus von ANAR, um die Modernisierung und Aufrechterhaltung des nationalen Wasserbewirtschaftungssystems und die ordnungsgemäße Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie zu gewährleisten	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes Nr. 107/1996	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten eines Gesetzgebungsakts zur Änderung des Wassergesetzes Nr. 107/1996				Q3	2024	Auf der Grundlage der durchgeführten Studien werden Gesetzesänderungen zum Wassergesetz Nr. 107/1996 verabschiedet und treten in Kraft, um den neuen wirtschaftlichen Mechanismus für die Wasserressourcen in Rumänien zu regeln. Der neue Mechanismus soll die Korrelation zwischen dem von ANAR (rumänischen Wasserbehörde) regulierten Wassereinnahmensystem und den Kosten für jede Kategorie von Wassernutzern, denen ANAR die erforderlichen Wassermengen im Einklang mit den

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										ökologischen Anforderungen für den Wasserfluss bereitstellt, verbessern.
5	Investitionen 1. Ausbau der Wasser- und Kanalisationssysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, Vorrang im beschleunigten Plan zur Einhaltung der europäischen Richtlinien	Ziel	Gebaute und betriebsbereite Wasserversorgungsnetze		Kilometer (km)	0	319	Q3	2024	Mindestens 319 km Wasserverteilungsnetze müssen in den Gemeinden in Gemeinden gebaut und in Betrieb genommen werden, die gemäß dem beschleunigten Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien und im Einklang mit den in Meilenstein 1 genannten Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 Vorrang genießen.
6	Investitionen 1. Ausbau der Wasser- und Kanalisationssysteme in Gemeinden mit	Ziel	Gebaute und betriebsbereite Wasserversorgungsnetze		Kilometer (km)	319	1 282	Q2	2026	Insgesamt 1 282 km Wasserverteilungsnetze werden in den Gemeinden in Gemeinden gebaut und in Betrieb genommen, die gemäß dem beschleunigten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	mehr als 2000 Einwohnerwerten, Vorrang im beschleunigten Plan zur Einhaltung der europäischen Richtlinien									Plan zur Einhaltung der europäischen Richtlinien und in Übereinstimmung mit den in Meilenstein 1 genannten Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 Vorrang genießen.
7	Investitionen 1. Ausbau der Wasser- und Kanalisationssysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, Vorrang im beschleunigten Plan zur Einhaltung der europäischen Richtlinien	Ziel	Bau und Betrieb von Abwassernetzen		Kilometer (km)	0	239	Q3	2024	Mindestens 239 km Kanalisation müssen in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten (EW) gebaut und in Betrieb genommen werden, wobei im beschleunigten Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien und im Einklang mit den Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 gemäß Meilenstein 1 Vorrang eingeräumt wird.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
8	Investitionen 1. Ausbau der Wasser- und Kanalisationssysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, Vorrang im beschleunigten Plan zur Einhaltung der europäischen Richtlinien	Ziel	Bau und Betrieb von Abwassernetzen in Ballungsräumen, die gemäß dem beschleunigten Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien vorrangig behandelt werden.		Kilometer (km)	239	2 003	Q2	2026	Mindestens 2 003 km der Kanalisation müssen in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten (EW) gebaut und in Betrieb genommen werden, wobei im beschleunigten Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien und in Übereinstimmung mit den Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 gemäß Meilenstein 1 Vorrang eingeräumt wird.
9	Investitionen 2. Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten, die die Erreichung eines	Ziel	Individuelle oder andere geeignete Systeme, die in Gemeinden mit weniger als 2000		Anzahl	0	1 000	Q4	2023	Es müssen mindestens 1000 individuelle oder andere geeignete Systeme gebaut und in Betrieb genommen werden, um in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten die Erreichung eines guten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder Naturschutzgebiete beeinträchtigen		Einwohnerwerten gebaut und betrieben werden							Zustands von Wasserkörpern zu verhindern und/oder natürliche Schutzgebiete zu beeinträchtigen.
10	Investitionen 2. Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder Naturschutzgebiete beeinträchtigen	Ziel	Individuelle oder andere geeignete Systeme, die in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten gebaut und betrieben werden.	Anzahl	1 000	12 900	Q2	2026	Es müssen insgesamt mindestens 12900 individuelle oder andere geeignete Systeme gebaut und in Betrieb genommen werden, um in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern zu verhindern und/oder natürliche Schutzgebiete zu beeinträchtigen.	
11	Investitionen 2. Sammlung von	Ziel	Bau und Betrieb einer	Kilometer (km)	0	80	Q2	2024	Mindestens 80 km Kanalisation in	

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder natürliche Schutzgebiete beeinträchtigen		Kanalisation in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten.							Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten müssen gebaut und betriebsbereit sein und den in Meilenstein 1 genannten Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 entsprechen.
12	Investitionen 2. Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten, die die Erreichung eines guten Zustands von	Ziel	Bau und Betrieb von Kanalisationsnetzen in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten		Kilometer (km)	80	320	Q2	2026	In Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten müssen insgesamt mindestens 320 km Abwassernetze gebaut und in Betrieb genommen werden und den Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 gemäß Meilenstein 1 entsprechen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Wasserkörpern verhindern und/oder Naturschutzgebiete beeinträchtigen									
13	Investitionen 3. Unterstützung des Anschlusses der einkommensschwachen Bevölkerung an bestehende Wasser- und Kanalisationsnetze	Ziel	Haushalte, die über das Nationale Programm „Erste Anbindung an Wasser und Sanitärversorgung“ an die Wasser- und Kanalisationsnetze angeschlossen sind	Anzahl	0	70 851	Q2	2026	Über das Nationale Programm „Erste Anbindung an Wasser und Sanitärversorgung“ werden mindestens 70851 zusätzliche Haushalte an Wasser und Abwasser angeschlossen.	
14	Investition 4.1 Sanierung bestehender Verteidigungslini	Ziel	Sanierte Hochwasserschutzlinien im Einklang	Kilometer (km)	0	79	Q4	2024	Mindestens 79 km Hochwasserschutzlinien müssen im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie	

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	en im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement		mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement							und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement saniert werden. Sanierungsarbeiten werden auf der Grundlage von Hochwasserschutz- und Hochwasserschutzplänen priorisiert und bestehen aus Abfüllungen aus lokalem Material, das aus den Deich-Fluss-Gebieten gewonnen wird, gefolgt von Grasbelägen.
15	Investitionen. 4.1. Sanierung bestehender Verteidigungslinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der Nationalen Strategie für das	Ziel	Sanierte Hochwasserschutzlinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für		Kilometer (km)	79	408	Q1	2026	Insgesamt müssen mindestens 408 km der Hochwasserschutzlinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement saniert werden. Sanierungsarbeiten werden

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Hochwasserrisiko management		das Hochwasserrisikomanagement							auf der Grundlage von Hochwasserschutz- und Hochwasserschutzplänen priorisiert und bestehen aus Abfüllungen aus lokalem Material, das aus den Deich-Fluss-Gebieten gewonnen wird, gefolgt von Grasbelägen.
16	Investition 4.2. Sanierung vorhandener Ansammlungen, die Sofortmaßnahmen für einen sicheren Betrieb erfordern	Meilenstein	Annahme von Projektentwürfen durch Regierungsbeschluss/Ministerialerlass, je nach Anwendbarkeit	Annahme des Regierungsbeschlusses/der Ministerialverordnung, soweit anwendbar				Q2	2023	Die Projektkonzeptionen für die Sanierung von 13 bestehenden Staudämmen, für die es keine praktikablen Alternativen zur Verringerung des Hochwasserrisikos gibt, werden durch Regierungsbeschluss bzw. Ministerialerlass angenommen (je nach Umfang der Investition). Die Durchführbarkeitsstudien umfassen insbesondere

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										eine Bewertung und einen Vergleich der Vorteile und Auswirkungen von Alternativen zur Sanierung der Staudämme, um Hochwasserrisiken zu vermeiden, einschließlich der möglichen Entfernung von Staudämmen und ihrer Ersetzung durch naturbasierte Lösungen. In dieser Nutzen- und Wirkungsanalyse werden sowohl der von den verschiedenen Optionen zu erwartende langfristige Nutzen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken und unter Berücksichtigung insbesondere von Prognosen über künftige Hochwasserrisiken als auch die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Umweltergebnisse bewertet.</p> <p>Ziel des Projekts ist es, den sicheren Betrieb von Staudämmen zu gewährleisten, das Hochwasserrisiko zu verringern und die Gewässer und die biologische Vielfalt durch Maßnahmen zu schützen, die die Migration von Fischen und die ökologische Durchflussrate gewährleisten und die Eutrophierung von Wasserkörpern verhindern. Sie steht im Einklang mit der nationalen Hochwasserrisikomanagementstrategie und den geltenden Hochwasserrisikomanage</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>mentplänen im Einklang mit der Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrichtlinie). Alle Maßnahmen, die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung, der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) und der Verträglichkeitsprüfung gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (Habitat-Richtlinie) als erforderlich ermittelt wurden, um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen, werden in</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>die Projektgestaltung einbezogen und in den Phasen des Baus, der Modernisierung, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur, auch durch die Umsetzung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, strikt eingehalten.</p> <p>Eine Verschlechterung des ökologischen Zustands der betroffenen Wasserkörper ist zu vermeiden, und die Maßnahme darf die Verbesserung des ökologischen Zustands oder des ökologischen Potenzials der betroffenen Wasserkörper nicht verhindern.</p> <p>Bei der Entnahme von Wasser ist von der</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>zuständigen Behörde eine entsprechende Genehmigung zu erteilen, in der die Bedingungen festgelegt sind, um eine Verschlechterung zu vermeiden und sicherzustellen, dass sich die betroffenen Wasserkörper im Einklang mit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie und den neuesten einschlägigen unterstützenden Daten weiterhin in einem guten ökologischen Zustand befinden.</p> <p>Wasserentnahmen sind zu vermeiden, wenn sich die betreffenden Wasserkörper (Oberflächen- oder Grundwasser) (im</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Zusammenhang mit der Verschärfung des Klimawandels) in einem weniger als guten oder potenziell guten Zustand befinden.
17	Investition 4.2. Sanierung vorhandener Ansammlungen, die Sofortmaßnahmen für einen sicheren Betrieb erfordern	Ziel	Sanierung bestehender Staudämme		Anzahl	0	13	Q1	2026	13 bestehende Staudämme, für die überarbeitete Durchführbarkeitsstudien zu dem Schluss kamen, dass es keine praktikablen Alternativen zur Verringerung des Hochwasserrisikos gibt, werden im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 16 und unter uneingeschränkter Einhaltung der Ergebnisse und Bedingungen der umfassenden und kumulativen UVP, die gemäß der Richtlinie

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										2011/92/EU (UVP-Richtlinie) abgeschlossen sein muss, sowie der einschlägigen Bewertungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) und der Verträglichkeitsprüfung gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (Habitat-Richtlinie), einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, saniert. Für Staudämme, bei denen die Entfernung und Ersetzung durch naturbasierte Lösungen auf der Grundlage der Ergebnisse der Durchführbarkeitsstudien als die beste Option

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										ermittelt wurde, werden weitere Studien abgeschlossen, um die Abbauoptionen zu bewerten. Ein guter ökologischer Zustand/ein gutes ökologisches Potenzial der betreffenden Wasserkörper gemäß den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie ist zu erreichen und anhand der neuesten einschlägigen Daten nachzuweisen, und jede Verschlechterung ist zu vermeiden.
18	Investitionen 5. Angemessene Ausstattung der Flussgebietsbehörden für Hochwasserüberwachung, -	Ziel	Flussbeckenerwartungen, die mit Maschinen für den rauen Zugang und die		Anzahl	0	11	Q4	2024	11 Behörden für die Einzugsgebiete müssen mit Folgendem ausgestattet sein: Maschinen für raue Geländezugang und -eingriff, Amphibienzugang

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	verhütung und Notfallmaßnahmen		Intervention, den amphibischen Zugang und den Transport mobiler Taschen/Zeichen in schwer erreichbaren Bereichen, Drohnen mit LIDAR-/Flir-/fotogrammetry-Sensoren, Geoelektrosistenz-/Georadartechnologien von Deichkörpern sowie Hardware- und							und Transport mobiler Sandbeutel/Decken in schwer erreichbaren Bereichen. Um die Einhaltung der Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C 58/01) zu gewährleisten, müssen gegebenenfalls zu erwerbende Fahrzeuge spezifische CO ₂ -Emissionen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe h der Verordnung (EU) 2019/631 aufweisen, die weniger als 50 g CO ₂ /km betragen; Drohnen mit LIDAR-/Flir-/Fotogrammetrie-Sensoren, —geo-Elektro-Resistenz-

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Softwareinfrastruktur ausgestattet sind							/Georadartechnologien von Deichkörpern; —Hardware- und Softwareinfrastruktur für die Datenanalyse und -speicherung, die von der oben genannten Ausrüstung erfasst werden, um die Hochwasserprävention und die Reaktion auf Notfälle zu unterstützen und zu verbessern.
19	Investitionen 6. Umsetzung des Wasserkatasters	Meilenstein	Entwicklung und Inbetriebnahme des Wasserkatasters	Wasserkatasterbetrieb				Q4	2025	Das Wasserkataster wird entwickelt und in Betrieb genommen durch: Beschaffung des digitalen Geländemodells (DTM)/Digital Surface Model (DSM) auf nationaler Ebene auf der Grundlage von Satelliteninformationen, die allen staatlichen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Behörden zur Verfügung gestellt werden; — Softwareentwicklung zur Bestimmung der Veränderung des Flussbetts (Erosionssedimentationsprozess), der Kiesextraktionsüberwachung und des Bodenschlittenpotenzials in den Gebieten der Damm-Lake-Kombination; — halbautomatische Digitalisierung und Abgrenzung kleiner Flussbetten auf der Grundlage von DTM/DSM-Orthofoto und Satellitenbildern.
20	Investitionen 7. des nationalen	Ziel	Erworbene und betriebsbereit		Anzahl	0	400	Q4	2025	Das Netz autonomer automatischer Bodenwetterstationen wird

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Beobachtungsnetz des nationalen integrierten Meteorologiesystems (SIMIN)		meteorologische Stationen							um den Erwerb und die Inbetriebnahme von 300 automatischen und autonomen Oberflächenwetterstationen und 100 agrometeorologischen Stationen erweitert.
21	Investitionen 7. Ausbau des nationalen Beobachtungsnetz des nationalen integrierten Meteorologiesystems (SIMIN)	Meilenstein	Betriebliches Informations- und Kommunikationssystem für die Integration der zusätzlichen meteorologischen und agrometeorologischen Stationen in das Nationale integrierte	Integration des nationalen Meteorologiesystems (SIMIN) mit den zusätzlichen Stationen				Q2	2026	Die Informations- und Kommunikationstechnologie für die Integration der zusätzlichen Wetterstationen in das Nationale integrierte Meteorologiesystem (SIMIN) muss einsatzbereit sein.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Meteorologie system (SIMIN)							

B. KOMPONENTE 2: SCHUTZ DER WÄLDER UND DER BIOLOGISCHEN VIELFALT

Ziel der Komponente ist die Angleichung der nationalen Waldbewirtschaftungsverfahren an die Verfahren zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zum Schutz der Umwelt und zur Sicherstellung des Übergangs zu einem klimaneutralen Europa durch die Schaffung neuer Waldflächen und die Wiederherstellung geschädigter Lebensräume.

Die Komponente besteht aus zwei Reformen und fünf Investitionen.

Mit den in der Komponente enthaltenen Maßnahmen dürften einige Herausforderungen angegangen werden, die in der länderspezifischen Empfehlung hervorgehoben wurden, die Investitionen auf den ökologischen und den digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere in die Umweltinfrastruktur (länderspezifische Empfehlung 4, 2019 und länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1. Reform der Waldbewirtschaftungs- und Waldbewirtschaftungssysteme durch Entwicklung einer neuen nationalen Forststrategie und nachfolgender Rechtsvorschriften

Ziel der Reform ist es, einen klaren und soliden strategischen und regulatorischen Rahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Forstpolitik zu gewährleisten, die den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel unterstützt.

Die Reform umfasst folgende Maßnahmen:

- (1) Abschluss unabhängiger Studien über Schwächen der institutionellen und regulatorischen Governance und der Umsetzung der Bestimmungen des geltenden Forstrechts (bis 30. Juni 2022);
- (2) Annahme der nationalen Forststrategie 2020-2030 auf der Grundlage der Empfehlungen der unter (1) durchgeführten Bewertung (bis zum 30. September 2022);
- (3) Annahme und Inkrafttreten geänderter Ministerialverordnungen zur Festlegung der verbindlichen Vorschriften für die Aufforstung und Wiederaufforstung gemäß der unter (2) angenommenen nationalen Forststrategie 2020-2030 (bis 30. September 2022);
- (4) Annahme und Inkrafttreten von Rechtsakten zur Änderung und Ergänzung der bestehenden Rechtsvorschriften über Wälder zur Straffung des Rechtsrahmens, zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung (bis 30. Juni 2023).

Die Reform wird durch zwei Investitionen – Investitionen 1 und 2 – unterstützt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 1. Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederaufforstung, einschließlich städtischer Wälder

Ziel der Investition ist die Schaffung neuer Wälder und Flächen mit Waldvegetation in Gebieten, die für den Klimawandel anfällig sind, durch Identifizierung und Bewertung von Flächen, Finanzierung von Aufforstung, Plantagenpflege, Vergrößerung der Waldvegetationsfläche entlang von Kommunikationswegen und innerhalb städtischer Ballungsräume (städtische Wälder einschließlich Miniforst) um Gemeinden und zwischen Feldern mit landwirtschaftlichen Kulturpflanzen sowie andere Kategorien von Schutzwäldern.

Infolge dieser Investition werden insgesamt 26 760 ha neue Flächen aufgeforscht oder wiederaufforscht und insgesamt 3 150 000 m² neue^{städtische} Wälder im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen der im Rahmen der Reform 1 angenommenen nationalen Forststrategie geschaffen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 2. Entwicklung moderner Produktionskapazitäten für forstliches Vermehrungsgut

Ziel der Investition ist die Entwicklung ausreichender Produktionskapazitäten (Baumarten und Ökotypen), die für die künftigen klimatischen Bedingungen Rumäniens geeignet sind.

Infolge dieser Investition müssen mindestens 90 neue und renovierte Baumschulen im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen der im Rahmen der Reform 1 angenommenen nationalen Forststrategie in Betrieb genommen werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2024 abgeschlossen sein.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangs basis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
22	Reform 1. Reform der Waldbewirtschaftungs- und Waldbewirtschaftungssysteme durch Entwicklung einer neuen nationalen Forststrategie und nachfolgender Rechtsvorschriften	Meilenstein	Annahme der nationalen Forststrategie 2020-2030	Annahme der nationalen Forststrategie 2020-2030				Q3	2022	Die nationale Forststrategie 2020–2030 wird angenommen. Auf der Grundlage der Empfehlungen der unabhängigen Studien werden in der Strategie folgende verbindliche Regeln für Aufforstung und Wiederaufforstung festgelegt: a. Anforderungen an Arten und Ökotypen, die klimaresilient sind und keine negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben. Mit der Strategie wird dem Bedarf an aktualisierten Leitlinien für die Baumpflanzung in Rumänien Rechnung getragen und Vorkehrungen getroffen, um insbesondere die Verwendung oder Freisetzung invasiver gebietsfremder Arten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>auszuschließen.</p> <p>b. Anforderungen an die Erzeugung von Vermehrungsgut für Baumarten und Ökotypen, die unter Einbeziehung des Privatsektors für die künftigen klimatischen Bedingungen Rumäniens in ausreichender Menge geeignet sind, sowie an Maßnahmen zur Verhinderung der Gründung gewerblicher Baumschulen für die Erzeugung von Kurzumtriebs- oder Monokulturen.</p> <p>C. Anforderungen an die Aufforstung, um einen positiven Beitrag zu den Zielen der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Wasserbewirtschaftung und des Bodenschutzes zu leisten, indem die Aufforstung oder Wiederaufforstung auf landwirtschaftlichen Flächen mit</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>hohem Naturwert, Grünland oder Feuchtgebieten verboten wird, mit Ausnahme der Wiederherstellung von Lebensräumen.</p> <p>d. Anforderungen an Präventivmaßnahmen zur Erhöhung der natürlichen Absorptionskapazität des Bodens, die in die Waldbewirtschaftungstätigkeiten aufzunehmen sind, und spezifische Anforderungen an die Anpassung an den Klimawandel, um sicherzustellen, dass die Waldbewirtschaftung auf der Überwachung der Arten beruht.</p> <p>e. Anforderungen an die städtische Aufforstung durch einen Landschaftsansatz, der zur Stärkung der Anbindung an natürliche oder naturnahe Gebiete (wie Wälder oder</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>landwirtschaftliche Gebiete) beiträgt, wobei der Schwerpunkt auf der Verknüpfung von Lebensräumen mit grüner Infrastruktur und ökologischen Korridoren liegt.</p> <p>F. Anforderungen an Aufforstungs- und Wiederaufforstungsprojekte, die in Gebieten durchgeführt werden sollen, die klimabedingten Gefahren, insbesondere Dürren und Überschwemmungen, ausgesetzt und anfällig sind, und die daraus resultierenden Risiken gegebenenfalls durch Aufforstung oder Wiederaufforstung verringert werden.</p> <p>in der Strategie werden Nachhaltigkeitskriterien für forstwirtschaftliche Biomasse zur energetischen Nutzung festgelegt.</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>H. Die Strategie umfasst spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags, wie die vollständige Umsetzung von SUMAL, einschließlich der Überwachung des Holzeinschlags durch Fernerkundung, die Stärkung der Sanktionsregelung und gegebenenfalls weitere Maßnahmen.</p> <p>I. Die Strategie umfasst auch konkrete Maßnahmen zum Schutz von Waldlebensräumen und -arten, insbesondere die Angleichung der forstwirtschaftlichen Normen an die Belange der biologischen Vielfalt.</p>
23	Reform 1. Reform der Waldbewirtschaftungs-	Meilenstein in	Inkrafttreten geänderter Ministerialverordnungen zur	Bestimmung in den Ministerialverordnungen über				Q3	2022	Inkrafttreten der folgenden geänderten Ministerialverordnungen (MO) im Einklang mit den in der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und Waldbewirtschaftungssysteme durch Entwicklung einer neuen nationalen Forststrategie und nachfolgender Rechtsvorschriften		Festlegung verbindlicher Vorschriften für die Aufforstung und Wiederaufforstung gemäß der nationalen Forststrategie 2020-2030	das Inkrafttreten der Änderungen						nationalen Forststrategie 2020-2030 vorgesehenen verbindlichen Vorschriften für Aufforstung und Wiederaufforstung: a. Verordnung Nr. 766/2018 über die Ausarbeitung und Änderung von Waldbewirtschaftungsplänen, einschließlich der Bestimmungen über die Landnutzung von Waldflächen, sowie der Methodik für die Genehmigung der jährlichen Fangquoten für Windbäume. b. Verordnung Nr. 1648/2000 über die Genehmigung technischer Vorschriften über Zusammensetzungen, Regelungen und Technologien zur Walderneuerung und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Aufforstung degradierter Flächen</p> <p>c. Erlass Nr. 1649/2000 über die Genehmigung der technischen Normen für die Pflege und Verwaltung von Ständen</p> <p>d. Erlass Nr. 1650/2000 über die Genehmigung der technischen Normen für die Auswahl und Anwendung von Behandlungen</p> <p>e. Verordnung Nr. 1653/2000 über die Genehmigung der technischen Normen für die jährliche Kontrolle der Regenerierung</p> <p>f. Verordnung Nr. 1672/2000 über die Genehmigung der technischen Normen für die Waldbewirtschaftung</p>
24	Reform 1.	Meilenstein	Inkrafttreten	Gesetzliche				Q2	2023	Inkrafttreten der folgenden

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Reform der Waldbewirtschaftungs- und Waldbewirtschaftungssysteme durch Entwicklung einer neuen nationalen Forststrategie und nachfolgender Rechtsvorschriften	in	der Rechtsakte zur Änderung und Ergänzung der bestehenden Rechtsvorschriften über Wälder	Bestimmung über das Inkrafttreten der Gesetzgebungsakte						Rechtsakte zur Straffung des Rechtsrahmens, zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung: I) Neues Forstgesetzbuch, in dem Änderungen des Strafstrafsystems festgelegt sind; II) Dringlichkeitsverordnung Nr. 85/2006 zur Festlegung der Methoden zur Bewertung von Schäden an der Waldvegetation in Wäldern und darüber hinaus; III) Gesetz Nr. 171/2010 über die Ahndung von Forstdelikten und zur Festlegung von Berechnungsmethoden für die durch illegalen Holzeinschlag und andere forstwirtschaftliche Straftaten verursachten Umwelt- und Finanzschäden, IV) Weitere Regierungsbeschlüsse zur Bekämpfung des illegalen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Holzeinschlags und zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung: Änderungen des Regierungsbeschlusses Nr. 743/2015, Regierungsbeschluss Nr. 1076/2009, Regierungsbeschluss Nr. 229/2009, Regierungsbeschluss Nr. 497/2020;
25	Investitionen 1. Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederaufforstung, einschließlich städtischer Wälder	Ziel	Neue Flächen aufgeforsteter oder wiederaufforster Flächen		ha	0	6 000	Q4	2023	Neue Aufforstungs- oder Wiederaufforstungsflächen (mindestens 6 000 ha) im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen der nationalen Forststrategie: a. Es dürfen nur Arten und Ökotypen verwendet werden, die gegenüber den künftigen prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels widerstandsfähig sind und keine nachteiligen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben.

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Die Verwendung nicht heimischer Arten ist nur zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass ihre Nutzung zu günstigen und angemessenen Ökosystembedingungen (wie Klima, Boden, Vegetationsflächen, Feuerresilienz) führt und die vorhandenen heimischen Arten nicht mehr an künftige modellierte klimatische und pedohydrologische Bedingungen angepasst sind.</p> <p>b. Es dürfen nur Baumarten und Ökotypen verwendet werden, die für die künftigen prognostizierten klimatischen Bedingungen in Rumänien geeignet sind;</p> <p>C. Die Aufforstung leistet einen positiven Beitrag zu den Zielen Erhaltung der biologischen Vielfalt,</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Wasserbewirtschaftung und Bodenschutz. Die Aufforstung auf landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert, Grünland oder Feuchtgebieten darf nur dann erfolgen, wenn das Ziel der Maßnahme die Wiederherstellung von Lebensräumen ist.</p> <p>D. Aufforstungs- oder Wiederaufforstungsprojekte werden in Gebieten durchgeführt, die Klimagefahren, insbesondere Dürren und Überschwemmungen, ausgesetzt und anfällig sind.</p> <p>e. Aufforstungs- und Wiederaufforstungsprojekte müssen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen werden, sofern dies im UVP-Screening-Verfahren festgelegt wurde; und</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Waldbewirtschaftungspläne, die für die Aufforstungs- und Wiederaufforstungsmaßnahmen relevant sind, werden einem umfassenden strategischen Umweltprüfungsverfahren (Umweltbericht) unterzogen, insbesondere wenn sie geschützte Lebensräume und/oder Arten betreffen.
26	Investitionen 1. Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederaufforstung, einschließlich städtischer Wälder	Ziel	Neue Flächen aufgeforsteter oder wiederaufforster Flächen		ha	6 000	26 760	Q2	2026	Neue Aufforstungs- oder Wiederaufforstungsflächen (insgesamt 26 760 ha) im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen der nationalen Forststrategie und den in Ziel 25 festgelegten Anforderungen.
27	Investitionen 1. Nationale Kampagne	Ziel	Schaffung neuer städtischer		m ²	0	500 000	Q4	2023	Neue städtische Waldgebiete (mindestens 500 000 m ²), im Einklang mit den rechtlichen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	zur Aufforstung und Wiederaufforstung, einschließlich städtischer Wälder		Wälder.							Anforderungen der nationalen Forststrategie: a. Es dürfen nur Arten und Ökotypen verwendet werden, die gegenüber den künftigen prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels widerstandsfähig sind und keine nachteiligen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben. Die Verwendung nicht heimischer Arten ist nur zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass sie zu günstigen und angemessenen Ökosystembedingungen führen (z. B. Klima, Boden, Vegetationsflächen, Widerstandsfähigkeit gegen Brände) und dass die vorhandenen heimischen Arten nicht mehr an künftige modellierte klimatische und pedohydrologische Bedingungen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>angepasst sind.</p> <p>b. Es werden nur Arten und Ökotypen verwendet, die für die künftigen prognostizierten klimatischen Bedingungen in Rumänien geeignet sind;</p> <p>C. Bei der städtischen Aufforstung wird ein landschaftsbezogener Ansatz verfolgt, der die Verbindungen zu natürlichen oder naturnahen Gebieten (wie Wäldern oder landwirtschaftlichen Flächen) stärkt, wobei der Schwerpunkt auf der Anbindung von Lebensräumen durch grüne Infrastruktur und ökologische Korridore liegt. Bei der Auswahl der Arten und Ökotypen wird deren Rolle bei der Luftreinigung und der Erbringung anderer Ökosystemleistungen für städtische Gebiete</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										berücksichtigt. D. Die Aufforstung leistet einen positiven Beitrag zu den Zielen Erhaltung der biologischen Vielfalt, Wasserbewirtschaftung und Bodenschutz. Die Aufforstung auf landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert, Grünland oder Feuchtgebieten darf nur dann erfolgen, wenn das Ziel der Maßnahme die Wiederherstellung von Lebensräumen ist. e. Aufforstungs- oder Wiederaufforstungsprojekte werden in Gebieten durchgeführt, die Klimagefahren, insbesondere Dürren und Überschwemmungen, ausgesetzt und anfällig sind.
28	Investitionen 1. Nationale	Ziel	Schaffung neuer		m ²	500 000	3 150 000	Q2	2026	Neue städtische Waldflächen (insgesamt 3 150 000 m ²) im

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Kampagne zur Aufforstung und Wiederaufforstung, einschließlich städtischer Wälder		städtischer Wälder							Einklang mit den rechtlichen Anforderungen der Forststrategie und den in Ziel 25 festgelegten Anforderungen.
29	Investitionen 2. Entwicklung moderner Produktionskapazitäten für forstliches Vermehrungsgut	Ziel	Neue und renovierte Baumschulen betriebsbereit (erneut oder rehabilitiert)		Anzahl	0	90	Q3	2024	Neue und renovierte Baumschulen (mindestens 90) im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen der nationalen Forststrategie. Die Erzeugung von Vermehrungsgut richtet sich an Baumarten und Ökotypen, die für die künftigen prognostizierten klimatischen Bedingungen Rumäniens geeignet sind.

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

E-Formular 2. Reform des Bewirtschaftungssystems für Naturschutzgebiete im Hinblick auf die kohärente und wirksame Umsetzung der europäischen Biodiversitätsstrategie

Ziel dieser Reform ist es, den derzeitigen Rahmen für die Ausweisung von Naturschutzgebieten umzusetzen, insbesondere durch die Schaffung eines Mechanismus zur Verknüpfung spezifischer Rechtsvorschriften für die verschiedenen Sektoren, die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben, nämlich Bildung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus, räumliche Organisation, Verkehr und Energie.

Dies soll durch die Annahme und das Inkrafttreten von zwei Gesetzgebungsakten erreicht werden:

(1) Rechtsakt zur Einsetzung des interinstitutionellen Ausschusses zur Analyse des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und zur Ausarbeitung und Förderung von Vorschlägen zur Änderung oder Ergänzung des Rechtsrahmens unter Berücksichtigung aktueller Informationen über die Verteilung und Dynamik des Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen (bis 30. Juni 2022);

(2) Rechtsakt zur Änderung des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, um sicherzustellen, dass der bestehende Rechtsrahmen in den verschiedenen relevanten Sektoren die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen in den Bewirtschaftungsplänen für die Naturschutzgebiete (bis zum 30. Juni 2025) nicht beeinträchtigt/beschränkt. Der Gesetzgebungsakt stützt sich auf die Vorschläge des gemäß Absatz 1 eingesetzten Ausschusses.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 3. Aktualisierung genehmigter Bewirtschaftungspläne und Ermittlung potenzieller Gebiete für einen strengen Schutz natürlicher terrestrischer und mariner Lebensräume zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

Die Investition besteht aus zwei Unterinvestitionen.

Ziel der ersten Unterinvestition (Investition 3.1) ist die Aktualisierung genehmigter Managementpläne. Ziel der zweiten Unterinvestition (Investition 3.2) ist es, potenzielle Gebiete für einen strengen Schutz im Einklang mit der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 zu ermitteln.

Was die Aktualisierung bestehender Bewirtschaftungspläne infolge der Investition betrifft, so werden bis zum 30. Juni 2026 mindestens 250 Bewirtschaftungspläne für Naturschutzgebiete im Einklang mit den EU-Rechtsvorschriften überprüft und aktualisiert.

Die Durchführung dieser Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

In Bezug auf die streng geschützten Gebiete werden zwei Rechtsakte erlassen und treten in Kraft:

(1) Gesetzgebungsakt für die Ausweisung streng geschützter Gebiete in Natura-2000-Schutzgebieten mit bestehenden Bewirtschaftungsplänen oder einschließlich Primär- und Altwäldern (bis zum 31. Dezember 2023); und 2) Rechtsakt für die Ausweisung streng geschützter Gebiete in Natura-2000-Schutzgebieten ohne bestehende Bewirtschaftungspläne und in anderen Gebieten (bis zum 31. Dezember 2025).

Die Durchführung dieser Unterinvestition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 4. Integrierte Investitionen für den ökologischen Wiederaufbau von Lebensräumen und die Erhaltung von Arten im Zusammenhang mit Wiesen, aquatischen und wasserabhängigen Gebieten

Diese Investition besteht aus fünf Unterinvestitionen.

Ziel der ersten Teilinvestition (Investition 4.1) ist es, die Anbindung von Wasserläufen durch die Beseitigung von Hindernissen in Fließgewässern wiederherzustellen und so zur Wiederherstellung der lateralen Vernetzung wasserabhängiger aquatischer Lebensräume und Arten im Einklang mit den geltenden Bewirtschaftungsplänen der geschützten Naturgebiete beizutragen. Durch diese Unterinvestition soll die Anbindung von 1 700 ha Uferlebensräumen wiederhergestellt werden.

Die Durchführung dieser Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Die zweite Teilinvestition (Investition 4.2) zielt auf den Wiederaufbau von Grünlandlebensräumen in Naturschutzgebieten ab. Infolge dieser Unterinvestition müssen mindestens 2 800 ha Grünlandlebensräume ökologisch wiederhergestellt werden.

Die Durchführung dieser Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Die dritte Teilinvestition (Investition 4.3) zielt darauf ab, die Eutrophierung zu verringern und die biologische Vielfalt der Donaudeltaseen zu erhalten. Zu den Maßnahmen, die im Rahmen dieser Teilinvestition abgedeckt werden sollen, gehören die Regulierung des Wasserstands in zwei Seen, die Planung und Erreichung des optimalen Profils der Seengrenzen, die Entfärbung, die Uferkonsolidierung, die Instandhaltung, die Fällung von Vegetation und Bäumen im Umkreis, das Entfernen von Holz und Stränden, die die Wasserumwälzung beeinträchtigen und zu Sedimentation führen, die Überwachung von Arten und Lebensräumen in dem Gebiet sowie kleine Abflussarbeiten für eine optimale Wasserumzirkulation. Infolge dieser Unterinvestition müssen auf der Grundlage der aktualisierten Durchführbarkeitsstudie (Juni 2021) mindestens 100 ha Seenflächen von der Entfernung von Wasserpflanzen profitiert haben.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Ziel der vierten Unterinvestition (Investition 4.4) ist die Entwicklung eines Überwachungssystems für wilde Störe entlang der unteren Donau (1 500 km) in Verbindung mit KI, um die Wilderei zu bekämpfen. Als Ergebnis dieser Unterinvestition wird ein Netz für die Überwachung, Übermittlung und Übermittlung von Daten über wildlebende Störe eingerichtet. Es wird davon ausgegangen, dass diese Unterinvestition die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen zu erwerbende Fahrzeuge spezifische CO₂-Emissionen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe h der Verordnung (EU) 2019/631 aufweisen, die weniger als 50 g CO₂/km betragen. Die zu erwerbenden Messboote müssen der unter Umweltgesichtspunkten besten verfügbaren Technologie entsprechen.

Die Durchführung dieser Unterinvestition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Schließlich besteht das Ziel der fünften Teilinvestition (Investition 4.5) in der Modernisierung des öffentlichen Zugangs und der Besucherinfrastruktur des Donaudelta, um den Druck auf Lebensräume und Arten zu verringern. Als Ergebnis dieser Unterinvestition werden zehn Besucherzentren errichtet, die darauf abzielen, den Druck des Tourismus auf die Lebensräume zu verringern, indem die Touristenströme in ein Netz von 10 Besucherzentren geleitet und überwacht werden, die mit 40 Beobachtungsstellen verbunden sind, die für die Bedürfnisse aller Kategorien von Besuchern angemessen ausgestattet sind. Beim Bau der Besucherzentren werden umweltfreundliche Technologien, ökosystembasierte Ansätze und Materialien in traditioneller Weise für die Gemeinschaftsarchitektur des Donaudelta eingesetzt.

Die Durchführung dieser Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 5. Integrierte Hochwasserrisikominderungssysteme in Waldeinzugsgebieten

Ziel der Investition ist es, das Hochwasserrisiko zu verringern, um Menschen, Infrastruktur und sozioökonomische Ziele in Risikogebieten zu schützen sowie die Umwelt und die biologische Vielfalt durch einschlägige Umweltmaßnahmen zu schützen, insbesondere im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Wanderung von Fischen und der Sicherstellung des ökologischen Flusses.

Die Investition erfolgt in zwei Schritten:

Annahme des Projektentwurfs für die Modernisierungsarbeiten für den Hochwasserschutz, der Folgendes umfasst: (I) Wiederherstellung von mindestens 6 beschädigten Alluviumrückhaltestrukturen zum Einbau von Längsschnittmaßnahmen (Fischleitern, soweit angemessen, ökologische Strömung); II) Bau von mindestens 30 neuen Schwemmstrukturen, einschließlich Fischleitern und ökologischer Abfluss, mit einer maximalen Höhe von 5 m; Wiederherstellung von mindestens 4 ha Land durch Wiederaufforstung, Unkraut oder Bau von Zäunen; und iv) Wiederherstellung von mindestens 30 km Dauerbett. Diese Umsetzung dieses Schritts muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

(2) Abschluss der Modernisierungsarbeiten für den Hochwasserschutz auf der Grundlage der unter Punkt 1 beschlossenen Projektplanung. Die Umsetzung dieses Schritts muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen der Bewertung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) ermittelt wurden, um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu gewährleisten, sind in die Projektkonzeption einzubeziehen und in allen Phasen des Baus, der Modernisierung, des Betriebs und der Stilllegung strikt einzuhalten. Eine Verschlechterung des ökologischen Zustands der betroffenen Wasserkörper ist zu vermeiden, und die Maßnahme darf die Verbesserung des ökologischen Zustands oder des ökologischen Potenzials der betroffenen Wasserkörper nicht verhindern.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
30	Reform 2. Reform des Bewirtschaftungssystems für Naturschutzgebiete durch kohärente und wirksame Umsetzung der europäischen Biodiversitätsstrategie	Meilenstein in	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einsetzung des interinstitutionellen Ausschusses zur Analyse des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				Q2	2022	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einsetzung des interinstitutionellen Ausschusses zur Analyse des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt (Bildung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus, Raumorganisation, Verkehr und Energie). Der Ausschuss wird vom Ministerium für Umwelt, Gewässer und Wälder geleitet und umfasst die Fachministerien und die nachgeordneten Behörden, die für die betreffenden Sektoren zuständig sind: Bildung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus, räumliche Organisation, Verkehr und

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Energie. Der Ausschuss arbeitet Vorschläge zur Überarbeitung des Rechtsrahmens unter Berücksichtigung aktueller Informationen über die Verteilung und Dynamik des Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen aus.
31	Reform 2. Reform des Bewirtschaftungssystems für Naturschutzgebiete durch kohärente und wirksame Umsetzung der europäischen Biodiversitätsstrategie	Meilenstein in	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Änderung des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				Q2	2025	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Änderung des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Ziel dieser Gesetzesänderungen ist es, sicherzustellen, dass der bestehende Rechtsrahmen in den verschiedenen relevanten Sektoren die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen in den Bewirtschaftungsplänen

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										für die Naturschutzgebiete nicht beeinträchtigt/beschränkt. Der Gesetzgebungsakt stützt sich auf die Vorschläge des Ausschusses unter Berücksichtigung aktueller Informationen über die Verteilung und Dynamik des Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen.
32	Investition 3.1 Aktualisierung genehmigter Managementpläne	Ziel	Naturschutzgebiete mit aktualisierten Bewirtschaftungsplänen sind in Kraft getreten		Anzahl	0	100	Q1	2025	Naturschutzgebiete (mindestens 100) mit aktualisierten Bewirtschaftungsplänen treten in Kraft. Vorrang haben die Gebiete, die möglicherweise von Infrastrukturprojekten betroffen sind, für die sich Rumänien im Rahmen der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften verpflichtet hat, weitere Überwachungsdaten zu

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										erheben, um gebietsspezifische Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten, einschließlich Zugvogelarten, festzulegen.
33	Investitionen. 3.1 Aktualisierung genehmigter Bewirtschaftungspläne	Ziel	Naturschutzgebiete mit aktualisierten Bewirtschaftungsplänen sind in Kraft getreten		Anzahl	100	250	Q2	2026	Mindestens 250 Naturschutzgebiete mit aktualisierten Bewirtschaftungsplänen sind in Kraft getreten. Vorrang haben die Gebiete, die möglicherweise von Infrastrukturprojekten betroffen sind, für die sich Rumänien im Rahmen der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften verpflichtet hat, weitere Überwachungsdaten zu erheben, um gebietsspezifische Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten, einschließlich

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Zugvogelarten, festzulegen.
34	Investition 3.2 Ermittlung potenzieller Gebiete für einen strengen Schutz natürlicher terrestrischer und mariner Lebensräume im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Ausweisung streng geschützter Gebiete (in Natura-2000-Schutzgebieten mit bestehenden Bewirtschaftungsplänen oder einschließlich Primär- und Altwäldern)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzgebungsakts				Q4	2023	Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts zur Ausweisung streng geschützter Gebiete. Der Rechtsakt stützt sich auf Analysen/Studien und Kartierungen der Abgrenzung der Gebiete, die für die Nichtintervention vorgeschlagen werden (streng geschützt), die erforderlich sind, um einen Vorschlag für einen Rechtsakt auf der Grundlage der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 zu begründen. Mit dem Rechtsakt werden streng geschützte Gebiete ausgewiesen, die in Natura-2000-Schutzgebieten mit bestehenden Bewirtschaftungsplänen ausgewiesen sind oder

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Primär- und Altwälder umfassen.
35	Investitionen 3.2. Ermittlung potenzieller Gebiete für einen strengen Schutz natürlicher terrestrischer und mariner Lebensräume im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Ausweisung streng geschützter Gebiete (in Natura-2000-Schutzgebieten ohne bestehende Bewirtschaftungspläne und in anderen Gebieten)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzgebungsakts				Q4	2025	Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts zur Ausweisung streng geschützter Gebiete. Der Rechtsakt stützt sich auf Analysen/Studien und Kartierungen der Abgrenzung der Gebiete, die für die Nichtintervention vorgeschlagen werden (streng geschützt), die erforderlich sind, um einen Vorschlag für einen Rechtsakt auf der Grundlage der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 zu begründen. Mit dem Rechtsakt werden streng geschützte Gebiete ausgewiesen, die in Natura-2000-Schutzgebieten ohne bestehende Bewirtschaftungspläne und

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										in zusätzlichen Gebieten ausgewiesen sind.
36	Investition 4.1. Beseitigung von Hindernissen in Fließgewässern, um die Wiederherstellung der Vernetzung abhängiger Lebensräume und Arten zu erleichtern	Ziel	Uferlebensräume mit wiederhergestellter Vernetzung		ha	0	1 700	Q2	2026	Uferlebensräume mit wiederhergestellter Vernetzung (mindestens 1 700 ha)
37	Investition 4.2 Wiederaufbau von Grünlandlebensräumen in Naturschutzgebieten	Ziel	Ökologisch wiederhergestellte Grünlandlebensräume		ha	0	2 800	Q2	2026	Ökologisch wiederhergestellte Grünlandlebensräume (mindestens 2 800 ha).
38	Investition 4.3 Entfärbung der Donaudeltaseen zur Verringerung der	Ziel	Seengebiete, die von der Entfernung von Wasserpflanzen		ha	0	100	Q2	2026	Seengebiete (mindestens 100 ha), die von der Entfernung von Wasserpflanzen profitiert haben, auf der Grundlage

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Eutrophierung und Erhaltung der biologischen Vielfalt		n profitiert haben							der aktualisierten Durchführbarkeitsstudie (Juni 2021).
39	Investition 4.4 Einführung eines Überwachungssystems für wilde Störe entlang der Unteren Donau	Meilenstein	Netz für die Überwachung, Übermittlung und Übermittlung von Wild Stördaten operativ	Netz ist betriebsbereit				Q3	2025	Netz für die Überwachung, Übermittlung und Übermittlung von Wild Stördaten operativ. Mit den Maßnahmen wird in Verbindung mit KI ein Überwachungssystem für wilde Störe entlang der Unteren Donau (1 500 km) entwickelt, um Wilderei zu bekämpfen. Um die Einhaltung der Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C 58/01) zu gewährleisten, müssen zu erwerbende Fahrzeuge spezifische CO2-Emissionen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe h der Verordnung

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(EU) 2019/631 aufweisen, die weniger als 50 g CO2/km betragen. Die zu erwerbenden Messboote müssen der unter Umweltgesichtspunkten besten verfügbaren Technologie entsprechen.
40	Investition 4.5. Neugestaltung der öffentlichen Zugänglichkeits- und Besuchsinfrastruktur für das Donaudelta, um den Druck des Tourismus auf Lebensräume und Arten zu verringern	Ziel	Besucherzentren, die errichtet wurden, um den Druck des Tourismus auf Lebensräume zu verringern		Anzahl	0	10	Q2	2026	10 Besucherzentren wurden errichtet, um den Druck des Tourismus auf die Lebensräume zu verringern, indem die Touristenströme in ein Netz von 10 Besucherzentren geleitet und überwacht werden, die mit 40 Beobachtungsstellen verbunden sind, die für die Bedürfnisse aller Kategorien von Besuchern angemessen ausgestattet und ausgestattet sind. Die Standorte werden nach den Kriterien des Bewirtschaftungsplans für

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										die Donaodelta-Reservierung ausgewählt, der derzeit überarbeitet wird. Beim Bau der Besucherzentren werden umweltfreundliche Technologien, ökosystembasierte Ansätze und Materialien in traditioneller Weise für die Gemeinschaftsarchitektur des Donaodelta eingesetzt.
41	Investitionen 5. Integrierte Hochwasserrisikominderungssysteme in Waldeinzugsgebieten	Meilenstein	Annahme der Projektkonzeption	Annahme der Projektkonzeption				Q1	2023	Die Projektplanung für die Modernisierungsarbeiten zum Hochwasserschutz wird angenommen. Er umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung von mindestens 6 beschädigten Alluviumrückhaltestrukturen zum Einbau von Längsschnittmaßnahmen (Fischleitern, soweit angemessen, ökologische Strömung); - Bau von mindestens 30

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>neuen Schwemmstrukturen, einschließlich Fischleitern und ökologischer Abfluss, mit einer Höchsthöhe von 5 m;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 4 ha Land, das durch Wiederaufforstung, Unkraut oder Bau von Zäunen wiederhergestellt wurde; - mindestens 30 km Hochspannungsbett wiederhergestellt. <p>Alle Maßnahmen, die im Rahmen der Bewertung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) ermittelt wurden, um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu</p>

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										gewährleisten, werden in die Projektkonzeption einbezogen und in den Phasen des Baus, der Modernisierung, des Betriebs und der Stilllegung strikt eingehalten. Eine Verschlechterung des ökologischen Zustands der betroffenen Wasserkörper ist zu vermeiden, und die Maßnahme darf die Verbesserung des ökologischen Zustands oder des ökologischen Potenzials der betroffenen Wasserkörper nicht verhindern.
42	Investitionen 5. Integrierte Hochwasserrisikominderungs-systeme in Waldeinzugsgebieten	Meilenstein in	Abschluss der Modernisierungsarbeiten für den Hochwasserschutz	Abschluss der Modernisierungsarbeiten zum Hochwasserschutz				Q2	2026	Das Projekt zur Modernisierung des Hochwasserschutzes wird gemäß den Anforderungen von Meilenstein 41 abgeschlossen.

C. KOMPONENTE 3: ABFALLWIRTSCHAFT

Ziel der Komponente ist es, den Ausbau und die Modernisierung der Abfallbewirtschaftungssysteme in Rumänien zu beschleunigen, wobei der Schwerpunkt auf der getrennten Sammlung, Vermeidung, Verringerung, Wiederverwendung und Verwertung liegt, um den geltenden EU-Rechtsvorschriften und dem Übergang zur Kreislaufwirtschaft gerecht zu werden.

Die Komponente besteht aus einer Reform und drei Investitionen.

Mit den in der Komponente enthaltenen Maßnahmen sollen einige der Herausforderungen angegangen werden, die in der länderspezifischen Empfehlung hervorgehoben werden, Investitionen auf den ökologischen und den digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere in die Umweltinfrastruktur (länderspezifische Empfehlungen 2019 und 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 1. Verbesserung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft

Ziel dieser Reform ist es, einen strategischen und rechtlichen Rahmen für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft zu schaffen, indem die nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft und ein Aktionsplan angenommen und bestimmte Rechtsakte im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung geändert werden.

Die Umsetzung dieser Reform umfasst folgende Schritte:

- (1) Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft, um den Rahmen für den Übergang der rumänischen Wirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft zu schaffen, die den gesamten Lebenszyklus von Produkten abdeckt (bis 31. September 2022);
- (2) Inkrafttreten der Rechtsakte, die für die Operationalisierung einer einheitlichen Abfallbewirtschaftung im Einklang mit dem nationalen Abfallbewirtschaftungsplan erforderlich sind, insbesondere der Rechtsvorschriften über die Abfallbehandlung, die sanitären Dienste der Gemeinden und die Festlegung der Tarife für die Sanitärversorgung und die erweiterte Verantwortung der Verpackungshersteller (bis 31. September 2022);
- (3) Annahme des Aktionsplans für die nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft, in dem die wichtigsten Umsetzungsschritte der Strategie (siehe oben (1)), die zuständigen Behörden und ein verbindlicher Zeitplan für die Maßnahmen festgelegt werden (bis zum 31. September 2023). Alle Maßnahmen, die den Behörden im Rahmen der Strategie und des Aktionsplans für den Zeitraum vom dritten Quartal 2023 bis zum ersten Quartal 2026 zugewiesen wurden, müssen bis zum 30. März 2026 abgeschlossen sein.

Infolge der Reform, der Kontrolle und Überwachung sowie der Umweltqualitätsparameter des rumänischen Abfallbewirtschaftungssystems sollen verbessert und der Umfang der getrennten Abfallsammlung erhöht werden. Bis zum 30. Juni 2026 muss ein Beitrag von 4,5 Prozentpunkten zu dem nationalen Ziel von 50 % für Recycling und Vorbereitung zur Wiederverwendung bis 2025 erreicht werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 1 wird durch drei Investitionen flankiert: Investitionen 1, 2 und 3.

Investitionen 1. Entwicklung, Modernisierung und Fertigstellung integrierter kommunaler Abfallbewirtschaftungssysteme auf Bezirksebene oder auf Stadt-/Gemeindeebene

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung und Modernisierung der integrierten Abfallbewirtschaftungssysteme und der Infrastruktur für die Bewirtschaftung öffentlicher Abfälle auf Bezirks- oder Stadtebene.

Die Investition soll dazu beitragen, die neuen Zielvorgaben für die Vorbereitung, die Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen gemäß der Richtlinie (EU) 2018/851 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle zu erreichen. Die Investitionen beruhen auf dem Nationalen Abfallbewirtschaftungsplan, den Abfallbewirtschaftungsplänen der Grafschaften und dem Abfallbewirtschaftungsplan der Stadt Bukarest und tragen zu den Recyclingzielen des Pakets zur Kreislaufwirtschaft bei.

Die Durchführung dieser Investition umfasst Folgendes:

Einrichtung freiwilliger Abfallsammelstellen, um die getrennte Sammlung von Haushaltsabfällen für eine Reihe von Abfallströmen (I.1.a) zu gewährleisten, wodurch bis zum 30. Juni 2026 565 freiwillige Sammelstellen in Betrieb genommen werden müssen.

B) Einrichtung digitalisierter Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen auf lokaler Ebene, hauptsächlich in Wohnblockgebieten (I.1.b), wodurch bis zum 30. Juni 2026 13752 digitalisierte Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen in Betrieb genommen werden müssen.

integrierte Zentren für städtische Ballungsräume für die getrennte Sammlung von Abfällen (I.1.c), weshalb integrierte Abfallsammelstellen bis zum 30. Juni 2026 in 14 städtischen Ballungsräumen betriebsbereit sein müssen.

Bau von Abfallrecyclinganlagen zur Erreichung der Recyclingziele des Pakets zur Kreislaufwirtschaft (I.1.d), wodurch bis zum 30. Juni 2026 26 Abfallrecyclinganlagen in Betrieb genommen werden sollen, um die Recyclingziele der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft zu erreichen.

Die oben genannten Investitionen (a-d) müssen mit den Bestimmungen des Nationalen Abfallbewirtschaftungsplans, der Abfallbewirtschaftungspläne der Provinzen und gegebenenfalls des Abfallbewirtschaftungsplans der Stadt Bukarest im Einklang stehen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge aus ökologischer Sicht die beste verfügbare Technologie sein.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 2. Entwicklung der Infrastruktur für die Bewirtschaftung von Dung und anderen kompostierbaren landwirtschaftlichen Abfällen

Ziel der Investition ist die Entwicklung von Systemen zur Sammlung und Verwertung von Dung.

Die Investition besteht in erster Linie in der Einrichtung integrierter gemeinschaftlicher Systeme für die Verwertung von Dung, Kompostierstationen und Kompostmanagementausrüstungen für große landwirtschaftliche Gemeinschaften, Biogassysteme und den Erwerb von Ausrüstung für die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Komposten. Die vorgeschlagenen Investitionen zielen

auf die Modernisierung der Infrastruktur, die Verringerung der Ammoniak- und Methanemissionen und die Verringerung der Nitratbelastung ab.

Infolge der Investition werden 254 integrierte Systeme für die Sammlung von kompostierbaren landwirtschaftlichen Abfällen eingerichtet und bis zum 30. Juni 2026 in Betrieb genommen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge aus ökologischer Sicht die beste verfügbare Technologie sein.

Die Investition muss mit dem nationalen Abfallbewirtschaftungsplan im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 3. Ausbau der öffentlichen Überwachungs-, Kontroll- und institutionellen Kapazitäten für die Abfallbewirtschaftung und die Vermeidung von Umweltverschmutzung

Ziel dieser Investition ist es, die jeweiligen Behörden für die Überwachung, Kontrolle und Berichterstattung im Bereich der Abfallbewirtschaftung auszustatten.

Die Investition wird in zwei Aktionsbereichen durchgeführt:

(1) Ausstattung von 43 Mitgliedern der Grafschaft der National Environmental Guard County mit digitaler Ausrüstung (IKT-System, Lkw-Scanning-Systeme, Dashcam und am Körper getragene Videokameras, unbemannte Luftfahrzeuge) für Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten im Bereich der Abfallbewirtschaftung (bis 31. Dezember 2024). Infolgedessen führen die nationalen Umweltaufsichtsbehörden bis zum 31. Dezember 2025 400 Kontrollmissionen unter Verwendung der neuen digitalen Ausrüstung durch.

(2) Erwerb und Inbetriebnahme von 384 Geräten zur Überwachung der Luftqualität, Radioaktivität und Lärmüberwachung durch die nationale Umweltschutzagentur, um die Erhebung, Übertragung und Speicherung von Daten über Schadstoffkonzentrationen in der Umwelt zu gewährleisten und die Berichterstattung über Schadstoffkonzentrationen in der Umwelt zu ermöglichen (bis 30. Juni 2025).

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge aus ökologischer Sicht die beste verfügbare Technologie sein.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
43	Reform 1 Verbesserung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft	Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft durch Regierungsbeschluss				Q3	2022	Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft, die auf den Empfehlungen des laufenden Projekts des Instruments für technische Unterstützung beruht. In der Strategie werden Regeln für den gesamten Lebenszyklus von Produkten festgelegt und die folgenden Schlüsselemente festgelegt: - Regulierungs-, Finanz- und Informationsmanagementmethoden und -instrumente zur Unterstützung von Kreislaufinitiativen; - Ermittlung der zu erfassenden Sektoren; - Überarbeitung der ökologischen und wirtschaftlichen Anreize für Abfälle, um das Recycling bequemer zu machen als die Deponierung und Verbrennung; - Leitlinien für den Einsatz der

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Finanz- und Verwaltungsmethoden/-instrumente in den jeweiligen Sektoren; - Governance-Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern (Behörden, Hochschulen, Privatsektor, gemeinnütziger Sektor und Bürger). Die nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft soll wirksam zu den EU-Zielen für das Recycling von Abfällen beitragen, insbesondere in Bezug auf das Recycling von Siedlungsabfällen und die Verringerung der hohen Deponierungsraten.
44	Reform 1 Verbesserung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur	Meilenstein	Annahme des Aktionsplans für die nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft	Annahme des Aktionsplans für die nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft durch Regierungsbesc				Q3	2023	Im Aktionsplan werden die wichtigsten Durchführungsschritte der im Rahmen von Meilenstein 43 angenommenen Strategie, die zuständigen Behörden und ein verbindlicher Zeitplan für die ermittelten Maßnahmen auf der Grundlage der im Rahmen des

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Kreislaufwirtschaft			chluss Rumäniens						Instruments für technische Unterstützung zu formulierenden Sachverständigenempfehlungen festgelegt. Der Plan enthält ein geeignetes System zur Überwachung und Durchführung und Korrekturinstrumente, um die Verwirklichung der geplanten Leitaktionen zu gewährleisten.
45	Reform 1 Verbesserung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Umsetzung der Maßnahmen der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft und des Aktionsplans für die öffentliche Hand	Umsetzung der Maßnahmen der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft und des Aktionsplans, die den Behörden zugewiesen wurden				Q1	2026	Abschluss der Umsetzung aller Maßnahmen, die in der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft und im Aktionsplan vorgesehen und den Behörden vom dritten Quartal 2023 bis zum ersten Quartal 2026 zugewiesen wurden.
46	Reform 1 Verbesserung	Meilenstein	Inkrafttreten der	Gesetzliche Bestimmung				Q3	2022	Inkrafttreten von Rechtsakten, die erforderlich sind, um die konforme

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft		Rechtsakte, die für die Inbetriebnahme einer einheitlichen Abfallbewirtschaftung gemäß dem nationalen Abfallbewirtschaftungsplan erforderlich sind	über das Inkrafttreten der Rechtsakte zur Abfallbewirtschaftungspraxis						<p>Abfallbewirtschaftung in Rumänien zu konsolidieren, insbesondere durch die Verwaltungsmaßnahmen zur Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen im nationalen Abfallbewirtschaftungsplan, um die Abfallbewirtschaftungsziele der EU-Abfallrahmenrichtlinie zu erreichen. Folgende Gesetzgebungsakte treten in Kraft:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abfallverordnung, die regelt die erweiterte Herstellerverantwortung gemäß der Abfallrahmenrichtlinie. Die Verordnung sieht außerdem strenge Sanktionen vor, um illegale Deponierung, Abfallablagerung und Freiluftverbrennung zu verhindern. 2. Verordnung zur Änderung des Gesetzes 101/2006 (Gesetz über Sanitärversorgung) 3. Änderung der Verordnung Nr. 109/2007 der nationalen Regulierungsbehörde für öffentliche

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Versorgungsdienste in der Gemeinschaft (ANRSC) über die Tarifmethodik für Sanitärversorgung. Die Verordnung (Nr. 2) und die geänderte ANRSC-Verordnung (Nr. 3) regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vollständige Operationalisierung der wirtschaftlichen Instrumente (Pay as you row, Deponiesteuer und erweiterte Herstellerverantwortung); - die Rolle der nationalen Regulierungsbehörde für öffentliche Versorgungsdienste in der Gemeinschaft als nationale Regulierungsbehörde für die Tarifpolitik für Siedlungsabfälle; - die finanziellen Zuständigkeiten der Gemeinschaftsentwicklungsverbände in Bezug auf die Projekte für integrierte Abfallbewirtschaftungssysteme.
47	Reform 1 Verbesserung	Ziel	Beitrag von 4,5 % zum	Beitrag von 4,5 % zum		45,5	50	Q2	2026	Einen Beitrag von 4,5 Prozentpunkten durch die

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft		nationalen Ziel für Recycling und Vorbereitung zur Wiederverwendung von 50 % bis 2025	nationalen Ziel für Recycling und Vorbereitung zur Wiederverwendung von 50 %						Investitionen in die Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans zum nationalen Ziel von 50 % für das Recycling und die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Siedlungsabfällen, das bis 2025 erreicht werden soll (gemäß der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie (EU) 2018/851) und dem Beschluss 2011/753/EU der Kommission vom 18. November 2011 zur Festlegung von Vorschriften und Berechnungsmethoden für die Überprüfung der Einhaltung der Zielvorgaben gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Richtlinie 2008/98/EG). Der Beitrag wird auf der Grundlage der Mengen an Siedlungsabfällen aus Infrastrukturen berechnet, die durch den nationalen Aufbau- und Resilienzplan unterstützt werden und 2025 recycelt werden. Der Beitrag

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										wird im Verhältnis zu der für 2025 festgelegten nationalen Zielvorgabe für das Recycling und die Vorbereitung zur Wiederverwendung von 50 % berechnet.
48	Investition 1.a Einrichtung freiwilliger Sammelstellen	Ziel	Einrichtung und Betrieb freiwilliger Sammelstellen		Anzahl	0	250	Q3	2024	Einrichtung und Betrieb von mindestens 250 freiwilligen Sammelstellen im Einklang mit dem nationalen Abfallbewirtschaftungsplan/den Abfallbewirtschaftungsplänen und den Abfallbewirtschaftungsplänen der Stadt Bukarest. Freiwillige Sammelstellen bedienen Gemeinschaften mit bis zu 50000 Einwohnern. Die Zentren sorgen für die getrennte Sammlung von Haushaltsabfällen, die nicht in einem Haus-zu-Haus-System gesammelt werden können, bzw. von rezyklierbaren Abfällen bzw. Bioabfällen, die nicht in einzelnen Abfallbehältern gesammelt werden können, sowie von speziellen

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Abfallströmen (bulante Abfälle, Elektro- und Elektronik-Altgeräte, gebrauchte Batterien, gefährliche Abfälle, Bau- und Abbruchabfälle). Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge aus ökologischer Sicht die beste verfügbare Technologie sein.
49	Investition 1.a Einrichtung freiwilliger Sammelstellen	Ziel	Einrichtung und Betrieb freiwilliger Sammelstellen		Anzahl	250	565	Q2	2026	565 freiwillige Sammelstellen, die im Einklang mit dem Nationalen Abfallbewirtschaftungsplan/den Abfallbewirtschaftungsplänen und dem Abfallbewirtschaftungsplan der Stadt Bukarest eingerichtet und betrieben werden. Freiwillige Sammelstellen bedienen Gemeinschaften mit bis zu 50000 Einwohnern. Die Zentren sorgen für die getrennte

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Sammlung von Haushaltsabfällen, die nicht in einem Haus-zu-Haus-System gesammelt werden können, bzw. von rezyklierbaren Abfällen bzw. Bioabfällen, die nicht in einzelnen Abfallbehältern gesammelt werden können, sowie von speziellen Abfallströmen (bulante Abfälle, Elektro- und Elektronik-Altgeräte, gebrauchte Batterien, gefährliche Abfälle, Bau- und Abbruchabfälle).
50	Investition 1.b Bau digitalisierter Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen auf lokaler Ebene	Ziel	Digitalisierte Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen, eingerichtet und betriebsbereit		Anzahl	0	7 000	Q4	2024	Mindestens 7000 digitalisierte Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen, die im Einklang mit dem Nationalen Abfallbewirtschaftungsplan/den Abfallbewirtschaftungsplänen und dem Abfallbewirtschaftungsplan der Stadt Bukarest eingerichtet und betriebsbereit sind. Digitalisierte Öko-Inseln werden genutzt, um Wohnblockflächen innerhalb von Orten zu bedienen. Vorrang erhalten Gemeinschaften mit

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>dem höchsten Bedarf in Verbindung mit den Abfallbewirtschaftungsplänen der Grafschaften/dem nationalen Bewirtschaftungsplan und ergänzend zu den kohäsionspolitischen Investitionen auf der Grundlage folgender Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abfallerzeugungskapazität im Verhältnis zur Größe der Ortschaft (Körperschaften I, II Gemeinden und Städte); - geringes Niveau der getrennten Abfallsammlung; - Verfügbarkeit bestehender Abfallbehandlungsanlagen. <p>Die digitalisierten Öko-Inseln gewährleisten die getrennte Sammlung von Haushaltsabfällen, hauptsächlich in Blockbereichen, für folgende getrennt gesammelte Abfallströme: Papier- und Kartonabfälle, Kunststoffabfälle, Metallabfälle, Glasabfälle,</p>

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Bioabfälle, Restabfälle. Jede Öko-Insel hat mindestens 200 Einwohner.
51	Investition 1.b Bau digitalisierter Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen auf lokaler Ebene	Ziel	Digitalisierte Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen, eingerichtet und betriebsbereit		Anzahl	7 000	13 752	Q2	2026	13752 digitalisierte Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen, die im Einklang mit dem Nationalen Abfallbewirtschaftungsplan/den Abfallbewirtschaftungsplänen und dem Abfallbewirtschaftungsplan der Stadt Bukarest eingerichtet und betriebsbereit sind. Digitalisierte Öko-Inseln werden genutzt, um Wohnblockflächen innerhalb von Orten zu bedienen. Vorrang erhalten Gemeinschaften mit dem höchsten Bedarf in Verbindung mit den Abfallbewirtschaftungsplänen der Grafschaften/dem nationalen Bewirtschaftungsplan und ergänzend zu den kohäsionspolitischen Investitionen auf der Grundlage folgender Kriterien: - Abfallerzeugungskapazität im

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Verhältnis zur Größe der Ortschaft (Körperschaften I, II Gemeinden und Städte);</p> <ul style="list-style-type: none"> - geringes Niveau der getrennten Abfallsammlung; - Verfügbarkeit bestehender Abfallbehandlungsanlagen. <p>Die digitalisierten ökologischen Inseln gewährleisten die getrennte Sammlung von Haushaltsabfällen, hauptsächlich in Blockgebieten, für folgende getrennt gesammelte Abfallströme: Papier- und Kartonabfälle, Kunststoffabfälle, Metallabfälle, Glasabfälle, Bioabfälle, Restabfälle. Jede Öko-Insel hat mindestens 200 Einwohner.</p>
52	Investition 1.c Integrierte Zentren für städtische Ballungsräume für die getrennte	Ziel	Einrichtung und Betrieb integrierter Abfallsammelstellen in städtischen Ballungsräumen		Anzahl	0	6	Q4	2024	Mindestens sechs integrierte Abfallsammelstellen, die in städtischen Ballungsräumen eingerichtet wurden und in Betrieb sind, im Einklang mit dem Nationalen Abfallbewirtschaftungsplan/den

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Sammlung		en							<p>Abfallbewirtschaftungsplänen und dem Abfallbewirtschaftungsplan der Stadt Bukarest.</p> <p>Die Standorte gewährleisten eine Abdeckung der bevölkerungsreichsten Regionen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bukarest (Nordseite) und verbundene Region Ilfov; - Bukarest (Südseite) und angeschlossene Region Ilfov; - Constanta; - Galati und Braila; - Iasi; - Craiova; - Ploiesti; - Timisoara; - Cluj-Napoca; - Sibiu; - Brasov; - Baia Mare; - Targu Mures; - Buzau. <p>Die Zentren sorgen für die getrennte</p>

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Sammlung von Haushaltsabfällen, die nicht in einem Haus-zu-Haus-System gesammelt werden können, bzw. von rezyklierbaren Abfällen bzw. Bioabfällen, die nicht in einzelnen Abfallbehältern gesammelt werden können, sowie von speziellen Abfallströmen – sperrige Abfälle, Elektro- und Elektronik-Altgeräte, gebrauchte Batterien, gefährliche Abfälle, Bau- und Abbruchabfälle. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge aus ökologischer Sicht die beste verfügbare Technologie sein.
53	Investition 1.c Integrierte Zentren für städtische	Ziel	Einrichtung und Betrieb integrierter Abfallsammel		Anzahl	6	14	Q2	2026	Es werden mindestens acht zusätzliche integrierte Abfallsammelstellen eingerichtet, die in städtischen Ballungsräumen im

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Ballungsräume für die getrennte Sammlung		stellen in städtischen Ballungsräumen							<p>Einklang mit dem Nationalen Abfallbewirtschaftungsplan/den Abfallbewirtschaftungsplänen und dem Abfallbewirtschaftungsplan der Stadt Bukarest in Betrieb sind. Die Standorte gewährleisten eine Abdeckung der bevölkerungsreichsten Regionen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bukarest (Nordseite) und verbundene Region Ilfov; - Bukarest (Südseite) und angeschlossene Region Ilfov; - Constanta; - Galati und Braila; - Iasi; - Craiova; - Ploiesti; - Timisoara; - Cluj-Napoca; - Sibiu; - Brasov; - Baia Mare; - Targu Mures;

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Buzau. Die Zentren sorgen für die getrennte Sammlung von Haushaltsabfällen, die nicht in einem Haus-zu-Haus-System gesammelt werden können, bzw. von rezyklierbaren Abfällen bzw. Bioabfällen, die nicht in einzelnen Abfallbehältern gesammelt werden können, sowie von speziellen Abfallströmen – sperrige Abfälle, Elektro- und Elektronik-Altgeräte, gebrauchte Batterien, gefährliche Abfälle, Bau- und Abbruchabfälle.
54	Investition 1.d Bau von Abfallrecyclinganlagen zur Erreichung der Recyclingziele des Pakets zur Kreislaufwirtschaft	Ziel	Gebaute und in Betrieb befindliche Abfallrecyclinganlagen		Anzahl	0	26	Q2	2026	26 Abfallrecyclinganlagen werden gebaut und in Betrieb genommen, um die Recyclingziele der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft und im Einklang mit dem Nationalen Abfallbewirtschaftungsplan/den Abfallbewirtschaftungsplänen und dem Abfallbewirtschaftungsplan der Stadt Bukarest zu erreichen. Private Wirtschaftsakteure, die in getrennt gesammelte Abfallrecyclinganlagen

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>investieren, erhalten Unterstützung, um die Umwelt- und Bevölkerungsauswirkungen von Abfällen zu verringern, den Ressourcenverbrauch zu verringern, um eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in allen Regionen zu fördern und die Recyclingziele des Pakets zur Kreislaufwirtschaft zu erreichen. Projekte auf dem neuesten Stand der Technik, die durch ihre Betriebs-, Überwachungs- und Interventionskonzepte digitalisiert werden, erhalten Vorrang, um den technologischen Energieverbrauch, den Technologietransport und die Wartung zu verringern.</p> <p>Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge aus</p>

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										ökologischer Sicht die beste verfügbare Technologie sein.
55	Investition 2 Entwicklung der Infrastruktur für die Bewirtschaftung von Dung und anderen kompostierbaren landwirtschaftlichen Abfällen	Ziel	Einführung und Betrieb integrierter Systeme für die Sammlung von kompostierbaren landwirtschaftlichen Abfällen.		Anzahl	0	254	Q2	2026	Mindestens 254 integrierte Systeme für die Sammlung von kompostierbaren landwirtschaftlichen Abfällen werden im Einklang mit dem nationalen Abfallbewirtschaftungsplan wie folgt eingerichtet und in Betrieb genommen: - 150 integrierte kommunale Systeme (Gemeinschaftsplattform, individuelle Plattformen für kleine und mittlere Landwirte und maßgeschneiderte Ausrüstung für Kompostmanagement); - 94 kommunale integrierte Systeme für Gemeinschaften mit einer bestehenden kommunalen Plattform (individuelle Plattformen für kleine und mittlere Landwirte und maßgeschneiderte Ausrüstung für Kompostmanagement); - 5 Kompostierungssysteme für

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Gemeinden mit großen landwirtschaftlichen Betrieben (Kompostierstation und maßgeschneiderte Ausrüstung für Kompostmanagement);</p> <p>- 5 Biogassysteme für Gemeinden mit sehr großen landwirtschaftlichen Betrieben (mit einer elektrischen Leistung von mindestens 300 kW und einer Wärmekapazität von mindestens 300 kW). Diese Anlagen müssen den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (C(2023) 6454 final) entsprechen, indem sie die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgaseinsparungen gemäß den Artikeln 29 bis 31 sowie die Vorschriften für Biokraftstoffe auf Nahrungs- und Futtermittelbasis gemäß Artikel 26 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU)</p>

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>2018/2001 (RED II) und damit zusammenhängenden Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten erfüllen.</p> <p>Die großen landwirtschaftlichen Betriebe und Gemeinschaften von Landwirten (Gemeinden und Städten) werden unter Berücksichtigung der besten ökologischen positiven Auswirkungen im Vergleich zu den öffentlichen Kosten der Investitionen auf der Grundlage von Leitlinien ausgewählt, in denen die Auswahlkriterien eindeutig festgelegt sind, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Zahl der Tiere zum Nachweis der tatsächlichen (nicht historischen) Verschmutzungsquelle; - Konzentration und Trend von Nitraten in unterirdischen Gewässern; - Verfügbarkeit eines geeigneten Baugeländes;

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> - positive Kosten-Nutzen-Analyse; Nachweis der langfristigen Nachhaltigkeit der Investitionen, einschließlich Modellen der Kreislaufwirtschaft (mit Schwerpunkt auf Biogasstationen); - Verfügbarkeit von Finanzmitteln für die Kofinanzierung und den weiteren Betrieb von Investitionen; - positive öffentliche Konsultationen, um die gesellschaftliche Akzeptanz der Umweltinvestitionen unter Beweis zu stellen. <p>Die kleinen und mittleren Landwirte, die kleine Plattformen nutzen, müssen in den Gemeinschaften leben, in denen Dungbewirtschaftungsplattformen funktionsfähig sind oder neue Plattformen errichtet werden, und sind Eigentümer der in diesen Gemeinschaften gezüchteten Tiere. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen</p>

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge aus ökologischer Sicht die beste verfügbare Technologie sein.
56	Investition 3.a Überwachungs- und Kontrollausrüstung für die nationale Umweltwache	Ziel	Mit digitaler Ausrüstung für Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten im Bereich der Abfallbewirtschaftung ausgestattete Mitglieder der Graftschaft der nationalen Umweltgarde		Anzahl	0	43	Q4	2024	Operationalisierung der Ausrüstung für 43 Kommissionsmitglieder der Umweltaufsicht für Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten im Bereich der Abfallbewirtschaftung, um die Rückverfolgbarkeit von Abfällen zu verbessern, die Sichtbarkeit der tatsächlichen Abfallverbringungswege zu erhöhen und so die Mengen illegaler Abfalltransporte zu verringern. Folgende Ausrüstungsgegenstände werden erworben: - 1 integriertes IKT-System für die 43 Kommissionsmitglieder; - 8 LKW-Scansysteme; - 271 Dash-Videokameras;

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> - 16 unbemannte Luftfahrzeuge; - 8 Nutzfahrzeuge, die mit Funkkommunikation für den Transport von Überwachungsgeräten ausgestattet sind; - 709 Karosserie getragene Cameras. <p>Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge aus ökologischer Sicht die beste verfügbare Technologie sein.</p>
57	Investition 3.a Überwachung und Kontrollausrüstung für die nationale Umweltwache	Ziel	400 Kontrollmissionen unter Verwendung der Überwachungs- und Kontrollausrüs		Anzahl	0	400	Q4	2025	400 Kontrollmissionen der nationalen Umweltaufsichtsbehörden, die die im Rahmen von Meilenstein 56 erworbene digitale Ausrüstung nutzen, für Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			tung							
58	Investition 3.b Luft-, Radioaktivitäts- und Lärmüberwachungsgeräte für die Nationale Umweltschutzbehörde	Ziel	Inbetriebnahme von Geräten zur Überwachung der Luftqualität, Radioaktivität und Lärmüberwachung		Anzahl	0	384	Q2	2025	<p>Ausrüstung zur Überwachung der Luftqualität, der Radioaktivität und der Lärmbelastung wird beschafft und in Betrieb genommen.</p> <p>Die Geräte müssen die Erhebung, Übertragung und Speicherung gewährleisten und die Meldung von Daten über Schadstoffkonzentrationen in der Umwelt ermöglichen.</p> <p>Der Erwerb der Ausrüstung zur Überwachung der Luftqualität erfolgt erst nach der Annahme des nationalen Luftreinhalteprogramms (Teil der Komponente „Nachhaltiger Verkehr“ des nationalen Aufbau- und Resilienzplans und voraussichtlich im Juni 2022) auf der Grundlage des im Programm vorgesehenen Bedarfs.</p>

D. KOMPONENTE 4: NACHHALTIGER VERKEHR

Mit dieser Komponente des Aufbau- und Resilienzplans werden mehrere Herausforderungen im Zusammenhang mit dem nachhaltigen Verkehr angegangen, um eine intelligente, sichere und inklusive Mobilität in Rumänien zu fördern. Sie ist im Zusammenhang mit der Komponente 10 „Lokaler Fonds“ zu sehen, die ergänzende Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität in städtischen Gebieten umfasst.

Ziel dieser Komponente ist es, die Nachhaltigkeit des rumänischen Verkehrssektors durch Unterstützung seines ökologischen und digitalen Wandels zu verbessern. Die Reformen zur Unterstützung der Investitionen umfassen regulatorische Änderungen, um Anreize für einen emissionsfreien Straßenverkehr zu schaffen, die Governance staatseigener Unternehmen im Verkehrssektor zu verbessern, die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern, einen sauberen öffentlichen Verkehr zu fördern und die Verlagerung auf die Schiene und die Binnenschifffahrt zu fördern.

Die Reformen und Investitionen werden dazu beitragen, die 2019 und 2020 an Rumänien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf die Notwendigkeit, I) „Vorziehen ausgereifter öffentlicher Investitionsprojekte und Förderung privater Investitionen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung“ und „Schwerpunkt der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in den nachhaltigen Verkehr“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020), wobei „unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede“ (länderspezifische Empfehlung 4, 2019) zu berücksichtigen sind; II) „Verbesserung der Vorbereitung und Priorisierung von Großprojekten und Beschleunigung ihrer Durchführung (länderspezifische Empfehlung 4, 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist. Die Investitionen in die Straßeninfrastruktur konzentrieren sich auf das TEN-V-Kernnetz, tragen zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt bei und gehen mit erheblichen Reformen zur Dekarbonisierung des Straßenverkehrs, zur Entwicklung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit und zur Förderung eines sauberen öffentlichen Verkehrs und der Verkehrsverlagerung einher.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1. Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit

Ziel der Reform ist es, den Übergang zu einer nachhaltigen und intelligenten Mobilität zu unterstützen, indem der strategische, rechtliche und operative Rahmen für das Verkehrssystem in Rumänien entwickelt und verbessert wird. Die vorgeschlagene Reform steht im Zusammenhang mit Maßnahmen für nachhaltige städtische Mobilität, die in der Komponente „Lokaler Fonds“ enthalten sind, um Komplementarität und Synergien mit Maßnahmen auf lokaler Ebene zu gewährleisten.

Bestandteile dieser Reform:

1.1 Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip

Mit einem Legislativpaket soll ein neues Steuersystem eingeführt werden, das mit dem Verursacherprinzip und anderen Grundsätzen der Umweltbesteuerung im Einklang steht. Das Paket umfasst i) entfernungsabhängige Gebühren für schwere Nutzfahrzeuge (Lastkraftwagen und andere Arten von Lastkraftwagen) und ii) Anreizregelungen für die Flottenerneuerung (insbesondere kleine Pkw/Reisebusse/Busse) durch Abwrackregelungen in Verbindung mit steuerlichen Maßnahmen für das Eigentum an den umweltschädlichsten Personenkraftwagen. Das neue Gebührensystem wird in nichtdiskriminierender Weise eingeführt.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur führt eine Analyse durch, um die Höhe der Gebühren, insbesondere für den Schwerverkehr, mit spezifischen Anreizen für Elektro- und Hybridfahrzeuge, einschließlich leichter Fahrzeuge, den Zeitplan für die schrittweise Einführung solcher Gebühren, die Fahrzeugkategorien, die in das Mautsystem einzubeziehen sind, das Ausmaß der Verschmutzung von Personenkraftwagen, die Straßenkategorien und die Abdeckung durch das integrierte nationale Straßennetz in Rumänien genauer zu bestimmen. Die zusätzlichen Einnahmen sollten für die Instandhaltung des Straßennetzes und für neue Investitionen in einen nachhaltigen Verkehr verwendet werden.

Die Reform zielt auch darauf ab, die in der EU-Richtlinie über saubere Fahrzeuge festgelegten Mindestziele für die Vergabe öffentlicher Aufträge für saubere öffentliche Fahrzeuge um mindestens 3 Prozentpunkte zu übertreffen.

Das Legislativpaket umfasst Maßnahmen zur Förderung der Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge und Flottenerneuerungsprogramme durch Einzelpersonen, private Unternehmen und öffentliche Einrichtungen, die dazu beitragen, die Zahl der in Rumänien zugelassenen emissionsfreien Fahrzeuge gegenüber dem ursprünglichen Wert von 2020 um mindestens 100 % zu erhöhen, und zum Abwracken von 250000 umweltschädlichen Fahrzeugen (EURO 3 oder darunter) bis zum 30. Juni 2026.

Ein wichtiges Element, das zur Nachhaltigkeit des Verkehrs beiträgt, insbesondere im Hinblick auf die Verringerung der Luftverschmutzung in städtischen Gebieten und auf Länderebene, ist das Nationale Luftreinhalteprogramm (NAPCP), das der Kommission gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2284 bis April 2019 hätte vorgelegt werden müssen und das nach Angaben der rumänischen Behörden bis zum 30. Juni 2022 genehmigt werden würde¹.

Das vom rumänischen Parlament gebilligte Legislativpaket tritt bis zum 30. Juni 2024 in Kraft und die vollständige Inbetriebnahme des Gebührensystems bis zum 30. Juni 2026.

1.2 Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Ziel dieser Reform ist der Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe für Straßenfahrzeuge, insbesondere die Einrichtung zusätzlicher Ladepunkte, die bis zum 30. Juni 2026 mindestens 22415 Ladepunkte erreichen sollen.

Die aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit unterstützte Investition besteht in der Finanzierung von mindestens 7683 elektrischen Ladepunkten, von denen 6600 Hochleistungsladepunkte sein müssen (die die Übertragung von Strom auf ein Elektrofahrzeug mit einer Leistung von mehr als 22 kW ermöglichen) und 1083 Punkte normale Ladepunkte (die die Übertragung von Strom auf ein Elektrofahrzeug mit einer Leistung von bis zu 22 kW ermöglichen, ausgenommen Geräte mit einer Leistung von höchstens 3,7 kW).

¹ Rumänien ist dieser rechtlichen Verpflichtung noch nicht nachgekommen, und ein Vertragsverletzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Anerkennung des Datums der Vorlage des NAPCP im Rahmen des Plans bedeutet nicht die Billigung durch die Kommission. Dies gilt in der Tat unbeschadet der laufenden Vertragsverletzung wegen Nichtvorlage der NAPCP.

Was die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit betrifft, so müssen die 5600 in die Komponente des lokalen Fonds aufgenommenen Ladepunkte der Öffentlichkeit gemäß Artikel 2 Nummer 7 der Richtlinie 2014/94/EU zugänglich sein, und 2083 Punkte (83 Punkte in der Komponente des lokalen Fonds und 2000 Punkte in der Komponente Renovierungswelle) sind halböffentliche/private Ladepunkte.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

1.3 Straßenverkehrssicherheit

Die Reform besteht aus einer nationalen Strategie für die Straßenverkehrssicherheit, die die folgenden neuen Maßnahmen umfasst:

1. Sicherheitsinspektion: die technische Bewertung zur Bestimmung der Straßenverkehrssicherheit ist zu optimieren; Durchführung und Weiterentwicklung des technischen Fachwissens im Bereich Kraftfahrzeuge; Einrichtung von Forschungs- und Fachlabors für Methoden zur Überwachung, Inspektion und Prüfung von Fahrzeugen während ihrer gesamten Lebensdauer;
2. Entwicklung von Datenbanken über Straßenverkehrssicherheitsmerkmale an Prüfstellen und Fahrzeugreparatureinheiten; Entwicklung der Methodik für die Datenerhebung und der primären Datenerhebungsdatenbank für die Analyse der wichtigsten Leistungsindikatoren im Bereich der Straßenverkehrssicherheit;
3. Einführung strengerer Geschwindigkeitsbegrenzungen auf gefährlichen Abschnitten und verstärkte Durchsetzung von Strafen für Straftaten;
4. Strategie zur Beseitigung von „Schwarzpunkten“ (Hotspots) im Netz der Nationalstraßen und Autobahnen. Die ermittelten 267 Sicherheits-Schwarzpunkte (Hotspots) werden bis 2030 beseitigt, von denen 129 bis zum 30. Juni 2026 durch den Plan unterstützt werden.

Diese Reform wird im Wege des Sekundärrechts und des damit verbundenen Inkrafttretens von Durchsetzungsmaßnahmen umgesetzt. Diese Maßnahmen ergänzen die Maßnahmen zur Straßenverkehrssicherheit in städtischen Gebieten, die in der Komponente „Lokaler Fonds“ enthalten sind.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

1.4 Strategie und Legislativpaket für intelligente Verkehrssysteme (IVS)

Ziel dieser Reform ist die Entwicklung eines intelligenten Verkehrssystems, um dank der Digitalisierung von Verkehrsinformationen die Effizienz und Sicherheit des Verkehrs zu erhöhen.

Die Reform wird durch die Erstellung eines Strategiedokuments für intelligente Verkehrssysteme (IVS) umgesetzt, das von der rumänischen Regierung gebilligt werden muss. Die IVS-Strategie wird in Verbindung mit der intermodalen Verkehrspolitik entwickelt, um den Erfordernissen eines effizienten Betriebs in multimodalen Knotenpunkten gerecht zu werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

1.5 Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur und Eisenbahnverkehrsmanagement

Ziel dieser Reform ist es, die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Eisenbahn in Rumänien zu stärken.

Die Strategie umfasst die Modernisierungs- und Entwicklungsziele, die erforderlich sind, um dem derzeitigen und künftigen Mobilitätsbedarf von Personen und Gütern gerecht zu werden, sowie die ermittelten Anforderungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs. Gleichzeitig sind Maßnahmen zur Modernisierung des Betriebs der Eisenbahninfrastruktur geplant,

um die Leistungsfähigkeit des Zugverkehrs zu steigern und dessen Betrieb effizienter zu gestalten, um die Kosten des Schienenverkehrs zu begrenzen.

Die Reform umfasst die „Strategie für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur 2021–2025“, die Ende 2020 verabschiedet wurde. Dies umfasst alle Wartungs-, Reparatur- und Erneuerungsarbeiten, die erforderlich sind, um die bestehende Infrastruktur zu sanieren und mit den Leistungsparametern instand zu halten, die erforderlich sind, um einen wettbewerbsfähigen Schienenverkehr auf nationaler Ebene zu unterstützen.

Die Maßnahme umfasst die Investitionsoffensive 2020-2030, in der vorrangig auf die Umsetzung des TEN-V und des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS) investiert wird, mit einem Mechanismus mit klaren Indikatoren und Kriterien für die Priorisierung von Investitionen in die Schieneninfrastruktur sowie den für die Umsetzung dieses Mechanismus und die Vorbereitung von Investitionsvorhaben erforderlichen institutionellen Vorkehrungen.

Die Maßnahme umfasst auch eine Strategie und einen Aktionsplan für die Einführung des ERTMS im Zeitraum 2025-2030, die Folgendes umfassen: klare mittel- und langfristige Maßnahmen für die Einführung und Zertifizierung des ERTMS für das TEN-V-Kernnetz (Horizont 2030); verantwortungsvolle Akteure; Haushaltsvoranschlag; Maßnahmen zur Verwaltungskapazität auf nationaler Ebene, damit die zuständigen Stellen das Zertifizierungsverfahren für alle Sektoren, die während ihres Baus in Betracht gezogen werden, vollständig verwalten können, um eine vollständige Operationalisierung zu gewährleisten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

1.6 Seeverkehrsstrategie und Integration mit anderen Verkehrsträgern

Ziel dieser Reform ist die Weiterentwicklung des Schiffsverkehrs (Binnenwasserstraßen und Häfen) in Rumänien im Einklang mit der EU-Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität.

Die Maßnahme umfasst die Annahme der Seeverkehrsstrategie und die Planung von Interventionsmaßnahmen zur Entwicklung des Sektors, die in andere Verkehrsträger integriert sind, sowie die Ausarbeitung und Genehmigung des Aktionsplans zur Umsetzung der Strategie.

Es wird eine Analyse der derzeitigen Lage der rumänischen Wasserstraßen (sowohl im Binnen- als auch im Seeverkehr) und der derzeitigen Infrastruktursituation der rumänischen Häfen durchgeführt, wobei der Schwerpunkt auf der Frage liegt, wie die Umweltleistung von Schiffen und Häfen unter Berücksichtigung EU-weiter Anforderungen wie der Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe verbessert werden kann. Im Rahmen der Strategie sollten Maßnahmen zur Ökologisierung des gesamten Hafenbetriebs (Emissionen, Lärm, Umweltverschmutzung) in Betracht gezogen werden. Um die Schiffbarkeit der Donau nachhaltig zu fördern, wird ein Konzept entwickelt, bei dem nachhaltige Infrastrukturen, alternative Kraftstoffe und Digitalisierung kombiniert werden, wobei der Umweltsensibilität der Donau Rechnung zu tragen ist. Es werden Vorschläge zur Änderung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Verwaltung der Wasserinfrastruktur mit folgenden Zielen unterbreitet: Integration des Schiffsverkehrs mit anderen Verkehrsträgern, Verringerung der Umweltauswirkungen von Häfen (See- und Binnenhäfen) und Schifffahrt, Ausarbeitung von Plänen zur Entwicklung intermodaler Häfen und Steigerung des Güterverkehrs auf der Donau um 15 % bis 2026 auf nachhaltige Weise.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 1. Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur

Ziel dieser Investition ist die „Modernisierung“ der Eisenbahnstrecken (einschließlich Schienenersatz, Bahnschwellen, Untergrund, Elektrifizierung, Konsolidierung/Bau von Brücken/Brücken, ERTMS-Ebene 2) im Einklang mit den TEN-V-Normen und die „Erneuerung“

(Ersetzung von Schienen, Quer- und Bruchsteinen, wodurch die Strecke auf eine konstruktive Geschwindigkeit gebracht wird) und bestimmte Eisenbahnabschnitte elektrifizieren. Darüber hinaus sind elf „Schnellgewinn“-Investitionen vorgesehen, um Geschwindigkeitsbeschränkungen im Schienenverkehr zu beseitigen, die Zuggeschwindigkeit zu erhöhen und die Eisenbahnsicherheit zu erhöhen. „Schnellgewinn“-Projekte werden durchgeführt, um die Lebensfähigkeit des Schienenverkehrs entlang der TEN-V-Korridore bis zu ihrer Modernisierung zu gewährleisten. Insgesamt sollen mit der Investition 315 km ausgebaute Eisenbahnstrecken mit einer Kapazitätssteigerung von 30 % und ERTMS 2 bereitgestellt werden. 2 426 km (2 163 km Einzelgleisprojekte „Schnellgewinner“ + 263 km Erneuerung von Strecken) erneuerte Eisenbahnen mit einer um 15 % erhöhten Geschwindigkeit (mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von mindestens 100 km/h).

Die Investition umfasst auch ein Portfolio von 17 elektronischen Zentralisierungsprojekten, die im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans durchgeführt werden sollen, die eine ausgewogene räumliche Verteilung in Rumänien aufweisen und echte Eisenbahnabschnitte darstellen, die die TEN-V-Korridore versorgen. Die 17 Projekte zur elektronischen Zentralisierung sollen Kapazitätsprobleme für 111 Bahnhöfe über eine Gesamtlänge von mehr als 973 km lösen. Infolgedessen wird der Anstieg des Verkehrsaufkommens um 10-15 % geschätzt. Darüber hinaus sollen mit den vorgeschlagenen Projekten zur elektronischen Zentralisierung Straßenengpässe an Bahnübergängen beseitigt werden, indem die Wartezeiten erheblich verkürzt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Projekte die Ergebnisse und Bedingungen der gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abzuschließenden Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die einschlägigen Bewertungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG des Rates, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, in vollem Umfang einhalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investition keine erheblichen oder irreversiblen Auswirkungen auf die betroffenen Wasserkörper hat und keine erheblichen negativen Auswirkungen auf geschützte Lebensräume und Arten hat.

Die Durchführung der Investitionen muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein, wobei 50 % der Arbeiten bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sind.

Investitionen 2. Schienenfahrzeuge

Ziel dieser Investition in neue emissionsfreie und umgerüstete Schienenfahrzeuge ist es, die Qualität der öffentlichen Schienenpersonenverkehrsdienste zu verbessern und so die Nutzung dieser Art des nachhaltigen Verkehrs im Straßenverkehr durch Verkehrsverlagerung zu steigern.

Neue Schienenfahrzeuge werden den Betreibern von Schienenpersonenverkehrsdiensten im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge, die in voller Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 vergeben werden, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
59	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip	1. Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einführung eines neuen entfernungsabhängigen Gebührensystems für schwere Nutzfahrzeuge (LKW) und höherer Eigentumssteuern für die umweltschädlichsten Personenkraftwagen (Pkw/Bussen/Reisebusse) auf der Grundlage des	Bestimmung in den Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q2	2023	Legislativpaket zur Einführung eines neuen entfernungsabhängigen Gebührensystems für schwere Nutzfahrzeuge (LKW) und höherer Eigentumssteuern für die umweltschädlichsten Personenkraftwagen (Pkw/Bussen/Reisebusse) auf der Grundlage des Verursacherprinzips und des ökologischen Besteuerungsprinzips. Das neue Gebührensystem für Fahrzeuge umfasst: - spezifische Höhe der entfernungsabhängigen Gebühren und klare Kriterien für die Erhebung von Gebühren für schwere Nutzfahrzeuge im Einklang mit dem Verursacherprinzip; - Anreize für saubere/emissionsarme

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Verursacherprinzip und des Ökosteuerprinzips							Fahrzeuge und Verkehrsträger; - ein System zur Abschreckung der Nutzung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, unter anderem durch steuerliche/finanzielle Maßnahmen durch die Höhe der Eigentumssteuern für private Personenkraftwagen; - Verwendung von Einnahmen zur Unterstützung der Straßeninstandhaltung und neuer Investitionen in nachhaltigen Verkehr; - Verlagerung von 10 % des Straßenverkehrs (Personen und Güter) auf die Schiene zwischen 2020 und 2026; - Zeitplan für die vollständige Inbetriebnahme des Gebührensystems bis Q2-2026.
60	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung	1. Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Förderung der Nutzung	Bestimmung in den Rechtsvorschriften über das				Q2	2024	Die Rechtsvorschriften umfassen finanzielle und steuerliche Anreize für - Erhöhung der Zahl emissionsfreier

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip		sauberer Fahrzeuge und Flottenerneuerungsprogramme durch inländische Nutzer, Privatunternehmen und öffentliche Einrichtungen	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Förderung des Einsatzes sauberer Fahrzeuge und Programme zur Flottenerneuerung						Fahrzeuge bis 2025 um mindestens 100 % gegenüber dem Anfangswert von 2020; - Abwracken von mindestens 250000 umweltschädlichen Fahrzeugen (EURO 3 oder darunter) zwischen 2022 und dem zweiten Quartal 2026.
61	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip	1. Ziel	Neue saubere Fahrzeuge, die von öffentlichen Stellen beschafft werden und mindestens 3 % über den Schwellenwerten der Richtlinie über saubere Fahrzeuge liegen		Prozentatz (%)	0	3	Q4	2025	Das Ziel bezieht sich auf den Anteil sauberer Fahrzeuge an der Gesamtzahl der von öffentlichen Einrichtungen erworbenen Fahrzeuge. Das Ziel besteht darin, die in der Richtlinie über saubere Fahrzeuge (Richtlinie (EU) 2019/1161 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG) festgelegten Mindestziele für die Vergabe öffentlicher Aufträge für den Anteil

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>sauberer Fahrzeuge an der Gesamtzahl der Fahrzeuge nach Klassen im Zeitraum 2021-2025 um mindestens 3 Prozentpunkte zu überschreiten.</p> <p>Aus Gründen der Klarheit würde dies ein Ziel von mindestens 21,7 % für leichte Nutzfahrzeuge, 9 % für schwere Nutzfahrzeuge und 27 % für Busse bedeuten, da die in der Richtlinie über saubere Fahrzeuge für Rumänien festgelegten Mindestziele für die Vergabe öffentlicher Aufträge: 18,7 % für leichte Nutzfahrzeuge, 6 % für schwere Nutzfahrzeuge und 24 % für Busse.</p>
62	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung	1. Ziel	Verschrottete umweltschädliche Kraftfahrzeuge (EURO 3 oder darunter)	Anzahl	0	250 000	Q2	2026	Mindestens 250000 umweltschädliche Fahrzeuge (mit Emissionsnormen EURO 3 oder darunter), die älter als 15 Jahre sind, müssen zwischen 2022 und Mitte 2026 abgewrackt werden.	

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip									
63	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip	1. Ziel	Erhöhung der Zahl emissionsfreier Fahrzeuge		Anzahl	0	29 500	Q1	2026	Das Ziel bezieht sich auf den Anstieg der Zahl emissionsfreier Fahrzeuge (Elektro- und Wasserstofffahrzeuge gemäß der Richtlinie 2014/94/EU über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe) (M1 – Personenkraftwagen, N1 – leichte Nutzfahrzeuge; N2 und N3 – schwere Nutzfahrzeuge auf der Grundlage von UNECE-Normen), die zwischen Ende 2020 und Ende 2025 in Rumänien zugelassen wurden. Amtliche Daten für Ende 2025 werden vom nationalen statistischen Amt bis Ende des ersten Quartals 2026 zu Überwachungszwecken an die Europäische Beobachtungsstelle für alternative Kraftstoffe übermittelt.

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
64	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	1. Ziel	Auf nationaler Ebene installierte Ladestationen		Anzahl	1 836	22 415	Q2	2026	Das nationale Ziel für Ladepunkte für emissionsfreie Straßenfahrzeuge besteht aus: a. 1836 bereits bestehende Ladepunkte b. 2896 Hochleistungsladepunkte (mindestens 50 kW) (von denen 264 Elektroladestationen im Rahmen der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten Projekte zum Ausbau des Autobahnnetzes vorgeschlagen werden) werden im Einklang mit der C.N.A.I.R.-Strategie für die Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge im TEN-V-Netz in Rumänien bis 2030 auf dem Netz der nationalen Straßen/Autobahnen installiert. c. 5683 Ladepunkte, die aus der Komponente „Lokaler Fonds“ des Ministeriums für Entwicklung finanziert werden (5600 Hochleistungsladestationen und 83

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>normale Ladepunkte), aufgeschlüsselt wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ladepunkte in den Gemeinden, in denen Sie ihren Wohnsitz haben: 1 697; - Ladepunkte in anderen Gemeinden: 796; - Ladepunkte in Städten: 679; - Ladepunkte in ländlichen Gebieten: 2 428. <p>d. 2000 Ladepunkte, die aus der Komponente „Renovierungswelle“ des Ministeriums für Entwicklung finanziert werden (1000 Hochleistungs- und 1000 normale Ladepunkte);</p> <p>e. mindestens 10000 weitere Ladepunkte mit hoher und normaler Leistung, die aus nationalen Quellen, anderen EU-Mitteln (einschließlich der Kohäsionspolitik) und/oder privaten Quellen (auch durch Konzessionen) finanziert werden.</p>

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Diese Ladepunkte müssen sich in den Gebieten befinden, die in den allgemeinen Stadtentwicklungsplänen/Plänen für nachhaltige urbane Mobilität als Wohngebiete/Mischgebiete/Dienstleistungs-/Handelsgebiete/Verkehrsgebiete (so nah wie möglich an den Einwohnern – zur Begrenzung des Reisebedarfs) festgelegt wurden. Diese Ladepunkte befinden sich auch an multimodalen Punkten, um Pendler zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu ermutigen. Die Ladepunkte werden wie folgt installiert: 85-95 % in öffentlich zugänglichen/halböffentlichen Bereichen; 5-15 % in privaten Gebäuden.
65	Reform Nachhaltiger Verkehr,	1. Meilenstein	Annahme der nationalen Strategie für die	Annahme der Strategie durch Regierungsbesch				Q2	2022	Mit der nationalen Strategie für die Straßenverkehrssicherheit 2021-2030 werden die im EU-Politikrahmen für

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Straßensicherheit		Straßenverkehrssicherheit	luss (Sekundärrecht) und Beginn ihrer Umsetzung						<p>die Straßenverkehrssicherheit 2021-2030 und der „Vision Null“ festgelegten EU-Vorschriften und -Leitlinien umgesetzt, um die Zahl der Verkehrstoten bis 2050 auf nahezu null zu senken. Als Zwischenziel erreicht Rumänien das EU-Ziel, die Zahl der Opfer (Todesopfer und Schwerverletzte) von 2019 bis 2030 um 50 % zu senken.</p> <p>Die Strategie richtet sich in integrierter und multidisziplinärer Weise an alle an der Straßenverkehrssicherheit beteiligten Akteure und umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchsetzung der Vorschriften über die Einhaltung der Vorschriften, höhere Strafen für Verstöße gegen das Gesetz; - Verringerung der Geschwindigkeitsbegrenzungen in bestimmten Bereichen oder Straßen in Abhängigkeit von Unfalldaten/Risikoanalysen und

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>bewährten Verfahren auf EU-Ebene, Einführung eines Geschwindigkeitsmanagementsystems und verbindlich vorgeschriebener Sicherheitsmerkmale, Überarbeitung der Verkehrsvorschriften, einschließlich Vorrang für schutzbedürftige Nutzer;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verringerung der Schwarz-/Hotspots in städtischen und überstädtischen Umgebungen, einschließlich eines spezifischen Investitionsaktionsplans zur Verringerung der Zahl der Schwarz-/Hotspots um 129 bis zum zweiten Quartal 2026 im Vergleich zu den ursprünglich 267 Schwarz-/Hotspots im Jahr 2021; - schrittweise Streichung aus dem nationalen Register alter/mangelhafter Fahrzeuge, verstärkte Sicherheitsinspektionen

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>und -kontrollen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - allgemeine und berufliche Bildung, Informationskampagnen; - Integration des Rechtssystems und Reform der intelligenten Verkehrssysteme (IVS). <p>Ein strategisches Dokument für intelligente Verkehrssysteme (IVS) wird von der rumänischen Regierung genehmigt. Die IVS-Strategie wird in Verbindung mit der intermodalen Verkehrspolitik entwickelt, um den Erfordernissen eines effizienten Betriebs in multimodalen Knotenpunkten gerecht zu werden. Die Stelle, die für die Überwachung der Umsetzung der Strategie für die Straßenverkehrssicherheit und der wesentlichen Leistungsindikatoren zuständig ist, muss klar definiert und einsatzbereit sein.</p>
66	Reform Nachhaltiger Verkehr,	1. Meilenstein	Inkrafttreten der Straßenverkehrssicherheit –	Bestimmung in den Rechtsvorschrift				Q4	2022	Folgende Gesetzesänderungen zur Förderung der Straßenverkehrssicherheit werden

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/Straßensicherheit		Rechtsvorschriften über die Überwachung, Durchsetzung und Ahndung von Verstößen gegen die Straßenverkehrssicherheit	en über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften im Bereich der Straßenverkehrssicherheit						eingeführt: <ul style="list-style-type: none"> - Durchsetzung der Vorschriften über die Einhaltung der Vorschriften, höhere Strafen für Verstöße gegen das Gesetz; - Überwachung von Verkehrsdelikten mit automatischen Geräten (Videokameras, Sensoren); - Verringerung der Geschwindigkeitsbegrenzungen in bestimmten Bereichen oder Straßen in Abhängigkeit von Unfalldaten/Risikoanalysen und bewährten Verfahren auf EU-Ebene, Einführung eines Geschwindigkeitsmanagementsystems und verbindlicher Sicherheitsmerkmale, Überarbeitung der Verkehrsvorschriften, einschließlich Vorrang für schutzbedürftige Nutzer; - schrittweise Streichung aus dem

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										nationalen Register alter/mangelhafter Fahrzeuge, verstärkte Sicherheitsinspektionen und -kontrollen. Das übergeordnete Ziel für die Straßenverkehrssicherheit besteht darin, die Zahl der Verkehrstoten bis 2030 gegenüber 2019 im Einklang mit dem EU-Politikrahmen für die Straßenverkehrssicherheit 2021–2030 um 50 % zu senken.
67	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/Straßensicherheit	1. Ziel	Installierte und funktionelle Ausrüstung, um die Durchsetzung der Geschwindigkeit und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften im Straßenverkehr zu verbessern		Anzahl	0	1 800	Q4	2024	1000 Geschwindigkeitskontrollsysteme, 300 mobile Radarsysteme und 500 Kameras müssen installiert und funktionstüchtig sein. Geschwindigkeitskontrollsysteme sind Infrastrukturen für die Straßenverkehrssicherheit, die aus Fahrzeuggeschwindigkeitsbegrenzungskonstruktionen bestehen. Mobile Radarsysteme werden von der Straßenpolizei je nach den Sektoren mit den meisten erfassten

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Geschwindigkeitsüberschreitungen eingesetzt, und Kameras dienen als automatische Aufzeichnung von Verkehrsdelikten. Sie werden vorrangig an den 267 ermittelten schwarzen Punkten/Hotspots positioniert.
68	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Straßensicherheit	1. Ziel	Verringerung der Zahl der Unfallopfer (schwer verletzte und verstorbene Personen) um 25 % im Vergleich zum Basisszenario von 2019.		Prozent	100	75	Q1	2026	Das Ziel bezieht sich auf eine Verringerung der jährlichen Zahl der Opfer (schwer verletzte und verstorbene Personen) um mindestens 25 % im Jahr 2025 gegenüber dem Ausgangswert von 2019, was auf die Reform der Straßenverkehrssicherheit, den umfassenden Aktionsplan und die im Rahmen des rumänischen Aufbau- und Resilienzplans unterstützten Investitionen in die Straßenverkehrssicherheit zurückzuführen ist. Amtliche Daten für Ende 2025 werden vom nationalen statistischen Amt bis Ende des ersten Quartals 2026 gemeldet.

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
69	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und Eisenbahnverkehrsmanagement	1. Meilenstein	Annahme der Strategie für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur 2021–2025 und Anwendung des Aktionsplans	Annahme der Strategie für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur durch den Regierungsbeschluss Nr. 985/2020 (Sekundärrecht), Annahme des Aktionsplans und Beginn der Umsetzung				Q4	2021	In der genehmigten Strategie und dem genehmigten Aktionsplan werden die zuständigen Behörden/Akteure, die Fristen für die Durchführung, die Mittelzuweisungen und die Indikatoren genannt. Gleichzeitig legt der Minister für Verkehr und Infrastruktur gemeinsam mit der C.N.C.F. C.F. C.F. SA einen Mechanismus mit klaren Indikatoren und Kriterien für die Priorisierung von Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur sowie die für die Umsetzung dieses Mechanismus und die Vorbereitung von Investitionsvorhaben erforderlichen institutionellen Vorkehrungen fest. Annahme des Aktionsplans für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur 2021-2025, der Folgendes umfasst: - ein System mit Indikatoren für die Priorisierung von Investitionen; - eine für die Projektvorbereitung

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>zuständige Struktur;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Steigerung des Schienengüterverkehrs um mindestens 25 % im Jahr 2026 im Vergleich zu 2020; - gezielte Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung des Ziels, die Zahl der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr um durchschnittlich 25 % gegenüber dem Basisszenario von 2021 zu erhöhen; - Maßnahmen zur verstärkten Nutzung neu erworbener Fahrzeuge; - Maßnahmen zur Verlagerung von Fahrgästen von Bussen/Kleinbussen auf die Schiene auf Shuttle-Strecken. <p>Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur genehmigt auch den Investitionsplan für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur für den Zeitraum 2020-2030, in dem den</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Eisenbahninvestitionen und der Inbetriebnahme des ERTMS gemäß dem Aufbau- und Resilienzplan Vorrang eingeräumt wird, wodurch die Strategie für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur unter Berücksichtigung aller verfügbaren Finanzierungsquellen aktualisiert wird.
70	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und Eisenbahnverkehrsmanagement	1. Meilenstein	Veröffentlichung und Umsetzung des nationalen Aktionsplans des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS)	Annahme und Umsetzung des Aktionsplans				Q4	2025	Der Meilenstein bezieht sich auf die Umsetzung eines neuen ERTMS-Aktionsplans bis 2025. Der Aktionsplan umfasst Folgendes: - klare Schritte für die ERTMS-Einführung und -Zertifizierung für das TEN-V-Kernnetz mittel (2025) und langfristig (Standort 2030); - verantwortungsvolle Akteure; - Haushaltsschätzungen; - Maßnahmen zur Verwaltungskapazität der benannten Stellen auf nationaler Ebene, um das ERTMS-Zertifizierungsverfahren für alle in

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Betracht gezogenen Sektoren während des Baus vollständig zu verwalten, um eine vollständige Inbetriebnahme zu gewährleisten.
71	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/Schifffahrtsstrategie	1. Meilenstein	Annahme der Seeverkehrsstrategie	Annahme der Schifffahrtsstrategie durch die Regierung				Q2	2023	Entwicklung und Genehmigung der Seeverkehrsstrategie. Ausarbeitung und Genehmigung des Aktionsplans zur Umsetzung der Seeverkehrsstrategie. Entwicklung und Genehmigung eines Leitfadens zu Prioritäten für Schiffsinvestitionen. Die Schifffahrtsstrategie umfasst: Analyse der derzeitigen Lage der rumänischen Wasserstraßen (Binnenschifffahrts- und Seewasserstraßen) und des Stands der rumänischen Häfen in Bezug auf die Infrastruktur; Analyse von Projekten im rumänischen Schifffahrtssektor; Analyse künftiger Trends und Szenarien für 2027, 2030, 2035 und 2050; Der Schwerpunkt der Analyse liegt auf der Frage, wie die

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Umweltleistung von Schiffen und Häfen unter Berücksichtigung der Anforderungen auf EU-Ebene wie der Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe verbessert werden kann; während der Bereitstellung umweltfreundlicher Kraftstoffe für Schiffe (insbesondere über die Onshore-Stromversorgung) große Bedeutung beigemessen werden sollte, sind in der Strategie Maßnahmen zur Ökologisierung des gesamten Hafenbetriebs (Emissionen, Lärm, Umweltverschmutzung) zu prüfen. Um die Schifffahrtsfähigkeit der Donau nachhaltig zu fördern, bedarf es eines Ansatzes, bei dem nachhaltige Infrastrukturen, alternative Kraftstoffe und Digitalisierung kombiniert werden, wobei der Umweltsensibilität der Donau Rechnung zu tragen ist. Es werden Vorschläge zur Änderung

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Verwaltung der Schifffahrtsinfrastruktur unterbreitet, um folgende Ziele zu erreichen: Integration des Schiffsverkehrs mit anderen Verkehrsträgern, Ausarbeitung von Entwicklungsplänen für intermodale Häfen und nachhaltige Steigerung des Güterverkehrs auf der Donau um 15 % zwischen Ende 2022 und Ende 2026.
72	Investitionen 1. Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen für 50 % der Arbeiten im Zusammenhang mit der Modernisierung, Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	Das Ziel bezieht sich auf die Vergabe von Aufträgen mit erfolgreichen Unternehmen im Umfang von 50 % der Bauarbeiten für den Bau und die Überwachung von Eisenbahnen wie folgt: - Modernisierung und Elektrifizierung von Eisenbahngleisen, ERTMS auf dem Abschnitt Arad-Timișoara – Caransebe - Modernisierung, Elektrifizierung

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>von Eisenbahngleisen, ERTMS auf dem Abschnitt Cluj-Napoca – Episcopia Bihor.</p> <p>Die Erneuerungsinvestitionen umfassen folgende Haushaltslinien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bukarest – Pitești – TEN-V-Gesamtnetz; • Reșița – Voiteni – Anbindung an den TEN-V-Kernnetzkorridor. <p>Die Investition umfasst auch eine Reihe von „Quick Wins“-Projekten zur Beseitigung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und -beschränkungen in folgenden Abschnitten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bukarest – Craiova; • Arad – Oradea; • Sibiu – Copșa Mică; • Oradea – Satu Mare – Halmeu; • Apahida – Dej – Baia Mare – Satu Mare; • Dej – Beclean – Ilva Mica • Adjud – Siculeni;

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> • Filiași – Tg.Jiu – Petroșani – Simeria; • Pitești – Slatina – Craiova; • Coșlariu – Teiuș – Cluj-Napoca; • Tecuci – Bârlad – Vaslui – Iași. <p>Das Ausschreibungsverfahren wird im Einklang mit L98/2016 und seinen späteren Änderungen durchgeführt, mit denen die einschlägige europäische Richtlinie 2014/24/EU umgesetzt wurde.</p> <p>Die Auftragsvergabe erfolgt im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen und die Genehmigung einschlägiger Genehmigungen, wobei die Umweltverträglichkeitsprüfung (einschließlich der nach der Wasserrahmenrichtlinie erforderlichen Prüfungen) und die Stellungnahmen zur Verträglichkeitsprüfung (Teil der Habitat-Richtlinie) abgegeben und in</p>

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										die Planung der Investitionen einbezogen werden, und die Einhaltung des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) sicherzustellen.
73	Investitionen 1. Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über 100 % der Arbeiten im Zusammenhang mit der Modernisierung, Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2023	Das Ziel bezieht sich auf die Unterzeichnung von Verträgen mit erfolgreichen Unternehmen für: <ul style="list-style-type: none"> - Modernisierung und Elektrifizierung von Eisenbahngleisen, ERTMS auf dem Abschnitt Arad-Timișoara – Caransebe - Modernisierung, Elektrifizierung von Eisenbahngleisen, ERTMS auf dem Abschnitt Cluj-Napoca – Episcopia Bihor. Die Erneuerungsinvestitionen umfassen folgende Haushaltslinien: <ul style="list-style-type: none"> • Bukarest – Pitești – TEN-V-Gesamtnetz; • Reșița – Voiteni – Anbindung an

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>den TEN-V-Kernnetzkorridor. Die Investition umfasst auch „Quick Wins“-Projekte zur Beseitigung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und -beschränkungen in folgenden Abschnitten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bukarest – Craiova; • Arad – Oradea; • Sibiu – Copșa Mică; • Oradea – Satu Mare – Halmeu; • Apahida – Dej – Baia Mare – Satu Mare; • Dej – Beclean – Ilva Mica • Adjud – Siculeni; • Filiași – Tg.Jiu – Petroșani – Simeria; • Pitești – Slatina – Craiova; • Coșlariu – Teiuș – Cluj-Napoca; • Tecuci – Bârlad – Vaslui – Iași. <p>Das Ausschreibungsverfahren wird im Einklang mit L98/2016 und seinen späteren Änderungen durchgeführt, mit denen die</p>

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										einschlägige europäische Richtlinie 2014/24/EU umgesetzt wurde. Die Auftragsvergabe erfolgt im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen und die Genehmigung einschlägiger Genehmigungen, wobei die Umweltverträglichkeitsprüfung (einschließlich der nach der Wasserrahmenrichtlinie erforderlichen Prüfungen) und die Stellungnahmen zur Verträglichkeitsprüfung (Teil der Habitat-Richtlinie) abgegeben und in die Planung der Investitionen einbezogen werden, und die Einhaltung des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) sicherzustellen.
74	Investitionen 1. Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Abschluss der Arbeiten für mindestens 50 % der gesamten		Prozent	0	50	Q4	2024	Das Ziel bezieht sich auf den zwischenzeitlichen Abschluss von 50 % der Arbeiten für Eisenbahninfrastrukturinvestitionen,

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	tur		Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur.							<p>gemessen als Prozentsatz der abgeschlossenen Arbeiten (durch Überwachungsbericht bescheinigt) für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modernisierung, Elektrifizierung, ERTMS auf dem Abschnitt Arad-Timișoara-Caransebeș; - Modernisierung, Elektrifizierung, ERTMS im Abschnitt Cluj-Napoca – Episcopia Bihor. <p>Die Erneuerungsinvestitionen umfassen folgende Haushaltslinien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bukarest – Pitești – TEN-V-Gesamtnetz; • Reșița – Voiteni – Anbindung an den TEN-V-Kernnetzkorridor. <p>Die Investition umfasst auch „Quick Wins“-Projekte zur Aufhebung von Beschränkungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen in folgenden Abschnitten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bukarest – Craiova; • Arad – Oradea;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> • Sibiu – Copșa Mică; • Oradea – Satu Mare – Halmeu; • Apahida – Dej – Baia Mare – Satu Mare; • Dej – Beclean – Ilva Mica; • Adjud – Siculeni; • Filiași – Tg.Jiu – Petroșani – Simeria; • Pitești – Slatina – Craiova; • Coșlariu – Teiuș – Cluj-Napoca; • Tecuci – Bârlad – Vaslui – Iași.
75	Investitionen 1. Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Kilometer neuer/aufgerüsteter betrieblicher Eisenbahninfrastruktur		Kilometer (km)	0	2 741	Q2	2026	<p>Das Ziel umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 315 km ausgebaute Eisenbahnstrecken mit einer Kapazitätssteigerung um 30 % und ERTMS-Ebene 2 installiert; - 2 426 km (2 163 km Gesamtlänge der „Schnellgewinn“-Projekte + 198 km Erneuerung des Abschnitts Bukarest – Pitești + 65 km Erneuerung des Abschnitts Reșița – Voiteni) erneuerte Eisenbahnstrecken mit

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>einer um 15 % erhöhten Geschwindigkeit (Durchschnittsgeschwindigkeit bis mindestens 100 km/h).</p> <p>Das Ziel bezieht sich auf die Kilometeranzahl neuer und umgerüsteter Eisenbahnen, die gemäß den TEN-V-Normen und TSI mit der Genehmigung des öffentlichen Auftraggebers abgeschlossen werden und in Betrieb sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modernisierung, Elektrifizierung, ERTMS im Abschnitt Arad-Timișoara-Caransebe - Modernisierung, Elektrifizierung, ERTMS im Abschnitt Cluj-Episcopia Bihor. - Für die beiden oben genannten Projekte umfassen die Arbeiten das vollständige ERTMS als Gleisanlagen und die erforderliche Zertifizierung für die europäische Eisenbahninteroperabilität, die

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>gleichzeitig mit der Investition abgeschlossen werden muss.</p> <p>Der Renovierungsprozess der Investitionen umfasst folgende Haushaltlinien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bukarest – Pitești – TEN-V-Gesamtnetz; • Reșița – Voiteni – Anbindung an den TEN-V-Kernnetzkorridor. <p>Die Investition umfasst „Quick Wins“-Projekte zur Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkungen und -beschränkungen in den folgenden Abschnitten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bukarest – Craiova; • Arad – Oradea; • Sibiu – Copșa Mică; • Oradea – Satu Mare – Halmeu; • Apahida – Dej – Baia Mare – Satu Mare; • Dej – Beclean – Ilva Mica; • Adjud – Siculeni;

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> • Filiași – Tg.Jiu – Petroșani – Simeria; • Pitești – Slatina – Craiova; • Coșlariu – Teiuș – Cluj-Napoca; • Tecuci – Bârlad – Vaslui – Iași. <p>Es ist nachzuweisen, dass die Genehmigungsverfahren im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß der Richtlinie 2011/92/EU eingehalten wurden, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu gewährleisten. Ein guter ökologischer Zustand/ein gutes ökologisches Potenzial der betreffenden Wasserkörper im Einklang mit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG muss erreicht/aufrechterhalten und durch die neuesten einschlägigen unterstützenden Daten nachgewiesen werden.</p>

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Das streckenseitige ERTMS-System sollte für die europäische Interoperabilität zertifiziert werden.
76	Investitionen 2. Schienenfahrzeuge	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2023	Der Meilenstein bezieht sich auf die Verträge zwischen dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und den erfolgreichen Unternehmen über die Lieferung von Rollmaterial: 20 WWU (Electric Multiple Units – RE-IR – Electric Interregio – Langstreckenzüge mit 6 Einheiten), 12 H-EMU (Wasserstoff-Elektrische Triebzüge mit 3+1 Einheiten), modernisierte emissionsfreie Fahrzeuge: 55 Lokomotiven und 139 Güterwagen, 16 neue Elektrolokomotiven mit 4 Achsen mit ERTMS/Europäischem Zugsteuerungssystem (ETCS) und Umbau von 20 hydraulischen Diesellokomotiven in elektrische Lokomotiven mit Plug-in-Elektrolokomotiven) nach offenen und wettbewerblichen

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Ausschreibungen.
77	Investitionen 2. Schienenfahrzeuge	Ziel	Neue in Betrieb befindliche elektrische Fahrzeuge		Anzahl	0	262	Q2	2026	Inbetriebnahme von: - 20 WWU (Electric Multiple Units – RE-IR – Electric Interregio – Langstreckenzüge mit 6 Einheiten) und 12 H-EMU (Wasserstoff-Elektrische Triebzüge mit 3+1 Einheiten) - 55 modernisierte elektrische Lokomotiven mit einer Geschwindigkeit von 160 km/h und Zugzug bis zu 16 Güterwagen; - 16 neue elektrische Lokomotiven mit 4 Achsen mit ERTMS-System, das eine Geschwindigkeit von 160 km/h erreichen kann, und Zugschleppen von bis zu 16 Wagen; - 20 Rangierlokomotiven, die von Diesel auf elektrische Energie und Plugin umgerüstet werden; - 139 modernisiert (30 Schlafwagen, Liegewagen,

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Restaurants und Bistrowaggons und 109 Wagen der Klasse für InterCity, InterRegio und Regio). Um die Effizienz der Investition zu maximieren, werden alle neu erworbenen Fahrzeuge im TEN-V-Netz vorrangig auf aufgerüsteten Strecken eingesetzt.

D.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 2. Leistungsorientiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Corporate Governance

Ziel dieser Reform ist es, die Qualität der Verkehrsinvestitionen und -dienstleistungen zu verbessern, indem die Unternehmensführung und die Leistungsfähigkeit der im Verkehrssektor tätigen staatseigenen Unternehmen, insbesondere der für Straßen, Eisenbahnen und U-Bahnen zuständigen Unternehmen, verbessert werden.

Durch Rechtsvorschriften, die im April 2021 in Kraft traten, wurde eine neue Einrichtung C.N.I.R. S.A. (Nationale Gesellschaft für Straßeninfrastruktur) geschaffen, um die Investitionen im Straßensektor zu verwalten, die für die Durchführung der Projekte von der Phase der technischen und wirtschaftlichen Dokumentation, den Ausschreibungsverfahren und dem wirksamen Bau bis hin zum Empfang zuständig ist. Dies dürfte es ermöglichen, eine bestimmte Stelle (C.N.I.R.) auf die effiziente Verwaltung und Priorisierung der neuen Straßeninvestitionen zu konzentrieren, während sich die andere Stelle (C.N.A.I.R.) auf die Verwaltung und Instandhaltung des bestehenden Straßennetzes konzentriert. Es gibt einen Übergangszeitraum von drei Jahren, in dem die C.N.A.I.R. (Nationale Gesellschaft für Straßeninfrastrukturverwaltung) und die C.N.I.R. parallele Investitionsvorhaben durchführen, bis C.N.I.R.

Die Auswahl und Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats der staatseigenen Unternehmen im Verkehrssektor wird durch transparente und wettbewerbsorientierte Verfahren verbessert, und die Vergütung muss mit den zentralen Leistungsindikatoren (KPI) im Einklang stehen.

Auf der Grundlage einer unabhängigen Bewertung der finanziellen und operativen Leistung im Einklang mit den OECD-Standards (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) werden Empfehlungen zur Verbesserung der Leistung von C.N.A.I.R., C.N.I.R., C.F.R. (Compania Națională de Căi Ferate), C.F.R. Călători und Metrorex umgesetzt. Zur Durchführung der unabhängigen Bewertung beauftragt/auswählt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur im Wege eines wettbewerblichen öffentlichen Beschaffungswesens eine internationale Finanzierungsinstitution oder eine internationale Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die aufgrund ihrer Kompetenz und Sachkenntnis im Bereich der Leistungsfähigkeit staatseigener Unternehmen anerkannt ist. Die Empfehlungen dieser unabhängigen Bewertung werden bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt.

Diese Reform gewährleistet eine ausgewogene Vertretung von Frauen in allen Reformprozessen und in den für ihre Umsetzung spezifischen Organisationsstrukturen. Sie zielt auch darauf ab, die Vertretung von Frauen in Führungspositionen von Unternehmen, die diese Reform durchlaufen, zu verbessern.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 3. Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzungsgebühren, Verkehrsmanagement und Straßenverkehrssicherheit

Ziel dieser Investition ist es, die Qualität und Effizienz der Straßeninfrastruktur auf bestimmten Abschnitten des TEN-V-Netzes zu verbessern und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt insbesondere in weniger entwickelten und abgelegenen Regionen zu fördern.

Die neuen Autobahnen werden für eine Gesamtlänge von 429 km wie folgt gebaut:

- A7 – Ploiești-Pășcani (319 km);
- A8 – Târgu-Mureș-Miercurea Nirajului und Leghin-Târgu Neamț (Moța) (59 km);
- A1 – Marginea-Holdea (9 km);

- A3 – Nădășelu-Poarta Sălajului (42 km).

Alle Autobahnabschnitte müssen im Einklang mit den TEN-V-Normen gebaut werden, die Anforderungen an die Umweltverträglichkeitsprüfung, die Stellungnahmen und die Bedingungen der Verträglichkeitsprüfung (Teil der Habitat-Richtlinie) erfüllen und in die Gestaltung einbeziehen und neue technische Vorschriften zur Begrenzung der Umweltverschmutzung, zur Verbesserung der Sicherheit und zur Förderung der Verkehrseffizienz enthalten.

Der Bau neuer Autobahnen muss folgende Merkmale aufweisen: verbindliche technische Standards im Einklang mit den TEN-V-Anforderungen, Bau von elektrischen Ladestationen, Bau sicherer Parkplätze, Umsetzung von Digitalisierungslösungen, die dazu beitragen, den Verkehr effizienter und sicherer zu machen, Installation von Vorhängen und Arbeiten zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Alle Autobahnabschnitte müssen im Einklang mit den TEN-V-Normen gebaut werden, den Anforderungen der Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechen, die Verträglichkeitsprüfung (Teil der Habitat-Richtlinie) in die Gestaltung aufnehmen und neue technische Merkmale enthalten, um die Umweltverschmutzung zu begrenzen und den Verkehr zu digitalisieren (Forstvorhänge, Schalldämpferpaneele, elektrische Ladestationen, intelligentes Verkehrssystem, Straßenverkehrssicherheit). Die Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wird durch folgende flankierende Maßnahmen sichergestellt:

- die Kopplung der Straßeninvestitionen mit der Errichtung von mindestens 22415 Ladestationen für Strom, wie in Reform 1 dieser Komponente, Investitionen 1 und 2 der Komponente 10 („Lokaler Fonds“) und Investitionen 1 der Komponente 5 („Renovierungswelle“) vorgesehen;
- Reform 1 dieser Komponente, mit der Folgendes eingeführt wird: I) entfernungsabhängige Gebühren für schwere Nutzfahrzeuge (Lastkraftwagen und andere Arten von Lastkraftwagen); II) lokale steuerliche Maßnahmen für das Eigentum an den umweltschädlichsten Personenkraftwagen; und iii) die Zunahme der Zahl emissionsfreier Elektrofahrzeuge, die zwischen 2020 und 2025 in Rumänien zugelassen wurden, um 29500;
- Reform 1 dieser Komponente, die finanzielle und steuerliche Anreize bietet, die Zahl emissionsfreier und emissionsarmer Fahrzeuge zu erhöhen und mindestens 250000 umweltschädliche Fahrzeuge (EURO 3 oder darunter) zu verschrotten;
- Reform 1 dieser Komponente, die eine Strategie für die Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur und eine Seeverkehrsstrategie sowie die Integration mit anderen Verkehrsträgern umfasst, die die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene und/oder die Binnenwasserstraßen unterstützen;
- Reform 4 der Komponente 10 „Lokaler Fonds“, die Maßnahmen zur Förderung der Erneuerung des öffentlichen Verkehrs mit saubereren Fahrzeugen, zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit und zur Gewährleistung nationaler Mindestqualitätsstandards in städtischen und ländlichen Gebieten umfasst.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 4. Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca

Ziel dieser Investition ist der Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in der Gemeinde Bukarest um 6,6 km und der Bau eines 8,8 km langen unterirdischen Verkehrsnetzes in Cluj-Napoca. Die Projekte tragen zur verstärkten Nutzung sauberer öffentlicher Verkehrsmittel bei, wodurch Luftverschmutzung, Emissionen und Verkehrsüberlastung in diesen städtischen Gebieten verringert werden. Die Investition umfasst Einrichtungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität und muss für sehbehinderte Personen zugänglich sein.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

D.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
78	R2. Leistungsorientiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Corporate Governance	Meilenstein in	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 50/2021 zur Genehmigung der Dringlichkeitsverordnung Nr. 55/2016 über die Umstrukturierung der National Company of Highways and National Roads in Romania – S.A. (C.N.A.I.R.) und zur Gründung der National Road Investment Company – S.A. (C.N.I.R.)	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 50/2021				Q2	2021	Das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Reform der C.N.A.I.R. und die Gründung einer neuen Straßeninvestitionsgesellschaft (C.N.I.R.). Das Gesetz wurde vom Parlament gebilligt und trat im April 2021 in Kraft. Neben den Rechtsvorschriften (Primär- und Sekundärrecht) umfasst das gesamte Regelungspaket (Anweisungen, Beschlüsse des Verwaltungsrats, mit den Managementteams unterzeichnete Managementverträge) Folgendes: - Klare Leistungsindikatoren, die auf die Mandate und wesentlichen Leistungsindikatoren der Ausschüsse abgestimmt sind, Sanktionen und Anreize im Falle der Nichteinhaltung, um die finanzielle Leistungsfähigkeit (Einnahmen, Rentabilität, Beteiligung des Staatshaushalts)

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>und die Leistung der erbrachten Dienstleistung (z. B. durch Umfrage zur Nutzerzufriedenheit) für beide Unternehmen zu bewerten;</p> <p>- Corporate-Governance-Standards im Einklang mit dem O.E.C.D.-Rahmen (Berufsrate, die in einem offenen, wettbewerbsorientierten und transparenten Verfahren ausgewählt werden).</p> <p>Das Primär- und Sekundärrecht muss geändert werden, um die Tätigkeit des Unternehmens effizienter zu gestalten und die Befugnisse und institutionellen Mechanismen von C.N.A.I.R. neu auszurichten.</p> <p>Insbesondere wird die C.N.A.I.R. die derzeitigen Aufgaben in Bezug auf die Straßeninstandhaltung sowie bestehende Investitionen sowohl auf der Ebene von Großprojekten als auch bei kleineren Projekten beibehalten. Es gibt einen Übergangszeitraum von drei Jahren,</p>

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										in dem C.N.A.I.R. und C.N.I.R. parallele Investitionsvorhaben durchführen, bis C.N.I.R. voll einsatzfähig ist und alle größeren Investitionsvorhaben in der Verwaltung des C.N.I.R.
79	R2. Leistungsorientiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Corporate Governance	Meilenstein in	Auswahl und Ernennung der Mitglieder des Vorstands von C.N.A.I.R., C.N.I.R., C.F.R., Metrorex, Călători.	Von der Generalversammlung der Interessenträger validierte Mandate				Q4	2022	Die Auswahl und Ernennung der Mitglieder des Vorstands von staatseigenen Unternehmen im Verkehrssektor (C.N.A.I.R., C.N.I.R., C.F.R., Metrorex, C.F.R. Călători) erfolgt wie folgt: - auf der Grundlage eines transparenten und wettbewerbsorientierten Verfahrens, - mit einer Laufzeit von vier Jahren, um sicherzustellen, dass mittel- und langfristige Effizienzpläne umgesetzt werden; - Vergütung der Vorstandsmitglieder auf der Grundlage von Leistungsindikatoren (KPI), die mit der langfristigen finanziellen

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Tragfähigkeit (für das Profil jedes Unternehmens relevant) und der Leistung der von jedem Unternehmen erbrachten Dienstleistung (z. B. auf der Grundlage einer Umfrage zur Kundenzufriedenheit) verknüpft sind; - im Einklang mit den Grundsätzen der verantwortungsvollen Staatsführung im Einklang mit der Reform der staatseigenen Unternehmen zur Änderung des Gesetzes 111/2016.
80	R2. Leistungsorientiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Corporate Governance	Meilenstein in	Umsetzung der wichtigsten Empfehlungen zur Verbesserung der finanziellen und operativen Leistung von C.N.A.I.R., C.N.I.R., C.F.R., Călători und	Die wichtigsten Empfehlungen werden umgesetzt				Q2	2023	Nach Abschluss einer unabhängigen Bewertung der finanziellen und operativen Leistung von C.N.A.I.R., C.N.I.R., C.N.I.R., C.F.ională de Căi Ferate, C.F.R. Călători und Metrorex im Einklang mit den OECD-Standards werden die wichtigsten Empfehlungen der Bewertung umgesetzt. Für die unabhängige Bewertung wählt das Ministerium für Verkehr

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Metrorex							und Infrastruktur im Wege von wettbewerblichen Vergabeverfahren eine internationale Finanzierungsinstitution oder eine internationale Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus, die aufgrund ihrer Kompetenz und Sachkenntnis im Bereich der Leistung staatseigener Unternehmen anerkannt ist. Es wird eine unabhängige Bewertung der finanziellen und operativen Leistung von C.N.A.I.R., C.F.R., Călători und Metrorex im Einklang mit den OECD-Standards durchgeführt. Die wichtigsten Empfehlungen der Bewertung werden umgesetzt.
81	R2. Leistungsorientiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Corporate	Ziel	Verbesserte Leistungsfähigkeit der Eisenbahn in Bezug auf die Pünktlichkeit der Züge		Prozentsatz (%)	0	20	Q4	2025	Das Ziel besteht darin, den Prozentsatz der Züge, die mehr als 30 Minuten von der Basislinie von 2020 bis 2025 verspätet sind, auf der Grundlage amtlicher veröffentlichter Statistiken um mindestens 20 % zu verringern. Bis Ende 2021 ist eine Analyse

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Governance									abzuschließen, um die Ausgangsbasis für die Zahl der Züge mit Verspätungen zu quantifizieren.
82	I3. Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzungsgebühren, Verkehrsmanagement und Straßenverkehrssicherheit	Meilenstein in	Unterzeichnung von Verträgen für 100 % der Arbeiten im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen und entsprechende Genehmigungen mit Stellungnahmen zur Umweltverträglichkeitsprüfung und Verträglichkeitsprüfung (Teil der Habitat-Richtlinie), die in die Planung	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2023	Der Meilenstein bezieht sich auf die Unterzeichnung von Verträgen über den Bau und die Überwachung von 100 % der Arbeiten an den Autobahnabschnitten des TEN-V-Netzes A1, A3, A7 und A8: <ul style="list-style-type: none"> • A7 – Ploiesti-Pascani; • A8 – Târgu-Mures-Miercurea Nirajului und Leghin-Târgu Neamț (Moțca); • A1 – Marginea-Holdea; • A3 – Nădășelu-Poarta Sălajului. Um den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu entsprechen, müssen alle Autobahnabschnitte im Einklang mit den TEN-V-Normen gebaut werden, die Anforderungen an die Umweltverträglichkeitsprüfung erfüllen und die Verträglichkeitsprüfung (Teil der

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			der Investitionen aufgenommen wurden							Habitat-Richtlinie) in die Gestaltung aufnehmen und neue technische Merkmale enthalten, um die Umweltverschmutzung zu begrenzen und den Verkehr zu digitalisieren (Forstvorhänge, Schalldämpferpaneele, elektrische Ladestationen, intelligentes Verkehrssystem, Straßenverkehrssicherheit) im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften. Das Ausschreibungsverfahren muss offen und wettbewerblich sein und im Einklang mit dem Gesetz 98/2016 und seinen späteren Änderungen, mit dem die einschlägige europäische Richtlinie 2014/24/EU umgesetzt wurde, durchgeführt werden.
83	I3. Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzungsgebühren,	Ziel	Bau neuer Straßen, 50 % der Arbeiten abgeschlossen		Prozentsatz (%)	0	50	Q4	2024	Das Ziel bezieht sich auf den Abschluss von mindestens 50 % der (durch einen Überwachungsbericht bescheinigten) Arbeiten an der Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz:

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Verkehrsmanagement und Straßenverkehrssicherheit									<ul style="list-style-type: none"> • A7 – Ploiești-Pașcani (319 km); • A8 – Târgu-Mureș-Miercurea Nirajului und Leghin-Tg. Neamț (Moțca) (59 km); • A1 – Marginea-Holdea (9 km); • A3 – Nădășelu-Poarta Sălajului (42 km). <p>Die Autobahnen müssen gemäß den technischen Spezifikationen gebaut werden, einschließlich aller UVP-Ergebnisse, der Stellungnahmen und Bedingungen der Verträglichkeitsprüfung (Teil der Habitat-Richtlinie) und den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01).</p>
84	I3. Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzungsgebühren, Verkehrsmanagement und	Ziel	Bau neuer Straßen (mit TEN-V-Normen)		Kilometer (km)	910	1 339	Q2	2026	<p>Das Ziel bezieht sich auf die Zahl der gebauten und in Betrieb genommenen Straßeninfrastrukturkilometer (insgesamt 429 km) im TEN-V-Netz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • A7 – Ploiești-Pașcani (319 km);

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Straßenverkehrssicherheit									<ul style="list-style-type: none"> • A8 – Târgu-Mureș-Miercurea Nirajului und Leghin – Târgu Neamț (Moțca) (59 km); • A1 – Marginea-Holdea (9 km); • A3 – Nădășelu-Poarta Sălajului (42 km). <p>Die Basislinie von 910 km Autobahn entspricht den Daten des nationalen Statistikinstituts die Zahl der Ende 2020 fertiggestellten und betriebsbereiten km.</p> <p>Anzahl der elektrischen Ladepunkte in auf der neuen Straßeninfrastruktur gebauten Räumen: 264 (Durchschnitt von 5 Ladepunkten/Stationen in 52 Ladestationen).</p> <p>Intelligentes Verkehrssystem (IVS): 429 km Autobahnen, die gemäß den einschlägigen Verordnungen mit den neuen IVS ausgerüstet sind.</p> <p>Waldvorhänge: 625 ha spezifische Bäume, wie in der Bewertung „Vermeidung erheblicher</p>

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Beeinträchtigungen“ für diese Maßnahme beschrieben. Sichere und gesicherte Parkplätze an den Autobahnen: 18. Die Autobahnen müssen gemäß den technischen Spezifikationen gebaut werden, einschließlich aller UVP-Ergebnisse, der Stellungnahmen und Bedingungen der Verträglichkeitsprüfung (Teil der Habitat-Richtlinie), um den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu entsprechen.
85	I3. Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzunggebühren, Verkehrsmanagement und Straßenverkehrssicherheit	Ziel	Straßensicherheits-Schwarz-/Hotspots entfernt		Anzahl	0	129	Q2	2026	Die bestehenden 267 schwarzen/Hotspots im Straßenverkehr im Jahr 2021 sollen um 129 reduziert werden. Zu den Maßnahmen zur Beseitigung der 129 schwarzen/Hotspots im Straßenverkehr gehören: - Lage von Straßenwänden mit Rollen, Beton oder Kabel (unter Verwendung nachhaltiger

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Materialien im Einklang mit der Kreislaufwirtschaft), je nach Straßenart, um die Straßenverkehrssicherheit in Gebieten mit hohem Unfallrisiko zu verbessern;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen von Zusammenstößen mit starren Objekten im Straßenbereich durch Aufpralldämpfer, die mit einem Unfallmelde- und Verkehrsüberwachungssystem ausgestattet sind; - Erwerb von Systemen zum Schutz der Arbeitnehmer, die Notfalleinsätze an Autobahninfrastrukturen und nationalen Straßen, die für den grenzüberschreitenden Verkehr zugänglich sind, durchführen, Typ „Truck Mountenuator“; - Kampagne zur Straßenverkehrssicherheit, die auf gefährdete Kategorien von

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Verkehrsteilnehmern abzielt;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit bei Nacht durch Signalisierung gefährlicher Straßenabschnitte mit grünen Energie-Lichtquellen; - Umlenkung des Verkehrs bei Nacht durch Streckenführungsmasten, Lichtknöpfe, einschließlich Schildern zum Schutz der Verkehrsteilnehmer vor Wildtieren; - Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit durch Beleuchtung gefährlicher Sektoren und Optimierung des Verbrauchs bestehender Beleuchtungssysteme durch Ausstattung mit einem Fernmanagementsystem; - Überquerungen zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit und zur Beseitigung von Staus, Entwicklung von Fußgängerfußwegen;

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>- Pilotprojekt: Gewährleistung eines hohen Maßes an Straßenverkehrssicherheit auf einem Autobahnabschnitt, auf dem autonome Fahrzeuge verkehren können.</p> <p>Die Identifizierung von Schwarz-/Hotspots im Straßenverkehr erfolgt durch die rumänische Polizei, die auch ihre Beseitigung als Ergebnis der von C.N.A.I.R. durchgeführten Arbeiten bescheinigt.</p>
86	I4. Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen für 50 % der Arbeiten im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen und entsprechende Genehmigungen.	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	<p>Die Verträge zwischen dem Verkehrsministerium/Stadtall von Cluj-Napoca und den erfolgreichen Unternehmen werden im Anschluss an eine offene Ausschreibung für die Vergabe von 50 % der Arbeiten an neuen U-Bahn-Strecken in Bukarest und Cluj-Napoca wie folgt unterzeichnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • M6 Bukarest: Abschnitt 1. Mai – Tokio (6 Stationen), Länge 6,6 km;

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> M1 Cluj-Napoca: Țara Moșilor (Teilor) – Sf. Maria (Câmpului) (7 Stationen), Länge 8,8 km. <p>Diese Investition umfasst folgende Arbeiten: Baubeständigkeitsarbeiten, Bahnhöfe, Zwischenstationen, Tunnel, Galerien, sonstige Konstruktionen.</p> <p>Das Ausschreibungsverfahren wird im Einklang mit L98/2016 und seinen späteren Änderungen durchgeführt, mit denen die einschlägige europäische Richtlinie 2014/24/EU umgesetzt wurde.</p> <p>Die technischen Spezifikationen des Angebots enthalten bei Bedarf sämtliche Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung.</p>
87	I4. Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca	Meilenstein in	Unterzeichnung von Verträgen über 100 % der Arbeiten im Anschluss an offene und	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2023	Die Verträge zwischen dem Verkehrsministerium/Stadtall Cluj-Napoca und den Unternehmen, die den Zuschlag erhalten haben, werden im Anschluss an eine offene und wettbewerbliche Ausschreibung für

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			wettbewerbliche Ausschreibungen und entsprechende Genehmigungen.							<p>die Vergabe von 100 % der Arbeiten für die neuen U-Bahn-Linien unterzeichnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • M6 Bukarest: Abschnitt 1. Mai – Tokio (6 Stationen), Länge 6,6 km; • M1 Cluj-Napoca: Țara Moșilor (Teilor) – Sf. Maria (Câmpului) (7 Stationen), Länge 8,8 km. <p>Diese Investition umfasst folgende Arbeiten: Baubeständigkeitsarbeiten; Bahnhöfe, Zwischenstationen, Tunnel, Galerien, sonstige Konstruktionen.</p> <p>Das Ausschreibungsverfahren wird im Einklang mit L98/2016 und seinen späteren Änderungen durchgeführt, mit denen die einschlägige europäische Richtlinie 2014/24/EU umgesetzt wurde.</p> <p>In den technischen Spezifikationen des Angebots sind gegebenenfalls die Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung in</p>

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										vollem Umfang zu berücksichtigen.
88	I4. Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca	Ziel	Bau von 50 % der Investitionen in Metrolinien in Bukarest und Cluj-Napoca		Prozentsatz (%)	0	50	Q4	2024	Fertigstellung von mindestens 50 % der Arbeiten (zertifiziert durch Überwachungsbericht) an neuen U-Bahnstrecken in Bukarest und Cluj-Napoca, einschließlich Baubeständigkeitsarbeiten, Bahnhöfen, Zwischenstationen, Tunneln, Galerien, sonstigen Bauten wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> • M6 Bukarest: Abschnitt 1. Mai – Tokio; • M1 Cluj-Napoca: Țara Moșilor (Teilor) – Sf. Maria (Câmpului).
89	I4. Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca	Ziel	Fertigstellung neuer U-Bahnstrecken in Bukarest und Cluj-Napoca		Kilometer (km)	0	15,4	Q2	2026	Abschluss der Arbeiten an der Hauptkonstruktion (Stationen für bauliche Widerstand, Zwischenstationen, Tunnel, Galerien, sonstige Bauten) neuer U-Bahn-Linien in Bukarest und Cluj-Napoca mit einer Gesamtlänge von 15,4 km wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> • M6 Bukarest: Abschnitt 1. Mai – Tokio (6 Stationen), Länge

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										6,6 km; • M1: Cluj-Napoca – Abschnitt 1: Țara Moșilor (Teilor) – Sf. Maria (Câmpului) (7 Stationen), Länge 8,8 km.

E. KOMPONENTE 5: SANIERUNGSOFFENSIVE

In seiner nationalen langfristigen Renovierungsstrategie schätzt Rumänien, dass 12,8 Mrd. EUR in Gebäuderenovierungen investiert werden müssen, um den Endenergieverbrauch im Jahr 2030 gegenüber dem Basisszenario um 0,83 Mio. t RÖE zu senken.

Ziel der Komponente ist es, die Geschwindigkeit und Qualität der energetischen Renovierungen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor zu erhöhen und gleichzeitig die Herausforderung des Schutzes des Kulturerbes anzugehen. Die Reformen und Investitionen in dieser Komponente zielen darauf ab, den Primärenergieverbrauch und den Endenergieverbrauch im Einklang mit den Zielen für 2030 zu senken, die in der nationalen langfristigen Renovierungsstrategie festgelegt sind.

Mit diesen Investitionen und Reformen wird den länderspezifischen Empfehlungen Rumäniens der letzten zwei Jahre Rechnung getragen, um „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] CO₂-arme Technologien und Energieeffizienz zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 4, 2019) und „Schwerpunkt auf Investitionen in den ökologischen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 1. Vereinfachter und aktualisierter Rechtsrahmen zur Unterstützung der Umsetzung von Investitionen in den Übergang zu grünen und widerstandsfähigen Gebäuden

Mit der Reform wird der Rechts- und Verwaltungsrahmen für Gebäuderenovierungsmaßnahmen vereinfacht, um den ökologischen Wandel zu beschleunigen. Die Reform umfasst folgende Teilreformen:

- R1.a. Kodifizierung von Rechtsvorschriften zur Unterstützung der Umsetzung von Investitionen in den Übergang zu grünen Gebäuden. Durch das Raumordnungs-, Stadt- und Baugesetzbuch werden mindestens zehn Rechtsakte in den Bereichen Raumplanung, Städtebau und Bauwesen in einem einzigen Rechtsakt verknüpft, vereinfacht und kodifiziert. Die Annahme und das Inkrafttreten des Kodex sind in der Reform 5 der lokalen Fondskomponente 10 bis zum 31. März 2023 enthalten. Ziel dieses Reformelements ist es, die für die Erteilung von Baugenehmigungen durch die betreffenden Stellen benötigte Zeit im Vergleich zu 2020 um mindestens 50 % von 270 Tagen auf 135 Tage für das gesamte Verfahren zur Erteilung von Baugenehmigungen zu verkürzen. Der Kodex enthält auch die wichtigsten Grundsätze des europäischen Grünen Deals, wie die Förderung der Ressourceneffizienz, naturbasierte Lösungen, Biodiversitätskorridore und Kreislaufwirtschaft. Sie fördert auch die Digitalisierung der Zulassungsverfahren. Die Umsetzung der Teilreform muss bis zum 31. Juni 2025 abgeschlossen sein.
- R1.b. Optimierung des Rechts- und Verwaltungsrahmens zur Unterstützung der Umsetzung von Investitionen in den Übergang zu umweltfreundlichen Gebäuden. Was den Rechtsrahmen betrifft, so wird die Dringlichkeitsverordnung Nr. 18/2009 der Regierung über das mehrjährige nationale Programm zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Wohngebäuden geändert, um das Ambitionsniveau der energetischen Renovierungen auf mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen von bis zu 60 % für Wohngebäude anzuheben. In Bezug auf den

neuen technischen Rechtsrahmen umfasst er die folgenden angenommenen und operativen Leitlinien: Leitlinien für nahezu emissionsfreie Gebäude (NZEB), Leitlinien zur Erleichterung der Umsetzung der Gebäudeinformationsmodellierung (BIM) und eine Methodik für einen nichtinvasiven Ansatz für Energie- und Ressourceneffizienz in historischen Gebäuden. Mit dem neuen Rechtsrahmen sollen Leitlinien für die technische Umsetzung der Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude bereitgestellt werden, um die für die Überwachung der Umsetzung der Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude zuständigen zentralen Behörden zu unterstützen; und Normen festzulegen, um Energie- und Ressourceneffizienz einsparungen für historische Gebäude zu erzielen, ohne ihren architektonischen und historischen Wert zu beeinträchtigen. Die Umsetzung der Teilreform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform 2. Strategischer, rechtlicher und verfahrenstechnischer Rahmen zur Unterstützung der Erdbebenresilienz des Gebäudebestands

Die Reform umfasst folgende Teilreformen:

- R2.a. Annahme einer nationalen Strategie zur Verringerung des Erdbebenrisikos. Die Strategie umfasst einen Aktionsplan mit spezifischen Zielen zur kurz-, mittel- und langfristigen Verringerung des Erdbebenrisikos (2030, 2040 und 2050) für die verschiedenen Arten schutzbedürftiger Gebäude, einschließlich der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Stärkung der institutionellen Kapazitäten des seismischen Managements. Mit der Reform wird ein integrierter und kohärenter Ansatz für die Planung von energetischen und seismischen Renovierungen sichergestellt und die Zeit, die benötigt wird, um die Prioritätensetzung für die Interventionen im Gebäudebestand wirksam abzuschließen, von mehreren Jahren auf mehrere Monate verkürzt. Dieses Reformelement wird durch die Annahme der Strategie durch die Regierung umgesetzt und bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen.
- R2.b. Optimierung des Rechtsrahmens für die Verringerung des Erdbebenrisikos bestehender Gebäude. Ziel der Teilreform ist die Verbesserung des bestehenden Programms zur Nachrüstung des vorhandenen Gebäudebestands, für das in der Vergangenheit kein integriertes Konzept für seismische und energetische Sanierungen bestand. Mit der Teilreform wird das Programm in ein Mehrjahresprogramm umgewandelt, in die Liste der zuschussfähigen Ausgaben die Arbeiten aufgenommen, die zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz erforderlich sind, wird es auf öffentliche Gebäude und nicht nur auf private Gebäude ausgedehnt, und es wird auch die Erdbebenrisikoklasse RSII als Förderkriterien aufgenommen. Dieses Reformelement wird durch das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Verringerung des Erdbebenrisikos von Gebäuden umgesetzt und bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

Investitionen 1. Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des bestehenden Gebäudebestands

Ziel der Investition ist es, die Quote der energetischen Renovierung von Mehrfamilienhäusern und öffentlichen Gebäuden in Rumänien zu erhöhen. Da Rumänien eines der europäischen Länder ist, die dem Erdbebenrisiko am stärksten ausgesetzt sind, wird die energetische Sanierung erforderlichenfalls parallel zur seismischen Renovierung durchgeführt, um einen kosteneffizienten Ansatz und eine langfristige Wirkung der Investition zu gewährleisten. Die Arbeiten müssen auch der Ästhetik und der architektonischen Qualität des Gebäudes Rechnung tragen, indem die möglichen kulturellen Schutzanforderungen bei der Renovierung von Gebäuden, die zum Kulturerbe gehören, berücksichtigt werden. Die Investition soll auch die Zugänglichkeit von Gebäuden verbessern, indem Einrichtungen geschaffen und die Gebäude an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sowie an die alternde Bevölkerung angepasst werden.

Die Investition erfolgt auf der Grundlage von zwei Schwerpunkten:

- Schwerpunkt 1 – Investitionen in Mehrfamilienhäuser für den grünen und widerstandsfähigen Wandel

Bis zum 31. März 2022 wird eine nationale Förderregelung für die Energieeffizienzrenovierung und die integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) von Mehrfamilienhäusern eingerichtet. Ziel der Investition ist es, CO₂-Gesamteinsparungen_{von} mindestens 0,11 Mio. Tonnen und Primärenergieeinsparungen von insgesamt mindestens 0,11 Mio. t zu erzielen. Das System sieht vor, dass bei allen Renovierungen im Durchschnitt mindestens 30 % der Primärenergienachfrage eingespart werden sollen. Im Falle einer größeren Renovierung von Gebäuden mit mehr als zehn Stellplätzen muss die Verkabelungsinfrastruktur für jeden Parkplatz die Möglichkeit bieten, Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu installieren, und es wird eine Ladestation für alle fünf Stellplätze installiert.

Das Ministerium für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung ist für die Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für lokale Behörden und für die Vergabe von Aufträgen zuständig. Eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft sowohl die Renovierung der Energieeffizienz als auch die seismische Konsolidierung von Wohngebäuden und ist den Gebieten mit dem höchsten Erdbebenrisiko gewidmet. Die Spezifizierung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen setzt voraus, dass Gemeinschaften, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, Vorrang eingeräumt wird. Eine gesonderte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft nur Renovierungen gemäßigter Energieeffizienz und richtet sich an von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Gemeinschaften. Eine dritte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bezieht sich auf gemäßigte (90 %) und umfassende energetische Renovierungen (10 %) und wird allen lokalen Verwaltungseinheiten, einschließlich der sechs Bereiche Bukarests, entsprechend der Zahl der Gebäude und ihrer Bevölkerung in der Provinz zugewiesen. Wurden nach dieser ersten Runde Mittel nicht vergeben, so werden die verbleibenden Mittel zu den gleichen Bedingungen allen lokalen Verwaltungseinheiten nach dem Windhundverfahren zur Verfügung gestellt.

Mehrfamilienhäuser der Erdbebenrisikoklasse I oder II (RSI und RsII) sind von der Finanzierung von reinen Energieeffizienzmaßnahmen ausgeschlossen.

Die Durchführung der Investitionen im Rahmen dieses Schwerpunkts muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

- Schwerpunkt 2 – Investitionen in öffentliche Gebäude für den ökologischen und resilienten Wandel

Bis zum 31. März 2022 wird eine nationale Förderregelung für die Energieeffizienzrenovierung und die integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) öffentlicher Gebäude eingeführt. Ziel der Investition ist es, CO₂-Gesamteinsparungen_{von} mindestens 0,059 Mio. Tonnen und Primärenergieeinsparungen von insgesamt mindestens 0,0168 Mio. t zu erzielen. Das System sieht vor, dass bei allen Renovierungen im Durchschnitt mindestens 30 % der Primärenergienachfrage eingespart werden sollen. Im Falle einer größeren Renovierung von Gebäuden mit mehr als zehn Stellplätzen ist sicherzustellen, dass mindestens ein Ladepunkt für Elektrofahrzeuge oder eine eingebaute Infrastruktur errichtet wird.

Das Ministerium für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung überwacht die Durchführung, und die Arbeiten werden entweder über die Nationale Investitionsgesellschaft oder direkt von den zuständigen Zentralräten, Bezirksverwaltungen, Bezirksgemeinden und anderen Gemeinden, einschließlich der sechs Sektoren Bukarests, durchgeführt. Das Ministerium ist für die Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Behörden zuständig. Die Aufforderungen werden so weit wie möglich zu zentralisierten großen Beschaffungspaketen zusammengefasst, und es werden Standardangebotsunterlagen mit Leistungsindikatoren und

spezifischen Anforderungen sowie technischen und wirtschaftlichen Bewertungsverfahren entwickelt.

Für die lokalen Verwaltungseinheiten in Gebieten mit dem höchsten seismischen Risiko wird eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für integrierte Projekte (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) durchgeführt. Eine gesonderte Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen umfasst moderate (80 %) und umfassende (20 %) energetische Renovierungen. Wurden nach dieser ersten Runde Mittel nicht vergeben, so werden die verbleibenden Mittel zu den gleichen Bedingungen allen lokalen Verwaltungseinheiten nach dem Windhundverfahren zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Gebäude, die in die Erdbebenrisikoklassen RSI und RsII eingestuft sind, sind von der Finanzierung von reinen Energieeffizienzmaßnahmen ausgeschlossen.

Die Durchführung der Investitionen im Rahmen dieses Schwerpunkts muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 2. Einführung des nationalen Bauregisters

Ziel der Investition ist die Einrichtung einer nationalen Gebäudebestandsdatenbank, in der wichtige Informationen wie Gebäudetypologie, Energieverbrauch und seismische Risiken aufgeführt sind. Die Datenbank trägt zur Entwicklung politischer Analysen sowie zur Programmformulierung und -bewertung, zur Ermittlung von Zielgebäuden für verschiedene Programme, zur Ermittlung schlechter/hoher Leistung, zur Priorisierung von Investitionen und zur Verfolgung des Gesamtfortschritts bei.

Mit der Investition wird ein nationales Gebäuderegister eingerichtet, bei dem es sich um ein IT-System für den bestehenden nationalen öffentlichen und privaten Gebäudebestand handelt. Das Register ist georeferenziert, mit städtischen Datenbanken auf lokaler Ebene und anderen nationalen Registersystemen verknüpft und interoperabel. In der ersten Pilotphase enthält das Register einen Abschnitt mit Informationen über alle Gebäude, die im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans renoviert werden. Dies muss die Überwachung des Energieverbrauchs dieser Gebäude ermöglichen.

Der Gebäudeenergiepass ist Teil der Logbücher und enthält alle Informationen über energiebezogene Interventionen in digitaler Form. Die Logbücher sind Teil des nationalen Bauregisters als integriertes System.

Das nationale Gebäuderegister ist bis zum 31. Dezember 2024 online mit der Pilotabteilung verfügbar.

Investitionen 3. Stärkung der beruflichen Kapazitäten von Fachkräften und Arbeitnehmern im Bereich Renovierung durch die Entwicklung von Schulungen zur Energieeffizienz im Bausektor

Ziel der Investition ist es, die Investitionen in die Gebäuderenovierung zu ergänzen, indem die Kompetenzen und Kapazitäten der Fachkräfte und Arbeitskräfte im Bausektor gestärkt werden, was derzeit nicht ausreicht, um die erforderlichen ehrgeizigen energetischen Renovierungen durchzuführen.

Die Ausbildungsprogramme bestehen aus kurzen Kursen im Rahmen von Programmen für lebenslanges Lernen zur Verbesserung der Kompetenzen von Fachkräften und Arbeitskräften mit grünen Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit der energetischen Renovierung von Gebäuden, die in verschiedenen Regionen angeboten werden sollen, die gleichmäßig über das gesamte rumänische Hoheitsgebiet verteilt sind. Es werden Partnerschaften zwischen den Ausbildungszentren, Hochschulen und einschlägigen Einrichtungen aufgebaut. Die Schulungen sind in Module gegliedert und umfassen sowohl theoretische als auch praktische Kurse. Die Investition soll die

Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Fach- und Schulungskursen/-programmen abdecken.

Ziel der Investition ist die Entwicklung von zehn Zertifizierungssystemen im Bereich der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden für Spezialisten und Qualifikationen von Bauarbeitern, die insgesamt mindestens 8000 Personen umfassen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 4. Kreislaufwirtschaft und Steigerung der Energieeffizienz historischer Gebäude

Ziel dieser Investition ist es, die Herausforderungen der energetischen Renovierung historischer Gebäude und der Ressourceneffizienz wie historischer Denkmäler und Gebäude in Schutzgebieten durch einen interdisziplinären und integrierten Ansatz zu bewältigen, mit dem die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der Kreislaufwirtschaft im Einklang mit der „Nationalen Strategie für den Schutz historischer Denkmäler“ umgesetzt werden. Die Investition fördert die Sammlung, Reparatur und Wiederverwendung von Material aus Renovierungsarbeiten an historischen Gebäuden und trägt somit im Einklang mit der EU-Renovierungswelle sowohl zur Erhaltung des kulturellen Erbes als auch zu den Zielen in den Bereichen Klimaschutz und Energie- und Ressourceneffizienz bei.

Die Investition soll i) neue Werkstoffe und technologische Lösungen für Maßnahmen zur Energie- und Ressourceneffizienz in historischen Gebäuden entwickeln und testen; II) Entwicklung beruflicher Kompetenzen für Maßnahmen im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz in historischen Gebäuden; III) Einrichtung eines Pilotzentrums für die Sammlung und Wiederverwendung historischer Baumaterialien aus Abrissarbeiten an historischen Gebäuden; IV) Gewährleistung der regelmäßigen Instandhaltung historischer Gebäude.

Bis zum 31. Dezember 2024 wird innerhalb des Nationalen Instituts für Kulturerbe ein Pilotzentrum für die Sammlung und Wiederverwendung historischer Baumaterialien eingerichtet, und bis zum 31. Dezember 2025 werden zwei Zertifizierungssysteme für Maßnahmen zur Energie- und Ressourceneffizienz in historischen Gebäuden entwickelt, die sich auf insgesamt mindestens 200 Personen erstrecken.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
90	Reform 1. Vereinfachte und aktualisierter Rechtsrahmen zur Unterstützung der Umsetzung von Investitionen in den Übergang zu grünen und widerstandsfähigen Gebäuden	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des bestehenden Rechtsrahmens für das mehrjährige nationale Programm zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Wohngebäuden (Regierungsnotstandsverordnung Nr. 18/2009)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen der Dringlichkeitsverordnung Nr. 18/2009 der Regierung				Q4	2022	Mit den Änderungen des mehrjährigen nationalen Programms zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Wohngebäuden wird das Ambitionsniveau der energetischen Renovierungen auf mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen von bis zu 60 % für Wohngebäude angehoben, indem eine aktualisierte Liste der Ausgaben für maßvolle oder umfassende Renovierungen erstellt wird, die für eine Förderung in Betracht kommen, und indem die Leistungsindikatoren für im Rahmen des Programms eingereichte

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Projekte ehrgeiziger werden.
91	Reform 1. Vereinfachte und aktualisierter Rechtsrahmen zur Unterstützung der Umsetzung von Investitionen in den Übergang zu grünen und widerstandsf	Meilenstein	Der technische Rechtsrahmen für Investitionen in den Übergang zu grünen und digitalen Gebäuden ist in Betrieb.	Veröffentlichung im Amtsblatt				Q4	2022	Der technische Rechtsrahmen umfasst die folgenden angenommenen und operativen Leitlinien: 1. „Die Leitlinien für Niedrigstenergiegebäude“ enthalten Leitlinien für die technische Umsetzung der Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude, um die für die Überwachung der Umsetzung der

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	ähigen Gebäuden									Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude zuständigen zentralen Behörden zu unterstützen. Die Leitlinien enthalten die einschlägigen Indikatoren und die Mechanismen für ihre Erhebung und Überwachung. 2.,Die Methode für einen nichtinvasiven Ansatz für die Energieeffizienz historischer Gebäude“ legt Normen fest, um Energie- und Ressourceneffizienz einsparungen für historische Gebäude zu erzielen, ohne ihren architektonischen und historischen Wert zu beeinträchtigen.
92	Reform 1. Vereinfachte r und	Ziel	Verkürzung des Zeitplans für die Erteilung von		Prozentsatz (%)	0	50	Q2	2025	Verringerung der für die Erteilung von Baugenehmigungen

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	aktualisierter Rechtsrahmen zur Unterstützung der Umsetzung von Investitionen in den Übergang zu grünen und widerstandsfähigen Gebäuden		Baugenehmigungen							durch die betreffenden Stellen erforderlichen Zeit um mindestens 50 % im Vergleich zu 2020 von 270 Tagen auf 135 Tage für das gesamte Verfahren zur Erteilung von Baugenehmigungen.
93	Reform 2. Strategischer, rechtlicher und verfahrenstechnischer Rahmen zur Unterstützung der Erdbebenresilienz des Gebäudebestands	Meilenstein	Annahme und Umsetzung der nationalen Strategie zur Verringerung des Erdbebenrisikos für die Nachrüstung des vorhandenen Gebäudebestands.	Annahme der nationalen Strategie zur Verringerung des Erdbebenrisikos durch die Regierung.				Q4	2022	In der Strategie werden die Kriterien für die Priorisierung von Investitionen in die Verringerung des Erdbebenrisikos für den vorhandenen Gebäudebestand auf der Grundlage des Erdbebenrisikos für Gebäude und Gemeinschaften und der Vorteile von

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Risikominderungsmaßnahmen festgelegt.</p> <p>Die Einführung einer schnellen visuellen Bewertungsmethode für die zweite Ebene der seismischen Risikobewertung soll dazu beitragen, die Zeit, die für den wirksamen Abschluss der Priorisierung der Interventionen im Gebäudebestand auf der Grundlage von Schwachstellendaten benötigt wird, von mehreren Jahren auf mehrere Monate zu verkürzen.</p> <p>Sie trägt den im Rahmen der langfristigen Renovierungsstrategie vorgeschlagenen Maßnahmen durch die Entwicklung eines verbindlichen</p>

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										integrierten Interventionsleitfadens Rechnung.
94	Reform 2. Strategischer, rechtlicher und verfahrenstechnischer Rahmen zur Unterstützung der Erdbebenresilienz des Gebäudebestands	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Verringerung des Erdbebenrisikos von Gebäuden	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Verringerung der Erdbebengefahr von Gebäuden				Q4	2022	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Verringerung des Erdbebenrisikos von Gebäuden. Das Gesetz erstreckt sich auf folgende Handlungen: <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme eines mehrjährigen Ansatzes für die Nachrüstung des vorhandenen Gebäudebestands - Aufnahme in die Liste der förderfähigen Personen; Ausgaben für die verschiedenen förderfähigen Arten von Arbeiten, die zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz erforderlich sind; - Ausweitung des Programms auf öffentliche Gebäude

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										neben Mehrfamilienhäusern; - Aufnahme der seismischen Klasse RsII neben der seismischen Klasse des RsI unter den förderfähigen Kriterien.
95	Investitionen 1. Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands	Meilenstein	Zur Einführung einer nationalen Förderregelung für energetische und effiziente Renovierung und integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) von Mehrfamilienhäusern	Veröffentlichung der Ministerialverordnung zur Festlegung der Finanzierungsregelung				Q1	2022	Mit dem Programm wird die energetische Renovierung von mindestens 3,2 Mio. m ² Wohngebäuden finanziert. Aus dem Programm werden folgende Arten von Projekten finanziert: - integrierte Projekte (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz); - Projekte zur energetischen Sanierung. Der Finanzierungsplan stellt sicher, dass

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>mindestens 90 % der Gesamtzuweisung für Energieeffizienzarbeiten und nicht mehr als 10 % der Mittelzuweisung für seismische Konsolidierungen und andere ergänzende Arbeiten (wie Brandschutz, Zugänglichkeit) verwendet werden.</p> <p>Das gesamte System stellt sicher, dass bei allen Verträgen die einschlägige Energieeffizienzanforderung einer Verringerung des Energieverbrauchs um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung jedes Gebäudes (mit Ausnahme von</p>

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts) erfüllt wird, die mindestens 30 % (gemäßigte Renovierung) und 60 % (umfassende Renovierung) der Einsparungen beim Primärenergiebedarf im Vergleich zum Zustand vor der Renovierung und unter Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) gewährleisten muss.
96	Investitionen 1. Einrichtung eines Renovationsswellsfonds zur Finanzierung	Meilenstein	Einführung einer nationalen Förderregelung für Energieeffizienzrenovierungen und integrierte Renovierungen	Veröffentlichung des Erlasses zur Einführung der Regelung				Q1	2022	Mit dem Programm wird die energetische Renovierung von mindestens 1,8 Mio. m ² öffentlicher Gebäude finanziert. Die Regelung gewährleistet folgende Arten von Projekten:

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands		(seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) für öffentliche Gebäude)							<ul style="list-style-type: none"> - integrierte Projekte (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) - Projekte zur energetischen Sanierung. <p>Mit dem Finanzierungssystem wird sichergestellt, dass mindestens 90 % der Gesamtzuweisung für Energieeffizienzarbeiten und nicht mehr als 10 % der Mittelzuweisung für seismische Konsolidierungsarbeiten und andere ergänzende Arbeiten (wie Brandschutz, Zugänglichkeit) verwendet werden.</p> <p>Das gesamte System stellt sicher, dass bei allen Verträgen die einschlägige Energieeffizienzanforder</p>

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>ung einer Verringerung des Energieverbrauchs um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung jedes Gebäudes (mit Ausnahme von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts) erfüllt wird, das mindestens 30 % (gemäßigte Renovierung) und 60 % (umfassende Renovierung) der Einsparungen beim Primärenergiebedarf im Vergleich zum Zustand vor der Renovierung und unter Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen</p>

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(2021/C58/01) erreicht.
97	Investitionen 1. Einrichtung eines Renovationsswellsfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands	Meilenstein	Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische Sanierung und integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) von Wohngebäuden	Veröffentlichung der Spezifikationen für die Aufforderung				Q2	2022	Die folgenden drei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden vom Ministerium für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung für die energetische Sanierung und integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) von Wohngebäuden veröffentlicht: - Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für integrierte Projekte, bei denen die Maßnahmen zur seismischen Konsolidierung in integrierter Weise durchgeführt werden,

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										die auch auf die Steigerung der Energieeffizienz ausgerichtet sind. Die Aufforderung richtet sich an lokale Verwaltungseinheiten in Gebieten, in denen der Spitzenwert der Bodenbeschleunigung für das Erdbeben a(g) gemäß der Gebietseinteilungskarte des rumänischen Hoheitsgebiets im Code of seismic design P100-1 für IMR = 225 Jahre mindestens 0,2 g beträgt. Die Spezifizierung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen setzt voraus, dass Gemeinschaften, die von Armut und sozialer Ausgrenzung

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>bedroht sind, Vorrang eingeräumt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Energieeffizienzrenovierung für von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Gemeinschaften mit einem Budget von mindestens 20 % der Mittelzuweisung für Investitionen 1, Schwerpunkt 1, die der Energieeffizienz entsprechen. - Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für territoriale Renovierungsprojekte im Bereich der Energieeffizienz, die allen lokalen Verwaltungseinheiten

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>offen stehen, einschließlich der sechs Sektoren Bukarest pro Bezirk, je nach Anzahl der Mehrfamilienhäuser und der Bevölkerung der Provinz.</p> <p>Gebäude, die in die Erdbebenrisikoklassen RsI und RsII eingestuft sind, sind bei Energieeffizienzverträgen, die im Rahmen der zweiten und dritten Aufforderung vergeben werden, ausgeschlossen.</p> <p>Alle drei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthalten Auswahlkriterien, aus denen hervorgeht, dass in allen Verträgen für jedes Gebäude (mit Ausnahme von Gebäuden mit dem</p>

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Status eines Kulturguts) die einschlägige Energieeffizienzanforderung einer Verringerung des Energieverbrauchs für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizzwecke vor der Renovierung (gemäßigte Renovierung) angegeben wird. Die dritte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sieht vor, dass 10 % der Mittel für Projekte ausgegeben werden, die im Vergleich zum Zustand vor der Renovierung mindestens 60 % Primärenergieeinsparungen (umfassende Renovierung) bewirken. Die Investition erstreckt</p>

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										sich nicht auf den Austausch von Gaskesseln. Wurden Mittel nach der ersten Runde nicht vergeben, so werden die verbleibenden Mittel allen lokalen Verwaltungseinheiten nach dem Windhundverfahren zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung gestellt.
98	Investitionen 1. Einrichtung eines Renovationsswellsfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz	Meilenstein	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische Sanierung und integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) (öffentliche	Veröffentlichung der Spezifikationen für die Aufforderung				Q2	2022	Vom Ministerium für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung veröffentlichte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische Sanierung und integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz)

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	enz des vorhandenen Gebäudebestands		Gebäude)							<p>öffentlicher Gebäude für den ökologischen und widerstandsfähigen Übergang:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für integrierte Projekte, bei denen die Maßnahmen zur seismischen Konsolidierung auf integrierte Weise durchgeführt werden, die auch auf die Steigerung der Energieeffizienz ausgerichtet sind. Die Aufforderung richtet sich an lokale Verwaltungseinheiten in Gebieten, in denen der Spitzenwert der Bodenbeschleunigung für das Erdbeben a(g) gemäß der Gebietseinteilungskart

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>e des rumänischen Hoheitsgebiets im Code of seismic design P100-1 für IMR = 225 Jahre mindestens 0,2 g beträgt.</p> <p>- Aufruf zu gemäßigten (80 %) und umfassenden (20 %) Projekten für energetische Renovierungen, die für zentrale Behörden, Bezirksräte, Bezirksgemeinden und andere Gemeinden, einschließlich der sechs Sektoren Bukarests, bestimmt sind.</p> <p>Gebäude, die in die Erdbebenrisikoklassen RsI und RsII eingestuft sind, werden von den im Rahmen der zweiten Aufforderung vergebenen Aufträgen</p>

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>ausgeschlossen.</p> <p>Die beiden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthalten Auswahlkriterien, nach denen in allen Verträgen für jedes Gebäude (mit Ausnahme von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts) die relevante Energieeffizienzanforderung einer Verringerung des Energieverbrauchs für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizzwecke vor der Renovierung angegeben wird, das im Vergleich zum Zustand vor der Renovierung mindestens 30 % Primärenergieeinsparung</p>

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>en (gemäßigte Renovierung) bewirken muss. Die zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sieht vor, dass 20 % der Mittel für Projekte ausgegeben werden, die im Vergleich zum Zustand vor der Renovierung mindestens 60 % Primärenergieeinsparungen (umfassende Renovierung) bewirken. Die Investitionen erstrecken sich nicht auf den Austausch von Gaskesseln.</p> <p>Wurden nach der ersten Runde Mittel nicht vergeben, so werden die verbleibenden Mittel nach dem Windhundverfahren allen Gemeinden zu den</p>

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										gleichen Bedingungen zur Verfügung gestellt.
99	Investitionen 1. Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die energetische Sanierung und integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) von Wohngebäuden	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	Die Unterzeichnung von Verträgen für die Energieeffizienzrenovierung und die integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) für den Übergang zu umweltfreundlichen und widerstandsfähigen Gebäuden (Wohngebäuden) erfolgt im Einklang mit den Bedingungen der Etappenziele 95 und 97.
100	Investitionen 1. Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die energetische Sanierung und integrierte Renovierung (seismische	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	Die Unterzeichnung von Verträgen für die Energieeffizienzrenovierung und die integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) für den Übergang zu grünen und

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands		Konsolidierung und Energieeffizienz) für öffentliche Gebäude							widerstandsfähigen Gebäuden (öffentliche Gebäude) erfolgt im Einklang mit den Bedingungen der Etappenziele 96 und 98.
101	Investitionen 1. Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands	Ziel	Abgeschlossene energetische Renovierung von Mehrfamilienhäusern		Anzahl (m ²)	0	2 050 865	Q4	2025	Energetische Renovierung von Wohngebäuden gemäß den Bedingungen der Meilensteine 95 und 97

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
103	Investitionen 1. Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands	Ziel	Abgeschlossene energetische Renovierung von Mehrfamilienhäusern		Anzahl (m ²)	2 050 865	3 204 478	Q2	2026	Energetische Renovierung von Wohngebäuden gemäß den Bedingungen der Meilensteine 95 und 97
104	Investitionen 1. Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur	Ziel	Abgeschlossene energetische Renovierung öffentlicher Gebäude		Anzahl (m ²)	0	1 204 553	Q4	2025	Energetische Renovierung öffentlicher Gebäude gemäß den Bedingungen in den Meilensteinen 96 und 98

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands									
106	Investitionen 1. Einrichtung eines Renovationsswellsfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands	Ziel	Abgeschlossene energetische Renovierung öffentlicher Gebäude		Anzahl (m ²)	1 204 553	1 797 841	Q2	2026	Energetische Renovierung öffentlicher Gebäude gemäß den Bedingungen in den Meilensteinen 96 und 98
107	Investitionen 2. Einführung	Meilenstein	Einrichtung und Betrieb eines nationalen	Das nationale digitale Gebäuderegister				Q4	2024	Das Registerinformationssystem enthält eine

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	des nationalen Bauregisters		digitalen Gebäuderegisters.	ist online verfügbar, mit einem Pilotteil, der Informationen zu den im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans renovierten Gebäuden enthält.						georeferenzierte Datenbank öffentlicher und privater Gebäude, die das INSPIRE-Geoportal ergänzt und mit der städtischen Datenbank auf lokaler Ebene und anderen nationalen Registersystemen verknüpft und interoperabel ist. Der Gebäudeenergiepass ist Teil der Logbücher und enthält alle Informationen über energiebezogene Interventionen in digitaler Form. Die Logbücher sind Teil des nationalen Bauregisters als integriertes System. Zweck des Registers ist es, die Daten über die energetische Renovierung (Energieeinsparungen,

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Emissionsminderung) sowie Daten über die Erdbebenanfälligkeit und andere Gebäudemerkmale zu verfolgen.
108	Investitionen 3. Stärkung der beruflichen Kapazitäten von Fachkräften und Arbeitnehmern im Renovierungssektor durch die Entwicklung von Schulungen zur Energieeffizienz im Bauwesen	Ziel	Einführung von Zertifizierungssystemen im Bereich der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden		Anzahl	0	10	Q1	2023	Es sind mindestens zehn Zertifizierungssysteme für Arbeitnehmer und Spezialisten im Bauwesen einzurichten. Zertifizierungen werden in Ausbildungsprogrammen in Form von Kursen im Rahmen von Programmen für lebenslanges Lernen erteilt, die in verschiedenen Regionen, die gleichmäßig über das rumänische Hoheitsgebiet verteilt sind, durchzuführen sind. Die Schulung dient der Verbesserung der Kompetenzen von

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Fachkräften und Arbeitnehmern im Zusammenhang mit der energetischen Renovierung von Gebäuden.
109	Investitionen 3. Stärkung der beruflichen Kapazitäten von Fachkräften und Arbeitnehmern im Renovierungssektor durch die Entwicklung von Schulungen zur Energieeffizienz im Bauwesen	Ziel	Mindestens 8000 Spezialisten und Arbeitskräfte mit Zertifizierung für den Abschluss von Energieeffizienzschulungen		Anzahl	0	8 000	Q4	2023	Mindestens 8000 Spezialisten und Arbeitnehmer im Baugewerbe müssen eine Kurzzeitbescheinigung für den Abschluss von Energieeffizienzschulungen erhalten haben.

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
110	Investitionen 4. Kreislaufwirtschaft und Steigerung der Energieeffizienz historischer Gebäude	Meilenstein	Ein Labor für die Erprobung neuer Werkstoffe und technologischer Lösungen für historische Gebäude ist einsatzbereit.	Das Labor ist betriebsbereit				Q4	2024	Die Organisationsstruktur und die Verwaltungsverfahren des Laboratoriums müssen so gestaltet sein, dass Tests nach wissenschaftlichen Methoden durchgeführt werden können. Die Ergebnisse der Prüfung dienen der Entwicklung der technischen Verfahren der Methodik zur Steigerung der Energieeffizienz historischer Gebäude durch den Einsatz von Techniken und neuen Werkstoffen, je nach Region, Bautradition und physikalischen Eigenschaften.
111	Investitionen 4. Kreislaufwirtschaft und	Meilenstein	Ein Pilotzentrum innerhalb des Nationalen	Betriebsgenehmigung erhalten				Q4	2024	Das Pilotzentrum ist mit einer Infrastruktur für die Demontage, getrennte Sammlung und

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Steigerung der Energieeffizienz historischer Gebäude		Instituts für Kulturerbe für die Sammlung und Wiederverwendung historischer Baumaterialien ist einsatzbereit.							Sortierung historischer Materialien sowie mit Werkzeugen ausgestattet, die für die Reparatur der gesammelten Materialien aus Renovierungen und Abriss historischer Gebäude erforderlich sind. Die reparierten Materialien werden bei künftigen Arbeiten an historischen Gebäuden, einschließlich solcher, die über diese Komponente finanziert werden, wiederverwendet. Die Entwicklung des Zentrums beruht auf der Kreislaufwirtschaft und steht im Einklang mit den Grundsätzen der Ressourceneffizienz.
112	Investitionen 4.	Ziel	Mindestens 200 Fachkräfte mit		Anzahl	0	200	Q4	2025	Mindestens 200 Fachkräfte müssen eine

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Kreislaufwirtschaft und Steigerung der Energieeffizienz historischer Gebäude		einer Zertifizierung für den Abschluss von Schulungen zu Interventionen und zur Energieeffizienz historischer Gebäude.							Zertifizierung für den Abschluss von Energieeffizienzschulungen im Bereich historischer Gebäude erhalten haben.

F. KOMPONENTE 6: ENERGIE

Der Energiesektor ist die größte Quelle (66 %) der Treibhausgasemissionen in Rumänien. In seinem nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) schätzt Rumänien den Investitionsbedarf im Energiesektor im Zeitraum 2021-2030 auf rund 22,6 Mrd. EUR, um die politischen Ziele des NEKP 2030 zu erreichen.

Ziel der Komponente ist es, die wichtigsten Herausforderungen des rumänischen Energiesektors in Bezug auf Dekarbonisierung und Luftverschmutzung anzugehen. Sie zielt insbesondere darauf ab, die Dekarbonisierung des Energiesektors zu beschleunigen, indem Braunkohle- und Kohlekraftwerke bis 2032 auslaufen und der Einsatz erneuerbarer Energien und alternativer Energiequellen wie grüner Wasserstoff erleichtert wird. Sie zielt auch darauf ab, die Flexibilität des Stromnetzes zu erhöhen, den Energiesektor zu digitalisieren und die Energieintensität der Industrie zu verringern. Die Komponente zielt auch darauf ab, die Corporate Governance staatseigener Unternehmen im Energiesektor zu verbessern.

Mit diesen Investitionen und Reformen soll den länderspezifischen Empfehlungen Rumäniens der letzten zwei Jahre Rechnung getragen werden, um „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] CO₂-arme Wirtschaftspolitik und Energieeffizienz zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 4, 2019) und „Schwerpunkt auf Investitionen in den ökologischen Wandel zu legen, insbesondere in die saubere und effiziente Erzeugung und Nutzung von Energie- und Umweltinfrastruktur, auch in den Kohleregionen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1. Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen

Ziel der Reform ist die Dekarbonisierung des Energiesektors mit Schwerpunkt auf der Stromerzeugung. Die Reform umfasst zwei Hauptmaßnahmen: Kohleausstieg und Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Quellen.

Das erste Reformelement zielt darauf ab, Kohle- und Braunkohlekraftwerke bis 2032 auslaufen zu lassen. Das Dekarbonisierungsgesetz und die damit zusammenhängenden sekundären Rechtsvorschriften, in denen der Zeitplan für die Stilllegung der gesamten installierten Steinkohle- und Braunkohlekapazität festgelegt ist, treten bis zum 30. Juni 2022 in Kraft. Bis zum 31. Dezember 2025 werden insgesamt 3 780 MW installierte Stromerzeugungskapazität aus Stein- und Braunkohle stillgelegt.

Das zweite Reformelement zielt darauf ab, den Einsatz erneuerbarer Energien im rumänischen Energiemix zu erleichtern und zu beschleunigen. Zusätzlich zur Umsetzung der Rechtsvorschriften der Union soll das neue Energiegesetz I) Einführung von Differenzverträgen (Contracts for Difference, CfD) als Hauptfördermechanismus für Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen; II) die direkte Aushandlung von Strombezugsverträgen durch alle Energieerzeuger zu ermöglichen; III) die Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren für Investitionen in erneuerbare Energien zu vereinfachen, indem kürzere und verbindliche

administrative Reaktionszeiten festgelegt und Verfahren zur Rechenschaftspflicht für unnötige Verzögerungen eingeführt werden; IV) Einführung eines spezifischen Förderrahmens für Investitionen in erneuerbare Offshore-Energie in derzeit nicht ausgeschöpften Regionen; und v) Umsetzung der Laststeuerung auf dem Regelreservemarkt, um den Verbrauch zu Spitzenzeiten zu senken und die Beteiligung industrieller Verbraucher am Energiemarkt zu erhöhen.

Das neue Energiegesetz tritt bis zum 30. Juni 2023 in Kraft. Als Ergebnis dieser Maßnahmen wird bis zum 30. Juni 2026 eine zusätzliche Kapazität von mindestens 3 000 MW erneuerbarer Energie (Wind und Solarenergie) in Betrieb genommen und an das Netz angeschlossen.

Reform 2. Verbesserung der Unternehmensführung staatseigener Unternehmen im Energiesektor

Der Schwerpunkt der Reform liegt auf der Verbesserung der Corporate Governance staatseigener Unternehmen, wobei der Schwerpunkt auf dem Energiesektor liegt. Die Reform soll insbesondere die Transparenz und Wettbewerbsfähigkeit bei der Auswahl und Ernennung von Mitgliedern der Verwaltungs- und/oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen im Energiesektor verbessern. Diese Gremien werden mit einer Amtszeit von vier Jahren ernannt, und das Vergütungssystem beruht auf quantitativen und qualitativen Zielen in Bezug auf die Finanz- und Dienstleistungsleistung.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein. Mit der Reform wird auch die Notierung von mindestens 15 % der Anteile von Hidroelectrica bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen.

Reform 3. Umweltgerechte Haushaltsplanung

Rumänien wendet derzeit keine umweltgerechten Haushaltsverfahren an. Ziel dieser Reform ist es, die Überwachung der umweltorientierten Haushaltsausgaben und die Bewertung der Umwelt- und Klimaauswirkungen der Haushaltspolitik zu ermöglichen. Im Rahmen dieser Reform entwickelt und wendet das Finanzministerium eine Methodik zur Bewertung der Auswirkungen einzelner Haushaltslinien auf Umweltziele im Einklang mit der EU-Taxonomie für nachhaltige Tätigkeiten und den Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) an. Mit der Reform sollen die Kapazitäten der lokalen Behörden zur Umsetzung grüner Haushaltsverfahren verbessert werden.

Die Methode wird bis zum 30. September 2023 angenommen, veröffentlicht und umgesetzt.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
113	Reform 1. Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Ziel	Stilllegung von Kohlekraftwerken		Megawatt (MW)	0	1 695	Q4	2021	1 695 MW Kohlekraftwerke wurden stillgelegt.
114	Reform 1. Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und	Meilenstein	Inkrafttreten des Dekarbonisierungsgesetzes zur Annahme des Zeitplans	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsa				Q2	2022	Bis zum zweiten Quartal 2022 tritt ein Dekarbonisierungsgesetz (und etwaige abgeleitete Rechtsvorschriften) mit einem Zeitplan bis 2032 in

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen		für den Ausstieg aus Kohle/Braunkohle							<p>Kraft für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stilllegung der gesamten installierten Stromerzeugungskapazität für Kohle/Braunkohle (d. h. 4 590 MW). - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung stillgelegter Bergwerke (z. B. Bergung von Böden in Abbaugebieten wie Oberboden und Wiederbepflanzung, Abfallablagerungen, Bodennutzung für die Bodenform nach der Stilllegung). - Maßnahmen zur Weiterbildung (berufliche Umschulung und Umschulung) und andere Maßnahmen mit sozioökonomischen Auswirkungen auf die betroffenen

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gemeinschaften.
115	Reform 1. des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Ziel	Stilllegung von Braunkohlekraftwerken		Megawatt (MW)	1 695	2 355	Q4	2022	Insgesamt muss eine installierte Stromerzeugungskapazität von 2 355 MW aus Stein- und Braunkohle abgeschaltet sein, wovon 2 025 MW stillgelegt und 330 MW abgebrochen sein müssen. Die stillgelegte Kapazität wird bis 2025 stillgelegt und nur unter den in Artikel 4 des Dekarbonisierungsgesetzes festgelegten besonderen Umständen und unter uneingeschränkter Einhaltung des einschlägigen EU-Rechts, einschließlich der Vorschriften über staatliche Beihilfen, aktiviert und zur Produktion aufgefordert.
116	Reform 1.	Meilenstein	Inkrafttreten	Gesetzliche				Q2	2023	Inkrafttreten eines neuen

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen		des neuen Energiegesetzes	Bestimmung über das Inkrafttreten des Energiegesetzes						Energiegesetzes (und etwaiger erforderlicher abgeleiteter Rechtsvorschriften), das —Durchführung der Differenzverträge (Contracts for Difference, CfD); - Erstellung von Verträgen über den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen; - Vereinfachung der Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren für Investitionen in erneuerbare Energien, kurze und verbindliche administrative Reaktionszeiten und Rechenschaftsverfahren für unnötige Verzögerungen, Verringerung der erforderlichen Dokumentation und

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Verfahren, Einführung eines neuen speziellen Rahmens für Offshore-Anlagen für erneuerbare Energien; - Umsetzung der Laststeuerung auf dem Regelreservemarkt.
117	Reform 1. Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über Unterschiede bei erneuerbaren Energiequellen	Unterzeichnung aller Verträge				Q4	2023	Unterzeichnung von Verträgen im Anschluss an die erste Ausschreibungsrunde für die Vergabe von Differenzverträgen (CfD) zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (mindestens 1 500 MW installierte Kapazität) im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01), die aus anderen EU-Fonds

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										finanziert werden sollen.
118	Reform 1. des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über Unterschiede bei erneuerbaren Energiequellen	Unterzeichnung der Zuschlagserteilung für alle Verträge				Q2	2025	Unterzeichnung von Verträgen im Anschluss an die zweite Ausschreibungsrunde für die Vergabe von Differenzverträgen (CfD) zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (mindestens 2 000 MW zusätzliche installierte Kapazität) im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01), die aus anderen EU-Fonds finanziert werden sollen.
119	Reform 1. des Strommarkts, Ersetzung von	Ziel	Stilllegung von Braunkohlekraftwerken		Megawatt (MW)	2 025	3 780	Q4	2025	Eine kumulierte installierte Stromerzeugungskapazität von 3 780 MW aus Stein- und Braunkohle wurde

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen									stillgelegt und teilweise durch zukunftsichere, flexible und effiziente gasbetriebene Stromerzeugung oder Kraft-Wärme-Kopplung mit einer Leistung von 1 300 MW ersetzt, wodurch die Nutzung erneuerbarer und CO2- armer Gase aus anderen EU-Fonds finanziert werden konnte.
120	1. Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die	Ziel	Zusätzliche Kapazitäten für erneuerbare Energien in Auftrag gegeben		Megawatt (MW)	4 408	7 408	Q2	2026	Mindestens 3 000 MW zusätzliche Kapazitäten für erneuerbare Energien (Wind und Solarenergie) im Vergleich zur vorhandenen installierten Kapazität (Wind und Solarenergie) wurden in Betrieb genommen und an das Netz angeschlossen, die teilweise aus anderen EU-Fonds finanziert werden sollen.

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen									
121	Reform 2. Verbesserung der Unternehmensführung staatseigener Unternehmen im Energiesektor	Meilenstein	Verbesserung der Unternehmensführung staatseigener Unternehmen im Energiesektor	Die Auswahl und Ernennung der Verwaltungsräte ist abgeschlossen.				Q4	2022	Auswahl und Ernennung der Mitglieder der Verwaltungs- und/oder Aufsichtsräte aller nationalen staatseigenen Unternehmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Energieministeriums fallen (z. B. Hidroelectrica, Romgaz, Nuclearelectrica) auf der Grundlage eines transparenten und wettbewerbsorientierten Verfahrens mit einem Mandat von vier Jahren und einer Vergütungsregelung auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Ziele im Zusammenhang mit der finanziellen Leistung (z. B. Einnahmen und Renditen,

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Beteiligung des Staatshaushalts) und der Erbringung von Dienstleistungen des Unternehmens (z. B. auf der Grundlage einer repräsentativen Kundenzufriedenheitsbefragung durch ein unabhängiges Gremium).
122	Reform 2. Verbesserung der Unternehmensführung staatseigener Unternehmen im Energiesektor	Meilenstein	Börsennotierung von mindestens 15 % der Anteile von Hidroelectrica abgeschlossen	Abschluss des ursprünglichen öffentlichen Angebots				Q2	2023	Nach der Veröffentlichung des Prospekts wird eine Beteiligung von mindestens 15 % an Hidroelectrica nach einem ursprünglichen öffentlichen Angebot an der Börse gehandelt.
123	Reform 3. Umweltgerechte Haushaltsplanung	Meilenstein	Fertigstellung und Anwendung einer Methodik für die umweltgerechte	Entwicklung und Beginn der Anwendung einer Methodik für die umweltgerechte Haushaltsplanung				Q3	2023	Das Finanzministerium stellt eine Methodik zur Bewertung der Auswirkungen einzelner Haushaltslinien auf Umweltziele im Einklang mit der EU-Taxonomie für

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			e Haushaltsplanung	g						nachhaltige Tätigkeiten und den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) fertig und wendet diese an. Die Methode wird angenommen, veröffentlicht und tritt in Kraft und ermöglicht die Überwachung der umweltorientierten Haushaltsausgaben und die Bewertung der Umwelt- und Klimaauswirkungen der Haushaltspolitik.

F.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 4. Entwicklung eines günstigen Rechts- und Regelungsrahmens für künftige Technologien, insbesondere Wasserstoff- und Speicherlösungen

Ziel der Reform ist es, den bestehenden Rechts- und Verwaltungsrahmen zu ändern, um Maßnahmen zur Unterstützung und Erleichterung des Einsatzes von erneuerbarem Wasserstoff mit Schwerpunkt auf den Sektoren Verkehr und Energie (Gas und Elektrizität) einzuführen. Im Rahmen der Reform werden insbesondere eine nationale Wasserstoffstrategie und ein Strategieaktionsplan ausgearbeitet, in denen der Zeitplan für die Umsetzung der in der Strategie vorgesehenen Maßnahmen festgelegt wird. Mit der Reform werden alle rechtlichen und administrativen Hindernisse für die Entwicklung der Technologie für erneuerbaren Wasserstoff beseitigt und zur Erreichung der künftigen nationalen und europäischen Ziele für die Erzeugung, Speicherung, Beförderung und Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff bis 2030 beigetragen.

Wasserstofffertige Geräte (z. B. Kessel) und Ausrüstungen sind ab dem 1. Januar 2026 für alle neuen Anlagen verbindlich.

Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 2 der Aufbau- und Resilienzverordnung hat Rumänien im Rahmen des Instruments für technische Hilfe bei der Entwicklung der nationalen Wasserstoffstrategie technische Unterstützung beantragt, einschließlich der Festlegung einer Reihe von Strategien zur Ausrichtung, Koordinierung und Mobilisierung öffentlicher und privater Investitionen in den Bereichen Erzeugung, Speicherung, Transport und Verbrauch/Nutzung von Wasserstoff (erneuerbare Gase), einschließlich der Überarbeitung des Rechtsrahmens, der zur Förderung dieses Bereichs erforderlich ist. Die Änderungen des Rechts- und Verwaltungsrahmens auf der Grundlage der nationalen Wasserstoffstrategie und des einschlägigen Aktionsplans werden bis zum 31. März 2023 abgeschlossen.

Reform 5. Verringerung der Energieintensität der Wirtschaft durch Entwicklung eines nachhaltigen Mechanismus zur Steigerung der Energieeffizienz in der Industrie

Ziel der Reform ist es, Investitionen in die Energieeffizienz in der Industrie zu erleichtern und die Widerstandsfähigkeit des Industriesektors zu erhöhen.

Die Reform hat folgende Ziele: I) Beseitigung von Hindernissen für Energieleistungsverträge; II) Einführung einer Marktüberwachung im Bereich der Energieeffizienz, um sicherzustellen, dass die Produkte den Ökodesign-Normen entsprechen, iii) Sensibilisierung der KMU für Energieeffizienzmaßnahmen, -programme und -vorteile; IV) Schaffung eines Überwachungssystems für die Umsetzung der Empfehlungen aus Energieaudits in den EHS-Sektoren; Einführung neuer Standards für grüne Finanzinstrumente.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform 6. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung des Wärme- und Kältesektors

Ziel der Reform ist es, zur Dekarbonisierung des Wärme- und Kältesektors beizutragen.

Die Reform hat folgende Ziele: I) den Rahmen für die Zuständigkeiten zwischen den zentralen und lokalen Behörden für die Verwaltung des Wärme- und Kältesektors zu klären und die Anwendung des Corporate Governance Act auf Fernwärmeanbieter auszuweiten; II) die Nachhaltigkeit und Rückverfolgbarkeit von Biomasse sicherzustellen, um negative Auswirkungen der Nutzung von Bioenergie auf die biologische Vielfalt und die Wälder zu vermeiden und den Energiemix bei der Wärme- und Kälteerzeugung außerhalb forstwirtschaftlicher Biomasse zu diversifizieren; III) es den Wohnungsblöcken und ihren Zusammenschlüssen von Mietern zu ermöglichen, überschüssige

Solarenergie und möglicherweise Windenergie in flexiblerer Form zu erzeugen und zu verkaufen, indem sie Nettozählsysteme einführen, die Anschlussverfahren vereinfachen und Anreize schaffen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 2: Produktionskapazitäten für grünen Wasserstoff zur Nutzung als Stromspeicherung und/oder zur Dekarbonisierung der Industrie

Ziel dieser Investition ist es, einen Beitrag zum Einsatz von grünem Wasserstoff im Einklang mit der EU-Strategie für Wasserstoff zu leisten, indem Produktionskapazitäten für grünen Wasserstoff von mindestens 60 MW H₂_{in} Elektrolyseuren installiert werden, die mindestens 10000 Tonnen Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen erzeugen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3: Entwicklung einer flexiblen und hocheffizienten gasbetriebenen Strom- und Wärmeerzeugung (KWK) in Fernwärme, um eine tiefgreifende Dekarbonisierung zu erreichen

Ziel der Investition ist es, zur Bewältigung der Herausforderungen beizutragen, vor denen Rumänien beim Übergang von Kohle- und Braunkohle-Energiequellen steht. Die Investition soll insbesondere die Versorgung der Verbraucher mit Wärme im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Kohlestrom- und Wärmeerzeugung sicherstellen.

Die Investition muss zur Errichtung einer Stromerzeugungskapazität von mindestens 300 MWe mit zukunftssicherer, flexibler und hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung führen, die für die Nutzung erneuerbarer und CO₂-armer Gase ermöglicht wird.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Dies wird durch folgende flankierende Maßnahmen sichergestellt:

- Die Reform 4 von Komponente 6 in Verbindung mit Investitionen 2 in Komponente 6 umfasst glaubwürdige Pläne zur Steigerung der Nutzung erneuerbarer und CO₂-armer Gase durch die Annahme und Umsetzung einer nationalen Wasserstoffstrategie und eines entsprechenden Aktionsplans sowie die Installation von Produktionskapazitäten für erneuerbaren Wasserstoff; und
- Die Reform 1 der Komponente 6 führt zur Stilllegung von Kohle- und Braunkohlekraftwerken und Wärmeerzeugungsanlagen, die wesentlich CO₂-intensiver sind als die hocheffiziente, gasbetriebene Kraft-Wärme-Kopplung im Rahmen dieser Investition. Die Stilllegung einer kumulierten Kapazität von 3 780 MW Kohle/Braunkohle bis zum 31. Dezember 2025 erfolgt und die Kapazität ist deutlich höher als die 300 MW gasbefeuerte Kraft-Wärme-Kopplung, die im Rahmen dieser Investition installiert werden soll, und die 1 300 MW gasbefeuerte Kapazität, die als Ersatz installiert werden soll; und
- Die Reform 1 der Komponente 6 führt dazu, dass bis 2026 mindestens 3 000 MW zusätzliche Kapazitäten für erneuerbare Energien installiert werden, was zeigt, dass Rumänien über einen glaubwürdigen Pfad verfügt, um den Anteil erneuerbarer Energien an das im nationalen Energie- und Klimaplan festgelegte Ziel für erneuerbare Energien für 2030 zu erhöhen. Da Rumänien beabsichtigt, dieses Ziel zu erhöhen, wird bis zum 30. Juni 2025 eine zweite Auktionsrunde für die Vergabe von Aufträgen für Unterschiede bei

erneuerbaren Energien eingeleitet, um einen glaubwürdigen Pfad für die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an das höhere Ziel aufzuzeigen; und

- Die Reform 1 der Komponente 6 umfasst konkrete Reformen und Investitionen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, wie die Umsetzung der Differenzverträge (Contracts for Difference, CfD), die Einführung von Verträgen über den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen, die Vereinfachung der Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren für Investitionen in erneuerbare Energien, kurze und verbindliche administrative Reaktionszeiten und Rechenschaftsverfahren für unnötige Verzögerungen, die Verringerung der erforderlichen Dokumentation und Verfahren sowie die Einführung eines neuen speziellen Rahmens für Offshore-Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Darüber hinaus muss das nationale Luftreinhalteprogramm (NAPCP), das der Kommission bis April 2019 als EU-Rechtsvorschrift auf der Grundlage der Richtlinie (EU) 2016/2284 hätte vorgelegt werden müssen, bis zum 30. Juni 2022 genehmigt werden (siehe Fußnote 1 der Reform 1 der Komponente „Nachhaltiger Verkehr“).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 4. Industrielle Produktionskette und/oder Montage und/oder Recycling von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich Hilfseinrichtungen) sowie neue Stromspeicherkapazitäten

Ziel der Investition ist es, die Flexibilität des Stromnetzes zu erhöhen und zur Integration zusätzlicher Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien beizutragen.

Die Investition umfasst drei Unterinvestitionen:

- Die erste Unterinvestition in die Batterie-Wertschöpfungskette (Herstellung, Montage und Recycling) muss bis zum 30. Juni 2026 im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Projekten mit Auswahlkriterien, die die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) gewährleisten, eine Gesamtkapazität für die Herstellung und Montage von Batterien von mindestens 2 GW pro Jahr erreichen. Diese Kriterien schließen insbesondere Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen² und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung³ von der Förderung im Rahmen dieser Maßnahme sowie Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbau aus.
- Die zweite Teilinvestition in die Wertschöpfungskette von Fotovoltaikzellen und -paneelen (Herstellung, Montage und Recycling) muss bis zum 30. Juni 2026 im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Projekten mit Auswahlkriterien, die die Einhaltung der

² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungssaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) gewährleisten, eine jährliche Gesamtkapazität von mindestens 200 MW an Fotovoltaikzellen und -paneelen erreichen. Diese Kriterien schließen insbesondere Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁵ von der Förderung im Rahmen dieser Maßnahme sowie Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbau aus.

- Ziel der dritten Unterinvestition ist die Errichtung einer Gesamtstromspeicherkapazität von mindestens 240 MW (oder 480 MWh) bis zum 30. Juni 2026 im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit Auswahlkriterien, die die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) gewährleisten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 5. Gewährleistung der Energieeffizienz in der Industrie.

Ziel der Investition ist es, die Energieeffizienz der Industrie zu steigern, z. B. durch die Senkung des Energieverbrauchs, die Entwicklung von Systemen zur Digitalisierung des Energieverbrauchszählers und die Steigerung des Eigenverbrauchs von Energie und Wärme.

Mit der Investition soll bei mindestens 30 Projekten eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen erreicht werden, die über eine IT-Plattform zur Zentralisierung und Analyse des nationalen Energieverbrauchs überwacht wird.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁶; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen⁷; III) Tätigkeiten im Zusammenhang

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsrückständen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁶ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁷ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁸ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁹; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsrückständen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

F.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
126	Reform 4. Entwicklung eines günstigen Rechts- und Regelungsrahmens für künftige Technologien, insbesondere Wasserstoff- und Speicherlösungen	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens zur Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens				Q1	2023	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens auf der Grundlage der nationalen Wasserstoffstrategie und des entsprechenden Aktionsplans. Mit den Änderungen werden alle rechtlichen und administrativen Hindernisse für die Entwicklung der Technologie für erneuerbaren Wasserstoff beseitigt und Maßnahmen umgesetzt, die für die Entwicklung der gesamten Wertschöpfungskette für erneuerbaren Wasserstoff erforderlich sind, einschließlich der verpflichtenden Verwendung wasserstofffähiger Geräte und Ausrüstungen durch die Endnutzer bis zum 1. Januar 2026.
127	Reform 5.	Meilenstein	Inkrafttreten	Gesetzliche				Q4	2022	Inkrafttreten des

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Verringerung der Energieintensität der Wirtschaft durch Entwicklung eines nachhaltigen Mechanismus zur Steigerung der Energieeffizienz in der Industrie.	in	des Rechtsrahmens zur Einführung von Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz in der Industrie	Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts						Rechtsrahmens, mit dem Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz in der Industrie eingeführt werden. Die Reform hat folgende Ziele: I) Beseitigung von Hindernissen für Energieleistungsverträge; II) Einführung der Marktüberwachung und Anwendung von Energieeffizienznormen, um sicherzustellen, dass die Produkte den Ökodesign-Normen entsprechen, iii) Sensibilisierung der KMU für Energieeffizienz; IV) Schaffung eines Überwachungssystems für die Umsetzung der Empfehlungen aus Energieaudits in den EHS-Sektoren; Einführung neuer Standards für grüne Finanzinstrumente.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
128	Reform 6. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung des Wärme- und Kältesektors	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Einführung von Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Wärme- und Kältesektors	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				Q4	2023	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Einführung von Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Wärme- und Kältesektors. Die Reform hat folgende Ziele: I) den Rahmen für die Zuständigkeiten zwischen zentralen und lokalen Behörden für die Verwaltung des Wärme- und Kältesektors zu klären und die Anwendung des Corporate Governance-Gesetzes auf Fernwärmeanbieter auszuweiten; II) eine Überprüfung des Rahmens umfasst, um die Nachhaltigkeit und Rückverfolgbarkeit von Biomasse zu gewährleisten, um negative Auswirkungen der Nutzung von Bioenergie auf die biologische Vielfalt und die Wälder zu vermeiden; Diversifizierung

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs basis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										des Energiemixes bei der Wärme- und Kälteerzeugung weg von forstwirtschaftlicher Biomasse; Stärkung der Rolle der Prosumenten bei der Erzeugung erneuerbarer Energien, einschließlich quantitativer Ausgleichszahlungen.
129	Produktionskapazitäten für grünen Wasserstoff für die Nutzung als Stromspeicherung und für die Dekarbonisierung der Industrie	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau neuer Elektrolyseure von mindestens 60 MW H2	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2022	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau neuer Elektrolyseure mit einer Kapazität von mindestens 60 MW H2 mit einer voraussichtlichen Erzeugungsmenge von mindestens 10000 Tonnen erneuerbarem Wasserstoff.
131	Investition 2. n Produktionskapazitäten für grünen Wasserstoff zur Nutzung als Stromspeicherung	Ziel	Erzeugung von grünem Wasserstoff		Megawatt (MW _{H2})	0	60	Q4	2025	Eine Elektrolyseurkapazität von mindestens 60 MW H2 mit einer erwarteten Menge von mindestens 10000 Tonnen erneuerbarem Wasserstoff muss in Betrieb genommen worden sein.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs basis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	g und zur Dekarbonisierung der Industrie									
133	Investitionen 3. Entwicklung einer flexiblen und hocheffizienten gasbetriebenen Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in Fernwärme zur Verwirklichung einer tiefgreifenden Dekarbonisierung	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen für hocheffiziente Gas-Wärme-Kopplungs- und Fernwärmeprojekte	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2022	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau oder die Nachrüstung hocheffizienter Gas-Wärme-Kopplung mit Fernwärme im Sinne der Richtlinie 2010/31/EU. Die Auswahlkriterien gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01), insbesondere der in Anhang III festgelegten Bedingungen. Die Investitionen ersetzen mindestens die gleiche Kapazität von deutlich CO2-intensiveren Kraftwerken und/oder Wärmeerzeugungsanlagen (z. B. Steinkohle, Braunkohle oder Öl), was zu einer

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs basis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Verringerung der Treibhausgasemissionen führt.
134	Investitionen 3. Entwicklung einer flexiblen und hocheffizienten gasbetriebenen Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in Fernwärme zur Verwirklichung einer tiefgreifenden Dekarbonisierung	Ziel	Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Fernwärmeanlagen		Megawatt (MWe)	0	300	Q2	2026	Inbetriebnahme hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung in der Fernwärme im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01), insbesondere den in Anhang III festgelegten Bedingungen gemäß Meilenstein 133.
135	Investitionen 4. Industrielle Produktionskette und/oder Montage und/oder Recycling von Batterien, Zellen	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über Investitionen in die Batterie- und Fotovoltaik-Wertschöpfungsketten	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2024	Unterzeichnung von Verträgen über Investitionen in die Batterie-Wertschöpfungskette und Photovoltaikzellen und -paneele (Herstellung – Montage – Recycling). Die Auswahlkriterien

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs basis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und Photovoltaikmodulen (einschließlich Hilfsausrüstung) und neue Stromspeicherkapazitäten									gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01), insbesondere durch die Anwendung von Ausschlüssen in den Bereichen Abfallbewirtschaftung und Rohstoffabbau.
136	Investitionen 4. Industrielle Produktionskette und/oder Montage und/oder Recycling von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich Hilfsausrüstung) und neue Stromspeicherkapazitäten	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen im Rahmen des Programms zur Unterstützung der Lagerung von Batterien	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2024	Unterzeichnung von Verträgen über die Entwicklung einer Batteriespeicherkapazität von mindestens 240 MW. Die Auswahlkriterien gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01), insbesondere durch die Anwendung von Ausschlüssen in den Bereichen Abfallbewirtschaftung und Rohstoffabbau.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs- basis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
137	Investitionen 4. Industrielle Produktionskette und/oder Montage und/oder Recycling von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich Hilfsausrüstung) und neue Stromspeicherkapazitäten	Ziel	In Betrieb genommene Batterieproduktions- und/oder Montage- und/oder Recyclinganlagen		Gigawatt (GW)	0	2	Q2	2026	Inbetriebnahme von Anlagen zur Batterieherstellung und -montage mit einer Gesamtkapazität von mindestens 2 GW pro Jahr.
138	Investitionen 4. Industrielle Produktionskette und/oder Montage und/oder Recycling von Batterien, Zellen und Photovoltaikmod	Ziel	Kapazität von Photovoltaikzellen und -paneelen in Auftrag gegeben		Megawatt (MW)	0	200	Q2	2026	Inbetriebnahme der Produktion von Fotovoltaikzellen und -paneelen mit einer Gesamtkapazität von mindestens 200 MW pro Jahr.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	ulen (einschließlich Hilfsausrüstung) und neue Stromspeicherkapazitäten									
139	Investitionen 4. Industrielle Produktionskette und/oder Montage und/oder Recycling von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich Hilfsausrüstung) und neue Stromspeicherkapazitäten	Ziel	Installierte Stromspeicherkapazität		Megawatt (MW)	0	240	Q2	2026	Inbetriebnahme einer Stromspeicherkapazität von mindestens 240 MW gemäß den Bedingungen der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, die in den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und in Meilenstein 136 festgelegt sind.
140	Investitionen 5. Gewährleistung der Energieeffizienz	Meilenstein	Eröffnung einer Ausschreibung für Investitionen in	Veröffentlichung der Leistungsbeschreibung				Q2	2022	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Auswahl von

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	in der Industrie		die Energieeffizienz für die Industrie							<p>Energieeffizienzprojekten in der Industrie. Die Auswahlkriterien umfassen Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> — die Erreichung einer Verringerung der indirekten und direkten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen, die über eine IT-Plattform zur Zentralisierung und Analyse des nationalen Energieverbrauchs zu überwachen ist; — Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und das Erfordernis der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der Union und der

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Mitgliedstaaten.
141	Investitionen 5. Gewährleistung der Energieeffizienz in der Industrie	Ziel	Abgeschlossene Energieeffizienzprojekte		Anzahl	0	30	Q4	2025	Abschluss von mindestens 30 Energieeffizienzprojekten in der Industrie mit dem Ziel einer Verringerung der indirekten und direkten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen, die über eine IT-Plattform zur Zentralisierung und Analyse des nationalen Energieverbrauchs im Einklang mit den Bedingungen für die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu überwachen sind, wie in Meilenstein 140 dargelegt.

G. KOMPONENTE 7: DIGITALER WANDEL

Diese Komponente des Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung wie Fragmentierung, Interoperabilität als Haupthindernis für die Entwicklung von nutzerzentrierten digitalen Diensten, bürokratische Hindernisse für die Erteilung von Baugenehmigungen, die für den Netzbau erforderlich sind, geringe grundlegende und fortgeschrittene digitale Kompetenzen und Cyberrisiken. Vor diesem Hintergrund besteht das Ziel dieser Komponente darin, all diese Herausforderungen zu bewältigen und eine kohärente und integrierte digitale Infrastruktur zum Nutzen der Bürger und Unternehmen zu schaffen und gleichzeitig die für den Übergang zu einer digitalisierten Wirtschaft und Gesellschaft erforderlichen Instrumente (wie Konnektivität, Kompetenzentwicklung oder Cybersicherheit) bereitzustellen. Die Komponente umfasst insbesondere Reformen, die erforderlich sind, um die staatliche Cloud einzurichten und die Interoperabilität zu gewährleisten, die Konnektivität zu verbessern, den Schutz und die Cybersicherheit öffentlicher und privater Einrichtungen zu erhöhen und die digitalen Kompetenzen für den öffentlichen Sektor zu erhöhen. Die den Reformen zugrunde liegenden Investitionen reichen von der Entwicklung der staatlichen Cloud bis hin zur Digitalisierung in den Bereichen Gesundheit, Justiz, Umwelt, Beschäftigung und Sozialschutz, öffentliches Beschaffungswesen, Nichtregierungsorganisationen, Konnektivität für weiße Gebiete, Gewährleistung der Cybersicherheit für verschiedene Strukturen und Verbesserung der Kompetenzen sowohl im Bereich der Cybersicherheit als auch für Beamte und die Bevölkerung insgesamt. Eine wichtige Investition betrifft die Einführung des elektronischen Personalausweises für rumänische Bürger.

Die Komponente ist in vier Reformen und 19 Investitionen gegliedert.

Diese Investitionen und Reformen sollen dazu beitragen, die länderspezifischen Empfehlungen Rumäniens der letzten zwei Jahre zur „Verbesserung der Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019), „Stärkung der Kompetenzen und des digitalen Lernens“ und „Schwerpunkt der Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, [...] digitale Dienstleistungsinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlungen 2 und 3, 2020) umzusetzen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1. Entwicklung eines einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems

Ziel dieser Reform ist die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung durch die Einführung fortschrittlicher Technologien und die Konzentration auf die Bedürfnisse der Bürger und Unternehmen bei gleichzeitiger Gewährleistung der Voraussetzungen für eine datengesteuerte Politikgestaltung und die Verbesserung der Interoperabilität bestehender digitaler Technologien. Darüber hinaus soll die Reform die Entwicklung einer integrierten Architektur öffentlicher digitaler Dienste unterstützen.

Die Durchführung dieser Reform umfasst zwei Aktionsbereiche. Erstens wird erwartet, dass mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Interoperabilität der Informationssysteme die einheitlichen Normen und Vorschriften festgelegt werden, die öffentliche Einrichtungen für die Entwicklung von

Anwendungen in einem sicheren und nachhaltigen Umfeld anwenden müssen, wobei gleichzeitig eine Angleichung an den Europäischen Interoperabilitätsrahmen erfolgt. Zweitens sollen mit dem Inkrafttreten des staatlichen Cloud-Gesetzes die Zuständigkeiten und Aufgaben im Zusammenhang mit der Konzeption, Umsetzung, Entwicklung und Verwaltung der Cloud-Infrastruktur, -Technologien und -Dienste festgelegt werden. Cybersicherheit wird sowohl für den externen als auch für den internen Schutz der Cloud bereitgestellt, wobei die fortschrittlichsten und wirtschaftlich effizientesten verfügbaren Lösungen für die Cybersicherheit zur Anwendung kommen.

Es wird erwartet, dass für die Überwachung und Umsetzung aller im rumänischen Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Maßnahmen im digitalen Bereich eine aus Spezialisten bestehende temporäre Task Force eingesetzt wird.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Reform 2. Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU bis 2025 und Förderung privater Investitionen in den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität

Ziel dieser Reform ist es, den nationalen Aufbau von 5G-Netzen im Einklang mit den Sicherheitsvorschriften zu beschleunigen und Breitbandversorgung in weißen Gebieten (kleine ländliche Gemeinden, isolierte Orte, benachteiligte Gebiete) bereitzustellen, die digitale Kluft zwischen ländlichen und städtischen Gebieten zu überwinden, den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Verfahren und Gebühren zu straffen und die Voraussetzungen für einen gleichberechtigten Zugang zu digitalen Diensten und Internetzugang zu schaffen.

Die Reform umfasst mehrere Maßnahmen:

- Umsetzung des rumänischen Fahrplans für die Anwendung des Konnektivitätsinstrumentariums¹⁰. Rumänien wird voraussichtlich 12 der 39 Empfehlungen des Instrumentariums auf EU-Ebene umsetzen.
- Das Inkrafttreten des 5G-Gesetzes über Netzsicherheit, das vorsieht, dass Kommunikationsanbieter Technologien, Geräte und Software in 5G-Netzen nur von Herstellern verwenden dürfen, die auf der Grundlage der Stellungnahme des Obersten Rates der Landesverteidigung vorab durch Beschluss des Premierministers zugelassen wurden. Jeder Hersteller von 5G-Geräten und -Software muss diese Genehmigung beantragen, die dem für Kommunikation zuständigen Ministerium vorzulegen ist.
- Die (Auktion) der sogenannten „5G-Lizenzen“ (d. h. in den Frequenzbändern 700 MHz, 1 500 MHz und 3,4–8,8 GHz). Langfristige Lizenzen sind gemäß den Kriterien des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation vorgesehen, um 5G effizient zu stimulieren, den Wettbewerb zu fördern und die Rechte der Endnutzer zu stärken.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Reform 3. Gewährleistung der Cybersicherheit öffentlicher und privater Einrichtungen, die Eigentümer kritischer Wertinfrastrukturen sind

Ziel dieser Reform ist es, den Prozess der Stärkung der Widerstandsfähigkeit öffentlicher und privater Einrichtungen, die Eigentümer kritischer Infrastrukturen sind, gegen Cyberrisiken fortzusetzen.

Mit der Umsetzung dieser Reform wird der rechtliche und institutionelle Rahmen für die Organisation und Durchführung von Tätigkeiten in den Bereichen Cybersicherheit und

¹⁰ https://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=75185

Cyberabwehr, Kooperationsmechanismen und Zuständigkeiten der Institutionen in diesen Bereichen durch die Fertigstellung und das Inkrafttreten des Verteidigungs- und Cybersicherheitsgesetzes geschaffen. Darüber hinaus koordiniert das nationale Cyberint-Zentrum die Ausarbeitung der nationalen Cybersicherheitsstrategie 2021-2026, die Bestimmungen über regelmäßige Bewertungen und Aktualisierungen des Regulierungs- und institutionellen Rahmens für Cybersicherheit enthält, mit denen die öffentlich-private-akademische Partnerschaft gestärkt werden soll, um die Cyberresilienz der Gesellschaft insgesamt zu erhöhen, die Fähigkeit zur Reaktion auf Cyberangriffe und die Resilienz von Systemen, Netzen und Diensten auszubauen und die Rolle Rumäniens in der Cybersicherheitsarchitektur auf internationaler Ebene zu festigen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform 4. Verbesserung der digitalen Kompetenz für den öffentlichen Dienst und die digitale Bildung für die Bürgerinnen und Bürger während des gesamten Lebens

Ziel dieser Reform ist es, die Digitalisierung der Wirtschaft und den Übergang zur Industrie 4.0 zu unterstützen und den Arbeitsmarkt an die jüngsten Entwicklungen in diesem Sektor anzupassen.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten der Änderung des Berufsklassifikationskodex umgesetzt, einschließlich der Definition neuer digitaler Berufe, die anderen EU-Ländern gleichwertig sind. Es werden eine Analyse sowie Konsultationen mit Hochschulen und anderen einschlägigen Interessenträgern durchgeführt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investitionen 1. Aufbau der Cloud-Infrastruktur der Regierung

Ziel dieser Investition ist der Aufbau der staatlichen Cloud-Infrastruktur unter Einsatz sicherer und energieeffizienter Technologien, um den sicheren, interoperablen und standardmäßigen Charakter der öffentlichen Daten zu gewährleisten.

Die Durchführung dieser Investition umfasst Folgendes: I) der Bau von Tier-IV-Datenzentren für die beiden wichtigsten Rechenzentren und von Stufe III für sekundäre Rechenzentren, ii) Bereitstellung spezifischer Kommunikations- und Informationstechnologieinfrastrukturen, iii) Entwicklung und Ausbau der unterstützenden Infrastruktur (Strom, Maßnahmen der physischen Sicherheit), iv) Einführung skalierbarer und hochverfügbarer IT- und C-Infrastrukturen in jedem Rechenzentrum. Die Rechenzentren müssen dem „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren“ entsprechen.¹¹

Die Durchführung dieser Investition wird durch eine Bewertung unterstützt, die von einem externen Berater durchgeführt wird, der die strategischen und technologischen Optionen und das Legislativ- und Regulierungspaket liefern soll, um die Erreichung der staatlichen Cloud, die Möglichkeiten für den Bau, die Bereitstellung, die Installation und den Betrieb ziviler und technologischer Infrastrukturen gemäß den im Plan festgelegten Fristen, eine Bestandsaufnahme der derzeit von staatlichen Behörden angebotenen digitalen Anwendungen/Dienste, die Gestaltung von Prozessen und Verfahren, die in der Produktion und/oder in der Implementierungsphase umgesetzt werden, und den Cloud-Entwicklungs-/Migrationsplan der erfassten Anwendungen zu bestimmen.

Mindestens 30 öffentliche Einrichtungen müssen an die Cloud der Regierung angeschlossen sein und diese nutzen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

¹¹ Abrufbar unter <https://e3p.jrc.ec.europa.eu/publications/2021-best-practice-guidelines-eu-code-conduct-data-centre-energy-efficiency>

Investitionen 2. Cloud-Entwicklung und Migration

Ziel dieser Investition ist es, die in öffentlichen Einrichtungen eingesetzten Technologien so zu modernisieren, dass sie Cloud-fähig werden, und gleichzeitig neue Cloud-native Anwendungen für die Cloud-Migration zu entwickeln.

Die Durchführung dieser Investition dürfte zu einem Minimum an cloudfähigen/virtualisierten Anwendungen für die Migration in die Cloud führen, und zwar auf der Grundlage der Analyse, die vom externen Berater zur Unterstützung der Regierung bei der Einführung der staatlichen Cloud entwickelt werden soll. Es wird erwartet, dass mindestens 30 staatliche Cloud-native digitale Dienstanwendungen in Platform-as-a-Service (PaaS) oder Infrastructure-as-a-Service (IaaS) migriert werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 3. Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme

Ziel dieser Investition ist es, die Arbeitszeit der Gesundheitsdienstleister, der nationalen Krankenkasse und der Krankenversicherungsstelle zu verkürzen und gleichzeitig die Cybersicherheit der IT-Plattform für die Krankenversicherung (PIA) zu gewährleisten. Die Kapazitäten der zentralen, regionalen und lokalen Gesundheitseinrichtungen für die digitale Verwaltung von Gesundheitsdaten werden weiter gestärkt und die Einführung telemedizinischer Lösungen beschleunigt.

Die Investition zielt auch darauf ab, die Integration der Gesundheitseinrichtungen durch digitale Infrastruktur zu fördern, den Zugang zu Daten für das Gesundheitsministerium und andere Interessenträger (z. B. Direktionen für öffentliche Gesundheit) zu erleichtern, die Fragmentierung zu verringern und die Qualität der Gesundheitsdaten zu verbessern.

Die Investition zielt gleichermaßen darauf ab, den Zugang ländlicher Gebiete und kleiner städtischer Gebiete sowie schutzbedürftiger Gruppen zu spezialisierten Konsultationen zu verbessern und gleichzeitig die Wartezeit durch den Einsatz von Telemedizin zu verkürzen. Die Verbesserung des Zugangs zu Informationen und Bildung zur Verhinderung ungeplanter Schwangerschaften und Familienplanung ist ebenfalls Gegenstand der Telemedizin.

In der Durchführungsphase dieser Investition sind mehrere Schritte zu unternehmen. Zunächst wird eine Bedarfsanalyse für die aktuelle PIA durchgeführt, bei der die verfügbare Infrastruktur und bestehende Lücken erfasst werden. Zweitens wird die Datenschutzfolgenabschätzung durch eine Softwarelösung von einem modularen und fragmentierten System in ein interoperables, benutzerfreundliches und optimiertes Datenfluss, die elektronische Überwachung der Ziele, Tätigkeiten und Leistungsindikatoren der Gesundheitsdienstleister sowie neue Funktionen (z. B. Digitalisierung medizinischer Dokumente) umgewandelt. Die Rolle der PIA wird über die nationale Krankenversicherung hinaus ausgeweitet, indem für alle auf nationaler Ebene an der Gesundheitspolitik beteiligten Einrichtungen zusätzliche Module für modulare Krankheitsregister und Schnittstellen für Telemedizin und Patientenüberwachung entwickelt werden. Es wird erwartet, dass die Kommunikation zwischen Patient und Arzt sowie zwischen Ärzten unterstützt wird, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf schutzbedürftigen Gruppen oder Regionen liegen wird. Die Investition wird durch Ausbildung und Erwerb von Ausrüstung unterstützt. Darüber hinaus werden neue Computermodule und -anwendungen sowie neue digitale Registrierungs- und Verwaltungssysteme auf der Grundlage interoperabler und zentralisierter Daten entwickelt. Ein telemedizinisches System wird so konzipiert, dass Patienten in ländlichen und kleinstädtischen Gebieten in Echtzeit und asynchronen Zugang zu spezialisierten Konsultationen erhalten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 4. Digitalisierung der Justiz

Ziel dieser Investition ist es, die Vorbereitung und den Übergang des rumänischen Justizsystems zu einem zentralisierten elektronischen Fallbearbeitungssystem zu unterstützen. Rumänien entwickelt bereits andere EU-Mittel, das ECRIS-System (elektronisches Fallbearbeitungssystem), und der Aufbau- und Resilienzplan soll die diesbezüglichen Anstrengungen ergänzen.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- technischer Übergang von lokalen zu gemeinsamen zentralen Servern – die Verwaltung und Nutzung technischer Ressourcen (zentrale Server, Rechenzentren, Virtualisierungsserver) sollen optimiert werden.
- Modernisierung und Fertigstellung der technischen Infrastruktur für Telearbeit und Digitalisierung von Dokumenten mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit des Justizsystems zu erhöhen.
- Verbesserung der Cybersicherheitskapazitäten (durch Bereitstellung von Ausrüstung und Schulung) sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene (insbesondere für Gerichte, aber auch für Staatsanwaltschaften).
- Einführung eines neuen Systems, das sichere Videokonferenzen für die Teilnahme von Richtern an Online-Aktivitäten auf der Ebene des Obersten Kassations- und Gerichtshofs ermöglicht.
- Unterstützung der Fertigstellung des ECRIS-V-Systems, das das zentrale Element des digitalen Wandels der Justiz in Rumänien ist. Die Entwicklung des Systems, ein Teil der Beschaffung von zugehöriger Software und unterstützender Hardware sowie die Schulung der Nutzer werden aus dem operationellen Programm „Verwaltungskapazität“ finanziert. Im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans werden ergänzende Maßnahmen finanziert (z. B.: Beschaffung eines Teils der unterstützenden Ausrüstung im Rahmen des Virtualisierungsprojekts, das den Übergang von ECRIS IV zu ECRIS V, die Einrichtung des Rechenzentrums für die Justiz, in dem auch ECRIS V untergebracht ist, die Beschaffung von PCs und anderer Ausrüstung für die Endnutzer erleichtern soll).

Diese Investitionen untermauern die Strategie für die Entwicklung des Justizwesens 2022-2025, die spezifische Maßnahmen zur Gewährleistung der digitalen Interaktion der Prozesspartei und aller interessierten Einrichtungen mit der Justiz, die elektronische Signatur und das elektronische Siegel, die Verfügbarkeit einer verbesserten Datenkommunikation für elektronische Dateien (die den Prozessparteien den elektronischen Zugang zu den Gerichtsakten ermöglicht), die Ausarbeitung einer sektorübergreifenden Strategie für die Digitalisierung des physischen Archivs (Meilenziel 421).

Neue Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 5. Digitalisierung im Umweltbereich

Ziel dieser Investition ist die Einführung eines integrierten IT-Systems zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung, zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umweltqualität, zum Schutz der Natur und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Die Investition umfasst zwei Hauptmaßnahmen:

- Entwicklung der erforderlichen Infrastruktur für die Überwachung, Kontrolle und Sicherung der Integrität der Wälder und den Transport von Holz. Dieses System wird in zwei Phasen

umgesetzt (Installation und Konfiguration des IT-Systems und Umsetzung von Sicherheitslösungen für Vertraulichkeit, Schulung, Inbetriebnahme einer Plattform für Untersuchungen und Warnmeldungen). Das System wird in SUMAL 2.0 (rumänisches Holz-Train -System) integriert und überwacht die rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Holzernte und -verarbeitung, die rechtzeitige Walderneuerung, die Gesundheit der Wälder, den Erhaltungszustand des Waldlebensraumes (z. B. Verlust von Waldflächen und Erschließung der Waldfläche). Das vom nationalen eTerra3-System (Grundeigentumsdatenbank) bereitgestellte Forstgrundbuch wird über die Anwendungsprogrammierschnittstelle (API) in SUMAL 2.0 aufgenommen, um einen vollständigen Datensatz über Eigentums- und Verwaltungsrechte zu erhalten. Das System besteht aus drei Hauptkomponenten: (I) Satellitenbildvergleich (automatisch und auf Abruf) zur Erkennung von Veränderungen im Waldüberschirm; Überwachung des Holztransports mithilfe künstlicher Intelligenz-gestützter Videoüberwachungskameras; (III) Digitales Waldmodell, das durch LDAR-Scanning an der Luft und an Land gewonnen wird (hohe Dichte – mehr als 30 Punkte/sqm). Die Rechenzentren des Systems müssen dem „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren“ entsprechen.

- the digitalisation of 32 environmental public services (such as transmission of data and information necessary for the calculation and reporting of emission inventories, Natura 2000 reporting, nature Conservation - service on derogations and by-catches of strictly protected species, the management of the national register of zoo gardens, public aquariums and rehabilitation centres, ecosystem management service, the management plans of protected natural areas, the management of the register of authorisations issued by the county environmental agencies for the activities of harvesting / capturing and / or commercialization of the species of wild flora and fauna carried out by individuals and legal entities, the management of notification and authorization procedures in the field of GMMs (genetically modified micro-organisms) and GMOs (genetically modified organisms), public service notifications SEVESO - service for accident / incident notifications sent by economic operators, as well as classification notifications within the meaning of Directive 2012/18/ EU (SEVESO III), with interoperability with IGSU, EMAS registration service - manages organizations that adhere to a community eco-management and audit scheme, EPRTR application for reporting purposes of the economic operators, Service for Industrial Emissions, Service for issuing permits, agreements, authorizations and integrated environmental permits integrated with the document management system, Soil-Underground public service (management of data on potentially contaminated, contaminated and remedy sites), laboratory analysis public service in the field of waste, noise, radioactivity, waste generation and management reporting services, reporting services on the generation and management of waste packaging, end-of-life vehicle reporting service, service on the approval / rejection of cross border waste shipments, service for the registration of producers of batteries and accumulators, service for the registration of manufacturers of electrical and electronic equipment and for reporting data on the generation and management of electrical and electronic equipment waste, chemical reporting service in accordance with art. 36 of Regulation 1907/2006 - REACH and art. 46 and 49 of Regulation 1272/2008 – CLP, safety reports for high level sites, major accident prevention policy for low level sites, emergency plan, domino effect between installations, according to the implementation of the EU SEVESO III Directive, service to request the ecological label for legal entities, service for presenting the cases of environmental damage registered in Romania, monitoring emissions from medium combustion plants, public greenhouse gas emission permit service, registration service for economic operators that are not subject to environmental authorization in order to meet the requirements established by EU Directive 2008/98, service for issuing approvals and evaluation reports (for biocidal products, plant protection products and fertilisers), data reporting service for selective waste collection in public institutions).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 6. Digitalisierung in Beschäftigung und Sozialschutz

Ziel dieser Investition ist es, den Digitalisierungsgrad mehrerer Dienstleistungen im Bereich des Arbeits- und Sozialschutzes zu erhöhen, unterstützt durch den Erwerb von Ausrüstung und die Schulung des Personals.

Die Investition umfasst mehrere Maßnahmen:

- Digitalisierung der von der ANOFM (Nationale Arbeitsagentur) angebotenen Dienstleistungen (z. B. Online-Einreichung von Unterlagen für die Registrierung von Begünstigten und Gewährung von Leistungen, Möglichkeit der Anmeldung und Teilnahme an Online-Schulungen und Bewertung der beruflichen Kompetenzen, Online-Beratungsveranstaltungen) und Modernisierung der IT-Infrastruktur.
- Digitalisierung der Territorialen Arbeitsaufsichtsbehörde (ITM), die auf die Kontrolltätigkeit im Bereich der Arbeitsbeziehungen und der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz ausgerichtet ist (IT-System, elektronische Signaturen, Vereinfachung des Meldeverfahrens). Darüber hinaus soll das Projekt REGES-ONLINE die Beziehungen zwischen den territorialen Arbeitsaufsichtsbehörden und Arbeitgebern digitalisieren und die Übermittlung von Daten über Arbeitnehmer und ihre individuellen Arbeitsverträge erleichtern.
- Digitalisierung der Sozialhilfeleistungen, die von der Nationalen Agentur für Zahlungen und Sozialinspektion (ANPIS) verwaltet werden (einschließlich funktionierender IT-Systeme, die für die Versorgung von Begünstigten mit Mindesteinkommen genutzt werden). Für ANPIS ist die Entwicklung von Instrumenten für das Dokumenten- und Informationsmanagement, Echtzeit-Kommunikationskanäle mit den Bürgern, Digitalisierungs- und Verarbeitungsinstrumente bei gleichzeitiger Gewährleistung der Datensicherheit vorgesehen. Darüber hinaus wird in Synergie mit der Reform in Komponente 13 (Sozialreformen) des Aufbau- und Resilienzplans erwartet, dass die digitale Plattform für die Umsetzung des Mindesteinkommens für Inklusion in Betrieb genommen wird.
- Schulungen zu digitalen Kompetenzen für Beschäftigte von ANOFM, ANPIS und ITM.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 7. Einführung elektronischer Formulare für elektronische Formulare im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe

Ziel dieser Investition ist es, im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 zur Festlegung von Standardformularen für die Veröffentlichung von Vergabebekanntmachungen und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986 die Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge auf nationaler und europäischer Ebene zu straffen.

Die Investition umfasst eine Analyse der rechtlichen Anforderungen auf EU-Ebene und einen Vergleich mit den vorherigen Formularen und führt mit den Systemen, Codelisten, Geschäfts- und Validierungsregeln und -etiketten fort, bewertet die geforderte Systemintegration, passt die elektronischen Formulare an, definiert und implementiert das eForms-Datenmodell, die elektronischen Formulare und Meldungen. Darüber hinaus werden die eForms in andere Instrumente und Dienste (z. B. das Business Intelligence-System des nationalen Systems für das öffentliche Beschaffungswesen) integriert und es werden Schulungen für die Nutzer angeboten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 8. Elektronischer Personalausweis und digitale Signatur

Ziel dieser Investition ist es, den Übergang und die Einführung des elektronischen Personalausweises (e-ID-Karte) durch die rumänischen Bürger zu unterstützen. Die Investition ist von entscheidender Bedeutung für die Erleichterung der digitalen Interaktion zwischen öffentlichen/privaten Einrichtungen und Bürgern.

Die Investition umfasst:

- Lieferung von 5 Millionen elektronischen Personalausweisen während der Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans. Der elektronische Personalausweis speichert zwei digitale Zertifikate: eine, die die Authentifizierung für die Nutzung von Online-Diensten der öffentlichen Verwaltung ermöglicht, die ab dem Zeitpunkt der Ausstellung des elektronischen Personalausweises genutzt werden können, und ii) eine Option für die qualifizierte elektronische Signatur, die von qualifizierten Zertifizierungsdiensteanbietern ausgestellt wurde und von den Bürgern erworben werden kann;
- Entwicklung und Einführung von 11 öffentlichen Online-Diensten mit mindestens „3“ Komplexität, die mithilfe des elektronischen Personalausweises zugänglich sind. Diese Online-öffentlichen Dienste umfassen folgende Komponenten: IT & C-Infrastruktur für die Entwicklung, Bereitstellung und verbesserte Kontinuität der Dienste, auf die über einen elektronischen Personalausweis zugegriffen wird, Virtualisierungslösungen zur Verbesserung der Verfügbarkeit der Infrastruktur, um den Zugang zu elektronischen Diensten sicherzustellen, Ausweitung der derzeitigen „Back-up- und Notfallwiederherstellung“ durch modulare Lösungen;
- Entwicklung eines Frühwarnsystems für Sicherheitsrisiken (einschließlich Cyberrisiken);
- Durchführung einer Sensibilisierungskampagne zur Förderung der breiten Nutzung des elektronischen Personalausweises und implizit der damit verbundenen elektronischen öffentlichen Dienste.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 9. Digitalisierung des Sektors Nichtregierungsorganisationen

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Wandel der Nichtregierungsorganisationen (NRO) zu unterstützen und die digitale Kompetenz der Beschäftigten zu erhöhen.

Die Investition besteht aus einer Aufforderung zur Einreichung von Projekten und gewährt 200 Finanzhilfen (in Höhe von maximal 70 000 EUR für einen Durchführungszeitraum von höchstens 30 Monaten) an NRO für Investitionen in digitale Infrastruktur, digitale Kompetenzen von Mitarbeitern und Freiwilligen, die Entwicklung von Plattformen für das Kundenbeziehungsmanagement und den Kauf von Ausrüstung. Darüber hinaus wird im Rahmen dieser Investition ein Ressourcenzentrum für den digitalen Wandel von NRO eingerichtet. Das Zentrum unterstützt die Entwicklung von IT-Diensten und quelloffenen Softwarelösungen sowie technische Hilfe bei der Umsetzung von Strategien für den digitalen Wandel, indem bestehende digitale Ressourcen in einer offenen digitalen Buchhandlung zentralisiert werden, die leichteren Zugang, Unterstützung, E-Learning und Schulungen, praxisorientierte Gemeinschaften und maßgeschneiderte Unterstützung bei Prozessen des digitalen Wandels ermöglicht.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 10. Digitaler Wandel in der Verwaltung des öffentlichen Dienstes

Ziel dieser Investition ist die Verbesserung des öffentlichen Dienstes durch Bürokratieabbau und Verbesserung der Qualität der öffentlichen Dienste durch einen gut ausgebildeten und professionellen öffentlichen Dienst. Diese Investitionen stehen im Zusammenhang mit Komponente 14 (Gute Governance).

Die Investition besteht in der Operationalisierung zweier interoperabler Plattformen:

- E-ANFP – Entwicklung und Erweiterung der Plattform für die Verwaltung des öffentlichen Dienstes (zentrale, territoriale und lokale Ebene) für alle Laufbahnprozesse (Einstellung, Beurteilung, Beförderung, Ausscheiden aus dem öffentlichen System auf der Grundlage eines standardisierten Kompetenzrahmens und Stellenbeschreibungen) und Vernetzung mit kooperativen Institutionen.
- SIMRU (Integriertes Personalverwaltungssystem) – Entwicklung der internen Verwaltungsplattform für Personalprozesse (Personaldatenmanagement, Organisationsmanagement, Zeitmanagement, Zielfestlegung und Berichterstattung).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 11. Umsetzung eines Programms zur Förderung der Nutzung von Kommunikationsdiensten durch verschiedene Arten von Instrumenten für die Begünstigten mit Schwerpunkt auf weißen Bereichen

Ziel dieser Investition ist es, Gebiete zu versorgen, in denen der Markt diese Dienste nicht allein erbringen kann (Dörfer, einschließlich benachteiligter Gebiete). Die Mindestgeschwindigkeit muss mindestens 100 Mbit/s nachrüstbar sein, und die Netze müssen FTTB/H und/oder 5G sein.

Die Investition besteht aus zwei Schwerpunktbereichen: die absolute Priorität, die auf völlig weiße ländliche Gemeinden ausgerichtet ist, die nicht mit Festnetzen versorgt werden, sondern in denen eine latente Nachfrage oder sozioökonomische Triebkräfte bestehen, und ii) die zugrunde liegende Priorität, die auf Festnetze abzielt, in denen die Geschwindigkeiten verbessert werden müssen und der Markt diesen Bedarf nicht deckt. Mit der Investition werden passive Infrastruktur und aktive Netzkomponenten, Backhaul- und Zugangssegmente, die Errichtung neuer Netze oder die Modernisierung bestehender Netze finanziert.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 12. Gewährleistung des Schutzes der Cybersicherheit sowohl für öffentliche als auch für private IT & C-Infrastrukturen, die für die nationale Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind, unter Einsatz intelligenter Technologien

Ziel dieser Investition ist es, die Kapazitäten des nationalen Cyberint-Zentrums zu stärken und die Sicherheit der Infrastrukturen von mindestens 101 Einrichtungen und Einrichtungen mit kritischen IKT-Infrastrukturen auf nationaler Ebene (Ministerien, Agenturen, Energieversorger/-verteiler, Gesundheit, Verkehr, Wasserversorgung) zu gewährleisten.

Die Investition umfasst mehrere Aktionsbereiche:

- Bereitstellung von Cybersicherheitslösungen, -ausrüstung und -schulungen für Einrichtungen, die auf der Grundlage des Grades der Anfälligkeit für Cyberangriffe, der potenziellen Auswirkungen eines Cyberangriffs auf die bereitgestellten Dienste, der Wahrscheinlichkeit, dass große Cyberangriffe betroffen sein werden, der nationalen/regionalen Abdeckung und der Zahl der Nutzer der von den Einrichtungen erbrachten Dienste ausgewählt werden.
- Ausbau der Kapazitäten des nationalen Cyberint-Zentrums durch die Operationalisierung einer Plattform für die Sicherheit und die Weiterleitung von Daten für den Transfer zwischen Netzen unterschiedlicher Vertrauensstufen und die Stärkung der Ermittlungskapazitäten des Zentrums.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 13. Entwicklung von Sicherheitssystemen für den Schutz des staatlichen Frequenzspektrums

Ziel dieser Investition ist die Sicherung der drahtlosen Kommunikation in zentralen und lokalen öffentlichen Einrichtungen und Behörden. Die Investition zielt insbesondere darauf ab, Mechanismen zur Verhinderung drahtloser Schwachstellen in Kommunikationssystemen einzuführen, Lösungen zur Erkennung drahtloser Schwachstellen in Kommunikationssystemen zu entwickeln und ein einheitliches drahtloses System für das Management von Schwachstellen in Kommunikationssystemen zu schaffen.

Die Investition wird durch die Schaffung eines neuen Netzes von Sensoren, die auf nationaler Ebene verteilt werden, durchgeführt, die an speziellen Empfangsstandorten zur automatischen Erkennung und Warnung im Falle von Störungen des staatlichen Funkfrequenzspektrums aufgestellt werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 14. Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Cybersicherheit der Infrastrukturdienste von Internetdiensteanbietern für Behörden in Rumänien

Ziel dieser Investition ist es, die Resilienz der Infrastruktur der Internet-Diensteanbieter (ISP) für die Behörden zu erhöhen und gleichzeitig deren Cybersicherheit zu gewährleisten.

Die Investition besteht in der Aktualisierung und Erweiterung des Gigabit-Internetzugangnetzes für die öffentliche Verwaltung, der Ausbau der Cybersicherheitskapazitäten und der Sicherung der ISP-Dienste (DNS, Web, E-Mail, Hosting). Jede Provinz Rumäniens wird an ein nationales Internet-Verteilnetz angeschlossen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 15. Schaffung neuer Cybersicherheitskompetenzen für Gesellschaft und Wirtschaft

Ziel dieser Investition ist es, die Entwicklung von Cybersicherheitskompetenzen sowohl für Studierende als auch für öffentliche und private Akteure zu unterstützen.

Die Investition umfasst zwei Hauptmaßnahmen:

- Durchführung von Cybersicherheitsschulungen für 5000 Lehrkräfte (auf Hochschul- und Hochschulebene), die ihr neu erworbenes Wissen an Studierende in ganz Rumänien weitergeben. Dieser Teil der Investition soll das Bewusstsein für Cybersicherheit schärfen und zu einer langfristigen Wirkung für Wirtschaft und Gesellschaft beitragen.
- auf der Grundlage einer ersten Bewertung, bei der der Schwerpunkt auf operativen, technischen und Kompetenzen der Zielgruppe liegt, wird ein Instrumentarium entwickelt, um die Cybersicherheitsreife von 1000 Akteuren zu erhöhen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 16. Fortbildungsprogramm für fortgeschrittene digitale Kompetenzen für Beamte

Ziel dieser Investition ist es, die fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen der Beamten zu verbessern, um die Digitalisierung der öffentlichen Dienste zu unterstützen, indem die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte für den internen IT- und C-Betrieb verbessert wird.

Die Investition umfasst Schulungen für fortgeschrittene digitale Kompetenzen (Datenbankmanagement, Systemmanagement, Unternehmensanalyse, Datenanalyse, Programmierung) für 32500 Beamte (davon 2500 Beamte in höheren Laufbahngruppen). Vorab ist eine Analyse des Schulungsbedarfs durchzuführen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 17. Finanzierungsprogramme für Bibliotheken zu Drehscheiben für digitale Kompetenzen

Ziel dieser Investition ist es, die grundlegenden digitalen Kompetenzen von Gemeinschaften mit begrenztem Zugang zu digitaler Ausbildung und von Randgruppen zu verbessern. Die Investitionen bestehen in der Umwandlung von 105 Bibliotheken in Zentren für die Entwicklung digitaler Kompetenzen, unterstützt durch zusätzliche Mittel für 1030 Bibliotheken für den Umbau/die Modernisierung ihrer IT-Ausrüstung. Im Rahmen dieser Investition wird erwartet, dass für 100000 Bürger aus benachteiligten Gemeinschaften Grundkompetenzen wie digitale Kompetenz, Kommunikation, Medienkompetenz, Urheber digitaler Inhalte, digitale Sicherheit und digitale unternehmerische Bildung entwickelt werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenzieles und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
142	Reform 1. Entwicklung eines einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems	Meilenstein	Taskforce für die Umsetzung und Überwachung der Reformen und Investitionen für den digitalen Wandel, die eingerichtet und einsatzbereit sind	Inkrafttreten der Ministerialverordnung zur Einsetzung der Task Force				Q4	2021	Die Operationalisierung einer befristeten Task Force für den digitalen Wandel, die während des Durchführungszeitraums des Aufbau- und Resilienzplans 17 hochspezialisierte Vertragsstellen im Bereich digitale Technologien und Projektmanagement beschäftigen soll. Die Hauptaufgaben dieses Referats sind: <ul style="list-style-type: none"> - die Entwicklung und Umsetzung der sektoralen Komponenten des nationalen Aufbau- und Resilienzplans; - Überwachung der Umsetzung der digitalen Reformen und Investitionen im Rahmen des nationalen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Aufbau- und Resilienzplans mit Schwerpunkt auf Schlüsselprojekten und Vorschlag sofortiger Abhilfemaßnahmen für kritische Blöcke in enger Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Institutionen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Systemen zur Verwaltung der Projektleistung im Hinblick auf spezifische Ziele der digitalen Säule; - Entwicklung und Regulierung des rechtlichen, methodischen Rahmens und der funktionalen, operativen und finanziellen Verfahren in seinem Tätigkeitsbereich; - Entwicklung von Instrumenten für die Umsetzung digitaler

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Strategien;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektmanagement und Berichterstattung über alle Phasen der Verwirklichung der Ziele, die im Rahmen der digitalen Maßnahmen im nationalen Aufbau- und Resilienzplan festgelegt wurden; - Erfüllung aller anderen Attribute, die für die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Zusammenhang mit dem digitalen Aufbau- und Resilienzplan erforderlich sind. <p>Die Task Force wird von einem Direktor koordiniert, der dem Minister untersteht, der das Ressort Digitalisierung innehat.</p>
143	Reform Entwicklung eines	1. Meilenstein	Abgeschlossene Analyse der Optionen für die	Ergebnisbericht mit Bewertung				Q1	2022	<p>Die Analyse muss Folgendes enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die strategischen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems		Cloud-Architektur der Regierung	und Empfehlungen						<p>technologischen Optionen und das Legislativ- und Regulierungspaket zur Bestimmung der Erreichung der staatlichen Cloud, einschließlich der Interoperabilitätsregeln und des staatlichen Daten-Governance-Modells;</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Möglichkeiten für den Bau, die Lieferung, die Installation und den Betrieb ziviler und technologischer Infrastrukturen innerhalb der im Plan festgelegten Fristen; - Kartierung öffentlicher digitaler Anwendungen/Dienste, die derzeit von staatlichen Behörden angeboten werden, Gestaltung von Prozessen und Verfahren, die in der Produktions- und/oder

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Implementierungsphase umgesetzt werden; - der Cloud-Entwicklungs-/Migrationsplan der kartierten Anwendungen.
144	Reform Entwicklung eines einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems	1. Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Verwaltung von Cloud-Diensten für die Regierung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Cloud-Dienste-Governance-Gesetzes				Q2	2022	Mit dem neuen Gesetz wird ein allgemeiner Rahmen für die Entwicklung und Verwaltung einer Cloud-Infrastruktur geschaffen, die aus einer Reihe von Ressourcen und Diensten in den Bereichen Informationstechnologie, Kommunikation und Cybersicherheit besteht, die vom öffentlichen Sektor im Einklang mit der europäischen Cloud-Computing-Strategie gemeinsam genutzt werden und mit dem nationalen Interoperabilitätsrahmen in Einklang stehen.
145	Reform Entwicklung	1. Meilenstein	Inkrafttreten des Interoperabilitäts	Gesetzliche Bestimmung				Q2	2022	Das neue Gesetz - an die Bestimmungen des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	eines einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems		gesetzes	über das Inkrafttreten des Interoperabilitätsgesetzes						<p>Europäischen Interoperabilitätsrahmens angeglichen werden¹²;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines Rahmens/einer Governance zur Unterstützung der Auswahl einschlägiger Normen und Vorschriften für die Entwicklung von Anwendungen und Diensten durch den öffentlichen Sektor in einem sicheren und nachhaltigen Umfeld; - Operationalisierung der Migration und Integration von Daten in bestehende Datenstrukturen bei gleichzeitiger Gewährleistung der Interoperabilität; - sicherstellen, dass die

¹² https://ec.europa.eu/isa2/sites/default/files/eif_brochure_final.pdf

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Umsetzung der Funktionen die Angleichung der nationalen Identifizierungs- und Genehmigungsinfrastrukturen an die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen eines transnationalen Systems im Einklang mit den europäischen Vorschriften der eIDAS-Verordnung (EU) 2014/910 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt umfasst;</p> <p>- dem in der Verordnung (EU) 2018/1724 über das einheitliche digitale Zugangstor verankerten Grundsatz der einmaligen Erfassung Rechnung tragen.</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
146	Reform 2. Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU bis 2025 und Förderung privater Investitionen in den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität	Meilenstein	Inkrafttreten des 5G-Netzsicherheitsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des 5G-Sicherheitsgesetzes				Q2	2021	Inkrafttreten des 5G-Netzsicherheitsgesetzes. Die wichtigsten Bestimmungen richten sich an Kommunikationsanbieter, die nur Technologien, Geräte und Software in 5G-Netzen von Herstellern verwenden können, die auf der Grundlage der Stellungnahme des Obersten Rates der Landesverteidigung vorab durch Beschluss des Premierministers zugelassen wurden. Jeder Hersteller von 5G-Geräten und -Software muss diese Genehmigung beantragen, die dem für Kommunikation zuständigen Ministerium vorzulegen ist.
147	Reform 2. Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU bis 2025 und	Meilenstein	Veröffentlichung der Ausschreibung für die Genehmigung	Die Ausschreibung wird auf der Website der ANCOM				Q2	2022	Veröffentlichung und Durchführung eines wettbewerblichen Auswahlverfahrens (Auktion) für die Erteilung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Förderung privater Investitionen in den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität		von Telekommunikationsbetreibern zur Erteilung von 5G-Lizenzen	veröffentlicht.						<p>sogenannten „5G-Lizenzen“ (d. h. in den Frequenzbändern 700 MHz, 1 500 MHz und 3,4–8,8 GHz).</p> <p>Langfristige Lizenzen sind gemäß den Kriterien des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation vorgesehen, um 5G effizient zu stimulieren, den Wettbewerb zu fördern und die Rechte der Endnutzer zu stärken.</p> <p>Das Auktionsverfahren baut auf den Erfahrungen mit früheren Frequenzauktionen in Rumänien (2012 und 2015) und mit ähnlichen jüngsten Verfahren in der EU auf und umfasst Wettbewerbsgarantien, Marktgestaltungsmechanismen und an die Lizenzen geknüpfte Bedingungen, die alle für die Besonderheiten</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										und die Dynamik des rumänischen Marktes geeignet sind.
148	Reform 2. Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU bis 2025 und Förderung privater Investitionen in den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität	Meilenstein	Umsetzung der Empfehlungen des EU-Instrumentariums für Konnektivität					Q3	2022	Die Umsetzung des rumänischen Fahrplans in Anwendung des Konnektivitätsinstrumentariums ¹³ ist eine gemeinsame Anstrengung verschiedener Interessenträger. Gemäß dem Entwurf des Fahrplans, der derzeit von den zuständigen Ministerien geprüft wird, setzt Rumänien für 12 von 39 Empfehlungen Folgendes um: 24 – Förderung angemessener Reservepreise 25 – Zeitliche Verfügbarkeit harmonisierter 5G-Bänder 28 – Einzelgenehmigung für das Frequenzband 24,25-

¹³ https://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=75185

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>27,5 GHz</p> <p>31 – Struktur der wiederkehrenden Frequenznutzungsgebühren als Anreiz für die Einführung</p> <p>38 – Koordinierte und gezielte Kommunikation zur Information und Aufklärung über die 5G-Einführung</p> <p>39 – Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Einhaltung der geltenden EMF-Sicherheitsgrenzwerte durch die Anlagen der Funkbasisstationen.</p> <p>Alle diese Empfehlungen sollen bis 2021 fertiggestellt sein, während</p> <p>2 – Musterverordnungen für den Ausbau elektronischer Kommunikationsnetze bereitstellen</p> <p>3 – Bereitstellung von Informationsmaterial und Workshops für Gemeinden</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>und andere zuständige Behörden</p> <p>11 – Gewährleistung der Verfügbarkeit von Informationen aus verschiedenen Quellen und Erhöhung der Transparenz geplanter Bauarbeiten</p> <p>26 – regelmäßige Überprüfung der nationalen Frequenzpläne</p> <p>32 – Zur Ergänzung von Investitionsanreizen finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen</p> <p>35 – Nutzung harmonisierter technischer Bedingungen, die von der Europäischen Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation (CEPT)/Ausschuss für elektronische Kommunikation (ECC) entwickelt wurden, wenn gemeinsame spezifische</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Frequenzbereiche für notwendig erachtet werden Alle werden 2022 abgeschlossen.
149	Reform 2. Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU bis 2025 und Förderung privater Investitionen in den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität	Meilenstein	Zuteilung von Frequenznutzungsrechten	Übertragene Nutzungsrechte				Q3	2022	Die Zuteilung der 5G-Funkfrequenzlizenzen erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse des wettbewerblichen Auswahlverfahrens/der Auktion im Meilenstein 147.
150	Reform 3. Gewährleistung der Cybersicherheit öffentlicher und privater Einrichtungen, die Eigentümer kritischer	Meilenstein	Annahme der nationalen Cybersicherheitsstrategie 2021-2026	Annahme der nationalen Cybersicherheitsstrategie 2021-2026 durch die Regierung				Q4	2021	Die nationale Cybersicherheitsstrategie 2021-2026 wird angenommen und enthält Bestimmungen über - regelmäßige Bewertungen und Aktualisierungen des regulatorischen und institutionellen Rahmens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Wertinfrastrukturen sind									<ul style="list-style-type: none"> - für die Cybersicherheit, <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der öffentlich-privaten und akademischen Partnerschaft, um die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegenüber Cyberangriffen insgesamt zu erhöhen, - Entwicklung der Reaktionsfähigkeit auf Cyberangriffe und der Widerstandsfähigkeit von Systemen, Netzen und Diensten - Konsolidierung der Rolle Rumäniens in der Cybersicherheitsarchitektur auf internationaler Ebene.
151	Reform 3. Gewährleistung der Cybersicherheit öffentlicher und privater Einrichtungen,	Meilenstein	Inkrafttreten des rumänischen Gesetzes über Verteidigung und Cybersicherheit	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des rumänischen Gesetzes über				Q4	2022	Mit dem rumänischen Gesetz über Verteidigung und Cybersicherheit wird der rechtliche und institutionelle Rahmen für die Organisation und Durchführung von Tätigkeiten in den Bereichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	die Eigentümer kritischer Wertinfrastrukturen sind			Verteidigung, Cybersicherheit und Sicherheit						Cybersicherheit und Cyberabwehr, Kooperationsmechanismen und Reaktionen der Institutionen in den betreffenden Bereichen festgelegt.
152	Reform 4. Verbesserung der digitalen Kompetenz für den öffentlichen Dienst und die digitale Bildung während des gesamten Lebens für die Bürgerinnen und Bürger	Meilenstein	Inkrafttreten der Ministerialverordnung des Arbeitsministers und des Präsidenten des nationalen Statistikamts über die Festlegung neuer digitaler Berufe in der Klassifikation der Berufe (COR)	Bestimmung in der Verordnung des Arbeitsministers und des Präsidenten des nationalen Statistikamts über das Inkrafttreten der Änderung zur Definition neuer digitaler Berufe im AdR.				Q3	2022	Im Ministerialerlass des Arbeitsministers und des Präsidenten des nationalen Statistikamts werden die neuen digitalen Berufe auf der Ebene der rumänischen Berufsklassifikation (COR) festgelegt, die denen in den Ländern der Europäischen Union mit bewährten Verfahren im Bereich der Digitalisierung gleichwertig sind. Es wird eine Diagnosestudie/Analyse durchgeführt, um Prognosen für den Arbeitskräftebedarf im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Wirtschaft und dem Übergang zur Industrie 4.0 für die nächsten fünf Jahre zu liefern, einschließlich Empfehlungen für die Definition neuer digitaler Berufe in der offiziellen Berufsklassifikation.
153	Investitionen 1. Aufbau der Cloud-Infrastruktur der Regierung	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Durchführung der Investition auf der Grundlage des Ausschreibungsverfahrens für die Durchführung der Investition	Vertragsunterzeichnung				Q2	2022	Unterzeichnung des Vertrags über die Einrichtung der staatlichen Cloud-Infrastruktur. Die für die Ausschreibung und die Durchführung dieser Investition zuständigen Einrichtungen sind die Sondertelekommunikationsdienste und die rumänische Behörde für die Digitalisierung. Die Umsetzung der „Government Cloud“ umfasst mindestens folgende Phasen: - Bau von Tier-IV-Datenzentren für die beiden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Hauptzentren und von Ebene III für die sekundären Zentren;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung spezifischer Kommunikationsinfrastruktur und Informationstechnologie (optische Glasfaserkabel und Kommunikationsausrüstung mit hoher Kapazität); - Entwicklung/Ausbau des Stromversorgungsnetzes für jedes Rechenzentrum, um Redundanz und Stromnachfrage zu gewährleisten; - Schaffung einer skalierbaren und redundanten Klimaanlageinfrastruktur, die für jedes Rechenzentrum energieeffizient ist; - Installation des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Brandmelde- und Löschsystems für Inertgase, um den Schutz der gesamten Infrastruktur jedes Rechenzentrums zu gewährleisten; - Einführung des physischen Sicherheitssystems (Zugangskontrolle, Videoüberwachung, Schutz gegen Einbruch) für die entwickelte Infrastruktur; - Einrichtung des Netzes für die Überwachung und Verwaltung der Infrastruktur innerhalb der realisierten Anlage; - Realisierung einer skalierbaren und hochverfügbaren IT- und C-Infrastruktur (Verarbeitungs-ausrüstung, Speicherung, Kommunikation, Virtualisierungssoftware)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										innerhalb jedes Rechenzentrums; - Erwerb der erforderlichen Lizenzen und Spezialausrüstung für die Cybersicherheit im Umkreis. - Die Sicherheit wird vom staatlichen Cloud-Infrastrukturverwalter gewährleistet.
154	Investitionen 1. Aufbau der Cloud-Infrastruktur der Regierung	Ziel	Über die staatliche Cloud verbundene öffentliche Einrichtungen		Anzahl	0	30	Q4	2024	Mindestens 30 öffentliche Einrichtungen, die an die Cloud der Regierung angeschlossen sind und diese in vollem Umfang nutzen, gemäß den Bestimmungen des Etappenziels 153. Öffentliche Einrichtungen tauschen Daten über die Cloud-Infrastruktur der Regierung untereinander aus.
155	Investitionen 1. Aufbau der Cloud-	Ziel	Ebene III- und Tier-IV-Datenzentren		Anzahl	0	4	Q4	2025	Zwei Stufe III- und zwei Tier-IV-Datenzentren nach Konzeption, Hardware- und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Infrastruktur der Regierung		nach Konzeption, Infrastruktur und Technologien für Cloud-Dienste							Software-Cloud (Infrastruktur-as-a-Service – IaaS/Plattform-as-a-Service – PaaS/Software-as-a Service – SaaS) gemäß den Bestimmungen des Etappenziels 153. Die Rechenzentren müssen den „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren“ einhalten.
156	Investitionen 2. Cloud-Entwicklung und Migration	Ziel	Staatliche digitale Dienstanwendungen migriert in Infrastructure-as-a-Service – IaaS/Plattform-as-a-Service – PaaS/		Anzahl	0	5	Q2	2025	Anzahl der regierungsweiten Cloud-nativen digitalen Dienstanwendungen in PaaS und Migration bestehender Cloud-fähiger/virtualisierter Cloud-gestützter Anwendungen in IaaS im Anschluss an die im Rahmen von Meilenstein 143 entwickelte Analyse. Die Anwendungen/Dienste werden für Behörden/Einrichtungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										entwickelt, um sie bei der Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen zu unterstützen, die in ihre Zuständigkeit fallen und somit nicht für wirtschaftliche Tätigkeiten genutzt werden.
157	Investitionen 2. Cloud-Entwicklung und Migration	Ziel	Staatliche digitale Dienstanwendungen migriert in Infrastructure-as-a-Service – IaaS/Plattform-as-a-Service – PaaS		Anzahl	5	30	Q2	2026	Anzahl der regierungsweiten Cloud-nativen digitalen Dienstanwendungen in PaaS und Migration bestehender Cloud-fähiger/virtualisierter Cloud-gestützter Anwendungen in IaaS im Anschluss an die im Rahmen von Meilenstein 143 entwickelte Analyse. Die Anwendungen/Dienste werden für Behörden/Einrichtungen entwickelt, um sie bei der Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen zu unterstützen, die in ihre Zuständigkeit fallen und somit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										nicht für wirtschaftliche Tätigkeiten genutzt werden.
158	Investitionen in die Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	3. Ziel	Digitalisierung der öffentlichen Gesundheitseinrichtungen		Anzahl	0	60	Q2	2023	Mindestens 60 öffentliche Gesundheitseinrichtungen müssen digitalisiert werden. Zuden Einrichtungen, die im Gesundheitsbereich zuständig sind, gehören: Direktionen für öffentliche Gesundheit, öffentliche Gesundheitseinrichtungen, nationale Arzneimittelagentur, nationale Gesundheits- und Verwaltungsakademie und Gesundheitsministerium. Der Digitalisierungsprozess umfasst: 1. Investitionen in IT-Systeme und digitale Infrastruktur (IT-Ausrüstung, Lizenzen, IT-Software, Kommunikationssysteme) für folgende Institutionen: Gesundheitsministerium, Bezirksbehörden für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>öffentliche Gesundheit (Gesundheitsstatistik, Gesundheitsverwaltung (Gesundheitsplanung) und Entscheidungshilfe (Ausgabenüberprüfung, nationale Gesundheitskonten, Personalverwaltung, Personalverwaltung – Register, Entscheidungshilfe); Krankentransportdienste der Grafschaften (einschließlich des Rettungsdienstes Bukarest-Ilfov), Nationales Institut für öffentliche Gesundheit, Nationales Institut für Sportmedizin, Nationales Institut für Transfusionshematologie „Prof. Dr. CT Nicolau“, Nationale Transplantationsagentur, Zentralamt für besondere Situationen, Nationales Register der freiwilligen</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>hematopoetischen Stammzellenspender, Nationale Agentur für Arzneimittel und Medizinprodukte, forensische Institute, National Center for Mental Health and Anti-Drug Control Bukarest, National School of Public Health, Management and Training in Health Bukarest. Überwachungssystem für übertragbare Krankheiten, Gesundheitsstatistik, Entscheidungshilfe, Register für Transplantationen für Stammzellen).</p> <p>2. Technische Hilfe für die Entwicklung und Integration digitaler Gesundheitslösungen in das Gesundheitssystem.</p> <p>3. Schulung des Personals, um zu lernen, wie sie die IT-Anwendungen nutzen können. Die Schulung wird im</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans für 2970 Beschäftigte unterstützt. Den Gesundheitsdienstleistern in abgelegenen oder armen Gebieten wird Vorrang eingeräumt.
159	Investitionen 3. Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	Meilenstein	Einführung des Telemedizinssystems					Q4	2024	Das Telemedizinssystem muss für ein breites Spektrum einschlägiger Gesundheitsdienstleister zugänglich sein, wobei die Möglichkeit besteht, landesweit weit verbreitet zu werden, wobei der Schwerpunkt auf ländlichen und kleinen städtischen Gebieten liegen sollte. Die ländlichen und kleinstädtischen Gebiete, in denen das Telemedizinssystem eingesetzt werden soll, werden auf der Grundlage mehrerer Faktoren ausgewählt,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - derzeitiger Zugang zur Gesundheitsversorgung (gemessen an der Zahl der Allgemeinmediziner oder Hausärzte/-bevölkerung), wobei den Bereichen mit geringerem Zugang zur Gesundheitsversorgung Vorrang eingeräumt wird. - weniger entwickelte Regionen (gemäß EU-Klassifikation, gemessen am BIP/Kapital), durch Priorisierung von Gebieten außerhalb von Bukarest und der Provinz Ilfov. <p>Das System gewährleistet sowohl Fernkonsultationen in Echtzeit per Videokonferenz als auch Live-Datenübertragung oder asynchrone Verbindungen. Mit der Einführung des Telemedizin systems wird</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										sichergestellt, dass im letzten Jahr (Q3/2025-Q2/2026) der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans mindestens 200000 telemedizinische Konsultationen durchgeführt werden.
160	Investitionen 3. Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	Meilenstein	Neue PIA (IT-Plattform für die Krankenversicherung) ist einsatzbereit	PIA (IT-Plattform für die Krankenversicherung betriebsbereit)				Q2	2025	Die neue PIA (IT-Plattform für die Krankenversicherung) soll <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung eines benutzerfreundlichen und barrierefreien Umfelds für Nutzer, einschließlich Menschen mit Behinderungen; - Verbesserung des Verbunds und der Interoperabilität; - Ermöglichung neuer Funktionen (z. B. Digitalisierung medizinischer Dokumente); - Optimierung der Datenströme, elektronische Überwachung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>allgemeinen Ziele, spezifischen Ziele, Tätigkeiten und Leistungsindikatoren auf der Ebene der nationalen Versicherungsanstalt/des Gesundheitsdienstleisters.</p> <p>Die Plattform weist folgende Merkmale auf: Aktualisierung des einheitlichen integrierten Informatiksystems (SIUI), des nationalen Systems der Krankenversicherungskarte (CEAS) und des nationalen elektronischen Verschreibungssystems (SIPE).</p> <p>Die Aktualisierung zielt darauf ab, Server zu ersetzen, ihre Anwendungen in moderner Cloud-Technologie umzuschreiben und andere IT- und Kommunikationsgeräte zu ersetzen.</p> <p>SIUI enthält Online-</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Validierungsmodule für Dienstleistungen, die für die Abrechnung für jeden Anbietertyp erbracht werden (Spezialisten ambulante Krankenhäuser, Fachärzte, Familienmediziner, Apotheken, Anbieter von Medizinprodukten).
161	Investitionen 3. Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	Ziel	Digitalisierung von 200 öffentlichen Gesundheitseinrichtungen		Anzahl	0	200	Q2	2025	200 Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens werden in den Genuss folgender Leistungen kommen: - IT-Systeme und digitale Infrastruktur der öffentlichen Gesundheitseinheiten. Die IT-Systeme von Krankenhäusern umfassen die Verwaltung von Patientenakten, die Aufnahme und Entlassung von Patienten, Apotheken, Lagerverwaltung,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Anlagenmanagement, Gruppen für Diagnose- und DRG-Kodierung, Gesundheitsstatistik, Finanzverwaltung, Kostenrechnung, Qualitätsmanagement, Gehalts- und Personalverwaltung, Finanzberichte für die Finanzierungsagentur, Entscheidungshilfe und ambulante IT-Systeme;</p> <p>- Stärkung der Telemedizin und der mobilen Patientenüberwachungssysteme. Die IT-Systeme der Krankenhäuser sollten mit den Telemedizinsystemen (Überwachungsmodul und ambulantes Fachberatungsmodul) interoperabel sein, und die Spezialisten der Krankenhausambulatoren</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>sollten in der Lage sein, Telekonsultationen anzubieten und auch ambulante und chronische Patienten mit Unterstützung von Hauspflegeanbietern oder Hausärzten/Generalärzten zu überwachen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Technische Hilfe für die Entwicklung und Integration digitaler Gesundheitslösungen in das Gesundheitssystem. - Schulung des Personals, um zu lernen, wie sie die IT-Anwendungen nutzen können. Die Schulung wird aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für 3000 Ärzte unterstützt.
162	Investitionen 3. Entwicklung elektronischer Gesundheitsdien	Ziel	An die neue PIA-Plattform angeschlossene Gesundheitsdien		Anzahl	0	25 000	Q3	2025	25000 Gesundheitsdienstleister (Krankenhäuser, ambulante Spezialisten, Ambulatore,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	ste und Telemedizinssysteme		steleister							Laboratorien, Hausärzte, Apotheken, Anbieter von Medizinprodukten, Heimpflege) werden an die neue PIA-Plattform angeschlossen.
163	Investitionen 4. Digitalisierung der Justiz	Meilenstein	Virtualisierung und Zentralisierung betrieblicher Anwendungen	Nationales (zentralisiertes) elektronisches Dossier (E-Datei), operatives und gerichtliches Fallmanagement an weniger Standorten virtualisiert				Q2	2023	Um das operationelle Risiko des bestehenden Fallbearbeitungssystems (d. h. des elektronischen Strafregisterinformationssystems, Version ECRIS IV) zu verringern und eine moderne Alternative für den elektronischen Zugang zu den Fallakten („e-Datei“) einzuführen, wird mit dieser Investition Folgendes angestrebt: - „virtualisierung“ nutzen, um die Zahl der Server von rund 270 Standorten auf 60 Standorte zu verringern (nicht vollständig

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>zentralisiert, da die Datenkommunikation für kurzfristige und alte Technologien für ECRIS IV begrenzt ist);</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Zentralisierung“ der vier bestehenden Erweiterungen der elektronischen Datei in einer einzigen nationalen „elektronischen Datei“, über die die Prozessparteien in der Lage sein sollen, leicht und sicher auf Dokumente in Gerichtsakten zuzugreifen. <p>Ein weiteres strategisches Ziel besteht darin, den Übergang zur nächsten Version von ECRIS (ECRIS V) zu beschleunigen und zu gewährleisten.</p> <p>Daher besteht das konkrete Ziel der im nationalen Aufbau- und Resilienzplan vorgeschlagenen</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>„virtualisierung und Zentralisierung“ in der technologischen Modernisierung der IT-Infrastruktur der Justiz durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Datenübertragungskapazität im WAN (Erhöhung der Bandbreite), die für das ordnungsgemäße Funktionieren des elektronischen Fallbearbeitungssystems in zentraler Konfiguration erforderlich ist; - Gewährleistung einer angemessenen Verarbeitungs- und Speicherkapazität auf der Ebene der Gerichte und Berufungsgerichte, um Justizanwendungen zu zentralisieren und eine effiziente Verwaltung der IT-Ressourcen in den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Gerichten zu erreichen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Sicherheit und Verfügbarkeit der Dienste, die der breiten Öffentlichkeit angeboten werden, durch Einführung der nationalen elektronischen Datei (e-Datei).
164	Investitionen 4. Digitalisierung der Justiz	Meilenstein	Inbetriebnahme von ECRIS V (elektronisches Fallaufzeichnungssystem und Informationssystem) abgeschlossen	Betriebs- und Funktionsfähigkeit des ECRIS-V-Systems				Q4	2025	Das zentrale Element des digitalen Wandels der Justiz ist die Einführung eines neuen Fallbearbeitungssystems (ECRIS V), das einerseits die digitale Interaktion der Prozesspartei und aller interessierten Einrichtungen mit der Justiz und andererseits eine bessere und erweiterte digitale Interaktion zwischen den Organen auf der Ebene des Justizsystems und zwischen ihnen und anderen benachbarten Institutionen ermöglicht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
165	Investitionen 4. Digitalisierung der Justiz	Meilenstein	Digitalisierung zentraler Behörden im Justizbereich	Erhöhung der Datenübertragungskapazität der zentralen Behörden im Justizbereich im WAN				Q2	2026	Zur Verbesserung der elektronischen Behördendienste und zur Beschleunigung des digitalen Wandels im Justizbereich kommen Behörden im Bereich der zentralen Justiz in den Genuss folgender technologischer Verbesserungen: - LAN- und WAN-Kommunikation. Dies soll eine bessere Videokonferenz im Einklang mit den jüngsten während der COVID-19-Pandemie angenommenen Rechtsvorschriften ermöglichen; - IT-Sicherheitsausrüstung und -lösungen für den Cyberschutz; - IT-Terminals/Peripherien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> - Modernisierung und Erhöhung der Zahl der Videokonferenzsysteme von 400 auf 600; - Spezialausrüstung – für komplexe rechtliche Ermittlungen wie Audio- und Videoüberwachung, Spezialausrüstung für kritische Prozesse (digitale Mikroskope für forensische Expertise).
166	Investitionen 4. Digitalisierung der Justiz	Meilenstein	Rechenzentrum betriebsbereit	Einrichtung und Betrieb des Rechenzentrums				Q2	2026	Es wird ein neues Rechenzentrum für das Justizministerium, das öffentliche Ministerium und die nachgeordneten Einrichtungen eingerichtet, das mit der im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans entwickelten staatlichen Cloud interoperabel ist. Neue Gebäude müssen das Ziel erfüllen, einen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.
167	Investitionen 5. Digitalisierung im Umweltbereich	Meilenstein	Ausbau der Kapazitäten zur Überwachung, Kontrolle und Überwachung der Wälder durch ein integriertes IT-System	Einrichtung und Einsatz des Systems zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags				Q4	2024	Das System zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags wird eingerichtet und einsatzbereit sein. Es wird in SUMAL 2.0 (rumänisches Holzverfolgungssystem) integriert und überwacht die rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Holzernte, die rechtzeitige Walderneuerung, die Gesundheit der Wälder und den Erhaltungszustand des Waldlebensraums (z. B. Verlust von Waldflächen und Steigerung der Waldbedeckung).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Das vom nationalen eTerra3-System (Grundeigentumsdatenbank) bereitgestellte Forstgrundbuch wird über die Anwendungsprogrammierschnittstelle (API) in SUMAL 2.0 aufgenommen, um einen vollständigen Datensatz über Eigentums- und Verwaltungsrechte zu erhalten. Das System besteht aus drei Hauptkomponenten: (I) Satellitenbildvergleich (automatisch und auf Abruf) zur Erkennung von Veränderungen im Waldüberschirm; Überwachung des Holztransports mithilfe künstlicher Intelligenz-gestützter Videoüberwachungskameras; (III) Digitales Waldmodell, das durch LDAR-Scanning an

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										der Luft und an Land gewonnen wird (hohe Dichte – mehr als 30 Punkte/sqm). Die Rechenzentren des Systems müssen dem „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren“ entsprechen.
168	Investitionen 5. Digitalisierung im Umweltbereich	Ziel	Digitalisierte öffentliche Umweltdienstleistungen		Anzahl	0	32	Q2	2026	Mindestens 32 umweltbezogene öffentliche Dienstleistungen werden digitalisiert und online erbracht, um Folgendes zu umfassen: <ul style="list-style-type: none"> - Übermittlung von Daten und Informationen für Emissionsinventare. - Natura 2000-Berichterstattung und Naturschutz - Verwaltung von Umweltregistern, Notifizierungs- und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Genehmigungsverfahren und Genehmigungen mit dem Ziel, die Dienstleistungen im Bereich der Abfallbewirtschaftung für Bürger und Unternehmen zu straffen.
169	Investitionen 6. Digitalisierung in Beschäftigung und Sozialschutz	Meilenstein	Inbetriebnahme des Online-Systems REGES	REGES Online-System funktionstüchtig				Q4	2024	Das IT-System REGES-ONLINE wird eingeführt und interoperabel, damit Behörden und Einrichtungen Zugang zur Registrierung von Daten auf der Ebene der Anwendungsprogrammierschnittstelle (API) haben. Das Projekt REGES-ONLINE zielt darauf ab, die Beziehungen zwischen den territorialen Arbeitsaufsichtsbehörden und Arbeitgebern zu digitalisieren und die Übermittlung von Daten über Arbeitnehmer und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										ihre individuellen Arbeitsverträge zu erleichtern.
170	Investitionen 6. Digitalisierung in Beschäftigung und Sozialschutz	Ziel	Einführung digitaler Dienste im Bereich Beschäftigung und Sozialschutz		Anzahl	0	3	Q4	2025	Inbetriebnahme digitaler elektronischer Behördendienste im Bereich Arbeit und Sozialschutz: - Digitalisierung der von der öffentlichen Arbeitsverwaltung (ANOFM) angebotenen Dienstleistungen, um den neuen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes wirksam gerecht zu werden, indem die Abläufe zum Nutzen der Bürger optimiert und digitale Kompetenzen für die Verwaltung bestimmter Tätigkeiten geschult werden (z. B. Online-Einreichung von Unterlagen zur Registrierung von Begünstigten und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Gewährung von Leistungen, Möglichkeit der Anmeldung und Teilnahme an Online-Schulungen und die Bewertung beruflicher Kompetenzen, Online-Beratungssitzungen) und die Modernisierung der IT-Infrastruktur.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Digitalisierung der Kontrolltätigkeit im Bereich der Arbeitsbeziehungen und der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. - Digitalisierung der Sozialhilfeleistungen, die von der Nationalen Agentur für Zahlungen und Sozialinspektion (ANPIS) verwaltet werden (einschließlich funktionierender IT-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Systeme, die für die Versorgung von Begünstigten mit Mindesteinkommen genutzt werden). Die Operationalisierung der digitalen Plattform für die Umsetzung des Mindesteinkommens (VMI) ermöglicht unter anderem Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Durchführung aller Vorgänge im Zusammenhang mit der Umsetzung des MII mit Modulen, die die Möglichkeit eines Einzelfall-Management-Ansatzes, einschließlich Aktivierungsmaßnahmen, auf intuitive/nutzerfreundliche Weise ermöglichen ○ Interoperabilität mit anderen einschlägigen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Datenbanken, z. B. des Finanzministeriums, des Arbeitsministeriums, des Bildungsministeriums, der öffentlichen Arbeitsverwaltung.
171	Investitionen 6. Digitalisierung in Beschäftigung und Sozialschutz	Ziel	Zahl der Beschäftigten, die an Schulungen zu digitalen Kompetenzen teilnehmen		Anzahl	0	4 777	Q2	2026	Zahl der Beschäftigten, die an Schulungen zu digitalen Kompetenzen teilnehmen: - Nationale Arbeitsagentur: 1200 Beschäftigte - Nationale Agentur für Zahlungen und Sozialaufsicht: 1595 Beschäftigte. - Arbeitsaufsicht und territoriale Arbeitsaufsicht: 1982 Beschäftigte
172	Investitionen 7. Einführung elektronischer Formulare für elektronische Formulare bei der Vergabe	Meilenstein	Einführung elektronischer nationaler Formulare bei öffentlichen Vergabeverfahren im Einklang					Q2	2023	Mit der Investition wird die Umsetzung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 (eForms) im rumänischen SEAP für das öffentliche Beschaffungswesen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	öffentlicher Aufträge		mit den EU-Rechtsvorschriften							sichergestellt. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Einführung von eForms Auswirkungen auf den Endnutzer hat, da die Änderungen im Back-End-Format erfolgen müssen. Mit der Investition soll sichergestellt werden, dass Daten extrahiert und eingekapselt werden, insbesondere an die neuen technischen Anforderungen auf der Ebene der Richtlinie.
173	Investitionen 8. Elektronischer Personalausweis und digitale Signatur	Ziel	Bürger, für die eine e-ID-Karte ausgestellt wird		Anzahl	0	5 000 000	Q2	2026	Der Personalausweis muss den Anforderungen der Europäischen Kommission an die Dokumentensicherheit im Einklang mit den in der Verordnung (EU) Nr. 1157/2019 festgelegten Zielen entsprechen. Der elektronische Personalausweis speichert zwei digitale Zertifikate:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> - obligatorisch für fortgeschrittene elektronische Signaturen, die auf allen in Rumänien gültigen elektronischen Personalausweisen eingetragen sind und nach Ausstellung des elektronischen Personalausweises verwendet werden können. - ein fakultatives Zertifikat für qualifizierte elektronische Signaturen, das von qualifizierten Zertifizierungsdiensteanbietern (inländischer/ausländischer Staatsangehörigkeit) ausgestellt wurde und auch für Dienstleistungen Dritter gültig ist und in Rumänien und in der EU gültig ist und von Bürgern erworben werden kann.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
174	Investitionen 8. Elektronischer Personalausweis und digitale Signatur	Meilenstein	Umsetzung von Unterstützungsmassnahmen für die Einführung elektronischer Personalausweise	Einführung öffentlicher Online-Dienste, Entwicklung eines Frühwarnsystems, Durchführung einer Sensibilisierungskampagne				Q2	2026	11 öffentliche Online-Dienste, die mindestens das Niveau „3“ der Komplexität aufweisen, müssen mit dem elektronischen Personalausweis zugänglich sein. Diese Online-öffentlichen Dienste umfassen folgende Komponenten: IT & C-Infrastruktur für die Entwicklung, Bereitstellung und bessere Kontinuität der Dienste, auf die über einen elektronischen Personalausweis zugegriffen wird, Virtualisierungslösungen zur Verbesserung der Verfügbarkeit der Infrastruktur zur Gewährleistung des Zugangs zu elektronischen Diensten, Erweiterung der derzeitigen „Back-up- und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Katastrophenwiederherstellung“ durch modulare Lösungen.</p> <p>Die Entwicklung eines Frühwarnsystems für Sicherheitsrisiken (einschließlich Cyberrisiken) ist abzuschließen.</p> <p>Die Durchführung einer Sensibilisierungskampagne zur Förderung der breiten Nutzung des elektronischen Personalausweises und implizit der damit verbundenen elektronischen öffentlichen Dienste wird abgeschlossen.</p>
175	Investitionen 9. Digitalisierung des Sektors der Nichtregierungsorganisationen	Ziel	Abgeschlossene Projekte für die Digitalisierung von NRO		Anzahl	0	200	Q4	2024	Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Bereich der Digitalisierung und des digitalen Wandels von NRO. Im Rahmen der ausgewählten Projekte werden NRO bei der Digitalisierung ihrer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Tätigkeiten unterstützt, indem sie in die digitale Infrastruktur investieren, die digitale Kompetenz von Mitarbeitern und Freiwilligen bei der Erbringung von Ferndiensten für die Begünstigten verbessern, Plattformen und CRM-Lösungen (Customer Relationship Management) entwickeln.</p> <p>Das Auswahlverfahren beruht auf folgenden Kriterien: Relevanz des Projekts für den digitalen Wandel und die Kohärenz; Methodik und Durchführbarkeit des Projekts; Nachhaltigkeit; vorgeschlagener Haushalt: die voraussichtlichen Kosten sind wirtschaftlich und gerechtfertigt und korrelieren mit den für die Digitalisierung vorgeschlagenen Tätigkeiten. Der Antragsteller und das</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										vorgeschlagene Projektteam verfügen über die Erfahrung, das Fachwissen, die Motivation und die Fähigkeit zur Durchführung des Projekts. Die Unterstützung beträgt bis zu 70 000 EUR pro Projekt für einen Durchführungszeitraum von höchstens 30 Monaten.
176	Investitionen 9. Digitalisierung der Nichtregierungsorganisationen	Meilenstein	Ressourcenzentrum für den digitalen Wandel der NRO	Ressourcenzentrum ist eingerichtet und einsatzbereit				Q2	2025	Das Ressourcenzentrum für die Digitalisierung nichtstaatlicher Organisationen stellt Folgendes bereit: - Entwicklung von IT-Diensten und quelloffenen Softwarelösungen und technischer Unterstützung bei der Umsetzung von Strategien für den digitalen Wandel - Zentralisierung vorhandener digitaler Ressourcen in einem

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										offenen digitalen Buchhandlung - Erleichterung des Zugangs Unterstützung, E-Learning und Ausbildung - Praxisgruppen maßgeschneiderte Unterstützung bei Prozessen des digitalen Wandels.
177	Investitionen 10. Digitaler Wandel in der Verwaltung des öffentlichen Dienstes	Meilenstein	Es werden interaktive und kollaborative Plattformen für ein standardisiertes Personalmanagement in der zentralen öffentlichen Verwaltung eingerichtet und einsatzbereit	Operativisierte Plattformen				Q4	2025	Die Kooperationsplattformen decken alle Prozesse ab, von der Einstellung an Bord bis hin zur Bewertung, Beförderung und zum Ausstieg aus dem öffentlichen System auf der Grundlage des Modells von Kompetenzrahmen und standardisierten Stellenbeschreibungen.
178	Investitionen 11. Umsetzung eines	Ziel	Dörfer in weißen Gebieten, die an		Anzahl	0	945	Q4	2025	945 Dörfer in weißen Gebieten müssen an einen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Programms zur Förderung der Nutzung von Kommunikationsdiensten durch verschiedene Arten von Instrumenten für die Begünstigten mit Schwerpunkt auf weißen Bereichen		das Hochgeschwindigkeits-Internet angeschlossen sind							festen Standort, an dem der Markt keine Dienste erbringen kann, an Hochgeschwindigkeits-Internetzugangsdienste angeschlossen sein. Den Dörfern wird folgende Priorität eingeräumt: —absolute Priorität für ländliche oder entlegene Gemeinden, die nicht über feste Netze verfügen. Vorrang haben dabei ländliche und abgelegene Ortschaften, die über feste Netze unterversorgt sind. Die Mindestgeschwindigkeit muss mindestens 100 Mbit/s nachrüstbar sein, und die Netze müssen FTTH/H und/oder 5G sein.
179	Investitionen 12. Gewährleistung des Cybersicherheits	Ziel	Einrichtungen mit gesicherten IT- und C-Infrastrukturen		Anzahl	0	101	Q3	2025	Sicherung der Infrastruktur von 101 öffentlichen und privaten Einrichtungen, die über IT- und C-Infrastrukturen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	schutzes sowohl für öffentliche als auch für private ITC-Infrastrukturen, die für die nationale Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind, unter Einsatz intelligenter Technologien									verfügen, die für die nationale Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind: staatliche Stellen, im Energiebereich (z. B. Gas- oder Stromversorger/-verteiler), Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, grundlegende Dienstleistungen, Gesundheit und Verkehr (z. B. Flughäfen, Häfen). Davon sind 59 Einrichtungen in das nationale Cybersicherheitssystem einbezogen, um das Sicherheitsniveau durch Hinzufügung neuer Technologien und Lösungen zu erhöhen, und 42 sind Begünstigte, die anhand der nachstehenden Kriterien zu ermitteln sind. Darüber hinaus werden 9 der 101 Einrichtungen, die über O-Infrastrukturen verfügen, von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Cybersicherheitslösungen für die industrielle Kontrolle (ICS) profitieren. Die Infrastrukturen werden ausgewählt von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, dass Cyberattacken von APT (Advanced Persistent Threat) angegriffen werden, - die Zahl der Nutzer und die Auswirkungen eines solchen Angriffs auf die Infrastruktur und implizit auf das wirtschaftliche und soziale Umfeld. Für jede neue Einrichtung wird eine Standorterhebung durchgeführt, in der die Cybersicherheitsanforderungen der IT- und/oder OT-Netze umfassend untersucht werden. - die Komplexität der vorhandenen OT-Netze,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> - Grad der Anfälligkeit für Cyberangriffe (z. B. Fernsteuerung industrieller Systeme/Teilsysteme), - Zahl der Begünstigten der von diesen Einrichtungen erbrachten Dienstleistungen. <p>Für die 101 Stellen werden mindestens die folgenden Elemente operationalisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein fortgeschrittenes System zur Erkennung von Schwachstellen in Informationssystemen und Kommunikationsgeräten (Software- und Hardwarelösungen); - ein integriertes System zur Ermittlung von TTP im Zusammenhang mit Cyberangriffen auf Netz- und Informationssysteme (Softwarelösungen und Hardware);

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- eine komplexe Sicherheitsplattform für die automatische Analyse und Verarbeitung von Cybervorfällen (Software- und Hardware-Lösungen).
180	Investitionen 12. Gewährleistung des Cybersicherheits schutzes sowohl für öffentliche als auch für private ITC-Infrastrukturen, die für die nationale Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind, unter Einsatz intelligenter Technologien	Meilenstein	Stärkung der nationalen Cyberint-Zentren	Zusätzliche Kapazitäten				Q4	2025	Die nationale Cyberint-Zentrenstruktur entwickelt die Kapazitäten für den integrierten Schutz der Cybersicherheit von IKT-IT- und OT-Infrastrukturen. Darüber hinaus profitiert das Zentrum von Folgendem: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer technischen Infrastruktur zur Ermittlung, Überwachung, Bewältigung und Bewältigung von Cybersicherheitsvorfällen mit dem Ziel, IKT-Infrastrukturen von entscheidender Bedeutung für die nationale Sicherheit zu schützen, die nicht oder

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>nicht mehr vom Schutz profitieren, den das nationale System zum Schutz von IKT-Infrastrukturen von nationalem Interesse gegen Bedrohungen durch den Cyberspace bietet, mit einer ergänzenden Rolle.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung einer nationalen Plattform für die Bewertung und das Management von Cybersicherheitsrisiken für neue Technologien. - Die Einrichtung einer Infrastruktur für die Sicherheit der Funkkommunikation, die das Schutzniveau und die Verfügbarkeit von Kommunikationsdiensten für Behörden, die digitale Dienste für die Bürger bereitstellen, erhöht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> - eine Plattform für die Sicherheit und die Weiterleitung von Daten für die Übertragung zwischen Netzen unterschiedlicher Vertrauensstufen; - Ausbau der Ermittlungskapazitäten des NCC (Software- und Hardwarelösungen). <p>Darüber hinaus wird ein nationales Programm zur Vorbereitung der Wirtschaftsteilnehmer und der zuständigen Behörden auf Cyber- und hybride Krisensituationen durch die Organisation von Übungen umgesetzt und Krisenmanagementpläne ausgearbeitet.</p>
181	Investitionen 13. Entwicklung von Sicherheitssysteme	Ziel	Auf nationaler Ebene einsatzbereite		Anzahl	0	65	Q1	2026	Auf nationaler Ebene einsatzbereite Aufnahmeeinrichtungen: STS

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Maßnahmen für den Schutz staatlicher Frequenzen		Aufnahmeeinrichtungen							(Special Telecommunications Service) entwickelt ein neues Netz von Sensoren, die auf nationaler Ebene verteilt werden und an speziellen Empfangsstandorten angebracht sind, um Störungen im Frequenzspektrum automatisch zu erkennen und zu warnen. Die Verfügbarkeit der staatlichen Frequenzen ist sicherzustellen und die Kontinuität der staatlichen Funkdienste für Bürger und öffentliche Einrichtungen auf der Grundlage des G2G/G2B/G2C-Modells bereitzustellen.
182	Investitionen 14. Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Cybersicherheit der	Ziel	Hubs, die zentralen und lokalen Einrichtungen und Einrichtungen		Anzahl	0	41	Q4	2024	Jedem der 41 Bezirke in Rumänien wird ein Drehkreuz zugewiesen. Anzahl der gesicherten Knotenpunkte mit hoher Kapazität, die an ein

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Infrastrukturdienste von Internetdiensteanbietern für Behörden in Rumänien		von öffentlichem Interesse den Zugang zu Diensten von Internetdiensteanbietern (ISP) ermöglichen							<p>nationales Internet-Verteilnetz angeschlossen sind, mit mehreren Anbietern der Stufe I und den zugehörigen Sicherheitsmechanismen, die den Zugang der zentralen und lokalen Behörden zu Internet- und Internetdiensten gewährleisten.</p> <p>Erbrachte Sicherheitsdienste:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anti-Dos-Schutz (Denial of Service) bei Vielfachen von 10 Gbit/s - Zugehörige Dienste des IT-Notfallteams (CERT) (Sicherheitspublikum, Beobachtung von Sicherheitsvorfällen im gesamten Netz, Reaktion auf Sicherheitsvorfälle) - Dienste der zugehörigen Sicherheitseinsatzzentren (Notifizierungs- und Eskalationsmechanismen für Begünstigte)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> - Reputation und Filtermechanismen für böswilligen Verkehr auf der Grundlage des Ansehens und des böswilligen Aufenthalts auf der Ebene der DNS-Dienste für die Begünstigten - Analyse des Reallabors für die erbrachten Dienstleistungen.
183	Investitionen 15. Schaffung neuer Cybersicherheitskompetenzen für Gesellschaft und Wirtschaft	Ziel	Ausbilder, die an Schulungen zur Cybersicherheit teilnehmen		Anzahl	0	5 000	Q2	2026	Abgeschlossene Schulung von Ausbildern für Cybersicherheit, die in den vorrangigen Bereichen Wirtschaft und Gesellschaft anwendbar ist und speziell für Hochschulabsolventen und Studierende gilt (Tools, die Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung kostenlos für Cyberkurse zur Verfügung gestellt werden, eine strengere Kontrolle des Datenschutzes und die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Sicherheit der Nutzung neuer Technologien und in der Umwelt).
184	Investitionen 15. Schaffung neuer Cybersicherheitskompetenzen für Gesellschaft und Wirtschaft	Ziel	Einrichtungen, die das Instrumentarium und die Dienste der Regierung erhalten, um den Reifegrad der Cybersicherheit zu erhöhen		Anzahl	0	1 000	Q2	2026	Mit dieser Investition werden folgende Ziele verfolgt: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines nationalen Programms zur Analyse, Überprüfung und Dokumentation des Bedarfs an Cyberkompetenzen und ihrer Auswirkungen auf die vorrangigen Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft. - Bewertung, Dokumentation und Überwachung des Reifegrads der Cybersicherheit (Betrieb, Technologie, Kompetenzen) für 1000 wichtige Akteure der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Unternehmen, KMU,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Schulen, Krankenhäuser, zentrale und lokale Behörden).</p> <p>Schaffung und Bereitstellung eines „Governance-Instrumentariums und -Dienste“, um die Cybersicherheitsreife der 1000 ermittelten Schlüsselakteure zu erhöhen.</p> <p>Die Hauptakteure werden auf der Grundlage der beiden folgenden Kriterien ausgewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akteure, die als repräsentativ für die in der NIS-Richtlinie festgelegten Bereiche und die Umsetzung der NIS-Richtlinie in rumänisches Recht (d. h. Gesetz 362/2018) ausgewählt wurden - Akteure, die auf der Grundlage einer Bewertung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										des Reifegrads der Cybersicherheit ausgewählt wurden, die bereits von der für Cybersicherheit zuständigen rumänischen Behörde (d. h. CERT-RO) auf der Grundlage einer Umfrage, die eine Selbstbewertung des Reifegrads umfasst, durchgeführt wurde.
185	Investitionen 16. Fortbildungsprogramm für fortgeschrittene digitale Kompetenzen für Beamte	Ziel	Digital ausgebildete Beamte		Anzahl	0	32 500	Q2	2026	30000 Beamte, die geschult wurden, um fortgeschrittene digitale Kompetenzen zu erwerben (z. B. Datenbankadministrator (SQL, MySQL); Systemmanager; Wirtschaftsanalysten; Datenanalytiker; Programmierer auf verschiedenen Plattformen) und 2500 Beamte in höheren Laufbahngruppen mit Führungsausbildung und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Talentmanagement
186	Investitionen 17. Finanzierungsprogramme für Bibliotheken zu Drehscheiben für digitale Kompetenzen	Ziel	In digitale Knotenpunkte umgewandelte Bibliotheken		Anzahl	0	1 135	Q4	2025	Mindestens 1135 Bibliotheken müssen wie folgt digitalisiert werden: <ul style="list-style-type: none"> - 105 Bibliotheken, darunter fünf Zentralbibliothekbüros und 100 ländliche oder kommunale Bibliotheken, werden renoviert und mit Computern und technischer Ausrüstung ausgestattet. Die Renovierung erfolgt im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01). - 1030 Bibliotheken werden von neuen oder modernisierten IT-Ausrüstungen profitieren.
187	Investitionen 17. Finanzierungspro	Ziel	Bürgerinnen und Bürger, die eine		Anzahl	0	100 000	Q2	2026	Bürgerinnen und Bürger aus benachteiligten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	gramme für Bibliotheken zu Drehscheiben für digitale Kompetenzen		Schulung zur Entwicklung digitaler Kompetenzen erhalten haben							Gemeinschaften, die Schulungen zur Entwicklung grundlegender digitaler Kompetenzen in Bibliotheken erhalten haben, die in digitale Knotenpunkte umgewandelt wurden. Zu den grundlegenden digitalen Kompetenzen gehören digitale Kompetenz, Kommunikation, Medienkompetenz, Urheber digitaler Inhalte, digitale Sicherheit und digitale unternehmerische Bildung.

G.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investitionen 18. Digitaler Wandel und Automatisierung des Roboterprozesses in der öffentlichen Verwaltung

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Wandel zu unterstützen, die Produktivität und Widerstandsfähigkeit zu erhöhen, Fehler und Zeit für die Bearbeitung (Bürger) zu verringern, indem Lösungen für die Automatisierung des Roboterprozesses (Automatisierung schwerfälliger, repetitiver und regelbasierter Aufgaben) angenommen werden.

Die Investition besteht in der Einführung fortschrittlicher Technologien, der Neugestaltung der Geschäftsprozesse und der Verbesserung der Entscheidungsprozesse für den öffentlichen Sektor. Zunächst analysiert ein Berater die bestehenden Arbeitsabläufe in den öffentlichen Einrichtungen und schlägt geeignete RPA-Technologielösungen vor. Der nächste Schritt ist die Veröffentlichung der Aufforderung an die Institutionen, die von RPA-Lösungen profitieren möchten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 19. Programme zur Weiterqualifizierung/Umschulung von Beschäftigten in Unternehmen

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Wandel kleiner und mittlerer Unternehmen zu unterstützen, indem die digitalen Kompetenzen ihrer Beschäftigten verbessert werden.

Die Investition wird in mehreren Phasen durchgeführt. Zunächst wird ein Lehrplan für die Weiterbildung von Arbeitskräften entwickelt. Der Schwerpunkt liegt auf neu entstehenden Technologien (z. B. Internet der Dinge, Big Data, maschinelles Lernen, künstliche Intelligenz, roboterische Prozessautomatisierung, Blockchain). In der zweiten Phase unterstützt ein Berater die Verwaltung bei der Festlegung der Struktur der Ausbildung; anschließend finden die Klassen für die Beschäftigten der KMU statt, die einen Antrag auf Teilnahme am Programm gestellt haben.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

G.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
188	Investitionen 18. Digitaler Wandel und Automatisierung des Roboterprozesses in der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Roboterische Prozessautomatisierung (RPA) und Förderung künstlicher Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung		Anzahl	0	18	Q4	2025	Mit dieser Investition sollen Lösungen zur Unterstützung der Automatisierung des Roboterprozesses und der künstlichen Intelligenz für 18 öffentliche Einrichtungen der Zentralverwaltung umgesetzt werden.
189	Investitionen 19. Programme zur	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung	Veröffentlichung der Aufforderung zur				Q1	2022	Aufforderung zur Einreichung von Finanzhilfen zur Unterstützung von KMU bei der Ausbildung für digitale

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Weiterqualifizierung/Umschulung von Beschäftigten in Unternehmen		erung zur Einreichung von Vorschlägen für „Finanzhilfen für digitale Kompetenzen“	Einreichung von Vorschlägen						Kompetenzen wie digitale Werkzeuge und Ausrüstung, die Stärkung der digitalen Kompetenzen, einschließlich der Kompetenzen im Zusammenhang mit Cloud-Technologien, und der spezifischen Technologien für Industrie 4.0.
190	Investitionen 19. Programme zur Weiterqualifizierung/Umschulung von Beschäftigten in Unternehmen	Ziel	KMU finanzieren sich für die Ausbildung ihrer Mitarbeiter in digitalen		Anzahl	0	2 000	Q4	2025	Zahl der KMU, die finanziert werden, um ihre Beschäftigten bei der Teilnahme an Schulungen für digitale Kompetenzen im Einklang mit Meilenstein 189 zu unterstützen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Kompetenzen							

H. KOMPONENTE 8: STEUER- UND RENTENREFORMEN

Diese Komponente umfasst eine Reihe von Reformen und Investitionen zur Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen Steuerverwaltung, Steuersystem, staatlicher Haushaltsrahmen, Rentensystem und staatliche Unterstützung für Unternehmen:

- i. Reform der Steuerverwaltung und Überprüfung des Steuerrahmens zur Stärkung des Steuersystems und zur Erhöhung der von der Steuerverwaltung eingenommenen Einnahmen um mindestens 3 Prozentpunkte des BIP (2,5 Prozentpunkte aus der Reform der Steuerverwaltung und 0,5 Prozentpunkte aus der Überprüfung des Steuerrahmens) sowie zur Verringerung der Mehrwertsteuerlücke um jeweils mindestens 5 Prozentpunkte gegenüber 2019.
- ii. Reform des öffentlichen Rentensystems durch einen neuen Rechtsrahmen, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung zu gewährleisten, Ungleichheiten zu korrigieren, die Tragfähigkeit und Berechenbarkeit des Systems zu gewährleisten und das Beitragsprinzip in Bezug auf die Empfänger von Rentenansprüchen zu achten. Außerdem zielt sie auf die Modernisierung des Rentensystems durch digitale Anwendungen und Dienste ab. Die Reform des öffentlichen Rentensystems zielt darauf ab, die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen (länderspezifische Empfehlungen 2.2 und 2.3, 2019) umzusetzen und insbesondere die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die Angleichung des Renteneintrittsalters und die finanzielle Stabilität der Säule II sicherzustellen.
- iii. Steigerung der Effizienz der öffentlichen Ausgaben durch Erhöhung der Transparenz des Haushaltsverfahrens, Verbesserung des Überwachungs- und Berichterstattungssystems für die Haushaltsprogramme, Priorisierung großer Investitionsvorhaben, Durchführung von Ausgabenüberprüfungen in allen öffentlichen Sektoren und Stärkung der Rolle des Rates für Finanzpolitik. Die Digitalisierung der Haushaltsverfahren dürfte diese Ziele unterstützen.
- iv. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten zur Prognose der Rentenausgaben durch den Einsatz komplexer wirtschaftlicher Modellierungsinstrumente. Hauptziel der Reform ist es, die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Strukturreformen des Rentensystems abzuschätzen, indem die Genauigkeit der Projektionen erheblich verbessert und damit die Auswirkungen auf die Tragfähigkeit des Rentensystems bewertet werden.
- v. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Innovationskapazität, der Produktivität und der Internationalisierung von Unternehmen (insbesondere KMU) durch Bereitstellung alternativer Finanzierungsquellen durch Einrichtung und Inbetriebnahme einer nationalen Entwicklungsbank.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1. Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung

Mit dieser Reform wird dem dringenden Bedarf an Modernisierung und Digitalisierung der ANAF Rechnung getragen, um die Steuererhebung effizienter zu gestalten, um die Einnahmenquote (um 2,5 Prozentpunkte bis zum vierten Quartal 2025 gegenüber 2019) zu erhöhen und die

Mehrwertsteuerlücke (um 5 Prozentpunkte bis zum zweiten Quartal 2026 gegenüber 2019) zu verringern. Ziel der Reform ist die Schaffung eines Verfahrens- und Unterstützungsrahmens für die Umsetzung und Nutzung des integrierten Risikomanagements auf Ebene der Steuerverwaltung durch alle Verwaltungsfunktionen, um ein System zur Ermittlung, Planung, Bewertung und Anpassung der Tätigkeiten im Prozess der Steuerverwaltung entsprechend den ermittelten (kontinuierlich aktualisierten) steuerlichen Risiken einzurichten.

Die Reform umfasst insbesondere folgende Elemente:

- Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die obligatorische Eintragung von Steuerpflichtigen juristischer Personen in Zweckgesellschaften (Virtual Private Space). Mit diesem Rechtsakt wird die Steuerverfahrensordnung geändert und die Verpflichtung für juristische Personen eingeführt, sich bei der Zweckgesellschaft anzumelden.
- Inkrafttreten des Rechtsrahmens, in dem die Risikokriterien für die Einstufung von Steuerpflichtigen durch einen Erlass des Präsidenten der ANAF festgelegt werden. Dies ist der erste Schritt hin zur vollständigen Operationalisierung und Entwicklung eines integrierten Steuerrisikomanagementsystems, unter anderem durch die Operationalisierung der zentralen Risikoanalyse und eines zentralen elektronischen Risikoregisters. Die Definition der Risikokriterien erfolgt nach den Hauptrisikokategorien der Nichteinhaltung der Steuervorschriften, d. h.: Risiken im Zusammenhang mit der Steuerregistrierung, der Abgabe von Erklärungen, der Höhe der Steuererklärung und der Zahlung unter Berücksichtigung internationaler Standards. Die neuen Risikokriterien fließen in ein System risikobasierter Steuerverwaltung ein, in dem die Maßnahmen und Kontrollen der Steuerverwaltung an das Steuerrisiko jeder Kategorie von Steuerpflichtigen angepasst werden.
- Inkrafttreten des geänderten Rechtsrahmens im Tätigkeitsbereich der Steueraufsichtsbehörden, der darauf abzielt, die Kapazitäten und die Wirksamkeit der Steuerkontrollstrukturen zu stärken, um nationalen und grenzüberschreitenden Steuerbetrug und Steuerhinterziehung durch frühzeitige und gezielte Ermittlung großer Steuerrisiken zu verhindern. Ein Teil der Änderungen des Rechtsrahmens wurde 2020 umgesetzt. Darin werden die Befugnisse der Steuerbehörden (Steuerkontrollstellen, Kontrollstellen für die Betrugsbekämpfung und Stellen, die für die Überprüfung der persönlichen steuerlichen Situation zuständig sind) zur Durchführung von Dokumentenprüfungen festgelegt. Die ANAF wird den institutionellen und rechtlichen Rahmen der Tätigkeiten der Kontrollstrukturen analysieren. Unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen und der Ergebnisse dieser Analyse wird die Überarbeitung des Rechtsrahmens der Steuerprüfungsstellen abgeschlossen. Mit dieser Reform soll auch die Zusammenarbeit mit den Arbeitsaufsichtsbehörden sowie mit anderen Institutionen im Bereich des Sozial- und Arbeitsschutzes gestärkt werden, um Steuerhinterziehung bei grauer/schwarzer Erwerbstätigkeit zu verhindern und einzudämmen.

Diese Reform soll auch dazu führen, dass mindestens 600000 Registrierkassen an das ANAF-System angeschlossen sind, dass der Anteil der Aktenprüfungen im Vergleich zu den Vor-Ort-Prüfungen steigt und die Zahl der Steuerprüfungen erhöht wird.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein und wird durch drei Investitionen untermauert.

Reform 2. Modernisierung des Zollsystems und Einführung des elektronischen Zolls

Die Reform soll die Funktionsweise der Zollverwaltung verbessern, indem Änderungen des bestehenden Rechtsrahmens gefördert, Zuständigkeiten und interne Verfahren geändert und in die für die Kontrolltätigkeit im nationalen Hoheitsgebiet und an den Außengrenzen der EU erforderliche Ausrüstung investiert wird.

Ziel dieser Reform ist es, die administrativen und operativen Kapazitäten der Zollverwaltung zu verbessern und die Zollabfertigung auf ein vollständig elektronisches Umfeld auszurichten. Der Informationsaustausch zwischen Wirtschaftsbeteiligten und Zollbehörden sowie zwischen den Zollbehörden der Mitgliedstaaten erfolgt ausschließlich mittels elektronischer Datenverarbeitungs- und -verbreitungstechniken.

Insbesondere werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Operationalisierung der Zollverwaltung,
- Entwicklung von IT-Systemen für den Zoll im Einklang mit den Anforderungen des Zollkodex der Union;
- Konzentration der Zollabfertigung auf das elektronische Umfeld und Abbau bürokratischer Hindernisse;
- Vereinfachung der Zollförmlichkeiten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein und wird durch eine Investition untermauert.

Reform 3. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus

Diese Reform wird durch das Inkrafttreten des geänderten Rechtsrahmens umgesetzt, der

- Gewährleistung einer mehrjährigen Haushaltsplanung,
- effizientere Priorisierung öffentlicher Investitionen,
- systematische Ausgabenüberprüfungen einzuführen, die mit dem Haushaltszyklus und einem klaren Umsetzungsplan für die Ergebnisse in den nachfolgenden Haushaltsplänen im Einklang stehen und unabhängigen Ex-post-Bewertungen unterliegen.

Ein Ziel dieser Reform ist die Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus und die Modernisierung des IT-Systems für die Entwicklung und Verwaltung des nationalen Haushalts durch umfassende Nutzung von Daten und Informationen, die die Haushaltsausgaben am besten widerspiegeln, auf Politik- und Programmebene (Analyse der Haushaltsverfahren, Straffung der Fristen für die Erstellung von Berichten und des Formats, in dem die Berichte erstellt werden) mit Folgen für:

- Erhöhung der Transparenz des Haushaltsverfahrens durch die Veröffentlichung von Analysen und Berichten, die das Ausgabenverfahren für spezifische Programme vereinfachen;
- Verbesserung des Systems für die Überwachung und Berichterstattung über die Haushaltsprogramme.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein und wird durch eine Investition untermauert.

Reform 4. Überprüfung des steuerlichen Rahmens

Eine Überprüfung des Steuersystems dürfte es Rumänien ermöglichen, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und gleichzeitig die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Umweltziele zu unterstützen. Sie sollte auch zu einem gerechteren, effizienteren, einfacheren und transparenteren Steuersystem führen, das die Wirtschaft besser unterstützen und die Einhaltung der Vorschriften durch die Steuerzahler erleichtern kann.

Bei der umfassenden Überprüfung des Steuersystems im Plan werden Verzerrungen ermittelt und Bereiche ermittelt, in denen die einschlägigen Steuervorschriften angepasst werden sollten, insbesondere in Bezug auf die Körperschaftsteuer, die Einkommensteuer und die Sozialversicherungsbeiträge sowie die Vermögensbesteuerung, um Entscheidungen über einen

schrittweisen Abbau übermäßiger Steueranreize zu treffen. Die Überprüfung des Steuerrahmens zielt auch darauf ab, die grüne Besteuerung auszuweiten, auch als flankierende Maßnahme für die Komponenten nachhaltiger Verkehr und Energie.

Bei der Durchführung dieser Reform werden die rumänischen Steuervorschriften einer gründlichen Analyse unterzogen, wobei die technische Hilfe einer unabhängigen Einrichtung unterstützt wird, insbesondere in den Bereichen Steuern und Sozialabgaben auf Einkommen natürlicher Personen, Körperschaftsteuer (einschließlich Sonderregelungen, für die Ausnahmen gelten können), Immobiliensteuern (bei denen es sich um lokale Steuern handelt) und Umweltsteuern. Im Anschluss an diese systematische Analyse werden die sich daraus ergebenden Empfehlungen umgesetzt, um sicherzustellen, dass das Steuersystem ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum besser fördert.

Insbesondere in Bezug auf die Immobiliensteuern soll mit der Reform die mögliche Arbitrage zwischen den beiden Steuersystemen für natürliche und juristische Personen, die Einkünfte aus Immobilien erzielen, angegangen und der steuerpflichtige Wert von Immobilien, die der lokalen Steuer unterliegen, automatisch ermittelt werden, wobei die Praxis der Verwendung einer Besteuerungsgrundlage, die nicht an den Marktwert gebunden ist, abgeschafft wird.

Die spezifischen Ziele dieser Reform sind:

- Verbesserung der Struktur der Steuereinnahmen;
- Erhöhung der Steuereinnahmen im Verhältnis zum BIP bis 2025 um 0,5 Prozentpunkte im Vergleich zu 2019;
- Verzerrungen und Schlupflöcher im Steuersystem zu beseitigen, die es den Steuerpflichtigen ermöglichen, Steuern, insbesondere Einkommensteuer und Sozialbeiträge, zu minimieren (unterminieren die Fairness des Systems);
- Vereinfachung der Steuervorschriften zur Erleichterung der Einhaltung und Verwaltung sowie Abschaffung von Steuerbefreiungen und -behandlungen;
- ein effizienteres Steuersystem und eine gerechtere Verteilung der Steuerlast zu erreichen;
- Änderung der Immobilienbesteuerung, insbesondere durch Förderung der kostenlosen Erhebung von Zertifikaten durch die lokalen Behörden innerhalb zentral festgelegter Spannen und Schätzung der Steuerbemessungsgrundlage, die dem Marktwert der Immobilie möglichst nahe kommt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein und wird durch eine Investition untermauert.

Reform 5. Einrichtung und Inbetriebnahme der Nationalen Entwicklungsbank

Ziel der Reform ist die Operationalisierung der Nationalen Entwicklungsbank (BND), um Marktversagen direkt zu beheben, indem Projekte förderfähiger Begünstigter mit hohem Risikoprofil, aber mit hohem Potenzial für die Schaffung von Mehrwert und Arbeitsplätzen finanziert werden, für die der Privatsektor wenig Interesse an der Finanzierung hat. Die Reform knüpft an ein Projekt an, das im Rahmen des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen finanziert wurde.

Die National Development Bank wird als zu 100 % staatseigenes Kreditinstitut gegründet, das unter der Aufsicht der rumänischen Nationalbank und im Einklang mit den geltenden lokalen und EU-Rechtsvorschriften tätig ist. Die Nationale Entwicklungsbank verfügt über ein Stammkapital von 3 Mrd. RON (ca. 600 Mio. EUR).

Die Inbetriebnahme des BND umfasst auch den Erwerb eines IT-Systems, den Erwerb von Softwarelizenzen und Hardware sowie IT-Dienstleistungen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, muss die Investitions- und Darlehensstrategie der Nationalen Entwicklungsbank

- die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen; und
- Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten durch eine Ausschlussliste von der Förderfähigkeit: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung;¹⁴ II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen;¹⁵ III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁶ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹⁷; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch die Nationale Entwicklungsbank zu verlangen; und
- von Begünstigten von Eigenkapitalunterstützung und Unternehmensfinanzierung für allgemeine Zwecke, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten und/oder Vermögenswerten auf der Ausschlussliste erzielen, zu verpflichten, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen.

Diese Reform wird durch eine Investition untermauert, und ihre Umsetzung muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 6. Reform des öffentlichen Rentensystems

Die Reform beinhaltet die Annahme eines neuen Gesetzes über das staatliche Rentensystem mit Hilfe technischer Hilfe, das das Gesetz 127/2019 ersetzen wird. Die neuen Rechtsvorschriften enthalten mittel- bis langfristig (2024-2070) die gesamten öffentlichen Rentenausgaben (einschließlich aller bestehenden staatlichen Rentensysteme) auf einem Niveau, das die Tragfähigkeit des Rentensystems gewährleistet. Das Gesetz enthält einen selbsttätigen Bremsmechanismus, um dieses Ziel zu gewährleisten.

¹⁴ Mit Ausnahme von Vorhaben zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁵ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

¹⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Die neuen Rechtsvorschriften müssen

- Einführung einer neuen Berechnungsformel für neue Renten und Renten. Die Parameter der Formel werden im Einklang mit dem Ziel der Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ausgewählt. Darüber hinaus dürfen sie keine Ad-hoc-Anhebungen des Rentenniveaus zulassen, es sei denn, sie werden von Maßnahmen flankiert, die die haushaltspolitischen Auswirkungen ausgleichen;
- Einführung einer neuen Rentenindexierungsregel und eines Mechanismus gegen Ad-hoc-Anhebungen der Renten (d. h. jede Erhöhung, die über die gesetzlich festgelegten Indexierungsvorschriften hinausgeht);
- die Möglichkeiten für den Vorruhestand erheblich zu verringern, Anreize zur Verlängerung des Erwerbslebens und zur freiwilligen Anhebung des Regelpensionsalters auf 70 Jahre entsprechend der steigenden Lebenserwartung zu schaffen und das gesetzliche Renteneintrittsalter für Männer und Frauen auf 65 Jahre bis 2035 anzugleichen;
- Schaffung von Anreizen für einen Aufschub des Renteneintritts;
- Überarbeitung der Sonderrenten, um sie mit dem Beitragsprinzip in Einklang zu bringen;
- Stärkung des Beitragsprinzips des Systems;
- Erhöhung der Angemessenheit von Mindest- und niedrigeren Renten, insbesondere für diejenigen, die unter der Armutsgrenze liegen;
- Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit der zweiten Säule des Rentensystems durch Erhöhung der Beiträge zu dieser Säule.

Die Regierung bemüht sich um technische Hilfe bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs, zu der auch die Sozialpartner konsultiert werden. Im Rahmen der Ausarbeitung des Gesetzes wird eine Ex-ante-Bewertung der Auswirkungen des neuen Rentensystems, insbesondere auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, durchgeführt, die in den Reformprozess einfließen soll.

Darüber hinaus erfolgt eine Ex-post-Analyse der verabschiedeten Rechtsvorschriften durch den Erbringer technischer Hilfe, die nach der Verabschiedung der Reform durch die Regierung Ausgangs-/Referenzprojektionen für die gesamten Rentenausgaben (als Anteil am BIP) und die mittel- bis langfristige Tragfähigkeit des Systems (2024-2070) erstellt. Diese Analysen und Projektionen werden veröffentlicht.

Alle Gesetzesänderungen, die die Kosten der Reform erhöhen und zu einer Abweichung von den oben genannten Referenzprojektionen führen, werden mit Ausgleichsmaßnahmen einhergehen, mit denen die Rentenausgaben in Einklang mit dem Referenzpfad stehen, der nach der Annahme der Reform durch die Regierung festgelegt wurde. Die Neuberechnung der Renten muss mit dem neuen Rechtsrahmen im Einklang stehen und die gesamten öffentlichen Rentenausgaben in einer Höhe umfassen, die die Tragfähigkeit des Rentensystems gewährleistet.

Ferner wird eine Analyse der Sonderrenten durchgeführt, um konkrete Lösungen zur Straffung der Sonderrenten und zur Korrektur der Ungleichheiten zwischen den Beziehern dieser Rentenkategorien und den Begünstigten des öffentlichen Rentensystems unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts zu ermitteln.

Technische Hilfe (im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung) ist vorgesehen, um eine Ex-ante-Analyse der Rentenreform durchzuführen, die Rechtsvorschriften für die Reform auszuarbeiten und eine Ex-post-Analyse und Folgenabschätzung zu erstellen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. März 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 1. Erleichterung der Einhaltung der Vorschriften durch die Steuerzahler durch die Entwicklung digitaler Dienste

Mit dieser Investition werden folgende Ziele verfolgt:

- Verringerung der persönlichen Interaktion mit Steuerpflichtigen aufgrund des Ausbaus digitaler Dienstleistungen und der Erbringung von Dienstleistungen für Steuerpflichtige in den Räumlichkeiten der Steuereinheiten als vorrangige Angelegenheit im Self-Service-System; Gewährleistung der digitalen Inklusion der Steuerzahler;
- die Entwicklung aktueller (elektronischer oder telefonischer) Ferndienste durch neue Funktionen und/oder die Schaffung neuer Dienste;
- Vereinfachung der Formulare, ihrer elektronischen Umsetzung und Einführung vorausgefüllter Formulare/Abschaffung von Berichtspflichten, soweit möglich;
- Verbesserung der Kommunikation mit den Steuerzahlern und Einführung eines Beratungsmechanismus für die den Steuerpflichtigen angebotenen Dienstleistungen, der die Einbeziehung bestimmter Kategorien von Steuerpflichtigen ab dem Zeitpunkt der Schaffung der neuen Dienstleistungen ermöglicht, damit die Bedürfnisse, Erwartungen, Möglichkeiten und Fähigkeiten der Steuerpflichtigen bereits in der Konzeptions- und Konzeptionsphase bekannt sind.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Neugestaltung und Optimierung des Informationssystems – MIAS_RO (System für den Austausch von Mehrwertsteuerinformationen);
- Einführung des IT-Systems der zentralen Anlaufstelle (OSS_RO) im Einklang mit den innergemeinschaftlichen, nationalen und besonderen Zollvorschriften;
- Entwicklung von Callcentern;
- die Entwicklung aktueller (elektronischer oder telefonischer) Ferndienste durch neue Funktionen und/oder die Schaffung neuer Dienste;
- Einrichtung von Einrichtungen für die Interaktion mit Steuerpflichtigen in den Räumlichkeiten der Steuereinheiten;
- Umsetzung einer Reihe von Lösungen für das Wissen der Steuerzahler/Kunden;
- Einrichtung einer Online-Auktionsplattform zur Bewertung von Immobilien und beweglichen Vermögenswerten von erheblichem Wert.

Die Vergabe von Aufträgen für technische Hilfe ist für die Vorbereitung und Fertigstellung der im Rahmen der Projekte durchzuführenden Auftragsunterlagen und deren Durchführung vorgesehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 2. Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements

Mit dieser Investition werden folgende Ziele verfolgt:

- vollständige Operationalisierung und Weiterentwicklung des integrierten Steuerrisikomanagementsystems, unter anderem durch die Operationalisierung der zentralen Risikoanalyse und des zentralen Registers;

- Ermittlung und Verringerung von Steuerverstößen und Steuerlücken durch die intelligente Nutzung von Daten und Informationen zur Ermittlung von Bereichen mit hohem steuerlichen Risiko (auch im Bereich nicht angemeldeter/nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit);
- Einführung freiwilliger Compliance-Programme;
- Anwendung eines risikobasierten Ansatzes, einschließlich der Behandlung von Steueroptimierungssystemen, bei der Verwaltung großer Steuerpflichtiger;
- Stärkung der institutionellen Kapazitäten der Steuerkontrollstrukturen, um nationalen und grenzüberschreitenden Steuerbetrug und Steuerhinterziehung durch frühzeitige und gezielte Ermittlung großer Steuerrisiken zu verhindern;
- Neuorganisation der Humanressourcen im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung von Geschäftsabläufen.

Die Investition dürfte dazu beitragen, die Einhaltung der Steuervorschriften zu verbessern, durch die Verringerung von Steuervermeidung und Steuerhinterziehung ein wettbewerbsorientiertes Marktumfeld zu gewährleisten und die geplanten Haushaltseinnahmen durch Steigerung der Effizienz der Erhebung zu erreichen.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Zentralisierung des Systems für die Verwaltung der Steuerpflichtigen
- Einrichtung einer Plattform für die Nutzung von Daten und Informationen;
- Einführung des Systems der elektronischen Rechnungsstellung;
- Einführung des elektronischen Steuermarkierungssystems;
- Verbesserung und Erweiterung der für den internationalen Informationsaustausch genutzten Plattform;
- Zentralisierung des Informationssystems der Staatskasse (TREZOR).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 3. Gewährleistung der Fähigkeit, auf aktuelle und künftige Informationsherausforderungen zu reagieren, auch im Zusammenhang mit der Pandemie, durch den digitalen Wandel des Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung

Mit dieser Investition werden folgende Ziele verfolgt:

- Einrichtung einer Finanzdrehzscheibe, um zuverlässige, validierte und aktuelle Informationen finanzieller Art oder in Bezug auf öffentliche Gelder zu sammeln, zu verwalten und allen Interessenträgern zur Verfügung zu stellen;
- Gewährleistung der Interoperabilität der IT-Systeme sowohl auf Ebene des Finanzministeriums (MF) und der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) als auch mit denen anderer Institutionen;
- Standardisierung der Anwendung und einheitliche Datenverwaltung;
- Cybersicherheitsmanagement und Datenresilienz, einschließlich des sicheren Austauschs von Daten in Echtzeit und mit genauen/aktuellen Daten;
- Modernisierung und Anpassung des Nationalen Zentrums für Finanzinformationen (NCFI) an neue Anforderungen, interner digitaler Wandel, einschließlich der Entmaterialisierung interner Arbeitsabläufe auf MF/ANAF-Ebene, Gewährleistung von Flexibilität in Stunden und Arbeitsplätzen, Erhöhung des Qualifikationsniveaus, einschließlich digitaler Kompetenzen der Beschäftigten;

- Modernisierung des gesamten IT-Systems des Finanzministeriums/ANAF durch eine technologische Modernisierung, die durch die Verlagerung der Hardware- und Softwareinfrastruktur auf neue Technologien, die Erhöhung der Zahl der in der Verwaltung verwendeten IT-Ausrüstung in Verbindung mit automatisierten Prozessen und die Entwicklung der erforderlichen unterstützenden Infrastruktur zur Unterstützung der kontinuierlichen technologischen Entwicklung auf der Ebene der Rechenzentren des Finanzministeriums umgesetzt wird.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Modernisierung der Hardware- und Kommunikationsinfrastruktur des IT-Systems;
- Stärkung der Cybersicherheit des IT-Systems des Finanzministeriums;
- Implementierung/Aufrüstung der zugrunde liegenden physischen Infrastruktur (Elektroenergie, Klimaanlage, Alarm- und Löschanlagen, physische Sicherheit, Verwaltung und Überwachung) im wichtigsten bestehenden Rechenzentrum
- interner digitaler Wandel, einschließlich Modernisierung des Nationalen Zentrums für Finanzinformationen (NCFI), darunter die Digitalisierung der Überwachung öffentlich-privater Partnerschaften/Konzessionsprojekte und des Managements der damit verbundenen Steuerrisiken sowie des staatlichen und privaten Informationssystems für das öffentliche und private Erbe – Patrim.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 4. Einführung des elektronischen Zolls

Zur Modernisierung des Zollsystems und zur Einführung des elektronischen Zolls investiert die Regierung

- über die Operationalisierung der Zollbehörde.
- Ausstattung der Grenzzollstellen mit Scannern.
- über Software-Hardware-Infrastruktur zur Steigerung der Verarbeitungs- und Speicherkapazitäten für Anwendungen, die von der GD TAXUD eingerichtet wurden.
- über die Modernisierung und Lizenzierung von Virtualisierungsinfrastrukturen und die Einrichtung einer Virtualisierungsplattform, einschließlich Verwaltung und Automatisierung.
- über die Sicherheitslösung für die IT-Infrastruktur des integrierten Zollinformationssystems, einschließlich Unterstützungsdienste, Lizenzen und Abonnements
- über Genehmigungen für Datenbanken, die für den Betrieb der Komponenten des integrierten Zollinformationssystems erforderlich sind
- über Lösungen für die zentrale Verwaltung von Nutzern, Arbeitsplätzen und Aktualisierungsdiensten für die Betriebssysteme des Integrierten Zollinformationssystems
- zur Umsetzung des IT-Systems für die Zollanmeldung mit reduziertem Datensatz für Sendungen von geringem Wert nach dem Inkrafttreten der neuen Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Mehrwertsteuerpakets für den elektronischen Geschäftsverkehr am 1. Juli 2021 mit dem Ziel, den grenzüberschreitenden Handel zu erleichtern und Mehrwertsteuerbetrug zu bekämpfen.
- zum ICS2-System – Phasen 1, 2 und 3
- zur Umsetzung von NCTS_RO Phase 5 und AES_RO
- zur Anpassung des EMCS-RO-Systems an EMCS Phase 4

- zur Modernisierung des nationalen Einfuhrsystems im Rahmen des Zollkodex der Union
- zum einheitlichen Nutzermanagement und zur digitalen Signatur UUM & DS
- über das System zur Überwachung der zollamtlichen Überwachung und Kontrolle
- über den Antrag auf Genehmigung und Verwaltung von Tätigkeiten in der Freizone
- über den Antrag auf Verwaltung nationaler Entscheidungen (Genehmigungen)

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 5. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus

Ziel dieser Investition ist die Bewertung, Aktualisierung und Modernisierung des IT-Systems (BUGET_NG) für die Entwicklung und Verwaltung des Staatshaushalts durch umfassende Nutzung von Daten und Informationen, die die Haushaltsausgaben am besten widerspiegeln. Durch die Investition wird die Zeit für die Erstellung von Berichten verkürzt und das Format, in dem die Berichte erstellt werden, optimiert. Dies erhöht auch die Transparenz des Haushaltsverfahrens durch die Veröffentlichung von Analysen und Berichten, die das Ausgabenverfahren für spezifische Programme vereinfachen. Mit den Investitionen soll auch das System für die Überwachung und Berichterstattung über die Haushaltsprogramme verbessert werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 6. Wirtschaftliches Modellierungsinstrument (Simulationsinstrument für Rentenreformoptionen) zur Verbesserung der institutionellen Kapazität zur Prognose der Rentenausgaben

Ziel dieser Investitionen ist es, die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Strukturreformen des Rentensystems abzuschätzen, indem die Projektionen erheblich verbessert und die Tragfähigkeit des Rentensystems analysiert werden. Diese Investition zielt insbesondere darauf ab, die Funktionsweise des Modells zu optimieren, die Fähigkeit zur Nutzung des Modells zu entwickeln und zu verbessern, die erzielten Ergebnisse zu analysieren und die der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellten Informationen vorzubereiten. Die Umsetzung dieser Maßnahme setzt voraus, dass das Finanzministerium sein Team nach dem Modell von 1 bis 8 Experten (bereits vorhandenes Personal) ausbaut und technische Hilfe bei der Aktualisierung/Entwicklung des Modells leistet, das Personal in der Nutzung des Tools und bei der Verbesserung der Übermittlung von Informationen an die Europäische Kommission und an Eurostat ausbildet.

Die Investition umfasst technische Hilfe der Weltbank, um

- Aktualisierung/Entwicklung des Simulationsinstruments für die Rentenreform anhand der Merkmale des rumänischen Rentensystems.
- Anpassung des Modells, um Ergebnisse zu erzielen, die mit dem Alterungsbericht und der von der Europäischen Kommission regelmäßig angeforderten Adrued-to-Date-Berechnung (ADL) kompatibel sind.
- Veranstaltung von Schulungen/Workshops
- Umsetzung/Auslegung der Ex-ante-Auswirkungen der Reformen des Rentensystems
- Erstellung analytischer Berichte, einschließlich Vorschlägen zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Rentensystems.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 7. Technische Unterstützung bei der Überarbeitung des Steuerrahmens

Die Überarbeitung der Grundsätze der Grundsteuer hat u. a. die automatische Bewertung von Immobilien zum Zweck der Besteuerung vor Ort zum Ziel. Diese Maßnahme wird mit Unterstützung eines Beratungsdienstes durchgeführt (technische Unterstützung, die für die Ausarbeitung der Leistungsbeschreibung des Beratungsunternehmens erforderlich ist, das das IT-Tool entwickelt) durch die Schaffung eines IT-Systems zur Automatisierung der Bewertung von Immobilien zwecks Bestimmung der Steuerbemessungsgrundlage anhand von Informationen, die in den Systemen anderer Einrichtungen (z. B. Grundbuchamt, Gebietskörperschaften) verfügbar sind, sowie von öffentlichen Informationen (z. B. Bekanntmachungen von Immobilien, von Gutachtern verwendete Kataloge, statistische Daten).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 8. Operationalisierung der Nationalen Entwicklungsbank

Um die Ziele der entsprechenden Reform zu erreichen, sind Investitionen in den Erwerb von Software (Lizenzen) und Hardware (Laptops), IT-Dienstleistungen für das Personal, das ursprünglich auf etwa 165 Personen geschätzt wurde, sowie in die Schulung des Personals der Nationalen Entwicklungsbank für die Durchführung der Maßnahmen und der Mitarbeiter des Finanzministeriums, das an der Bewertung der Tätigkeit und Leistung der Bank beteiligt ist, erforderlich.

Die Schulung des Personals der Nationalen Entwicklungsbank zielt darauf ab, das Wissen, die beruflichen Fähigkeiten und die technischen Kompetenzen des Personals für die Einführung von drei neuen Finanzprodukten der folgenden Kategorien zu verbessern: Schulden, Bürgschaften und Eigenkapital. Der Berater schlägt Struktur/Design der Produkte, Entwürfe von Vereinbarungen/Verträgen mit den Begünstigten vor, benennt die Zielgruppen, Vertriebskanäle, Verfahren, Strategien, Kommunikationspläne und Leitlinien für neue Produkte. Das Personal des Ministeriums wird geschult, um die erforderlichen Fähigkeiten zur Analyse, Überwachung und Bewertung der Leistung der Entwicklungsbank zu entwickeln.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 9. Unterstützung des Verfahrens zur Bewertung von Rentendossiers

Ziel dieser Investition ist es, die Digitalisierung der rund 5 Millionen Rentendateien in verschiedenen Archiven und Formaten in einer einzigen Datenbank zu unterstützen. Die digitalen Dateien werden verwendet, um die bestehenden Rentendossiers zu bewerten und die Neuberechnung einiger Renten auf der Grundlage der neuen Rechtsvorschriften in Erwägung zu ziehen. Die neue Datenbank wird auch für die Bereitstellung digitaler Dienste für Bürger, Unternehmen und staatliche Einrichtungen und für die Bewertung einschlägiger politischer Maßnahmen genutzt.

Die Investition wird durch die Beschaffung von IT- und Nicht-IT-Ausrüstung und die Einstellung von Zeitpersonal für einen Zeitraum von höchstens 18 Monaten für die Arbeit an der Datenerhebung und -verarbeitung unterstützt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 10. Operative Effizienz und fortgeschrittene elektronische Dienste durch Digitalisierung des Rentensystems

Ziel der Investition ist die Einrichtung und Modernisierung elektronischer Systeme und Plattformen der National House for Public Pensions (CNPP), der nationalen staatlichen Rentenanstalt. Diese Systeme ermöglichen die interne Digitalisierung der Behörde und die Bereitstellung personalisierter öffentlicher Dienstleistungen für externe Akteure (Bürger, Institutionen, Behörden) auf der Grundlage der digitalen Identität und des Fernzugriffs. Das System unterstützt auch die Entscheidungsfindung der Regierung durch die Einführung komplexer Systeme und Lösungen für

die Analyse historischer Daten und gewährleistet Interoperabilität und Cybersicherheit. Diese Investitionen sollen auch die Verbesserung der digitalen Kompetenzen des Personals der CNPP ermöglichen.

Die Investition wird durch die Durchführung öffentlicher Vergabeverfahren für die Vergabe von Dienstleistungen zur Neuformulierung und Neulizenzierung der Systeme Horizont, Diafix und Domino durchgeführt, um die Gesetzesreformen, die Bereitstellung von Hardware-Infrastrukturen für Client (PCs, multifunktionale Netze), die Kommunikations- und Sicherheitskomponenten auf territorialer Ebene (CTP) und auf zentraler Ebene sowie die Entwicklung virtueller privater Räume des CNPP für jeden Bürger zu unterstützen.

Zur Gewährleistung der Interoperabilität umfasst die Investition die Entwicklung moderner und sicherer Mechanismen für die Vernetzung von IT-Systemen durch Registertechnologien, Interoperabilitätsdreh scheiben und dienstbasierte Architektur für den Datenaustausch.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
191	Reform 1. der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die obligatorische Eintragung von Steuerpflichtigen juristischer Personen in Zweckgesellschaften (Virtual Private Space)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der obligatorischen Eintragung juristischer Personen, die steuerpflichtig sind, in der Zweckgesellschaft				Q1	2022	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die obligatorische Registrierung im virtuellen privaten Raum (SPV) für alle juristischen Personen, die Steuerpflichtige sind. Mit diesem Rechtsakt wird die Steuerverfahrensordnung geändert und die Verpflichtung für juristische Personen eingeführt, sich bei der Zweckgesellschaft anzumelden.
192	Reform 1. der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	Ziel	Zusätzliche Steuerpflichtige juristische Personen, die bei der Zweckgesellschaft registriert		Anzahl	509 679	1 009 679	Q4	2022	Mindestens 500000 Steuerpflichtige juristische Personen, die zusätzlich an Zweckgesellschaften angemeldet waren, im Vergleich zu 509679 Steuerpflichtigen Anfang April 2021. Mit diesen

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			sind							zusätzlichen 500000 Steuerpflichtigen deckt die Zweckgesellschaft 90 % der Gesamtzahl der großen Steuerpflichtigen ab (gemäß der neuen Definition, die zur Verfügung steht, sobald die Änderung des jeweiligen Rechtsrahmens genehmigt wird), auf die mindestens 90 % der Steuerbemessungsgrundlage für große Steuerpflichtige entfallen. Zu diesem Zeitpunkt befinden sich von den rund 1500000 juristischen Personen ca. 400000 entweder in einem Insolvenzverfahren oder inaktiv. Ziel der Maßnahme ist somit fast alle eingetragenen juristischen Personen, die Zweckgesellschaft zu nutzen. Die Überwachung der Zahl der neuen Steuerpflichtigen, die in der Zweckgesellschaft

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										registriert sind, erfolgt anhand spezifischer Berichte, die sich aus der Abfrage von Datenbanken durch das Nationale Zentrum für Finanzinformationen ergeben.
193	Reform 1. der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des geltenden Rechtsrahmens, in dem die Risikokriterien für die Einstufung von Steuerpflichtigen festgelegt sind. Der Rechtsrahmen wird durch einen Erlass des Präsidenten der ANAF genehmigt.	Inkrafttreten des Erlasses des ANAF-Präsidenten zur Festlegung von Risikokriterien				Q4	2022	Die Definition der Risikokriterien erfolgt nach den Hauptrisikokategorien der Nichteinhaltung der Steuervorschriften: Risiken im Zusammenhang mit der Steuerregistrierung; Abgabe von Erklärungen; Grad der Anmeldung; Zahlung Diese Begriffsbestimmungen werden im System der Steuerverwaltung auf der Grundlage von Steuerrisikoklassen verwendet, in dem die Maßnahmen und Kontrollen der Steuerverwaltung an das Steuerrisiko jeder Kategorie von Steuerpflichtigen angepasst werden.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Die Risikokriterien tragen den folgenden internationalen Standards Rechnung: OECD ISO 31000:2018 KOM – Leitfaden für das Compliance-Risikomanagement für Steuerverwaltungen 2010 FHA-Leitfaden für die Bewertung der Wirksamkeit der Strategien zur Behandlung von Compliance-Risiken
194	Reform 1. Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des geänderten Rechtsrahmens im Tätigkeitsbereich der Steuerkontrollorgane	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des rechtlichen Rahmens, der sich auf den Tätigkeitsbereich der Steuerprüfungsorgane auswirkt				Q4	2022	Mit dem neuen Gesetz werden die Befugnisse der Steueraufsichtsbehörden, der für die Kontrolle der Betrugsbekämpfung zuständigen Stellen und der Stellen, die für die Überprüfung der persönlichen steuerlichen Situation zuständig sind, festgelegt/überarbeitet, um die institutionellen Kapazitäten der Steuerkontrollstrukturen zu

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										stärken, um nationalen und grenzüberschreitenden Steuerbetrug und Steuerhinterziehung durch frühzeitige und gezielte Ermittlung größerer Steuerrisiken zu verhindern. Die ANAF überprüft den institutionellen und rechtlichen Rahmen der von den Kontrollstrukturen durchgeführten Tätigkeiten. Unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen und der Ergebnisse der Analyse wird die Überarbeitung des Rechtsrahmens der Steuerprüfungsstellen abgeschlossen.
195	Reform 1. Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	Meilenstein	Operationalisierung/Genehmigung des gemeinsamen Aktionsplans der Nationalen Agentur für	Annahme des gemeinsamen Aktionsplans der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung und Arbeitsaufsicht				Q1	2022	Im Anschluss an das Protokoll über die Zusammenarbeit mit der Arbeitsinspektion wird ein gemeinsamer Aktionsplan erstellt, der Wirtschaftsteilnehmer mit hohem steuerlichen Risiko

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Steuerverwaltung und Arbeitsaufsicht zur Verhinderung und Eindämmung des Phänomens der grauen/schwarzen Arbeitshinterziehung	t mit Maßnahmen zur Verhinderung und Eindämmung des Phänomens der grauen/schwarzen Arbeitshinterziehung						und auch unter dem Gesichtspunkt der Verwendung von nicht gemeldeten/nicht gemeldeten Arbeiten einbezieht. Sie wird nach Arten saisonaler Tätigkeiten aufgegliedert, bei denen die Inzidenz der genannten Risiken bekanntermaßen hoch ist. Die Verwaltung der beteiligten Strukturen (Generaldirektion für Betrugsbekämpfung im Steuerbereich und Arbeitsaufsicht) analysiert regelmäßig die erzielten Ergebnisse sowie die Möglichkeiten und Perspektiven für eine Aktualisierung des Plans je nach den festgestellten Ergebnissen.
196	Reform 1. der Nationalen	Ziel	Erhöhung des Anteils der von der		BIP-Prozentpunkte		2,5	Q4	2025	Der Anteil der Steuereinnahmen steigt um mindestens 2,5

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung		Steuerverwaltung eingenommenen Einnahmen um mindestens 2,5 Prozentpunkte des BIP							Prozentpunkte des BIP im Vergleich zu 2019
197	Reform 1. der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	Ziel	Verringerung der Mehrwertsteuerlücke um 5 Prozentpunkte		Prozentpunkte	5		Q2	2026	Die Mehrwertsteuerlücke wird gegenüber 2019 um 5 Prozentpunkte verringert.
198	Reform 2. Modernisierung des Zollsystems und Einführung des elektronischen Zolls	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des bestehenden Rechtsrahmens zur Verbesserung der Funktionswei	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten der Änderungen des bestehenden Rechtsrahmens zur				Q4	2025	Ziel der Reform ist es, die administrativen und operativen Kapazitäten der Zollverwaltung zu verbessern und die Zollabfertigung auf ein vollständig elektronisches Umfeld auszurichten. Mit der Reform soll auch das elektronische Zollsystem nach der Einführung der

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			se der Zollverwaltung	Verbesserung der Funktionsweise der Zollverwaltung						einschlägigen IT-Systeme in Betrieb genommen werden. Insbesondere werden folgende Maßnahmen durchgeführt: - Entwicklung von IT-Systemen für den Zoll im Einklang mit den Anforderungen des Zollkodex der Union; - Konzentration der Zollabfertigung auf das elektronische Umfeld und Abbau bürokratischer Hindernisse; - Vereinfachung der Zollförmlichkeiten.
199	Reform 3. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	Meilenstein	Inkrafttreten des geänderten Rechtsrahmens zur Gewährleistung einer mehrjährigen Haushaltsplanung für	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen zur Gewährleistung einer mehrjährigen				Q4	2022	Mit dem neuen Rechtsrahmen wird Folgendes geändert: — Gesetz Nr. 500/2002 über die öffentlichen Finanzen in geänderter Fassung zur Festlegung von Kriterien und Bedingungen für die haushaltstechnische Ausgestaltung mehrjähriger

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			erhebliche öffentliche Investitionsvorhaben und eine Ex-post-Bewertung der Ausgabenüberprüfungen durch den Finanzrat	Haushaltsplanung für die erheblichen öffentlichen Investitionsvorhaben						erheblicher öffentlicher Investitionsvorhaben, insbesondere der Ausgaben für bedeutende Investitionsvorhaben, um die Finanzierung bis zu ihrem Abschluss sicherzustellen. Dringlichkeitsverordnung Nr. 88/2013 der Regierung über die Annahme bestimmter steuerlicher und haushaltspolitischer Maßnahmen zur Erfüllung der mit internationalen Gremien vereinbarten Verpflichtungen und zur Änderung und Ergänzung bestimmter Rechtsakte in geänderter Fassung, mit der die Grundsätze für die Priorisierung bedeutender, neuer und laufender öffentlicher Investitionsvorhaben im Hinblick auf die finanzielle Erschwinglichkeit und Nachhaltigkeit sowie die

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>wirtschaftliche und soziale Rechtfertigung aktualisiert werden; der Zeitplan für die Priorisierung erheblicher öffentlicher Investitionen wird aktualisiert, um mit dem Zeitpunkt der jährlichen und mehrjährigen Aufstellung des Haushaltsplans verknüpft zu werden; für die federführenden Anweisungsbefugten, die den Zeitplan und die Regeln für die Priorisierung erheblicher Investitionen nicht einhalten, werden Bedingungen/Sanktionen festgelegt.</p> <p>— Regierungsbeschluss Nr. 225/2014 zur Genehmigung von methodischen Regeln für die Priorisierung öffentlicher Investitionsvorhaben in geänderter Fassung, mit denen die Priorisierungskriterien für bedeutende neue und</p>

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										laufende öffentliche Investitionsvorhaben und danach geändert werden, damit die Haushaltsplanung vorrangig auf den Abschluss größerer Investitionsvorhaben in fortgeschrittenen Phasen der Durchführung ausgerichtet ist.
200	Reform 3. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	Meilenstein	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Genehmigung der Methodik für die Erstellung, Überwachung und Berichterstattung über die Haushaltsprogramme	Bestimmung im Regierungsbeschluss über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts für die Genehmigung der Methodik für die Erstellung, Überwachung und Berichterstattung über die				Q2	2022	Der Regierungserlass Gewährleistung der Ausarbeitung, Überwachung und Berichterstattung über die Haushaltsprogramme Verbesserung der ergebnisorientierten Haushaltsplanung und Verbesserung der Ergebnisorientierung, — klare Festlegung der Ziele, Vorgaben, Ergebnisse der Maßnahmen, der Wirkung politischer Maßnahmen und Indikatoren, die sowohl eine strenge Ex-ante-Diskussion über die zu finanzierenden

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				Haushaltsprogramme						politischen Maßnahmen als auch eine transparente und begründete Bewertung der Frage ermöglichen, wie die im Haushaltsplan veranschlagten Programme die Gemeinwohlziele und -ziele erreicht haben. Dieser Regierungsbeschluss wird mit der Überarbeitung der Anwendung Budget_NG verknüpft.
201	Reform 3. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	Meilenstein	Abschluss der Ausgabenüberprüfung in den Bereichen Gesundheit und Bildung	Veröffentlichung der Analyse der Ausgaben in den Bereichen Bildung und Gesundheit				Q2	2023	Die Ausgabenüberprüfung in den Bereichen Gesundheit und Bildung erfolgt in drei Hauptschritten: 1. Mitteilung der Regierung über die Ausgabenüberprüfung für Gesundheit und Bildung 2. Einsetzung thematischer Arbeitsgruppen mit Vertretern des Finanzministeriums, des Gesundheitsministeriums, der nationalen Krankenversicherungskassa

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										mmer/des Bildungsministeriums 3. Sammlung von Daten, Abschluss der Analysen und Darstellung der Ergebnisse.
202	Reform 3. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	Meilenstein	Annahme einer mehrjährigen Strategie und eines Zeitplans für eine systematische Ausgabenüberprüfung in allen Sektoren	Von der Regierung genehmigte und veröffentlichte Vereinbarung				Q2	2023	Das Finanzministerium erstellt eine von der Regierung zu genehmigende Vereinbarung, in der die Bereiche/Programme/Maßnahmen, die Gegenstand künftiger Ausgabenüberprüfungen sind, der Zeitplan für die Durchführung, die zuständigen Institutionen und die Einsetzung von Arbeitsgruppen für jeden zu prüfenden Bereich festgelegt sind.
203	Reform 3. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	Meilenstein	Der Haushaltsplanentwurf 2024 enthält die Empfehlungen	Der Haushaltsplanentwurf enthält die Ergebnisse von				Q4	2023	Der Haushaltsplanentwurf 2024 spiegelt die Maßnahmen und Vorschläge wider, die sich aus den Ausgabenüberprüfungen für Gesundheit und Bildung

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			n für Ausgabenüberprüfungen (Gesundheit und Bildung).	Ausgabenanalysen in den Bereichen Gesundheit und Bildung.						ergeben.
204	Reform 3. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Beauftragung des Fiskalrates mit einer regelmäßigen Folgenabschätzung der Ausgabenüberprüfungen und der Erstellung eines Durchführungsberichts	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Mandats der unabhängigen Einrichtung				Q2	2024	Mit einem Gesetz wird dem Fiskalrat das Mandat erteilt, ab dem Haushalt 2024 eine Stellungnahme zum Ergebnis der Ausgabenanalyse abzugeben, gefolgt von einer jährlichen Berichterstattung. Diese regelmäßige Überprüfung wird im Mandat des Finanzrats verankert, das zusammen mit den Änderungen des Steuerrechts erlassen wird (Meilenziel 199).
205	Reform 4. Überprüfung des steuerlichen Rahmens	Meilenstein	Analyse des rumänischen Steuersystems mit dem	Abgeschlossene Analyse, Veröffentlichung des	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT		Q4	2022	Das Finanzministerium führt mit Unterstützung technischer Hilfe und Beratungsdienstleistungen

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Ziel, Empfehlungen auszuarbeiten, mit denen sichergestellt werden soll, dass das Steuersystem zur Förderung und Erhaltung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums beiträgt	Berichts mit der Analyse und den Empfehlungen, die von den unabhängigen Einrichtungen, die technische Hilfe leisten, gebilligt/mitverfasst werden						eine Analyse durch, wie die Struktur des rumänischen Steuersystems/der rumänischen Steuergesetzgebung verbessert werden kann, um sicherzustellen, dass das Steuersystem zur Förderung und Erhaltung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums beiträgt. Der Schwerpunkt liegt auf: <ul style="list-style-type: none"> — über den schrittweisen Abbau von Steueranreizen und Schlupflöchern bei der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer (einschließlich Sonderregelungen, für die die Ausnahmen gelten können), — auf Sozial- und Vermögenssteuern (d. h. lokale Steuern) und — zur Verlagerung der Besteuerung hin zu grünen Steuern unter

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Berücksichtigung der Verteilungseffekte. Die Analyse und die Empfehlungen werden vom Finanzministerium veröffentlicht.
206	Reform 4. Überprüfung des steuerlichen Rahmens	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Steuergesetzbuchs, mit denen der Anwendungsbereich der Sonderregelung für Kleinunternehmen schrittweise eingeschränkt wird	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen der Abgabenordnung				Q4	2022	Mit dem neuen Gesetz wird das Steuergesetzbuch geändert, um den Anwendungsbereich der Sonderregelung für Kleinunternehmen schrittweise einzuschränken. Die Kürzung der Sonderbestimmungen beginnt im ersten Quartal 2023 und wird bis zum vierten Quartal 2024 abgeschlossen.
207	Reform 4. Überprüfung des steuerlichen Rahmens	Meilenstein	Ein Inkrafttreten der —	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des				Q1	2023	Mit dem neuen Gesetz wird das Steuergesetzbuch geändert, indem die Empfehlungen der Überprüfung des

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Änderungen des Steuergesetzbuchs (Gesetz Nr. 227/2015), um andere steuerliche Anreize zu verringern und/oder zu beseitigen, um das Steuersystem zu vereinfachen, es bis 2024 wirksamer, transparenter und gerechter zu gestalten Rechtsvorschriften zur Ausweitung der grünen Besteuerung	Rechtsrahmens zur Verringerung und/oder Abschaffung von Steueranreizen und zur Ausweitung der grünen Besteuerung						Steuersystems (siehe Meilenstein 205) umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass das Steuersystem zur Förderung und Erhaltung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums beiträgt. Diese Änderungen werden bis Januar 2024 schrittweise eingeführt.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
208	Reform 4. Überprüfung des steuerlichen Rahmens	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Steuergesetzbuchs (Gesetz Nr. 227/2015) zur schrittweisen Verringerung der steuerlichen Anreize für das im Baugewerbe beschäftigte Personal	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur schrittweisen Verringerung der steuerlichen Anreize für das im Baugewerbe beschäftigte Personal				Q1	2025	Mit dem neuen Gesetz wird das Steuergesetzbuch geändert, um die steuerlichen Anreize für das im Baugewerbe beschäftigte Personal schrittweise zu verringern. Die schrittweise Verringerung der steuerlichen Anreize für das im Baugewerbe beschäftigte Personal beginnt 2025 und muss bis Ende 2028 abgeschlossen sein.
209	Reform 5. Einrichtung und Inbetriebnahme der Nationalen Entwicklungsbank	Meilenstein	Operationalisierung der Nationalen Entwicklungsbank	Eintragung der Nationalen Entwicklungsbank im Handelsregister				Q4	2024	Die Nationale Entwicklungsbank wird in das Handelsregister eingetragen und von der Anwendung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 ausgenommen. Es muss voll

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>funktionsfähig sein und mit geschultem Personal (mit kritischen Funktionen im Frontoffice, Backoffice und unterstützenden Funktionen) ausgestattet sein, das in der Lage ist, die ersten Finanzinstrumente im Einklang mit den bewährten Verfahren in diesem Bereich bereitzustellen. Die neu gegründete Bank schließt die Finanzierungslücke, sorgt für einen besseren Zugang der förderfähigen Begünstigten zu Finanzmitteln und stellt Fachwissen für die Entwicklung neuer Produkte bereit.</p> <p>Die Investitions- und Kreditvergabestrategie der Nationalen Entwicklungsbank gewährleistet die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen</p>

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(2021/C58/01) bei den im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Prüfung der Nachhaltigkeit, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
210	Reform 5. Einrichtung und Inbetriebnahme der Nationalen Entwicklungsbank	Meilenstein	Abschluss der Säulenbewertung der nationalen Entwicklungsbank für den Einsatz von EU-Mitteln	Abschluss der Säulenbewertung der nationalen Entwicklungsbank zur Ausführung der von der Europäischen Union erhaltenen EU-Mittel				Q2	2026	Abschluss der Säulenbewertung durch eine unabhängige externe Prüfung auf der Grundlage des einschlägigen Mandats (Beschluss C(2019) 2882 der Kommission vom 17. April 2019). Eine solche Bewertung ist ein Schritt in dem Prozess, der es der nationalen Entwicklungsbank ermöglicht, auf der Grundlage von Artikel 154 der EU-Haushaltsordnung ein Durchführungspartner für Unionsmittel zu werden.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
211	Reform des öffentlichen Rentensystems	6. Meilenstein	Vertragliche technische Hilfe, die von einer Stelle geleistet wird, die nach den nationalen Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen ausgewählt wird	Vertrag unterzeichnet				Q4	2021	Unterzeichnung des Vertrags über technische Hilfe mit der ausgewählten Einrichtung zur Ausarbeitung von Analysen und Vorschlägen für eine Reform des Rentensystems – allgemeine Regelung und Sonderregelungen – im Einklang mit den im nationalen Aufbau- und Resilienzplan zugesagten Grundsätzen. Die neuen Rechtsvorschriften müssen - Einführung einer neuen Berechnungsformel für neue Renten und Renten. Die Parameter der Formel sind sorgfältig im Einklang mit dem Ziel für die gesamten öffentlichen Rentenausgaben als Prozentsatz des BIP (9,4 % des BIP langfristig, d. h. im Zeitraum 2022-2070) zu wählen. Darüber hinaus dürfen sie keine Ad-hoc-Anhebungen des

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Rentenniveaus zulassen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung einer neuen Rentenindexierungsregel im Einklang mit den Rentenausgaben in Prozent des BIP und Mechanismen gegen Ad-hoc-Indexierung; - die Möglichkeiten für den Vorruhestand erheblich zu verringern, Anreize zur Verlängerung des Erwerbslebens und zur freiwilligen Anhebung des Regelpensionsalters auf 70 Jahre entsprechend der steigenden Lebenserwartung zu schaffen und das gesetzliche Renteneintrittsalter für Männer und Frauen auf 65 Jahre bis 2035 anzugleichen; - Schaffung von Anreizen für einen Aufschub des Renteneintritts; - Überarbeitung der

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Sonderrenten, um sie mit dem Beitragsprinzip in Einklang zu bringen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des Beitragsprinzips des Systems; - Erhöhung der Angemessenheit von Mindest- und niedrigeren Renten, insbesondere für diejenigen, die unter der Armutsgrenze liegen; - Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit der zweiten Säule des Rentensystems durch Erhöhung der Beiträge zu dieser Säule. <p>Die technische Hilfe umfasst eine Folgenabschätzung der verschiedenen vorgeschlagenen Reformoptionen (langfristige Projektionen). Der Erbringer technischer Hilfe unterstützt die Ausarbeitung der</p>

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Rentenreform.
212	Reform des öffentlichen Rentensystems	6. Meilenstein	Inkrafttreten der Verordnung eines Ministers zur Einsetzung eines Begleitausschusses, dessen Aufgabe es ist, mit Unterstützung des Anbieters technischer Hilfe das Rentensystem und die politischen Interventionen im Rentensystem zu überprüfen	Bestimmung in der Gemeinsamen Ministerialverordnung über das Inkrafttreten der Gemeinsamen Ministerialverordnung				Q4	2021	Der Begleitausschuss wird durch eine gemeinsame Ministerialverordnung (Finanzministerium und Ministerium für Arbeit und Sozialschutz) eingesetzt und setzt sich aus Sachverständigen des Ministeriums für Arbeit und Sozialschutz, der nationalen Rentenkammer und des Finanzministeriums zusammen. Außerdem werden Sachverständige des Fiskalrates eingeladen, sich daran zu beteiligen. Sie arbeitet eng mit dem Erbringer der technischen Hilfe zusammen.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
213	Reform des öffentlichen Rentensystems	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens zur Gewährleistung der Tragfähigkeit der zweiten Säule-Renten	Bestimmung des Rechtsrahmens über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q1	2022	Der neue Rechtsrahmen soll Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen der zweiten Säule durch eine Erhöhung der Beiträge im Einklang mit den Bestimmungen der Haushaltsstrategie; Digitalisierung der Funktionsweise des privaten Rentensystems Diversifizierung der Investitionen in die Altersversorgung im Rahmen der zweiten Säule. In Bezug auf die Investitionen in die Altersversorgung im Rahmen der zweiten Säule wird die Regierung — die Möglichkeit zu prüfen, das Regulierungssystem für Investitionen privat verwalteter Pensionsfonds flexibler zu gestalten, indem quantitative

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Anlagebeschränkungen und Risikobeschränkungen für privat verwaltete Pensionsfonds verringert werden;</p> <p>Wahrung der Unabhängigkeit der Träger von Alterssicherungssystemen bei der Festlegung ihrer Anlagestrategie</p> <p>Regulierung künftiger Anpassungen des Systems für private Pensionsfonds, die zu einer flexiblen Struktur beitragen, die die Rentenverwalter dazu anhält, ihre Portfolios ordnungsgemäß zu diversifizieren, um faire risikoadjustierte Anlagerenditen zu erzielen.</p> <p>— Verbesserung des Zugangs der Unternehmen zum Kapitalmarkt, Erleichterung der Börsennotierung neuer Emittenten und stärkere</p>

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Nutzung privater Finanzierungsquellen, einschließlich der Vermögenswerte von Pensionsfonds. Dies würde zu einem besseren Investitionsökosystem für Rentenverwalter und zu mehr Möglichkeiten für eine angemessene Diversifizierung der Portfolios von Pensionsfonds führen.
214	Reform 6. Reform des öffentlichen Rentensystems	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Rentengesetzes, das die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 127/2019 ersetzt	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Rentengesetzes				Q1	2023	Das neue Rentengesetz gewährleistet die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems sowie Gerechtigkeit, die Einhaltung des Beitragsprinzips, die Angemessenheit von niedrigen/Mindest-/Sozialrenten und die Ersetzung der Bestimmungen des Gesetzes Nr. 127/2019 (einschließlich derjenigen, die sich auf den festen Beitragszeitraum von 25

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Jahren beziehen).</p> <p>Jede Gesetzesänderung, die zu einer Abweichung von den nach der Verabschiedung der Reform durch die Regierung aufgestellten Referenzprojektionen führen würde, muss mit Ausgleichsmaßnahmen einhergehen, mit denen die Rentenausgaben (als Anteil am BIP) dem Referenzpfad entsprechen.</p> <p>Auf der Grundlage der technischen Hilfe (Meilenziel 211) umfasst die Reform mindestens folgende Elemente:</p> <p>1) Einführung einer neuen Berechnungsformel für neue Renten und Renten. Die Parameter der Formel werden gewählt, um die finanzielle Tragfähigkeit der Entwicklung der Rentenausgaben und des</p>

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Rentensystems im Allgemeinen mittel- bis langfristig (bis 2070) zu gewährleisten. Darüber hinaus dürfen sie keine Ad-hoc-Anhebungen des Rentenniveaus zulassen. Mit der detaillierten Formel wird der Korrekturindex a priori abgeschafft, auf der Anzahl der Punkte, die jeder Begünstigte im Einklang mit dem Beitragsprinzip erreicht hat, und es wird ein Rentenindexierungsmechanismus angewandt, der keine Ad-hoc-Zuschläge mehr zulässt.</p> <p>Die detaillierte Formel für die Berechnung der Ruhegehälter muss</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung einer Anzahl von Punkten für bestehende und

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>künftige Rentner auf der Grundlage der während des Erwerbslebens an das System gezahlten Beiträge;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Männer und ab dem 1. Januar 2035 für Frauen ein gesetzliches Ruhestandsalter von 65 Jahren festzulegen; - Einen Mindestbeitragszeitraum von 15 Jahren sowohl für Frauen als auch für Männer festlegen; - Bis 2030 einen vollen Beitragszeitraum von 35 Jahren für Frauen und Männer festzulegen; - Festlegen, dass die Mindestbeitragszeit, der volle Beitragszeitraum und

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>das gesetzliche Renteneintrittsalter unter Berücksichtigung der Entwicklung der Lebenserwartung in Rumänien geändert werden;</p> <p>- Der ursprüngliche Referenzwert wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reform auf höchstens 81 Lei festgesetzt.</p> <p>Während eines Übergangszeitraums werden Rentner, bei denen die neue Formel zu einer theoretisch niedrigeren Rente (im Verhältnis zu der Zeit unmittelbar vor Inkrafttreten der Reform) führen</p>

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>würde, ihre Rentenleistungen (nominal) eingefroren, bis die theoretische Rentenleistung nach der Reform (durch Indexierungsregeln) einen Betrag erreicht, der der eingefrorenen nominalen Rente entspricht.</p> <p>2) Mit dem Gesetz werden die Rentenindexierungsvorschriften überarbeitet. Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Gesetz sieht einen Rentenindexierungsmechanismus vor, der Ad-hoc-Anhebungen nicht zulässt; - Die Indexierungsrate entspricht der Inflation zuzüglich

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>50 % des Reallohnwachstums im Jahr t-1. Sie unterliegt einer Deckelung und einer Untergrenze;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Indexierungsrate darf nicht niedriger sein als die Inflation (Untergrenze); - Liegt die sich aus der Regel ergebende Indexierungsrate sowohl über der Inflation als auch der Wachstumsrate der Gesamteinnahmen des Rentensystems, so wird die Indexierungsrate auf letztere begrenzt (Obergrenze); - Der Fiskalrat erstellt jedes Jahr im Juni einen Bericht, in dem geprüft wird, ob die Indexierungsregeln

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>vollständig angewandt wurden. Im Falle einer Abweichung von den Indexierungsregeln werden die Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen in dem Bericht quantifiziert. Dieser Bericht wird veröffentlicht;</p> <p>- Sollten in dem Bericht Abweichungen von den gesetzlichen Indexierungsregeln festgestellt werden, ist die Regierung gesetzlich verpflichtet, Ausgleichsmaßnahmen (Parameteränderungen oder Beitragserhöhungen) zu ergreifen, um die</p>

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>fiskalischen Auswirkungen einer Ad-hoc-Erhöhung der Renten auf den Nettogegenwartswert zu neutralisieren. Standardmäßig werden die Sozialbeiträge erhöht, um die fiskalischen Auswirkungen einer Ad-hoc-Erhöhung der Renten (d. h. einer über die Indexierungsregelung hinausgehenden Erhöhung) auszugleichen.</p> <p>3) Das Gesetz sieht eine schrittweise Angleichung des gesetzlichen Rentenalters von Frauen an das der Männer (derzeit 65 Jahre) vor. Diese Konvergenz beginnt 2024, verläuft</p>

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>linear und wird bis 2035 abgeschlossen.</p> <p>4) Das Gesetz enthält Anreize, länger, bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter und bis zu 70 Jahre zu arbeiten. Insbesondere: zusätzliche Punkte werden für jedes Jahr vergeben, wenn der Beitragszeitraum 25 Jahre überschreitet: 0,50 Punkte pro Jahr über 25 Jahre; 0,75 Punkte pro Jahr über 30 Jahre; ein Punkt pro Jahr über 35 Jahre.</p> <p>5) Das Gesetz überprüft die Bedingungen für den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand aufgrund einer Beschäftigung unter „besonderen“ oder „besonderen“ Bedingungen:</p>

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> - Die maximale Herabsetzung des Regelalters für den Eintritt in den Ruhestand bei Tätigkeiten, die unter besonderen Bedingungen ausgeübt werden, wird auf zehn Jahre und die maximale Herabsetzung des Regelalters für den Eintritt in den Ruhestand für Tätigkeiten unter bestimmten Bedingungen auf sieben Jahre gesenkt. - Die Leistungen, die für die Jahre gewährt werden, in denen unter besonderen Arbeitsbedingungen gearbeitet wird, werden auf eine feste

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Anzahl von Punkten festgesetzt, nämlich 0,25 und 0,50 Punkte für jedes Jahr, das unter besonderen Arbeitsbedingungen zurückgelegt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Liste der Einheiten, deren Tätigkeiten den Status „besondere Bedingungen“ in Anspruch nehmen können, sollte um mehr als die Hälfte gekürzt werden. <p>6) Die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Systems wird auch durch einen im Gesetz verankerten „Bremsmechanismus“ unterstützt. Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dieser Mechanismus sieht regelmäßige Überprüfungen (alle

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>drei Jahre) der Entwicklungen und Projektionen der Rentenausgaben und der Systembilanz vor, die vom Finanzrat auf der Grundlage der Projektionen der Arbeitsgruppe „Alterung“ durchgeführt werden. Das Arbeitsministerium und das Finanzministerium übermitteln alle erforderlichen Daten rechtzeitig. Diese Überprüfung wird veröffentlicht.</p> <p>- Sollten bei der Überprüfung Abweichungen vom „Referenzpfad“ festgestellt werden, den der Erbringer technischer Hilfe zum</p>

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Zeitpunkt der Annahme der Reform durch die Regierung festgelegt hat, so ist die Regierung verpflichtet, Maßnahmen (Parameteränderungen) zu ergreifen, um die Rentenausgaben (als Anteil am BIP) wieder auf den Referenzpfad zu bringen.</p> <p>Standardmäßig werden die Sozialbeiträge erhöht, um die fiskalischen Auswirkungen einer Abweichung vom Referenzpfad für Rentenausgaben (Netto Barwert) auszugleichen.</p> <p>- Die erste Überprüfung findet 2027 statt.</p> <p>7) Mit der Reform werden</p>

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Bestimmungen eingeführt, die gewährleisten, dass die Schlüsselparameter des Systems regelmäßig angepasst werden, um der Entwicklung der Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Mindestbeitragszeit, der Beitragszeitraum für eine Vollrente, das gesetzliche Rentenalter und alle anderen zeitabhängigen Parameter entwickeln sich um einen Bruchteil (50 %) der beobachteten Veränderung der Lebenserwartung (bei Eintritt in den Ruhestand). - Sobald neue

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Prognosen der AWG vorliegen, erstellt der Fiskalrat alle drei Jahre einen Bericht, in dem geprüft wird, ob die Parameter des Rentensystems im Einklang mit dem Gesetz angepasst wurden und sich die Lebenserwartung im Ruhestand verändert hat. Dieser Bericht wird veröffentlicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Werden in dem Bericht Abweichungen von der Regel festgestellt, ist die Regierung gesetzlich zur Anpassung der Systemparameter verpflichtet. - Die erste Überprüfung findet 2027 statt. <p>8) Das Gesetz erhöht die Angemessenheit von</p>

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Mindest- und niedrigeren Renten, insbesondere für diejenigen, die unter der Armutsgrenze liegen;</p> <p>9) Das Gesetz gewährleistet die finanzielle Tragfähigkeit der zweiten Säule des Rentensystems, indem die Beiträge zu dieser Säule erhöht werden.</p> <p>10) Das Paket kann gesonderte Gesetze über das allgemeine System und Sonderrenten umfassen.</p>
215	Reform des öffentlichen Rentensystems	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Kürzung der Ausgaben für Sonderrenten	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Kürzung der Ausgaben für Sonderrenten				Q4	2022	<p>Mit dem neuen Rechtsrahmen sollen Sonderrenten überprüft und mit dem Beitragsprinzip in Einklang gebracht werden.</p> <p>- Es werden keine neuen Kategorien von Sonderrenten geschaffen, und die derzeitigen Kategorien werden gestrafft.</p>

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> - Die aktuellen Sonderrenten werden auf der Grundlage des Beitragsprinzips, des Dienstalters in dem Beruf und der Anpassung des Prozentsatzes des erzielten Einkommens berechnet. Die Mindestbeitragszeit entspricht derjenigen, die für den öffentlichen Pensionsfonds gilt. - Der Schutz der Entscheidungen des Verfassungsgerichts bezieht sich nur auf die Ruhegehälter von Richtern und nicht auf andere Kategorien und bezieht sich nur auf die in den Argumenten des Gerichts ausdrücklich genannten Grenzen. Die Sonderrente darf das während des

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Beitragszeitraums erzielte Einkommen nicht übersteigen.
216	Investitionen 1. Erleichterung der Einhaltung der Vorschriften durch die Steuerzahler durch die Entwicklung digitaler Dienste	Meilenstein	Digitale Dienste und kritische elektronische Systeme sind betriebsbereit	Die digitalen Dienste und elektronischen Systeme sind betriebsbereit.				Q4	2023	Die folgenden digitalen Dienste und elektronischen Systeme werden eingerichtet/erweitert und in Betrieb genommen: - Virtueller Privatraum (SPV), der die digitale Interaktion zwischen der Steuerverwaltung und den Steuerpflichtigen verbessern soll (durch die Schaffung von Möglichkeiten für Zahlungen über Zweckgesellschaften/ghise ul.ro, die Schaffung der Möglichkeit, mit den Steuerzahlern über die Zweckgesellschaft über die Video-Interaktion zu kommunizieren, die Entwicklung des

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>bestehenden Kontaktformulars in der Zweckgesellschaft und die Ausweitung des Online-Programmiersdienstes in der Zweckgesellschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Call-Center muss voll funktionsfähig sein, um den Steuerzahlern elektronische Dienste und Telefondienste anzubieten. Es bietet E-Mail-, SMS- und Chat-Funktionen über die Benutzerschnittstelle sowie die Verarbeitung von in- und ausgehenden Sprachausgängen mit integrierten Telefonfunktionen über die Benutzerschnittstelle; automatische Weiterleitung von Anrufen entsprechend den Fähigkeiten; Arbeiten mit Warteschlangen. - Einzige Anlaufstelle (One

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Stop Shop – OSS), die die Erbringung von Dienstleistungen verbessern und die Transaktionskosten für die Steuerpflichtigen senken, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringern soll, indem die Mehrwertsteuererklärung und die Zahlung zwischen Unternehmen (B2C) vereinfacht werden, der grenzüberschreitende Handel erleichtert und Mehrwertsteuerbetrug bekämpft wird. Sie erleichtert den Unternehmen die elektronische Anmeldung und Entrichtung der Mehrwertsteuer im Zusammenhang mit bestimmten Kategorien von Gegenständen und

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Dienstleistungen zwischen Unternehmen. - System für den Austausch von Mehrwertsteuerinformationen – wird an die jüngsten nationalen und innergemeinschaftlichen Gesetzesänderungen angepasst, um den Verwaltungsaufwand für die Steuerpflichtigen zu verringern.
217	Investitionen 1. Erleichterung der Einhaltung der Vorschriften durch die Steuerzahler durch die Entwicklung digitaler Dienste	Ziel	Online-Dienstleistungen für Körperschaftsteuerpflichtige		Prozent (%)	45	60	Q4	2024	60 % aller Ende 2024 für Körperschaftsteuerpflichtige verfügbaren Dienstleistungen sind online über die Website der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung oder über die Zweckgesellschaft zugänglich. Seit 2021 sind nur 45 % dieser Dienste online verfügbar. Die ANAF bietet den Steuerpflichtigen 65

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Dienstleistungen an, und zwar sowohl elektronisch als auch im Büro der Steuereinheiten. Die verfügbaren Dienstleistungen umfassen die Möglichkeit der Interaktion mit Steuerpflichtigen in den Räumlichkeiten der Steuereinheiten und eine Reihe von Lösungen für die Kenntnis der Steuerpflichtigen/Kunden.
218	Investitionen 1. Erleichterung der Einhaltung der Vorschriften durch die Steuerzahler durch die Entwicklung digitaler Dienste	Meilenstein	Online-Plattform für die Versteigerung von Immobilien und beweglichen Immobilien mit erheblichem Wert (je nach Art des	Online-Plattform operativ				Q2	2024	Es wird eine Online-Plattform für die Organisation von Versteigerungen für den Verkauf staatseigener Vermögenswerte und der bei der Vollstreckung beschlagnahmten Vermögenswerte eingerichtet. Falls die rumänischen Behörden beschließen, die in ihrem Besitz befindlichen

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Vermögenswerten) operativisiert							Immobilien, beweglichen Immobilien und seltenen und wertvollen Gegenstände wie Edelmetalle, Kunstgegenstände, Autos, Flugzeuge und Boote zu verkaufen, werden die Vermögenswerte auf der neuen Auktionsplattform zum Verkauf angeboten (unter Verwendung von Daten der Datenbanken des Nationalen Zentrums für Finanzinformationen (NCFI) und von der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung bereitgestellten Informationen).
219	Investitionen 2. Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines	Ziel	Schulung des Personals zum Risikomanagementsystem		Anzahl	0	40	Q2	2023	40 Mitarbeiter, die im Bereich Risikomanagement des Finanzministeriums tätig sind, werden in das Risikomanagementsystem geschult.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	integrierten Risikomanagements									
220	Investitionen 2. Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	Ziel	Anzahl der an das IT-System der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung angeschlossenen Registrierkassen		Anzahl	0	15 0000	Q4	2021	Mindestens 150000 Registrierkassen, die an das elektronische System der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung angeschlossen sind. Die vollständige Anbindung der Registrierkassen dient insbesondere der Bekämpfung von Betrug im Handelsbereich. Diese Investitionen sollen dazu beitragen, die Mehrwertsteuerlücke zu verringern.
221	Investitionen 2. Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines	Ziel	Anzahl der an das IT-System der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung angeschlossenen		Anzahl	150 000	600 000	Q4	2022	Mindestens 600000 Registrierkassen werden an das elektronische System der nationalen Steuerverwaltungsagentur angeschlossen. Die vollständige Anbindung der Registrierkassen dient insbesondere der

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	integrierten Risikomanagements		Registrierkassen							Bekämpfung von Betrug im Handelsbereich. Diese Investitionen sollen dazu beitragen, die Mehrwertsteuerlücke zu verringern.
222	Investitionen 2. Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	Ziel	Anteil der gemeldeten Aktenprüfungen an den von der Steuerverwaltung insgesamt durchgeführten Prüfungen – 30 %		Prozentatz (%)	0	30	Q4	2022	Der Anteil der Dokumentenprüfungen an den insgesamt durchgeführten Prüfungen wird bis zum 4. Quartal 2022 (von heute Null) auf 30 % steigen. Dieses Ziel ist Teil der Reform, mit der die Kontrollmaßnahmen von physischen auf digitale Kontrollstrukturen verlagert werden sollen. Folgende Maßnahmen werden durchgeführt: - Festlegung der Befugnisse der Steuerbehörden zur Durchführung von Dokumentenprüfungen durch Steuerprüfungsstellen, Stellen zur Kontrolle der

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Betrugsbekämpfung und Stellen, die für die Überprüfung der persönlichen steuerlichen Situation zuständig sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Muster und Inhalt der bei der Aktenprüfung verwendeten Formulare und Unterlagen wurden genehmigt.
223	Investitionen 2. Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	Ziel	Anteil der gemeldeten Aktenprüfungen an den von der Steuerverwaltung insgesamt durchgeführten Prüfungen – 60 %		Prozent	30	60	Q4	2025	<p>Der Anteil der Dokumentenprüfungen an den insgesamt durchgeführten Prüfungen wird bis zum vierten Quartal 2025 auf 60 % steigen. Dieses Ziel ist Teil der Reform, mit der die Kontrollmaßnahmen von physischen auf digitale Kontrollstrukturen verlagert werden sollen.</p> <p>Folgende Maßnahmen werden durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Befugnisse der Steuerbehörden zur Durchführung von

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Dokumentenprüfungen durch Steuerprüfungsstellen, Stellen zur Kontrolle der Betrugsbekämpfung und Stellen, die für die Überprüfung der persönlichen steuerlichen Situation zuständig sind.</p> <p>- Muster und Inhalt der bei der Aktenprüfung verwendeten Formulare und Unterlagen wurden genehmigt.</p>
224	Investitionen 2. Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	Ziel	Erhöhung der Zahl der Prüfungen um 10 %		Anzahl	25 000	27 500	Q4	2025	Erhöhung der Zahl der Steuerkontrollen um 10 % gegenüber der tatsächlichen Zahl der Kontrollen bis zum vierten Quartal 2025.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
225	Investitionen 2. Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	Meilenstein	Voll funktionsfähiges elektronisches Risikoregister	Operatives elektronisches Risikoregister mit Risikokriterien, -indikatoren und -profilen; erster Bericht nach einem Trockenlauf oder nach Aufnahme des Betriebs				Q4	2025	<p>Operationalisierung des elektronischen Risikoregisters:</p> <ul style="list-style-type: none"> - voll funktionsfähiges und entwickeltes integriertes Steuerrisikomanagementsystem, das die zentrale Risikoanalyse umfasst; - Ermittlung und Verringerung von Steuerverstößen und Steuerlücken anhand von Daten und Informationen zur Ermittlung von Bereichen mit hohem Steuerrisiko (auch im Bereich nicht angemeldeter/nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit); - Einführung von Compliance-Programmen; - Anwendung eines risikobasierten Ansatzes, einschließlich der Behandlung von Steueroptimierungssystemen

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>n, bei der Verwaltung großer Steuerpflichtiger;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der institutionellen Kapazitäten der Steuerkontrollstrukturen, um nationalen und grenzüberschreitenden Steuerbetrug und Steuerhinterziehung durch frühzeitige und gezielte Ermittlung großer Steuerrisiken zu verhindern; - Neuzuweisung von Humanressourcen im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung von Geschäftsabläufen.
226	Investitionen 2. Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die	Meilenstein	Einrichtung und Betrieb einer Big-Data-/Analyseplattform	Operationalisierung der Lösung – Big-Data-Plattform und Herausgabe des ersten				Q4	2025	Operationalisierung der Big-Data-Plattform zur genauen und zeitnahen Analyse großer Datenmengen im Hinblick auf Normung, Interoperabilität, Sicherheit und Privatsphäre sowie

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Einführung eines integrierten Risikomanagements			Berichts						Fachwissen und Finanzierung für die Infrastrukturentwicklung und Integration bereits verfügbarer Datensätze. Die Plattform ist: Vollständig – alle relevanten Informationsquellen (einschließlich interner und externer Informationsquellen) Validiert – Datenintegrität: Die Daten sind vollständig und konsistent Analysiert – Daten können „in Auftrag gegeben“ werden und Informationen liefern (Hintergrund); Die Prozesse sind repetitiv. Ergebnisse – verknüpfte Daten zur Bereitstellung von Leistungsinformationen.
226a	Investitionen 2. Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem	Meilenstein	Operationalisierung der Steuerverwaltungssysteme	Die Steuerverwaltungssysteme sind betriebsbereit				Q4	2025	Folgende Systeme müssen betriebsbereit sein: System der elektronischen Rechnungsstellung; —System zur Verwaltung der Steuerpflichtigen;

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements									— ein zentrales Informationssystem der Staatskasse (TREZOR); und — eine erweiterte und verbesserte Plattform für den internationalen Informationsaustausch (AEOI).
227	Investitionen 3. Gewährleistung der Fähigkeit, auf aktuelle und künftige Informationsherausforderungen zu reagieren, auch im Zusammenhang mit der Pandemie, durch den digitalen Wandel des Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für	Meilenstein	Modernisierung der Hardware- und Softwareinfrastruktur und der unterstützenden Infrastruktur für die Erbringung elektronischer Dienstleistungen der Steuerpflichtigen.	Erneuerte Hardware- und Softwareinfrastruktur und modernisierte unterstützende Infrastruktur				Q2	2023	Modernisierung der Hardware- und Softwareinfrastruktur und unterstützende Infrastruktur für die Erbringung elektronischer Dienstleistungen für Steuerzahler. Folgende Fragen sind zu behandeln: — Aufrechterhaltung des Betriebs und der Modernisierung der Hardware-Softwareinfrastruktur des Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für und

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Steuerverwaltung									Einführung neuer Technologien; — Aufrechterhaltung des Betriebs und Modernisierung der unterstützenden Infrastruktur von Rechenzentren (Stromversorgung; Klimaanlage; Alarm und Brandbekämpfung; physische Sicherheit; Verwaltung und Überwachung); Verbesserung der IT-Funktion des Finanzministeriums; Empfang und Bereitstellung von Daten in Echtzeit; Datenverwaltung und Gewährleistung eines optimalen Datenflusses; Gewährleistung der nachhaltigen Entwicklung von Datenbanken zur Gewährleistung der Interoperabilität der IT-Systeme; — Verwaltung von IT-

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Prozessen, um die Einhaltung der einschlägigen internationalen Standards (für Transparenz, Messung und Rückverfolgbarkeit) sicherzustellen; — interner digitaler Wandel des Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung.
228	Investitionen 3. Gewährleistung der Fähigkeit, auf aktuelle und künftige Informationsherausforderungen zu reagieren, auch im Zusammenhang mit der Pandemie, durch den digitalen Wandel des Finanzministeriums/der Nationalen	Meilenstein	Erhöhte Cybersicherheit des Computersystems des Finanzministeriums und des ANAF	Einsatz des Cybersicherheitssystems				Q2	2023	Die Sicherheit des Informationssystems des Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung in Bezug auf das Internetnetz wird erhöht. In diesem Sinne gilt es als Erwerb von Firewall-Komponenten für Webanwendungen, Anwendungszustellungssteuerung, Sicherheitseinsatzzentrum, Netzerkennung und -reaktion, Firewallausrüstung – OSI LAYER 3 unter Einbeziehung der IPS-IDS-

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Agentur für Steuerverwaltung									Dienste, Modernisierung der bestehenden Active Directory-Infrastruktur für die zentrale Nutzerverwaltung, Hardware und Software für automatische Aktualisierungen von Sicherheitspatches der verwendeten Anwendungen. Folgende Fragen sind zu behandeln: Verwaltung der Cybersicherheit und Resilienz von IT-Plattformen; Datenschutz- und Sicherheitsmanagement für Daten und Informationen;
229	Investitionen 3. Gewährleistung der Fähigkeit, auf aktuelle und künftige Informationsherausforderungen zu reagieren, auch im	Ziel	80 % der IT-Hardware- und Softwareinfrastruktur sind nicht älter als 4 Jahre		Prozent (%)	30,67	80	Q2	2023	Modernisierung der Hardware- und Softwareinfrastruktur und unterstützende Infrastruktur für die Erbringung elektronischer Dienstleistungen für Steuerzahler. Die Modernisierung der

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Zusammenhang mit der Pandemie, durch den digitalen Wandel des Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung									Infrastruktur spiegelt sich im Bestandsverzeichnis des Anlagevermögens des öffentlichen Sektors wider, in dem Software und Hardware gemäß den nationalen Rechtsvorschriften als Anlagevermögen registriert sind.
230	Investitionen 4. Einführung des elektronischen Zolls	Ziel	Verbesserte Hardware- und Softwareinfrastruktur		Prozent (%)	0	100	Q4	2022	Verbesserte Hardware-Softwareinfrastruktur. Diese Projekte betreffen die IT-Infrastruktur durch Investitionen in Hardware-Software, die die notwendige Unterstützung für den Gesamtbetrieb des IT-Systems des Zolls bieten. Dieses Ziel dient somit der Bestimmung des (weichen und harten) Ausbaus der Infrastruktur und umfasst Investitionen in: programmierbare Netzlösung, Aktualisierungen von

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										VMware-Softwarecodes und Lizenzen, einschließlich Unterstützung/Abonnement, Infrastruktursicherheitslösung IT des integrierten Zollinformationssystems, einschließlich Unterstützungsdienste, Lizenzen und Abonnements, Oracle Database Enterprise Edition Licenses für Datenbanken, die für den Betrieb der Komponenten des integrierten Zollinformationssystems erforderlich sind, Lösung für die zentrale Nutzerverwaltung, Arbeitsplätze und Aktualisierungsdienste für Systembetriebssysteme für das integrierte Zollinformationssystem.
231	Investitionen 4. Einführung des elektronischen Zolls	Meilenstein	Auftragsvergabe für neue IT-Systeme für den Zoll	Vertrag unterzeichnet				Q4	2023	Vergabe von Aufträgen für die Entwicklung neuer IT-Systeme für den Zoll:

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>1. Einführung des IT-Systems für die Zollanmeldung mit reduziertem Datensatz für Sendungen mit geringem Wert</p> <p>2. Angleichung an das System ICS2 (Einfuhrkontrollsystem) – Phase 1 bzw. Verknüpfung des nationalen Risikoanalysesystems RMF- (Risikomanagementrahmen) mit dem transeuropäischen ICS2-System, um eine vollständige Sicherheits- und Sicherheitsrisikoanalyse für Waren durchzuführen, die von Postbetreibern und Expresssendungen auf dem Luftweg befördert werden.</p> <p>3. Anpassung des EMCS-RO-</p>

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Systems (System zur Kontrolle der Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren) an EMCS Phase 4 bzw. Anpassung an die derzeitigen Versionen des EMCS-Systems (System zur Kontrolle der Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren)</p> <p>4. Umsetzung von NCTS_RO (nationales Gemeinsames Versandverfahren) Phase 5 und AES_RO</p> <p>5. Modernisierung des nationalen Einfuhrsystems innerhalb des Zollkodex der Union bzw. Modernisierung des nationalen Einfuhrsystems und implizite Aktualisierung der entsprechenden Anwendungen.</p>

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>6. Investitionen in einheitliches Nutzermanagement und digitale Signatur, insbesondere in die Entwicklung und Umsetzung des Systems für einheitliches Nutzermanagement und digitale Signatur (UUM & DS)</p> <p>7. Anpassung an das ICS2-System – Phase 2 und Anpassung an das ICS2-System – Phase 3</p> <p>8. Überwachungssystem für die zollamtliche Überwachung und Kontrolle</p> <p>9. Antrag auf Genehmigung und Verwaltung von Tätigkeiten in der Freizone</p> <p>10. Antrag auf Verwaltung nationaler</p>

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Entscheidungen (Genehmigungen).
232	Investitionen 4. Einführung des elektronischen Zolls	Ziel	IT-Systeme für den Zoll einsatzbereit		Anzahl	0	9	Q4	2025	Die neun erworbenen IT-Systeme sind operativ und funktionstüchtig.
233	Investitionen 4. Einführung des elektronischen Zolls	Ziel	Prozentsatz der Zollabfertigung, Informationsaustausch zwischen Wirtschaftsbeteiligten und Zollbehörden, elektronischer Informationsaustausch zwischen den Zollbehörden der Mitgliedstaat		Prozentsatz (%)	80	100	Q4	2024	Die derzeitige Zollabfertigung, der Informationsaustausch zwischen Wirtschaftsbeteiligten und Zollbehörden sowie der elektronische Austausch zwischen den Zollbehörden der Mitgliedstaaten beläuft sich auf 80 %. Durch diese Investition wird der Prozentsatz auf 100 % angehoben. Die Operationalisierung der Zollbehörde und die Umsetzung eines einheitlichen organisatorischen und funktionalen Rahmens der

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			en							Zollverwaltung, um eine integrierte Koordinierung aller ihrer Strukturen zu gewährleisten, um die Effizienz und die operativen Kapazitäten bei der Bekämpfung von Zoll- und Steuerbetrug zu erhöhen; Modernisierung des IT-Systems des Finanzministeriums – Nationale Agentur für Steuerverwaltung im Zollbereich, wobei sowohl IT-Infrastrukturprobleme als auch solche, die für das ordnungsgemäße Funktionieren der Systeme erforderlich sind, angegangen werden, begleitet von vereinfachten Zollverfahren.
234	Investitionen 5. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	Meilenstein	Aktualisierung der IT-Anwendung BUGET_NG	Budget_NG-Anwendung aktualisiert				Q4	2023	Aktualisierung und Modernisierung des IT-Systems für die Entwicklung und Verwaltung des nationalen Haushalts zu folgenden Zwecken:

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Verwaltung von Daten und Informationen, die die Haushaltsausgaben am besten widerspiegeln, auf Politik- und Programmebene (Analyse der Haushaltsverfahren, Straffung der Fristen für die Erstellung von Berichten und des Formats, in dem die Berichte erstellt werden), — Erhöhung der Transparenz des Haushaltsverfahrens durch die Veröffentlichung von Analysen und Berichten zur Vereinfachung des Ausgabenverfahrens für spezifische Programme. Verbesserung des Systems für die Überwachung und Berichterstattung über die Haushaltsprogramme.
235	Investitionen 6. Wirtschaftliches Modellierungsinstrument	Meilenstein	Wirtschaftliches Modellierungsinstrument (Modell des	Wirtschaftliches Modellierungsinstrument (Modell des				Q4	2023	Das wirtschaftliche Modellierungsinstrument (Modell des Simulationsinstruments für Rentenreformoptionen) muss

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	(Simulationsinstrument für Rentenreformoptionen) zur Verbesserung der institutionellen Kapazität zur Prognose der Rentenausgaben		Simulationsinstrumente für Rentenreformoptionen)	Simulationsinstrumente für Rentenreformoptionen)						einsatzbereit sein, um die Fähigkeit zur mittel- bis langfristigen Abschätzung der (Ex-ante-)Auswirkungen struktureller Rentenreformen zu verbessern, indem die Prognosen erheblich verbessert und die Tragfähigkeit des Rentensystems analysiert wird. Die Bereitstellung technischer Hilfe für die Entwicklung des Modells für die Simulation von Rentenreformoptionen und die Stärkung seiner Nutzbarkeit (einschließlich der Erweiterung des Teams) wird erheblich zur Verbesserung der Rentenprojektionen und der Nachhaltigkeitsanalysen beitragen.
236	Investitionen 6. Wirtschaftliches Modellierungsin	Ziel	Erweiterung des Teams von 1 auf 8	Geschultes Personal		1	8	Q4	2023	Ausbau des einschlägigen Fachwissens zur Rentenreform im

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Instrument (Simulationsinstrument für Rentenreformoptionen) zur Verbesserung der institutionellen Kapazität zur Prognose der Rentenausgaben		Experten und Verbesserung der Kapazitäten für die mittel- und langfristige strukturelle Rentenreform durch Schulung von acht Personen zur Nutzung des Modells Simulationen der Rentenreform							Finanzministerium durch Schulung der zuständigen Mitarbeiter zur Nutzung des neuen Instrumentariums. Ziel ist es, das Team bis zu acht Experten (bereits vorhandenes Personal, ohne dass neue Experten eingestellt werden müssen) für Rentenreformen im nationalen Aufbau- und Resilienzplan zu integrieren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Modellierungskapazität des Finanzministeriums sehr begrenzt, da es nur einen speziellen Sachverständigen gibt, der mit dem Modell „Simulationsinstrumentarium für Rentenreformoptionen“ arbeitet (der AWG-Delegierte), der keine Berufsausbildung zu diesem Thema absolviert hat. Nach der Schulung sind die Sachverständigen des

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Finanzministeriums voll und ganz für dieses Instrument zuständig, um die Auswirkungen der Reformen rasch bewerten zu können.
237	Investitionen 7. Technische Unterstützung bei der Überarbeitung des Steuerrahmens	Meilenstein	IT-System, das die Umsetzung eines automatischen Immobilienbewertungsmodells ermöglicht	Betrieb des IT-Systems				Q4	2025	IT-System wurde entwickelt und einsatzbereit, um Immobilien zu bewerten, die der Grundsteuer unterliegen. Diese Werte werden verwendet, um die Steuerbemessungsgrundlage für die Immobilienbesteuerung zu bestimmen, sofern ein solcher Ansatz zur Verfügung steht (z. B. ausreichende Transaktionen für das automatisierte Bewertungsmodell).
238	Investitionen 8. Operationalisierung der Nationalen Entwicklungsbank	Meilenstein	Erwerb von Software (Lizenzen) und Hardware (Laptops), IT-	Unterzeichnung der Kaufverträge				Q4	2024	Auftragsvergabe für den Kauf von: <ul style="list-style-type: none"> - Software (Lizenzen) und Hardware (Laptops), - IT-Dienstleistungen für das Personal, die ursprünglich

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Dienstleistungen für das Personal, Schulung des Personals der Nationalen Entwicklungsbank und des Finanzministeriums							auf etwa 165 Personen geschätzt wurden, - Schulungsdienst für das Personal der Nationalen Entwicklungsbank für die Durchführung der Maßnahmen und für die Mitarbeiter des Finanzministeriums, die an der Bewertung der Leistung der Bank beteiligt sind.
239	Investitionen 9. Unterstützung des Verfahrens zur Bewertung von Rentendossiers	Meilenstein	Alle Ruhegehaltsakten neu berechnet	Alle Ruhegehaltsakten neu berechnet				Q4	2023	Alle auf der Grundlage des neuen Rentengesetzes neu berechneten Rentendossiers traten am 1.4.2023 in Kraft (Meilenstein 214) Die Regierung übermittelt allen Bürgern per Post eine Entscheidung über das Ergebnis der Neuberechnung bis zum Zeitpunkt der Erreichung des Ziels. Zur Unterstützung der Durchführung dieser Reform werden Bedienstete auf Zeit

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										für einen Zeitraum von 18 Monaten eingestellt. Das Personal, das an der Neuberechnung/Bewertung der Ruhegehälter beteiligt ist, wird gemäß den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 153/2017 über die Vergütung des aus öffentlichen Mitteln gezahlten Personals in seiner geänderten Fassung – Anhang VIII – Gehälter des Personals in Gebietseinheiten vergütet.
240	Investitionen 10. Operative Effizienz und fortgeschrittene elektronische Dienste durch Digitalisierung des Rentensystems	Meilenstein	IT-System der Nationalen Agentur für öffentliche Renten	Operatives IT-System				Q4	2024	Einführung eines IT-Systems in der Nationalen Rentenagentur (CNPP) Das neue Informatiksystem besteht aus einer Reihe von Komponenten, die wie folgt integriert und zentral betrieben werden: - Portal – Kommunikationskomponente mit öffentlichen

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Personen, die die derzeitigen elektronischen Dienste bietet, sowie neue Funktionen: - Elektronische Dienstleistungen im Bereich der Renten und sonstigen Sozialversicherungsansprüche; - Elektronische Dienstleistung für das Ausfüllen des Antrags auf Behandlungskarten und elektronische Dienstleistungen im Steuerregisterbereich - Elektronische Dienstleistungen im Bereich Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten - Anwendung „e-Talon“ - dieser generiert automatisch den monatlichen Rentenkupon

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										in elektronischer und gedruckter Form für alle aktiven Rentner.

I. KOMPONENTE 9: UNTERNEHMENSFÖRDERUNG, FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION

Diese Komponente umfasst eine Reihe von Reformen und Investitionen zur Stärkung des Unternehmensumfelds in Rumänien, einschließlich des Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationssektors.

Ziel dieser Komponente ist es, Unternehmen in Rumänien, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, sowie öffentliche Einrichtungen, die Forschung, Entwicklung und Innovation betreiben, zu unterstützen. Die Reformen zur Unterstützung der Investitionen umfassen regulatorische Änderungen, mit denen der Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringert werden soll, indem die Rechtsvorschriften, die Start-up-/Ausstiegsverfahren und die Erlangung von Lizenzen vereinfacht werden. Die Reformen befassen sich auch mit unklarer Governance, der Fragmentierung und Wirksamkeit des Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationssystems und fördern die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor. Die Investitionen beziehen sich auf die Schaffung einer digitalen Plattform für die Bereitstellung vereinfachter öffentlicher Dienstleistungen für Unternehmen, einschließlich der Erlangung von Lizenzen, des Zugangs zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen und Unternehmen durch Finanzierungsinstrumente und Zuschüsse. Ergänzende Investitionen beziehen sich auf die Finanzierung von Forschungskompetenzzentren und Forschungsprojekten, die von international anerkannten Forschern geleitet werden.

Die Reformen und Investitionen werden dazu beitragen, die 2019 und 2020 an Rumänien gerichtete länderspezifische Empfehlung zur Verbesserung der Qualität und Berechenbarkeit des Entscheidungsprozesses umzusetzen (länderspezifische Empfehlung 5, 2019); sowie ausgereifte öffentliche Investitionsprojekte, die die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft fördern, wie die Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und die Integration lokaler Anbieter in strategische Wertschöpfungsketten der EU (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für Darlehen

Reform 1. Transparenz der Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen

Ziel dieser Reform ist es, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern, indem die Regulierungsverfahren für Unternehmen vereinfacht und transparenter gestaltet werden.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten von drei verschiedenen Gruppen von Gesetzesinitiativen/Änderungen umgesetzt: erstens das Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Straffung, Vereinfachung und vollständigen Digitalisierung unternehmensbezogener regulatorischer Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Gründung eines Unternehmens, den Marktaustritt/die Schließung eines Unternehmens sowie regulatorische Anforderungen an die Berichterstattung über Arbeitsmarktverpflichtungen für Unternehmen; zweitens das Inkrafttreten von Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dem *KMU-Test* (Ex-ante-Bewertung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen von Legislativvorschlägen auf kleine und mittlere Unternehmen); drittens das Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des einheitlichen Systems der Industrielizenzen, mit dem unter anderem die stillschweigende Genehmigung (fehlende Zustimmung) für bestimmte Arten von Lizenzen nach ihrer Registrierung auf der elektronischen

Plattform wirksam durchgesetzt werden soll, die Annahme des Grundsatzes der einmaligen Erfassung, wonach Unternehmen verpflichtet werden sollen, den öffentlichen Einrichtungen dieselben Informationen oder Dokumente nur einmal zur Verfügung zu stellen, und die Annahme der für die vollständige Umsetzung eines einheitlichen elektronischen Ansprechpartners erforderlichen Gesetzesänderungen, einschließlich einer Definition seiner Hauptmerkmale.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein. Die Gesetzesänderungen zur Straffung, Vereinfachung und vollständigen Digitalisierung der unternehmensbezogenen Verfahren sowie der „Einheitlichen Gewerbelizenz“ treten bis zum 30. September 2022 bzw. 31. Dezember 2022 in Kraft.

Investition 1 – Digitale Plattformen für Transparenz der Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen.

Ziel dieser Investition ist es, einen uneingeschränkten digitalen Zugang zu ermöglichen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit spezifischen rechtlichen Anforderungen an Unternehmen durchzuführen.

Die Investition besteht darin, öffentliche digitale Plattformen einzurichten und voll funktionsfähig zu machen, um öffentliche Dienstleistungen für Unternehmen zu erbringen. Die digitalen Plattformen müssen mit der Einführung einer einzigen Anlaufstelle für Lizenzen/Genehmigungen/Zertifizierungen und mit der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensumfelds verbunden sein.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 – Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor

Teilinvestition 2.1: Portfoliogarantie für Resilienz

Ziel dieser Unterinvestition ist es, finanzielle Hürden zu beseitigen, mit denen rumänische Unternehmen beim Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind, und zwar: höhere Finanzierungskosten, fehlende Sicherheiten und beeinträchtigte Kreditkanäle. Die Teilinvestition zielt insbesondere auf die Liquiditäts-/Solvenzprobleme rumänischer Unternehmen ab, die sich aus der erheblichen und vorübergehenden Verringerung ihrer Einnahmen infolge der COVID-19-Krise ergeben. In diesem Zusammenhang wird das Instrument so konzipiert, dass es den Zugang zu Finanzmitteln verbessert und blockierte Kreditkanäle während und nach der COVID-19-Krise wiederbelebt, indem Investitionen oder Betriebskapitalbedarf von Unternehmen unterstützt werden. Die Unterinvestition erfolgt in Form einer Portfoliogarantie, die vom Europäischen Investitionsfonds („EIF“) als Beitrag zu InvestEU durchgeführt wird.

Um sicherzustellen, dass die Unterinvestition mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, wird in der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorgeschrieben. Die Garantievereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und dem EIF schließt darüber hinaus folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung,¹⁸ und ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die

¹⁸ Mit Ausnahme von Vorhaben zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen.¹⁹

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein, wenn der InvestEU-Investitionsausschuss Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen genehmigt.

Teilinvestition 2.2: Garantie des Klimaschutzportfolios

Ziel dieser Unterinvestition ist die Bereitstellung von Finanzmitteln und Investitionen für KMU (bis zu 249 Beschäftigte), Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und Einzelpersonen durch Betriebskapital, Kreditlinien, Investitionsdarlehen oder Leasing, die auf Investitionen und Finanzierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen sowie im Wohn- und Gebäudesektor abzielen. Zweck des Instruments ist es, die derzeitigen Herausforderungen Rumäniens bei der Unterstützung von Investitionen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu bewältigen. Die Unterinvestition erfolgt in Form einer Portfoliogarantie, die vom Europäischen Investitionsfonds („EIF“) als Beitrag zu InvestEU durchgeführt wird. Die spezifischen Ziele und Energieeffizienzziele des Instruments sowie die Struktur- und Förderkriterien müssen vollständig mit denen des EU-Komponenteninstruments „InvestEU“, das derzeit entwickelt wird, übereinstimmen.

Um sicherzustellen, dass die Unterinvestition mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, wird in der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorgeschrieben. Die Garantievereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und dem EIF schließt darüber hinaus folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung,²⁰ und ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen.²¹

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein, wenn der InvestEU-Investitionsausschuss Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen genehmigt.

Teilinvestition 2.3 für KMU und Midcap-Unternehmen: Wagniskapitalfonds (Recovery Venture Capital Fund)

Ziel dieser Unterinvestition ist die Bereitstellung von Eigenkapitalunterstützung für KMU, Midcap-Unternehmen, einschließlich Start-up-Unternehmen, Unternehmen in frühen und fortgeschrittenen Wachstumsphasen sowie Infrastrukturprojekte mit Schwerpunkt auf erneuerbaren Energien und

¹⁹ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

²⁰ Mit Ausnahme von Vorhaben zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²¹ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

Energieeffizienz. Die Unterstützung erfolgt über Risikokapitalfonds und Infrastrukturfonds als Teil eines Risikokapitalfonds, der vom Europäischen Investitionsfonds („EIF“) verwaltet wird.

Um sicherzustellen, dass die Unterinvestition mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die Finanzierungsvereinbarung zwischen der rumänischen Regierung und dem EIF und die anschließende Investitionspolitik des Finanzinstruments

- die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen; und
- Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung²²; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen²³; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁴ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁵; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- Unternehmen, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten und/oder Vermögenswerten erzielt haben, die unter die Ausschlussliste fallen, zu verpflichten, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen; und
- die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch den Begünstigten durch den EIF für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, verlangen.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Teilmaßnahme 2.4: Fonds für Digitalisierung, Klimaschutz und andere Interessenbereiche

Ziel der Unterinvestition ist es, Großunternehmen (mit mehr als 500 Beschäftigten und/oder einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. EUR und einer Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. EUR), öffentliche Einrichtungen und Zweckgesellschaften durch Investitionen, die zur CO₂-armen Wirtschaft beitragen, sowie Investitionen in Digitalisierung und Anlagevermögen über einen Dachfonds zu unterstützen. Dadurch sollen größere Investitionen der Zielunternehmen gefördert

²² Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²³ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

²⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

werden, die zu den Klima- und Digitalzielen beitragen, und das Wachstum und die Expansion der Unternehmen fördern, wodurch wiederum neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und die wirtschaftliche Erholung im weiteren Sinne unterstützt wird. Die Unterstützung erfolgt in Form eines Fonds, dessen Verwaltung der Europäischen Investitionsbank (EIB) übertragen wird.

Um sicherzustellen, dass die Unterinvestition mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die Finanzierungsvereinbarung zwischen der rumänischen Regierung und der EIB und die anschließende Investitionspolitik des Finanzinstruments

- die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen; und
- Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung²⁶; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen²⁷; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁸ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁹; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch den Begünstigten durch die EIB verlangen.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Teilinvestition 2.5: Energieeffizienzinvestitionen im Wohn- und Gebäudesektor

Das Finanzierungsinstrument erfolgt in Form einer Portfoliogarantie, die von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) durchgeführt wird.

Ziel dieser Unterinvestition ist die Bereitstellung von Finanzmitteln und Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Wohn- und Gebäudesektor. Die Teilinvestition erfolgt in Form einer Portfoliogarantie, die von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) als Beitrag zu InvestEU durchgeführt wird.

²⁶ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²⁷ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

²⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Um sicherzustellen, dass die Unterinvestition mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, wird in der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorgeschrieben. Die Garantievereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der EBWE schließt darüber hinaus folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung,³⁰ und ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen.³¹

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein, wenn der InvestEU-Investitionsausschuss Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen genehmigt.

Investitionen 3. Beihilferegelungen für den privaten Sektor

Teilinvestition 1 – Beihilferegelung für die Digitalisierung von KMU

Ziel dieser Unterinvestition ist es, die Digitalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu unterstützen, die dann zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen und die Innovation dieser Unternehmen ermöglichen und neue Arbeitsmuster erleichtern könnte. Mit dieser Teilinvestition soll eine der wichtigsten Herausforderungen für KMU angegangen werden: der Druck, ihre Geschäftsmodelle an die digitalen Gegebenheiten anzupassen.

Die Unterinvestition besteht aus zwei Instrumenten: I) ein Zuschussprogramm zur Unterstützung von Unternehmern bei der Entwicklung fortgeschrittener digitaler Technologien (wie künstliche Intelligenz, Daten und Cloud Computing, Blockchain, Hochleistungsrechnen und Quantentechnologie, Internet der Dinge, Cybersicherheit) und ii) ein Zuschussprogramm von bis zu 100 000 EUR pro Unternehmen zur Unterstützung von KMU bei der Einführung digitaler Technologien (z. B. Erwerb von IKT-Hardware, Entwicklung und/oder Anpassung von Softwareanwendungen/-lizenzen, einschließlich Lösungen für die Automatisierung von Roboterprozessen, Erwerb von Blockchain-Technologien, Beschaffung von Systemen der künstlichen Intelligenz, maschinelles Lernen, erweiterte Realität, virtuelle Realität, Kauf einer Präsentationswebsite, Erwerb von Cloud- und Internet-Diensten, Schulung des Personals mit IT-Ausrüstung, Beratung/Analyse zur Ermittlung technischer Lösungen, die KMU benötigen). Alle Investitionen müssen die Auswahlkriterien für die folgenden in Anhang VII der Verordnung (EU) 2021/241 aufgeführten Interventionsbereiche erfüllen: 021quater (130 Mio. EUR), 021 Quis (Zuweisung 20 Mio. EUR), 010 (Zuweisung 315 Mio. EUR), 012 (Zuweisung 35 Mio. EUR). Für die Durchführung veröffentlicht das Ministerium für Investitionen und europäische Projekte die Leitlinien für die Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen und überträgt die Überwachung der Projekte auf der Grundlage eines delegierten Rechtsakts einem Verwalter. Das Ministerium stellt sicher, dass auf Ebene der Verwalter ein wirksames Verwaltungs- und Kontrollsystem eingerichtet wird und erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen ergreifen kann,

³⁰ Mit Ausnahme von Vorhaben zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³¹ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

unter anderem durch Stichprobenkontrollen auf KMU-Ebene, während der Verwalter die Fortschritte bei der Projektdurchführung im Einklang mit allen jeweiligen Bedingungen regelmäßig überwacht und darüber Bericht erstattet.

Um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu gewährleisten, müssen die Antragsteller alle potenziellen Risiken für die Umwelt darlegen, die sich aus ihren Tätigkeiten und ihren Methoden zur Minderung dieser Risiken ergeben. Die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) ist am Ende des Investitionszeitraums von einem unabhängigen Prüfer zu bestätigen.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Teilinvestition 2 – De-minimis-Regelung zur Unterstützung rumänischer Unternehmen bei der Börsennotierung

Ziel dieser Unterinvestition ist es, Unternehmen dabei zu unterstützen, den Zugang zu Finanzmitteln durch spezifische Instrumente, nämlich die Ausgabe neuer Aktien, zu verbessern.

Die Teilinvestition besteht in der Finanzierung einer *De-Minim*-Regelung für Unternehmen mit satzungsmäßigem Sitz in Rumänien, die bereit sind, eine Börsenemission durchzuführen, die nach den Bedingungen der Bukarester Börse in der Reihenfolge ihres Eingangs in die Liste aufgenommen werden kann. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Struktur der in Rumänien tätigen Wirtschaftsbeteiligten sowie der dynamischsten Segmente der Wirtschaft dürften Unternehmen der Kategorie „Kleine und mittlere Unternehmen“ sowie Unternehmen, die in Sektoren mit hohem Wachstum und erheblichem Finanzierungsbedarf wie IT und Energie tätig sind, die Hauptbegünstigten dieser Investition sein.

Um sicherzustellen, dass die Unterinvestition den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, sind Unternehmen, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten und/oder Vermögenswerten erzielt haben, die unter die Ausschlussliste fallen, verpflichtet, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen. Folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten ist auszuschließen: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung³²; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen³³; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³⁴ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung³⁵; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann.

³² Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³³ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

³⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 4. Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Prozessoren mit geringer Leistung und Halbleiter-Chips

Ziel dieser Investition ist es, die Entwicklung der Mikroelektronik in Rumänien zu unterstützen, eine der bestehenden Herausforderungen auf EU-Ebene anzugehen und den digitalen Wandel zu unterstützen.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen: I) Strukturierung und Entwicklung von Fähigkeiten für die Konzeption, Herstellung und Anwendung mikroelektronischer Komponenten und Systeme in einem kohärenten nationalen Ökosystem; II) Schutz des geistigen Eigentums und beschleunigte Anwendung fortschrittlicher Technologien in Schlüsselbereichen der nationalen Wirtschaft wie Automobilindustrie, Gesundheit oder Präzisionslandwirtschaft, Raumfahrt, Verteidigung, Luft- und Raumfahrt; III) sich mit den Fähigkeiten und Bedürfnissen auf europäischer Ebene abzustimmen, unter anderem durch die Beteiligung oder Beteiligung von mindestens zehn Mitgliedern des nationalen Ökosystems an einem Mehrländerprojekt, das hauptsächlich als wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) durchgeführt werden soll. In diesem Zusammenhang wird erwartet, dass mindestens drei rumänische Einrichtungen in Konsortien auf Aufforderungen zur Einreichung von Projekten des Gemeinsamen Unternehmens für digitale Schlüsseltechnologien (KDT JU) reagieren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform 2. Straffung der Steuerung von Forschung, Entwicklung und Innovation

Ziel dieser Reform ist es, die Verwaltung des Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationssystems in Rumänien zu klären und zu straffen.

Die Reform wird durch die Operationalisierung der Reformstelle der Fazilität für Politikunterstützung innerhalb des Ministeriums für Forschung und Innovation und Digitalisierung durchgeführt, mit dem Auftrag, die Empfehlungen der Fazilität für Politikunterstützung umzusetzen und zu überwachen, die in Reformen des nationalen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsökosystems umgesetzt werden. Das Referat ist im Zeitraum 2021-2026 einsatzbereit und arbeitet auf eine mit den zuständigen Behörden koordinierte Neugestaltung der Architektur und der Funktionen des Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationssystems in Rumänien hin, um die Qualität der Investitionen zu verbessern. Diese Reform ebnet den Weg für das Inkrafttreten eines dauerhaften Systems, das die harmonisierte Gestaltung und Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik in allen Ministerien und Agenturen über den Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität hinaus gewährleistet. Mit der Reform wird auch ein einziges Gremium geschaffen, das die interministerielle Koordinierung auf Regierungsebene gewährleistet, auch auf der Grundlage der Koordinierung mit Organisationen des Privatsektors.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Das Referat Reform der Fazilität für Politikunterstützung hat ein klares Mandat und wird bis zum 31. Dezember 2021 einsatzbereit sein.

Reform 3. Reform der Laufbahn in der Forschung

Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Ziel dieser Reform ist es, die Attraktivität der Forscherlaufbahn und die Leistungsfähigkeit der Forscher zu erhöhen.

Die Reform wird durch die Verabschiedung von Gesetzesänderungen umgesetzt, die wesentliche Leistungsindikatoren und Verhaltensweisen in der wissenschaftlichen Forschung spezifizieren, nach denen Forscher Zugang zu Finanzmitteln und Stipendien erhalten. Diese Spezifikationen müssen gleichermaßen auf bewährte europäische Verfahren abgestimmt sein, unter anderem in Bezug auf die Beförderung in der Forschungslaufbahn auf der Grundlage leistungsbezogener Grundsätze, die Einstellung nach transparenten, offenen und wettbewerblichen Verfahren sowie bewährte Verfahren in Bezug auf Ethik und Integrität in der wissenschaftlichen Forschung. Die neuen Rechtsvorschriften enthalten auch einen Rahmen für finanzielle und nichtfinanzielle Anreize zur Förderung der Umsetzung der Europäischen Charta für Forscher und des Kodex für die Einstellung von Forschern durch rumänische Forschungseinrichtungen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 4. Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung

Ziel der Reform ist es, die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen für Forschung, Entwicklung und Innovation zu verstärken und günstige Rahmenbedingungen für öffentliche und private Investitionen in diesem Sektor zu schaffen.

Die Reform wird durch die Verabschiedung von Gesetzesänderungen umgesetzt, um die Auftragsvergabe, Finanzierung, Überwachung und Bewertung von Forschungsprojekten zu vereinfachen und zu digitalisieren. Darüber hinaus gewährleisten sie den offenen Zugang zu den Ergebnissen bedeutender und nicht sensibler öffentlich finanzierter Projekte sowie zu deren Bewertung durch international anerkannte Forscher vor der Genehmigung durch den öffentlichen Auftraggeber und während der gesamten Laufzeit der Projekte. Die Änderungen gewährleisten darüber hinaus die Verfügbarkeit stabiler und vorhersehbarer Finanzierungsquellen für die Forschung auf lokaler und nationaler Ebene sowie deren Zentralisierung in einer einzigen elektronischen Kontaktstelle. Das Ministerium für Forschung, Innovation und Digitalisierung setzt gemeinsam mit den zuständigen Behörden, einschließlich der Vertreter des Bildungsministeriums und seiner nachgeordneten Agenturen, des Finanzministeriums und des Wirtschaftsministeriums Gesetzesänderungen um und berücksichtigt die Empfehlungen der Fazilität für Politikunterstützung im Rahmen von Horizont Europa 2021–2022.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 5. Unterstützung der Integration von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen in Rumänien in den Europäischen Forschungsraum

Ziel dieser Reform ist es, die Leistungsfähigkeit und Konsolidierung der öffentlichen Einrichtungen für Forschung, Entwicklung und Innovation in Rumänien und ihre Integration in den Europäischen Forschungsraum zu steigern.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften umgesetzt, die die freiwillige und funktionale Integration und den Zusammenschluss von Forschungseinrichtungen fördern, erleichtern und regeln. Der Rechtsrahmen trägt den Empfehlungen der Fazilität für Politikunterstützung „Horizont Europa“ 2021-2022 Rechnung und legt mindestens Folgendes fest: eine regelmäßige externe Bewertung der Leistung aller Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen in Rumänien und ihrer Fähigkeit, einen Mehrwert für die internationale Wissenschaftsgemeinschaft zu schaffen und soziale und wirtschaftliche Auswirkungen zu erzielen. Bei der regelmäßigen Evaluierung werden Synergien und potenzielle Fusionen zwischen Forschungsinstituten ermittelt, und der Zugang zu finanzieller und nichtfinanzieller Unterstützung für Forschungseinrichtungen hängt von den Ergebnissen dieser regelmäßigen Bewertungen ab.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 5. Einrichtung und Inbetriebnahme von Kompetenzzentren

Ziel der Investition ist es, die thematische Fragmentierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen zu bekämpfen, indem die Durchführung von Horizont Europa-Missionen auf nationaler Ebene unterstützt wird.

Mit der Investition werden fünf Kompetenzzentren für die Durchführung von Forschungstätigkeiten im Einklang mit den strategischen Forschungsprioritäten Rumäniens und Europas angestrebt. Die Zentren werden auf der Grundlage einer wettbewerblichen Aufforderung als Konsortien öffentlicher und privater Forschungsinstitute eingerichtet, die die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen umfasst, und Partner innerhalb von Konsortien setzen gemeinsam die strategische Forschungs- und Innovationsagenda der entsprechenden Mission von Horizont Europa um, um die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen in gesellschaftlich relevanten Forschungsbereichen zu verbessern. Die Projekte sollen dazu beitragen, Lösungen zu finden, die das Leben der Bürger verbessern, den lokalen Bedürfnissen gerecht werden und die Wirkung der Forschungsergebnisse auf Gemeinschaftsebene erhöhen. Die 5 „Kompetenzzentren“ nutzen auch Ressourcen, um gemeinsam genutzte Forschungsausrüstungen und -infrastrukturen zu modernisieren und Forschungsergebnisse zu verbreiten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 6. Entwicklung von Mentoring-Programmen im Rahmen von Horizont Europa

Ziel dieser Investition ist es, die Erfolgsquoten der Anträge für das Programm „Horizont Europa“ zu erhöhen.

Im Rahmen der Investition werden 500 Gutscheine an Forscher vergeben, die sich um das Programm „Horizont Europa“ beworben haben und die Förderphase abgeschlossen haben. Mit den Gutscheinen sollen Antragsteller bei der schriftlichen Einreichung des Projektvorschlags und beim Austausch von Personal in Organisationen unterstützt werden, die im Hinblick auf den Erwerb von Horizont-Projekten oder Erfahrung in der Abfassung erfolgreicher H2020-Vorschläge, der Teilnahme an Vermittlungsveranstaltungen und des Zugangs zur Extreme Light Infrastructure – Nuclear Physics stehen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, werden Projekte und Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit ausgeschlossen: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung³⁶; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen³⁷; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³⁸ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung³⁹; und iv)

³⁶ Mit Ausnahme von Vorhaben im Zusammenhang mit der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³⁷ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

³⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme im Zusammenhang mit Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen,

Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 7. Stärkung von Exzellenz und Unterstützung der Beteiligung Rumäniens an Partnerschaften und Missionen im Rahmen von Horizont Europa

Ziel dieser Investition ist es, die Erfolgsquoten der Anträge für das Programm „Horizont Europa“ zu erhöhen. Mit der Investition werden zusätzliche Finanzmittel für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte im Zusammenhang mit europäischen Partnerschaften und EU-Missionen gewährt, wobei grünen oder digitalen Projekten Vorrang eingeräumt wird. Folgende Maßnahmen sind geplant: I) Kofinanzierung von Forschungsprojekten, die für eine Finanzierung im Rahmen europäischer Partnerschaften und EU-Missionen empfohlen werden. Ein Höchstbetrag von 300 000 EUR für jeden rumänischen Partner, der an Europäischen Partnerschaften und EU-Missionen teilnimmt, wird im Rahmen der spezifischen Bestimmungen für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bereitgestellt. Es werden mindestens 35 Verträge mit rumänischen Teilnehmern an europäischen Partnerschaften und EU-Missionen unterzeichnet. (II) ergänzende Projekte mit dem Ziel, die Wirkung von Horizont Europa und H2020-Projekten zu erhöhen, die bereits finanziert werden (laufend oder kürzlich abgeschlossen). Bis zu zehn ergänzende Forschungsprojekte werden mit einem Budget von maximal 1 000 000 EUR pro Projekt finanziert; III) Projekte zum Kapazitätsaufbau im Bereich der Humanressourcen in Synergie mit nationalen Programmen/POCIDIF. Bis zu zehn Projekte werden mit einem Budget von maximal 500 000 EUR pro Projekt finanziert.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, sind Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit ausgeschlossen: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁴⁰; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen⁴¹; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴² und Anlagen zur

sofern die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsrückständen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴⁰ Mit Ausnahme von Vorhaben im Zusammenhang mit der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁴¹ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

⁴² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme im Zusammenhang mit Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, sofern die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsrückständen zurückzugewinnen, sofern diese

mechanisch-biologischen Behandlung⁴³; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 8. Entwicklung eines Programms zur Gewinnung hochspezialisierter Humanressourcen aus dem Ausland für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten

Ziel dieser Investition ist es, die Forschungskapazität der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtung zu erhöhen.

Im Rahmen der Investition werden 100 Forschungsprojekte gefördert, die von führenden internationalen Forschern geleitet werden, die auf der Grundlage einer Reihe von Qualitätskriterien ausgewählt werden. Die Bewerber werden auf der Grundlage eines Wettbewerbs ausgewählt und sind Mitglied von Gastforschungseinrichtungen in Rumänien und tragen zur Erhöhung der Forschungskapazität der Gasteinrichtung bei. Sie müssen Doktoranden sein, die in den letzten drei Jahren außerhalb Rumäniens Forschungsarbeiten durchgeführt haben. Sie müssen in der Lage sein, unabhängig Mittel für ihre Forschungsteams anzuziehen, die Projektzuschüsse und -mittel zu koordinieren und Entscheidungen über die Mittelzuweisung zu treffen. Dabei kommt den Tätigkeiten internationaler Forscher die Leistung der Gastforschungsinstitute zugute.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, werden Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit ausgeschlossen: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁴⁴; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen⁴⁵; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴⁶ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴⁷; und iv)

Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴⁴ Mit Ausnahme von Vorhaben im Zusammenhang mit der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁴⁵ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

⁴⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme im Zusammenhang mit Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, sofern die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsrückständen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht

Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 9 – Unterstützung von Inhabern von Exzellenzzertifikaten im Rahmen des Marie-Sklodowska-Curie-Stipendiums

Ziel dieser Investition ist es, die Attraktivität der Forscherlaufbahn zu erhöhen und bestätigte Forschungen bei der Durchführung ihres Forschungsprojekts zu unterstützen.

Mit der Investition sollen mindestens zehn exzellente Forscher ausgezeichnet werden, die bis zum 31. Dezember 2023 mit dem individuellen Marie-Sklodowska-Curie-Stipendium ausgezeichnet wurden.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, werden Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit ausgeschlossen: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 10 – Einrichtung und finanzielle Unterstützung eines nationalen Netzes von acht regionalen Berufsberatungszentren im Rahmen der Talentplattform für den Europäischen Forschungsraum

Ziel dieser Investition ist es, die Laufbahn in der Forschung zu fördern und Schüler, Studierende für Forschungstätigkeiten zu gewinnen und das Interesse der Bürger an der Forschung zu wecken.

Die Investition besteht in der Einrichtung und Inbetriebnahme von acht Orientierungszentren für Forscher, die Berufsberatung für Forscher bieten, den Forscherberuf fördern und direkte Synergien mit der Investition 4.4 schaffen. Die acht Zentren arbeiten auch als Netzwerk und werden zu einer einzigen Anlaufstelle für die Forschungslaufbahn und verbinden Tätigkeiten zur Ausrichtung der Forschungslaufbahn mit einem wissenschaftlich ausgerichteten Bildungsprogramm mit dem Schwerpunkt Wissenschaft mit der Gesellschaft und für die Gesellschaft, wobei sie auch die rumänischen Forschungsergebnisse fördern und das Bewusstsein für den Nutzen der Wissenschaft in der Gesellschaft schärfen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
241	Reform der Transparenz der Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	1. Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Straffung, Vereinfachung und vollständigen Digitalisierung unternehmensbezogener Verfahren	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten i) des Gesetzes Nr. 31/1990 – Gesellschaftsrecht, ii) des Gesetzes Nr. 26/1990, neu veröffentlicht, über das Handelsregister, iii) des Gesetzesdekrets Nr. 122/1990 über die Zulassung und Tätigkeit von Vertretern ausländischer Unternehmen und wirtschaftlicher Organisationen				Q3	2022	Durch die Gesetzesänderungen wird der Verwaltungsaufwand für die Rahmenbedingungen für Unternehmen verringert, indem die Rechtsvorschriften/Gründungs-/Ausstiegsverfahren für Unternehmen vereinfacht werden, insbesondere die folgenden Prozesse: a) Gründung eines Unternehmens, Marktaustritt/Schließung eines Unternehmens; Straffung, Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren für die Genehmigung und den Betrieb ausländischer Vertretungen in Rumänien; Berichterstattung über Arbeitsmarktverpflichtungen für Unternehmen und sonstige obligatorische Berichterstattung An folgenden normativen Rechtsakten werden Gesetzesänderungen vorgenommen:

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				in Rumänien und iv) des Gesetzes Nr. 53/2003 – Arbeitsgesetzbuch						Gesellschaftsrecht Nr. 31/1990, auf Initiative des Justizministeriums; — Gesetz Nr. 26/1990, neu veröffentlicht, über das Handelsregister; — Gesetzesdekret Nr. 122/1990 über die Zulassung und Tätigkeit von Vertretern ausländischer Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen in Rumänien, eingeleitet vom Ministerium für Wirtschaft, Unternehmertum und Tourismus; — Gesetz Nr. 53/2003 über das Arbeitsgesetzbuch, eingeleitet vom Ministerium für Arbeit und Sozialschutz
242	Reform 1. Transparenz der Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, um die Durchführung des KMU-Tests zu vereinfachen	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 346/2004 zur Förderung der Gründung und Entwicklung				Q3	2022	Die Änderungen der Rechtsvorschriften beziehen sich auf den KMU-Test (Ex-ante-Bewertung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen von Legislativvorschlägen auf KMU). Mit den Änderungen wird sichergestellt, dass

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			und transparent und anwendbar zu machen	kleiner und mittlerer Unternehmen						<ul style="list-style-type: none"> - Es wird eine größere und repräsentative Stichprobe von KMU konsultiert. - die Ergebnisse des KMU-Tests für jeden Legislativvorschlag werden innerhalb von 30 Tagen veröffentlicht. - die Ergebnisse des KMU-Tests sind in den Legislativvorschlag/die Änderungen in Bezug auf KMU eingebettet.
243	Reform 1. Transparenz der Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die „Einheitliche Gewerbeerlaubnis“	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der einheitlichen Gewerbeerlaubnis				Q4	2022	Das Recht der einheitlichen Gewerbeerlaubnis muss Folgendes gewährleisten: <ul style="list-style-type: none"> i. eine Neuordnung der Verfahren, die für die Erteilung von Lizenzen für die Industrie erforderlich sind, ii. die Integration bestehender sektoraler Lizenzen in einem einzigen gestrafften Verfahren, iii. Neugestaltung der Antragsverfahren, Einrichtung einer Koordinierungsstelle und einer interministeriellen

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Arbeitsgruppe zur Koordinierung dieser Verfahren,</p> <p>iv. die Abschaffung der doppelten Kontrolle und der Anforderungen für die Erneuerung nicht erforderlicher Genehmigungen,</p> <p>v. Erstellung einer Taxonomie der Lizenztypen entsprechend ihren Hauptmerkmalen und -merkmalen</p> <p>vi. eine Änderung des Gesetzes von 2003, mit der eine Politik der stillschweigenden Zustimmung eingeführt wird – die Dringlichkeitsverordnung der Regierung Nr. 27/2003 –, die darauf abzielt, eine Frist für die stillschweigende Zustimmung zu erhalten, die in Kraft tritt, wenn die elektronische Plattform den Lizenzantrag registriert. Der Lizenzantrag wird automatisch erteilt, wenn/wenn eine stillschweigende Genehmigung erfolgt;</p>

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										vii. Die Einführung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung in den rumänischen Rechtsvorschriften, der es den Anlegern ermöglicht, nur einmal die gleichen Informationen oder Dokumente an öffentliche Einrichtungen zu übermitteln; viii. Annahme der für die vollständige Umsetzung eines einheitlichen elektronischen Ansprechpartners erforderlichen Gesetzesänderungen, einschließlich einer Definition seiner Hauptmerkmale.
244	Reform 1. Transparenz der Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	Ziel	Verringerung der durchschnittlichen Zeit, die für die Erfüllung regulatorischer Anforderungen im Zusammenhan		Prozentsatz (%)	0	50	Q4	2025	Verkürzung der Zeit um 50 % für: 1. Errichtung/Verlassen des Marktes für Unternehmen, 2. Genehmigung ausländischer Vertretungen in Rumänien; verarbeitendes Gewerbe 3. Einholung von Lizenzen/Genehmigungen für die Industrie Zugrunde zu legender Ausgangswert:

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			g mit dem Geschäftsumfeld benötigt wird							<ul style="list-style-type: none"> - 20 Tage – Gründung eines Unternehmens im Jahr 2020 - 30 Tage – Genehmigung eines ausländischen Vertreters im Jahr 2020 - durchschnittlich 217 Tage – Beschaffung von Lizenzen/Genehmigungen für die Industrie im Jahr 2020 (Beispiel: 147 Tage – Bearbeitung von Baugenehmigungen)
245	Reform 1 Rechtstransparenz, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	Ziel	Rechtsakte/Änderungen in Bezug auf KMU, für die der Test durchgeführt wurde		Prozentsatz (%)	50 % [2020]	100 %	Q4	2025	100 % der Rechtsakte/Änderungen bezogen sich auf KMU, auf die der Test angewandt wurde.
246	Investitionen 1. Digitale Plattformen für Transparenz der Rechtsetzung,	Meilenstein	Einrichtung digitaler Plattformen, die mit der staatlichen	Einrichtung und Betrieb digitaler Plattformen				Q2	2025	Einrichtung von mindestens zwei operativen öffentlichen digitalen Plattformen, die mit der staatlichen Cloud verbunden und voll funktionsfähig sind und auf den

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen.		Cloud in Verbindung stehen und voll funktionsfähig sind							aktuellen einschlägigen digitalen Datenbanken aufbauen: Einführung einer einzigen Anlaufstelle für Lizenzen/Genehmigungen/Zertifizierungen — Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensumfelds, um die Transparenz der Rechtsetzung, die Entbürokratisierung und die Verfahrensvereinfachung zu gewährleisten.
247	Investition 2.1 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Portfoliogarantie für Resilienz	Meilenstein	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung.	Unterzeichnung des Abkommens				Q4	2021	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung, einschließlich: Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei unterstützten Transaktionen im Rahmen dieser Maßnahme durch die Verwendung von

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Nachhaltigkeitsprüfungen und einer Ausschlussliste.</p> <p>Kriterien, mit denen sichergestellt werden soll, dass das Finanzinstrument mit dem Leitfaden der Kommission vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) in Bezug auf Finanzierungsinstrumente im Einklang steht.</p> <p>Da das vorgeschlagene Instrument als Beitrag zu InvestEU (MS-Kompartiment oder Aufstockung eines bestehenden Produkts im Rahmen des EU-Kompartiments) umgesetzt werden soll, werden die oben genannten Buchstaben a und b durch die Anwendung der InvestEU-Bestimmungen und der Kreditvergabepolitik und der Ausschlusskriterien des ausgewählten Durchführungspartners sichergestellt. Zusätzliche Ausschlüsse, die erforderlich sind, um die Einhaltung der technischen Leitlinien</p>

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu gewährleisten, werden in der Garantievereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) festgelegt.</p> <p>Das Finanzinstrument wird in Form einer vom EIF umgesetzten Portfoliogarantie gewährt und stellt KMU mit bis zu 249 Beschäftigten, Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und Einzelpersonen („Begünstigte“) Finanzmittel und Investitionen über Betriebskapital, Kreditlinien, Investitionsdarlehen oder Leasing zur Verfügung. Mit dem Finanzinstrument sollen die derzeitigen Hindernisse angegangen werden, mit denen rumänische Unternehmen beim Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind, und zwar: höhere Finanzierungskosten, fehlende Sicherheiten und beeinträchtigte Kreditkanäle. Das</p>

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Instrument zielt insbesondere auf Liquiditäts-/Solvenzprobleme ab, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind, weil sie nicht in der Lage sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus der erheblichen – vorübergehenden Verringerung ihrer Einnahmen infolge der COVID-19-Krise – ergeben. In diesem Zusammenhang wird das Instrument so konzipiert, dass es den Zugang zu Finanzmitteln verbessert und blockierte Kreditkanäle während und nach der COVID-19-Krise wiederbelebt, indem Investitionen oder Betriebskapitalbedarf von Unternehmen unterstützt werden. Es wird erwartet, dass mindestens 1500 Begünstigte im Rahmen des Instruments unterstützt werden. Die Struktur des Instruments muss es ermöglichen, private Mittel zu mobilisieren.</p> <p>Alle Renditen an das Finanzinstrument, auch aus</p>

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Rückzahlungen, sowie Gewinne, die durch die Nutzung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erzielt werden, abzüglich der Vergütung des Fondsverwalters und der Finanzintermediäre, werden für dieselben politischen Ziele verwendet, auch nach 2026.
248	Investition 2.1 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Portfoliogarantie für Resilienz	Ziel	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der dem vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigten Instrument zugewiesenen Mittel.		Prozentsatz (%)	0	50	Q2	2023	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 247, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden.
249	Investition 2.1 Finanzierungsinstr	Ziel	Finanzierungen oder		Prozentsatz (%)	50	100	Q2	2024	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	umente für den privaten Sektor – Portfoliogarantie für Resilienz		Investitionen in Höhe von 100 % der dem vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigten Instrument zugewiesenen Mittel.							der dem Instrument zugewiesenen Mittel im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 247, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden.
250	Investition 2.2 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Garantie des Klimaschutzportfolios	Meilenstein	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung.	Unterzeichnung des Abkommens				Q4	2021	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung, einschließlich: a. Auswahlkriterien für die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei unterstützten Transaktionen im Rahmen dieser Maßnahme durch Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung und eine Ausschlussliste.

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>b. Kriterien, mit denen sichergestellt werden soll, dass das Finanzinstrument mit dem Leitfaden der Kommission vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) in Bezug auf Finanzierungsinstrumente im Einklang steht.</p> <p>Da das vorgeschlagene Instrument als Beitrag zu InvestEU (potenziell Aufstockung eines bestehenden Produkts im Rahmen des EU-Kompartiments) umgesetzt werden soll, werden die oben genannten Buchstaben a und b durch die Anwendung der InvestEU-Bestimmungen und der Kreditvergabepolitik und der Ausschlusskriterien des ausgewählten Durchführungspartners sichergestellt. Zusätzliche Ausschlüsse, die erforderlich sind, um die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01)</p>

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>zu gewährleisten, werden in der Garantievereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) festgelegt.</p> <p>Das Finanzinstrument wird in Form einer vom EIF umgesetzten Portfoliogarantie gewährt und stellt KMU mit bis zu 249 Beschäftigten, Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und Einzelpersonen („Begünstigte“) Finanzmittel und Investitionen über Betriebskapital, Kreditlinien, Investitionsdarlehen oder Leasing zur Verfügung, die auf Investitionen und Finanzmittel zur Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen sowie im Wohn- und Gebäudesektor abzielen. Es wird erwartet, dass mindestens 250 Begünstigte im Rahmen des Instruments unterstützt werden. Zweck des Instruments ist es, die derzeitigen Herausforderungen Rumäniens bei der Unterstützung von</p>

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Investitionen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu bewältigen. Die spezifischen Ziele und Energieeffizienzziele des Instruments sowie die Struktur- und Förderkriterien müssen vollständig mit denen des EU-Komponenteninstrumentes „InvestEU“, das derzeit entwickelt wird, übereinstimmen.</p> <p>Die Struktur des Instruments muss es ermöglichen, private Mittel zu mobilisieren.</p> <p>Alle Renditen an das Finanzinstrument, auch aus Rückzahlungen, sowie Gewinne, die durch die Nutzung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erzielt werden, abzüglich der Vergütung des Fondsverwalters und der Finanzintermediäre, werden für dieselben politischen Ziele verwendet, auch nach 2026.</p>

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
251	Investition 2.2 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Garantie des Klimaschutzportfolios	Ziel	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden.		Prozentsatz (%)	0	50	Q2	2023	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 250, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden
252	Investition 2.2 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Garantie des Klimaschutzportfolios	Ziel	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der dem Instrument		Prozentsatz (%)	50	100	Q2	2024	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 250, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			zugewiesenen Mittel, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden.							
253	Anlage 2.3 Finanzinstrumente für den privaten Sektor – Sanierungs-Risikokapitalfonds	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Europäischen Investitionsfonds und der rumänischen Regierung über die Einrichtung des Aufbaurisiko kapitalfonds (im Folgenden „Fonds“) und	Unterzeichnung des Abkommens				Q4	2021	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Europäischen Investitionsfonds und der rumänischen Regierung und Annahme der Investitionspolitik des Fonds. Diese haben folgende Aufgaben: — von den Leitungsgremien des Finanzinstruments angenommen werden; — im Einklang mit dem Leitfaden der Kommission vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) zu Finanzinstrumenten stehen; — Aufnahme von Auswahlkriterien, um die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Annahme der Investitionspolitik des Fonds.							Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) für im Rahmen dieser Maßnahme unterstützte Transaktionen durch die Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sicherzustellen; — Aufnahme der Anforderung, dass Begünstigte, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten erzielt haben, in die Ausschlussliste aufzunehmen, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen. Aus dem Fonds werden Finanzierungsinstrumente (Eigenkapital) für KMU, Midcap-Unternehmen, einschließlich Start-up-Unternehmen, Unternehmen in frühen und fortgeschrittenen Wachstumsphasen sowie Infrastrukturprojekte mit

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Schwerpunkt auf erneuerbaren Energien und Energieeffizienz bereitgestellt. Die Unterstützung wird über Risikokapitalfonds und Infrastrukturfonds geleistet. Die angestrebte Zahl der Begünstigten beträgt 100.</p> <p>Die Verwaltung des Fonds wird dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) übertragen. Es wird ein Investitionsausschuss eingesetzt, der für die Genehmigung von Geschäften mit Intermediären zuständig ist, die vom Fondsmanager (EIF) auf der Grundlage der Markterfordernisse und in offener und marktkonformer Weise vorgeschlagen werden. Die Verwaltungsgebühren des EIF umfassen ein Leistungselement.</p> <p>Die Struktur des Fonds muss es ermöglichen, private Mittel zu mobilisieren.</p> <p>Alle Erträge an den Fonds oder die Finanzinstrumente, auch aus Rückzahlungen, sowie Gewinne, die</p>

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										durch die Nutzung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit erzielt werden, abzüglich der Vergütung des Fondsverwalters und der Finanzintermediäre, werden für dieselben politischen Ziele verwendet, auch nach 2026.
254	Anlage 2.3 Finanzinstrumente für den privaten Sektor – Sanierungs-Risikokapitalfonds	Ziel	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags der vom Investitionsausschuss genehmigten Finanzierungen oder Investitionen.	Der Investitionsausschuss genehmigt mindestens 50 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierung oder Investition.	Prozentsatz (%)	0	50	Q4	2024	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags der vom Investitionsausschuss gemäß den Anforderungen des Etappenziels 253 genehmigten Finanzierungen oder Investitionen.
255	Anlage 2.3 Finanzinstrumente für den privaten Sektor – Sanierungs-	Ziel	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des	Der Investitionsausschuss genehmigt 100 % des Gesamtbetrags	Prozentsatz (%)	50	100	Q2	2026	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen, die vom Investitionsausschuss im Einklang mit

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Risikokapitalfonds		Gesamtbetrags der vom Investitionsausschuss genehmigten Finanzierungen oder Investitionen.	der angestrebten Finanzmittel oder Investitionen.						den Anforderungen des Etappenziels 253 bis zum 30. Juni 2026 genehmigt wurden.
256	Investition 2.4 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Fonds für Digitalisierung, Klimaschutz und andere Interessenbereiche	Meilenstein	Einrichtung des Finanzinstruments („Fonds“) und Annahme der Anlagepolitik des Fonds.				Q1	2022	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Europäischen Investitionsbank und der rumänischen Regierung und Annahme der Investitionspolitik des Fonds. Diese haben folgende Aufgaben: — von den Leitungsgremien des Finanzinstruments angenommen werden; — im Einklang mit dem Leitfaden der Kommission vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) zu Finanzinstrumenten stehen; — Aufnahme von Auswahlkriterien, um die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher	

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) für im Rahmen dieser Maßnahme unterstützte Transaktionen durch die Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sicherzustellen;</p> <p>— eine Zusage enthalten, mindestens 33 % der Mittel in die Unterstützung der Klimawende und 16 % der Mittel zur Unterstützung des digitalen Wandels nach der in den Anhängen VI und VII der ARF-Verordnung festgelegten Methode zu investieren.</p> <p>Aus dem Fonds werden Finanzinstrumente (Schulden) für mindestens 25 große Unternehmen (mit mehr als 500 Beschäftigten und/oder einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. EUR und einer Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. EUR), öffentlichen Einrichtungen und</p>

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Zweckgesellschaften bereitgestellt, und zwar durch Investitionen, die zur CO2-armen Wirtschaft beitragen, sowie Investitionen in Digitalisierung und Anlagevermögen, um größere Investitionen zu fördern, die von den Zielunternehmen zu den Klima- und Digitalzielen beitragen, und auch das Wachstum und die Expansion der Unternehmen zu fördern, wodurch wiederum neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und die wirtschaftliche Erholung im weiteren Sinne unterstützt wird. Der Betrag, der im Einklang mit Anhang VI der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität für klimabezogene Interventionsbereiche bereitgestellt wird, beläuft sich auf 100 Mio. EUR. Der Betrag, der im Einklang mit Anhang VII der ARF-Verordnung für Maßnahmenbereiche im Zusammenhang mit der Digitalisierung zugewiesen wird,

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>beläuft sich auf 50 Mio. EUR. Der Fonds kann auch weitere Ausgaben im Zusammenhang mit Klima und Digitalisierung umfassen.</p> <p>Die Verwaltung des Fonds wird der Europäischen Investitionsbank (EIB) übertragen. Es wird ein Investitionsausschuss mit unabhängigen Sachverständigen eingesetzt, der für die Genehmigung der finanzhilfebezogenen Komponenten der Projekte der Endempfänger (Investoren) zuständig ist, wie vom Fondsmanager (EIB) auf der Grundlage der Markterfordernisse und in offener und marktkonformer Weise vorgeschlagen.</p> <p>Die Struktur des Fonds muss es ermöglichen, private Mittel zu mobilisieren.</p> <p>Alle Erträge an den Fonds oder die Finanzinstrumente, auch aus Rückzahlungen, sowie Gewinne, die durch die Nutzung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit</p>

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										erzielt werden, abzüglich der Vergütung des Fondsverwalters und der Finanzintermediäre, werden für dieselben politischen Ziele verwendet, auch nach 2026.
257	Investitionen 2.4 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Fonds für Digitalisierung, Klimaschutz und andere Interessenbereiche	Ziel	Mindestens 30 % der unterstützten Begünstigten.		Prozentsatz (%)	0	30	Q4	2024	Mindestens 30 % der unterstützten Begünstigten gemäß Meilenstein 256 im Einklang mit der Investitionspolitik und den Anforderungen des Etappenziels 256.
258	Investitionen 2.4 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Fonds für Digitalisierung, Klimaschutz und andere Interessenbereiche	Ziel	100 % der unterstützten Begünstigten.		Prozentsatz (%)	30	100	Q2	2026	Bis zum 30. Juni 2026 100 % der unterstützten Begünstigten gemäß Etappenziel 256 im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 256.
259	Investition 2.5 Finanzierungsinstr	Meilenstein	Unterzeichnung der					Q4	2021	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	umente für den privaten Sektor – Energieeffizienzinvestitionen im Wohn- und Gebäudesektor		Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung.							Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung, einschließlich: a) Auswahlkriterien für die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) für im Rahmen dieser Maßnahme unterstützte Transaktion durch Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung und eine Ausschlussliste. b) Kriterien, mit denen sichergestellt werden soll, dass das Finanzinstrument mit dem Leitfaden der Kommission vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) in Bezug auf Finanzierungsinstrumente im Einklang steht. c) Da das vorgeschlagene Instrument als Beitrag zu InvestEU umgesetzt werden soll, werden die oben genannten Buchstaben a und b durch die

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Anwendung der InvestEU-Bestimmungen und der Kreditvergabepolitik und der Ausschlusskriterien des ausgewählten Durchführungspartners sichergestellt. Zusätzliche Ausschlüsse, die erforderlich sind, um die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu gewährleisten, werden in der Garantievereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) festgelegt.</p> <p>Das Finanzierungsinstrument erfolgt in Form einer Portfoliogarantie, die von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) umgesetzt wird und KMU (bis zu 249 Beschäftigten),</p>

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und Einzelpersonen („Begünstigte“) Finanzmittel und Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Wohn- und Gebäudesektor bereitstellt. Es wird erwartet, dass mindestens 100 Begünstigte im Rahmen des Instruments unterstützt werden.</p> <p>Die Struktur des Instruments muss es ermöglichen, private Mittel zu mobilisieren.</p> <p>Alle Renditen an das Finanzinstrument, auch aus Rückzahlungen, sowie Gewinne, die durch die Nutzung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erzielt werden, abzüglich der Vergütung des Fondsverwalters und der Finanzintermediäre, werden für dieselben politischen Ziele verwendet, auch nach 2026.</p>
260	Investition 2.5 Finanzinstrumente für den privaten	Ziel	Finanzierungen oder Investitionen		Prozentsatz (%)	0	50	Q2	2023	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der geplanten

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Sektor – Energieeffizienzinvestitionen im Wohn- und Gebäudesektor		in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden.							Investitionen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 259, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden
261	Investition 2.5 Finanzinstrumente für den privaten Sektor – Energieeffizienzinvestitionen im Wohn- und Gebäudesektor	Ziel	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder		Prozentsatz (%)	50	100	Q2	2024	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der geplanten Investitionen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 259, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Investitionen, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden.							
262	Investition 3.1 – Beihilferegeln für den privaten Sektor – Beihilferegeln für die Digitalisierung von KMU	Meilenstein	Auswahl des Systemverwalters	Mitteilung der Auswahl				Q1	2022	<p>Auswahl eines Programmverwalters, der die De-minimis-Regelung umsetzt (Einleitung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, Bewertung der Auftragsvergabe und Überwachung der Projekte).</p> <p>Die Projektauswahlkriterien müssen Folgendes gewährleisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusage, 100 % der Mittel in die Unterstützung des digitalen Wandels zu investieren, wobei die Interventionsbereiche 010, 012, 021quater und 021quinquies des Anhangs VII der ARF-Verordnung einzuhalten sind. - Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(2021/C58/01). Bei der Einreichung des Antrags auf Finanzierungsvereinbarung enthält der Geschäftsplan alle potenziellen Risiken für die Umwelt und die Methoden, mit denen diesen Risiken begegnet werden kann.
263	Investition 3.1 – Beihilferegeln für den privaten Sektor – Beihilferegeln für die Digitalisierung von KMU	Ziel	Anzahl der unterzeichneten Finanzierungsverträge		Anzahl	0	5492	Q2	2024	Anzahl der mit Unternehmen unterzeichneten Finanzierungsverträge zur Unterstützung der Einführung digitaler Technologien/Lösungen wie künstliche Intelligenz, Daten, Cloud, Plattformen, Blockchain und digitaler Wandel der Geschäftsprozesse (z. B. Nutzung digitaler Technologien für die Automatisierung von Geschäftsprozessen, Nutzung von Daten für die dynamische Vermögensverwaltung und präskriptive/vorhersive Führung, Nutzung/Entwicklung lokaler Plattformen für den Verkauf von Produkten/Dienstleistungen, Entwicklung neuer digitaler Dienste)

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										im Einklang mit den in Meilenstein 262 festgelegten Anforderungen. Am Ende des Investitionsvorhabens wird ein von einem unabhängigen Prüfer erstellter technischer Bericht übermittelt, in dem die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) bescheinigt wird.
264	Investition 3.2 Beihilferegelung für den privaten Sektor – De-minimis-Regelung zur Unterstützung rumänischer Unternehmen bei der Börsennotierung	Meilenstein	Auswahl des Systemverwalt ers	Mitteilung der Auswahl				Q3	2022	Auswahl eines Programmverwalters, der die De-minimis-Regelung durchführt (Einleitung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, Bewertung der Auftragsvergabe und Überwachung der Projekte) Zuschüsse werden Unternehmen gewährt, die bereit sind, eine Börsenemission durchzuführen, die nach den Bedingungen der Bukarester Börse in der Reihenfolge ihres Eingangs in die Liste aufgenommen werden können. Ziel ist es, die Unternehmen, die die

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Regeln für die Börsennotierung an der Bukarester Börse einhalten, auf eine erfolgreiche Kapitalmarktfinanzierung in allen verfügbaren Marktsegmenten vorzubereiten. Um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu gewährleisten, sind Unternehmen, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten auf der Ausschlussliste erzielt haben, verpflichtet, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen.
265	Investition 3.2 Beihilferegelung für den privaten Sektor – Deminimis-Regelung zur Unterstützung rumänischer Unternehmen bei der	Ziel	Anzahl der unterzeichneten Finanzierungsverträge, die eine Notierung an der Bukarester Börse		Anzahl	0	280	Q2	2025	Anzahl der vom Hilfsverwalter mit Unternehmen unterzeichneten Finanzierungsverträge, die eine Notierung an der Bukarester Börse gemäß den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und den Anforderungen gemäß Meilenstein 264 ermöglichen. Diese

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Börsennotierung		ermöglichen							Unterstützung wirkt sich unmittelbar auf die Motivation der Unternehmen für den Zugang zum Kapitalmarkt aus und fördert die Schaffung von Liquidität auf dem Markt.
266	Investitionen Grenzüberschreitend und Mehrländer Projekte – Prozessoren mit geringer Leistung und Halbleiter Holzspäne	4. Meilenstein	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 500 Mio. EUR zur Unterstützung des Ausbaus der nationalen Kapazitäten bis zur ersten industriellen Entwicklung und zur Beteiligung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten				Q2	2022	Der Regierungsbeschluss legt den rechtlichen Rahmen fest, in dem die Verfahren und Fristen für die Einreichung von Projekten sowie die Förderkriterien und -anforderungen für die potenziellen Begünstigten angegeben sind, wobei auch eine Mittelausstattung von 500 Mio. EUR vorgesehen ist. Zusätzliche Informationen werden im Einklang mit den anderen teilnehmenden Mitgliedstaaten zu diesen Projekten festgelegt. Es wird erwartet, dass das Mehrländerprojekt „Low Power Processors and Semiconductor Chips“ hauptsächlich durch die Teilnahme an einem geplanten wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse oder seine Assoziierung mit

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			oder Assoziierung an einem Mehrländerprojekt							ihm umgesetzt wird.
267	Investitionen 4. Grenzüberschreitend und Mehrländer Projekte – Prozessoren mit geringer Leistung und Halbleiter Holzspäne	Ziel	Einrichtungen, die für die Teilnahme an dem Projekt oder die Beteiligung an dem Projekt ausgewählt wurden		Anzahl	0	10	Q4	2023	Es werden mindestens zehn Einrichtungen für die Teilnahme an dem Mehrländerprojekt „Low Power Processors and Semiconductor Chips“ ausgewählt. Es wird erwartet, dass das Mehrländerprojekt hauptsächlich durch Beteiligung oder Assoziierung mit einem geplanten wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse durchgeführt wird.
268	Investitionen 4. Grenzüberschreitend und Mehrländer Projekte – Prozessoren mit geringer Leistung	Ziel	Stellen in Konsortien, die an Aufforderungen zur Einreichung von		Anzahl	0	3	Q4	2022	Mindestens drei Unternehmen in Konsortien beteiligen sich an Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen des Gemeinsamen Unternehmens für wesentliche digitale Technologien (KDT JU). Die Teilnehmer des

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und Halbleiter Holzspäne		Projektvorschlägen des Gemeinsamen Unternehmens für wesentliche digitale Technologien (KDT JU) teilnehmen							Mehrländerprojekts „Low Power Processors“ und Halbleiter-Chips tragen in einem multinationalen Kontext zum Aufbau von Fähigkeiten in dem Bereich bei, in dem das Gemeinsame Unternehmen KDT Anforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht. Die Tätigkeiten der beiden Mechanismen ergänzen sich.
269	Investitionen 4. Grenzüberschreitend und Mehrländer Projekte – Prozessoren mit geringer Leistung und Halbleiter Holzspäne	Ziel	Für die ausgewählten Einrichtungen gebundene Mittel		Mio. EUR	0	360	Q2	2024	Mindestens 360 Mio. EUR der zugewiesenen Mittel müssen durch Unterzeichnung von Verträgen mit den ausgewählten Einrichtungen gebunden worden sein.
270	Reform 2. Straffung der von Forschung,	Meilenstein	Einrichtung und operative Umsetzung der Reform im	Annahme eines normativen Rechtsakts für die Umsetzung				Q4	2021	Die Operationalisierung eines Referats für die Reform der Fazilität für Politikunterstützung mit dem Auftrag, die Empfehlungen der

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Entwicklung und Innovation		Rahmen der Fazilität für Politikunterstützung (PSF)	der Reformfazilität für die Operationalisierung der Fazilität zur Unterstützung der Umsetzung der Reform						Fazilität für Politikunterstützung umzusetzen und zu überwachen, was sich in Reformen des nationalen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsökosystems niederschlägt. Das neue Referat wird mit Unterstützung der Fazilität für Politikunterstützung in koordinierter Weise mit den zuständigen Behörden die Architektur und die Funktionen des Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationssystems neu gestalten, um die Qualität der Investitionen in Forschung und Innovation für ein widerstandsfähiges und leistungsfähiges System zu verbessern. Zu diesem Zweck konzentriert sich das Mandat des Referats unter anderem auf fünf Prioritäten: a) Governance des Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationssystems; b) Rahmenbedingungen für öffentliche Forschung,

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Humanressourcen für Forschung und Innovation;</p> <p>c) Internationalisierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen;</p> <p>d) öffentlich-private Partnerschaften in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation;</p> <p>e) Auswirkungen der Strukturfonds auf das Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationssystem.</p> <p>Das Referat ist im Zeitraum 2021-2026 einsatzbereit und setzt sich aus 17 Vollzeitäquivalenten zusammen.</p>
271	Reform 2. Straffung der von Forschung, Entwicklung und Innovation	Ziel	Anteil der bis Ende 2026 angenommenen Empfehlungen im Rahmen der Fazilität für Politikunterstützung		Prozentsatz (%)	0	80	Q2	2026	Rumänien setzt die Empfehlungen um, die in der bevorstehenden Peer Review der Fazilität für Politikunterstützung dargelegt werden, wobei es die Sequenzierung und Prioritätensetzung einhält, die von der im Rahmen des Etappenziels 270 eingerichteten Fazilität für Politikunterstützung vorgeschlagen werden.

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
272	Reform der Straffung von Forschung, Entwicklung und Innovation	2. Meilenstein	Inkrafttreten eines ständigen Systems zur Konzeption, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik	Rechtsakt über das Inkrafttreten des ständigen Systems, das die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik konzipiert, umsetzt, überwacht und bewertet				Q2	2026	Rumänien richtet auf der Grundlage der Empfehlungen der Fazilität für Politikunterstützung 2021-2022 ein ständiges System ein, das die harmonisierte Gestaltung und Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik in allen Ministerien und Agenturen über den Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität hinaus gewährleistet.
273	Reform der Straffung von Forschung, Entwicklung und Innovation	2. Meilenstein	Inkrafttreten einer Regierungsverordnung zur Schaffung eines einzigen Gremiums, die das bestehende Räte umfasst, die	Bestimmung in einer Regierungsverordnung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für die Einrichtung einer einzigen Stelle				Q2	2023	Regulatorische Änderungen (d. h. in der Regierungsverordnung Nr. 57/2002) müssen die Schaffung einer neuen Stelle mit einer Entscheidungsrolle ermöglichen, deren Schwerpunkt auf Forschung, Entwicklung und Innovation liegt, und auf Regierungsebene mit den zuständigen Ministerien wird eine intelligente Spezialisierungspolitik geschaffen.

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			interministerielle Koordination gewährleistet und den Privatsektor erreicht							Diese Stelle erstreckt sich auf die Koordination von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten (einschließlich forschungsorientierter Innovation und unternehmerischer Initiative) auf nationaler Ebene und wird im Einklang mit den Empfehlungen der Fazilität für Politikunterstützung für Forschung, Entwicklung und Innovation 2021-2022 konzipiert. Das Sekretariat dieser Stelle wird vom Ministerium für Forschung, Innovation und Digitalisierung wahrgenommen.
274	Reform 3. Reform der Laufbahn in der Forschung	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Laufbahn und den Status des Forschers	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Laufbahn und den Status des Forschers				Q4	2023	Das geänderte Gesetz 319/2003 enthält die wesentlichen Leistungsindikatoren (auf der Grundlage internationaler Forschungsstandards), die zur Bewertung der Leistung von Forschern herangezogen werden sollen, und das geänderte Gesetz 206/204 legt die Standards für „gutes Verhalten in der wissenschaftlichen

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Forschung“ und damit den Zugang zu Finanzmitteln und Stipendien fest. Die neuen Rechtsvorschriften zielen auf die Angleichung an bewährte europäische Verfahren ab, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Beförderung in der Forschungslaufbahn auf der Grundlage leistungsbezogener Grundsätze, b) Einstellungen im Rahmen transparenter, offener und wettbewerblicher Verfahren c) bewährte Verfahren im Bereich Ethik und Integrität in der wissenschaftlichen Forschung. <p>Die neuen Rechtsvorschriften enthalten auch einen Rahmen für finanzielle und nichtfinanzielle Anreize zur Förderung der Umsetzung der Europäischen Charta für Forscher und des Kodex für die Einstellung von Forschern durch Forschungseinrichtungen. Dies soll insbesondere im Zusammenhang mit den Fördervoraussetzungen für</p>

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										wettbewerbliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, den Bewertungskriterien für Organisationen, der institutionellen Finanzierung und im Zusammenhang mit den Meilensteinen 280 und 283 erfolgen. Bei diesen neuen Gesetzgebungsverfahren werden auch die Empfehlungen des PSF „Horizont Europa“ 2021-2022 berücksichtigt.
275	Reform 3. Reform der Laufbahn in der Forschung	Ziel	Einrichtungen, die der Europäischen Charta für Forscher und dem Kodex für die Einstellung von Forschern beigetreten sind, leiteten den Prozess der Konzeption,		Anzahl	5	16	Q4	2025	Zusätzlich zu den bereits fünf bestehenden Einrichtungen leiten neun weitere Einrichtungen, die der Europäischen Charta für Forscher und dem Kodex für die Einstellung von Forschern beigetreten sind, den Prozess der Konzeption, Umsetzung und Bewertung von Aktionsplänen auf der Grundlage des Instruments „Human Resources Strategy for Researchers“ (HRS4R) der Europäischen Kommission ein, das Arbeitgebern und Geldgebern dabei hilft, die Grundsätze der Charta und

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Umsetzung und Bewertung von Aktionsplänen ein.							des Kodex in ihren Institutionen umzusetzen. Bis September 2021 traten 16 rumänische Einrichtungen der Europäischen Charta für Forscher und dem Kodex für die Einstellung von Forschern bei, und nur fünf Einrichtungen leiteten den Prozess der Konzeption, Umsetzung und Bewertung von Aktionsplänen ein.
276	Reform 4. Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für öffentliche und private Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen zur Vereinfachung von Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation				Q1	2024	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für öffentliche und private Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation. Die Änderungen <ul style="list-style-type: none"> - Vereinfachung und Straffung der nationalen Rechtsvorschriften für die Auftragsvergabe, Finanzierung, Überwachung und Bewertung von Programmen im Rahmen von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten - sicherstellen, dass alle Verfahren

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe, Finanzierung, Überwachung und Bewertung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprogrammen digitalisiert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der vollständigen Veröffentlichung aller Ergebnisse öffentlich finanzierter Projekte mit Ausnahme von sicherheits- und verteidigungsbezogenen Projekten - Gewährleistung, dass alle Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte mit einem Wert von über 500 000 EUR, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, von international anerkannten Forschern vor der Genehmigung durch den öffentlichen Auftraggeber bewertet werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden. - sicherstellen, dass die Ergebnisse der ausgewählten Forschungsprojekte mit einem

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Wert von über 500 000 EUR von international anerkannten Forschern (im Rahmen von Projektlenkungsausschüssen) vor der Genehmigung durch den öffentlichen Auftraggeber kritisch überprüft werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Öffentliche Anhörungen werden zur Halbzeitbewertung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten organisiert. Evaluierungsüberprüfungen werden dem Projektkonsortium gemäß den Verfahren von Horizont Europa übermittelt.</p> <p>- Mit der neuen Strategie für Forschung, Innovation und intelligente Spezialisierung soll eine stärkere Beteiligung der Unternehmen an öffentlich finanzierten Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten sichergestellt werden, um die Integration des</p>

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										rumänischen Unternehmenssektors in strategische europäische Wertschöpfungsketten zu unterstützen, indem der Einbeziehung von KMU und Start-up-Unternehmen in diesen Bereichen Vorrang eingeräumt wird und in der (vom Wirtschaftsministerium anzunehmenden) „Strategie für unternehmerische Initiative Rumäniens“ festgelegt wird.
277	Reform 4. Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung	Ziel	40 % der öffentlich finanzierten Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte haben mindestens ein Unternehmen als Partner beteiligt	Prozentsatz der Projekte mit mindestens einem Partner aus dem Unternehmenssektor, die vom Ministerium für Forschung, Digitalisierung und Innovation und seinen Agenturen	Prozentsatz (%)			Q2	2026	40 % der öffentlich finanzierten Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte haben mindestens eine Geschäftseinheit, einschließlich KMU und Start-up-Unternehmen, als Partner an Projekten, die vom Ministerium für Forschung, Digitalisierung und Innovation und seinen Agenturen finanziert werden.

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				finanziert werden.						
278	Reform 5. Unterstützung der Integration von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen in Rumänien in den Europäischen Forschungsraum	Meilenstein	Das Inkrafttreten eines Gesetzes fördert, erleichtert und regelt die freiwillige und funktionale Integration und den Zusammenschluss von Forschungseinrichtungen in Rumänien.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzes für Förderung, Erleichterung und Regulierung der freiwilligen und funktionalen Integration und Zusammenschluss von Forschungseinrichtungen in Rumänien				Q4	2022	Das Gesetz tritt in Kraft, um der starken Fragmentierung des Forschungssystems in Rumänien entgegenzuwirken. Dies soll die Integration von Forschungseinrichtungen fördern, erleichtern und regeln. Der Rechtsrahmen trägt den Empfehlungen der Fazilität für Politikunterstützung „Horizont Europa“ 2021-2022 Rechnung und legt mindestens Folgendes fest: <ul style="list-style-type: none"> - eine regelmäßige externe Bewertung (d. h. alle fünf Jahre) aller Forschungs- und Entwicklungsinstitute in Rumänien, einschließlich der Institute auf Hochschulebene, auf der Grundlage internationaler Standards, die wissenschaftliche Exzellenz und soziale und wirtschaftliche Auswirkungen fördern, um der starken

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Fragmentierung des Forschungs- und Entwicklungssystems und ihrer Integration in den Europäischen Forschungsraum entgegenzuwirken. Eines der Kriterien, die in die Bewertung aufgenommen werden müssen, ist die gemeinsame Nutzung von Forschungseinrichtungen durch Forschungseinrichtungen. - Zugang zu finanzieller und nichtfinanzieller Unterstützung für Forschungseinrichtungen in Verbindung mit den Ergebnissen der genannten regelmäßigen Evaluierung.
279	Reform 5. Unterstützung der Integration von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen in Rumänien in den	Ziel	Prozentsatz der Forschungseinrichtungen, die Forschungsinfrastrukturen und -einrichtungen gemeinsam		Prozentsatz (%)	0	25 %	Q2	2026	25 % der Forschungseinrichtungen teilen sich Forschungsinfrastrukturen und -einrichtungen. Rumänien meldet jährlich den Anteil aller (im Europäischen Forschungsinfrastruktursystem aufgeführten) Forschungseinrichtungen, die Forschungsinfrastrukturen und -

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Europäischen Forschungsraum		nutzen							einrichtungen gemeinsam nutzen.
280	Investitionen 5. Einrichtung und Inbetriebnahme von Kompetenzzentren	Meilenstein	Einrichtung von fünf Kompetenzzentren	Es werden fünf Kompetenzzentren eingerichtet.				Q4	2022	Um der thematischen Fragmentierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen entgegenzuwirken, wird eine wettbewerbsorientierte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Auswahl von fünf komplexen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten durchgeführt. Das Förderprogramm wird als „Kompetenzzentrum“ bezeichnet. Auf der Grundlage der eingereichten Projektvorschläge werden als Ergebnis der wettbewerbsorientierten, offenen und transparenten Aufforderung des Ministeriums für Forschung, Digitalisierung und Innovation fünf Kompetenzzentren eingerichtet, eines für jede Mission von Horizont. Ziel ist die koordinierte Umsetzung von Horizont Europa-Missionen auf nationaler Ebene und die Bekämpfung der thematischen

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Fragmentierung. Kompetenzzentren werden auf der Grundlage folgender Kriterien ausgewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - komplexe und anwendbare Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte, die von Konsortien öffentlicher und privater Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, vorgeschlagen werden, die gemeinsam die strategische Forschungs- und Innovationsagenda des entsprechenden Auftrags von Horizont Europa umsetzen und Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationslösungen für lokale Gemeinschaften anbieten. - Der wissenschaftliche Wert des Projekts, sein Exzellenzniveau und die Kohärenz der vorgeschlagenen Forschungsagenda mit der

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>strategischen Forschungsagenda der Horizont-Europa-Missionen sind die wichtigsten Bewertungskriterien für die Auswahl der finanzierten Vorschläge – eines für jede Mission im Rahmen von Horizont Europa.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Verwaltungskapazität, die Erfahrung und die Qualität des Managementplans für das Projekt werden auch im Rahmen der Projektbewertung mit internationalen Sachverständigen bewertet. Die Komplementarität zwischen den Mitgliedern des Konsortiums und die bisherige Erfahrung in der Zusammenarbeit sind ebenfalls Kriterien für das Auswahlverfahren. - Förderfähig sind Forschungs- und Innovationstätigkeiten, verbesserte Forschungsausrüstung, Verbreitungsmaßnahmen und unterstützende Tätigkeiten

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>(Studien über die Durchführung jeder Mission in Rumänien), Kosten im Zusammenhang mit Rechten des geistigen Eigentums.</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Bestandsaufnahme der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsressourcen, einschließlich Ausrüstung und Infrastrukturen, im Zusammenhang mit den Themenbereichen der Missionen, die ebenfalls von den Antragstellern aufgerüstet und gemeinsam genutzt werden sollen. - Förderfähige Mittel in Höhe von maximal 5 Mio. EUR/Projekt und mindestens fünf Partner (5 öffentliche Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen + 5 private Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen). Für KMU sind Mittel in Höhe von höchstens 200 000 EUR und für

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>eine öffentliche Organisation für Forschung, Entwicklung und Innovation ein Höchstbetrag von 500 000 EUR vorgesehen. KMU kofinanzieren Forschungs- und Innovationstätigkeiten zu 25 %.</p> <p>- Zusammenarbeit mit Behörden auf verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen und der Zivilgesellschaft, um Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationslösungen im Zusammenhang mit den Missionen von Horizont Europa umzusetzen. Als solche sind Behörden als Dritte beteiligt, ohne direkt mit dem Forschungskonsortium des Kompetenzzentrums verbunden zu sein, und gehören zu den Empfängern einiger Produkte, Dienstleistungen/Lösungen, die von Forschern aus Kompetenzzentren ermittelt wurden.</p>

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Jedes ausgewählte Kompetenzzentrum ist bestrebt, bis 2026 mindestens drei Anträge oberhalb des Schwellenwerts für Horizont Europa zu unterstützen.
281	Investitionen 5. Einrichtung und Inbetriebnahme von Kompetenzzentren	Ziel	Von den Kompetenzzentren für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte des Privatsektors mobilisierte Haushaltsmittel		Mio. EUR	0	1,25	Q4	2025	1,25 Mio. EUR werden vom Privatsektor für die Kofinanzierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten über Kompetenzzentren mobilisiert (jedes KMU investiert 25 % des erhaltenen Budgets als Teil seines eigenen Beitrags); Große Unternehmen können auch an Kompetenzzentren teilnehmen.
282	Investitionen 6. Entwicklung von Mentoring-Programmen im Rahmen von Horizont Europa	Ziel	Gutscheine, die im Rahmen des Mentoring-Programms von Horizont Europa		Anzahl	0	500	Q2	2026	500 Gutscheine werden vom Ministerium für Forschung, Digitalisierung und Innovation Antragstellern gewährt, die im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen im Rahmen des Programms „Horizont

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			gewährt werden							Europa“ einen Projektvorschlag eingereicht haben und die Förderphase (und die Schwelle für ein Bewertungskriterium von 10 000 EUR überschreiten) für - Ausarbeitung von Projektvorschlägen, - Personalaustausch - Teilnahme an Vermittlungsveranstaltungen - Nutzung der extremen Leichtinfrastruktur – Kernphysik Um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu gewährleisten, sind Forschungstätigkeiten im Zusammenhang mit den in der Ausschlussliste aufgeführten Tätigkeiten/Vermögenswerten nicht förderfähig.
283	Investitionen 7. Stärkung von Exzellenz und Unterstützung der	Ziel	Anzahl der unterzeichneten Forschungsfin		Anzahl	0	55	Q2	2024	Mindestens 55 Forschungsfinanzierungsverträge müssen wie folgt unterzeichnet worden sein:

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Beteiligung Rumäniens an Partnerschaften und Missionen im Rahmen von Horizont Europa		anzierungsverträge							<p>(i) mindestens 35 Verträge zur Kofinanzierung von Forschungsprojekten, die für eine Finanzierung im Rahmen europäischer Partnerschaften und EU-Missionen empfohlen werden, mit einem Höchstbetrag von 300 000 EUR für jeden rumänischen Partner;</p> <p>(ii) bis zu 10 Verträge zur Finanzierung ergänzender Projekte mit dem Ziel, die Wirkung von Horizont Europa und H2020-Projekten zu erhöhen, die bereits finanziert werden, mit einem Höchstbetrag von 1 000 000 EUR pro Projekt; und</p> <p>(iii) bis zu 10 Verträge zur Finanzierung von Projekten zum Aufbau von Humanressourcen in Synergie mit nationalen Programmen/POCIDIF mit einem maximalen Budget von 500 000 EUR pro Projekt.</p> <p>Bei allen Verträgen werden</p>

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										zusätzliche Finanzmittel für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte im Zusammenhang mit Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten gewährt, die für eine Finanzierung im Rahmen europäischer Partnerschaften und EU-Missionen empfohlen und weltweit auf europäischer Ebene auf der Grundlage der Vorschriften von Horizont 2020 und Horizont Europa bewertet wurden, wobei grünen oder digitalen Projekten Vorrang eingeräumt wurde. Forschungsfinanzierungsverträge werden mit jedem rumänischen Partner, der an EU-Partnerschaftskonsortien oder EU-Missionen beteiligt ist, getrennt unterzeichnet, um die erfolgreiche Beteiligung an Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspartnerschaften im Rahmen von Horizont Europa zu

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										erhöhen. Die Arten förderfähiger Tätigkeiten, die für alle Projektarten finanziert werden sollen, sind: - Grundlagenforschung; - Industrielle Forschung - Experimentelle Entwicklung; - Durchführbarkeitsstudien; - Innovationstätigkeiten; Um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu gewährleisten, werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten im Zusammenhang mit den in der Ausschlussliste aufgeführten Tätigkeiten/Vermögenswerten von der Förderfähigkeit ausgeschlossen.
284	Investitionen 8. Entwicklung eines Programms zur Gewinnung hochspezialisierte r	Ziel	Von internationalen Forschern geleitete Projekte, die finanziert			0	100	Q4	2023	100 Projekte, die von führenden internationalen Forschern geleitet werden, werden über ein Finanzierungssystem finanziert. 2022 wird eine öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Humanressourcen aus dem Ausland für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten		werden							<p>veröffentlicht, und die Bewerber werden auf der Grundlage einer Reihe von Qualitätskriterien ausgewählt. Die ausgewählten Forscher erhöhen die Forschungskapazität der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtung und erhöhen die institutionelle Leistung der Gasteinrichtung.</p> <p>Die Auswahlkriterien für die Forschungsprojekte umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Forscher mit Sitz außerhalb Rumäniens, die mindestens in den letzten drei Jahren außerhalb Rumäniens Forschungsarbeiten durchgeführt haben; b) mit einem Dokortitel, der mindestens drei Jahre vor dem Datum der Antragstellung erworben wurde; c) nachweislich in der Lage ist, von seinen koordinierenden Forschungsteams, einschließlich Doktoranden, unabhängig wettbewerbsfähige Finanzmittel

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										anzuziehen (die besonderen Bedingungen für die Zulassung als Spitzenforscher werden im Informationspaket festgelegt); d) Koordinierung der Projektzuschüsse und -mittel und Beschlussfassung über die Zuweisung der Mittel; Sie veröffentlicht unabhängig als Erstautor und/oder Autor des Korrespondenten; e) Aufbau und Überwachung der Arbeit des Teams, einschließlich Doktoranden und Postdoktoranden; f) Zugang zu anderen Forschungsbereichen und -einrichtungen hat. Der Spitzenforscher muss mindestens 75 % des von der Finanzhilfe abgedeckten Zeitraums in der Gasteinrichtung tätig sein und für die Dauer des Projekts bei der Gasteinrichtung beschäftigt sein.“ Um die Einhaltung der technischen

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu gewährleisten, werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten im Zusammenhang mit den in der Ausschlussliste aufgeführten Tätigkeiten/Vermögenswerten von der Förderfähigkeit ausgeschlossen.
285	Investitionen 9. Unterstützung für Inhaber von Exzellenzzertifikaten, die im Rahmen des Marie-Sklodowska-Curie-Stipendiums verliehen wurden	Ziel	Marie-Sklodowska-Curie-Empfänger des Exzellenzsiegels		Anzahl	0	10	Q4	2023	Mindestens 10 Marie-Sklodowska-Curie-Empfänger des Exzellenzsiegels für Einzelstipendien erhalten eine Finanzhilfe für Forschungsprojekte im Rahmen von Horizont 2020 und Horizont Europa. Da die Projekte bereits bewertet wurden und ein Exzellenzsiegel erhalten haben (bei dem es sich um die Förderkriterien handelt), werden die Finanzhilfen nach einem offenen und transparenten Aufruf zur Interessenbekundung nach dem Windhundverfahren ausgewählt. Um die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu gewährleisten, werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten im Zusammenhang mit den in der Ausschlussliste aufgeführten Tätigkeiten/Vermögenswerten von der Förderfähigkeit ausgeschlossen.
286	Investitionen 10. Einrichtung und finanzielle Unterstützung eines nationalen Netzes von acht regionalen Berufsberatungszentren als Teil der Talentplattform für den Europäischen Forschungsraum	Meilenstein	Ein Netz öffentlicher Universitäten, die 8 Zentren für die Berufsorientierung in der Forschung aufnehmen und in Betrieb nehmen	Vergabe eines Auftrags an öffentliche Hochschulen, die an der Aufnahme und Inbetriebnahme von 8 Zentren für die Laufbahnorientierung in der Forschung interessiert sind				Q2	2023	Das Ministerium für Forschung, Digitalisierung und Innovation veröffentlicht eine Ausschreibung zur Auswahl eines Netzes von acht öffentlichen Universitäten, die an der Aufnahme und Inbetriebnahme von acht Zentren für die Laufbahnorientierung in der Forschung interessiert sind. Die Zentren werden den Bedürfnissen der Wissenschaft in allen Regionen Rumäniens Rechnung tragen (die Zentren werden von Universitäten betrieben, die Dienstleistungen werden jedoch für regionale Gemeinschaften angeboten). Die regionalen Zentren für die

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Ausrichtung von Forschungsbetreuern haben folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufsberatung für Forscher und 90 % der Empfänger solcher Dienstleistungen sind mit den erhaltenen Dienstleistungen zufrieden; - Förderung des nationalen Systems für Forschung, Entwicklung und Innovation, unter anderem durch die Schaffung direkter Synergien mit der Investition 4.4 und den 100 Finanzhilfen, die von führenden internationalen Forschern finanziert und geleitet werden sollen - als Netzwerk zu arbeiten und zu einer einzigen Anlaufstelle für Forschungslaufbahnen zu werden. Es handelt sich um ein Instrument zur Umsetzung von Laufbahnreformen in der Forschung (z. B. Überwachung der Zahl der Forschungs-, Entwicklungs- und

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Innovationseinrichtungen, die die Charta und den Kodex für Forscher gebilligt haben, und Unterstützung von Organisationen, die bereit sind, ein Verfahren für HRS4R einzuleiten).</p> <p>- Arbeiten an dem integrierten Paket mit einem großen Programm mit Schwerpunkt auf Wissenschaft mit und für die Gesellschaft (8 Komponenten konzentrieren sich auf verschiedene Zielgruppen von jungen Schülern bis zu Studierenden und lokalen Gemeinschaften), das mit der Ausrichtung der Forschungslaufbahn verknüpft ist, während gleichzeitig die rumänischen Forschungsergebnisse in der Gesellschaft gefördert, das Bewusstsein für wissenschaftliche Vorteile geschärft und junge Menschen für Forschungslaufbahnen gewonnen</p>

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										werden.
287	Investitionen 10. Einrichtung und finanzielle Unterstützung eines nationalen Netzes von acht regionalen Berufsberatungszentren als Teil der Talentplattform für den Europäischen Forschungsraum	Ziel	Forscher, die die Dienste von Berufsberatungszentren in Anspruch genommen haben		Anzahl	0	450	Q2	2026	450 Forscher kommen in den Genuss der Dienstleistungen von Berufsberatungszentren. Das Ministerium für Forschung, Digitalisierung und Innovation veröffentlicht eine Ausschreibung zur Auswahl eines Netzes von acht öffentlichen Universitäten, die an der Aufnahme und Inbetriebnahme von acht Zentren für die Laufbahnorientierung in der Forschung interessiert sind.

J. KOMPONENTE 10: LOKALER FONDS

Diese Komponente des Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit Herausforderungen im Zusammenhang mit territorialen und sozialen Ungleichheiten in städtischen und ländlichen Gebieten sowie mit der städtischen Mobilität.

Ziel dieser Komponente ist es, den städtischen und ländlichen Wandel durch den Einsatz grüner und digitaler Lösungen zu unterstützen. Die Reformen zur Unterstützung der Investitionen umfassen regulatorische Änderungen zur Unterstützung des funktionalen Ansatzes für städtische und ländliche Gebiete durch die Einführung von Metropolregionen und Verwaltungskonsortien, um den Zugang zu lokalen öffentlichen Sozialdiensten, Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum und einer besseren Raumplanung zu verbessern. Die Komponente umfasst auch Reformen für eine nachhaltige städtische Mobilität und sollte im Zusammenhang mit der Komponente „Nachhaltiger Verkehr“ gesehen werden. Die durch diese Reformen unterstützten Investitionen betreffen den Bau von Wohnraum für schutzbedürftige Jugendliche, Gesundheits- und Bildungsfachkräfte, die Erneuerung der Flotte des öffentlichen Verkehrs, die Infrastruktur für einen umweltfreundlichen und sichereren Verkehr, die Modernisierung lokaler öffentlicher Gebäude und die Ausarbeitung/Aktualisierung von Raumplanungs- und Stadtplanungsdokumenten in digitaler Form.

Die Reformen und Investitionen werden dazu beitragen, die 2019 und 2020 Rumänien übermittelten länderspezifischen Empfehlungen (länderspezifische Empfehlungen) in Bezug auf die Notwendigkeit, I) „Schwerpunkt bei den Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in nachhaltigen Verkehr und digitale Dienstleistungsinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede (länderspezifische Empfehlung 4, 2019); II) „angemessene Einkommensersatzlösungen bereitstellen und Sozialschutzmaßnahmen und den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen für alle ausweiten“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020) und „Verbesserung des Erfassungsbereichs und der Qualität von Sozialdienstleistungen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019); (III) „Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung und der Vorhersehbarkeit der Entscheidungsfindung“ (länderspezifische Empfehlung 4, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1. Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität

Ziel der Reform ist es, die Mobilitätsbedingungen in städtischen und ländlichen Gebieten zu verbessern, die Treibhausgasemissionen aus dem Verkehr zu verringern und die Straßenverkehrssicherheit in städtischen Gebieten durch digitale und umweltfreundliche Verkehrslösungen zu erhöhen.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten einer Rechtsvorschrift für nachhaltige urbane Mobilität und die Umsetzung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität auf subnationaler Ebene umgesetzt. Die Rechtsvorschriften umfassen Maßnahmen zur Förderung der Erneuerung der Flotte des öffentlichen Verkehrs mit sauberen Fahrzeugen, zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit und zur Gewährleistung nationaler Mindestqualitätsstandards. Sie verpflichtet die städtischen Gemeinden, die Luftverschmutzung auf der Ebene der Städte und der funktionalen Gebiete durch die Annahme einer Reihe verkehrspolitischer Maßnahmen zu bekämpfen, wie z. B. die Einrichtung

emissionsarmer Zonen und die Schaffung von Anreizen für die Nutzung alternativer Verkehrsmittel. Schließlich werden Leitlinien festgelegt, die die städtischen Gemeinden bei der Ausarbeitung der Pläne für nachhaltige urbane Mobilität befolgen müssen, und beauftragt eine dem Ministerium für Entwicklung, lokale Arbeiten und Verwaltung unterstellte Ad-hoc-Stelle, die bei Bedarf Unterstützung leistet.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Sowohl die Rechtsvorschriften als auch die nationale Stelle, die die Ausarbeitung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität unterstützt, sind bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft.

Investition 1 Nachhaltige urbane Mobilität

Ziel dieser Investition ist es, den Zugang zu nachhaltigen und sicheren Mobilitätslösungen in städtischen und ländlichen Gebieten zu verbessern.

Mit der Investition sollen die Verkehrsinfrastruktur modernisiert, ihre ökologische Nachhaltigkeit durch neue emissionsfreie öffentliche Verkehrsmittel sichergestellt und zusätzliche 5600 Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf lokaler/städtischer Ebene errichtet werden. Die Investitionen umfassen gleichermaßen intelligente Verkehrssysteme und andere IKT-Infrastrukturen, um die Straßenverkehrssicherheit zu erhöhen, die Fahrzeiten und Verkehrsüberlastungen zu verringern. Die Investitionen sollen dazu beitragen, den Anteil der Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr mit emissionsfreien Fahrzeugen (Busse, Oberleitungsbusse mit emissionsfreien Motoren oder Batterien, Straßenbahnen) im Jahr 2025 auf 60 % gegenüber 45,4 % im Jahr 2019 zu erhöhen. Ebenso würde Rumänien nach der Umsetzung der Investitionen in Ladestationen für Elektrofahrzeuge über insgesamt mindestens 22415 Ladestationen verfügen, die aus verschiedenen Quellen, einschließlich des nationalen Aufbau- und Resilienzplans, finanziert würden. Die Investitionen stützen sich gleichermaßen auf die obligatorische Angleichung an den Plan für nachhaltige urbane Mobilität/die integrierte nachhaltige Entwicklung/den genehmigten oder in Entwicklung befindlichen allgemeinen Städteplan, die Gewährleistung der Abdeckung mit Mobilitätsdiensten im funktionalen und stadtnahen Gebiet, die Priorisierung und Förderung des öffentlichen Verkehrs im örtlichen Verkehr durch die Planung von Vorzugsstrecken und Busspuren auf den am häufigsten vorkommenden/überlasteten Linien und den Abschluss eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags mit Wirtschaftsteilnehmern gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
288	Reform 1. Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität	Meilenstein in	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften im Bereich der nachhaltigen urbanen Mobilität	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsakts über nachhaltige urbane Mobilität				Q4	2022	Die Rechtsvorschriften für nachhaltige städtische Mobilität umfassen: - Maßnahmen zur Förderung der Erneuerung der Flotte des öffentlichen Verkehrs mit sauberen Fahrzeugen und zur Gewährleistung nationaler Mindestqualitätsstandards und des Zugangs zu öffentlichen Verkehrsmitteln; - Erstellung des Leitfadens für die Entwicklung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität C(2020) 789/2020 (Mitteilung der Kommission) und Bewertung und

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Qualitätsüberprüfung der Pläne für nachhaltige urbane Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestimmungen zur Verpflichtung städtischer Gemeinden, Umweltzonen und bevorzugte Strecken (einschließlich Busspuren) für saubere öffentliche Verkehrsmittel einzurichten; - Maßnahmen zur Verringerung des Risikos für die Straßenverkehrssicherheit auf städtischer Ebene und Maßnahmen, mit denen der Raum für Privatfahrzeuge begrenzt werden kann, sowie die Umsetzung und Überwachung der Parkraumpolitik auf lokaler Ebene; - Maßnahmen, die den Ausbau der Infrastruktur ermöglichen, um die

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>sichere Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Fahrräder und Fußgänger zu fördern;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Ermöglichung der Einrichtung intermodaler Knotenpunkte zur Erleichterung des Verkehrs im funktionalen Stadtgebiet/Metropolitan. <p>Die Rechtsvorschriften werden im Einklang mit Folgendem entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, der Verordnung über die allgemeine Sicherheit (Verordnung über die allgemeine Sicherheit) (2019/2144), die am 6. Juli 2022 in Kraft tritt; - Die rumänische Städtepolitik, die Bestimmungen über die Bevölkerungsdichte

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>(Gewährleistung der Effizienz des öffentlichen Verkehrs) und über die Zugänglichkeit der Bevölkerung zu Verkehrsdiensten (Prozentsatz der Bevölkerung, die weniger als 0,5 km von einer öffentlichen Verkehrsstrecke entfernt ist, mit einer Höchsthäufigkeit von 20 Minuten) umfasst;</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Mindeststandards für die Erbringung öffentlicher Verkehrsdienste werden durch Änderungen/Ergänzungen des Gesetzes Nr. 92/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste in Verwaltungs- und Gebietseinheiten erreicht. - die Reformen in den Bereichen Straßenverkehrssicherheit

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										und regionale und städtische Mobilität im Rahmen der Komponente „Nachhaltiger Verkehr“ (Meilensteine 65-68).
289	Reform 1. Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität	Meilenstein in	Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Schaffung einer Struktur für die Bereitstellung technischer Hilfe bei der Entwicklung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP)	Bestimmung in der Ministerialverordnung über das Inkrafttreten von die Struktur für die Bereitstellung technischer Hilfe bei der Entwicklung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität				Q4	2022	Unter der Aufsicht des Ministeriums für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung und in Abstimmung mit den Fachministerien wie dem Verkehrsministerium und dem Umweltministerium wird eine nationale Stelle eingerichtet, die die Städte bei der Ausarbeitung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität sowie bei der Bewertung und Überprüfung der Qualität der Pläne für nachhaltige urbane Mobilität unterstützt. Die zentrale öffentliche Verwaltung unterstützt die Städte bei der Entwicklung/Aktualisierung von Plänen für nachhaltige

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										urbane Mobilität, indem sie regelmäßige Sitzungen der vom Ministerium für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung organisierten Nationalen Gruppe zur Optimierung der Pläne für nachhaltige urbane Mobilität in Rumänien organisiert, in der die einschlägigen Akteure (Vertreter der zentralen, lokalen öffentlichen Verwaltung, Hochschulen, privaten Umwelt, NRO) zusammenkommen. Das Sekretariat der Nationalen Gruppe wird vom Ministerium für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung wahrgenommen.
290	Reform 1. Schaffung eines Rahmens für nachhaltige	Meilenstein in	Unterzeichnung aller zwischen 2021 und 2026	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2026	Unterzeichnung aller Verträge über öffentliche Verkehrsdienste, die 2021-2026 im Anschluss an offene

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	urbane Mobilität		auslaufende öffentlichen Verkehrsdienstleistungsverträge für 40 Bezirke							Ausschreibungsverfahren auf der Ebene der Bezirkswohnsitze auslaufen, wobei die Mindeststandards für die Erbringung öffentlicher Verkehrsdienste auf nationaler Ebene einzuhalten sind, sodass im zweiten Quartal 2026 alle 40 Provinzhauptstädte weiterhin öffentliche Verkehrsaufträge haben.
291	Reform 1. Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität	Ziel	Verringerung der Luftschadstoffemissionen		kt CO ₂ -Äq. (Basisjahr 1990)	266 371	159 823	Q2	2026	Das Ziel muss die im nationalen Luftreinhalteprogramm vorgesehene Verringerung der Luftschadstoffe quantifizieren. Auf der Ebene der nationalen Umweltschutzbehörde (NEPA) wird das nationale Verzeichnis der Treibhausgasemissionen als Bestandteil des EU-Überwachungsmechanismus für Treibhausgasemissionen verwaltet. Der Parameter für

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>das historische Niveau der verwendeten THG-Emissionen sind Treibhausgasemissionen aus dem Straßenverkehr. Das vorgeschlagene Ziel für die Verringerung der Treibhausgasemissionen ist das nationale Ziel, die Emissionen bis 2030 bzw. die Gesamttreibhausgasemissionen um 40 % zu senken. An den gesamten nationalen Treibhausgasemissionen im Jahr 2019 trägt der inländische Verkehrssektor mit ca. 17 % bei.</p> <p>Das Ziel wird auch auf der Grundlage des vom Umweltministerium entwickelten Netzes von festen Punkten für die Überwachung der Luftqualität in Städten ermittelt.</p>

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
292	Reform 1. Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität	Ziel	Verringerung der Zahl der infolge von Verkehrsunfällen in städtischen Gemeinden getöteten oder schwer verletzten Personen um 25 % im Vergleich zum Bezugsjahr 2019		Prozentsatz (%)	100 %	75 %	Q1	2026	Ziel ist es, die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im städtischen Umfeld zu quantifizieren. Ziel ist es, die Zahl der bei Verkehrsunfällen in städtischen Gemeinden im Jahr 2025 getöteten oder schwer verletzten Personen gegenüber dem Basisszenario im Jahr 2019 um 25 % zu verringern. Das Ziel steht im Einklang mit dem Entwurf der Aktualisierung der nationalen Strategie für Straßenverkehrssicherheit, wonach die Zahl der Personen, die infolge von Straßenverkehrsunfällen schwer verletzt oder getötet wurden, bis 2030 um 50 % gesenkt werden soll.
293	Reform 1. Schaffung eines	Ziel	20 % Anstieg des jährlichen		Zahl der Fahrgäste im	1 763 000	2 115 600	Q2	2026	Das Ziel bezieht sich auf den Anstieg des Passagieraufkommens im

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität		Personenverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr im Jahr 2026 im Vergleich zu 2019		öffentlichen Personennahverkehr					öffentlichen Personennahverkehr um 20 % im Jahr 2025 im Vergleich zu 2019. Dies wäre das Ergebnis des Anstiegs der Zahl der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Fahrzeuge auf lokaler Ebene in Verbindung mit Maßnahmen zur Verhinderung der Nutzung von Privatfahrzeugen.
294	Investitionen 1. Nachhaltige städtische Mobilität	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Erneuerung öffentlicher Verkehrsflotten (Beschaffung sauberer Fahrzeuge)	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	In dem Finanzierungssystem werden die Kriterien und Bedingungen festgelegt, die für die Finanzierung von Begünstigten zu erfüllen sind, die im Wege einer offenen und transparenten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden, die unter anderem folgende Spezifikationen enthalten: - Obligatorische Anpassung

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>der Investitionen an den Plan für nachhaltige urbane Mobilität/die integrierte nachhaltige Entwicklung/den allgemeinen Städteplan, der genehmigt wurde oder sich in der Entwicklung befindet;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der Abdeckung mit Mobilitätsdiensten im funktionalen und stadtnahen Gebiet. Gewährleistung der Priorisierung und Förderung des öffentlichen Verkehrs im Nahverkehr durch die Planung von Sonderstrecken und Busspuren auf den am häufigsten vorkommenden/überlasteten Linien; - Über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit Wirtschaftsteilnehmern

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 verfügen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obligatorische Einstufung erworbener Fahrzeuge gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die allgemeine Sicherheit der Europäischen Union (Verordnung über die allgemeine Sicherheit) (2019/2144), die am 6. Juli 2022 in Kraft tritt. - Kriterien für die Finanzierung ausschließlich emissionsfreier Fahrzeuge: Busse, Oberleitungsbusse mit emissionsfreien Motoren oder Batterien, Straßenbahnen und Kleinbussen. <p>Vorrang haben Investitionen, die in funktionalen städtischen oder ländlichen Gebieten durchgeführt werden.</p>

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
296	Investitionen 1. Nachhaltige städtische Mobilität	Ziel	Zusätzliche emissionsfreie Fahrzeuge (Busse, Oberleitungsbusse, die einen emissionsfreien Motor oder eine emissionsfreie Batterie nutzen, Straßenbahnen und Kleinbusse) (Anzahl der Fahrzeuge)		Anzahl	1 618	2 753	Q2	2026	Das Ziel bezieht sich auf die Zahl zusätzlicher emissionsfreier Fahrzeuge, die in städtischen Gebieten in Betrieb sind (einschließlich Kleinbussen, die auch für ländliche Gebiete erworben werden könnten): Anzahl der Busse, Straßenbahnen, Oberleitungsbusse, die einen emissionsfreien Motor oder eine Batterie verwenden, und Kleinbusse – 1135 neue saubere Fahrzeuge ohne Abgasemissionen (200 Busse). Elektrobuse/Wasserstoff 12-18 m, 515 Elektrobuse/Wasserstoff 10 m, 50 Trams, 50 Stück. Oberleitungsbusse 12-18 m, 320 elektrische/Wasserstoff-Kleinbusse).
297	Investitionen 1. Nachhaltige	Ziel	Anstieg des Anteils der Fahrten in		Prozentsatz (%)	45,4 % [2019]	60 %	Q2	2026	Das Ziel bezieht sich auf den Anteil der Reisen mit emissionsfreien öffentlichen

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	städtische Mobilität		Gebietseinheiten der Verwaltung mit öffentlichen Nahverkehrsdiensten, die emissionsfreie Fahrzeuge nutzen (Busse, Oberleitungsbusse mit emissionsfreien Motoren oder Batterien, Straßenbahnen) im Vergleich zu 2019							Verkehrsmitteln auf lokaler Ebene an den Gesamtreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln (60 % im Jahr 2025 gegenüber 45,4 % im Jahr 2019).
298	Investitionen 1. Nachhaltige	Meilenstein in	Unterzeichnung von Verträgen	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	In der Regelung werden die Kriterien und Bedingungen festgelegt, die für die

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	städtische Mobilität		über die Bereitstellung von IVS/anderen IKT-Infrastrukturen							<p>Finanzierung von Begünstigten zu erfüllen sind, die im Wege einer offenen und transparenten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden, die unter anderem folgende Spezifikationen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obligatorische Anpassung der Investitionen an den Plan für nachhaltige urbane Mobilität/die integrierte nachhaltige Entwicklung/den genehmigten allgemeinen Städteplan; - Gewährleistung der Abdeckung mit Mobilitätsdiensten im funktionalen und stadtnahen Gebiet. Gewährleistung der Priorisierung und Förderung des öffentlichen Verkehrs im Nahverkehr

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>durch die Planung von Sonderstrecken und Busspuren auf den am häufigsten vorkommenden/überlasteten Linien;</p> <p>Folgende Maßnahmen sind im Rahmen intelligenter Verkehrssysteme förderfähig (im Einklang mit dem Interventionsbereich 076 – Digitalisierung des städtischen Verkehrs)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intelligentes Verkehrsmanagement - Ladelösungen - Integrierte intelligente Parklösungen - Verkehrskontrollstellen - Geschwindigkeitsanpassungswarnsysteme - Sicherheitssysteme für den Arbeitsbereich - Vernetztes Ampelsystem - Überwachung der

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Fahrzeiten und - geschwindigkeit - In Bewegung befindliche Wiegesysteme - Vorrangiges Signal für den Einsatz von Einsatzfahrzeugen - Dynamische Nachrichtenzeichen - Reiseplaner für öffentliche Verkehrsmittel. - Integrierte Fahrgastinformationssysteme Andere Arten von IKT- Infrastrukturen (in Städten und Gemeinden) – Konzept „Intelligente Stadt/Smart Village“ sind ebenfalls förderfähig im Zusammenhang mit technologischen Entwicklungen (im Einklang mit dem Interventionsbereich 021b Entwicklung

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>hochspezialisierter Unterstützungsdienste und -einrichtungen für öffentliche Verwaltungen und Unternehmen), wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Drohnen zur Überprüfung von Gebieten oder Risikosituationen (Berggebiete). - Echtzeit-Lageüberwachungszentrum in der Stadt - Intelligente Managementsysteme für Grünraumsysteme. - Erweiterung des WiFi-Systems im öffentlichen Raum. - Intelligentes städtisches Mobiliar. - Überwachungs- und Sicherheitssystem für den öffentlichen Raum. - Valorisierung der Ziele des

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Kulturerbes durch digitale Digitalisierung oder Wiederaufbau - Zentrale Anlaufstelle für Unternehmen. - Plattform zur Anziehung von Investitionen. - Plattform für die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern und die Gestaltung von Gemeinschaftsinitiativen - Innovationszentren für lokale Gemeinschaften - Entwicklung oder Modernisierung der Infrastruktur für die berufliche Aus- und Weiterbildung. - Digitalisierung des Bildungssystems. - Großstädtische GIS-Datenbanken. - Offene Datenplattform - Virtueller Beamter. - Cloud-Dienste

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> - Digitale Plattform für den öffentlichen Dienst. - Registrierungs- und Dokumentenausgabesysteme - Städtisches Rechenzentrum und Echtzeitüberwachung des Zustands der Stadt. - City-App (Anwendung zur Information der Bürger und zur Identifizierung von Problemen auf lokaler Ebene). - Online-Zahlung von Steuern. - Online-Planungssystem – Website, auf der die Bürgerinnen und Bürger online an verschiedenen APL-Desks eingegeben werden können. - Informationskiosken für den öffentlichen Dienst. - Online-Plattform und/oder mobile Anwendung zur

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Erfassung des Energieverbrauchs auf Stadt- oder Stadtebene.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intelligentes Stromnetz, das in verschiedenen Bereichen von Gemeinschaftswohnungen aufgebaut werden kann (Intelligentes Netz). - Automatisierung von Bewässerungssystemen für Grünflächen - „Intelligente“ Sanitärinfrastruktur. - Echtzeitüberwachung des Stands der technischen und kommunalen Infrastruktur und des Verbrauchs.
299	Investitionen 1. Nachhaltige städtische Mobilität	Ziel	Territoriale Verwaltungseinheiten mit entwickelten/erweiterten Systemen – Intelligente		Anzahl	0	246	Q4	2024	Anzahl der territorialen Verwaltungseinheiten mit entwickelten/erweiterten Systemen in Betrieb – Intelligente Verkehrssysteme und E-Ticketing/andere IKT-Infrastrukturen gemäß den Anforderungen des

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Verkehrssysteme und E-Ticketing/andere IKT-Infrastrukturen							Etappenziels 298.
300	Investitionen 1. Nachhaltige städtische Mobilität	Ziel	Territoriale Verwaltungseinheiten mit entwickelten/erweiterten Systemen in Betrieb – Intelligente Verkehrssysteme und E-Ticketing/andere IKT-Infrastrukturen)		Anzahl	246	491	Q2	2026	Anzahl der territorialen Verwaltungseinheiten mit entwickelten/erweiterten Systemen in Betrieb – Intelligente Verkehrssysteme und E-Ticketing/andere IKT-Infrastrukturen gemäß den Anforderungen des Etappenziels 298.
301	Investitionen 1. Nachhaltige städtische Mobilität	Meilenstein in	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau von Ladestation	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	In der Regelung werden die Kriterien und Bedingungen festgelegt, die für die Finanzierung von Begünstigten zu erfüllen sind, die im Wege einer

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			en für Elektrofahrzeuge							<p>offenen und transparenten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden, die unter anderem folgende Spezifikationen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obligatorische Anpassung der Investitionen an den Plan für nachhaltige urbane Mobilität/die integrierte nachhaltige Entwicklung/den allgemeinen Städteplan, der genehmigt wurde oder sich in der Entwicklung befindet; - Gewährleistung der Abdeckung mit Mobilitätsdiensten im funktionalen und stadtnahen Gebiet. Gewährleistung der Priorisierung und Förderung des öffentlichen Verkehrs im Nahverkehr durch die Planung von

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Sonderstrecken und Busspuren auf den am häufigsten vorkommenden/überlasteten Linien;</p> <p>- Über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit Wirtschaftsteilnehmern gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 verfügen.</p> <p>Bis 2026 sorgen die Bezirkssitzstädte (einschließlich der einzelnen Sektoren in Bukarest) für die Errichtung von mindestens 40 Ladepunkten für Elektrofahrzeuge, die der öffentlichen/administrativen Gebietseinheit zugänglich sind.</p>
303	Investitionen 1. Nachhaltige	Ziel	Zusätzliche Anzahl von Ladepunkte		Anzahl	0	5 600	Q2	2026	Anzahl der Ladepunkte für in Betrieb befindliche Elektrofahrzeuge.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	städtische Mobilität		n für Elektrofahrzeuge							

J.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 2: Schaffung eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen städtischen Wandel

Ziel der Reform ist es, den Menschen, die in städtischen Gebieten leben, auch in Rand- und Peripheriegebieten, einen besseren Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen wie Mobilität, Wohnraum und anderen öffentlichen Dienstleistungen auf lokaler Ebene zu ermöglichen.

Mit der Reform wird der Rahmen für die Koordinierung städtischer Zentren und stadtnaher Gebiete festgelegt, um ihre Fähigkeit zur Erbringung hochwertiger und integrierter Dienstleistungen und zur Verbesserung des Lebensstandards ihrer Bürger zu verbessern. Die beiden Hauptpfeiler der Reform sind das Stadtgebietsgesetz und der rumänische Stadtentwicklungsrahmen. In dem Gesetz werden funktionale städtische Gebiete und ihre wichtigsten Zuständigkeiten (d. h. Mobilität, Wohnen und Raumplanung) festgelegt. Einrichtung von Gremien für die Lenkung und Koordinierung politischer Initiativen und Investitionen auf funktionaler städtischer Ebene; ihre Fiskalkapazität durch transparente und berechenbare Haushaltsquellen sicherstellt; und ermöglicht die gemeinsame Beschaffung von Waren und Dienstleistungen auf funktionaler städtischer Ebene. Der Rahmen unterstützt die Schaffung funktionaler städtischer Gebiete und definiert die ausschließlichen Zuständigkeiten auf lokaler Ebene sowie die Zuständigkeiten, die mit der zentralen Ebene geteilt werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Das Gesetz über Metropolregionen und der rumänische Stadtentwicklungsrahmen werden bis zum 30. Juni 2022 bzw. bis zum 31. Dezember 2022 genehmigt und in Kraft treten.

Reform 3: Schaffung des politischen Rahmens für einen nachhaltigen Wandel im ländlichen Raum: Gründung von Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen Gebieten

Ziel der Reform ist es, den Menschen, die in ländlichen Gebieten, auch in Rand-/Peripherie-Gemeinschaften, leben, einen besseren Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen wie Mobilität, Wohnraum und anderen öffentlichen Dienstleistungen auf lokaler Ebene zu ermöglichen.

Ziel der Reform ist es, die Politik und die Erbringung von Dienstleistungen in den ländlichen Verwaltungseinheiten zu integrieren, um das Wohlergehen in weniger dicht besiedelten Gebieten zu verbessern⁴⁸. Insbesondere sollen Änderungen des Verwaltungsgesetzbuchs die Gründung von Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen Gebieten ermöglichen, die angrenzende ländliche Verwaltungseinheiten sind, die wirtschaftlich und sozial integriert sind und mit ähnlichen Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten konfrontiert sind (z. B. Nähe zu gemeinsamen natürlichen Ressourcen, Exposition gegenüber denselben strukturellen Schocks). In den Änderungen werden darüber hinaus die rechtlichen Regelungen und Zuständigkeiten in funktionalen ländlichen Gebieten festgelegt; Einrichtung von Gremien für die Lenkung und Koordinierung politischer Initiativen und Investitionen auf der Ebene der funktionalen ländlichen Gebiete; Gewährleistung ihrer Fiskalkapazität durch transparente und berechenbare Haushaltsquellen; und die vollständige digitale Integration der von den Verwaltungseinheiten erbrachten öffentlichen Dienstleistungen ermöglichen, einschließlich der gemeinsamen Auftragsvergabe für die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen auf der Ebene der funktionalen ländlichen Gebiete.

⁴⁸Territoriale Verwaltungseinheiten werden gemäß dem „Methodological Manual on territorial typologies – edition 2018“ (auch bekannt als DEGURBA-Methodik) oder der erweiterten Klassifizierung kleiner Regionen durch die OECD (Fadic, M. et al. (2019), „Classifying small (TL3) regions based on Metrouban population, low density and remoteness“, OECD Regional Development Working Papers Nr. 2019/06, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/b902cc00-en>).

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Die Änderungen des Verwaltungsgesetzbuchs, die die Gründung von Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen Gebieten ermöglichen, treten bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft.

Reform 4: Verbesserung der Wohnqualität

Ziel dieser Reform ist die Verringerung der schweren wohnungsbedingten Entbehrung für schutzbedürftige Gruppen und Gruppen, insbesondere für Menschen in marginalisierten Gemeinschaften in städtischen und ländlichen Gebieten.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten eines Rechtsakts umgesetzt, um die Umsetzung der nationalen Wohnraumstrategie und des dazugehörigen Aktionsplans sicherzustellen, unter anderem durch den Einsatz von Mechanismen wie Metropolregionen und Verwaltungskonsortien. Außerdem wird diesen Dokumenten eine Bestandsaufnahme des Wohnungsbedarfs insbesondere in marginalisierten Gemeinschaften und Gruppen, einschließlich informeller Siedlungen in städtischen und ländlichen Gebieten, beigefügt. Die Reform gewährleistet die Komplementarität mit den bestehenden oder künftigen Investitionen der integrierten Gemeinschaftszentren (d. h. Bereitstellung von Bildungs-, Sozial- und grundlegenden Gesundheitsdienstleistungen), die im Rahmen des ESF+ und der künftigen Kohäsionspolitik finanziert werden, und darf nicht zu sozialer Segregation führen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Der Rechtsakt zur Gewährleistung der Umsetzung der nationalen Strategie und des Aktionsplans für den Wohnungsbau wird bis zum 30. Juni 2022 angenommen und tritt in Kraft.

Reform 5: Entwicklung des Planungssystems – Kodex für Raumordnung, Städtebau und Bauwesen

Ziel der Reform ist es, die territoriale Planung insgesamt durch vereinfachte und digitalisierte Raumordnungsdokumente und -verfahren, einen besseren Zugang zu Raum- und Raumplanungsdokumenten und deren Transparenz sowie die verstärkte Nutzung energieeffizienter und nachhaltiger Lösungen im Bauwesen zu verbessern.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten des Städteplanungskodex umgesetzt. Der Kodex dient der Vereinfachung und Harmonisierung der Art und Weise, wie Raumordnungspläne und allgemeine Stadtentwicklungspläne gemeldet, aktualisiert und in die geografischen Informationssysteme umgesetzt werden, sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verbesserung der Luftqualität durch verbindliche Baunormen in allen Verwaltungseinheiten und in funktionalen städtischen und ländlichen Gebieten. Der Kodex enthält auch Bestimmungen in die aktualisierten Stadtplanungsdokumente, die darauf abzielen, die Pendlerzeiten und die Entfernung der Bevölkerung in funktionalen städtischen und ländlichen Gebieten zu verringern. Eine neue Datenplattform als Teil der territorialen Beobachtungsstelle soll standardisierte und digitalisierte Karten und strategische Dokumente, die dem Stadtplanungsprozess zugrunde liegen, zentralisieren und der Öffentlichkeit Zugang zu allen Plänen sowie zu den jüngsten Raum- und Raumplanungsdokumenten bieten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Der Kodex für Raumplanung, Städteplanung und Bauwesen tritt bis zum 31. März 2023 in Kraft, und bis zum 30. Juni 2023 muss eine operative Datenplattform, die den vollständigen digitalen Zugang zu Raum- und Raumplanungsdokumenten ermöglicht, als Teil der territorialen Beobachtungsstelle in Betrieb genommen werden.

Investition 2 Wohnungsbau für Jugendliche und Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung

Ziel dieser Investition ist es, den Zugang zu hochwertigem Wohnraum für bedürftige Jugendliche und Fachkräfte im Gesundheitswesen und im Bildungswesen, die solche Dienstleistungen für marginalisierte Bevölkerungsgruppen und Randgruppen anbieten, zu verbessern.

Die Investition besteht in der Errichtung neuer Wohneinheiten für junge Menschen aus schutzbedürftigen Gemeinschaften und Gruppen im Einklang mit den Bestimmungen der nationalen Wohnstrategie und des Aktionsplans und wird von Maßnahmen zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Integration der Zielgruppen begleitet. Häuser werden gleichermaßen für Fachkräfte im Gesundheitswesen und im Bildungswesen in städtischen und ländlichen Gebieten gebaut, in denen marginalisierte Gemeinschaften und Gruppen leben und in denen zuvor Engpässe bei der Bereitstellung von Gesundheits- und Bildungsdiensten festgestellt wurden. Neubauten müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3 Modere Sanierung öffentlicher Gebäude zur Verbesserung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen durch Verwaltungseinheiten

Ziel dieser Investition ist es, die Erbringung lokaler öffentlicher Dienstleistungen zu verbessern. Mit den Investitionen wird eine moderate Renovierung öffentlicher Gebäude auf lokaler Ebene finanziert. Sie betrifft nur öffentliche Gebäude in Städten und Gemeinden, die für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen für die Bürger bestimmt sind (z. B. Rathäuser, Sozialgebäude). Die Investition besteht in der Renovierung von 1015481 Quadratmetern Fläche in förderfähigen öffentlichen Gebäuden. Renovierungen dürften zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs um 30 % führen, wie aus Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz hervorgeht.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4 Entwicklung/Aktualisierung von Raumordnungs- und Stadtplanungsdokumenten im GIS-Format

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Zugang zu Raum- und Stadtplanungsdokumenten zu verbessern.

Mit der Investition wird die Entwicklung oder Aktualisierung von Raumordnungs- und Stadtplanungsdokumenten, einschließlich der Pläne für nachhaltige urbane Mobilität, finanziert. Alle Unterlagen werden in digitaler Form gemäß dem Kodex für Raumplanung, Städtebau und Bauwesen entwickelt und von der nationalen unterstützenden Stelle validiert. Die Dokumentation wird auf die Plattform der territorialen Beobachtungsstelle hochgeladen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

J.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenzieles und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
307	Reform 2. Schaffung eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen städtischen Wandel – rumänische Städtepolitik	Meilenstein	Inkrafttreten des Metropolitan Areas Act	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Metropolitan Areas Act				Q2	2022	Das Metropolitan Areas Act - Festlegung von Kriterien für die Abgrenzung der Metropolregionen und ihrer politischen Zuständigkeiten, insbesondere: Mobilität, Raumplanung, Stadtentwicklung, Wohnungswesen und andere öffentliche Dienstleistungen, die auf lokaler Ebene erbracht werden und sich unter anderem mit Problemen von Rand-/Peripheriegemeinschaften, einschließlich informeller Siedlungen, befassen; - Einrichtung einer Koordinierungsstelle auf der Ebene der Metropolregion zur Steuerung und Überwachung der Umsetzung von Strategien und Investitionen in den

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Gebietseinheiten der Metropolregion mit dem Ziel, die Anbindung, die Raumplanung, die Entwicklung einer grünen Infrastruktur und den Zugang zu Beschäftigung, Gesundheitsdiensten und Bildung, auch für Menschen in benachteiligten Gebieten/Peripheriegebieten, zu verbessern und auch größere wirtschaftliche Möglichkeiten für Siedlungen in stadtnahen Gebieten um den städtischen Kern zu gewährleisten;</p> <p>- Gewährleistung eines transparenten und vorhersehbaren Rahmens (einschließlich Kriterien, Methodik) für die Aufstellung des Haushalts jeder Metropolregion auf der Grundlage von</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Beiträgen der Verwaltungseinheiten, aus denen das funktionale städtische Gebiet besteht, und erforderlichenfalls aus Übertragungen der Zentralregierung durch nationale Entwicklungsprogramme, die jährlich aus dem Staatshaushalt finanziert werden, auf der Grundlage von Leistungskriterien, die mit den auf der Ebene der einzelnen Metropolregionen verfolgten politischen Zielen verknüpft sind, eine gemeinsame Beschaffung für die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen auf funktionaler Ebene ermöglichen.
308	Reform 2. Schaffung eines	Meilenstein	Inkrafttreten des	Bestimmung im				Q4	2022	Der Regierungsbeschluss - Festlegung der Aufgaben

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	politischen Rahmens für einen nachhaltigen städtischen Wandel		Regierungsbeschlusses zur Festlegung des rumänischen Rahmens für die Städtepolitik	Regierungsbeschluss über das Inkrafttreten des rumänischen Rahmens für die Städtepolitik						<p>und Zuständigkeiten der Behörden auf nationaler und lokaler Ebene bei der Umsetzung der rumänischen Stadtentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbeziehung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung, auch durch Durchsetzung naturbasierter Lösungen, in Stadtplanungsdokumente - Umsetzung zentraler Leistungsindikatoren, die sich aus den prioritären Zielen der rumänischen Stadtentwicklung ergeben (d. h. verbesserte Mobilität, bessere Raumplanung, verbesserte Wohnbedingungen, lokale öffentliche Dienstleistungen für marginalisierte/periphere Gemeinschaften und Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln) - Einrichtung eines stabilen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										und vorhersehbaren Finanzierungsmechanismus für die Umsetzung der Städtepolitik - Förderung der lokalen Zusammenarbeit durch Förderung nachhaltiger Stadtentwicklungsprojekte, die auf der Ebene funktionaler städtischer Gebiete vorgeschlagen werden und mit den Plänen für eine nachhaltige integrierte Stadtentwicklung in Einklang stehen.
309	Reform 2. Schaffung eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen städtischen Wandel	Ziel	Verbesserung der Lebensqualität in städtischen Gebieten		Prozentsatz (%)	30,7 %	40 %	Q2	2026	Das Ziel bezieht sich auf die Verbesserung der Lebensqualität in städtischen Gebieten mit 10 Prozentpunkten (d. h. Erhöhung des Anteils der Personen, die positiv auf die Aussage „Ich bin zufrieden, in der Stadt zu leben: insgesamt zustimmen“) vom zweiten Quartal 2020 (als

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Ausgangswert) bis zum zweiten Quartal 2026, gemessen anhand einer Methode, die der Methodik für die Erhebung zur Lebensqualität in europäischen Städten ähnelt. Die Erhebung wird über einen externen Anbieter durchgeführt.
310	Reform 3. Schaffung des politischen Rahmens für einen nachhaltigen Wandel im ländlichen Raum: Gründung von Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen Gebieten		Inkrafttreten des Rechtsakts zur Änderung des Verwaltungsgesetzbuchs und Gründung von Verwaltungskonsortien in benachbarten ländlichen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				Q4	2022	Mit den Änderungen des Verwaltungsgesetzbuchs werden Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen Gebieten (gemäß der Methodik für den Urbanisierungsgrad (DEGURBA)) eingerichtet, die ein gewisses Maß an wirtschaftlicher und sozialer Integration aufweisen und/oder ähnlichen Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten gegenüberstehen (z. B. Nähe

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			oder überwiegend ländlichen Gebietseinheiten, die als funktionale ländliche Gebiete bestehen.							zu gemeinsamen natürlichen Ressourcen, Exposition gegenüber denselben strukturellen Schocks). Die Gesetzesänderungen müssen - Festlegung der rechtlichen Regelungen und Zuständigkeiten der Verwaltungskonsortien, die auf der Grundlage eines funktionalen Ansatzes für den ländlichen Raum eingerichtet wurden, um die Effizienz der öffentlichen Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsdienste sowie die Unterstützung von Selbstständigen in der Landwirtschaft (z. B. Zugang zu Märkten und verstärkte Zusammenarbeit) zu verbessern und die Wirksamkeit der Durchführung von Investitionen zu

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>gewährleisten, die zu einer Verbesserung des territorialen Zusammenhalts, der Integration ländlicher Gebiete und einer nachhaltigen Kapitalisierung des Natur- und Kulturerbes führen sollen.</p> <p>- Einrichtung eines Gremiums, das jedem Verwaltungskonsortium entspricht und spezifische Tätigkeiten für mehr lokale Behörden durchführt und zur Umsetzung der strategischen Ziele der beteiligten Behörden beiträgt. Die Stelle verwaltet folgende Arten öffentlicher Dienstleistungen: Raum- und Stadtplanung; öffentliches Auftragswesen; Investitionen; Verwaltung des öffentlichen und privaten Bereichs; Finanz-</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>und Rechnungswesen; juristischer Art; Sozialhilfe landwirtschaftliches Register; Personenstandsregister; Kataster.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung eines transparenten und berechenbaren Haushalts, der sich aus Beiträgen der Verwaltungseinheiten, aus denen sich die Verwaltungskonsortien zusammensetzen, und Transfers von der Zentralregierung auf der Grundlage transparenter Leistungskriterien im Zusammenhang mit den politischen Zielen auf der Ebene des funktionalen ländlichen Raums zusammensetzt. - Ermöglichung der vollständigen digitalen Integration der öffentlichen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Dienstleistungen, die von den Verwaltungseinheiten und den Konsortien erbracht werden, um öffentliche Dienstleistungen für Bürger und Unternehmer in kürzerer Zeit zu erbringen, unter anderem durch gemeinsame Beschaffung von Waren und Dienstleistungen auf funktionaler Ebene des ländlichen Raums.
311	Reform 3. Schaffung des politischen Rahmens für einen nachhaltigen Wandel im ländlichen Raum: Gründung von Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen	Ziel	Rückgang von Armut und sozialer Ausgrenzung in ländlichen Gebieten		Prozentsatz	45,4 %	38 %	Q2	2026	Verringerung der Armuts- und sozialen Ausgrenzungsquote in ländlichen Gebieten um mindestens 7,4 Prozentpunkte gemäß dem EUROSTAT-Indikator (ILC_PEPS13), wobei für 2020 ein Basiswert von 45,4 % zugrunde gelegt wird.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Gebieten									
312	Reform 4. Verbesserung der Wohnqualität	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Umsetzung der nationalen Wohnraumstrategie und des Aktionsplans zur Verringerung der schweren wohnungsbedingten Entbehrung	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts zur Umsetzung der nationalen Wohnraumstrategie und des Aktionsplans zur Verringerung der schweren wohnungsbedingten Entbehrung				Q2	2022	Mit dem Rechtsakt wird die Umsetzung der nationalen Strategie für den Wohnungsbau und des Aktionsplans sichergestellt, um die Wohnqualität für schutzbedürftige Gruppen und Gruppen zu verbessern, um schwere Wohnungsnot zu verringern, insbesondere für Menschen in marginalisierten Gemeinschaften in städtischen und ländlichen Gebieten. Die Strategie und der Aktionsplan - begleitet von einer Bestandsaufnahme des Wohnungsbedarfs, insbesondere in marginalisierten Gemeinschaften und Gruppen, einschließlich informeller Siedlungen, in städtischen und ländlichen Gebieten (gemäß der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>aktualisierten Fassung des Atlas der Marginalisierten Gemeinschaften)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung eines Ansatzes, der die Komplementarität/Abgleichung der bestehenden oder künftigen Investitionen der integrierten Gemeinschaftszentren (d. h. Bereitstellung von Bildungs-, Sozial- und grundlegenden Gesundheitsdienstleistungen) gewährleistet, die aus dem ESF+ und den künftigen Fonds der Kohäsionspolitik finanziert werden. - Gewährleistung des ergänzenden Zugangs zu Bildungs- und Gesundheitsdiensten für marginalisierte Bevölkerungsgruppen (wie in der aktualisierten Fassung des Atlas der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Marginalisierten Gemeinschaften festgelegt)</p> <ul style="list-style-type: none"> - führt nicht zu sozialer Segregation - Gewährleistung der Möglichkeit, Metropolregionen, Verwaltungskonsortien und interkommunale Entwicklungsverbände für die Durchführung der Investitionen zu nutzen.
313	Reform 4. Verbesserung der Wohnqualität	Ziel	Geringerer Prozentsatz der Überbelegung von Wohngebäuden		Prozentsatz	45,1 %	39 %	Q2	2026	Verringerung der Überbelegungsquote von Wohngebäuden um 6,1 Prozentpunkte gemäß Eurostat-Indikator (ILC_LVHO05A) unter Zugrundelegung von Ausgangswerten für 2020 von 45,1 %.
314	Reform 4. Verbesserung der Wohnqualität	Ziel	Geringerer Prozentsatz der Bevölkerung, die in		Prozentsatz	0	20 %	Q2	2026	Ziel ist es, den Anteil der Bevölkerung in informellen Siedlungen in funktionalen städtischen Gebieten zu verringern und ihre

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			informellen Siedlungen lebt							Integration in die Gemeinschaften zu erhöhen. Die Zahl der Personen, die in informellen Siedlungen mit schlechten oder fehlenden Wohneinrichtungen leben, wird nach dem gemäß dem Gesetz über Raumordnung und Stadtplanung entwickelten Kartierungsverfahren ermittelt.
315	Reform 5. Entwicklung des Planungssystems – Kodex für Raumordnung, Städtebau und Bauwesen	Meilenstein	Inkrafttreten des Kodex für Raumordnung, Stadtplanung und Bauwesen	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzbuchs für Raumordnung, Stadtplanung und Bauwesen				Q1	2023	Mit dem Kodex für Raumordnung, Stadtplanung und Bauwesen wird unter anderem Folgendes umgesetzt: - Verringerung des Verwaltungsaufwands, Verkürzung der Fristen für den Erlass von Verwaltungsakten sowie Einführung neuer Mechanismen zur Gewährleistung effizienterer, digitalisierter

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>und qualitativ hochwertiger Verwaltungsverfahren im Bauwesen, einschließlich Planungsstrukturen auf der Ebene funktionaler städtischer Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierung und Umsetzung aller räumlichen und allgemeinen Stadtpläne in die geografischen Informationssysteme (GIS) und Anpassung an die neuen Grundsätze der rumänischen Stadtentwicklungspolitik (Förderung eines nachhaltigen Verkehrs und Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit, Nutzung naturbasierter Lösungen/grüner und blauer Infrastruktur), auch auf der Ebene funktionaler städtischer und ländlicher Gebiete; - Maßnahmen zur Steigerung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>der Energieeffizienz und Verbesserung der Luftqualität durch verbindliche Baunormen in allen Verwaltungseinheiten und funktionalen städtischen und ländlichen Gebieten</p> <p>- Konkrete Bestimmungen in den aktualisierten Stadtplanungsdokumenten, die auf eine Verringerung der Pendlerzeiten und Entfernungen für die Bevölkerung in funktionalen städtischen und ländlichen Gebieten abzielen (Umsetzung des 15-minütigen Stadtkonzepts, d. h.: Schwerpunkt auf einem verbesserten Zugang zu einschlägigen Einrichtungen).</p> <p>Ausarbeitung und Annahme eines Leitfadens/Handbuchs zur Erleichterung der Umsetzung der neuen</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Bestimmungen des Kodex.
316	Reform 5. Entwicklung des Planungssystems – Kodex für Raumordnung, Städtebau und Bauwesen	Meilenstein	Inbetriebnahme der interoperablen digitalen Datenplattform für städtische Gebiete (im Rahmen der territorialen Beobachtungsstelle)	Inbetriebnahme der digitalen Plattform (als Teil der territorialen Beobachtungsstelle)				Q2	2023	<p>Als Teil der territorialen Beobachtungsstelle wird eine standardisierte Datenplattform in Betrieb genommen, die Folgendes ermöglicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zugang der Öffentlichkeit zu den neuesten Raumordnungs- und Raumordnungsdokumenten für alle Gebietskörperschaften des Landes - die Möglichkeit für lokale Behörden, Stadtplanungs- und Baugenehmigungen auf interoperable Weise mit allen einschlägigen Datenbanken der Behörden (z. B. Steuerverwaltung) auszustellen und die der Cloud der Regierung zur Verfügung stehende Infrastruktur zu nutzen; - Bereitstellung von Echtzeitdaten (z. B. Daten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>über städtische Regelungen, alle Einschränkungen und die zulässige Nutzung von Grundstücken) für alle interessierten Kreise, einschließlich der breiten Öffentlichkeit, um Transparenz bei der Ausstellung der Planungs- und Baugenehmigungen zu gewährleisten</p> <p>- dynamisches Städteplanungsmanagement (kontinuierliche Aktualisierung der Daten unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen – z. B. Änderungen der Indikatoren des allgemeinen Stadtplans durch Zonal-Städtepläne), die es Verwaltungseinheiten, auch in funktionalen städtischen und ländlichen Gebieten, ermöglicht, die Umsetzung</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										politischer Maßnahmen in den Bereichen Energie, Umwelt, Wohnen und Verkehr auf lokaler Ebene zu koordinieren.
317	Investitionen 2. Bau von Wohnungen für Jugendliche und Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung	Meilenstein	Unterzeichnung aller Finanzierungsverträge für den Bau von Wohnraum für junge Menschen aus benachteiligten Gemeinschaften und Gruppen sowie für Fachkräfte im Gesundheits- und Bildungswesen	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	Die Förderregelung wird auf der Grundlage der Bestimmungen der nationalen Wohnungsbaustrategie und des Aktionsplans erstellt, die mit den Spezifikationen des Meilensteins 312 in Einklang stehen. Die Förderregelung steht allen Verwaltungseinheiten/Metropolitan-Gebieten/Verwaltungskonsortien offen und entspricht folgenden verbindlichen Spezifikationen: A) Die Unterbringung für junge Menschen wird auf der Grundlage eines integrierten Aktionsplans zur Verbesserung der Lebensbedingungen von

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			sen in städtischen oder ländlichen Gebieten							Jugendlichen in gefährdeten Gemeinschaften und Gruppen und ihrem Haushalt, einschließlich Maßnahmen zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Integration der Zielgruppen, gewährt. Die begünstigten jungen Menschen müssen kumulativ die Bedingung erfüllen, dass sie aus einer schutzbedürftigen Gemeinschaft/Gruppe im Alter zwischen 18 und 35 Jahren kommen, deren Einkommen pro Familienmitglied unter dem durchschnittlichen Monatslohn pro Volkswirtschaft liegt, kein Haus besitzt/haben kein

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Haus, das derzeit unter überfüllten/schlechten Wohnverhältnissen lebt. Die Kriterien würden auch berücksichtigen, ob die Jugendlichen ein oder mehrere Kinder in ihrem Haushalt betreuen/leben.</p> <p>B) Die Wohneinheiten für medizinisches und pädagogisches Personal werden an Gebietseinheiten/Verwaltungskonsortien/Metropolitan Areas auf der Grundlage eines integrierten Aktionsplans zur Verbesserung der medizinischen oder pädagogischen Dienstleistungen für schutzbedürftige Gemeinschaften und Gruppen vergeben, die</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										durch die Kartierung der Bedürfnisse insbesondere marginalisierter Gemeinschaften und Gruppen ermittelt wurden. Ebenso erfolgt die Investition in Verbindung mit den Investitionen in die Bereiche Bildung, Gesundheit (z. B. Entwicklung der medizinischen Infrastruktur vor dem Krankenhaus mit dem Ziel, den Zugang zu medizinischen Grundversorgungsdiensten zu verbessern) und in die Renovierungswelle des nationalen Aufbau- und Resilienzplans sowie mit den Investitionen 3 der derzeitigen Komponente (gemäßigte Renovierung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										öffentlicher Gebäude) mit den operationellen Programmen (2014–2020 und 2021-2027) oder anderen Programmen.
318	Investitionen 2. Bau von Wohnungen für Jugendliche und Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung	Ziel	Wohneinheiten für junge Menschen aus schutzbedürftigen Gemeinschaften/Gruppen		Anzahl	0	3 490	Q2	2026	Zahl der Wohneinheiten für junge Menschen aus schutzbedürftigen Gemeinschaften/Gruppen, unterstützt durch ergänzende Maßnahmen wie soziale, bildungs- und arbeitsmarktbezogene Maßnahmen für alle zuvor ermittelten jungen Menschen, im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 317. Neue Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.
319	Investitionen 2. Bau von Wohnungen für Jugendliche und Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung	Ziel	Wohneinheiten für Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung		Anzahl	0	873	Q2	2026	Anzahl der Wohneinheiten, die für Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung in Städten oder ländlichen Gebieten gebaut wurden, in denen der Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung aufgrund des Mangels an Fachkräften unzureichend ist (siehe Meilenstein 317). Neue Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
320	Investitionen 3. Moderate Sanierung öffentlicher Gebäude zur Verbesserung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen durch Verwaltungseinheiten	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge für die moderate Renovierung öffentlicher Gebäude	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	<p>In der Regelung werden die Kriterien und Bedingungen festgelegt, die bei einer gemäßigten Renovierung öffentlicher Gebäude zu erfüllen sind; dazu gehören unter anderem die folgenden Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nur Städte und Gemeinden sind förderfähig. - Förderfähig sind nur öffentliche Gebäude, deren Zweck die Erbringung lokaler öffentlicher Dienstleistungen ist (z. B. Rathäuser, Sozialgebäude). - Mäßige Nachrüstungsprojekte müssen zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs um 30 % führen, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz nachzuweisen ist. <p>Bei Investitionen in die</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										moderate Renovierung öffentlicher Gebäude dürfen die Kosten des nicht energieeffizienten Systems 10 % der Gesamtkosten nicht übersteigen.
322	Investitionen 3. Moderate Sanierung öffentlicher Gebäude zur Verbesserung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen durch Verwaltungseinheiten	Ziel	Fläche in Quadratmetern renovierter öffentlicher Gebäude		Anzahl m ²	0	1 015 481	Q2	2026	Das Ziel bezieht sich auf die bebaute Gesamtfläche, die mäßig renoviert werden soll, ausgedrückt in Quadratmetern und zeigt sich durch eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um 30 % durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz.
323	Investitionen 4. Entwicklung/Aktualisierung von Raumordnungs- und Stadtplanungsdokumenten im GIS-Format	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Ausarbeitung/Aktualisierung von Raumplanu	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	In der Regelung werden die Kriterien und Bedingungen festgelegt, die für die Finanzierung der Entwicklung/Aktualisierung von Raumordnungs-, Stadtplanungs- und Plänen für eine nachhaltige urbane

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			ng, Stadtplanung und Plänen für nachhaltige urbane Mobilität.							<p>Mobilität erfüllt sein müssen.</p> <p>Die Erstellung/Aktualisierung der Dokumentation wird in digitaler Form gemäß den Bestimmungen von Meilenstein 288 und Meilenstein 315 entwickelt. Der SUMP wird von der gemäß Meilenstein 289 eingesetzten nationalen Gruppe für die Optimierung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität gebilligt, und die Dokumentation der Raumordnung und Stadtplanung wird in die territoriale Beobachtungsstelle hochgeladen. Die Integration in die digitale Plattform gemäß Meilenstein 316 ist sicherzustellen.</p>
325	Investitionen 4. Entwicklung/Aktualisierung von Raumordnungs-	Ziel	Pläne für Raumplanung, Stadtplanun		Anzahl	0	298	Q2	2026	Mindestens 298 Raumordnungs-, Stadtplanungs- und Mobilitätspläne sind digital zu

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und Stadtplanungsdokumenten im GIS-Format		g und nachhaltige urbane Mobilität fertiggestellt und in die Plattform der territorialen Beobachtungsstelle übernommen							entwickeln und zu verabschieden. 206 Dokumente zu den allgemeinen Stadtplänen werden erstellt (142 für Gemeinden, 39 für Städte, 17 für Städte und 8 für Bezirkssitzstädte (einschließlich Bukarest); 4 Territoriale Raumplanung für die Provinzen; 1 Dokumentation der territorialen Planung; 47 Dokumentation der Zonal-Städtepläne; und 40 Pläne für nachhaltige urbane Mobilität. Alle Unterlagen werden auf der Plattform der territorialen Beobachtungsstelle veröffentlicht. Die Investition muss im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 323 erfolgen.

K. KOMPONENTE 11: TOURISMUS UND KULTUR

Ziel der Komponente Tourismus und Kultur ist es, den sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt zu stärken und neue Arbeitsplätze insbesondere in ländlichen Gebieten zu schaffen, und zwar:

- (1) Förderung eines nachhaltigen sozioökonomischen Wandels in ländlichen und benachteiligten Gebieten durch den Aufbau eines Netzes regionaler Organisationen für das Reisezielmanagement und die Unterstützung lokaler Tourismusinvestitionen;
- (2) Förderung einer nachhaltigen Mobilität durch Schaffung eines nationalen Velo-Netzes, das auch Eurovelo-Strecken umfasst; und
- (3) Verringerung der Kluft beim Zugang zur Kultur zwischen ländlichen und großen städtischen Gebieten.

Die Reformen und Investitionen werden dazu beitragen, die 2019 und 2020 an Rumänien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur Notwendigkeit, „Investitionen auf den ökologischen und den digitalen Wandel, insbesondere in nachhaltigen Verkehr und digitale Dienstleistungsinfrastruktur, zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020), wobei „unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede“ (länderspezifische Empfehlung 4, 2019) Rechnung zu tragen ist.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 1. Operationalisierung von Destinationsmanagementorganisationen (DMOs)

Ziel dieser Reform ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des rumänischen Tourismussektors zu steigern und einen nachhaltigen sozioökonomischen Wandel in ländlichen und benachteiligten Gebieten zu fördern, indem der notwendige Rahmen für die Operationalisierung der Organisationen für das Reisezielmanagement angenommen wird.

Die Umsetzung dieser Reform besteht in der Annahme eines Rechtsrahmens, der für das Funktionieren der Organisation für das Reiseziel erforderlich ist, und in der Ausarbeitung eines Aktionsplans zur Aufwertung des kulturellen Erbes, um die Wettbewerbsfähigkeit des rumänischen Tourismussektors zu erhöhen.

Die Einrichtung und Operationalisierung von Destinationsmanagement-Organisationen erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die in der Studie „Operationalisation of Destination Management Organisations“ enthalten sind.

Der für den Betrieb der Destinationsmanagementorganisationen erforderliche Rechtsrahmen umfasst auch eine detaillierte Beschreibung des Finanzierungsmechanismus und ein klares Governance-Modell. Der Aktionsplan wird im Einklang mit den Maßnahmen durchgeführt, die in der Strategie für die Entwicklung der Destinationsmanagementorganisation vorgeschlagen werden, und steht im Einklang mit den Ergebnissen der Kartierungstätigkeit.

Die Organisation für das Reiseziel ist eine juristische Person, die gemäß den geltenden Rechtsvorschriften die Tourismusedwicklungspolitik jedes einzelnen Reiseziels, einschließlich der

Vermarktungspolitik für das Reiseziel, durchführt und eine Reihe anderer Organisationen zusammenführt, wie z. B.: Unternehmer, öffentliche Einrichtungen, Berufs- und Arbeitgeberverbände und Regulierungsstellen. Die regionalen Destinationsmanagementorganisationen werden so konzipiert, dass sie ein wirksames Netz bilden, dessen Schwerpunkt auf lokalen Wettbewerbsvorteilen liegt, und arbeiten in Partnerschaft mit der nationalen Tourismusbehörde zusammen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 1. Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen

Ziel dieser Investition ist es, die Attraktivität ausgewählter Reiseziele durch die Entwicklung von 12 thematischen Reiserouten in benachteiligten ländlichen Gebieten Rumäniens zu steigern und neue Arbeitsplätze in der Tourismusbranche zu schaffen.

Die Durchführung dieser Investition umfasst finanzielle Unterstützung für die Förderung der 12 Touristenrouten und die Modernisierung/Rehabilitierung von touristischen Stätten mit nationalen und internationalen Auswirkungen, die zu den zwölf Routen gehören, die in den optimalen Zielgebieten ermittelt wurden. Die 12 thematischen Routen sind: Burgenroute, Kuria, Cula, Route der traditionellen rumänischen Gastronomie, Route der angereicherten Kirchen, Route der Holzkirchen, Route der moldauischen Klöster, St. Ladislau, Route des römischen Kastums, Fortress, Wiederherstellung der Kulturlandschaft im Donaudelta, Dorfroute mit traditioneller Architektur.

Die besonderen touristischen Stätten müssen mindestens 225 sein und auf der Grundlage einer Kartierung der optimalen Reiseziele für jede Bestimmungsorganisation auf der Grundlage ihrer Fähigkeit ausgewählt werden, internationale und nationale Touristen anzuziehen und einen nachhaltigen/ökologischen sozioökonomischen Wandel in ländlichen und benachteiligten Gebieten zu fördern.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 2. Modernisierung/Schaffung von Museen und Gedenkstätten

Ziel dieser Investition ist es, den Kulturtourismus durch die Entwicklung von Museen und Gedenkstätten für Unterdrückung und Konflikte zu fördern.

Die Durchführung dieser Investition umfasst die Modernisierung und Schaffung folgender Museen und Gedenkstätten: Nationalmuseum für jüdische Geschichte und Holocaust (Bukarest), Gedenkstätte der 89 Revolution (Timișoara), Gedenkstätte der Opfer (Sighet), Schweigenhaft (Râmnicu Sărat), Gedenkstätte für Zwangsvertreibung und über Industrialisierung (Satu Mare), Museum der Schrecken des Kommunismus (Sfântu Gheorghe), The Historical Gallery of Transylvania, River of robs – The Victims Gorge (Aiud).

Neue Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2. Rahmen für die Inbetriebnahme von Radwegen auf nationaler Ebene

Ziel dieser Reform ist es, zur wirtschaftlichen Entwicklung von Kleinstädten und ländlichen Gebieten beizutragen, indem ein rechtlicher, institutioneller und investitionspolitischer Rahmen für Radwege und nachhaltige Formen des Tourismus angenommen wird.

Die Umsetzung dieser Reform besteht in einer Reform der Rechtsvorschriften zur Festlegung der einschlägigen Stellen, der Kriterien für Radwege und der Anreize zur Förderung des Fahrradtourismus.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Investitionen 3. Einrichtung und Inbetriebnahme des Nationalen Koordinierungszentrums Velo

Ziel dieser Investition ist es, einen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität zu leisten, indem der Radverkehr über ein neues nationales Velo-Koordinierungszentrum gefördert wird.

Die Durchführung dieser Investition umfasst eine Studie über Radtourismusrouten auf nationaler Ebene, die die Grundlage für die Digitalisierung der Start- und Landebahnen und -Strecken von Velo und die Entwicklung einer nationalen eVelo-Plattform mit einer integrierten digitalen Anwendung für alle Fahrradtourismusrouten und einer speziellen Website bildet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investitionen 4. Einführung von 2 404 km Radwegen

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung eines nachhaltigen Verkehrs durch den Ausbau der Infrastruktur für Radwege.

Die Durchführung dieser Investition umfasst die Entwicklung von 2 404 km neuer nationaler Radwege durch Rumänien. Die Strecken sind vorrangig entlang der wichtigsten touristischen Routen zu platzieren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 3. Reform des Finanzierungssystems für den Kultursektor

Ziel dieser Reform ist die Schaffung eines stabilen, berechenbaren und langfristig tragfähigen Rechts- und Verwaltungsrahmens für den nichtöffentlichen (privaten/unabhängigen) Kultursektor und Kulturschaffenden durch die Schaffung von Datenerhebungsinstrumenten für künftige politische Maßnahmen und die Einleitung eines Prozesses, der zur sozioökonomischen und kulturellen Entwicklung kleiner ländlicher und städtischer Gebiete beiträgt.

Die Durchführung dieser Reform umfasst das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über das Finanzierungssystem für Kulturprojekte und die Unterstützung der Arbeitnehmer im Kultursektor.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 5. Verbesserung des Zugangs zur Kultur in kulturell benachteiligten Gebieten

Ziel dieser Investition ist es, den Zugang zur Kultur in kulturell benachteiligten Gemeinden zu verbessern.

Die Durchführung dieser Investition umfasst ein Pilot-Finanzierungsprogramm in Partnerschaft mit den lokalen Behörden zur Unterstützung von auf lokaler Ebene durchgeführten jährlichen oder mehrjährigen Kulturprogrammen sowie ein Pilotprogramm zur Finanzierung kultureller Bildungsprojekte, deren Begünstigte Bildungseinrichtungen in ländlichen Gebieten und Kleinstädten sind.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 6. Entwicklung eines digitalen Systems für kulturelle Finanzierungsprozesse

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung eines digitalen Systems für die Vergabe öffentlicher Mittel im Kultursektor.

Die Durchführung dieser Investition umfasst die Entwicklung eines digitalen Systems, das nationalen Kulturakteuren den Zugang zu Finanzmitteln durch vereinfachte und digitalisierte Anwendungen erleichtert; erfasst alle bereits gewährten öffentlichen Kultursubventionen, um Doppelfinanzierungen zu vermeiden, und erhebt Daten über Kulturausgaben auf kommunaler Ebene, um eine faktengestützte Entscheidung im Bereich der Kulturpolitik zu ermöglichen und gleichzeitig einen transparenten Zugang zu nicht vertraulichen Informationen über Kulturprojekte zu ermöglichen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 7. Beschleunigung der Digitalisierung der Filmproduktion und des Filmvertriebs

Ziel dieser Investition ist es, die Kapazitäten von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen in der Filmproduktion zu stärken und den digitalen Wandel der Filmproduzenten und -vertreiber in Rumänien zu beschleunigen, indem die Kapazitäten in den Bereichen Produktion, Vertrieb, Vermarktung und Werbung, einschließlich digitaler Archivierungstechnologien, ausgebaut werden.

Die Durchführung dieser Investition umfasst die Entwicklung von Inhalten und die Steigerung der Geschäftskapazität von Filmproduzenten und -verleihern, wobei Projektfinanzierung und Finanzierung der Einrichtung kombiniert werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
326	Reform 1. Operationalisierung von Destinationsmanagementorganisationen (DMOs)	Meilenstein	Alle optimalen Zielgebiete für regionale Destinationsmanagementorganisationen (DMOs) in Rumänien wurden erfasst.	Alle optimalen Zielgebiete für regionale DMO in Rumänien veröffentlicht				Q1	2022	Die optimalen Bestimmungsgebiete werden von den Destinationsmanagementorganisationen anhand folgender Kriterien ermittelt: ihre Fähigkeit, internationale Touristen anzuziehen Förderung des sozioökonomischen nachhaltigen/umweltfreundlichen Wandels in ländlichen und benachteiligten Gebieten in Ergänzung zur Komponente „Local Fund“ (z. B. in Bezug auf die funktionalen ländlichen Gebiete); — Potenzial für die Schaffung neuer Arbeitsplätze.
327	Reform 1. Operationalisierung von Destinationsmanagementorganisationen (DMOs)	Meilenstein	Aktionsplan für die Nutzung des kulturellen Erbes zur Steigerung der	Annahme des Aktionsplans für die Nutzung des kulturellen Erbes zur Steigerung der				Q1	2022	Der Aktionsplan muss mit mehreren touristischen Pauschalreisen des DMO im Einklang stehen. Der Aktionsplan deckt den Zeitraum 2022-2026 ab und umfasst spezifische jährliche und mehrjährige Ziele sowie die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Wettbewerbsfähigkeit des rumänischen Tourismussektors	Wettbewerbsfähigkeit des rumänischen Tourismussektors						folgenden wichtigsten Maßnahmen: Festlegung der Arten von Stätten mit nationalen und internationalen Auswirkungen, die für die Förderung des Tourismus in Rumänien genutzt werden sollen und zur Förderung eines nachhaltigen und umweltfreundlichen sozioökonomischen Wandels in ländlichen und benachteiligten Gebieten beitragen; und b) Festlegung der Kulturwege, die das Ergebnis der Kartierung sind. Ferner werden darin die wichtigsten Akteure, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die erwarteten Ergebnisse im Einzelnen aufgeführt.
328	Reform 1. Operationalisierung von Destinationsmanagementorganisationen (DMOs)	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens durch eine Dringlichkeitsverordnung der Regierung,	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung von DMO				Q3	2022	Die Rechtsvorschriften müssen eine klare Beschreibung des Finanzierungsmechanismus zur Unterstützung der Entwicklung des Netzes regionaler und lokaler DMO (Destination Management Organisations) und ein solides Governance-Modell enthalten.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			die eine klare Beschreibung des Finanzierungsmechanismus zur Unterstützung der Entwicklung des Netzes der DMO und ein klares Governance-Modell enthält							<p>Die wichtigsten Elemente des Rechtsrahmens sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziel der Rechtsvorschriften, Definition von DMO auf verschiedenen territorialen Ebenen sowie themenbezogene DMO; - Identifizierung der Mitglieder; - Mindestkriterien für die Bildung eines DMO zur Vertretung des Reiseziels; - Organisationsform – das DMO verfügt über eine Mitgliederversammlung, einen Verwaltungsrat und das Personal, das den Exekutivteil vertritt. Die DMO müssen durch Rechtsvorschriften registriert sein, über eine Strategie und einen Aktionsplan verfügen und über die Mittel für die Umsetzung der Strategie verfügen. Was die Mitglieder betrifft, so ist das DMO ein repräsentatives Gremium der Wirtschaftsteilnehmer im Tourismusbereich am Reiseziel,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>der Tourismusverbände und anderer relevanter Interessenträger sowie Behörden auf lokaler oder regionaler Ebene.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Zuweisungen des Vorstands und der Hauptversammlung; - Abstimmungssystem und Beschlussfassungsverfahren; - Finanzierungsmechanismus; - Ziele der DMO und Überwachung der Ergebnisse mit besonderer Rechenschaftspflicht. <p>Ein DMO wird unter Berücksichtigung geografischer Einheiten (Länder, Gemeinden) eingerichtet, um den lokalen oder regionalen Tourismus zu fördern.</p>
329	Reform 1. Operationalisierung von Destinationsmanagementorganisationen (DMOs)	Ziel	Einrichtung der DMO		Anzahl	0	8	Q4	2023	8 Destinationsmanagementorganisationen werden von der Regierung (im Einklang mit Meilenstein 328) eingerichtet, einschließlich aller einschlägigen Stellen, die in einem bestimmten Gebiet im Tourismus und im Kulturbereich tätig sind,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										und werden vom Exekutivausschuss des DMO verwaltet. Die Verantwortung für die Ergebnisse der Destinationsmanagementorganisationen liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Unternehmertum und Tourismus und dem Exekutivausschuss der DMO. Die Einrichtung und Operationalisierung von Destinationsmanagement-Organisationen erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die in der Studie „Operationalisation of Destination Management Organisations“ enthalten sind.
330	Reform 1. Operationalisierung von Destinationsmanagementorganisationen (DMOs)	Ziel	Steigerung des Anteils ausländischer Touristen in den Bezirken, die Teil der		Prozentsatz (%)	0	5 %	Q1	2026	Die Zahl der ausländischen Touristen soll bis Ende 2025 im Vergleich zu 2019 in den Bezirken, die Teil der regionalen DMO sind, auf der Grundlage amtlicher Daten des nationalen Statistikamts und der vom Ministerium für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			regionalen DMO sind							Wirtschaft, Unternehmertum und Tourismus erhobenen Daten um mindestens 5 % steigen.
331	Investitionen 1. Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen	Ziel	Stätten, die zu den Kulturwegen gehören		Anzahl	0	225	Q1	2022	Mindestens 225 Stätten werden in die Kulturrouten einbezogen und auf der Grundlage der Kartierung ausgewählt und hauptsächlich in ländlichen und benachteiligten Gebieten positioniert, um Touristen anzuziehen und neue Arbeitsplätze in der Tourismusbranche zu schaffen. Die „Stätten“ sind die touristischen Attraktionen (z. B. Schlösser, Anreicherungen, Klöster, traditionelle Häuser), die zu den 12 Kulturwegen gehören, von einem Ausschuss ausgewählt und auf der Grundlage eines Konsultationsverfahrens ausgewählt werden. Die Mindestauswahlkriterien sind: territoriale, wirtschaftliche und soziale Kriterien, einschließlich Wachstum und Beschäftigung mit Schwerpunkt auf weniger entwickelten Regionen; b) die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Fähigkeit des Projekts, Auswirkungen auf die Attraktivität des Tourismus und die Steigerung der kulturellen Teilhabe zu erzielen, die Einzigartigkeit auf nationaler Ebene, komparative und wettbewerbliche Vorteile; c) Aufnahme von Stätten im Zusammenhang mit dem Thema der Routen, die zuvor im Rahmen des regionalen operationellen Programms und des Nationalen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums finanziert wurden, d) Aufnahme von Stätten in die UNESCO-Liste des Welterbes oder in die vorläufige oder vorläufige Liste, e) Aufnahme von Stätten in die Kategorie historischer Gebäude, die nicht als historische Denkmäler gelten. Nur die Stätten, die Touristen derzeit zugänglich sind, werden in die Kulturrouten einbezogen.
332	Investitionen 1. Förderung der 12	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge	Unterzeichnung der Verträge				Q3	2022	Unterzeichnung von Verträgen über die Entwicklung des Tourismus auf allen kulturellen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	touristischen/kulturellen Routen		über die Förderung der 12 Strecken							Routen. Folgende Tätigkeiten sind einzubeziehen: Digitalisierung der Stätten auf der Strecke Erstellung einer App für Besucher Kennzeichnung und Signalisierung der auf der Strecke enthaltenen Strecke/Standorte; Schaffung eines gemeinsamen kulturellen Angebots
333	Investitionen 1. Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen	Meilenstein	Eröffnung der 12 Kulturrouten	Eröffnung der 12 für Touristen zugänglichen Kulturrouten.				Q1	2024	Die Standorte werden für die Öffentlichkeit geöffnet und die Strecken werden gemäß den Verträgen in Meilenstein 331 funktionstüchtig. Die Standorte, an denen Wiederherstellungsarbeiten durchgeführt werden sollen, müssen nur teilweise geöffnet sein, bis die Wiederherstellung abgeschlossen ist.
334	Investitionen 1. Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge über die Restaurierungs-/Renovierung	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2026	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge für die Renovierungsarbeiten an den zu den 12 Kulturwegen gehörenden Gebäuden (Kastell, Kirchen, Festungen). Für die Stätten, die Teil der 12

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			gsarbeiten für die Stätten der 12 Kulturrouten							<p>Restaurierungsarbeiten für Kulturwege sind, ist Folgendes anzugeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restaurierung der Gebäude, gegebenenfalls Einrichtung einer Zufahrtsstraße, Empfang der Besucher. - bei der Einrichtung von Zufahrtsstraßen handelt es sich um minimale Eingriffe, die zumindest Fußgängern Zutritt ermöglichen. Asphaltarbeiten sind nicht eingeschlossen. <p>Für die ausgewählten Projekte sollten vor Unterzeichnung der Finanzierungsverträge mindestens die Durchführbarkeitsstudien und die Durchführbarkeitsstudie und alle einschlägigen Unterlagen abgeschlossen sein.</p> <p>Für das Museum und die Gedenkkette für Unterdrückung und Konflikte umfassen Verträge Restaurierungsarbeiten für die Gebäude, Besucherzentren und Digitalisierung.</p> <p>Die Verträge enthalten eine</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Mindestanforderung zur Verringerung des Energieverbrauchs um mindestens 50 % im Vergleich zum jährlichen Energieverbrauch vor der Renovierung des Gebäudes, wodurch eine Steigerung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung erreicht und die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sichergestellt wird. Die Verträge beruhen auf den offenen Ausschreibungsverfahren und enthalten folgende Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Liste der im Zusammenhang mit der Standortentwicklung durchzuführenden Tätigkeiten (Wiederherstellung, Besucherzugang und alle im Hauptdokument beschriebenen Tätigkeiten) - Fristen für den Abschluss der Arbeiten - —Clear-

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Finanzierungsmechanismus</p> <ul style="list-style-type: none"> - technische Anforderungen und Normen <p>Die Liste der Tätigkeiten und alle Elemente der einzelnen Arbeitsverträge werden auf der Grundlage der (im Hauptdokument enthaltenen) Beschreibung der Maßnahmen in den Auftragsunterlagen erstellt, je nach den Besonderheiten der Arbeiten. Diese Elemente werden in den Auftragsunterlagen beschrieben.</p>
335	Investitionen 1. Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen	Ziel	Neu eröffnete Standorte		Anzahl	0	225	Q2	2026	<p>225 restaurierte Stätten werden für die Touristen geöffnet.</p> <p>Von den 12 Kulturrouten aus sollen folgende Stätten wiederhergestellt werden (so dass sie für Touristen und die Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich sind):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 5 Schlösser - 5 Kuria - 10 Holzkirchen - 5 „cula“ (rumänische Edelmannwohnungen) - 5 Klöster der Republik Moldau

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> - 5 Kirchen/Standorte auf der Route St. Ladislaus - 5 Römergrauen - 5 Festmauern - 8 traditionelle Häuser im Donaudelta - 172 traditionelle ländliche Häuser
336	Investitionen 2. Modernisierung/Schaffung von Museen und Gedenkstätten	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge über die Bauarbeiten der Museen	Unterzeichnung der Verträge				Q1	2023	<p>Unterzeichnung von Verträgen über die Bauarbeiten in den neuen Museen, die sich mit Unterdrückung und Konflikten befassen. Die Stätten werden auf der Grundlage ihres symbolischen Wertes und ihrer Zugehörigkeit zu den totalitären Regimen ausgewählt (Orte, die Meilensteine für interethnische Konflikte und die Entwicklung guter interkultureller Beziehungen sind). Die Auftragsvergabe erfolgt auf der Grundlage eines offenen und wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens unter Beachtung der Verfahren für Niedrigstenergiegebäude. Neue Gebäude müssen dem Ziel</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.</p> <p>Die neuen Museen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Geschichtsgalerie von Transylvanien (ehemals Mutra – Museum für transylvanische Identitäten und Konflikte), die im Stadtrand von Cluj-Napoca gebaut werden soll. Die Digitalisierung aller Werte und die Beschaffung von Museumsausrüstung sind Teil der Entwicklung. 2. Rapa Robilor, eine Gedenkstätte für die in Aiud, Kreis Alba, inhaftierten Menschen. Im Rahmen dieses Projekts wird auch ein Besucherzentrum auf der Baustelle errichtet.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>3. Memorial of Forced Displacement of people and over-industrialisation, Satu Mare.</p> <p>Für Museen und Gedenkstätten, die sich mit Unterdrückung und Konflikten befassen, umfassen die Verträge Gebäuderenovierungsarbeiten, für Gebäude, Besucherzentren und Digitalisierung.</p> <p>Die folgenden Museen und Gedenkstätten sind eingeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nationalmuseum für jüdische Geschichte und Holocaust, Bukarest – Gedenkstätte der 89 Revolution, Timișoara – Gedenkstätte der Opfer, Sighet – Schweigevollzugsanstalt, Râmnicu Sărat – Museum der Schrecken des Kommunismus, Sfântu Gheorghe.
337	Investitionen	Ziel	Eröffnung		Anzahl	0	8	Q2	2026	8 neu errichtete oder renovierte

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	2. Modernisierung/Schaffung von Museen und Gedenkstätten		neu gebauter und renovierter Museen							Museen und Gedenkstätten werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht: - 3 Museen – Neubau - 5 Museen – Restaurierung, Renovierung, Modernisierung.
338	Reform 2. Rahmen für die Inbetriebnahme von Radwegen auf nationaler Ebene	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Fahrradtourismus	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Fahrradtourismus				Q1	2022	Der Rechtsrahmen (Regierungsbeschlüsse) für die Inbetriebnahme von Radwegen umfasst folgende Elemente: Einrichtung der Institutionen, die für die Inbetriebnahme und Überwachung der Fahrradtourismusingfrastruktur zuständig sind (einschließlich des Nationalen Koordinierungszentrums für Radwege) Festlegung von Typologien und Merkmalen von Radwegen; — regulatorische Anreize für die Nutzung des Fahrradtourismus.
339	Reform 2. Rahmen für die	Meilenstein	Einrichtung und Betrieb des	Annahme des Regierungsbeschlusses über				Q2	2022	Das Nationale Koordinierungszentrum (NCC) für Velo-Strecken wird im

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Inbetriebnahme von Radwegen auf nationaler Ebene		nationalen Koordinierungszentrums Velo Routen	die Einrichtung des Nationalen Koordinierungszentrums für Radwege						Ministerium für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung eingerichtet. Das NCC wird seine Arbeit aufnehmen und mit der Ausarbeitung der Studie und der eVelo-Anwendung beginnen.
340	Reform 2. Rahmen für die Inbetriebnahme von Radwegen auf nationaler Ebene	Meilenstein	Umfassende Studie über die territoriale Verteilung der nationalen Radwege	Veröffentlichte Studie				Q3	2022	In der eingehenden Studie wird die territoriale Verteilung der Radtourismuswege (2 404 km Radwege) anhand von Schlüsselkriterien (z. B. Verringerung der Verkehrsüberlastung, Förderung des Ökotourismus) ermittelt, relevante Akteure ermittelt und bestehende Initiativen zur Verbesserung des natürlichen und kulturellen Erbes im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 338 integriert. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie wird das Vergabeverfahren für die Einrichtung der Radwege eingeleitet.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
341	Investitionen 3. Einrichtung und Inbetriebnahme des Nationalen Koordinierungszentrums Velo	Meilenstein	Integrierte nationale eVelo-Plattform und Smartphone-Anwendung	Entwicklung und Veröffentlichung der Plattform und Anwendung				Q3	2022	Entwicklung und Veröffentlichung einer integrierten digitalen Anwendung für die Bereitstellung thematischer Informationen im Zusammenhang mit dem Fahrradtourismus. Die integrierte Anwendung umfasst die Einrichtung der nationalen eVelo-Plattform (eine Website für die nationalen Radwege) und eine thematische Smartphone-Anwendung gemäß den Anforderungen von Meilenstein 340.
342	Investitionen 4. Einführung von 2 404 km Radwegen	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge über Radwege	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge für den Bau von 2 404 km neuen Radwegen im Anschluss an ein offenes und wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren. Das Ausschreibungsverfahren beginnt mit der Veröffentlichung des Finanzierungssystems, in dem die Förderfähigkeit, die Kriterien und die Bedingungen für die Auftragsvergabe festgelegt sind. Das Finanzierungssystem wird

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										vom Nationalen Koordinierungszentrum für Velo-Strecken entwickelt. Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens beginnen die Arbeiten auf 2 404 km Radwegen.
343	Investitionen 4. Einführung von 2 404 km Radwegen	Ziel	Gebaute und zugängliche Radwege in Kilometern		Kilometer (km)	0	2 404	Q2	2026	Mindestens 2 404 km neu gebaute und zugängliche Radwege an Orten, die auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie festgelegt wurden.
344	Reform 3. Reform des Finanzierungs systems für den Kultursektor	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über das Finanzierungssystem für den Kultursektor	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Finanzierung des Kultursektors				Q3	2022	Der Meilenstein konzentriert sich auf die Gewährleistung eines stabilen Finanzierungssystems für Kulturprojekte. Das aktualisierte Gesetz sieht einen stabilen Finanzierungsmechanismus aus dem Staatshaushalt für den Kultursektor vor, der sich auf Folgendes konzentriert: Verringerung der Kluft beim Zugang zur Kultur zwischen ländlichen Gebieten/Kleinstädten und großen städtischen Gebieten, Förderung der kulturellen Vielfalt

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>und der sozialen Inklusion sowie der Gleichstellung der Geschlechter, Unterstützung der Kreativwirtschaft und Steigerung des wirtschaftlichen Potenzials des Kultursektors.</p> <p>Die zu genehmigenden und in Kraft tretenden Gesetze sind:</p> <p>— Der Rechtsrahmen für die nicht rückzahlbare Finanzierung der Kultur (Regierungsverordnung 51/1998);</p> <p>— Die Finanzierung im audiovisuellen Bereich im Einklang mit den Leitlinien der Gemeinschaft.</p> <p>Die Gesetzesänderungen werden sich unter anderem auf die Ergebnisse der Bestandsaufnahme der öffentlichen und privaten Angebote von kulturellen Dienstleistungen auf nationaler und lokaler Ebene, auf der Ermittlung und Bereitstellung zusätzlicher vorhersehbarer und transparenter Finanzierungsquellen sowie eines Governance-</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Mechanismus mit klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene stützen; ein Mechanismus für die Auszahlung von Mitteln, der an das Erreichen der zentralen Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit den politischen Zielen geknüpft ist.
345	Reform 3. Reform des Finanzierungssystems für den Kultursektor	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über das Statut der Kulturschaffenden	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Rechtsrahmens für das Statut der Kulturschaffenden				Q1	2023	Ein neuer Rechtsrahmen für das Statut von Kulturschaffenden tritt in Kraft und umfasst ein breites Spektrum von Strategien und schlägt konkrete Maßnahmen vor, mit denen den besonderen Herausforderungen begegnet wird, mit denen Künstler konfrontiert sind und die Künstler schützen sollen, wie z. B.: - eine klare Definition von Beschäftigung in den Bereichen „künstliche Arbeit“ und „Kulturarbeit“, wie sie in den Mitgliedstaaten und in EU-Dokumenten definiert ist; - Mindeststandards und -anforderungen im Rahmen der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Rechtsvorschriften und des Sozialschutzrahmens (z. B. Arbeitsbedingungen, Besteuerung und Zugang zu sozialer Sicherheit und anderen Leistungen, gerechte Entlohnung);</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestimmungen in den Sozialschutzsystemen, die Kulturschaffenden den Zugang zu Leistungen wie Arbeitslosigkeit, Gesundheitsschutz, Bankdarlehen, Finanzierung und Rente ermöglichen. - Instrumente zur (juristischen) Identifizierung des freiberuflich tätigen Kulturkünstlers (Künstler und verwandte Berufe) und zur Schaffung von Mechanismen der Eingliederung in das Sozialschutzsystem. - andere Methoden zur Verbesserung des sozioökonomischen Status und der Bedingungen des Kulturschaffenden.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
346	Investitionen 5. Verbesserung des Zugangs zur Kultur in kulturell benachteiligten Gebieten	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge	Unterzeichnung der Verträge				Q1	2023	<p>Zwischen Kulturakteuren und der öffentlichen Fördereinrichtung sind Verträge zu unterzeichnen, um den rechtlichen Rahmen für die Ausgaben für die Förderung des Zugangs zur Kultur in ländlichen und kleinstädtischen Gebieten, in denen kaum oder gar keine öffentlichen kulturellen Dienstleistungen angeboten werden, durch kulturelle Projekte zu schaffen.</p> <p>Die Aufträge werden von der Verwaltung des Nationalen Kulturfonds nach einem offenen und wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren vergeben.</p> <p>Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe: Anzahl/Arten der Begünstigten/Teilnehmer, kurz-, mittel- und langfristige Bildungsvorteile, Bildungsziele (Geschichte, Geografie, Logik usw.), künstlerische Kriterien/Kreativitätskriterien, ökologische/biologische</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Vielfalt/Natur-/Umweltkriterien, Inklusionskriterien.
347	Investitionen 5. Verbesserung des Zugangs zur Kultur in kulturell benachteiligten Gebieten	Ziel	Kleine Ortschaften mit verbessertem Zugang zur Kultur		Anzahl	0	50	Q2	2024	50 Ortschaften mit weniger als 50000 Einwohnern werden von der Durchführung von zwei Pilotfinanzierungsprogrammen profitieren, in deren Rahmen Kultur- und/oder Kulturbildungsprojekte entwickelt werden sollen.
348	Investitionen 6. Entwicklung eines digitalen Systems für kulturelle Finanzierungsprozesse	Meilenstein	Betrieb des digitalen Systems	Funktionierende Plattformen und digitale Systeme				Q3	2023	Dieser Meilenstein bezieht sich auf die Entwicklung digitaler Systeme, die Erleichterung des Zugangs nationaler Kulturakteure zu Finanzmitteln durch vereinfachte und digitalisierte Förderanträge, Projektbewertung, Auftragsvergabe, Überwachung und Evaluierung, Auszahlung der Mittel und Ex-post-Bewertung; alle bereits gewährten öffentlichen Zuschüsse im Kulturbereich registrieren, um Doppelfinanzierungen zu vermeiden; — als Instrument für die Erhebung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										von Daten über Kulturausgaben auf der Ebene aller Orte und Regionen, über die Kulturkosten je Art von Projekten eingesetzt werden und eine faktengestützte Entscheidung im Bereich der Kulturpolitik ermöglichen; — Ermöglichung eines transparenten Zugangs zu nicht vertraulichen Projekten, Informationen für Projektträger und die breite Öffentlichkeit.
349	Investitionen 7. Beschleunigung der Digitalisierung der Filmproduktion und des Filmvertriebs	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge	Unterzeichnung der Verträge				Q3	2023	Verträge mit Filmproduzenten und Filmverleihern werden im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Projekten unterzeichnet, die Verwaltungskontrollen durchführen, einschließlich der Bedingungen für die Gewährung von De-minimis-Beihilfen. Die Finanzierung ist an die Bedingung geknüpft, dass eine Mindestanzahl von auf digitale Bereiche spezialisierten Mitarbeitern gewonnen bzw. erhalten wird. Förderfähig sind

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										u. a. die Entwicklung von Editing-/Postproduktionskapazitäten für digitale Produkte, die Schaffung von VoD-Mikroplattformen, Marketing und Digitalisierung (Beschaffung von IT-Ausrüstung – Videobearbeitung, digitale Untertitelung, digitale Archivierung), die Entwicklung und Verbreitung audiovisueller kultureller Inhalte sowie die Schulung des Personals zum Erwerb digitaler Kompetenzen. Die zu unterstützenden Investitionen umfassen auch die Förderung der Produktion und Verbreitung digitaler Inhalte.
350	Investitionen 7. Beschleunigung der Digitalisierung der Filmproduktion und des Filmvertriebs	Ziel	Filmproduzenten und -verleiher mit erweiterten digitalen Kompetenzen		Anzahl	0	40	Q1	2025	40 Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen und andere juristische Personen (einschließlich Nichtregierungsorganisationen und Großunternehmen), die in der Produktion und dem Vertrieb von Filmen, einschließlich Kinofilmen, tätig sind, die digitale Inhalte entwickelt und digitale Kompetenzen für die Bearbeitung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										und Nachproduktion digitaler Produkte erworben haben.

L. KOMPONENTE 12: GESUNDHEIT

Die Gesundheitskomponente des Aufbau- und Resilienzplans besteht aus drei Reformen und zwei Investitionen zur Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen im Gesundheitssystem. Dabei handelt es sich vor allem um die Verringerung der vermeidbaren Sterblichkeitsrate, die Verringerung der regionalen, sozialen und städtischen Unterschiede beim Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten, die Verbesserung des Zugangs zu hochwertigen Gesundheitsdiensten, die Verbesserung der Infrastruktur von Krankenhäusern und Krankenhäusern sowie die Optimierung der Gesundheitsausgaben und der Ressourcenmanagement.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung Rumäniens zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und zur Verbesserung ihrer Kosteneffizienz bei, unter anderem durch den Übergang zur ambulanten Versorgung (länderspezifische Empfehlung 3, 2019). Sie befasst sich auch mit der Empfehlung zur Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems, auch in den Bereichen Gesundheitspersonal und medizinische Produkte, und zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdiensten (länderspezifische Empfehlung 1, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1. Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds

Ziel dieser Reform ist es, die Effizienz der öffentlichen Gesundheitsausgaben zu erhöhen, indem eine Reihe von Gesetzesänderungen umgesetzt und ein Stipendienprogramm erprobt wird, um die leistungsstärksten Gesundheitsdienstleister auf der Grundlage objektiver und messbarer Kriterien zu belohnen.

Diese Reform besteht aus zwei Teilen. Das erste Programm wird durch die Durchführung eines Pilotprogramms durchgeführt, das darauf abzielt, die Verbesserung der Qualität und Kostenwirksamkeit der Gesundheitsdienste zu fördern, indem diejenigen Finanzierungsmechanismen geschaffen, erprobt und umgesetzt werden, mit denen die Leistung der Gesundheitsdienstleister belohnt wird (durch den „Qualitätsfonds für Gesundheitsdienste“). Zu diesem Zweck entwickelt das Gesundheitsministerium in Partnerschaft mit den nationalen Agenturen und Einrichtungen und unter Nutzung von externem Fachwissen Qualitätsindikatoren für die Gesundheitsdienste, leistungsorientierte Zahlungsmodelle und digitale Instrumente zur Erfassung und Überwachung der Indikatoren, schafft den erforderlichen Rechtsrahmen, bewertet die Qualitätsberichte und leistet die Zahlungen nach den entwickelten Modellen und den Ergebnissen der Bewertungen. Um die Qualität der Gesundheitsdienstleistungen zu verbessern, werden die aus dem „Qualitätsfonds für Gesundheitsdienste“ ausgezahlten Zahlungen (Erträge) an die Anbieter mit den höchsten Qualitätsindikatoren gewährt. Das System erstreckt sich in der ersten Phase auf Krankenhäuser und wird dann auf andere Ebenen des Gesundheitssystems ausgeweitet: ambulante und primäre Leistungserbringer mit dem Ziel, sie nach Abschluss des Pilotprogramms auf alle Arten von Gesundheitsdienstleistern zu verteilen. Die zweite

Teilreform besteht in der Ausarbeitung eines neuen Muster-Rahmenvertrags über die Bedingungen für die Gesundheitsversorgung und die entsprechenden Durchführungsbestimmungen. Die Reform dürfte dazu führen, dass der Gesamtanteil der Bevölkerung, der über einen ungedeckten medizinischen Bedarf verfügt, verringert wird.

Diese Reform betrifft auch Informations- und Werbedienstleistungen, auch für Sensibilisierungskampagnen, die sich auf Pressemitteilungen beziehen, die in der Print- und Online-Presse veröffentlicht werden, Informations- und Werbematerialien zu den Aktivitäten und Ergebnissen, Online-Werbung (auf der Website und in den sozialen Medien). Die übermittelten Materialien werden während der gesamten Durchführung der Reform ausgearbeitet und gefördert, wobei über den Prozess Bericht zu erstatten ist, unter anderem über die Annahme des Rechtsrahmens, die wichtigsten Ergebnisse des Pilotprojekts, die Einführung des Programms auf öffentliche Krankenhäuser und die Ausweitung des Programms auf ambulante und primäre Leistungserbringer. Die öffentliche Berichterstattung ist eine bewährte Methode zur Förderung des qualitätsbasierten Modells der Gesundheitsversorgung.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2. Ausbau der Kapazitäten für Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur

Ziel der Reform ist es, die Verwaltungskapazitäten der zentralen und lokalen Behörden zur effizienten Verwaltung von Gesundheitsinfrastrukturprojekten zu erhöhen, indem die Nationale Agentur für die Entwicklung der Gesundheitsinfrastruktur (ANDIS) als öffentliche Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit, die dem Gesundheitsministerium unterstellt ist, eingerichtet und einsatzbereit gemacht wird. Die ANDIS ist in der Lage, im Rahmen ihrer vollen institutionellen Kapazität große Infrastrukturprojekte im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu verwalten und auf Ersuchen lokaler Behörden technisches Fachwissen zur Verfügung zu stellen.

Die Umsetzung der Reform umfasst die Einrichtung der ANDIS, ihre Ausstattung mit einem Hauptsitz und Personal (einschließlich der Ernennung eines Präsidenten und eines Verwaltungsrats), Schulungsmaßnahmen für das Personal sowie Beratung und technische Unterstützung für die unter das ANDIS-Portfolio fallenden Projekte.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Reform 3. Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen

Die Reform umfasst drei Teilreformen.

R.3.1 Die Reform der Verwaltung des Gesundheitswesens

Ziel dieser Teilreform ist es, das Wissen, die Fähigkeiten und die Kompetenzen der Humanressourcen bei der Verwaltung des Gesundheitswesens auf allen Ebenen des rumänischen Gesundheitssystems zu verbessern.

Die Unterreform wird durch eine Gesetzesänderung des Hauptgesetzes für den Gesundheitssektor (Gesetz Nr. 95 von 2006) umgesetzt. Es werden mehrere Regierungsbeschlüsse erlassen, um die Änderungen dieses Gesetzes aufrechtzuerhalten. Anschließend wird ein Exzellenzzentrum im Bereich der Verwaltung des Gesundheitswesens operative und akkreditierte Schulungsprogramme für die betreffenden Humanressourcen in der Verwaltung (zu denen Mitglieder der Lenkungsausschüsse der Krankenhäuser, Abteilungsleiter, Leiter von Laboratorien in Gesundheitseinrichtungen, geschäftsführende Direktoren, Leiter von Ärzten und Führungskräften gehören) in

Zusammenarbeit mit den akademischen Einrichtungen durchgeführt, die über ein führendes Portfolio im Bereich der Ausbildung und Entwicklung des für die Verwaltung des Gesundheitswesens zuständigen Personals verfügen. Während des gesamten Umsetzungszeitraums der Reform wird erwartet, dass das Gesundheitsministerium technische Hilfe und Beratung durch Sachverständige in Anspruch nehmen wird.

Die Umsetzung der Teilreform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

R.3.2 Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen

Ziel dieser Teilreform ist es, die Fähigkeit des rumänischen Gesundheitssystems zu stärken, Arbeitskräfte zu bilden, einzustellen, zu halten und zu motivieren, die in der Lage sind, dem aktuellen und künftigen Gesundheitsbedarf der Bevölkerung gerecht zu werden.

Die Teilreform umfasst die Entwicklung eines neuen strategischen Rahmens sowie die Anpassung der Rechtsvorschriften über die Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen und die differenzierte Anerkennung beruflicher Leistungen und Belohnungen von Angehörigen der Gesundheitsberufe. Ein und dieselbe Reform umfasst den Bau und die Ausrüstung von zwei Zentren für die Entwicklung von Fähigkeiten und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausbildung von 1000 Mitarbeitern, die in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens tätig sind, die primäre, kommunale und ambulante Versorgung, Krankenhäuser und andere Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens anbieten. Nach 2026 wird die Ausbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe weiterhin aus dem Staatshaushalt finanziert.

Die Umsetzung der Teilreform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

R.3.3 Erhöhung der Integrität, Verringerung der Anfälligkeit und der Korruptionsrisiken im Gesundheitssystem

Ziel dieser Teilreform ist es, die Definition und Regulierung von Interessenkonflikten im rumänischen Gesundheitssystem zu verbessern und das Personal in die Lage zu versetzen, Umstände zu verhindern, die zu Korruption und/oder Interessenkonflikten führen können.

Die Teilreform umfasst die Umsetzung eines neuen Mechanismus zur Priorisierung der Mittelzuweisungen des Gesundheitsministeriums und der Nationalen Krankenkasse (CNAS) und die Bereitstellung von Schulungen zum Thema Integrität für 3000 Mitarbeiter, die in gesundheitsbezogenen Bereichen der Zentralverwaltung, der dezentralen Einrichtungen, der Verwaltung der Gesundheitseinheiten und des Personals, das die Patienten direkt betreut, tätig sind.

Diese Reform betrifft auch Informations- und Werbedienstleistungen, auch für Sensibilisierungskampagnen, die sich auf Pressemitteilungen beziehen, die in der Print- und Online-Presse veröffentlicht werden, Informations- und Werbematerialien zu den Aktivitäten und Ergebnissen, Online-Werbung (auf der Website und in den sozialen Medien). Die übermittelten Materialien werden während der gesamten Durchführung der Reform ausgearbeitet und gefördert, wobei über den Prozess und die wichtigsten erzielten Fortschritte Bericht erstattet wird, z. B. über die Annahme des Rechtsrahmens, die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Exzellenzzentrums, die Einführung der Ausbildungsprogramme, den Bau und die Ausrüstung von zwei Zentren für die Kompetenzentwicklung.

Die Umsetzung der Teilreform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 1. Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur

Ziel dieser Investition ist es, den Zugang von Menschen in benachteiligten und marginalisierten ländlichen Gebieten zu medizinischer Grundversorgung, einschließlich Präventions-, Früherkennungs- und Behandlungsdiensten, zu verbessern und die Komplexität der Gesundheitsdienste in der primären, ambulanten und gemeindenahen Versorgung zu erhöhen. Die Investition umfasst die folgenden fünf Unterinvestitionen: Bei den marginalisierten Regionen/Gemeinden handelt es sich um Regionen, die keinen oder nur begrenzten Zugang zur medizinischen Grundversorgung haben. Die Einstufung marginalisierter Regionen oder Gemeinden wurde von einem Team der Weltbank vorgenommen, das sich auf die Analyse des Ausmaßes der Entbehrung in Bezug auf Humankapital, formelle Beschäftigung und unzureichende Lebensbedingungen, das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie den eingeschränkten Zugang zu Dienstleistungen, Gesundheit und die Gewährung anderer Grundrechte stützte, zu denen der Zugang eingeschränkt oder gar nicht besteht.

Die Kriterien der Marginalisierung und der Grad der Marginalisierung werden auf regionaler Ebene anhand der Methoden zur Berechnung des Index der lokalen menschlichen Entwicklung und des Entwicklungsindex festgelegt, der im Atlas der marginalisierten ländlichen Gebiete und der lokalen menschlichen Entwicklung in Rumänien, im Atlas der marginalisierten städtischen Gebiete in Rumänien und in der Begründungsstudie für die nationale Strategie für soziale Eingliederung und Armutsminderung nach Angaben der Weltbank dargestellt wird.

1.1.1 Praxis von Hausärzten oder Vereinigungen von Hausärzten

Die Unterinvestition besteht in der Renovierung oder Ausstattung von mindestens 2000 Vereinigungen von Praktiken oder Praktiken von Hausärzten. Dies erfolgt auf der Grundlage einer offenen Aufforderung und über ein zentralisiertes Beschaffungssystem.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

1.1.2 Mobile medizinische Einheiten

Die Teilinvestition besteht in der Anschaffung von 10 medizinischen Wohnmobilen, die mit Medizinprodukten ausgestattet sind, die die Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen auf Brust- und Gebärmutterhalskrebs in Gebieten mit begrenztem Zugang zu spezialisierten Gesundheitsdiensten ermöglichen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die zu erwerbenden Wohnwagen die unter Umweltgesichtspunkten beste verfügbare Technologie sein.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

1.1.3 Ambulante Versorgungseinheiten

Die Investition besteht in der Sanierung, Modernisierung und Erweiterung (auch durch Neubau) von mindestens 30 ambulanten Einrichtungen. Bei der Auswahl wird auch die Liste der Projekte berücksichtigt, die auf der Reserveliste der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des regionalen operationellen Programms (2014-2020) stehen, sowie anderer Projekte entsprechend ihrem Reifegrad. Mindestens 20 ambulante Versorgungseinheiten müssen sich in weniger entwickelten Regionen oder Gemeinden befinden (definiert als Regionen/Gemeinden, in denen das BIP pro Kopf und 75 % des Durchschnitts der EU-27 liegt).

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

1.1.4 Integrierte Gemeinschaftszentren

Die Teilinvestition besteht in der Errichtung/Renovierung von 200 integrierten Gemeinschaftszentren (integrierte Gemeinschaftszentren sind Teil der vom Gesundheitsministerium verwalteten Gesundheitsprogramme, deren Hauptziel es ist, den Zugang der Bevölkerung und insbesondere der schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen zu hochwertigen medizinischen Dienstleistungen zu verbessern) sowie deren Ausstattung mit den im Regierungsbeschluss Nr. 324/2019 festgelegten Mindestanforderungen. Infrastrukturen und/oder Gebäude müssen Energieeffizienzkriterien erfüllen. Die neuen Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

1.1.5 Familienplanungsbüros

Die Investition besteht in der Sanierung oder Ausrüstung von 79 Familienplanungspraktiken mit Diagnosestellen für sexuell übertragbare Krankheiten, Ultraschallscanner mit ultraportablen gynäkologischen Sonden, Mikroskop, IT-Ausrüstung, Kühlschrank, Transportfahrzeugen (Elektro- oder Fahrrädern). Die Investition deckt auch die Kosten für die Ausbildung des medizinischen Personals, das in den Kabinetten für die Familienplanung arbeitet.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 2. Ausbau der öffentlichen Krankenhausinfrastruktur

Ziel dieser Investition ist es, die Patientensicherheit in Gesundheitseinrichtungen durch Maßnahmen zur Gewährleistung von Bränden, Bauwerken und Erdbebensicherheit zu erhöhen, die Energieeffizienz zu verbessern und therapieassoziierte Infektionen zu verhindern. Die Investition umfasst die folgenden vier Unterinvestitionen und mindestens 42,51 Mio. EUR davon werden der IT-Ausrüstung zugewiesen.

1.2.1 Neue öffentliche Krankenhausinfrastruktur

Die Teilinvestition besteht in der teilweisen Finanzierung des Baus von 19 neuen Krankenhäusern oder Krankenhauseinheiten. Von den 19 neuen Krankenhäusern oder Krankenhauseinheiten müssen 15 Gebäude die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien erfüllen, und vier Gebäude müssen das Ziel erfüllen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

1.2.2 Medizinische Geräte und Medizinprodukte

Die Teilinvestition besteht in der Ausstattung der neu errichteten Krankenhäuser oder Krankenhauseinheiten mit medizinischen Geräten (z. B. Ausrüstung für spezifische und allgemeine Abteilungen für chirurgische Operationen, Behandlungsräume, auch für Infektionskrankheiten und verbrannte Einheiten, Patientenzimmer, Pflegestationen, Einrichtungen für medizinisches Personal, Medikationsräume, Reinigungsräume, ICU-Räume, CCU-Isolierräume, Rehabilitationseinrichtungen, Abfall- und Lagermanagement,

Notfall- und Reanimationseinrichtungen) und medizinische Ausrüstung (z. B.: Betten, Dekontaminierungseinheiten, IT-Ausrüstung, Crashkarts, Defibrillatoren, Infusionspumpen, physiologische Überwachungssysteme, einschließlich Zentralkonsole, physiologische Überwachungssysteme für Akutbehandlung, Beatmungsgeräte für Intensivstationen, allgemeine Scansysteme).

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

I.2.3 Intensivpflegeeinrichtungen für Neugeborene

Die Teilinvestition besteht in der Modernisierung, Erweiterung und Bereitstellung neuer Ausrüstung für 25 Intensivstationen für den Patienten, die für die Frühdiagnose, pränatale, neonatale und postnatale Behandlung von entscheidender Bedeutung sind. Die Unterinvestition umfasst insbesondere die Kapazitätserweiterung der Krankenhausinfrastruktur für neugeborene Patienten mit 124 zusätzlichen Betten (einschließlich zugehöriger Infrastruktur und Ausrüstung), die Ausrüstung von 90 vorhandenen Betten mit geeigneten medizinischen Geräten sowie die Verbesserung des Screeningprogramms durch Ausstattung der bestehenden Infrastruktur mit einschlägigen medizinischen Geräten, den Erwerb von 12 mobilen Intensivstationen für Neugeborene und den Bau und die Ausstattung von acht regionalen Ausbildungszentren für kritische Neugeborene.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

I.2.4 Ausrüstung und Materialien zur Verringerung des Risikos von nosokomialen Infektionen

Die Teilinvestition besteht in der Ausrüstung von mindestens 25 öffentlichen Krankenhäusern mit Geräten für die mikrobiologische Luftkontrolle in den Betriebsblöcken und Intensivstationen durch spezielle Klimaanlagen sowie Einrichtungen zur Desinfektion von medizinischem Personal.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
351	Reform Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds	1. Meilenstein	Inkrafttreten der Ministerialverordnung zur Verwendung der Leistungs- und Qualitätsindikatoren für die Auswahl der medizinischen Einheiten, die aus dem Gesundheitsqualitätsfonds gefördert werden	Bestimmung in der Ministerialverordnung über das Inkrafttreten der Ministerialverordnung zur Festlegung der Indikatoren für die Qualität der Versorgung und der erforderlichen Methodik für die Auswahl der begünstigten medizinischen Einrichtungen				Q4	2022	Das Gesundheitsministerium entwickelt und verabschiedet eine Reihe von Prozessindikatoren, Ergebnisindikatoren und patientenspezifischen Indikatoren für die Bewertung von Gesundheitsdienstleistern sowie die Methodik für die leistungsorientierte Auswahl der Empfängereinrichtungen. Der Satz von Indikatoren umfasst u. a. folgende Indikatoren: Anteil der Patienten mit unerwünschten Ereignissen, Verbesserung der Schmerzskala (Visual Analogue Scale Skale), erworbene Infektionsrate im Krankenhaus, Verfügbarkeit hochwertiger Informationen für Patienten.
352	Reform Ausbau der	1. Meilenstein	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses	Bestimmung des Regierungsbeschlusses				Q2	2023	Mit dem neuen Rahmenvertrag werden folgende Ziele verfolgt:

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds		ses über einen neuen Muster-Rahmenvertrag über die Bedingungen für die Gewährung medizinischer Hilfe, Medikamente und Medizinprodukte, Hilfsmittel und Technologien im Rahmen des Krankenversicherungssystem	es über das Inkrafttreten des Regierungsbeschluss es und des Gemeinsamen Erlasses des Ministeriums für Gesundheit und der Nationalen Krankenkasse						<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Verwaltung der nationalen Krankenkasse - Ausbau der ambulanten Versorgung, um den Druck auf das Krankenhaussystem zu verringern - Förderung der Bereitstellung von Präventions- und Frühdiagnosediensten, insbesondere auf der Ebene der Primärversorgung - Erleichterung von Ferndiensten durch medizinische Dienstleister - Verringerung der Kluft zwischen Stadt und Land beim Zugang zu medizinischer Versorgung durch Schaffung von Anreizen für Hausärzte/Fachärzte, Dienstleistungen in abgelegenen und unterversorgten Gebieten zu erbringen. - Ausweitung des Angebots an Dienstleistungen der Primärversorgung, der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										fachärztlichen Versorgung und der gemeindenahen Versorgung um Präventions- und Frühdiagnosedienste Die wichtigsten Änderungen betreffen Vergabeverfahren und -bedingungen mit Dienstleistungserbringern, Finanzierungsmechanismen und Leistungsbündel für Versicherte und Nichtversicherte.
353	Reform 1. Meilenstein Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds	1. Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderung, die erforderlich ist, um die Ergebnisse der Überprüfung der Haushaltsausgaben in das Haushaltsverfahren einzubeziehen	Im Haushaltsverfahren werden die Ergebnisse der 2023 vom Finanzministerium abgeschlossenen Ausgabenüberprüfung im Gesundheitsbereich berücksichtigt.				Q1	2024	Das Gesundheitsministerium setzt in seinem Haushaltsverfahren das Ergebnis der vom Finanzministerium durchgeführten Ausgabenüberprüfung im Gesundheitsbereich um. Dies beginnt mit dem Jahr nach Abschluss der Ausgabenüberprüfung.
354	Reform 1. Meilenstein Ausbau der	1. Ziel	Verbesserung des		Prozentsatz	4,9	4,2	Q2	2026	Ein ungedeckter Bedarf an ärztlicher Untersuchung und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds		Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch Verringerung des Anteils der Personen, die einen ungedeckten medizinischen Bedarf melden							Versorgung kann auf (1) finanzielle Gründe, (2) Wartelisten und (3) die Notwendigkeit, zu weit zu reisen, zurückzuführen sein. Der Eurostat-Indikator zur Schätzung des Zugangs zu Gesundheitsdienstleistungen berücksichtigt alle drei Gründe. Ärztliche Versorgung umfasst individuelle Gesundheitsleistungen (ärztliche Untersuchungen oder Behandlungen mit Ausnahme zahnärztlicher Behandlung), die entweder von Ärzten oder Angehörigen von im jeweiligen nationalen Gesundheitssystem als gleichwertig anerkannten Berufen oder aber unter deren direkter Aufsicht erbracht wurden. Die Daten werden im Rahmen der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen erhoben und erfassen den Bedarf, der für den Zeitraum der vorangegangenen 12

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Monate geltend gemacht wird. Durch die Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung dürfte der Anteil der Personen, die einen ungedeckten medizinischen Bedarf melden, von 4,9 % im Jahr 2019 (Basisszenario) auf 4,2 % im zweiten Quartal 2026 zurückgehen.
355	Reform 2. Meilenstein Ausbau der Kapazitäten für Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur	2. Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Einrichtung der Nationalen Agentur für Infrastrukturentwicklung im Gesundheitswesen (ANDIS)	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Einrichtung der Nationalen Agentur für Infrastrukturentwicklung im Gesundheitswesen (ANDIS)				Q2	2022	Im Rechtsrahmen werden für die Agentur die folgenden Aufgaben festgelegt: Rechtzeitige Vorbereitung und Durchführung vorrangiger Investitionsvorhaben im Bereich der öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur im Einklang mit den Spezifikationen und im Rahmen des genehmigten Haushalts; Erteilung von Anweisungen, Empfehlungen und anwendbaren methodischen Standards für die Vorbereitung, Durchführung und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Fertigstellung von Investitionsvorhaben im Bereich der öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spezialisierte Unterstützung von Ministerien, öffentlichen Krankenhäusern oder anderen Behörden im Bereich der Investitionsprojekte im Bereich der öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur; - Festlegung und Durchführung des Mehrjahresprogramms für vorrangige Investitionsvorhaben im Bereich der öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur; - Überwachung der Durchführung von Investitionsprojekten im Bereich der öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur; - Einrichtung eines Exzellenzzentrums für die Verwaltung von Investitionsvorhaben im Bereich

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>der öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau von Partnerschaften und Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen für Investitionsvorhaben im Bereich der öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur. <p>Der Präsident von ANDIS wird ernannt, und die Einstellung von Personal für die 15 Schlüsselrollen im fertiggestellten ANDIS-Organisationsplan muss bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Agentur abgeschlossen sein.</p>
356	Reform 3. Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Reform der Verwaltung des Gesundheitswesens und der Humanressourcen				Q2	2022	Die Änderungen betreffen das wichtigste Gesetz für den Gesundheitssektor (Gesetz Nr. 95 von 2006 in der geänderten Fassung). Darüber hinaus tritt eine Reihe von Regierungsbeschlüssen in Kraft, um die Änderungen dieses Gesetzes umzusetzen. Die wichtigsten Bestimmungen der neu

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										eingeführten Rechtsvorschriften müssen Anpassung der Kompetenzkriterien für die Teilnahme an Auswahlverfahren für Gesundheitsmanagementstellen; Anpassung der Qualitätskriterien für Schulungsprogramme für das Gesundheitsmanagement; Aktualisierung der Anforderungen an die kontinuierliche berufliche Weiterbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe; —Entwicklung und Stärkung des Expertengremiums für das Management des Gesundheitswesens; — Weiterentwicklung der Audit- und Evaluierungsprogramme für das Management des Gesundheitswesens. Die neu verabschiedeten Rechtsvorschriften sollen zur Professionalisierung der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Verwaltung des Gesundheitswesens beitragen, indem Kompetenzkriterien für Fachpersonal entwickelt werden.
357	Reform 3. Meilenstein Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	3. Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für den strategischen Rahmen für die Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für den strategischen Rahmen für die Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen durch Regierungsbeschluss				Q2	2022	Das Gesetz legt im Einklang mit den allgemeinen Zielen des Gesundheitssystems einen neuen strategischen Rahmen für die Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen fest. Die wichtigsten Elemente des strategischen Rahmens sind: (I) Humanressourcen im Gesundheitswesen – Beschaffung Verwaltung der Humanressourcen im Gesundheitswesen, III) Motivationsmanagement für Humanressourcen (IV) Steuerung der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen
358	Reform 3. Meilenstein Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsman	3. Meilenstein	Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen	Annahme der sektoralen Aktionspläne für die Entwicklung der				Q4	2022	Mit den sektoralen Aktionsplänen für die Entwicklung der Humanressourcen in der medizinischen Grundversorgung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	agement und Humanressourcen im Gesundheitswesen			Humanressourcen im Gesundheitswesen durch Erlass des Gesundheitsministeriums						und der kommunalen Gesundheitsversorgung, der ambulanten und stationären Versorgung sowie der öffentlichen Gesundheit wird der strategische Rahmen umgesetzt, um das Niveau der Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen der Humanressourcen im Gesundheitswesen zu verändern. Es werden fünf individuelle Aktionspläne ausgearbeitet, und die abgedeckten Bereiche umfassen die Erstausbildung, die berufliche Weiterbildung, den Kompetenzmix, die Aufgabenteilung und die Aufgabenverlagerung. Es wird erwartet, dass die Aktionspläne mit den in Reform 1 festgelegten Leistungsindikatoren für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds im Einklang stehen. Das medizinische Personal umfasst Ärzte, Krankenschwestern und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Krankenpfleger, Apotheker, Zahnärzte, Hebammen und Gemeindepfleger sowie andere Kategorien von Angehörigen der Gesundheitsberufe.
359	Reform 3. Meilenstein Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	3. Meilenstein	Inkrafttreten einer Verordnung des Gesundheitsministers zur Schaffung eines Rahmens für die differenzierte Anerkennung beruflicher Verdienste und Belohnung von Angehörigen der Gesundheitsberufe	Bestimmung in der Verordnung des Gesundheitsministers über das Inkrafttreten eines Rahmens für die differenzierte Anerkennung der beruflichen Verdienste und der Belohnung von Angehörigen der Gesundheitsberufe				Q4	2023	Die Ministerialverordnung gewährleistet die Entwicklung und Umsetzung eines kohärenten Rahmens für die differenzierte Anerkennung beruflicher Verdienste und ihrer jeweiligen Belohnung auf der Grundlage leistungsbezogener Indikatoren, zu denen unter anderem Komplikationen, Mortalitätsraten und Patientenzufriedenheit gehören. Zu den erfassten Kategorien gehören medizinisches Personal in Krankenhäusern und ambulante Versorgung.
360	Reform 3. Meilenstein Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsman	3. Ziel	Aufbau und vollständige Ausstattung von zwei neuen			0	2	Q2	2024	Zwei neu gebaute und vollständig ausgestattete Kompetenzzentren, die dem Personal in öffentlichen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	agement und Humanressourcen im Gesundheitswesen		Kompetenzentwicklungszentren für das Personal des öffentlichen Gesundheitswesens							Gesundheitseinrichtungen gewidmet sind, sollen in Betrieb genommen werden.
361	Reform 3. Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	Ziel	Personen, die an Schulungen zum Management des Gesundheitswesens teilgenommen haben		Anzahl	0	1 000	Q2	2025	1000 Krankenhausmitarbeiter (z. B.: Führungskräfte, Mitglieder von Verwaltungsausschüssen, Abteilungsleiter/Labor-/Arzneimittelleiter, Leiter der Bezirksdirektionen für öffentliche Gesundheit und der Bezirkskrankenkassen, Hausärzte, die individuelle/gruppenspezifische Praktiken verwalten) werden geschult. Fachkräften, die in abgelegenen und ländlichen Gebieten arbeiten, wird Vorrang eingeräumt. Die Schulungen umfassen unter anderem Gesundheitsmanagement, Organisation und Finanzierung der Gesundheitssysteme, Gesundheitspolitik, Personalpolitik,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gesundheitskommunikation, Qualitätsmanagement der Gesundheitsdienste, Gesundheitsgesetzgebung, Digitalisierung und Innovation im Gesundheitswesen. Die Schulungen werden in den beiden neu errichteten Kompetenzzentren durchgeführt.
362	Reform 3. Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	Ziel	Personen, die an Schulungen zur Personalverwaltung teilgenommen haben Gesundheitseinrichtungen		Anzahl	0	1 000	Q2	2025	Zu den betroffenen Kategorien gehören Personal aus den Personalstrukturen von Krankenhäusern, Bezirksdirektionen für öffentliche Gesundheit und anderen Gesundheitseinrichtungen. Die Schulungen umfassen unter anderem die Einstellung und Auswahl von Humanressourcen, finanzielle und nichtfinanzielle Mechanismen zur Förderung des medizinischen Personals und die Motivation des medizinischen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Personals.
363	Reform 3. Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	Ziel	Angehörige der Gesundheitsberufe, die an Schulungsprogrammen zur Integrität teilgenommen haben		Anzahl	150	3 000	Q2	2025	3000 Mitarbeiter, die in gesundheitsbezogenen Bereichen der Zentralverwaltung, der dezentralen Einrichtungen, der Verwaltung von Gesundheitseinheiten und des Personals, das Patienten direkt betreuet, werden in verschiedenen integritätsbezogenen Themen geschult (z. B.: Korruptionsprävention und Umgang mit Interessenkonflikten im Gesundheitssystem, Schutz von Hinweisgebern, Transparenz bei der Beschaffung von Gesundheitsdienstleistungen). Das Schulungsprogramm sollte im Einklang mit den in Reform 1 festgelegten Leistungsindikatoren für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds entwickelt werden.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
364	Reform 3. Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	Meilenstein	Inkrafttreten der gemeinsamen Verordnung des Gesundheitsministeriums und der Nationalen Krankenkasse (CNAS) über einen Mechanismus zur Priorisierung der Mittelzuweisungen durch das Gesundheitsministerium und die nationale Krankenversicherungsanstalt (CNAS)	Bestimmung in der gemeinsamen Verordnung des Gesundheitsministeriums und der Nationalen Krankenkasse (CNAS) über das Inkrafttreten des Mechanismus zur Priorisierung des Haushalts				Q4	2023	Inkrafttreten des Mechanismus zur Priorisierung des Haushalts, der Folgendes umfasst: Begründung und Entwicklung der Priorisierungskriterien Mechanismen für die Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsministerium und der nationalen Krankenkasse (CNAS) für die Umsetzung des Mechanismus —die Mechanismen, über die die Kriterien für die Prioritätensetzung im Haushalt als Grundlage für politische Entscheidungen, die Bewertung politischer Maßnahmen und die kontinuierliche Anpassung der Kriterien dienen.
365	Reform 3. Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen	Meilenstein	Operationalisierung des Portals transparenta.ms.ro über die Verwendung öffentlicher Mittel	Veröffentlichung von Daten auf dem Portal transparenta.ms.ro über die Verwendung				Q4	2024	Die Verwendung öffentlicher Mittel wird durch die zentrale Aggregation von Daten auf dem Portal transparenta.ms.ro transparenter. Die erfassten Daten beziehen sich auf die Nutzung der Ressourcen auf

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	en im Gesundheitswesen			öffentlicher Mittel im Gesundheitswesen						zentraler und lokaler Ebene sowie auf Krankenhausebene. Die zu veröffentlichenden Daten umfassen insbesondere das Verzeichnis der Unternehmen, an die öffentliche Aufträge vergeben wurden, die öffentlichen Auftraggeber und eine Karte der vergebenen Aufträge.
366	Investitionen 1. Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	Meilenstein	Festlegung von Kriterien für die Priorisierung von Investitionen in integrierte Gemeinschaftszentren	Annahme des Handbuchs der integrierten Gemeinschaftszentren, einschließlich Leitlinien für die Priorisierung von Investitionen in integrierte Gemeinschaftszentren durch Erlass des Gesundheitsministeriums.				Q4	2021	Die integrierten Gemeinschaftszentren profitieren von Investitionen auf der Grundlage methodischer vorrangiger Leitlinien, die vom Gesundheitsministerium in Absprache mit Vertretern der lokalen Behörden ausgearbeitet werden. Diese vorrangigen Leitlinien sind integraler Bestandteil des Handbuchs der integrierten Gemeinschaftszentren. Bei der Priorisierung der Gebietseinheiten wird Folgendes berücksichtigt: — die Zahl der schutzbedürftigen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Personen pro Gemeinschaft (mindestens 500 medizinisch, sozial oder wirtschaftlich gefährdete Personen)</p> <p>die Verfügbarkeit von Verbindungen zu anderen gefährdeten Orten</p> <p>— die Existenz einer Gemeinschaftskrankenschwester und eines Sozialarbeiters/einer Sozialarbeiterin/Sozialhilfetechnikerin</p> <p>Gebietseinheiten der Verwaltung ohne Hausarzt oder mit unzureichender Zahl von Hausärzten im Verhältnis zur Bevölkerung</p> <p>— zum Vorliegen eines Beschlusses des Gemeinderates über die Einrichtung der integrierten Gemeinschaftszentren</p> <p>— die Bestimmung des Ortes als ländliches Randgebiet</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
367	Investitionen 1. Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	Ziel	Praktiken von Hausärzten oder Vereinigungen für die medizinische Grundversorgung, die entsprechend ausgerüstet oder renoviert werden, wobei Praktiken in marginalisierten Regionen und Gemeinden Vorrang eingeräumt wird		Anzahl	0	2 000	Q2	2023	Mindestens 2000 Vereinigungen von Praktiken/Praktiken von Hausärzten müssen auf der Grundlage einer offenen Ausschreibung ausgerüstet oder renoviert werden. Dies erfolgt durch zentral beschaffte medizinische Ausrüstung (über die zentrale Beschaffungsstelle des Gesundheitsministeriums oder das Nationale Amt für zentrale Beschaffung). Mindestens 75 % aller Verträge, die mit Berufsvereinigungen/Familienärzten geschlossen werden, müssen in marginalisierten Regionen oder Gemeinden (wie oben in der Beschreibung der Investition definiert) angesiedelt sein. Die Kriterien für die Auswahl der medizinisch unterversorgten Gebiete sind: I) Bevölkerungsmerkmale, ii) Abdeckung der Bevölkerung mit

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Krankenversicherung, iii) Verfügbarkeit der benötigten Humanressourcen, iv) Verfügbarkeit geeigneter physischer Infrastrukturen, v) Geografische Zugänglichkeit.
368	Investitionen 1. Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	Ziel	Mobile medizinische Einheiten, die für die Früherkennung von Brust- und Gebärmutterhalskrebs ausgerüstet sind		Anzahl	0	10	Q2	2023	10 mobile medizinische Einheiten müssen mit einer Ausrüstung für die Früherkennung von Brust- und Gebärmutterhalskrebs ausgestattet sein. Die medizinischen Wohnmobile führen Vorsorgemaßnahmen gegen Brust- und Gebärmutterhalskrebs in Gebieten mit begrenztem Zugang zu spezialisierten Gesundheitsdiensten durch, einschließlich benachteiligter Gebiete, in denen die Mehrheit der Roma oder Roma-Gemeinschaften lebt. Das Screening von Wohnmobilen (mobile Einheiten) wird den regionalen Zentren zugewiesen, die derzeit

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gebärmutterhalsuntersuchungen durchführen und bereits über Fachwissen in diesen Bereichen verfügen. Die zu erwerbenden Wohnwagen müssen die unter Umweltgesichtspunkten beste verfügbare Technologie sein, um die Einhaltung der Technischen Leitlinien für DNSH (2021/C58/01) zu gewährleisten.
369	Investitionen 1. Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	Ziel	Neu gebaute/renovierte und ausgestattete Einrichtungen zur ambulanten Versorgung		Anzahl	0	30	Q4	2024	Mindestens 30 ambulante Versorgungseinheiten sind zu modernisieren, zu sanieren, zu erweitern (auch durch Neubauten) und auszurüsten. Bei der Auswahl wird auch die Liste der Projekte berücksichtigt, die auf der Reserveliste der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des regionalen operationellen Programms (2014-2020) stehen, sowie anderer Projekte

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>entsprechend ihrem Reifegrad. Mindestens 20 ambulante Versorgungseinheiten müssen sich in weniger entwickelten Regionen oder Gemeinden befinden. Folgende Regionen/Gemeinden gelten als weniger entwickelt: die Regionen/Gemeinden, in denen das BIP/Kopf und 75 % des EU-27-Durchschnitts (gemäß der EU-Definition) ermittelt wurden. Die Investitionen umfassen:</p> <p>— Rehabilitation/Modernisierung/Verlängerung/Verstärkung der bestehenden ambulanten Infrastruktur; Verbesserung des Zugangs zum Raum für medizinische Dienstleistungen und Zufahrtsstraßen; Sicherstellung/Modernisierung allgemeiner und spezifischer Versorgungsleistungen</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(einschließlich Anschluss an Versorgungsunternehmen am Standort des Investitionsziels); Kauf von Ausrüstung für die ambulante Infrastruktur.
370	Investitionen 1. Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	Ziel	Neu gebaute/renovierte und ausgestattete integrierte Gemeinschaftszentren, einschließlich angemessener Personalausstattung		Anzahl	0	200	Q2	2025	200 neu gebaute oder renovierte integrierte Gemeinschaftszentren. Die Funktionalität der integrierten Gemeinschaftszentren umfasst Räume für die Erbringung medizinischer Dienstleistungen gemäß den Bestimmungen der spezifischen Rechtsvorschriften und der Frage der identifizierten schutzbedürftigen Gruppen aus medizinisch-sozioökonomischer Sicht. Wiederkehrende Kosten wie Personalkosten werden nicht berücksichtigt. Infrastrukturen und/oder Gebäude müssen Energieeffizienzkriterien erfüllen. Alle Neubauten müssen das Ziel erfüllen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird. Es wird geschätzt, dass 70 % der Kosten für den Einsatz dieser Investition auf den Bau (der unter Einhaltung der Norm für Niedrigstenergiegebäude+ erfolgen soll) entfallen.</p> <p>Mindestens 100 integrierte Gemeinschaftszentren müssen sich in marginalisierten Regionen und Gemeinden befinden.</p> <p>Die Einrichtungen müssen mit der folgenden Hauptausrüstung ausgestattet sein:</p> <p>I. Bürofunktionsausrüstung: Schreibtische, Bürostühle, auch für Patienten, Aktenschränke, Wardrobe, Multifunktionsdrucker</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>(mit Scanner), Computer/Laptops mit Internetzugang, Scooter/Bicycle/ATV/Electric Car, je nach den Besonderheiten der örtlichen Gemeinschaft und Infrastruktur – mindestens ein Verkehrsmittel pro Gemeindezentrum, 24 Stunden funktionierende Internetstruktur zur Gewährleistung von Eingriffen in die Telemedizin. Die genannten Verkehrsmittel dürfen nur für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen in entlegenen Gebieten verwendet werden.</p> <p>II. Konsultationsgeräte: Konsultationssofa, gynäkologischer Tisch oder Konsultationssofa zur Aufnahme von Trägern für geburtshilfliche und gynäkologische Untersuchungen, Blutdruckmonitor, Sethoskop, vollständige Mikrochirurgie-Kit,</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Kühlschrank für ökologische/biologische Erzeugnisse, medizinische Analysegeräte. III. Medizinische Hilfe (z. B.: Sphygmomanometer des Sphygmomanometers, fötales Sethoskop, Pulsoximeter, Thermometer für Kinder und Erwachsene, Einweg-Chirurgie-Kit, Säuglings- und Erwachsenenwaagen, Nierenschale, Mini-Abfallbehälter, Schnelltest auf Fötalmembranbrüche, PH-Papier, universeller Gebärmutterschluss, medizinisches Material);
371	Investitionen 1. Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	Ziel	Unterversorgte Gemeinschaften, einschließlich Roma, haben Zugang zur Gesundheitsversorgung in der		Anzahl	0	300	Q2	2025	Mindestens 300 marginalisierte Gemeinschaften (wie oben in der Beschreibung der Investition definiert), einschließlich Gemeinschaften mit der Mehrheit der Roma-Bevölkerung oder Roma-Gemeinschaften, müssen über die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Gemeinschaft.							integrierten Gemeinschaftszentren Zugang zu medizinischer Versorgung haben. Von den 300 Orten, die Zugang zu kommunaler Gesundheitsversorgung haben, handelt es sich bei 250 Orten um ländliche und 50 Ortschaften aus städtischen Gebieten.
372	Investitionen 1. Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	Ziel	Ausgestattete oder ausgerüstete und renovierte Kabinette für Familienplanung		Anzahl	0	79	Q4	2025	79 Familienplanungsschränke sind auszurüsten und/oder zu sanieren. Die Kabinette für Familienplanung werden rehabilitiert und renoviert und mit medizinischen Labor- und bildgebenden Geräten ausgestattet. Die Gesundheitseinheiten, die die Familienplanungsbüros betreiben, haben Zugang zu Finanzmitteln und führen das Projekt durch. Die Einrichtungen müssen auch mit Ausrüstung ausgestattet sein (z. B.: Behandlungsstelle plus Analysator – für sexuell übertragbare Infektionen, Ultraschallscanner mit

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										ultraportablen gynäkologischen Sonden, Mikroskop, IT-Ausrüstung, Kühlschrank, Transportfahrzeuge (Elektro- oder Fahrräder)).
373	Investitionen 1. Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	Ziel	Verringerung der Zahl der ländlichen Gemeinden, die nicht von einem Hausarzt versorgt werden		Anzahl	168	109	Q2	2025	Verringerung der Zahl der ländlichen Gemeinden, die nicht von einem Hausarzt betreut werden, um 35 % (von 168 auf 109) im Vergleich zum Februar 2021. Zu diesen Gemeinschaften gehören, soweit möglich, Gemeinschaften mit Roma-Bevölkerung. Die Investitionen in die medizinische Infrastruktur im Vorfeld des Krankenhauses sollen 2000 Ärzte und 200 integrierte Gemeinschaftszentren abdecken, die zusammen etwa 35 % der Zahl der aktiven Allgemeinmediziner in Rumänien ausmachen (was mit dem Ziel einer Verringerung um 35 % in den Gemeinden ohne aktiven Allgemeinarzt zusammenhängt).

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
374	Investitionen 1. Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	Ziel	Zunahme der präventiven Konsultationen		Anzahl	1 100 000	1 265 000	Q2	2024	Erhöhung der Zahl der präventiven Konsultationen um 15 %, beginnend mit dem Kalenderjahr, das auf den geschätzten Zeitraum für den Abschluss der vorgeschlagenen Investitionen in medizinische Verfahren und Vereinigungen von familienmedizinischen Praktiken folgt (d. h. ab dem 30. Juni 2024). Die Gesamtzahl der zwischen dem 1. Juli 2023 und dem 30. Juni 2024 durchzuführenden präventiven Konsultationen sollte im Vergleich zu den Daten von 2019 um 15 % steigen. Das 15 %-Ziel wurde unter Bezugnahme auf die 2019 durchgeführten Vorsorgekonsultationen (rund 1100000) festgelegt. Der prozentuale Anstieg wurde auf etwa die Hälfte des Anteils der Allgemeinmediziner und der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										integrierten Gemeinschaftszentren festgesetzt, die renoviert werden sollen. Insbesondere sollen mindestens 35 % der Kabinette der ambulanten Ärzte Unterstützung im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit erhalten, was einem Anstieg der Zahl der Dienstleistungen um 15 % entspricht.
375	Investitionen 2. Ausbau der öffentlichen Krankenhausinfrastruktur	Ziel	Öffentliche Krankenhäuser mit Ausrüstung und Material zur Verringerung des Infektionsrisikos		Anzahl	0	25	Q2	2024	Mindestens 25 öffentliche Krankenhäuser erhalten Ausrüstung und Materialien, die dazu beitragen, das Risiko von im Krankenhaus erworbenen Infektionen zu verringern, z. B. Ausrüstung für die mikrobiologische Luftkontrolle in den Betriebsblöcken und Intensivstationen durch spezielle Klimaanlage sowie Einrichtungen zur Desinfektion von medizinischem Personal (z. B.: Umweltdekontaminierungsgeräte, Sterilisation, Abfallbehälter).

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
376	Investitionen 2. Ausbau der öffentlichen Krankenhausinfrastruktur	Ziel	Neugeborene Intensivstationen, einschließlich neugeborener Krankentransportwagen (für die regionalen Zentren)		Anzahl	0	25	Q4	2024	25 Intensivstationen werden Investitionen in eine kritische neugeborene Patienteninfrastruktur für die Früherkennung, antenatale/nonatale und postnatale Behandlung profitieren. Die Investition besteht aus: — die Kapazitätserweiterung der Krankenhausinfrastruktur für neugeborene Patienten (i) mit 124 zusätzlichen Betten, einschließlich der entsprechenden Infrastruktur und Ausrüstung; Ausrüstung von 90 vorhandenen Betten mit angemessener medizinischer Ausrüstung — Verbesserung des Screening-Programms durch Ausstattung der bestehenden Infrastruktur mit: Luft-Sauerstoffmischer für den Anlieferraum und für den Bereich Kaisergeburt, SN-Monitor, SOC-Monitor, Transportventilator mit 21-100 % verstellbarem FiO ₂ ,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Transportinkubator, Laservorrichtung, Retcam-Shuttle, indirektes Ophthalmoskop, einschließlich Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> — Erwerb von 12 mobilen Intensivstationen für Neugeborene (Stufe 3) — Bau und Ausstattung von acht regionalen Ausbildungszentren (je 100 Quadratmeter) für kritische Neugeborene. <p>Die Ausrüstung der Ausbildungszentren besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> — in den Schulungsprogrammen vorgeschriebene Mannequins und didaktische Simulatoren wie Komplexsimulator mit mehreren Modulen für mechanische Belüftungsszenarien, Herz-Extraschall-Simulator, Virtual haptischer Simulator, Endoskopie und Koloskopie; — Simulator für die Bronchoskopie auf der Grundlage der virtuellen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Realität, ECMO-Simulator; —fortgeschrittenes Notfallsimulator- und Reanimationsmodell für neugeborene angebotene Anomalien; —mechanische Belüftungsmannequine. Dadurch soll der Anteil der Neugeborenen mit kritischen Erkrankungen, die Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung haben, von 64 % auf 83 % erhöht werden (eine geschätzte Verbesserung um 30 % gegenüber der derzeitigen Situation).</p>
377	Investitionen 2. Ausbau der öffentlichen Krankenhausinfrastruktur	Ziel	Bau und/oder Ausstattung neuer Einheiten/Krankenhäuser im öffentlichen Gesundheitswesen		Anzahl	0	19	Q2	2026	Mindestens 19 öffentliche Gesundheitseinheiten/Krankenhäuser müssen durch eine Teilfinanzierung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gebaut und/oder ausgerüstet sein. Von den 19 Referaten/Krankenhäusern des

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>öffentlichen Gesundheitswesens werden mindestens drei Projekte über die im Rahmen der Reform 2 geschaffene Nationale Agentur für Infrastrukturentwicklung im Gesundheitswesen (ANDIS) abgeschlossen.</p> <p>Die Investitionen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Investitionen in neue öffentliche Krankenhausinfrastrukturen, um Erbringung neuer medizinischer Dienstleistungen; Verbesserung der Qualität der bestehenden Gesundheitsdienste — Investitionen in medizinische Ausrüstung und Geräte für neu gebaute Gesundheitsinfrastrukturen, z. B.: Betten, Dekontaminierungseinheiten, IT-Ausrüstung (mindestens 42,51 Mio. EUR), Aufprallkarts, Defibrillatoren, Infusionspumpen, physiologische Überwachungssysteme

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>(einschließlich Zentralkonsole), physiologische Überwachungssysteme für Akutbehandlung, Beatmungsgeräte für Intensivstationen, allgemeine Scansysteme.</p> <p>Mindestens 346 Mio. EUR der Mittelzuweisung in Höhe von 661.41 Mio. EUR oder die neu errichteten Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, die durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.</p> <p>Diese Anforderung gilt nicht für Projekte, bei denen die Investition nur in der Anschaffung neuer Ausrüstung besteht.</p> <p>Um die Kohärenz mit den für diese</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Investition bereitgestellten Kosteninformationen zu gewährleisten und die bereits genannten Kriterien zu ergänzen, sollten außerdem folgende Ziele erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 900 Betten in Niedrigstenergiegebäuden • mindestens 780 Betten in Niedrigstenergiegebäuden (Gebäude, die einen Primärenergiebedarf erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (NZEB) liegt) • mindestens 3300 Betten auszurüsten • mindestens 3300 Betten für neue IT-Ausrüstungen <p>Die 19 Krankenhäuser und Krankenseinheiten werden aus der folgenden Liste ausgewählt (einschließlich der drei Projekte, die</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>über die im Rahmen der Reform 2 geschaffene Nationale Agentur für Infrastrukturentwicklung im Gesundheitswesen (ANDIS) abgeschlossen sein sollen):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Notfallkrankenhaus Alba Iulia – Verlegung und Modernisierung der Tätigkeit des Bereichs Onkologie und Einrichtung des Interventionsbereichs Kardiologie 2. Notfallkrankenhaus Alba Iulia – Bau und Ausrüstung des Bereichs Infektionskrankheiten 3. Notfallkrankenhaus Pitești – Labor für Strahlentherapie 4. Krankenhaus „Dr. G. Curteanu“ Oradea – Bau und Ausrüstung von Infektionskrankheiten und Pulmonologie 5. Notfallkrankenhaus Bistrița – Erweiterung des Krankenhauspavillons durch den Bau eines neuen Gebäudes 6. Notfallinstitut für Herz-

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Kreislauf-Erkrankungen, Prof. Dr. CC Iliescu, Bukarest – Bau neuer Räumlichkeiten</p> <p>7. Geburtsklinik und Gynäkologie-Krankenhaus „Filantropia“ Bukarest – Krankenhauserweiterung</p> <p>8. Klinisches Psychiatrankrankenhaus „Prof. dr. Alexandru Obregia“ Bukarest – Bau eines pädiatrischen Psychiatriezentrums</p> <p>9. Klinik „Sfânta Maria“ Bukarest – Bau eines Multiorgan-Transplantationszentrums</p> <p>10. Klinik für Pulmonologie, Constanța – Bauklinik Pulmonologiepavillon</p> <p>11. Notfallkrankenhaus Sibiu – neues Krankenhaus</p> <p>12. Kommunales Notfallkrankenhaus Timișoara – Bau und Ausstattung einer neuen Mutterschaft</p> <p>13. Notkrankenhaus für Kinder</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>„Louis Turcanu“, Timișoara – Ausstattung eines neuen Krankenhauses mit medizinischer Ausrüstung</p> <p>14. Krankenhaus Nr. 2, Vaslui – Bau neuer Abteilungen für Infektionskrankheiten, Psychiatrie, chronische Krankheiten</p> <p>15. Notfallkrankenhaus, Focsani-Vrancea – neues Krankenhaus</p> <p>16. Provinzlinik, Cluj – neues Krankenhaus</p> <p>17. Geburtsklinik, Buftea – Erweiterung und Ausrüstung; Abbau bestehender Gebäude</p> <p>18. Neuer Multitrauma-Pavillon, Brașov</p> <p>19. Neuer Multitrauma-Pavillon, Craiova</p> <p>20. Pavillon für die neue Traumachirurgie, Pitesti</p> <p>21. Neuer Multitrauma-Pavillon, Sibiu</p> <p>22. Notfallkrankenhaus Alba Iulia –</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Bau und Ausrüstung einer chronisch-psychiatrischen Sektion</p> <p>23. Klinisches Krankenhaus für Infektionskrankheiten und Pneumophysiologie, Braşov – neues Gebäude</p> <p>24. Multiorgan-Transplantationszentrum, Cluj – neues Krankenhaus</p> <p>25. Regionales onkologisches Institut, Timisoara – neues Krankenhaus</p> <p>26. Kommunales Policlinicclinicpital mit Spezialisierung auf Kardiologie und Onkologie, Constanţa – neues Krankenhaus</p> <p>27. Bau von Geburtshilfe und Gynäkologie, Neonatologie, Kinderchirurgie und Kinderarzneimittel, Arad – neue Einheiten</p> <p>28. Notfallinstitut „Niculae Stăncioiu“ für Herz-Kreislauf-Erkrankungen</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Cluj-Napoca – neuer Abschnitt</p> <p>29. Notfallkrankenhaus Miercurea Ciuc – Bau eines neuen Gebäudes für die Abschnitte Pulmonologie und Infektionskrankheiten</p> <p>30. Regionales Notfallkrankenhaus Braşov – neues Krankenhaus</p> <p>31. Universitätskrankenhaus, Bukarest – Modernisierung, Bau, Instandsetzung der Infrastruktur</p> <p>32. „Prof. Dr. Agrippa Ionescu“, Krankenhaus Baloteşti – Modernisierung der Infrastruktur</p> <p>33. „Prof. Dr. Dimitre Gerota“ Notfallkrankenhaus Bukarest – neues Krankenhaus</p> <p>34. Kommunales Krankenhaus „Dr Teodor Andrei“, Lugoj – neues Krankenhaus</p> <p>35. Pavillon, Constanţa – neue Einheit</p> <p>36. Regionales Institut für kardiovaskuläre Medizin, Miroslava – neues Krankenhaus</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										37. Bezirksnotkrankenhaus, Piatra Neamț – neues Krankenhaus 38. Diagnostik und Behandlungszentrum Zerlendi Tuberkulose, Bukarest – neues Krankenhaus 39. Kinderkrankenhaus „Dr. Victor Gomoiu“, Bukarest – neues Exzellenzzentrum für Oncopaediatric 40. Pädiatrisches Monoblock-Krankenhaus, Cluj – neues Krankenhaus 41. Notfallkrankenhaus Târgu Mures – neues Krankenhaus 42. Notfallkrankenhaus in Arad – Rehabilitation von Krankenhausleistungen in der Herz-Kreislauf-Arzneimittel 43. Bezirkskrankenhaus, Arad – neuer Bereich für Strahlentherapie 44. „SF. Apostol Andrei“ Notfallkrankenhaus Constanța – Erweiterung der externen Abteilung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>für Kinderarzneimittel und Kinderneonatalogie</p> <p>45. Notfallkrankenhaus Ilfov, Ilfov – Betriebsblock und Neurochirurgie und multifunktionale allgemeine chirurgische Blöcke</p> <p>46. Notfallkrankenhaus Giurgiu – neues Krankenhaus, erste Stufe (Bereich Onkologie und Neurologie)</p> <p>47. Medizinisches Notfallzentrum, Voluntari – neues Referat</p> <p>48. Notfallinstitut für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Transplantation, Târgu Mures – neues Referat</p> <p>49. Kommunales Notfallkrankenhaus und Bezirkskrankenhaus Bacău – Abschluss und Integration</p> <p>Die endgültige Liste der Krankenhäuser und Krankenseinheiten hängt auch von der Methode zur Priorisierung</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										von Infrastrukturinvestitionen ab.

M. KOMPONENTE 13: SOZIALE REFORMEN

Diese Komponente umfasst eine Reihe von Reformen und Investitionen zur Stärkung der sozialen Sicherheit in Rumänien.

Ziel der Komponente ist es, die am stärksten gefährdeten Gruppen, darunter Arbeitnehmer, Kinder, Menschen mit Behinderungen, Nichterwerbstätige und ältere Menschen, zu unterstützen, indem der Zugang zu sozialen Diensten verbessert wird. Die Reformen zur Unterstützung der Investitionen umfassen regulatorische Änderungen, um die Trennung von Kindern von ihren Familien zu verhindern, den Prozess der Deinstitutionalisierung von Menschen mit Behinderungen anzugehen, mit der Umsetzung des Mindesteinkommens für Inklusion zu beginnen, die nicht angemeldete Erwerbstätigkeit zu verringern und Nichterwerbstätigen zu ermöglichen, eine Beschäftigung zu finden. Die Maßnahmen unterstützen gleichermaßen die Reform der Langzeitpflegedienste für ältere Menschen sowie die Einrichtung eines objektiven Mechanismus zur Festlegung von Mindestlöhnen. Die ergänzenden Investitionen betreffen die Schaffung eines Netzes von Tagesstätten für Kinder, die von der Trennung, Rehabilitation und Renovierung sozialer Dienste für Menschen mit Behinderungen bedroht sind, die Schaffung einer digitalen Plattform zur Umsetzung des Gutscheinsystems für Hausangestellte und die Einrichtung von Tagesbetreuungs- und Rehabilitationszentren für ältere Menschen.

Diese Investitionen und Reformen sollen dazu beitragen, den länderspezifischen Empfehlungen Rumäniens der letzten zwei Jahre nachzukommen, „die Reichweite und Qualität der Sozialdienstleistungen zu verbessern und die Reform des Mindesteinkommens für Inklusion abzuschließen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019), „die Festlegung von Mindestlöhnen auf der Grundlage objektiver Kriterien sicherzustellen, die mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Wettbewerbsfähigkeit im Einklang stehen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und „die Sozialschutzmaßnahmen und den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen für alle auszuweiten“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1. Schaffung eines neuen Rechtsrahmens zur Verhinderung der Trennung von Kindern von ihren Familien

Ziel dieser Reform ist es, die Trennung von Kindern von ihren Familien zu verhindern, insbesondere in schutzbedürftigen Familien. Die Reform wird durch das Inkrafttreten eines neuen Rechtsakts umgesetzt, mit dem ein Rahmen für die Umsetzung von Maßnahmen geschaffen wird (z. B. Beratung und Unterstützung für Eltern und Kinder, Tagesstätten für Kinder, die von der Trennung von den Eltern bedroht sind, Tagesstätten für Kinder mit Behinderungen), um die Trennung des Kindes von der Familie wirksam zu verhindern und die Familie bei der Erziehung und Betreuung des von der Trennung bedrohten Kindes zu unterstützen. Der Gesetzgebungsakt umfasst Folgendes: eine identifizierte stabile Finanzierungsquelle für die Maßnahmen, ein Governance-Mechanismus mit klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene und ein Mechanismus für die Auszahlung der Mittel, der von den wichtigsten Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit den politischen Zielen abhängig gemacht wird.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2. Reform des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen

Ziel dieser Reform ist es, den Prozess der Deinstitutionalisierung von Menschen mit Behinderungen voranzubringen und ihre Heimunterbringung zu verhindern.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Genehmigung des Leitfadens zur Beschleunigung des Deinstitutionalisierungsprozesses für alle Menschen mit einer Behinderung, die derzeit in Heimen untergebracht sind, umgesetzt, so dass für jede Person ein „unabhängiger Lebensweg“ festgelegt wird. Der Rechtsakt sieht eine festgelegte stabile Finanzierungsquelle für die in der Leitlinie geplanten Maßnahmen sowie einen Auszahlungsmechanismus vor, der an die Erfüllung der mit den politischen Zielen verbundenen wesentlichen Leistungsindikatoren geknüpft ist, sowie eine Governance-Struktur mit klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene vorsieht. Der Rechtsakt stützt sich auch auf eine vollständige Bestandsaufnahme der individuellen Situation aller Menschen mit Behinderungen, die derzeit in Rumänien in Heimen untergebracht sind, mit dem Ziel, einen „unabhängigen Lebensweg“ für jede Person festzulegen, der im Einklang mit den Grundsätzen der Fallbearbeitung durch eine unabhängige Behörde/Einrichtung erfolgt.

Die Reform zur Verhinderung der Institutionalisierung von Menschen mit Behinderungen wird durch das Inkrafttreten des Rechtsakts zur Durchsetzung der angenommenen nationalen Strategie zur Verhinderung der Institutionalisierung und der Maßnahmen für einen „unabhängigen Lebensweg“ für die größtmögliche Mehrheit aller Menschen mit Behinderungen umgesetzt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 3. Umsetzung des Mindesteinkommens der Inklusion (VMI)

Ziel dieser Reform ist es, die Sozialhilfe zu verbessern und die Armut für die Bedürftigsten zu verringern und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand für die nationale Zahlstelle und Sozialinspektion, die lokalen öffentlichen Verwaltungen und die Begünstigten zu verringern.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften umgesetzt, in denen die methodischen Regeln für die Umsetzung des VMI-Gesetzes festgelegt werden, wobei das Niveau der Angemessenheit der Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen wie im Gesetz 196/2016 und den derzeit geltenden Rechtsvorschriften vorgesehen ist, mit dem Ziel, die Armut zu verringern, die Beschäftigung durch Aktivierungsmaßnahmen zu fördern und den Bildungsabschluss zu erhöhen. Die Zahlung des Mindesteinkommens für Inklusion wird aus dem rumänischen Staatshaushalt finanziert. Die digitale Plattform zur Unterstützung dieser Reform wird im Rahmen der Säule II – Komponente 7 entwickelt. Digitaler Wandel.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform 4. Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung der Arbeit bei Hausangestellten

Ziel dieser Reform ist es, nicht angemeldete Erwerbstätigkeit zu verringern, Anreize zur Formalisierung der Erwerbstätigkeit zu schaffen und Nichterwerbstätige zu ermöglichen, eine Beschäftigung zu finden.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten eines Gesetzgebungsakts zur Schaffung eines Systems von Arbeitsgutscheinen zur Förderung der formellen Beschäftigung umgesetzt. Dieses Gutscheinsystem sollte Anreize für die Schaffung formeller Arbeitsplätze für Hausangestellte schaffen, die derzeit als arbeitslos oder nicht erwerbstätig gemeldet sind. Ziel der Reform ist die Einführung eines Systems zur Zahlung und Registrierung von Personen, die inländische Tätigkeiten auf der Grundlage von Arbeitsgutscheinen ausüben, die vom Empfänger erworben und anschließend vom Haushaltsanbieter gegen Geld umgetauscht werden, nach Abzug der entsprechenden Beiträge,

wodurch der Status eines Versicherten im System der sozialen Sicherheit und der Krankenversicherung erlangt wird.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. März 2026 abgeschlossen sein.

Reform 5. Festlegung eines Mindestlohns

Ziel der Reform ist die Schaffung eines Mechanismus zur Festlegung von Mindestlöhnen, der auf objektiven Kriterien beruht und mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Wettbewerbsfähigkeit des Landes im Einklang steht.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten eines Gesetzgebungsakts umgesetzt, mit dem ein neuer Mechanismus und eine Formel zur systematischen objektiven Festlegung des Mindestlohniveaus in Abstimmung mit den Sozialpartnern und unter Berücksichtigung der Maßnahmen der Union eingeführt werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. März 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 1. Schaffung eines Netzes von Tagesstätten für Kinder, die von der Trennung bedroht sind

Ziel dieser Investition ist es, die Trennung von Kindern von ihrer Familie zu verhindern. Vor der Investition werden die Bedürfnisse der Kinder und der Familie mit den verfügbaren Diensten und Infrastruktureinrichtungen für Kinder, die von der Trennung von Familien bedroht sind, insbesondere in schutzbedürftigen Gemeinschaften, erfasst. Die Investition besteht in der Inbetriebnahme eines Netzes von 150 Tagesbetreuungscentren, die mindestens 10 % in Gemeinschaften mit einer bedeutenden Roma-Bevölkerung umfassen, um die Trennung von Kindern von ihren Familien zu verhindern. Von den 150-Tage-Servicezentren müssen 145 die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien erfüllen. 5 muss dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 2. Rehabilitation, Renovierung und Ausbau der sozialen Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen

Ziel dieser Investition ist es, die sozialen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern, um ihre Deinstitutionalisierung zu unterstützen. Die Investitionen ermöglichen die Inbetriebnahme von 55 neuen gemeinnützigen Diensten für Menschen mit Behinderungen (Tageszentren, Hilfs- und Unterstützungsdienste und Zentren für die Genesung von Patienten für neuromotorische Patienten), die innerhalb von vier Jahren Tätigkeiten für mindestens 4870 Menschen mit Behinderungen anbieten, um ein unabhängiges Leben zu sichern. Von den 55 neuen Gemeinschaftsdiensten sollen 45 neue Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien sein. 10 muss dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird. Ebenso soll die Investition die Modernisierung weiterer 50 Gemeinschaftszentren (Tageszentren und neuromotorische Genesungszentren für Menschen mit Behinderungen) durch ein nationales Programm zur Finanzierung von Investitionen wie Rehabilitation, Konsolidierung, Modernisierung und Bereitstellung gemeindenaher Dienstleistungen ermöglichen. Anschließend werden 25 Tageszentren und 25 ambulante Zentren für die Wiederherstellung der Neuromobilität im Rahmen einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für öffentliche Sozialdienste in Betrieb genommen, die die Förderkriterien für diese Investitionen erfüllen, einschließlich der

Bedingung, dass mindestens 1000 Menschen mit Behinderungen pro Jahr untergebracht werden müssen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 3. Operationalisierung der Einführung von Arbeitsausweisen für Hausarbeit

Ziel dieser Investition ist es, das System der Arbeitsgutscheine zu operationalisieren, indem ein einfacher und digitaler Zugang für alle Nutzer sichergestellt wird: Arbeitnehmer und Leistungsempfänger.

Die Investition soll es der rumänischen Nationalen Agentur für Beschäftigung (ANOFM) ermöglichen, eine funktionale digitale Plattform für Gutscheine für Hausangestellte bereitzustellen und zu verwalten, die unter anderem Folgendes ermöglichen soll: digitale Durchführung aller mit Gutscheinen zusammenhängenden Transaktionen (z. B. Kauf, Kodierung der Arbeitszeiten), Eingabe von Angaben zur Tätigkeit von Hausangestellten (z. B. Anzahl der Stunden, Art der ausgeübten inländischen Tätigkeit) und Gewährleistung der Interoperabilität mit anderen einschlägigen Datenbanken (wie dem Finanzministerium, dem Ministerium für Arbeit und Sozialschutz, Datenbanken der öffentlichen Arbeitsverwaltung).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
378	Reform 1. Schaffung eines neuen Rechtsrahmens zur Verhinderung der Trennung von Kindern von ihren Familien	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsakts, der erforderlich ist, um die Trennung von Kindern von der Familie und die Unterstützung schutzbedürftiger Familien zu verhindern	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzgebungsakts, der erforderlich ist, um die Trennung von Kindern von der Familie und die Unterstützung schutzbedürftiger Familien zu verhindern				Q4	2022	Mit dem neuen Gesetz wird ein Rahmen für die Umsetzung von Maßnahmen geschaffen (z. B. Beratung und Unterstützung für Eltern und Kinder, Tagesstätten für Kinder, die von der Trennung von den Eltern bedroht sind, Tagesstätten für Kinder mit Behinderungen), um die Trennung des Kindes von der Familie wirksam zu verhindern und die Familie bei der Erziehung und Betreuung des von der Trennung bedrohten Kindes zu unterstützen. Der Gesetzgebungsakt umfasst Folgendes: - eine ermittelte stabile Finanzierungsquelle

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>für die Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen Governance-Mechanismus mit klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene; - einen Mechanismus für die Auszahlung von Mitteln, der von den wichtigsten Leistungsindikatoren abhängig gemacht wird, die mit den politischen Zielen verbunden sind.
379	Reform 1. Schaffung eines neuen Rechtsrahmens zur Verhinderung der Trennung von Kindern von ihren Familien	Ziel	Verringerung der Zahl der von der Familie getrennten Kinder, die in das Sozialschutzsystem fallen		Anzahl	12 139	6 100	Q2	2026	Verringerung der Zahl der von der Familie getrennten Kinder, die in das Sozialschutzsystem fallen, im Vergleich zum 31.12.2020.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
380	Reform 2. Reform des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung und Beschleunigung des Deinstitutionalisierungsprozesses	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				Q4	2022	Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung und Operationalisierung des Leitfadens zur Beschleunigung des Deinstitutionalisierungsprozesses für alle Menschen mit Behinderungen, die derzeit in Heimen untergebracht sind, damit für jede Person ein „unabhängiger Lebensweg“ festgelegt wird, der auf der Grundlage eines Fallmanagements erfolgt. Der Leitfaden zur Beschleunigung des Deinstitutionalisierungsprozesses ist ein Anhang der nationalen Strategie, die beide durch einen Regierungsbeschluss genehmigt werden. Der Gesetzgebungsakt

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>umfasst gleichermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine identifizierte stabile Finanzierungsquelle für die in der Leitlinie vorgesehenen Maßnahmen - einen Governance-Mechanismus mit klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene; - einen Mechanismus für die Auszahlung von Mitteln, der an das Erreichen der zentralen Leistungsindikatoren geknüpft ist, die mit den politischen Zielen in Verbindung stehen. <p>Der Rechtsakt stützt sich auf eine vollständige Bestandsaufnahme der individuellen Situation aller Menschen mit Behinderungen, die</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										derzeit in Rumänien in Heimen untergebracht sind.
381	Reform 2. des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Unterstützung der Umsetzung der angenommenen nationalen Strategie zur Verhinderung der Institutionalisierung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts zur Unterstützung der Umsetzung der angenommenen nationalen Strategie zur Verhinderung der Institutionalisierung				Q4	2022	Inkrafttreten des Gesetzes zur Unterstützung der Umsetzung der verabschiedeten nationalen Strategie zur Verhinderung der Institutionalisierung, die Maßnahmen für einen „unabhängigen Lebensweg“ für die Mehrheit der Menschen mit Behinderungen vorsieht, die derzeit in Heimen untergebracht sind. Der Gesetzgebungsakt umfasst Folgendes: - eine ermittelte stabile Finanzierungsquelle für die geplanten Maßnahmen; - einen Governance-Mechanismus mit

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene; - einen Mechanismus für die Auszahlung von Mitteln, der an das Erreichen der zentralen Leistungsindikatoren geknüpft ist, die mit den politischen Zielen in Verbindung stehen.
382	Reform 2. Reform des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen	Ziel	Institutionalisierte Menschen mit Behinderungen, die personalisierte Unterstützung erhalten, um ihren „unabhängigen Lebensweg“ zu deinstitutionalisieren und umzusetzen		Anzahl	0	8 455	Q2	2026	Mindestens 8455 Menschen mit Behinderungen (50 % der Zahl im Dezember 2020) erhielten im Hinblick auf die Deinstitutionalisierung und die Umsetzung ihres „unabhängigen Lebens“ Unterstützung.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
383	Reform 2. des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen	Ziel	Verringerung der Gesamtzahl der in Heimen untergebrachten Menschen mit Behinderungen (im Vergleich zu den Daten zum 31.12.2020)		Anzahl	16 911	11 500	Q2	2026	Verringerung der Zahl der in Heimen untergebrachten Menschen mit Behinderungen nach Erhalt der entsprechenden Unterstützung auf der Grundlage eines Fallmanagements, um ihren „unabhängigen Lebensweg“ auf 11500 von 16911 Personen voranzubringen.
384	Reform 3. Umsetzung des Mindesteinkommens der Inklusion (VMI)	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Genehmigung der Durchführungsbestimmungen für die Anwendung des VMI	Bestimmung der Durchführungsbestimmungen für die Anwendung des VMI in den Rechtsvorschriften				Q3	2022	In den Rechtsvorschriften werden die methodischen Regeln für die Umsetzung des VMI-Gesetzes festgelegt, wobei mindestens das gleiche Maß an Angemessenheit für die Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen wie im geltenden Gesetz (Gesetz

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										196/2016) vorgesehen beibehalten wird, um die Armut zu verringern, die Beschäftigung durch Aktivierungsmaßnahmen und höhere Bildungsabschlüsse zu fördern.
385	Reform 3. Umsetzung des Mindesteinkommens der Inklusion (VMI)	Ziel	Zahl der zusätzlichen förderfähigen Familienempfänger der verbesserten Regelung		Anzahl	189 000	245 700	Q2	2024	Weitere förderfähige Familien, die die verbesserte Regelung erhalten (berechnet auf der Grundlage der Schätzung der Zahl der Familienempfänger nach dem aktualisierten Gesetz), zusätzlich zu den derzeit förderfähigen Empfängern des garantierten Mindesteinkommens, d. h. 189000 Familien am 31. Dezember 2020. Die Zahlung des Mindesteinkommens/des Einkommens aus der Familienunterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										wird aus dem Staatshaushalt finanziert.
386	Reform 3. Umsetzung des Mindesteinkommens der Inklusion (VMI)	Ziel	Empfänger des Mindesteinkommens erhält mindestens eine Aktivierungsmaßnahme		% (Prozentatz)	0	60 %	Q2	2025	Mindestens 60 % der Empfänger des Mindesteinkommens müssen in den letzten zwölf Monaten mindestens eine Aktivierungsmaßnahme erhalten haben. Die Aktivierungsmaßnahme besteht aus: Stellenvorschläge, Schulungsmaßnahmen entsprechend dem ermittelten Bedarf auf der Grundlage der Grundsätze des Fallmanagements (gemäß dem aus dem ESF finanzierten INTESPO-Projekt),
387	Reform 4. Einführung von Arbeitsausweisen und	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften und ihrer	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des				Q1	2022	Inkrafttreten des Gesetzes über die Einführung des Systems von Arbeitsgutscheinen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Formalisierung von Hausarbeit		Durchführungsbestimmungen für das Gutscheinsystem für Hausangestellte	Gesetzes zur Umsetzung des Systems von Arbeitsgutscheinen						zur Förderung der formalen Beschäftigung von Hausangestellten, die derzeit als arbeitslos oder nicht erwerbstätig gemeldet sind.
388	Reform 4. Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung von Hausarbeit	Ziel	Begünstigte (Einstellung von Hausangestellten)		Anzahl	0	10 000	Q4	2024	Mindestens 10000 Begünstigte beschäftigen Hausangestellte über das Gutscheinsystem.
389	Reform 4. Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung von Hausarbeit	Ziel	Begünstigte (Einstellung von Hausangestellten)		Anzahl	10 000	30 000	Q1	2026	Mindestens 30000 Begünstigte beschäftigen Hausangestellte über das Gutscheinsystem.
390	Reform 4. Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung von Hausarbeit	Ziel	Hausangestellte/Anbieter, die zuvor als arbeitslos oder nicht erwerbstätig gemeldet waren,		Anzahl	0	20 000	Q4	2024	Mindestens 20000 Hausangestellte/Anbieter, die zuvor als arbeitslos oder nicht erwerbstätig gemeldet waren, erbringen Dienstleistungen mittels Arbeitsausweisen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			erbringen Dienstleistungen mittels Arbeitsausweisen							
391	Reform 4. Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung von Hausarbeit	Ziel	Hausangestellte/Anbieter, die zuvor als arbeitslos oder nicht erwerbstätig gemeldet waren, erbringen Dienstleistungen mittels Arbeitsausweisen		Anzahl	20 000	60 000	Q1	2026	Mindestens 60000 Hausangestellte/Anbieter, die zuvor als arbeitslos oder nicht erwerbstätig gemeldet waren, erbringen Dienstleistungen mittels Arbeitsausweisen.
392	Reform 5. Mindestlohnfestsetzung sicherstellen	Meilenstein	Inkrafttreten der Verordnung über das neue System der Mindestlohnfestsetzung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				Q1	2024	Mit dem Gesetzgebungsakt wird ein neuer Mechanismus und eine Formel zur systematischen objektiven Festlegung des Mindestlohnlevels in Absprache mit den Sozialpartnern und unter

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Berücksichtigung der Maßnahmen der Union festgelegt.
393	Investitionen 1. Schaffung eines Netzes von Tagesstätten für Kinder, die von der Trennung bedroht sind	Meilenstein	Erstellung einer Bestandsaufnahme des Bedarfs, der verfügbaren Dienste und der Infrastruktureinrichtungen für Kinder, bei denen die Gefahr besteht, dass sie von Familien getrennt werden, insbesondere in schutzbedürftigen Gemeinschaften.	Bestandsaufnahme des Bedarfs, der verfügbaren Dienste und der bereitgestellten Infrastruktureinrichtungen				Q2	2023	Es wird eine Bestandsaufnahme der verfügbaren Dienste und Infrastrukturen für Kinder vorgelegt, die von der Trennung von Familien bedroht sind, insbesondere in schutzbedürftigen Gemeinschaften. Die Tageszentren werden auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme aufgebaut, um den ermittelten Bedürfnissen Rechnung zu tragen, insbesondere von schutzbedürftigen Gemeinschaften (z. B. Menschen mit niedrigem Einkommen, Menschen mit Behinderungen, Menschen aus

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>marginalisierten Gemeinschaften, einschließlich Roma, Menschen mit Migrationshintergrund). In der Bestandsaufnahme werden auch benachteiligte/segregierte Stadtviertel ermittelt, um den Bedürfnissen schutzbedürftiger/marginalisierter Gemeinschaften (z. B. niedriges Einkommen, hohe Arbeitslosigkeit, niedriges Bildungsniveau) gerecht zu werden.</p>
394	Investitionen 1. Schaffung eines Netzes von Tagesstätten für Kinder, die von der Trennung bedroht sind	Ziel	Tagesstätten zur Verhinderung der Trennung von Kindern von der Familie		Anzahl	0	150	Q4	2024	Inbetriebnahme eines Netzes von 150 Tagesbetreuungscentren von mindestens 10 % in Gemeinschaften mit einer bedeutenden Roma-Bevölkerung, um die Trennung von Kindern von den Familien zu

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										verhindern. 145 der neu errichteten Gebäude müssen die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (NZEB) gemäß den nationalen Leitlinien erfüllen. 5 der neu gebauten Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz zu gewährleisten ist.
395	Investitionen 2. Rehabilitation, Renovierung und Ausbau der sozialen Infrastruktur für	Ziel	Modernisierte kommunale Dienste für Menschen mit Behinderungen		Anzahl	0	50	Q4	2024	Zahl der modernisierten öffentlichen Dienstleistungen (Tageszentren und neuromotorische Erholungszentren für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Menschen mit Behinderungen									<p>Menschen mit Behinderungen) im Rahmen eines nationalen Programms zur Finanzierung von Investitionen wie Rehabilitation, Konsolidierung, Modernisierung und Bereitstellung gemeindenaher Dienstleistungen.</p> <p>Anschließend werden 25 Tageszentren und 25 ambulante Zentren für die Wiederherstellung der Neuromobilität im Rahmen einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für öffentliche Sozialdienste in Betrieb genommen, die die Förderkriterien für diese Investitionen erfüllen, einschließlich der Bedingung, dass</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										mindestens 1000 Menschen mit Behinderungen pro Jahr untergebracht werden müssen.
396	Investitionen 2. Rehabilitation, Renovierung und Ausbau der sozialen Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen	Ziel	Neue Gemeinschaftsdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen		Anzahl	0	55	Q4	2025	Inbetriebnahme von 55 neuen gemeinwirtschaftlichen Dienstleistungen (45 neue Niedrigstenergiegebäude und 10 Niedrigstenergiegebäude +) für Menschen mit Behinderungen (Tageszentren, Hilfs- und Unterstützungsdienste sowie Dienstleistungszentren für die Wiederherstellung von Patienten mit neuromotorischer Genesung), die innerhalb von vier Jahren mindestens 4870 Menschen mit Behinderungen im

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Hinblick auf ein unabhängiges Leben ermöglichen. Die zehn neuen Niedrigstenergiegebäude + Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf (PED) zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.
397	Investitionen 3. Operationalisierung der Einführung von Arbeitsausweisen für Hausarbeit	Meilenstein	Inbetriebnahme einer funktionalen digitalen Plattform für die Verwendung von Gutscheinen für	Digitale Plattform betriebsbereit				Q4	2023	Bereitstellung der funktionalen digitalen Plattform für Gutscheine für Hausangestellte, was unter anderem möglich sein dürfte - Digitale Ausführung aller mit Gutscheinen zusammenhängenden Transaktionen (Kauf,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Hausangestellte							<p>Kodierung der Arbeitszeiten)</p> <p>- Eingabe der Daten zur Tätigkeit von Hausangestellten (Anzahl Stunden, Art der ausgeübten häuslichen Tätigkeit), digitale Interoperabilität mit anderen einschlägigen Datenbanken (wie dem Finanzministerium, dem Ministerium für Arbeit und Sozialschutz, Datenbanken der öffentlichen Arbeitsverwaltung).</p>

M.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 6. Verbesserung der Rechtsvorschriften für die Sozialwirtschaft

Ziel dieser Reform ist es, in stärkerem Maße das Innovationspotenzial sozialwirtschaftlicher Unternehmen zu mobilisieren und zur Bewältigung der sozialen und ökologischen Herausforderungen beizutragen.

Die Reform wird durch Änderung des Gesetzes Nr. 219/2015 über die Sozialwirtschaft und der Durchführungsbestimmungen umgesetzt, um das Registrierungsverfahren für Sozialunternehmen zu vereinfachen und ihre wirksame Integration in die Beschäftigungspolitik sicherzustellen, sowie durch aktive Beschäftigungsmaßnahmen, einschließlich der Bereitstellung von Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit sozialwirtschaftlicher Strukturen, z. B. durch Vorzugsregelungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge für Waren und Dienstleistungen, die von sozialwirtschaftlichen Unternehmen geliefert werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Reform 7. Reform der Langzeitpflegedienste für ältere Menschen

Ziel dieser Reform ist es, die Qualität der Langzeitpflegedienste für ältere Menschen zu verbessern.

Die Reform wird bis zum Inkrafttreten des Rechtsakts der Strategie umgesetzt, einschließlich Maßnahmen für aktives Altern, medizinischer Langzeitpflegebedarf und gemeindenaher Dienste für ältere Menschen. Der Gesetzgebungsakt umfasst unter anderem Folgendes: eine identifizierte stabile Finanzierungsquelle für die Maßnahmen, ein Governance-Mechanismus mit klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene, ein Mechanismus für die Auszahlung von Mitteln unter der Bedingung, dass wesentliche Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit den politischen Zielen erreicht werden, und die Überarbeitung der Mindestqualitätsstandards der Langzeitpflegedienste. Der Rechtsakt stützt sich auch auf eine vollständige Bestandsaufnahme auf Gemeinschaftsebene (Gemeinde/Stadt/Länderebene) der potenziell abhängigen älteren oder gefährdeten Bevölkerung (z. B. Armut, Gesundheit, nicht begleitete, hohe Abhängigkeit), um die Art der benötigten Langzeitpflegedienste zu ermitteln.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 4. Schaffung eines Netzes von Tagespflege- und Rehabilitationszentren für ältere Menschen

Ziel der Investition ist es, den Zugang zu hochwertigen Langzeitpflegediensten für ältere Menschen über ein Netz von Tagespflege- und Rehabilitationszentren zu ermöglichen. Die Investition soll die Inbetriebnahme eines Netzes von 71 Tagesservicezentren ermöglichen. Die Zentren erbringen soziale Unterstützungs- und Rehabilitationsleistungen, wobei jede Einrichtung mindestens über ein mobiles Team von Dienstleistern für ältere Menschen verfügt, das nicht in der Lage sein darf, in das Zentrum zu kommen. Dies beruht auf der Bestandsaufnahme, die im Einklang mit der nationalen Strategie für die Langzeitpflege durchzuführen ist.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

M.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
398	Reform 6. Verbesserung der Rechtsvorschriften für die Sozialwirtschaft	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes Nr. 219/2015 über die Sozialwirtschaft und der Durchführungsbestimmungen	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes Nr. 219/2015 über die Sozialwirtschaft und der Durchführungsbestimmungen				Q2	2022	Die Änderungen der Rechtsvorschriften umfassen: <ul style="list-style-type: none"> - Vereinfachtes Registrierungsverfahren für Sozialunternehmen - Gezieltere Ausrichtung der Wirtschaftstätigkeiten und des Einsatzes von Arbeitskräften, um den Bedürfnissen schutzbedürftiger Gruppen und marginalisierter Gemeinschaften besser gerecht zu werden - Ermittelte Maßnahme zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Strukturen der Sozialwirtschaft, z. B. Präferenzregelungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge für Waren und Dienstleistungen.
399	Reform 7. der	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes	Bestimmung im Gesetz				Q4	2022	Gesetz für die angenommene Strategie, einschließlich

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Langzeitpflegedienste für ältere Menschen		zur Annahme und Umsetzung der nationalen Strategie für die Langzeitpflege	über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts zur Unterstützung der Umsetzung der angenommenen nationalen Strategie für Langzeitpflege						<p>Maßnahmen für aktives Altern sowie Maßnahmen zur Deckung des medizinischen Bedarfs an Langzeitpflege und gemeindenahen Dienstleistungen für ältere Menschen.</p> <p>Das Gesetz umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine ermittelte stabile Finanzierungsquelle für die Maßnahmen - einen Governance-Mechanismus mit klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene; - ein Mechanismus für die Auszahlung von Mitteln, der an das Erreichen der zentralen Leistungsindikatoren geknüpft ist, die mit den politischen Zielen in Verbindung stehen - Überarbeitung der Mindestqualitätsnormen,

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Der Rechtsakt stützt sich auf eine vollständige Bestandsaufnahme auf Gemeinschaftsebene (Gemeinde/Stadt/Länderebene) der potenziell abhängigen älteren oder gefährdeten Bevölkerung (z. B. Armut, Gesundheit, nicht begleitete, hohe Abhängigkeit).
400	Investitionen 4. Schaffung eines Netzes von Tagespflege- und Rehabilitationszentren für ältere Menschen	Ziel	Inbetriebnahme von Tagespflege- und Rehabilitationszentren für ältere Menschen		Anzahl	0	71	Q2	2026	Inbetriebnahme eines Netzes von 71 Tagesservicezentren. Die Zentren erbringen Sozialhilfe- und Rehabilitationsleistungen, wobei jede Einrichtung mindestens über ein mobiles Team von Dienstleistern für ältere Menschen verfügt, die nicht in der Lage sind, in das Zentrum zu kommen. Dies beruht auf der Bestandsaufnahme, die gemäß Meilenstein 399 – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für die Annahme und Umsetzung der

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										nationalen Strategie für die Langzeitpflege durchzuführen ist.

N. KOMPONENTE 14: GUTE REGIERUNGSFÜHRUNG

Die Ziele der Komponente sind durch ein breites Spektrum von Reformen und Investitionen i) die Verbesserung der Governance mit einem berechenbaren, fundierten und partizipativen Entscheidungsfindungssystem, ii) die Gewährleistung hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen durch einen Pool professioneller und gut ausgebildeter Beamter, die angemessen auf die Herausforderungen, Bedürfnisse und Erwartungen der Bürger und Unternehmen reagieren. Dadurch sollen die Resilienz und die Fähigkeit zur Anpassung an den ökologischen und digitalen Wandel gestärkt werden.

Mit der Komponente werden folgende spezifische Ziele verfolgt:

1. Bessere Koordinierung, Formulierung und Umsetzung der Regierungspolitik, Erhöhung der Transparenz und des Vertrauens in den öffentlichen Sektor.
2. Effiziente Personalverwaltung im öffentlichen Sektor.
3. Eine kohärente Lohnpolitik im öffentlichen Sektor, die an Leistung geknüpft und langfristig tragfähig ist (faire Einheitsvergütung).
4. Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung des Zugangs zur Justiz und Steigerung der Effizienz der Justiz.
5. Ein effizienteres nationales Beschaffungssystem, unter anderem durch die Stärkung der Verwaltungskapazitäten der öffentlichen Auftraggeber/Vergabestellen, innerhalb eines flexiblen und kohärenten Rechtsrahmens.
6. Verbesserung der politischen Entscheidungsprozesse durch Konsultation der Interessenträger.
7. Erhöhung der Widerstandsfähigkeit staatseigener Unternehmen aufgrund der Operationalisierung der Corporate-Governance-Grundsätze.

Die Komponente besteht aus neun Reformen und fünf Investitionen.

Mit den in der Komponente enthaltenen Maßnahmen soll eine Reihe von Herausforderungen angegangen werden, die in der länderspezifischen Empfehlung zur Steigerung der Effizienz des öffentlichen Auftragswesens und zur Gewährleistung der vollständigen und nachhaltigen Umsetzung der nationalen Strategie für das öffentliche Auftragswesen hervorgehoben werden; Verbesserung der Qualität und Berechenbarkeit der Entscheidungsfindung, unter anderem durch angemessene Konsultationen der Interessenträger, wirksame Folgenabschätzungen und gestraffte Verwaltungsverfahren und eine angemessene Einbeziehung der Sozialpartner (länderspezifische Empfehlung 3, länderspezifische Empfehlung 4, länderspezifische Empfehlung 5 2019 und länderspezifische Empfehlung 4, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1.1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen

Ziel der Reform ist es, die kurz- und mittelfristige Planung der Regierungspolitik zu verbessern (durch die Entwicklung institutioneller strategischer Planungsmechanismen und deren Verknüpfung mit der Haushaltsplanung), das System der vorläufigen Analyse der Auswirkungen von Rechtsvorschriften (durch verfahrenstechnische und institutionelle Anpassungen) zu stärken, die Kapazitäten für die Planung und Formulierung der öffentlichen Politik zu verbessern (durch neue Mechanismen für die Verwaltung von Regierungsstrategien, Schulungen oder Erfahrungsaustausch sowie durch Einführung des Konzepts der innovativen Governance) und die verstärkte Koordinierung der politischen Maßnahmen im Regierungszentrum und unter Einbeziehung einer Vielzahl von Interessenträgern (z. B. des Grünen Pakts).

Im Rahmen dieser Reform werden folgende spezifische Maßnahmen durchgeführt:

(1) Annahme und Inkrafttreten der Methoden und Verfahren zur Verbesserung der politischen Beweggründe und Planung sowie zur Verwaltungsvereinfachung (bis 31. März 2022). Infolgedessen müssen bis zum 31. März 2026 mindestens 50 % der vorgeschlagenen Gesetzgebungsinitiativen, die im Jahresarbeitsplan der Regierung enthalten sind, innerhalb des geplanten Zeitrahmens genehmigt werden, und 25 % der Präsentations- und Motivationsinstrumente (d. h. Begründungen/Begründungen zu den Verordnungsentwürfen) müssen bis zum 31. Dezember 2024 die festgelegten Qualitätskriterien erfüllen (d. h. sie werden auf ausgezeichneter oder zufrieden stellender Ebene bewertet) gemäß der Methodik der Regierung, die im ersten Jahresbericht über die Folgenabschätzung der Regulierung (2019 angenommen) angenommen wurde.

(2) Schaffung und Operationalisierung eines neuen Systems für das strategische Management und die strategische Planung in allen Ministerien, während die auf Ministerebene entwickelten Strategien und strategischen Pläne den Bestimmungen der im Rahmen von Maßnahme 1 angenommenen Methoden entsprechen und auf die Überwachungsplattform für institutionelle Strategiepläne (ISP) hochgeladen werden, da sie auf alle Ministerien ausgeweitet wird (bis zum 30. Juni 2023). Infolgedessen müssen alle Fachministerien ihre Haushaltspläne für die einzelnen Programme planen, und mindestens drei Ministerien müssen bis zum 30. Juni 2025 auch die Haushaltspläne pro Programm ausgeführt bzw. ausgeführt haben.

(3) Annahme und Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Operationalisierung einer Struktur, die die Umsetzung eines wirksamen regulatorischen Qualitätskontrollmechanismus bis zum 31. März 2022 gewährleisten soll.

(4) Festlegung der bestehenden Grundlagen für Innovationen auf zentralstaatlicher Ebene (Linienministerien und Generalsekretariat der Regierung) und Fertigstellung eines Aktionsplans für die Einführung von Innovationsmechanismen und die Schaffung eines ordnungspolitischen Umfelds für Innovationen in der öffentlichen Verwaltung (31. Dezember 2022).

(5) Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen und Ausbau der Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Entscheidungsprozess durch Stärkung des rechtlichen und verfahrensrechtlichen Rahmens für die Koordinierung und wirksame Umsetzung von Initiativen der offenen Regierung (Open Government Initiative). Dies soll erreicht werden durch:

I) Aktualisierung des Rechtsrahmens, Erweiterung der IT-Plattform, Kapazitätsaufbau für Beamte, Annahme der Strategie für eine offene Regierung. Infolgedessen wird die Zahl der Entwürfe von Gesetzgebungsakten, die Gegenstand einer öffentlichen Konsultation und Beteiligung der Interessenträger auf zentraler Ebene sind, bis zum 30. Juni 2026 um 20 % erhöht.

II) Schulungen, die für Organisationen der Zivilgesellschaft organisiert werden, um ihre Kapazitäten und Fähigkeiten zur wirksamen Teilnahme an öffentlichen Konsultationsprozessen zu verbessern. Als Ergebnis dieser Maßnahme werden bis zum 31. Dezember 2025 800 Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen geschult.

(6) Annahme und Inkrafttreten der Leitlinien für die angemessene Nutzung und Durchsetzung des einheitlichen Transparenzregisters (RUTI) zur ordnungsgemäßen Umsetzung des öffentlichen Registers (bis 30. September 2022).

(7) Annahme und Inkrafttreten der Methodik für die Anwendung von Dringlichkeitsanordnungen, in der festgelegt wird, unter welchen Umständen diese Verfügungen verwendet werden dürfen und wie ihre Auswirkungen zu bewerten sind (ex-post, ex ante) sowie die damit verbundenen Verfahren für ihre Ausarbeitung und Genehmigung (bis 30. September 2022).

(8) Annahme und Inkrafttreten der Gesetzesänderungen des Gesetzes 24/2000 über die Rechtsetzungstechnik, um die Veröffentlichung des vollständigen Wortlauts der Gesetze nach deren Änderungen sicherzustellen, was derzeit nicht systematisch (bis zum 30. September 2022) erfolgt.

Reform 2 Stärkung der Koordinierung im Zentrum der Regierung durch ein integriertes und kohärentes Konzept für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung

Mit der Reform werden folgende Ziele verfolgt: I) die Effizienz und Wirksamkeit grüner Maßnahmen und Strategien sicherzustellen, indem ein Mechanismus zur Koordinierung und Umsetzung des europäischen Grünen Deals in Rumänien eingeführt wird; und ii) die Reform der öffentlichen Verwaltung durch die Förderung und Koordinierung einer kohärenten öffentlichen Politik für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen und in allen Bereichen des Staates mit Schwerpunkt auf dem digitalen Wandel und einer stärkeren Relevanz/Nutzung des wissenschaftlichen Ansatzes in der Politik der nachhaltigen Entwicklung.

Dies wird durch die Einsetzung und Operationalisierung eines interinstitutionellen Klimaausschusses erreicht, der bis zum 30. Juni 2022 das Mandat hat, Klimaschutzmaßnahmen Vorrang einzuräumen und die Fortschritte jährlich zu überwachen. Als Ergebnis dieser Maßnahme werden 90 % der vom interinstitutionellen Ausschuss für Klimaänderung für 2025 im Einklang mit den Zielen des integrierten Energie- und Klimaplanes festgelegten Prioritäten bis zum 31. März 2026 erreicht, und 2000 Beamte werden bis zum 30. September 2025 als „Sachverständiger für nachhaltige Entwicklung“ in öffentlichen Einrichtungen auf zentraler und lokaler Ebene eingestuft.

Reform 3. Entwicklung einer leistungsorientierten Personalverwaltung im öffentlichen Sektor

Ziel der Reform ist es, die Verwaltung des öffentlichen Dienstes zu modernisieren und ein neues transparentes und inklusives Einstellungssystem zu fördern, wobei ein den Gegebenheiten des öffentlichen Sektors angepasster Kompetenzrahmen genutzt wird, der in unmittelbarem Zusammenhang mit den institutionellen Bedürfnissen und den Bedürfnissen der Bürger und der von ihnen bedienten Unternehmen steht. Diese Reformmaßnahmen müssen mit einer starken Digitalisierung des öffentlichen Sektors und dem Erwerb digitaler Kompetenzen unter Beamten einhergehen.

Im Rahmen dieser Reform werden folgende spezifische Maßnahmen durchgeführt:

(1) Durchführung einer Ex-post-Analyse des nationalen (Pilot-)Auswahlverfahrens für die Auswahl von zwei Kategorien des öffentlichen Dienstes in der Zentralverwaltung (bis zum 30. Juni 2023).

(2) Durchführung von mindestens zwei nationalen Auswahlverfahren zur Einstellung von Beamten pro Jahr für mindestens drei Kategorien/Besoldungsgruppen des öffentlichen Dienstes (bis zum 31. Dezember 2023).

(3) Annahme und Inkrafttreten von zwei Rechtsakten zur Personalverwaltung: eine Änderung der Laufbahnverwaltung von Beamten, um sie auf der Grundlage der Leistungsfähigkeit zu gestalten, und ii) eine weitere Änderung der Verwaltung von Vertragsbediensteten in der öffentlichen Verwaltung (bis zum 31. Dezember 2024).

(4) Operationalisierung der Kompetenzrahmen in der zentralen öffentlichen Verwaltung, einschließlich der Ausarbeitung und Annahme des Rechtsakts und seiner wirksamen Umsetzung (bis zum 31. Dezember 2025).

Reform 4. Entwicklung eines gerechten einheitlichen Vergütungssystems im öffentlichen Sektor

Ziel der Reform ist es, eine gerechte und finanziell nachhaltige Lohnpolitik zu gewährleisten, indem das derzeitige Lohngefälle im Haushaltssystem geschlossen, die Hierarchie der Funktionen innerhalb und zwischen den Tätigkeitsbereichen wiederhergestellt, das Bonussystem überarbeitet und ein Leistungsanreizsystem eingeführt wird.

Im Rahmen dieser Reform werden folgende spezifische Maßnahmen durchgeführt:

(1) Durchführung einer umfassenden Folgenabschätzung des Gesetzes über den öffentlichen Lohn, einschließlich einer Bewertung der steuerlichen Auswirkungen des neuen Gesetzes (bis zum 31. März 2022);

(2) Annahme und Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Dienstbezüge von Beamten (bis 30. Juni 2023).

Reform 5. Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz

Ziel der Reform ist es, im Einklang mit der einschlägigen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und unter Berücksichtigung der Empfehlungen in den CVM-Berichten, den GRECO-Berichten und den Stellungnahmen der Venedig-Kommission und den Berichten über die Rechtsstaatlichkeit die Unabhängigkeit der Richter und Staatsanwälte zu stärken und die Funktionsweise der Justizorgane effizienter zu gestalten.

Im Rahmen dieser Reform werden folgende spezifische Maßnahmen durchgeführt:

(1) Annahme und Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Genehmigung der Strategie für die Entwicklung des Justizwesens 2022-2025 (bis zum 31. März 2022). Die Strategie umfasst zwei Säulen: Maßnahmen zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz und der Rechtsstaatlichkeit; und ii) Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten in Bezug auf Ressourcen, Prozesse und Management sowie Strategien zur Qualität und Effizienz der Dienste im Justizwesen.

(2) Annahme und Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Befugnisse der nationalen Agentur für die Verwaltung gesicherter Vermögenswerte (bis zum 31. März 2022).

(3) Annahme und Inkrafttreten der „Justizgesetze“ (Gesetze über den Status von Richtern und Staatsanwälten, Gerichtsorganisation, Oberster Richterrat) (bis 30. Juni 2023). Die neuen Justizgesetze sehen unter anderem Folgendes vor: Stärkung der Unabhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten; II) Zulassung zum Beruf und Laufbahnentwicklung aus leistungsorientierten Gründen in Verbindung mit der Stärkung der Rolle des Nationalen Instituts für Magistratur bei der Organisation und Durchführung von Prüfungen und Auswahlverfahren; die effiziente Arbeitsweise der Gerichte, des Obersten Richterrats und der Staatsanwaltschaft; IV) die wirksame Rechenschaftspflicht der Richter und Staatsanwälte, aber auch ihr Schutz vor Eingriffen und

Missbrauch; Verbesserung der Effizienz der gerichtlichen Kontrolle, Gewährleistung größerer Garantien für Unabhängigkeit und Unparteilichkeit.

(4) Annahme und Inkrafttreten der Änderung des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung, um sie im Anschluss an die Entscheidungen des Verfassungsgerichts (bis zum 31. Dezember 2022) an die Verfassung Rumäniens anzugleichen.

(5) Schulungen (insgesamt 300), die für Richter, Staatsanwälte und Gerichtsbedienstete organisiert werden, um die Qualität und Effizienz des Justizsystems zu verbessern (bis zum 31. Dezember 2025).

Reform 6. Intensivierung der Korruptionsbekämpfung

Ziel der Reform ist es, die Korruptionsbekämpfung zu verstärken, indem der nationale strategische Rahmen für deren Prävention und Bekämpfung angenommen wird, indem die Kapazitäten der für die Bekämpfung der Korruption zuständigen Einrichtung, d. h. der DNA, gestärkt werden, indem Schäden und Erträge aus Straftaten zurückgewonnen werden, die Integrität im öffentlichen Dienst gestärkt und ein effizientes System zur Erklärung von Vermögenswerten und Interessen gewährleistet wird, während gleichzeitig die neue Strategie zur Korruptionsbekämpfung entwickelt und umgesetzt wird.

Im Rahmen dieser Reform werden folgende spezifische Maßnahmen durchgeführt:

(1) Annahme und Inkrafttreten des Rechtsakts zur Genehmigung einer neuen nationalen Strategie zur Korruptionsbekämpfung (bis zum 31. Dezember 2021). Infolgedessen werden bis zum 31. Dezember 2025 mindestens 70 % der in der neuen Strategie zur Korruptionsbekämpfung vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt und der Wert der beschlagnahmten Vermögenswerte, die von der nationalen Agentur für die Verwaltung gepfändeter Vermögenswerte verwaltet werden, um 50 % erhöht.

(2) Beschäftigungsquote von 85 % der Stellen der Staatsanwaltschaft der nationalen Antikorruptionsdirektion erreicht (bis 30. Juni 2023).

(3) Annahme und Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über den Schutz von Hinweisgebern (bis zum 31. März 2022).

Reform 7. Bewertung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften über den Integritätsrahmen

Ziel dieser Reform ist es, die Integrität im öffentlichen Dienst zu stärken und die Digitalisierung und Transparenz effizienter zu gestalten, indem die erforderlichen Ressourcen für die Einreichung von Vermögens- und Interessenerklärungen in digitalem Format mit einer zertifizierten elektronischen Signatur bereitgestellt werden.

Im Rahmen dieser Reform werden folgende spezifische Maßnahmen durchgeführt:

(1) Annahme und Inkrafttreten der konsolidierten Integritätsgesetze (bis zum 31. Dezember 2024).

(2) Überprüfung des Ethik- und Verhaltenskodex für die Regierung zusätzlich zu den bestehenden Kodexen für den öffentlichen Dienst und Annahme und Umsetzung von Durchsetzungsmaßnahmen (bis zum 31. Dezember 2024).

Reform 8. Reform des nationalen Beschaffungssystems

Ziel dieser Reform ist es, die Effizienz des öffentlichen Auftragswesens zu verbessern und die vollständige und nachhaltige Umsetzung der mit dem Regierungsbeschluss Nr. 901/2015 gebilligten nationalen Strategie für das öffentliche Beschaffungswesen sicherzustellen.

Im Rahmen dieser Reform werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- (1) Annahme und Inkrafttreten der Änderung der nationalen Rechtsvorschriften über Rechtsbehelfe (Gesetz Nr. 101/2016), um das Vergabeverfahren zu straffen (bis zum 31. März 2022).
- (2) Annahme und Inkrafttreten der aktualisierten nationalen Strategie für das öffentliche Auftragswesen, einschließlich horizontaler Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans (bis 30. Juni 2023).
- (3) Operationalisierung zentraler Beschaffungsstellen für lokale Behörden (bis zum 31. Dezember 2025).
- (4) Spezialisierte Schulungen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens für mindestens 350 Personen (sowohl Beamte als auch Vertragsbedienstete) (bis zum 31. Dezember 2023).
- (5) Vernetzung und Interoperabilität mit anderen Datenbanken des elektronischen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge (SEAP) (bis 31. Dezember 2023).
- (6) Operationalisierung des e-Vergabesystems, einschließlich elektronischer Formulare, automatisierter Qualifikationsbewertung, elektronischer Kataloge, elektronischer Rechnungsstellung und elektronischer Zahlung (bis 31. März 2025).

Reform 9: Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen

Ziel dieser Reform ist es, die Corporate Governance aller staatseigenen Unternehmen in Rumänien durch die Durchsetzung der OECD-Standards zu verbessern.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes 111/2016 umgesetzt, mit denen alle Ausnahmen von der Einhaltung der Corporate-Governance-Standards, auch für staatseigene Unternehmen auf lokaler Ebene, aufgehoben werden. Mit diesen Änderungen wird eine Trennung zwischen Regulierungs- und Eigentumsfunktionen durchgesetzt, alle direkten oder indirekten Vorteile beseitigt, die sich aus dem staatlichen Eigentum ergeben könnten, sei es in Bezug auf Marktregeln/Verordnungen, Finanzierung, Besteuerung oder öffentliches Beschaffungswesen, und es wird sichergestellt, dass alle staatseigenen Unternehmen Rentabilität anstreben.

Mit der Reform wird auch eine Task Force im Zentrum der Regierung eingerichtet und einsatzbereit gemacht, die die Überwachung der Anwendung der Corporate-Governance-Standards gewährleisten soll und die letztlich dafür zuständig ist, ein transparentes und wettbewerbliches Auswahlverfahren für die Genehmigung der Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Aufsichtspersonen sowie der Evaluierung und Kontrolle zu gewährleisten. Die Taskforce veröffentlicht regelmäßig Berichte über Leistungsindikatoren und setzt Sanktionen gegen staatseigene Unternehmen durch, die die wesentlichen Leistungsindikatoren nicht einhalten. Es wird ein Monitoring-Dashboard mit finanziellen und nichtfinanziellen Zielen und Leistungsindikatoren für alle Kategorien öffentlicher Unternehmen (einschließlich Schlüsselsektoren wie Verkehr, Energie und öffentliche Versorgungsunternehmen) entwickelt, jährlich veröffentlicht und zentral für die Berichterstattung und Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der Leistung für alle Kategorien staatseigener Unternehmen verwendet.

Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 2 der Aufbau- und Resilienzverordnung hat Rumänien im Rahmen des Instruments für technische Hilfe bei der Umsetzung von Reformen zur Verbesserung des Rahmens für die Unternehmensführung in staatseigenen Unternehmen technische Unterstützung beantragt. Technische Hilfe ist erforderlich, um die einschlägigen Rechtsvorschriften (Gesetz Nr. 111/2016 und Regierungsbeschluss Nr. 722/2016) und die Beteiligungspolitik des Staates (einschließlich der Konsultation aller Beteiligten) zu ändern und einen geeigneten institutionellen

Rahmen zu schaffen, um die Funktion des staatlichen Anteilseigners in einer Struktur/Einrichtung zu zentralisieren. Technische Hilfe ist auch für den Aufbau institutioneller Kapazitäten im Bereich der Verwaltung staatseigener Unternehmen erforderlich (Erhöhung des Fachwissens der Abteilungen für Corporate Governance in Ministerien, die staatseigene Unternehmen verwalten) und die Fähigkeit zur Koordinierung und Überwachung der neuen Task Force, die im Zentrum der Regierung eingerichtet wurde.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Die aktualisierten Rechtsvorschriften für staatseigene Unternehmen (auch auf lokaler Ebene) treten bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft. Die ständige Taskforce zur Gewährleistung der Überwachung und Durchsetzung der Anwendung der Corporate-Governance-Standards muss bis zum 31. Dezember 2022 ihre Arbeit aufnehmen. Das Monitoring-Dashboard muss bis zum 30. Juni 2023 einsatzbereit sein.

Investition 1 Optimierung der Justizinfrastruktur zur Gewährleistung des Zugangs zur Justiz und der Qualität der Dienstleistungen

Ziel dieser Investition ist es, die Effizienz des Justizsystems und den Zugang zur Justiz zu verbessern.

Dies soll durch den Bau von drei neuen Gerichtsgebäuden erreicht werden, die dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf (PED) zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird. Der Zugang zu Gebäuden muss an Menschen mit Behinderungen angepasst werden, und diese Anpassung muss mit der Einhaltung der Brandschutznormen und der technischen Schutznormen, einschließlich der Erdbebenresilienz, einhergehen. Vorrang haben die Standorte der Justizbehörden in wirtschaftlich weniger entwickelten Teilen Rumäniens.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 Entwicklung der logistischen (Nicht-IT-)Infrastruktur, die für die Korruptionsbekämpfung und die Einziehung von Erträgen und Schäden aus Straftaten erforderlich ist, einschließlich Schulungen in diesen Bereichen

Ziel dieser Investition ist der Ausbau der Speicherkapazität der ANABI durch den Bau/die Entwicklung von mindestens drei neuen Lagerhäusern für die Lagerung beschlagnahmter Immobilien, die dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf (PED) zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz zu gewährleisten ist.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3 Schaffung lokaler Partnerschaftsstrukturen zwischen den lokalen Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft

Ziel der Investition ist es, Stabilität, Berechenbarkeit und Unterstützung von Partnerschaften bei der Politikgestaltung zu verbessern, einerseits dauerhafte Arbeitspartnerschaften zwischen der öffentlichen Verwaltung und der Zivilgesellschaft zu fördern und andererseits die Beteiligung und aktive Beteiligung der Bürger am Entscheidungsprozess zu verbessern und gleichzeitig die Digitalisierung des NRO-Sektors als Voraussetzung für die Verbesserung der Qualität und Berechenbarkeit der Entscheidungsfindung mit positiven Auswirkungen auf die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen, die Bürgern und Unternehmen angeboten werden, zu verbessern.

Dies führt dazu, dass mindestens 50 Partnerschaften zwischen lokalen Behörden der öffentlichen Verwaltung (LPA) und nichtstaatlichen Organisationen aufgebaut und einsatzfähig sind und mindestens 15 funktionstüchtige regierungsunabhängige Initiativen umgesetzt werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 4. Ausbau der Kapazitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Förderung einer aktiven Bürgerschaft, zur professionellen Beteiligung an der Planung und Umsetzung der im nationalen Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen staatlichen Maßnahmen im Bereich der sozialen Rechte und zur Überwachung der damit verbundenen Reformen

Stärkung der Kapazitäten der Organisationen der Zivilgesellschaft zur Förderung des aktiven Bürgersinns, zur professionellen Beteiligung an der Planung und Umsetzung der im NRDP vorgesehenen staatlichen Maßnahmen im Bereich der sozialen Rechte und zur Überwachung der damit zusammenhängenden Reformen.

Als Ergebnis dieser Investition werden mindestens 15 funktionstüchtige nichtstaatliche Kooperationsinitiativen (Netze, Koalitionen, Plattformen, Gruppen von Organisationen einschließlich Denkfabriken, Analyse- und Forschungsstrukturen) eingerichtet, um die Kontinuität der öffentlichen Konsultationen zu gewährleisten, d. h. die Umsetzung von mindestens 15 öffentlichen Maßnahmen/nationalen Reformen in Bereichen mit sozialer Funktion zu überwachen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 5. Überwachung und Durchführung des Plans

Ziel dieser Investition ist die Einrichtung und Inbetriebnahme des integrierten IT-Systems, das Teil der staatlichen Cloud ist und mit anderen nationalen und EU-Systemen verbunden ist, die für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans verwendet werden.

Die Investition besteht aus zwei Phasen:

- in der ersten Phase wird das System entwickelt und ermöglicht die Erhebung von Daten für Berichterstattungszwecke (wie in den ARF-Scoreboards vorgesehen), die Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte, die Erstellung der Verwaltungserklärungen, der Zusammenfassung der Prüfungen und der Zahlungsanträge, die Mitteilung der Anforderungen an die Interessenträger, die Überwachung der Komplementarität mit anderen Finanzierungsquellen, die Durchführung von Ex-ante-Bewertungen zur Vermeidung des Risikos einer Doppelfinanzierung, die Gewährleistung der Ex-ante- und Ex-post-Überprüfung der von den Begünstigten des nationalen Aufbau- und Resilienzplans durchgeführten Vergabeverfahren und die rechtzeitige Aufdeckung und Korrektur von Unregelmäßigkeiten, Betrug und Interessenkonflikten.
- in der zweiten Phase werden die Verknüpfung mit anderen Systemen für die Verwaltung und Kontrolle von EU-Mitteln und aus dem nationalen Haushalt sowie die Integration in die staatliche Cloud vorbereitet und in Betrieb genommen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein, bevor der erste Zahlungsantrag bei der Europäischen Kommission eingereicht wird.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
401	Reform 1. Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	Meilenstein	Inkrafttreten der Methoden und Verfahren zur Verbesserung des ordnungspolitischen Grundgedankens und der Planung und Verwaltungsvereinfachung	Bestimmung in den Gesetzen und Regierungsschlüssen, in denen das Inkrafttreten der Gesetze bzw. Regierungsschlüsse zur Verbesserung der ordnungspolitischen Gründe und Planung bzw. zur Verwaltungsvereinfachung angegeben wird				Q1	2022	Inkrafttreten der folgenden Rechtsakte: (1) Regierungsbeschluss zur Festlegung von Verfahren für die Entwicklung, Durchführung, Überwachung, Bewertung und Aktualisierung von Regierungsstrategien; Beschluss der Regierung zur Festlegung der Verfahren für die strategische Planung und die Haushaltsplanung, um eine angemessene Verknüpfung zwischen den politischen Prioritäten und der Aufstellung des Haushaltsplans zu gewährleisten. Mit den ministeriellen Haushaltsprogrammen werden die Empfehlungen der Ausgabenüberprüfungen (die

										<p>im Rahmen des Abschnitts „Steuer- und Rentenreform“ dieses Dokuments eingeführt werden) und nach der in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium entwickelten Methodik umgesetzt.</p> <p>(3) Regierungsbeschluss zur Aktualisierung der Methodik für die Ex-ante-Folgenabschätzung des Verordnungsentwurfs. Der Schwerpunkt der aktualisierten Methodik liegt auf der Einführung der Grundsätze für Innovation und „standardmäßig digital“ sowie spezifischer Verfahren für eine verstärkte Umsetzung und jährliche Berichterstattung.</p> <p>(4) Regierungsbeschluss zur Genehmigung der „One-in-one-out“-Methode zur Verringerung des Verwaltungsaufwands.</p> <p>(5) Regierungsbeschluss über den verfahrens- und methodischen Rahmen für die Ex-post-Bewertung von Verordnungen.</p>
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

402	Reform 1. Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	Meilenstein	Ein neues System für strategisches Management und strategische Planung ist in allen Ministerien einsatzbereit.	Das neue System ist in allen Fachministerien einsatzbereit.				Q2	2023	Auf Ministerienebene entwickelte Strategien und Strategiepläne folgen den Bestimmungen der in Meilenstein 401 genannten Methoden und werden auf die Überwachungsplattform für institutionelle Strategiepläne (ISP) hochgeladen, da sie auf alle Ministerien ausgedehnt wird.
403	Reform 1. Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und	Ziel	Mindestens drei Ministerien planen und ausgeführte Haushaltsmittel pro Programm		Anzahl	0	3	Q2	2025	Mindestens drei Ministerien haben mit Unterstützung des Generalsekretariats der Regierung (GSG) und des Finanzministeriums Mittel pro Programm geplant und umgesetzt, indem sie die Methode der institutionellen strategischen Planung (ISP) anwenden. Ziel ist es, die Haushaltsplanung des

	Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen									Programms durch die tatsächliche programm-basierte Ausführung des ministeriellen Haushalts zu ergänzen. Mit den ministeriellen Haushaltsprogrammen werden die Empfehlungen der Ausgabenüberprüfungen (die im Abschnitt „Steuer- und Rentenreform“ dieses Dokuments eingeführt werden) umgesetzt.
404	Reform 1. Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordination und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen	Meilenstein in	Inkrafttreten eines Gesetzgebungsakts zur Operationalisierung einer Struktur zur Gewährleistung der Umsetzung eines wirksamen regulatorischen Qualitätskontrollmechanismus	Bestimmung in einem Gesetz über das Inkrafttreten des Gesetzes, mit dem die Regulierungsqualitätskontrollstruktur umgesetzt wird				Q1	2022	Der Rechtsakt stützt sich auf die vom Generalsekretariat der Regierung durchgeführte Studie über die Einrichtung eines Qualitätskontrollmechanismus im Regierungszentrum. Die neue Struktur führt eine regulatorische Kontrolle der Qualität der Folgenabschätzungen und Evaluierungen durch. Er setzt sich aus einem Gremium von Sachverständigen zusammen, das von einem technischen Sekretariat unterstützt wird, ähnlich dem Ausschuss für Regulierungskontrolle, der derzeit auf Ebene der Europäischen Kommission tätig ist. Mit dem

	Verwaltungsebenen.									<p>Gesetzgebungsakt wird Folgendes festgelegt: Auswahlverfahren für die Sachverständigen des Ausschusses; (2) Regeln und Verfahren für den Verwaltungsrat und das technische Sekretariat (einschließlich Stellenbeschreibungen); Leitlinien für die Bewertung der Qualität von Dokumenten; Kommunikationsstrategie innerhalb und außerhalb der Regierung; (5) Schulungen.</p>
405	Reform 1. Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der	Meilensteine in	Operative IT-Plattform zur Überwachung der Innovation in der öffentlichen Verwaltung	Entwicklung und Betrieb der IT-Plattform				Q4	2024	Die IT-Plattform zur Überwachung der Innovation in der öffentlichen Verwaltung wird entwickelt und betriebsbereit. Die IT-Plattform erstellt automatisch jährliche Monitoringberichte über die Fortschritte der rumänischen Institutionen in Bezug auf innovative Leistungen und Innovationskapazitäten.

	Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen									
406	Reform 1. Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	Ziel	800 Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen, die geschult wurden, um die Verwaltungskapazitäten und die Digitalisierung ihrer Strukturen zu verbessern	Geschulte Vertreter	Anzahl	0	800	Q4	2025	Das Generalsekretariat der Regierung führt jährliche Schulungen für Mitarbeiter zivilgesellschaftlicher Organisationen durch, um deren Kapazitäten und Fähigkeiten zur wirksamen Teilnahme an öffentlichen Konsultationen zu verbessern. Ziel der Schulungen ist die Nutzung der digitalen Plattform e-consultare.gov.ro sowie anderer im Rechtsrahmen vorgesehener Mechanismen/Verfahren.
407	Reform 1. Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische	Ziel	Verbesserung des Prozesses der öffentlichen Konsultation und der Einbeziehung		Prozentsatz (%)	0 [2020]	20	Q2	2026	Um die Qualität des Konsultationsprozesses zu verbessern, wird zusätzlich zu den Schulungen für Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen (Ziel 406) eine Reihe von Maßnahmen wie folgt durchgeführt:

	<p>Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen</p>		<p>g interessierter Interessenträger durch eine Erhöhung der Zahl der Entwürfe von Gesetzgebungsakten, die Gegenstand einer öffentlichen Konsultation und der Einbeziehung der Interessenträger auf zentraler Ebene sind, um 20 %</p>							<ul style="list-style-type: none"> - Es wird ein aktualisierter Rechtsrahmen angenommen, um die Durchführung von Verordnungen im Bereich der öffentlichen Konsultationen und des freien Zugangs zu Informationen von öffentlichem Interesse zu vereinheitlichen. - Die bestehende IT-Plattform www.e-consultare.gov.ro wird erweitert, um als zentrale Anlaufstelle auf Regierungsebene für Bürger über Beteiligungsmöglichkeiten und als Instrument zur Überwachung und Bewertung der jährlichen Fortschritte zu dienen. - Es werden Schulungsprogramme/methodische Unterstützung eingerichtet und bereitgestellt, um die Durchführung der Vorschriften im Bereich der öffentlichen Konsultationen und des freien Zugangs zu Informationen von öffentlichem Interesse für
--	---	--	---	--	--	--	--	--	--	--

											<p>Beamte der zentralen (Ministerien) und der lokalen Gebietskörperschaften (Länderräte und Gemeinden) zu straffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Strategie für eine offene Regierung wird angenommen. - Es werden Schulungsprogramme/methodische Unterstützung für die Umsetzung der Grundsätze der offenen Verwaltung für Beamte der zentralen (Ministerien) und der lokalen Gebietskörperschaften (Länderräte und Gemeinden) eingerichtet und bereitgestellt. - Jährliche Fortschrittsberichte mit zusätzlichen Leitlinien und Empfehlungen werden veröffentlicht. <p>Die Erreichung dieses Ziels beruht auf den im Dashboard (Teil der jährlichen Fortschrittsbewertung) festgelegten Indikatoren.</p>
408	Reform 1. Verbesserung der	Ziel	25 % der Präsentation		Prozentsatz (%)	10	25	Q4	2024	Die Qualität der Rechtsvorschriften wird	

	Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen		s- und Motivationsinstrumente erfüllen die festgelegten Qualitätskriterien (d. h. sie werden auf einem ausgezeichneten oder zufriedenstellenden Niveau bewertet) gemäß der Methodik der Regierung.							anhand der Kriterien bewertet, die im ersten Jahresbericht des Generalsekretariats der Regierung über die 2019 angenommene Folgenabschätzung der Rechtsvorschriften festgelegt sind. Der Ausgangswert für 2019 lag bei 10 %, d. h. die Anzahl der Präsentations- und Motivationsinstrumente erfüllen die festgelegten Qualitätskriterien (d. h. sie werden auf einem ausgezeichneten oder zufriedenstellenden Niveau bewertet). Es gibt vier Qualitätsniveaus: ausgezeichnet, zufriedenstellend, teilweise zufriedenstellend und unerfüllt. Mittelfristig wird dies vom Prüfungsausschuss vorgenommen (siehe Meilenstein 404).
409	Reform 1. Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische	Ziel	Mindestens 50 % der vorgeschlagenen Gesetzgebungsinitiativen, die im Jahresarbeits		Prozentsatz (%)	35	50	Q1	2026	Mindestens 50 % der vorgeschlagenen Gesetzgebungsinitiativen, die im Jahresarbeitsplan der Regierung enthalten sind, müssen innerhalb der in der GAWP für diese Initiative festgelegten Frist genehmigt

	Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen		plan der Regierung enthalten sind und innerhalb der gesetzten Frist genehmigt wurden							werden. Die Gruppe „Allgemeine Angelegenheiten“ legt die Gesetzgebungsagenda der Regierung fest (d. h. Vorschläge für gesetzgeberische Maßnahmen für das Jahr in der gesamten Regierung). Mit diesem Ziel werden zwei Ziele verfolgt: I) Unterstützung einer kohärenten und praktikablen legislativen Planung und ii) Ausbau der Umsetzungskapazitäten der Regierung, damit die gesetzgeberischen Prioritäten wie ursprünglich geplant verfolgt und genehmigt werden. Die Bewertung dieses Ziels erfolgt im Hinblick auf den Ausgangswert von 35 % (d. h. das Niveau der Genehmigung von Initiativen im Jahr 2020 innerhalb der gesetzten Frist).
410	Reform 1. Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der	Meilensteine in	Inkrafttreten von Leitlinien für die angemessene Nutzung und	Bestimmung in den Leitlinien über das Inkrafttreten der Leitlinien				Q3	2022	Mit den Leitlinien und den damit verbundenen Verfahren wird das von der Regierung 2016 eingerichtete öffentliche Register ordnungsgemäß umgesetzt, in dem Treffen

	Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen		Durchsetzung des einheitlichen Registers der Interessentransparenz (RUTI)	für die Nutzung und Durchsetzung von RUTI						von (Regierungs-)Entscheidungsträgern mit Interessenvertretern aufgeführt sind, und das auch als freiwilliges Register für Interessengruppen dient.
411	Reform 1. Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher	Meilensteine	Inkrafttreten der Methodik für den Einsatz von Dringlichkeitsanordnungen	Bestimmung im Regierungsbeschluss über das Inkrafttreten der Methodik für den Einsatz von Dringlichkeitsanordnungen				Q3	2022	In dem Regierungsbeschluss über die Methodik für die Anwendung von Dringlichkeitsanordnungen (Eos) werden die Umstände, unter denen diese Ordnungen verwendet werden können, und wie ihre Auswirkungen (ex-post, ex ante) zu bewerten sind, sowie die entsprechenden Verfahren für ihre Ausarbeitung und Genehmigung sowie die Rolle des Generalsekretariats und des Justizministeriums bei der Gewährleistung der Gatehaltung und der allgemeinen

	Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen									Qualitätskontrolle festgelegt.
412	Reform 1. Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	Meilenstein in	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen, um die Veröffentlichung des vollständigen Wortlauts der Gesetze nach den Änderungen zu gewährleisten	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Veröffentlichung des vollständigen Wortlauts der Gesetze nach Änderungen				Q3	2022	Die Änderungen des Gesetzes 24/2000 über die Rechtsetzungstechnik gewährleisten die Veröffentlichung des vollständigen Wortlauts des Gesetzes nach dessen Änderungen, die derzeit nicht systematisch vorgenommen werden.
413	Reform 2. Stärkung der Koordinierung im Zentrum der Regierung durch ein integriertes und kohärentes Konzept für Klimaschutz und	Meilenstein in	Einsatz eines interinstitutionellen Klimaausschusses	Interinstitutioneller Klimaausschuss operiert				Q2	2022	Der Ausschuss für Klimaänderung konzentriert sich gemäß seinem vorgeschlagenen Mandat auf i) die Festlegung jährlicher prioritärer Maßnahmen im Bereich des Klimawandels im

	nachhaltige Entwicklung									<p>Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals und dem von Rumänien im Rahmen des Nationalen integrierten Plans für Energie und Klimawandel (PNIESC) angenommenen Zeitplan, ii) die Koordinierung, Überwachung und Bewertung der für die Umsetzung der Strategien und Maßnahmen im Rahmen der PNIESC-Tätigkeiten zuständigen Behörden und iii) die Genehmigung der Indikatoren für die Messung der Klimaschutzverpflichtungen Rumäniens. Die Prioritäten des Ausschusses werden in seinen Sitzungen festgelegt und beschlossen; diese können legislativer, finanzieller oder steuerlicher Art sein, die mit der Entwicklung öffentlicher Maßnahmen für grüne Investitionen oder mit der Festlegung des methodischen oder administrativen Rahmens zusammenhängen. Die Prioritäten werden jährlich von der Regierung förmlich genehmigt, und es wird ein</p>
--	----------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

										Aktionsplan angenommen, in dem die Schritte zur Verwirklichung der einzelnen vorgeschlagenen Prioritäten, klare Fristen für die Umsetzung der einzelnen Schritte und die zuständigen Institutionen festgelegt werden.
414	Reform 2. Stärkung der Koordinierung im Zentrum der Regierung durch ein integriertes und kohärentes Konzept für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung	Ziel	Verwirklichung von 90 % der vom interinstitutionellen Ausschuss für Klimaänderung für 2025 festgelegten Prioritäten		Prozentsatz (%)	0	90	Q1	2026	90 % der vom Interinstitutionellen Ausschuss für Klimaänderung für 2025 festgelegten Prioritäten müssen erreicht werden. Die Prioritäten werden im Dezember 2024 im Interinstitutionellen Ausschuss für Klimaänderung (CISC) gebilligt.
415	Reform 2. Stärkung der Koordinierung im Zentrum der Regierung durch ein integriertes und kohärentes Konzept für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung	Ziel	Beamte, die als Experte für nachhaltige Entwicklung in öffentlichen Einrichtungen auf zentraler und lokaler Ebene		Anzahl	0	2 000	Q3	2025	Das Ziel ist in folgenden Schritten zu erreichen: (1) Es wird ein Bericht erstellt, in dem der Bedarf und das Qualifikationsniveau auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung unter den öffentlichen Verwaltungen auf zentraler und lokaler Ebene bewertet werden; (2) Gesetzesänderungen zur Ergänzung der Anlage 5 des

			eingestuft sind							Verwaltungsgesetzbuchs mit der Funktion eines „Sachverständigen für nachhaltige Entwicklung“ werden angenommen und treten in Kraft; (3) Ausbildungsprogramme werden von öffentlichen, privaten und akademischen Einrichtungen entwickelt und angeboten.
416	Reform 3. Entwicklung einer leistungsorientierten Personalverwaltung im öffentlichen Sektor	Meilensteine in	Ex-post-Analyse des nationalen (Pilot-)Auswahlverfahrens für die Auswahl von zwei Kategorien des öffentlichen Dienstes in der Zentralverwaltung	Ex-post-Analysebericht veröffentlicht				Q2	2023	Das nationale (Pilot-)Auswahlverfahren für die Auswahl von zwei Kategorien des öffentlichen Dienstes in der Zentralverwaltung wird nach den von der Regierung genehmigten Verfahren organisiert und abgeschlossen. Nach Durchführung des Pilotprojekts wird eine Ex-post-Analyse der Ergebnisse und der erzielten Auswirkungen durchgeführt, die der Anpassung eines umfassenderen nationalen Auswahlverfahrens dient.
417	Reform 3. Entwicklung einer leistungsorientierten Personalverwaltung im öffentlichen Sektor	Meilensteine in	Abschluss von mindestens zwei nationalen Auswahlverfahren	Abschluss von zwei nationalen Auswahlverfahren zur Einstellung				Q4	2023	Folgendes ist durchzuführen: (1) Genehmigung des Verfahrens für die Organisation und Durchführung des nationalen Auswahlverfahrens, das

			ahren zur Einstellung von Beamten pro Jahr für mindestens drei Kategorien/ Besoldungsruppen des öffentlichen Dienstes	von Beamten						gemäß den geltenden Rechtsvorschriften auf die anderen Kategorien des allgemeinen öffentlichen Dienstes in der öffentlichen Verwaltung (neben den Piloten) ausgedehnt wurde. (2) Analysen, die auf der Grundlage von Datenerhebungen, Studien, Umfragen und Einstellungsplänen durchgeführt werden, um festzustellen, wie das nationale Auswahlverfahren vor der Ausarbeitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts operationalisiert werden kann. Organisation und Abschluss von zwei nationalen Wettbewerbsrunden.
418	Reform 3. Entwicklung einer leistungsorientierten Personalverwaltung im öffentlichen Sektor.	Meilensteine in	Inkrafttreten von zwei Rechtsakten zur Personalverwaltung	Bestimmung in den Gesetzen über das Inkrafttreten der Gesetze über die Personalverwaltung				Q4	2024	Folgende Gesetzgebungsakte werden erlassen und treten in Kraft: (1) Änderung der Laufbahnverwaltung von Beamten auf der Grundlage der Leistungsfähigkeit, insbesondere Entwicklung einer horizontalen/rotalen Mobilitätspolitik und Laufbahnstrukturierung für

										gezieltere Beamte. Verwaltung von Vertragsbediensteten in der öffentlichen Verwaltung.
419	Reform 3. Entwicklung einer leistungsorientierten Personalverwaltung im öffentlichen Sektor.	Meilenste in	Kompetenzr ahmen in der zentralen öffentlichen Verwaltung in Betrieb	Operationelle r Kompetenzra ahmen				Q4	2025	Das Etappenziel umfasst das Inkrafttreten des Rechtsakts und seine wirksame Umsetzung. Der Entwurf eines Rechtsakts über allgemeine Zuständigkeitsrahmen für Beamte wird bei der Durchführung des Pilotprojekts verwendet. Der Legislativvorschlag zielt auf die schrittweise Umsetzung von Kompetenzrahmen in öffentlichen Einrichtungen ab und beruht auf dem Modell/Konzept des Projekts SIPOCA 136. Der Bericht über die Einstellungs- und Auswahlmaßnahmen im öffentlichen Dienst bestätigt die Anwendung neuer Verfahren. Nach Abschluss des Pilotprojekts wird zur Anpassung und Neukalibrierung des normativen Rechtsakts im

										<p>Anschluss an die Ex-post-Analyse die im nationalen Aufbau- und Resilienzplan geforderte technische Unterstützung in Anspruch genommen.</p> <p>Die Umsetzung erfolgt durch folgende Schritte:</p> <p>(1) Klärung der tätigkeitsspezifischen Rollen und Vorbereitung auf die Einführung des Kompetenzrahmens.</p> <p>(2) Vereinfachung der Arbeitsplatzklassifizierung und Korrelation der IKT-Infrastruktur mit Personalmanagementprozessen.</p> <p>(3) Bewertung der beruflichen Leistung auf der Grundlage von Kompetenzen.</p> <p>Die Umsetzung des Rahmens wird regelmäßig aktualisiert.</p>
420	Reform 4. Entwicklung eines gerechten einheitlichen Vergütungssystems im öffentlichen Sektor	Meilensteine in	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Beamtenbezüge	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Beamtenbesoldungsgesetzes				Q2	2023	<p>Mit dem neuen Gesetz über die Vergütung der Beamten (Gesetz über den öffentlichen Dienst) wird eine einheitliche Berechnungsmethode eingeführt, um die Lohngerechtigkeit im Haushaltssektor zu erhöhen (Anwendung des Grundsatzes</p>

										<p>des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit), eine diskriminierungsfreie Behandlung bei der Festsetzung von Prämien und die Verknüpfung der Leistung mit dem gezahlten Gehalt. Die vorgeschlagene Methode für die Neuberechnung der Gehälter muss haushaltspolitisch tragfähig sein und sich auf Folgendes stützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überarbeitung der Einstufungskoeffizienten für jede Funktionsfamilie des betrieblichen Haushalts; - Wiedereinführung von Gehaltstabellen für die lokalen Gebietskörperschaften, die öffentlichen und vertraglichen Aufgaben entsprechen; - Überarbeitung des Bonussystems und Begrenzung des Bonusbetrags auf 20 % des Grundgehalts auf der Ebene des Hauptanweisungsbefugten/der für die Freigabe von Gutschriften zuständigen
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

										Behörde. Der neue Rechtsrahmen wird gleichzeitig für alle Berufsgruppen umgesetzt, um das Entstehen neuer Ungleichgewichte im öffentlichen Lohnsystem zu vermeiden.
421	Reform 5. Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	Meilenste in	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Genehmigung der Strategie für die Entwicklung des Justizwesens 2022-2025	Bestimmung im Regierungsbeschluss über die Annahme der Strategie für die Entwicklung des Justizwesens				Q1	2022	Das Justizministerium arbeitet die neue Strategie auf der Grundlage interner Analysen und Vorschläge aus, die im Rahmen der öffentlichen Konsultation eingehen; danach wird die Strategie genehmigt und in Kraft treten. Die Strategie umfasst zwei Säulen: Die erste Säule betrifft Maßnahmen zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz und zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit. Die Ergebnisse der politischen Maßnahmen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit werden anhand spezieller Leistungsindikatoren, die im Rahmen der Strategie entwickelt werden, objektiv bewertet. Die Maßnahmen und Indikatoren werden unter Berücksichtigung der

										<p>Ergebnisse des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit ausgearbeitet.</p> <p>Die zweite Säule umfasst Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten in Bezug auf Ressourcen, Verfahren und Management sowie Maßnahmen zur Qualität und Effizienz der Dienstleistungen im Justizwesen, wie z. B.: effiziente Nutzung der Humanressourcen (z. B. Arbeitsbelastung); die Politik der Optimierung der Gerichtsinfrastruktur, einschließlich der physischen Infrastruktur; digitaler Wandel – durch folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - digitale Interaktion der Prozesspartei und aller interessierten Einrichtungen mit der Justiz, - elektronische Signatur und elektronisches Siegel. - Verfügbarkeit einer verbesserten Datenkommunikation für elektronische Dateien (dies ist eine Möglichkeit für Prozessparteien, auf die
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

										<p>Gerichtsakten elektronisch zuzugreifen).</p> <p>- Ausarbeitung einer bereichsübergreifenden Strategie für die Digitalisierung des physischen Archivs.</p> <p>Die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie werden anhand einer Reihe von Indikatoren überwacht und bewertet, die auf objektiven Ressourcen wie dem EU-Justizbarometer und dem Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit beruhen.</p>
422	Reform 5. Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	Meilenstein in	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Befugnisse der Nationalen Agentur für die Verwaltung gesicherter Vermögenswerte	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Befugnisse der Nationalen Agentur für die Verwaltung gesicherter Vermögenswerte				Q2	2022	<p>Mit dem Gesetzgebungsakt wird die Richtlinie (EU) 2019/1153 umgesetzt und mehrere Änderungen im Zusammenhang mit der Verlängerung des institutionellen Mandats eingeführt, die u. a. folgende Aspekte betreffen: Verwaltung und Valorisierung beschlagnahmter Vermögensgegenstände und Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Stellen bei der Einziehung von Schadenersatz.</p>

423	Reform 5. Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	Meilenste in	Inkrafttreten der „Justizgesetze“ (Gesetze über den Status von Richtern, Gerichtsorganisation, Oberster Richterrat)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Justizgesetze				Q2	2023	Die neuen Justizgesetze sehen Folgendes vor: Stärkung der Unabhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten; Zulassung zum Beruf und Laufbahnentwicklung aus leistungsorientierten Gründen in Verbindung mit der Stärkung der Rolle des Nationalen Instituts für Magistratur bei der Organisation und Durchführung von Prüfungen und Auswahlverfahren; Effiziente Arbeitsweise der Gerichte, des Obersten Richterrats und der Staatsanwaltschaft; Die wirksame Rechenschaftspflicht der Richter und Staatsanwälte, aber auch ihr Schutz vor Eingriffen und Missbrauch; Verbesserung der Effizienz der gerichtlichen Kontrolle, Gewährleistung größerer Garantien für Unabhängigkeit und Unparteilichkeit.
424	Reform 5. Gewährleistung der	Meilenste in	Änderung des	Gesetzliche Bestimmung				Q4	2022	Die erforderlichen Änderungen des

	Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz		Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung	über das Inkrafttreten des Gesetzes						Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung werden verabschiedet und treten in Kraft, um die 2014 in Kraft getretenen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung in Übereinstimmung mit den einschlägigen Entscheidungen des nationalen Verfassungsgerichts zu den verfassungsrechtlichen Aspekten der jüngsten Änderungen des Strafgesetzbuchs und des Strafverfahrens in Einklang zu bringen.
425	Reform 5. Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	Ziel	Mindestens 6000 Justizbedienstete (z. B. Richter, Staatsanwälte und Gerichtsbedienstete), die an den Schulungen zur Verbesserung der Qualität und Effizienz des		Anzahl	0	6 000	Q4	2025	Es werden Schulungen für Richter und Gerichtsbedienstete organisiert, um die Qualität des Justizsystems zu verbessern und effizienter zu gestalten. Folgende Schulungen sind durchzuführen: Angleichung der Rechtsprechung zu den neuen Gesetzbüchern (Zivilgesetzbuch, Zivilprozessordnung, Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung),

			Justizsystem s teilgenomme n haben							Vergabe öffentlicher Aufträge, Verwaltungsrecht, Steuerverfahren, Die internationale justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu den Grundrechten, Verwaltung der Arbeit der Gerichtsbediensteten, (5) Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Vollstreckung von Strafurteilen. Die 300 Schulungen richten sich an etwa 6000 Richter, Staatsanwälte und Gerichtsbedienstete.
426	Reform 6. Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	Meilenste in	Inkrafttreten des Regierungsb eschlusses zur Genehmigung einer neuen nationalen Strategie zur Korruptions bekämpfung	Bestimmung im Regierungsbe schluss über die Annahme der Korruptionsb ekämpfungss trategie				Q4	2021	Die allgemeinen Ziele der neuen Strategie zur Korruptionsbekämpfung sind: Verringerung der Auswirkungen der Korruption auf die Bürger; (2) Stärkung des Integritätsmanagements und der Verwaltungskapazitäten zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption; Stärkung der Integrität in vorrangigen Bereichen;

										<p>Verbesserung der Wirksamkeit der Korruptionsbekämpfung mit straf- und verwaltungsrechtlichen Mitteln; Verstärkte Umsetzung von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung.</p> <p>Spezifische Ziele der neuen Strategie zur Korruptionsbekämpfung sind: Ausbildung von Fachkräften, die an der Verhütung und Bekämpfung von Umweltkriminalität beteiligt sind; (2) Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen für das optimale Funktionieren der DNA (Nationale Direktion für Korruptionsbekämpfung), der Unterstützungsstruktur der Europäischen Staatsanwaltschaft, des technischen Dienstes und der Verstärkung der Kriminalpolizei; Förderung der Vereinheitlichung der gerichtlichen Praxis im Bereich der Korruption. In</p>
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

										<p>diesem Zusammenhang führt die NAD eine Analyse der justiziellen Praxis in Korruptionsfällen durch. In der neuen Strategie werden neue Schwerpunktbereiche festgelegt: Umweltkorruption, Zusammenhang zwischen Korruption und organisierter Kriminalität sowie Integrität beim Schutz von Kulturgütern. Sie überprüft auch die Rechtsvorschriften zur Integrität und somit mögliche Verbesserungen in Bezug auf spezifische Rechtsvorschriften, die Folgendes betreffen: Interessenkonflikte, Unvereinbarkeiten; — Erklärung des Vermögens; Drehtür (Plattouflage); der Ethikberater; — der allgemeine Standard für die Veröffentlichung von Informationen von öffentlichem Interesse von Amts wegen auf der Ebene der zentralen und lokalen Behörden (um die Kohärenz des Antrags zu gewährleisten).</p>	
427	Reform	6.	Ziel	Erhöhung		Prozentsatz	0	50	Q4	2025	Die Erhöhung des Werts der

	Intensivierung der Korruptionsbekämpfung		des Werts der beschlagnahmten Vermögenswerte, die von der Nationalen Agentur für die Verwaltung gepfändeter Vermögenswerte verwaltet werden		(%)					beschlagnahmten Vermögenswerte, die von der Nationalen Agentur für die Verwaltung gepfändeter Vermögenswerte verwaltet werden, wird durch die Gesetzesänderungen in Bezug auf die Konsolidierung des rechtlichen Mandats der Nationalen Agentur für die Verwaltung gesicherter Vermögenswerte (ANABI) (Meilenziel 422) und den Bau der Lager (Ziel 446) für die Lagerung beschlagnahmter Güter erreicht. Der Ausgangswert für dieses Ziel ist der Wert der beschlagnahmten Vermögenswerte, die von der Agentur im Juni 2021 verwaltet wurden (rund 45 Mio. EUR).
428	Reform 6. Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	Ziel	Abschluss von mindestens 70 % der in der neuen Strategie zur Korruptionsbekämpfung vorgesehenen		Prozentsatz (%)	0	70	Q4	2025	Die Strategie sieht die Umsetzung eines umfassenden Überwachungsmechanismus vor, der dem im Zyklus 2016-2020 erfolgreich angewandten Mechanismus ähnelt. Dazu gehören regelmäßige Berichterstattung, Konformitätsbewertungsmissi

			Maßnahmen							<p>onen in öffentlichen Einrichtungen, jährliche Evaluierungsberichte, die von öffentlichen und privaten Sachverständigen validiert werden.</p> <p>Der Mechanismus zur Bewertung der Einhaltung der Vorschriften der Strategie umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> — die Peer-Review-Missionen, die von Expertenteams unabhängiger Behörden, Korruptionsbekämpfungseinrichtungen, öffentlicher Verwaltung, Unternehmensumfeld und Zivilgesellschaft in öffentlichen Einrichtungen durchgeführt werden (dieses Instrument entspricht teilweise internationalen Erfahrungen, z. B. GRECO). <p>Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen in Bezug auf die Umsetzung der Strategie.</p> <p>In den externen Evaluierungen werden die Ziele der Strategie, ihre Auswirkungen, die Effizienz und Wirksamkeit der</p>
--	--	--	-----------	--	--	--	--	--	--	--

										Durchführungsmaßnahmen und die Nachhaltigkeit ihrer Ergebnisse analysiert.
429	Reform 6. Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	Ziel	Beschäftigungsquote von 85 % der Stellen der Staatsanwaltschaft der nationalen Antikorruptionsdirektion erreicht		Prozentsatz (%)	0	85	Q2	2023	Beschäftigungsquote von 85 % der Stellen der Staatsanwaltschaft der nationalen Antikorruptionsdirektion erreicht.
430	Reform 6. Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über den Schutz von Hinweisgebern	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q1	2022	Inkrafttreten des Gesetzes über den Schutz von Hinweisgebern. Mit dem Gesetz wird die Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, umgesetzt und zusätzliche, auf den nationalen Kontext zugeschnittene Bestimmungen aufgenommen, um Fragen der Integritätspolitik wirksam anzugehen.
431	Reform 7. Bewertung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften über den Integritätsrahmen	Meilenstein	Inkrafttreten der konsolidierten Integritätsgesetze	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Integritätsrec				Q4	2024	Konsolidierte Integritätsgesetze treten in Kraft. Die Aktualisierung der Rechtsvorschriften zur Integrität erfolgt auf der

				hts						<p>Grundlage einer vorherigen Bewertung und Analyse der Integritätsgesetze sowie einer ersten Zusammenfassung der normativen Rechtsakte.</p> <p>In der zweiten Projektphase werden die bestehenden Gesetze entweder vereinheitlicht und aktualisiert, oder es werden neue normative Rechtsakte vorgeschlagen.</p>
432	Reform 7. Bewertung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften über den Integritätsrahmen	Meilenstein	Gebilligte überarbeitete Fassung des Ethik- und Verhaltenskodex für die Regierung zusätzlich zu den bestehenden Kodexen für den öffentlichen Dienst und die Annahme und Umsetzung von Durchsetzun	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten der überarbeiteten Fassung des Verhaltenskodex für die Regierung				Q4	2024	<p>Bei der Überprüfung des Verhaltenskodex</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klärung der Auswirkungen der derzeitigen Bestimmungen über Interessenkonflikte auf Regierungsmitglieder unabhängig davon, ob ein solcher Konflikt auch durch Vermögens- und Interessenerklärungen aufgedeckt werden könnte. - Ausweitung der Definition über die persönlichen finanziellen Interessen hinaus - Einführung einer Ad-hoc-Offenlegungspflicht, wenn sich ein Konflikt zwischen bestimmten privaten

			gsmaßnahmen							Interessen einzelner Regierungsmitglieder im Zusammenhang mit einer Angelegenheit ergeben kann, die in Regierungsverfahren oder bei anderen Arbeiten im Zusammenhang mit ihrem Mandat geprüft wird; - strenge Beschränkungen in Bezug auf Geschenke, Gastfreundschaft, Vergünstigungen und andere Vorteile für die Mitglieder festzulegen und sicherzustellen, dass das künftige System richtig verstanden und durchsetzbar ist. - Einführung von Vorschriften darüber, wie Regierungsmitglieder mit Lobbyisten und anderen Dritten zusammenarbeiten, die versuchen, das Gesetzgebungsverfahren zu beeinflussen
433	Reform 8. Reform des nationalen Beschaffungssystems	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung der nationalen Rechtsvorschriften über	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Rechtsbehelfsgesetzes				Q1	2022	Mit der Gesetzesänderung der nationalen Rechtsvorschriften über Rechtsbehelfe (Gesetz Nr. 101/2016) wird die Verpflichtung eingeführt, den Vertrag mit dem erfolgreichen

			Rechtsbehelfe (Gesetz Nr. 101/2016)							Bieter unmittelbar nach der Annahme der Entscheidung des Nationalen Rates für Streitbeilegung (CNSC) zu unterzeichnen, bevor im Falle einer Beschwerde gegen einen Beschluss des Rates eine gerichtliche Entscheidung getroffen wird.
434	Reform 8. Reform des nationalen Beschaffungssystems.	Meilenstein	Inkrafttreten der Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge, einschließlich horizontaler Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans	Bestimmung im Regierungsbeschluss über das Inkrafttreten der Strategie für das öffentliche Auftragswesen				Q2	2023	Die Ziele der künftigen Strategie stehen im Einklang mit den strategischen Prioritäten der Strategie der Europäischen Kommission für das öffentliche Auftragswesen. Folglich konzentrieren sich die in den Aktionsplan der künftigen Strategie aufzunehmenden Maßnahmen auf die sechs strategischen politischen Prioritäten der Strategie der Kommission, mit denen die Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge in kooperativer Weise durch die Zusammenarbeit mit den anderen Behörden und anderen Interessenträgern verbessert werden sollen. Die Strategie und ihre genauen Maßnahmen sowie der damit verbundene

										Zeitplan für die Umsetzung und die Zuweisung der Zuständigkeiten werden vom interministeriellen Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen vereinbart.
435	Reform 8. Reform des nationalen Beschaffungssystems	Ziel	Operative zentrale Beschaffungsstellen (CPB) für lokale Behörden		Anzahl der operativen zentralen Beschaffungsstellen	3 [2021]	7	Q4	2025	4 zusätzliche lokale zentrale Beschaffungsstellen werden konfiguriert und mit operativen Instrumenten und Know-how ausgestattet. Die genauen Kategorien von Waren, Dienstleistungen/Bauleistungen, die einer zentralen Beschaffung unterliegen, sind nach der Bedarfsanalyse der Begünstigten der einzelnen zentralen Beschaffungsstellen festzulegen, können jedoch Folgendes umfassen: I) Bürobedarf, II) Kraftstoff, III) IT-Ausrüstung, IV) Kommunikationsdienste Dienstleistungen des Gebäudemanagements VI) Mobilitätsdienste.
436	Reform 8. Reform des nationalen Beschaffungssystems	Ziel	Durchführung von Fachschulungen im		Anzahl	0	350	Q4	2023	Fachschulungen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens werden für mindestens 350 Personen

			Bereich des öffentlichen Auftragswesens							(sowohl Beamte als auch Vertragsbedienstete), insbesondere für Beschäftigte staatseigener Unternehmen, angeboten. Die spezialisierten Schulungen sollen dazu beitragen, die Verwaltungskapazität der „großen Käufer“ und anderer öffentlicher Auftraggeber, die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierte Investitionsprojekte durchführen, zu erhöhen, sodass der Schwerpunkt auf den staatseigenen Unternehmen liegt.
437	Reform 8. Reform des nationalen Beschaffungssystems	Meilensteine in	Das System des elektronischen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge (SEAP) ist mit anderen Datenbanken vernetzt und interoperabel.	Vernetztes und interoperables SEAP-System				Q4	2023	Das System des elektronischen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge (SEAP) wird mit anderen Datenbanken vernetzt und interoperabel gemacht: Nationales Handelsregisteramt, Nationale Integritätsbehörde, Nationale Agentur für Steuerverwaltung, Nationale Agentur für das öffentliche Beschaffungswesen, Nationale Beschwerdestelle, Innenministerium,

										Justizministerium, Nutzung von Informationen und Vereinfachung der Vergabeverfahren und Kontrollen zugunsten der Verfahrensbeteiligten.
438	Reform 8. Reform des nationalen Beschaffungssystems	Meilensteine in	Betriebsbereites e-Vergabesystem	E-Vergabesystem betriebsbereit				Q1	2025	Im Rahmen des SEAP (E-Vergabesystem) sind folgende Maßnahmen zu ergänzen und in Betrieb zu nehmen: Entwicklung und Umsetzung neuer Formblätter (E-Formulare) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 der Kommission vom 23. September 2019 zur Festlegung von Standardformularen für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen für öffentliche Aufträge und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986; Entwicklung und Einführung elektronischer Formulare für die Bewertung von Angeboten im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge; Erweiterung der Funktionen des dynamischen Systems für

										die Vergabe öffentlicher Aufträge (SAD), das im März 2021 in Betrieb genommen wurde, durch Einrichtungen, die eine automatisierte Bewertung von Qualifikationen und die Aufnahme des elektronischen Katalogs ermöglichen; 4) elektronische Verträge, elektronische Rechnungsstellung, elektronische Zahlung und Vertragsverwaltung (Addenda, Abnahmeberichte, Zahlungen).
439	Reform 9. Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	Meilensteine in	Inkrafttreten aktualisierter Rechtsvorschriften für staatseigene Unternehmen	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes über staatseigene Unternehmen				Q4	2022	Inkrafttreten des geänderten Gesetzes 111/2016 zur Aufhebung aller Ausnahmen, auch für staatseigene Unternehmen auf lokaler Ebene. Mit diesen Änderungen sollen i) Regulierungs- und Eigentumsfunktionen getrennt werden, ii) alle direkten oder indirekten Vorteile beseitigt werden, die sich aus dem staatlichen Eigentum ergeben könnten, sei es in Bezug auf Marktregeln/Verordnungen, Finanzierung, Besteuerung oder öffentliches

										Beschaffungswesen, iii) um sicherzustellen, dass alle staatseigenen Unternehmen Rentabilität anstreben.
440	Reform 9. Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	Meilensteine in	Operationalisierung der Task Force am Zentrum der Regierung für die Koordinierung und Überwachung der Corporate Governance-Politik	Bestimmung im Beschluss des Ministerpräsidenten über das Inkrafttreten des Beschlusses des Ministerpräsidenten über die Organisation und Arbeitsweise der Task Force im Generalsekretariat der Regierung				Q4	2022	Auf der Grundlage der Empfehlungen eines unabhängigen Expertengremiums wird im Einklang mit den OECD-Standards für Corporate Governance eine ständige Taskforce eingerichtet, die ihre Arbeit aufnimmt (d. h. rechtlich beauftragt und mit Ressourcen ausgestattet) wird, um die Überwachung der Anwendung der Corporate-Governance-Standards zu gewährleisten; sie ist letztlich dafür verantwortlich, ein transparentes und wettbewerbliches Auswahlverfahren für die Genehmigung der Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrats zu gewährleisten, überwacht, bewertet, kontrolliert und veröffentlicht regelmäßige Berichterstattungen über Leistungsindikatoren und verhängt Sanktionen gegen

										staatseigene Unternehmen, die nicht den wesentlichen Leistungsindikatoren entsprechen.
441	Reform. 9. Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	Meilensteine in	Veröffentlichung des Monitoring-Dashboards mit finanziellen und nichtfinanziellen Zielen und Leistungsindikatoren für alle Kategorien öffentlicher Unternehmen (einschließlich Schlüsselsektoren wie Verkehr, Energie, Versorgungsunternehmen)	Monitoring-Dashboard mit relevanten Daten zur Dynamik der Leistungsindikatoren veröffentlicht				Q2	2023	Das Monitoring-Dashboard wird entwickelt, jährlich veröffentlicht und zentral für die Berichterstattung und Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der (finanziellen und nichtfinanziellen) Leistungsindikatoren für alle Kategorien staatseigener Unternehmen verwendet. Vorrang wird für alle Unternehmen in Schlüsselsektoren wie Verkehr, Energie und öffentliche Versorgungsleistungen angestrebt. Dazu sind folgende Schritte durchzuführen: - Bewertung aller staatseigenen Unternehmen mit Empfehlungen für den Verkauf oder die Notierung der Vermögenswerte staatseigener Unternehmen; - Ermittlung finanzieller und nicht funktionsbezogener Ziele und eines Scoreboards

										<p>für die Überwachung finanzieller und nichtfinanzieller wesentlicher Leistungsindikatoren für alle Kategorien staatseigener Unternehmen, einschließlich solcher in Sektoren wie Energietransport und öffentliche Versorgungsleistungen, die von der Taskforce funktionsfähig sind;</p> <p>- Die Taskforce billigt alle finanziellen und nichtfinanziellen Ziele und wesentlichen Leistungsindikatoren für alle staatseigenen Unternehmen, auch in den Bereichen Energie und Verkehr.</p>
442	Reform 9. Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	Ziel	Verringerung der zwischenzeitlichen/vorübergehenden Besetzung von Vorstandsmitgliedern um 50 % für staatseigene Unternehmen		Prozentsatz (%)	0	50	Q4	2023	Die Verringerung befristeter Ernennungen in die Geschäftsführung staatseigener Unternehmen auf zentraler Ebene wird anhand des Basisniveaus berechnet, das in der 2022 durchgeführten Analyse zu bestimmen ist.

			n auf zentraler Ebene							
443	Reform 9. Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	Ziel	Börsennotierte/vermietete/umstrukturierte zentralstaatliche Unternehmen im Bereich Energie und Verkehr		Anzahl	0	3	Q2	2026	Mindestens drei zentralstaatliche staatseigene Unternehmen, die im Bereich Energie und Verkehr notiert/vermietet/umstrukturiert wurden, zusätzlich zu der Notierung von mindestens 15 % der Anteile von Hidroelectrica, die Ziel 122 im Abschnitt „Energiekomponente“ dieses Dokuments enthält.
444	Reform 9. Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	Ziel	Verringerung der zwischenzeitlichen/vorübergehenden Besetzung von Vorstandsmitgliedern um 10 % für staatseigene Unternehmen auf lokaler Ebene		Prozentsatz (%)	0	10	Q4	2023	Die Verringerung befristeter Ernennungen in die Leitung staatseigener Unternehmen auf lokaler Ebene wird auf der Basisebene (2020) berechnet, die in der 2022 durchgeführten Analyse festzulegen ist.
445	Investitionen 1. Optimierung der Justizinfrastruktur zur Gewährleistung des	Ziel	Nach ökologischen Standards errichtete		Anzahl	0	3	Q2	2026	Die Investition betrifft den Bau von drei neuen Gerichtsgebäuden, die dem Ziel entsprechen sollen, einen

	Zugangs zur Justiz und der Qualität der Dienstleistungen		Räumlichkeiten von Gerichten							Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz zu gewährleisten ist. Der Zugang zu Gebäuden muss an Menschen mit Behinderungen angepasst werden, und diese Anpassung muss mit der Einhaltung der Brandschutznormen und der technischen Schutznormen, einschließlich der Erdbebenresilienz, einhergehen. Vorrang haben die Standorte der Justizbehörden in wirtschaftlich weniger entwickelten Teilen Rumäniens.
446	Investitionen 2. Entwicklung der logistischen (Nicht-IT-) Infrastruktur, die für die Korruptionsbekämpfung und die Einziehung von Erträgen und Schäden aus	Ziel	Lager für die Lagerung beschlagnahmter Vermögensgegenstände in Betrieb genommen		Anzahl	0	3	Q3	2025	Abschluss der Sanierungs-/Bauarbeiten an mindestens drei beschlagnahmten Vermögenslagern, die dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude

	Straftaten erforderlich ist, einschließlich Schulungen in diesen Bereichen									gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz zu gewährleisten ist.
447	Investition 3 Schaffung lokaler Partnerschaftsstrukturen zwischen den lokalen Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft	Ziel	Partnerschaften zwischen lokalen Behörden (LPA) und NRO, die eingerichtet und tätig sind		Anzahl	0	50	Q1	2026	Es werden 50 neue Partnerschaften zwischen Nichtregierungsorganisationen und lokalen Behörden geschlossen, um Projekte zur Förderung der Entwicklung lokaler Gemeinschaften zu entwickeln. Auf der Ebene jeder Gemeinschaft werden konkrete Interventionspläne festgelegt, in die die Partnerschaften einbezogen werden, wobei Bereichen wie Bekämpfung von Diskriminierung, partizipative Governance und Haushaltsplanung, Unterstützung schutzbedürftiger Gemeinschaften (wie Roma, Obdachlose), Bekämpfung der Armut und ökologischer Wandel Vorrang eingeräumt wird. Die Interventionspläne enthalten damit verbundene Ziele, kurz- und langfristige

										Leistungen, Haushaltsmittel und die Verpflichtung zu regelmäßigen, transparenten und inklusiven Konsultationsprozessen, die eine klare Aufgabenzuweisung an die beteiligten Parteien vorsehen. Die Interventionspläne sehen auch Arbeitsinstrumente vor, mit denen die interne Kapazität der an der Partnerschaft beteiligten Verwaltung im Dienste der Bürger ausgebaut werden soll. Die Priorisierung der Interventionspläne wird Gegenstand einer kooperativen und öffentlichen Konsultation sein. Die Durchführung jedes Interventionsplans wird mindestens zwei Jahre nach Abschluss des jeweiligen Plans überwacht. Die Zusammenarbeit zwischen den Parteien und die Ordnungsmäßigkeit/Effizienz des Konsultationsprozesses werden während des gesamten Investitionszeitraums dokumentiert.	
448	Investitionen	4.	Ziel	Funktionale		Anzahl	0	15	Q1	2026	Es werden mindestens 15

	<p>Ausbau der Kapazitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Förderung einer aktiven Bürgerschaft, zur professionellen Beteiligung an der Planung und Umsetzung der im nationalen Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen staatlichen Maßnahmen im Bereich der sozialen Rechte und zur Überwachung der damit verbundenen Reformen</p>		<p>Kooperationsinitiativen des nichtstaatlichen Sektors in Betrieb</p>							<p>funktionale nichtstaatliche Kooperationsinitiativen (Netze, Koalitionen, Plattformen, Gruppen von Organisationen einschließlich Denkfabriken, Analyse- und Forschungsstrukturen) eingerichtet, um die Beteiligung und den wirksamen Beitrag der Nichtregierungsorganisationen an den öffentlichen Konsultationen zu gewährleisten. Ziel dieser Initiativen ist es, die Schaffung, Annahme und Umsetzung von mindestens 15 öffentlichen Maßnahmen/nationalen Reformen mit Bedeutung für den nationalen Aufbau- und Resilienzplan und in Bereichen von sozialer Bedeutung (z. B. Gesundheit, Bildung, ökologischer Wandel) zu überwachen. Durch Partnerschaftsvereinbarungen werden Kooperationsmechanismen eingerichtet und einsatzbereit gemacht, in denen eine festgelegte Aktionsstrategie</p>
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

										<p>mit konkreten und festgelegten Ergebnissen und Zeitplänen festgelegt wird, deren Schwerpunkt auf der Gewährleistung einer aktiven Beteiligung an den Konsultationsprozessen und der Überwachung der Umsetzung einer spezifischen nationalen öffentlichen Politik liegt. Die Überwachung solcher Initiativen erfolgt anhand von mindestens 15 externen Monitoringberichten, die für jede Initiative regelmäßig erstellt werden.</p> <p>Die Unterstützung umfasst Ausgaben für die technische und finanzielle Durchführung des Projekts, direkte und indirekte operative Kosten im Zusammenhang mit den im Projekt vorgesehenen Maßnahmen (d. h. Organisation von Konsultationen, Kommunikations- und Verbreitungsmaßnahmen, Datenerhebung und -verarbeitung, Fachwissen in verschiedenen Bereichen).</p>	
449	Investitionen	4.	Meilenste	Inkrafttreten	Gesetzliche				Q4	2022	Inkrafttreten eines neuen

	Ausbau der Kapazitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Förderung einer aktiven Bürgerschaft, zur professionellen Beteiligung an der Planung und Umsetzung der im nationalen Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen staatlichen Maßnahmen im Bereich der sozialen Rechte und zur Überwachung der damit verbundenen Reformen	in	der Rechtsvorschriften für den sozialen Dialog, die einen sinnvollen und rechtzeitigen sozialen Dialog und Tarifverhandlungen im Einklang mit den IAO-Empfehlungen vorsehen	Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes über den sozialen Dialog						Gesetzes über den sozialen Dialog, das mit den Sozialpartnern ausgehandelt wurde. Das Gesetz soll die in der entsprechenden länderspezifischen Empfehlung hervorgehobenen Mängel im Prozess des sozialen Dialogs beheben und mit den Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation vom April 2018 in Einklang stehen, auf die in Erwägungsgrund 25 der länderspezifischen Empfehlungen 2020 Bezug genommen wird. Darüber hinaus sieht das Gesetz eine Überarbeitung der Definition der Wirtschaftssektoren als Grundlage für Branchentarifverträge vor.
450	Investitionen 5. Überwachung und Durchführung des Plans	Meilensteine in	Audit und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans	Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Repository-Systems				Q4	2021	Ein Datenspeichersystem zur Überwachung der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans muss vor dem ersten Zahlungsantrag eingerichtet und einsatzbereit sein (mit Ausnahme von Vorfinanzierungen). Das System muss mindestens folgende Funktionen

										<p>aufweisen: Erhebung von Daten und Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte; B) die nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der ARF-Verordnung erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern und den Zugang zu ihnen sicherzustellen.</p>
451	Investitionen Überwachung Durchführung Plans	5. und des	Meilenste in	Inkrafttreten einer Regierungsv erordnung zur Umsetzung des rechtlichen Mandats des Ministerium s für Investitionen und europäische Projekte (MIPE), des Finanzminist eriums (MoF) und der	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten der Dringlichkeit sverordnung der Regierung über den Finanz-, Durchführun gs-, Kontroll- und Rechnungspr üfungsmecha nismus, einschließlic h eines klaren			Q4	2021	<p>Inkrafttreten einer Regierungsverordnung zur Umsetzung des institutionellen Rahmens für den nationalen Aufbau- und Resilienzplan und der Tätigkeiten der beteiligten Institutionen, mit der MIPE die Befugnis und das Mandat für die Wahrnehmung aller Überwachungs-, Überprüfungs-, Kontroll- und Wiedereinziehungsaufgaben, die Erstellung und Unterzeichnung der der Europäischen Kommission vorgelegten Zahlungsanträge, der Verwaltungserklärung und der Zusammenfassung der Prüfungen übertragen werden.</p>

			Prüfbehörde (AA)	Mandats an drei Institutionen							<p>In demselben Rahmen werden dem MoF auch die Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Darlehensvereinbarung und der Finanzierungsvereinbarung zusammen mit dem MIPE übertragen und die Tätigkeiten festgelegt, die die Prüfbehörde im Rahmen ihres Mandats für den nationalen Aufbau- und Resilienzplan durchführen soll.</p>
--	--	--	------------------	-------------------------------	--	--	--	--	--	--	--

O. KOMPONENTE 15: BILDUNG

Diese Komponente des rumänischen Aufbau- und Resilienzplans besteht aus sechs Teilkomponenten zur Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen im Bildungssystem. Die Teilkomponenten stammen aus dem Projekt „Bildung Rumäniens“, das die übergreifende Strategie für die Reform des Bildungssystems in Rumänien darstellt. Die Teilkomponenten sind:

- i. Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung: Entwicklung eines einheitlichen, inklusiven und hochwertigen Systems der frühkindlichen Bildung und Betreuung, das den Zugang zu und die Teilnahme von 0- bis 6-Jährigen auf der Grundlage einer wirksamen interinstitutionellen Zusammenarbeit und eines sektorübergreifenden Koordinierungsmechanismus verbessert;
- ii. Vorzeitiger Schulabbruch: die Reform der Pflichtschulbildung, indem die Autonomie der Schulen erhöht wird, um vorzeitigen Schulabbruch zu verhindern und zu verringern, und zwar durch Programme zur sozialen Eingliederung und die Gewährleistung der Chancengleichheit;
- iii. Berufliche Aus- und Weiterbildung und duale Ausbildung: Schaffung eines vollwertigen Berufswegs für die Hochschulbildung;
- iv. Digitalisierung der Bildung: die Digitalisierung des Bildungsprozesses, auch durch Änderungen des Rechtsrahmens, um integrierte Ansätze zu ermöglichen und die digitalen Kompetenzen sowohl für Schüler als auch für Lehrkräfte zu verbessern;
- v. Infrastruktur: Modernisierung der Infrastruktur von Schulen und Hochschulen in städtischen und ländlichen Gebieten, unter anderem durch Änderung und Straffung des Rechtsrahmens zur Gewährleistung umweltfreundlicher Sicherheits- und Qualitätsstandards;
- vi. Schulleitung: die Reform der Verwaltung der voruniversitären Bildung und die Professionalisierung ihres Managements mit größerer Autonomie der Schulen, um Stabilität, Kohärenz und Kompetenz zu gewährleisten.

Die Komponente umfasst sechs Reformen und 18 Investitionen sowie eine übergreifende Reform zur Annahme der Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Projekts „Bildung Rumäniens“.

Die Komponente leistet einen Beitrag zur Umsetzung der an Rumänien gerichteten länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung der Qualität und Inklusivität der Bildung, insbesondere für Roma und andere benachteiligte Gruppen, und zur Verbesserung der Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen, insbesondere durch Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Hochschulbildung (länderspezifische Empfehlung 3, 2019). Ferner wird darin auf die Empfehlung zur Stärkung der Kompetenzen und des digitalen Lernens und zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zur Bildung eingegangen (länderspezifische Empfehlung 2, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1. Ausarbeitung und Annahme des Legislativpakets für die Umsetzung des Projekts „Bildung Rumäniens“

Ziel dieser Reform ist die Annahme und das Inkrafttreten des Legislativpakets zur Umsetzung des Projekts „Bildung Rumäniens“, das die übergeordnete Strategie für die Reform des rumänischen

Bildungssystems darstellt. Alle nachfolgenden Reformen und Investitionen sind integraler Bestandteil dieser Strategie.

Die Reform umfasst die folgenden Schritte im Hinblick auf die Annahme und das Inkrafttreten des Legislativpakets zur Umsetzung des „erweiterten Rumäniens“: Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe, die vom Premierminister koordiniert wird und die die Durchführung des Projekts überwacht; eine Ministerialverordnung zur Genehmigung des Aktionsplans für die Umsetzung; und die Ausarbeitung des Legislativpakets in enger Abstimmung mit den wichtigsten Interessenträgern.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2023 abgeschlossen sein.

i. Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung:

Reform 2. Einheitliches, inklusives und hochwertiges frühkindliches Erziehungssystem

Ziel der Reform ist es, den Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung für Kinder von der Geburt bis zum Beginn der Primarschulbildung zu verbessern, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Gruppen liegt.

Die Reform umfasst die Annahme eines sektorübergreifenden Rahmenprogramms für die Entwicklung einheitlicher, inklusiver und hochwertiger frühkindlicher Bildungsangebote mit klaren Zuständigkeiten für die beteiligten Ministerien (Bildungsministerium, Ministerium für Arbeit und Sozialschutz, Gesundheitsministerium und Ministerium für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung) sowie jährliche operative Durchführungspläne. Das sektorübergreifende Rahmenprogramm wird durch Ministerialerlass angenommen und tritt bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft.

Die Reform umfasst auch die Annahme eines aktualisierten Rechtsrahmens für die Einrichtung, Organisation und den Betrieb ergänzender frühkindlicher Bildungsangebote.

Durch diese Reform soll die Teilnahmequote der 0- bis 3-Jährigen an frühkindlicher Bildung bis zum 31. Dezember 2025 auf 19 % steigen. Darüber hinaus wird die Teilnahmequote der 3- bis 6-Jährigen bis zum 31. Dezember 2025 voraussichtlich auf 91 % steigen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Diese Reform wird durch drei damit zusammenhängende Investitionen ergänzt:

Investitionen 1. Bau, Ausstattung und Inbetriebnahme von 110 Kinderkrippen

Ziel dieser Investition ist es, die Kapazitäten des frühkindlichen Erziehungssystems durch die Bereitstellung von Kinderkrippen zu erhöhen, um den Zugang zu und die Teilnahme an standardisierten frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsdiensten zu verbessern. Die Investitionen umfassen den Bau, die Ausrüstung und die Inbetriebnahme von 110 energieeffizienten Kinderkrippen auf nationaler Ebene, die eine einheitliche frühkindliche Erziehung pro 5000 bis 10000 Einwohner für bis zu 4500 Kinder bieten.

Die 110 Kinderkrippen mit einer Kapazität zwischen 40 und 110 Plätzen in kleinen, mittleren und großen Kinderkrippen werden von lokalen Behörden errichtet. Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Diese Investitionen werden durch die Gewährung von Zuschüssen an lokale Behörden mit territorialer Verteilung für Kinderkrippen, frühkindliche Erziehung und Betreuung erreicht.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 2. Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme von 90 ergänzenden Diensten für benachteiligte Gruppen

Ziel dieser Investition ist es, die Kapazität und Qualität des frühkindlichen Erziehungssystems zu erhöhen und die Teilnahmequoten sowohl auf der Ebene der Vorschule als auch der Vorschule zu verbessern, indem etwa 4500 Kinder aus benachteiligten Verhältnissen versorgt werden.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen:

1. Entwicklung der Methodik für die Gewährung von Finanzhilfen an öffentliche und private Betreiber für die Einrichtung und Ausrüstung der 90 ergänzenden Dienste;
 2. Die Vergabe von Finanzhilfen für die Einrichtung, Ausrüstung und Inbetriebnahme der 90 ergänzenden Dienste an öffentliche und private Betreiber;
 3. Abschluss der Einrichtung, Ausrüstung und Inbetriebnahme der 90 ergänzenden Dienste.
- Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 3. Entwicklung eines Rahmenprogramms für die Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Bildung

Ziel dieser Investition ist die Professionalisierung des Personals, das im Rahmen der 2019 angenommenen Lehrpläne für frühkindliche Bildung und Erziehung tätig ist, sowie die Professionalisierung des Personals, das für die Überwachung der Qualität der frühkindlichen Bildung für Kinder unter 3 Jahren tätig ist.

Die Investition besteht aus:

1. Konzeption, Vergabe und Durchführung eines Vertrags über technische Hilfe für die Vorbereitung, Akkreditierung, Durchführung und Nachbereitung von zwei Weiterbildungsprogrammen, und zwar:
 - ein Schulungsprogramm für Ausbilder in der frühkindlichen Erziehung: Umsetzung eines spezifischen Lehrplans mit Modulen für Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal, einschließlich eines Moduls für digitale Bildung;
 - ein Schulungsprogramm für Ausbilder (aus drei Bereichen: Soziales, Bildung und Gesundheit), um die Qualität der frühkindlichen Bildung zu überwachen;
2. Entwicklung der Methodik für die Gewährung von 42 Finanzhilfen für Ausbildungsanbieter zur Durchführung der Schulungsprogramme unter Verwendung von Ausbildern, die im Rahmen des Vertrags über technische Hilfe ausgebildet wurden;
3. Zuweisung von 42 Zuschüssen für die Schulung von 19950 Mitarbeitern (Lehrkräfte und sonstiges Personal, 475 pro Land), die in Standard- und ergänzenden frühkindlichen Bildungseinrichtungen tätig sind, wobei denjenigen in den neu geschaffenen Diensten Vorrang eingeräumt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

ii. Vorzeitiger Schulabbruch:

Reform 3. Reform des Pflichtschulsystems zur Verhinderung und Verringerung des Schulabbruchs

Ziel dieser Reform ist es, a) den Frühwarnmechanismus in der Bildung umzusetzen, um Fehlzeiten zu verringern, die Evaluierungsergebnisse zu verbessern, eine höhere Teilnahmequote an nationalen Prüfungen und einen höheren Prozentsatz von Schülern, die die Pflichtschulausbildung abschließen, zu erreichen, indem ein dezentraler Ansatz verfolgt und die Autonomie der Schulen bei der Nutzung der Ressourcen gestärkt wird; und b) im Rahmen des IT-Tools „Frühwarnmechanismus im Bildungswesen“ zu überwachen, dass Schüler, bei denen das Risiko eines vorzeitigen Schulabbruchs besteht, und Schulen bei der Erhebung einschlägiger Daten, bei der Durchführung individualisierter Arbeitspläne und Schulungen zu unterstützen.

Diese Ziele werden durch das Inkrafttreten eines Regierungsbeschlusses über die Durchführung des nationalen Programms für den Schulabbruch bis zum 31. Dezember 2021 und durch die Ausweitung des IT-Instruments für den Frühwarnmechanismus im Bildungswesen auf nationaler Ebene durch einen Ministerialerlass erreicht, der am 31. Dezember 2022 in Kraft tritt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Diese Reform wird durch zwei damit zusammenhängende Investitionen ergänzt:

Investitionen 4. Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit mittlerem und hohem Risiko von Schulabbrüchen

Ziel dieser Investition ist die Senkung der Schulabbrecherquote durch Nutzung des Frühwarnmechanismus in der Bildungsmethode und des IT-Instruments, um Schulen Finanzmittel für die Unterstützung von Schülern beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II zuzuweisen. Das Endziel ist die Senkung der Schulabbrecherquote.

Die Investition erfolgt in folgenden Schritten:

1. Zuweisung von zwei bis dreijährigen Stipendien in zwei Losen in den Jahren 2022 und 2024 an mindestens 2500 Schulen. Die Zuweisung erfolgt auf der Grundlage einer vom Bildungsministerium erstellten Auswahlliste der Einrichtungen, bei denen die Gefahr eines Abbruchs besteht, und muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.
2. Verfolgung der Umsetzung durch zwei endgültige Ziele, die eine 25 %ige Verringerung der Schulen mit hoher Priorität auf nationaler Ebene im Vergleich zum Index der Schutzbedürftigkeit für vorzeitigen Schulabgang am Ende der zwei- bis dreijährigen Stipendien (30. Juni 2026) und die Digitalisierung von 2500 Schulen im Rahmen des Programms für Schulabbrecher (30. September 2024) vorsehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 5. Schulungen für Nutzer des Integrierten Bildungsinformationssystems (SIIR) und des IT-Tools des Frühwarnmechanismus (MATE) sowie systemische Interventionen zur Senkung der Schulabbrecherquote

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung und Umsetzung einer Schulung für die Nutzer des rumänischen Integrierten Bildungsinformationssystems (SIIR) und des IT-Tools des Frühwarnmechanismus (MATE IT-Tool) in Schulen. Die Schulungsmodule sind auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Studierenden (inklusive Bildung), auf die Studierenden ausgerichtete Lehrkonzepte und die Verbesserung der Unterrichtsbedingungen zugeschnitten; Durchführung von Schulungen für die Nutzung des MATE-Computermoduls; Entwicklung und Durchführung von Sensibilisierungskampagnen für Studierende und Lehrkräfte; Verbesserung der sozial-emotionalen Fähigkeiten der Schüler im Hinblick auf den Abschluss der Pflichtschulbildung.

45000 Lehrkräfte müssen die spezifische Schulung bis März 2023 abgeschlossen haben.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

- iii. Berufliche Aus- und Weiterbildung (doppeltes System):

Reform 4. Schaffung eines umfassenden Berufswegs für die Hochschulbildung

Ziel dieser Reform ist die Entwicklung einer dualen Ausbildung, die auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet ist und auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmt ist, sowohl durch Erhöhung der Zahl der Fächer, Qualifikationen und Absolventen als auch durch Gewährleistung eines vollständigen Bildungswegs für Schüler, die in der dualen Sekundarbildung

eingetragen sind, damit sie bis zu den Bildungsprogrammen der dritten Stufe (Qualifikation 3-7) teilnehmen können.

Die Reform umfasst:

- Inkrafttreten des Rechtsrahmens mit der Methodik für die Organisation des gesamten dualen Bildungswegs mit einer Dauer von vier Jahren mit Zugang zur Hochschulbildung ab dem Schuljahr 2023-2024.
- Entwicklung der Regelung für das neue Abitur, einschließlich Absolventen einer dualen Ausbildung. Nach ihrer Förderung müssen die Absolventen Zugang zu Hochschulstudiengängen haben. Das einheitliche Abitur wird in Rumänien ab der Tagung im Juni 2027 angewendet.

Der Rechtsrahmen für die Organisation des gesamten dualen Bildungswegs tritt bis zum 30. September 2022 in Kraft. Die Umsetzung der Reform wird verfolgt, indem der Anteil der auf dem Berufsweg eingeschriebenen Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe bis zum 30. Juni 2026 von 17 % auf 40 % erhöht wird.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Diese Reform wird durch vier damit zusammenhängende Investitionen ergänzt⁴⁹:

Investitionen 6. Entwicklung von 10 regionalen Konsortien und Entwicklung und Ausstattung von 10 Berufscampusen

Ziel dieser Investition ist es, einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger beruflicher Erstausbildung zu gewährleisten, indem Partnerschaften mit Wirtschaftsteilnehmern oder anderen relevanten Partnern aufgebaut werden, um die berufliche Aus- und Weiterbildung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes anzupassen.

Die Investition besteht in der Gründung von zehn regionalen Konsortien, die sich jeweils aus mindestens den folgenden Arten von Einrichtungen zusammensetzen: lokale Behörden, lokale Unternehmen, Berufs- und Fachhochschulen, technische Hochschulen, um Arbeitgeber dabei zu unterstützen, eine aktive Rolle im Bereich der Berufsausbildung von Schülern und Studierenden zu spielen; sowie den Bau von 10 integrierten Berufscampus-, Sekundar-II- und Universitätscampus für die berufliche Aus- und Weiterbildung innerhalb der oben genannten regionalen Konsortien.

Die Anlageergebnisse sind:

- 10 integrierte und operative duale Bildungskonsortien, die an die Anforderungen der Wirtschaftsteilnehmer in dem betreffenden Gebiet gebunden sind. Das Auswahlverfahren beruht auf einer vom Bildungsministerium entwickelten einheitlichen Methodik, die auf nationaler Ebene anwendbar ist, um die am besten geeigneten und wirkungsvollsten regionalen Partnerschaftsstrukturen zu ermitteln. Jede Partnerschaftsstruktur sollte vorzugsweise in einer gesonderten Entwicklungsregion angesiedelt sein, um eine gleichmäßige geografische Verteilung auf nationaler Ebene zu gewährleisten. Die zehn ausgewählten regionalen Berufskonsortien werden durch ein Zuschussprogramm unterstützt, um optimale Ausbildungsbedingungen für Studierende zu gewährleisten und eine finanzielle Unterstützung für einen Zeitraum von vier Jahren zu gewähren. Schülern der Sekundarstufe aus benachteiligten Verhältnissen, einschließlich Roma, wird Vorrang eingeräumt.
- 10 gemischte integrierte Berufscampus (Hochschulen und Fachhochschulen) mit dem Ziel, eine moderne physische Infrastruktur für den gemischten integrierten beruflichen Wohnungsbau der regionalen Partnerschaftsstrukturen/Konsortien zu schaffen. Die Umsetzung erfolgt auf lokaler

⁴⁹ Die Investitionen 13 und 14 sind in Abschnitt O.3 enthalten.

Ebene, und von den Städten und Gemeinden wird erwartet, dass sie sich an Aufforderungen zur Durchführung von Infrastrukturprojekten in ihrem Hoheitsgebiet beteiligen.

Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁵⁰; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen⁵¹; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁵² und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁵³; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die beruflichen Campuss werden bis zum 30. September 2025 gebaut, und die dualen Bildungskonsortien müssen bis zum 31. März 2026 voll funktionsfähig sein. Die Verfolgung der Umsetzung wird durch Studierende sichergestellt, die auf der vollständigen dualen Route eingeschrieben sind, wobei die Zahl der Studierenden von 1847 im Jahr 2020 auf 3000 im Juni 2026 gestiegen ist. Die Nachhaltigkeit der Finanzierungsprogramme nach 2026 wird durch den Staatshaushalt sichergestellt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 7. Umwandlung von Agrarhochschulen in Professionalisierungszentren

Ziel dieser Investition ist die Unterstützung von 57 Agrarhochschulen, die in fünf regionalen Zentren organisiert werden sollen, die den fünf in Rumänien niedergelassenen Agraruniversitäten entsprechen. Die Förderregelung für die Agrarschulen mit einer Obergrenze von fünf Jahren deckt mindestens folgende Arten von Tätigkeiten ab:

⁵⁰ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁵¹ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

⁵² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- Modernisierung, Renovierung und Erweiterung von Schullabors, Workshops und IT-Labors, Kantinen und Unterbringung von Schülern.
- Erwerb von biologischem Material, landwirtschaftlicher Ausrüstung und Maschinen für die Durchführung landwirtschaftlicher Arbeiten.
- Ausbildung von Lehrkräften auf der Grundlage spezifischer, landwirtschaftlicher Lehrpläne, die vom Landwirtschafts- und Bildungsministerium entwickelt wurden.

Jede landwirtschaftliche Schule muss mit einem IT-Labor ausgestattet sein, das Simulatoren und Software umfasst, die für theoretische und praktische Lehr-/Lerntätigkeiten erforderlich sind.

Bei Renovierungen müssen die Verträge eine Mindestanforderung enthalten, wonach der Energieverbrauch für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung des Gebäudes gesenkt werden muss, was zu einer Erhöhung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung führt. In diesem Zusammenhang müssen mindestens 90 % der Renovierungskosten auf Verbesserungen der Energieeffizienz entfallen.

In den Verträgen wird auch vorgeschrieben, dass neu gebaute Gebäude das Ziel erfüllen müssen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

iv. Digitalisierung der Bildung:

Reform 5. Annahme des Rechtsrahmens für die Digitalisierung der Bildung

Ziel der Reform ist es, den notwendigen Rechtsrahmen für die Entwicklung digitaler Kompetenzen für Schüler zu schaffen, indem das Kompetenzprofil für Bildungsfachkräfte festgelegt und der obligatorische Schullehrplan und der Rahmenplan für IKT-Fächer für alle Schulstufen überarbeitet werden.

Die Reform wird bis zum Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Digitalisierung von Bildungsprozessen und -inhalten und für die Durchführung von Online-Bewertungen umgesetzt. Darüber hinaus werden durch diese Reform Mindeststandards und optimale Standards festgelegt, um die Qualität der Online-Bildungsaktivitäten zu gewährleisten. Es wird erwartet, dass das Bildungssystem mit dem europäischen DigComp-Rahmen für digitale Kompetenzen von Schülern in Einklang gebracht wird, unter anderem durch die Aktualisierung des Lehrplans und die Entwicklung digitaler Lehrmaterialien. Schließlich sollen mit der Reform die Verbindungen zwischen dem Kompetenzprofil des Lehrers und dem Lehrplan für die berufliche Erstausbildung, die berufliche Weiterbildung und das für die Qualifizierung konkretisiert werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Diese Reform wird durch vier damit zusammenhängende Investitionen ergänzt⁵⁴:

Investitionen 8. Berufsbegleitendes Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung digitaler pädagogischer Kompetenzen für Lehrkräfte, einschließlich solcher im Zusammenhang mit der Sammlung und effizienten Nutzung verfügbarer Instrumente und Ressourcen. Die Investition zielt auf alle spezifischen Tätigkeiten ab, die von Lehre, Bewertung, Kommunikation mit Eltern bis hin zur Schaffung und zum Austausch digitaler Inhalte und Ressourcen reichen.

⁵⁴ Die Investitionen 12 und 13 sind in Abschnitt O.3 enthalten.

Die Investition wird durch die Entwicklung thematischer Schulungen zur Entwicklung von digitalen Kompetenzen und digitalen Pädagogikkompetenzen, insbesondere für Lehrkräfte in ländlichen Gebieten und anderen benachteiligten Gebieten, durchgeführt. Der europäische DigComp-Rahmen für digitale Kompetenzen und die international anerkannten Standards für digitale Kompetenzen (ECDL) werden bei der Gestaltung des Schulungsprogramms berücksichtigt. Es wird erwartet, dass 100000 Lehrkräfte an den Schulungsprogrammen teilnehmen werden. Die Schulung zu digitalen Kompetenzen wird durch eine Plattform für die Sammlung von Multimedia-Lehrstunden ergänzt, die als Vorbild für bewährte Verfahren für jeden Lehrplanbereich/jedes Lernfachs für die verschiedenen Bildungsebenen dienen soll. 50000 Lehrkräfte werden von dem Austausch über die spezielle Plattform profitieren. Es wird ein Rahmen zur Überwachung und Bewertung der praktischen Anwendung erworbener Kompetenzen, zur Gewährleistung der Bewertung digitaler Kompetenzen und zur Einleitung von Korrekturmaßnahmen geschaffen, um die langfristige Wirkung des Schulungsprogramms sicherzustellen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 9. Sicherstellung der Ausrüstung und Ressourcen der digitalen Technologie für Schulen

Ziel dieser Investition ist es, die notwendigen Infrastrukturen und technologischen Ressourcen für voruniversitäre Schulen mit Schwerpunkt auf benachteiligten Gebieten (insbesondere ländlichen Gebieten) sicherzustellen und den Schülern den Zugang zu Technologie über IT-Labors und spezielle Ausrüstung zu ermöglichen.

Die Investition umfasst Zuschüsse für die Modernisierung von mindestens 4300 Informatiklabors, die Entwicklung von mehr als 1100 Technologiezentren (als intelligente Labore) und die Gewährleistung der Infrastruktur und der digitalen Ausrüstung für mehr als 3600 Schulen, die nicht unter andere Förderprogramme fallen. Intelligente Labors ermöglichen die digitale und technologische Kompetenz der Schüler, die Ausbildung von Lehrkräften sowohl für grundlegende als auch für fortgeschrittene digitale Fähigkeiten und Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden, und gleichzeitig neue Technologien 4.0 zu nutzen und angewandte Kreativität durch 3D-Druck- und 3D-Design-Software zu entwickeln.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

v. Infrastruktur⁵⁵:

Reform 6. Aktualisierter Rechtsrahmen zur Gewährleistung umweltfreundlicher Gestaltungs-, Bau- und Ausstattungsstandards im voruniversitären Bildungssystem

Ziel dieser Reform ist es, a) die Qualität und Sicherheit der Lernumgebungen zu erhöhen, einschließlich Vorschriften über Lehrmaterial, Mobiliar und Ausrüstung von Laborausrüstung und technischen Workshops; und b) den Rechtsrahmen für die Förderung des Übergangs zu grünen Gebäuden in Schulen zu entwickeln und anzunehmen.

Im Zusammenhang mit dem Übergang zu grünen und intelligenten Gebäuden aktualisieren die rumänischen Behörden die Rechtsvorschriften über die Gestaltung, die Ausstattung und den Betrieb von Schulen, einschließlich der Vorschriften über Lehrmaterial, Mobiliar und Ausrüstung von Labor- und Wissenschaftslabors, und entwickeln eine Methodik für den Betrieb und die Organisation grüner Schulen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

⁵⁵ Investitionen 17 sind in Abschnitt O.3 enthalten.

Diese Reform wird von drei Investitionen in schulbezogene Infrastruktur flankiert:

Investitionen 10. Entwicklung des Netzes grüner Schulen und Erwerb grüner Minibusse

Ziel dieser Investition ist es, die Nachhaltigkeit der voruniversitären Schulen durch den Übergang zu grünen Schulen und grüner Mobilität (elektrische Kleinbusse) sicherzustellen. Um den Übergang zu einem nachhaltigen Bildungssystem zu gewährleisten, beginnt das Bildungsministerium mit der Entwicklung eines Netzes nachhaltiger und umweltfreundlicher Schulen. Für 238 905 m² Schulgeländes werden strukturelle Veränderungen zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit (Thermalisolierung, Solarpaneele, Grünflächenplanung, selektive Sammlung) und 36 951 m² neue^{grüne} voruniversitäre Schulflächen gebaut. Bei der Methodik für die Auswahl der grünen Schulen können u. a. folgende Kriterien berücksichtigt werden: Verfügbarkeit der Schule; Zahl der Schüler; ausgewogene geografische Verteilung der Auszeichnungen; gerechte Verteilung der Auszeichnungen zwischen Stadt und Land; Grad der Verschmutzung des Gebiets; frühere Erfahrungen mit der Projektdurchführung und der Durchführung von Umweltprojekten/-aktivitäten.

Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Bei Renovierungen müssen die Verträge eine Mindestanforderung enthalten, wonach der Energieverbrauch für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung des Gebäudes gesenkt werden muss, was zu einer Erhöhung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung führt. In diesem Zusammenhang müssen mindestens 90 % der Kosten auf Energieeffizienzverbesserungen entfallen.

Die 1218 Schul-Kleinbusse sind für die Beförderung von Schülern aus abgelegenen Orten in ländlichen Gebieten bestimmt. Das Bildungsministerium führt unter Einbeziehung der lokalen Behörden eine Analyse auf nationaler Ebene durch, um Situationen zu ermitteln, in denen die Beförderung von Schülern zu Schulen an anderen Orten erforderlich ist. Diese Investition ergänzt auch die Reform 2 zur Verhinderung des Schulabbruchs, indem Mobilitätsmöglichkeiten für Schüler in Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte sichergestellt und ihnen der Zugang zu hochwertiger Bildung erleichtert wird.

Die elektrischen Kleinbusse werden bis zum 31. Dezember 2024 erworben und in Betrieb genommen, und die grünen Gebäude müssen bis zum 31. Dezember 2025 fertiggestellt sein.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 11. Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenzimmer und schulwissenschaftliche Labors/Schulchränke

Ziel dieser Investition ist es, die notwendigen Einrichtungen für die Einhaltung der Qualitätsstandards in den Klassenzimmern und in den wissenschaftlichen Labors/Schulchränken bereitzustellen, einschließlich der Bereitstellung spezialisierter Unterrichtseinrichtungen und -ausrüstung für benachteiligte Schüler und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen.

Die Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen für Klassenzimmer und schulwissenschaftliche Labors/Schulmöbel erfolgt dezentral auf Schulebene, Bezirksämter und lokale Behörden. 75000 Klassenzimmer und 10000 schulische wissenschaftliche Labors/Schulchränke sind auszurüsten.

Investitionen haben Vorrang für diejenigen Bildungseinrichtungen, die in den letzten fünf Jahren keine Investitionen in Unterrichts- und Laborausstattung getätigt haben.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 12. Unterstützung von Schulkonsortien im ländlichen Raum

Diese Investition richtet sich an Studierende aus Dörfern und kleinen Gemeinden mit dem Ziel, ihren Zugang zu hochwertiger Bildung in modernen ländlichen Schulen zu verbessern.

3 Schulkonsortien im ländlichen Raum werden geschaffen, um das ländliche Bildungsumfeld zu stärken, indem optimale Unterrichtsbedingungen gewährleistet und der Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit geachtet wird.

Die drei Konsortien werden über ein vom Ministerium für Investitionen und europäische Projekte verwaltetes Zuschussprogramm finanziert, das die drei lokalen Aktionsgruppen oder Verbände lokaler Aktionsgruppen auswählt, die mindestens zwei Kriterien erfüllen: (A) Nachweis des Bevölkerungsrückgangs der Mikroregion über einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren; (B) dem Projekt des ländlichen Schulcampus eine feste Zustimmung der lokalen Behörden vorlegen kann.

Anschließend werden 3 moderne Campus mit einer Kapazität von 300-1 500 Plätzen entwickelt. Die Campuss werden mit modernen Bildungseinrichtungen, Workshops und Labors, außerschulischen Einrichtungen, Sporträumen und Plätzen, Einrichtungen für nichtformale Aktivitäten, Küchen und Unterkünfte für Schüler und Lehrer sowie Einrichtungen für Lehrkräfte ausgestattet. Die Campuss müssen auch über eine Flotte verfügen, die den Schülern täglich Transport und Schulfahrten bietet.

Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

vi. Schulleitung:

Reform 7. Reform der Verwaltung des voruniversitären Bildungssystems und Professionalisierung des Managements

Ziel dieser Reform ist es, dass die Schulen von einer effizienteren Verwaltung und einer größeren Autonomie profitieren. Die Governance-Reform soll die Fähigkeit der Schulen zur Umsetzung aller im Bildungsbereich vorgeschlagenen Reformen erhöhen.

Das Bildungsministerium unterzeichnet einen Vertrag über technische Hilfe zur Durchführung einer Analyse der Governance des voruniversitären Bildungssystems, einschließlich Empfehlungen und eines Plans für die Umstrukturierung der Verwaltung des Systems im Rahmen einer größeren Autonomie der Schulen.

Der Plan enthält auch einen Pilotplan mit Schwerpunkt auf den Rahmen für die Lehrplanarchitektur in 60 Schulen, um die Auswirkungen systemischer Veränderungen zu testen, um sie anzupassen, zu korrigieren und an die Bedürfnisse anzupassen, bevor sie ausgeweitet werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2024 abgeschlossen sein.

Diese Reform wird durch eine Investition ergänzt⁵⁶.

⁵⁶ Die Investition 18 ist in Abschnitt O.3 enthalten.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
452	Reform Ausarbeitung und Annahme des Legislativpakets für die Umsetzung des Projekts „Bildung Rumäniens“	1. Meilenstein	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Umsetzung des Projekts „Bildung Rumäniens“	Bestimmung im Legislativpaket über das Inkrafttreten des Projekts „Bildung Rumäniens“				Q3	2023	Das Legislativpaket umfasst: - Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe, die vom Premierminister koordiniert wird und das Projekt „Ausbildung Rumäniens“ überwacht. Follow-up-Überwachungsberichte werden veröffentlicht. - Annahme eines Ministerialerlasses, in dem Fristen und Zuständigkeiten für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Durchführung des Projekts „Ausbildung in Rumänien“ festgelegt werden;</p> <p>- Legislative Maßnahmen zur Gewährleistung der Durchführung des Projekts „Ausbildung Rumäniens“.</p> <p>Zur Vorbereitung des Legislativpakets werden Konsultationen mit den Sozialpartnern, Vertretern von Elternverbänden, Unternehmens- und Nichtregierungsorganisationen, lokalen Gemeinschaften,</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										anderen Behörden/Einrichtungen, Schülern, Studierenden, Lehrkräften und Sachverständigen durchgeführt.
453	Reform Einheitliches, inklusives und hochwertiges frühkindliches Erziehungssystem	2. Meilenstein	— Inkrafttreten der Ministerialverordnung (MO) zur Annahme des sektorübergreifenden Rahmenprogramms — Inkrafttreten des MO zur Regelung der Einrichtung, Organisation und Durchführung ergänzender	— Bestimmung im MO über das Inkrafttreten des sektorübergreifenden Rahmenprogramms — Bestimmung im MO über das Inkrafttreten der Verordnung über die Einrichtung, die Organisation und den Betrieb ergänzender frühkindlicher Bildungsangebote				Q4	2022	Mit dem Ministerialerlass, der vom Minister für Bildung, dem Minister für Arbeit und Sozialschutz, dem Gesundheitsminister und dem Minister für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung unterzeichnet wurde, wird im ersten Programmjahr das sektorübergreifende Rahmenprogramm

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			frühkindlicher Bildungsangebote							zur Entwicklung einheitlicher, inklusiver und hochwertiger frühkindlicher Bildungsangebote angenommen und umgesetzt. Der Beschluss des Ministerialerlasses enthält: - Das sektorübergreifende Rahmenprogramm (ISFP) mit den Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien. - Jährliche operative Durchführungspläne (AOIP) zur Umsetzung des ISFP. In diesen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>jährlichen Plänen werden die Fristen und Zuständigkeiten festgelegt und die Aspekte der Zusammenarbeit bei der Überwachung der Durchführung dieser Maßnahmen präzisiert.</p> <p>Ein weiterer Schritt ist die Annahme eines Ministerialerlasses zur Regelung der Einrichtung, Organisation und Durchführung ergänzender frühkindlicher Bildungsangebote bis zum 31.</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Dezember 2022, um die Einleitung des Zuschussprogramms vorzubereiten.
454	Reform 2. Einheitliches, inklusives und hochwertiges frühkindliches Bildungssystem für Kinder	Ziel	Teilnahmequote der 0- bis 3-Jährigen an frühkindlichen Betreuungs- und Erziehungsdiensten		Prozentsatz (%)	14,1	19	Q4	2025	Die Teilnahmequote von 0-3-Jährigen an frühkindlichen Bildungsangeboten wird um 4,9 Prozentpunkte steigen. Der Indikator „Teilnahme an formaler Kinderbetreuung 0-3“ wird der EU-SILC-Erhebung entnommen. Die Zahl der Plätze für Standard- und Zusatzdienstleistungen, die bis zum 31. Dezember 2025 neu errichtet bzw. eingerichtet wurden,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										liegt bei etwa 15000.
455	Reform 2. Einheitliches, inklusives und hochwertiges frühkindliches Bildungssystem für Kinder	Ziel	Teilnahmequote der 3- bis 6-Jährigen an frühkindlichen Bildungsangeboten		Prozentsatz (%)	88	91	Q4	2025	Die Teilnahmequote von 3-6-Jährigen an frühkindlichen Bildungsangeboten erhöht sich um 3 Prozentpunkte. Die Berechnungen der Beteiligungsquoten werden jährlich vom nationalen Statistikamt (INS) auf der Grundlage der von den frühkindlichen Bildungseinrichtungen bereitgestellten Informationen erstellt.
456	Investitionen 1. Bau, Ausstattung und Inbetriebnahme	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen mit öffentlichen	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2022	Unterzeichnung von Verträgen mit territorialer Verteilung für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	von 110 Kinderkrippen		Betreibern (Gemeinden) über den Bau, die Ausrüstung und die Inbetriebnahme von 110 Kinderkrippen							Kindergärten, Vorschule, frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung. Die Zuschussregelung beruht auf folgenden Kriterien: (I) das Vorhandensein einer lokalen Strategie für die Entwicklung dieser Dienste; (II) die Zahl der Kinder im Alter von bis zu drei Jahren im Verhältnis zur Abdeckungskapazität bestehender Dienste innerhalb eines Umkreises von höchstens 2/3 km; (III) die Zahl der anhängigen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Anträge von Eltern auf diese Dienstleistungen (mindestens 50); IV) eine Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse marginalisierter Bevölkerungsgruppen; v) Neubauten müssen das Ziel erfüllen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.
457	Investitionen 1. Bau, Ausstattung und Inbetriebnahme von 110 Kinderkrippen	Ziel	Neu gebaute, ausgerüstete und in Betrieb genommene Kinderkrippen		Anzahl	0	110	Q4	2025	110 Kinderkrippen werden nach Einführung des Zuschussprogramms für den Bau (und die Ausrüstung) errichtet, die den Anforderungen des Etappenziels 453 entsprechen. Die 110 Kinderkrippen mit einer Kapazität von 40 bis 110 Plätzen werden von lokalen Behörden errichtet. Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.</p> <p>Die neu errichteten Kinderkrippen müssen in der Lage sein, für maximal 4500 Kinder pädagogische Unterstützung zu leisten.</p> <p>Der Bau großer, mittlerer und kleiner Kinderkrippen ist geplant.</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
458	Investitionen in Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme von ergänzenden Diensten für benachteiligte Gruppen	2. Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme ergänzender Dienstleistungen für benachteiligte Gruppen	Unterzeichnung der Verträge				Q1	2023	Das Bildungsministerium ist für die Vorbereitung und Einleitung des Antrags auf Gewährung des Zuschussprogramms sowie für die Beratung und Überwachung der Begünstigten bei der Einrichtung, Ausstattung und Operationalisierung ergänzender Dienstleistungen für benachteiligte Gruppen zuständig. Im Zuge der stufenweisen Umsetzung des Zuschussprogramms werden ergänzende Dienste

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>eingerrichtet, ausgerüstet und einsatzbereit gemacht.</p> <p>Es wird erwartet, dass diese Dienste in Räumen der Gemeinde/verschiedenen öffentlichen und privaten Bildungswagen von abgelegenen/benachteiligten Orten aus eingerichtet werden, in denen eine Bildungseinrichtung zu weit vom Wohnsitz des Kindes entfernt ist und die Zahl der Kinder 0 bis 6 Jahre sehr gering ist, weshalb es nicht gerechtfertigt ist, einen</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Kindergarten/Kindergarten zu errichten, um das Recht auf Bildung für Kinder von der Geburt bis zu sechs Jahren in der Nähe ihres Hauses zu gewährleisten. Ergänzende Dienste können eine Ludotheke, ein Spielzentrum, ein multifunktionales Zentrum usw. sein und müssen mit Kindertischen und Stühlen ausgestattet sein; Kindermatratzen; Lehrmaterialien und -ausrüstung, einschließlich digitaler Ausrüstung (Laptops, Smart</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Tablets, digitale Kameras und Videos, digitale Teppiche für Bildungsaktivitäten, digitale Schreib- und Zeichensätze usw.); Material- und Spielzeugschränke und Bibliotheksregale; Bademöbel, einschließlich Windschutzmöbel; Möbel für Verwaltungsräume (Büros, Sitze, Schränke); Küchenmöbel und -ausrüstung. Jeder ergänzende Dienst verfügt über zwei Klassenzimmer/Gruppen, die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										einzurichten und auszurüsten sind. Daher müssen die ergänzenden Dienste in der Lage sein, bis zu 50 Kinder im Alter von der Geburt bis zu sechs Jahren pro Dienst pädagogische Unterstützung zu leisten, und zwar für maximal 4500 Kinder.
459	Investitionen 2. Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme von 90 ergänzenden Diensten für benachteiligte Gruppen	Ziel	Einrichtung, Ausrüstung und Betrieb ergänzende Dienste		Anzahl	0	90	Q1	2024	Mindestens 90 ergänzende Dienste, die gemäß den Bestimmungen des Etappenziels 458 eingerichtet, ausgerüstet und in Betrieb genommen werden.
460	Investitionen 3.	Ziel	Schulung von		Anzahl	0	420	Q2	2024	420 Ausbilder (168

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Entwicklung eines Rahmenprogramms für die Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Bildung		Ausbildern in den Bereichen Curricula und Monitoring							Ausbilder und 252 Ausbilder bei der Überwachung von frühkindlichen Bildungsangeboten) werden im Rahmen von zwei Programmen geschult und bewertet und erhalten spezielle Zertifikate. Es werden zwei Weiterbildungsprogramme durchgeführt: - ein Schulungsprogramm für Ausbilder in der frühkindlichen Erziehung: Umsetzung eines spezifischen Lehrplans mit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Modulen für Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal, einschließlich eines Moduls für digitale Bildung;</p> <p>- ein Schulungsprogramm für Ausbilder (aus drei Bereichen: Soziales, Bildung und Gesundheit), um die Qualität der frühkindlichen Bildung zu überwachen.</p> <p>Vorrang haben diejenigen, die in den neu geschaffenen Dienststellen tätig sind.</p>
461	Investitionen	3. Ziel	Geschultes		Anzahl	0	19 950	Q4	2025	19950 Personen, die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Entwicklung eines Rahmenprogramms für die Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Bildung		Personal, das in standardisierten und ergänzenden frühkindlichen Bildungsangeboten tätig ist, wobei denjenigen in den neu eingerichteten Diensten Vorrang eingeräumt wird							in Standard- und ergänzenden frühkindlichen Bildungseinrichtungen tätig sind (Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal), wobei denjenigen in neu eingerichteten Diensten Vorrang eingeräumt wird, werden geschult. Vorrang haben diejenigen, die in den neu eingerichteten Diensten tätig sind (sofern sie operativ sind). Auch der Abschluss des Schulungsprogramms 1 könnte für diejenigen von Vorteil sein, die in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										diesen neuen Diensten eingestellt werden sollen. Die Empfänger dieser Schulungen (475 Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal pro Stipendium je Land) müssen die im Voraus durch die technische Hilfe festgelegten Ausbildungsprogramme abschließen, die im Voraus zu leisten sind, und werden bewertet und erhalten spezielle Bescheinigungen.
462	Reform des Pflichtschulsystems zur	3. Meilenstein	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses über	Bestimmung im Regierungsbeschluss über das Inkrafttreten des				Q4	2021	Ein Regierungsbeschluss tritt in Kraft, mit dem das nationale

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Verhinderung und Verringerung des Schulabbruchs		die Durchführung des Nationalen Programms zur Senkung der Schulabbrecherquote	Nationalen Programms zur Senkung der Schulabbrecherquote						<p>Programm zur Senkung der Schulabbrecherquote, einschließlich der Umsetzung des Frühwarnmechanismus im Bildungswesen in den Schulen des Programms, umgesetzt wird, wobei zeitgebundene, evidenzbasierte und kosteneffiziente Ziele festgelegt werden.</p> <p>Das nationale Programm zur Umsetzung des Frühwarnmechanismus in der Bildung ermöglicht einen integrierten und systemischen</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Ansatz auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.
463	Reform des Pflichtschulsystems zur Verhinderung und Verringerung des Schulabbruchs	3. Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialerlasses (MO) über die Verwendung des MATE-Tools auf nationaler Ebene	Bestimmung im MO über das Inkrafttreten des MATE-Tools auf nationaler Ebene in allen Schulen der Primar- und Sekundarstufe I				Q4	2022	Der Ministerialerlass sieht die Verwendung des IT-Moduls MATE auf nationaler Ebene vor. Im IT-Modul werden die Risiken ermittelt, während das nationale Programm Bildungseinheiten mit einem hohen Abbrecherrisiko umfasst (Quote der Jugendlichen, die die Sekundarstufe I noch nicht abgeschlossen haben und weder eine schulische noch eine

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Ausbildung absolvieren), diejenigen, die Zuschüsse erhalten sollen.
464	Investitionen 4. Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit mittlerem und hohem Risiko von Schulabbrüchen	Meilenstein	Offene Aufforderung zur Einreichung von Projekten zur Unterstützung von Studierenden beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II auf der Grundlage von fünf Indikatoren, die im Frühwarnmech	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q4	2021	Aufforderung zur Einreichung von Projekten zur Vergabe von Finanzhilfen für Bildungseinrichtungen zur Unterstützung von Studierenden beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II auf der Grundlage von fünf Indikatoren, die im Frühwarnmechanismus im Bildungswesen festgelegt sind. Alle Indikatoren werden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			anismus im Bildungswesen festgelegt sind							auf der Grundlage eines Gewichts berechnet, das die Menge, d. h. die Zahl der Schüler und Lehrkräfte, oder die Qualität, d. h. die bei der nationalen Bewertung erzielten Noten, analysiert. Auf der Grundlage des Vulnerabilitätsindex für den vorzeitigen Schulabgang wurden die MATE-Schulen je nach Priorität der Maßnahme in drei Kategorien eingeteilt: hoch, mittel und niedrig. Bildungseinheiten mit hoher Priorität,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										die sofortiges Eingreifen erfordern, gelten als solche, die eine Gesamtpunktzahl zwischen 3,5 und 5 erhalten und die mehrere Elemente der Schutzbedürftigkeit aufweisen, wie z. B. eine hohe Zahl von Ersatzlehrern, eine hohe Abbrecherquote, eine niedrige Teilnahmequote und schlechte nationale Bewertungsergebnisse. Diese Schulen werden vorrangig finanziert. Förderfähig sind u. a.: - pädagogische und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										unterstützende Tätigkeiten - außerschulische Aktivitäten - kleinere Arbeiten und Käufe von Waren, - Stipendien für Schüler aus benachteiligten Gruppen, um den Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II zum Abschluss der Pflichtschulbildung zu gewährleisten; - Partnerschaften mit NRO zur Unterstützung und/oder außerschulischen Aktivitäten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Die Schulen werden für die Ergebnisse der Schüler und für regelmäßige Aktualisierungen über die erzielten Fortschritte verantwortlich, indem sie diese Informationen in das MATE-Datenerhebungssystem übertragen.
465	Investitionen 4. Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit mittlerem und hohem Risiko von Schulabbrüchen	Ziel	Im Rahmen des Zuschussprogramms vergebene Bildungseinrichtungen (Los 1)		Anzahl	0	750	Q1	2022	750 Bildungseinrichtungen erhalten Zuschüsse zur Unterstützung von Studierenden beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II auf der Grundlage von fünf Indikatoren, die im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Frühwarnmechanismus im Bildungswesen festgelegt sind. Alle Indikatoren werden auf der Grundlage eines Gewichts berechnet, das die Menge, d. h. die Zahl der Schüler und Lehrkräfte, oder die Qualität, d. h. die bei der nationalen Bewertung erzielten Noten, analysiert. Auf der Grundlage des Vulnerabilitätsindex für den vorzeitigen Schulabgang wurden die MATE-Schulen je nach Priorität der Maßnahme in drei

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Kategorien eingeteilt: hoch, mittel und niedrig. Bildungseinheiten mit hoher Priorität, die sofortiges Eingreifen erfordern, gelten als solche, die eine Gesamtpunktzahl zwischen 3,5 und 5 erhalten und die mehrere Elemente der Schutzbedürftigkeit aufweisen, wie z. B. eine hohe Zahl von Ersatzlehrern, eine hohe Abbrecherquote, eine niedrige Teilnahmequote und schlechte nationale Bewertungsergebnisse. Diese Schulen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>werden vorrangig finanziert. Förderfähig sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - pädagogische und unterstützende Tätigkeiten - außerschulische Aktivitäten - kleinere Arbeiten und Käufe von Waren, - Stipendien für Schüler aus benachteiligten Gruppen, um den Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II zum Abschluss der Pflichtschulbildung zu gewährleisten; - Partnerschaften

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										mit NRO zur Unterstützung und/oder außerschulischen Aktivitäten. Die Schulen werden für die Ergebnisse der Schüler und für regelmäßige Aktualisierungen über die erzielten Fortschritte verantwortlich, indem sie diese Informationen in das MATE-Datenerhebungssystem übertragen.
466	Investitionen 4. Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit mittlerem und hohem Risiko	Ziel	Im Rahmen des Zuschussprogramms vergebene Bildungseinrichtungen (Los		Anzahl	750	1 750	Q1	2024	1000 zusätzliche Bildungseinrichtungen erhalten Zuschüsse zur Unterstützung von Studierenden beim Übergang von der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	von Schulabbrüchen		2)							<p>Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II auf der Grundlage von fünf Indikatoren, die im Frühwarnmechanismus für die Bildung festgelegt sind. Alle Indikatoren werden auf der Grundlage eines Gewichts berechnet, das die Menge, d. h. die Zahl der Schüler und Lehrkräfte, oder die Qualität, d. h. die bei der nationalen Bewertung erzielten Noten, analysiert. Auf der Grundlage des Vulnerabilitätsindex für den Schulabbruch</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										wurden MATE-Schulen je nach Priorität der Maßnahme in drei Kategorien eingeteilt: hoch, mittel und niedrig. Bildungseinheiten mit hoher Priorität, die sofortiges Eingreifen erfordern, gelten als solche, die eine Gesamtpunktzahl zwischen 3,5 und 5 erhalten und die mehrere Elemente der Schutzbedürftigkeit aufweisen, wie z. B. eine hohe Zahl von Ersatzlehrern, eine hohe Abbrecherquote, eine niedrige

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Teilnahmequote und schlechte nationale Bewertungsergebnisse. Diese Schulen werden vorrangig finanziert. Förderfähig sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - pädagogische und unterstützende Tätigkeiten - außerschulische Aktivitäten - kleinere Arbeiten und Käufe von Waren, - Stipendien für Schüler aus benachteiligten Gruppen, um den Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II zum Abschluss der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Pflichtschulbildung zu gewährleisten; - Partnerschaften mit NRO zur Unterstützung und/oder außerschulischen Aktivitäten. Die Schulen werden für die Ergebnisse der Schüler und für regelmäßige Aktualisierungen über die erzielten Fortschritte verantwortlich, indem sie diese Informationen in das MATE-Datenerhebungssystem übertragen.</p>
467	Investitionen 4. Ziel Unterstützung von		Bildungseinrichtungen, die Teil des		Anzahl	0	2 500	Q3	2024	2500 Bildungseinrichtungen, die Teil des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Bildungseinrichtungen mit mittlerem und hohem Risiko von Schulabbrüchen		Abbrecherprogramms mit digitalisierten Klassenzimmern sind							Abbrecherprogramms sind, werden durch den Erwerb der erforderlichen Ausrüstung (Tablets, Drucker, Router) vollständig digitalisiert.
468	Investitionen 4. Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit mittlerem und hohem Risiko von Schulabbrüchen	Ziel	Verringerung der Zahl der Schulen mit mittlerem und hohem Risiko von Schulabbrüchen		Anzahl	2 500	1 875	Q2	2026	Die Zahl der Schulen mit mittlerem und hohem Risiko eines Schulabbruchs wird um 625 verringert. Der Schwachstellenindex wird verwendet, um eine Verringerung der Kohorte mit hoher Priorität um 25 % zu bestätigen, wobei der Ausgangswert im zweiten Quartal 2022, kurz vor der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Zuweisung von Los 1 der Finanzhilfen, liegt.
469	Investitionen für Nutzer des rumänischen Integrierten Bildungsinformationssystems (SIIR) und des IT-Tools des Frühwarnmechanismus (MATE) sowie systemische Interventionen zur Senkung der Schulabbruchquote	5. Ziel	Schulung der Nutzer des Integrierten Bildungsinformationssystems (SIIR) und des IT-Tools MATE		Anzahl	0	45 000	Q1	2023	Mindestens 45000 Nutzer müssen in der Nutzung des IT-Tools SIIR und MATE geschult sein. Die Module des Schulungskurses müssen auf Folgendes zugeschnitten sein: - Bedürfnisse und Fähigkeiten der Studierenden (inklusive Bildung), auf Studierende ausgerichtete Lehrkonzepte, interkulturelle Kompetenz und formative

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Bewertung; - Verbesserung der Unterrichtsbedingungen; - Durchführung von Schulungen für die Nutzung des MATE-Computermoduls; - Entwicklung und Durchführung von Sensibilisierungskampagnen für Studierende und Lehrkräfte, die an Studierende aus benachteiligten Gruppen angepasst werden könnten. - Verbesserung der sozial-emotionalen Fähigkeiten der Schüler im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Hinblick auf den Abschluss der Pflichtschulbildung.
470	Reform 4. Schaffung eines umfassenden Berufswegs für die Hochschulbildung	Meilenstein	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Genehmigung der Methodik für die Organisation der dualen Route und der neuen vollständigen Qualifikationen, die sich aus der vollständigen dualen Route ergeben	Bestimmung des Regierungsbeschlusses über das Inkrafttreten der Methodik für die Organisation der dualen Route und der neuen vollständigen Qualifikationen, die sich aus der dualen Route ergeben				Q3	2022	Mit der neuen Methode wird Folgendes sichergestellt: - darauf abzielen, die Bildungsergebnisse in der beruflichen und beruflichen Bildung zu verbessern; - Gewährleistung eines vollständigen Bildungswegs für Schüler, die im Rahmen von dualen Sekundar- und Hochschulstudien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>gängen registriert sind (Qualifikation 3-7).</p> <p>- Gewährleistung der Übereinstimmung zwischen den Niveaus des nationalen Qualifikationsrahmens, den zu erteilenden Bildungs-/Qualifikationsurkunden, der Art der Berufsbildungsprogramme in Rumänien, durch die Qualifikationsniveau erreicht werden können, den Referenzniveaus</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie den Zugangsbedingungen für jedes Qualifikationsniveau.
471	Reform 4. Schaffung eines umfassenden Berufswegs für die Hochschulbildung	Ziel	Anteil der Studierenden, die auf dem Berufsweg eingeschrieben sind, im Verhältnis zur Schülerzahl, die in der Sekundarstufe eingeschrieben sind		Prozentsatz (%)	17 %	40 %	Q2	2026	Erhöhung des Anteils der Studierenden, die an der Berufslaufbahn eingeschrieben sind, um 23 % im Vergleich zu der Schülerzahl, die in der Sekundarstufe eingeschrieben sind. Nach den Daten von SIIR waren im Schuljahr 2020-2021 98430 Schüler auf der dreijährigen Berufsrouten eingeschrieben, was etwa 17 % der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe entspricht. Angesichts des Auftretens der vollständigen dualen Route wird eine Steigerung der Attraktivität des Berufswegs erwartet, so dass im Schuljahr 2025-2026 im Vergleich zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die an der Berufslaufbahn teilnehmen, bis zu 40 % (Studierende aus dem IPT, technologischen Hochschulen, einschließlich des</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										gesamten dualen Weges) um bis zu 40 % erhöht werden kann.
472	Investitionen 6. Entwicklung von 10 regionalen Konsortien und Entwicklung und Ausstattung von 10 Berufscampusen	Ziel	10 neu gebaute integrierte Berufscampus		Anzahl	0	10	Q3	2025	10 integrierte Berufscampus für die berufliche Aus- und Weiterbildung sind zu errichten. Jedes Konsortium erhält einen Zuschuss zum Ausbau der Campus-Infrastruktur. Die Campus gehören zu den dualen Bildungszentren. Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 %

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.</p> <p>Jeder integrierte Berufscampus muss für digitale Workshops ausgerüstet sein, die auf einem Digitalisierungskonzept beruhen, das an das Profil technologischer Hochschulen und Hochschulen angepasst ist. Daher können die</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangs-basis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Universitäten und Technologiehochschulen, die an der Partnerschaftsstruktur im Zusammenhang mit dualen Bildungszentren beteiligt werden, spezielle Zuschüsse erhalten.
473	Investitionen 6. Entwicklung von 10 regionalen Konsortien und Entwicklung und Ausstattung von 10 Berufscampusen	Ziel	Integrierte, abgeschlossene und operative duale Bildungskon-sortien, die an die Anforderungen der Wirtschaftsteilnehmer in dem betreffenden Gebiet gebunden sind		Anzahl	0	10	Q1	2026	10 Konsortien für duale Ausbildung, die jeweils mindestens folgende Arten von Einrichtungen umfassen: lokale Behörden, lokale Unternehmen, Berufs- und Fachhochschulen, technische Hochschulen, um Arbeitgeber dabei

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>zu unterstützen, eine aktive Rolle bei der Ausbildung von Schülern zu spielen. Das Auswahlverfahren beruht auf einer vom Bildungsministerium entwickelten einheitlichen Methodik, die auf nationaler Ebene anwendbar ist, um die am besten geeigneten und wirkungsvollsten regionalen Partnerschaftsstrukturen zu ermitteln. Die Auswahlkriterien lauten wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jede Partnerschaftsstru

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>ktur, die die Grundlage für die Gründung des Konsortiums für duale Ausbildung bildet, setzt sich aus folgenden Arten von Einrichtungen zusammen: Einrichtungen der beruflichen und technischen Ausbildung, einschließlich dualer, technologischer Universitäten, Wirtschaftsakteure und lokaler Behörden sowie anderer einschlägiger nationaler/europäischer Partner, die</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>einen Mehrwert für das Konsortium erbringen können;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Duale Bildungskonsortien nehmen auf der Grundlage einer vor Einreichung des Teilnahmeangebots vereinbarten Kooperationsvereinbarung als funktionale Strukturen teil; - Das wirtschaftliche und demografische Potenzial des Gebiets, in dem das duale Bildungskonsortium tätig sein soll;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> - Jede Partnerschaftsstruktur sollte vorzugsweise in 1/jede Entwicklungsregion angesiedelt sein, um eine gleichmäßige geografische Verteilung auf nationaler Ebene zu gewährleisten. - Um die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu gewährleisten, müssen die in der Leistungsbeschreibung für künftige

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien eine Ausschlussliste enthalten.
474	Investitionen 6. Entwicklung von 10 regionalen Konsortien und Entwicklung und Ausstattung von 10 Berufscampusen	Ziel	Schüler, die auf dem gesamten dualen Weg eingeschrieben sind		Anzahl	1 847	3 000	Q2	2026	Erhöhung der Zahl der Schüler, die auf der gesamten dualen Route eingeschrieben sind, um mindestens 60 %. Im Jahr 2020 schlossen 1847 Schüler die duale Route ab. Im Anschluss an die Maßnahmen zur Unterstützung der dualen Bildungszentren sollen 3000 Schüler

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										den gesamten dualen Bildungsweg absolvieren. Jeder integrierte Berufscampus muss für digitale Workshops ausgerüstet sein, die auf einem Digitalisierungskonzept beruhen, das an das Profil technologischer Hochschulen und Hochschulen angepasst ist. Daher muss der digitale Wandel sichergestellt werden.
475	Investitionen 7. Umwandlung von Agrarhochschulen in Professionalisierung	Ziel	57 landwirtschaftliche Schulen, die durch Zuschüsse		Anzahl	0	57	Q3	2025	57 landwirtschaftliche Schulen werden unterstützt, um - Modernisierung,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	ngszentren		unterstützt werden							<p>Renovierung und Erweiterung von Schullabors, Workshops und IT-Labors, Kantinen und Unterbringung von Schülern.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von biologischem Material, landwirtschaftlicher Ausrüstung und Maschinen für die Durchführung landwirtschaftlicher Arbeiten. - Ausbildung von Lehrkräften auf der Grundlage spezifischer, landwirtschaftlicher Lehrpläne, die gemeinsam vom Landwirtschaftsm

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>inisterium und vom Bildungsministerium entwickelt wurden</p> <p>Jede landwirtschaftliche Schule muss mit einem IT-Labor ausgestattet sein, das Simulatoren und Software umfasst, die für theoretische und praktische Lehr-/Lerntätigkeiten erforderlich sind.</p> <p>Das Bildungsministerium und das Landwirtschaftsministerium sind für die Gewährung von Zuschüssen und Sachausgaben</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>zuständig, um die Qualität der landwirtschaftlichen Sekundarbildung zu verbessern und so die Attraktivität von Bildungsangeboten zu erhöhen.</p> <p>Die Verträge enthalten eine Mindestanforderung, den Energieverbrauch für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung des Gebäudes zu senken, wodurch gegenüber dem Zustand vor der Renovierung eine</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Steigerung der Primärenergieeinsparungen um 30 % erzielt wird. In diesem Zusammenhang müssen mindestens 90 % der Renovierungskosten auf Verbesserungen der Energieeffizienz entfallen. Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird. Arten von Arbeiten, die zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz neuer und alter Gebäude erforderlich sind: — Anschluss an das Erdgasnetz und Installation von gasbefeuerten Heizkesseln und/oder Austausch bestehender kohle- bzw. gasbefuerter Kessel bei Altgebäuden; - Installation von Heizkesseln bei Neubauten;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Installation von Photovoltaikmodulen für neue Gebäude, die über Grundstücke für die Nutzung dieser Heizungsanlage verfügen.
476	Investitionen 7. Umwandlung von Agrarhochschulen in Professionalisierungszentren	Ziel	Zahl der an landwirtschaftlichen Sekundarschulen registrierten Schüler		Anzahl	18 000	20 000	Q3	2025	Die Zahl der Schüler, die im Schuljahr 2025-2026 an den 57 Technologiehochschulen mit überwiegend landwirtschaftlichen Profilen registriert sind, wird im Vergleich zum Schuljahr 2020-2021 um 11,1 % steigen.
477	Reform 5. Annahme des	Meilenstein	Inkrafttreten des	Bestimmung im MO über das				Q1	2022	In der neuen Ministerialverordnung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Rechtsrahmens für die Digitalisierung der Bildung		Ministerialerlass zur Gewährleistung von Standards für die Ausstattung der Schulen mit technischer Ausrüstung und Ressourcen für Bildungszwecke im Internet und zur Gewährleistung einer nachhaltigen Wirkung der vorgeschlagenen Investitionen	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für Ausrüstungsnormen						ng werden die Mindeststandards für die technische Ausrüstung von Schulen festgelegt, um die Qualität der im virtuellen Umfeld und mittels virtueller Technologie durchgeführten Bildungsmaßnahmen zu gewährleisten.
478	Reform 5. Annahme des Rechtsrahmens für die Digitalisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Festlegung des Profils der künftigen	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des Rechtsakts zur Festlegung des				Q2	2022	Mit dem neuen Gesetz, in dem das Profil der künftigen Lehrkraft zur digitalen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	der Bildung		Lehrkraft zur digitalen Kompetenz und zur Bewertung der digitalen Kompetenz in Schulprüfungen	Profils der künftigen Lehrkräfte in Bezug auf digitale Kompetenzen und Bewertung digitaler Kompetenzen						Kompetenz und zur Bewertung der digitalen Kompetenz in Schulprüfungen festgelegt wird, wird Folgendes festgelegt: - Im Einklang mit dem Europäischen Rahmen für digitale Kompetenzen von Lehrkräften das Profil der in der Bildung Tätigen sowie den Mechanismus für die Validierung der digitalen Kompetenz von Lehrkräften in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Schulprüfungen festzulegen ⁵⁷ . - Integration von Modulen der Ausbildungsprogramme für Psychopädagogik und Master in den Bildungsrahmen zur Entwicklung der digitalen Kompetenzen künftiger Lehrkräfte und zur Vertrautmachung und Nutzung moderner Lehrmethoden und -techniken im Rahmen des DigCompEdu-Rahmens.

⁵⁷ <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC107466>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Schaffung des Rahmens für die Schulinspektion (Überwachung und Bewertung virtueller Lehrtätigkeiten) Festlegung der Bewertungsmethoden für das Online-Umfeld und die schulischen Leistungen der Schüler, einschließlich der Entwicklung einer Plattform für die sichere Bewertung der Kompetenzen der Schüler.
479	Reform 5. Annahme des Rechtsrahmens für die Digitalisierung	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Festlegung des	Bestimmung in den Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten des				Q2	2024	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Festlegung des nationalen Referenzrahmens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	der Bildung		nationalen Referenzrahmens für digitale Kompetenzen für die voruniversitäre Bildung	nationalen Referenzrahmens für digitale Kompetenzen						für die Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Schülern voruniversitärer Schulen im Einklang mit DigComp: Europäischer Referenzrahmen für digitale Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger ⁵⁸ .
480	Investitionen 8. Berufsbegleitendes Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte	Ziel	Schulung von Lehrkräften für Online-Unterricht durch Verbesserung spezifischer digitaler		Anzahl	0	100 000	Q3	2025	Mindestens 100000 Lehrkräfte werden in integrierter digitaler Bildung und im digitalen Wandel geschult.

⁵⁸ <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC106281>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			pädagogischer Kompetenzen							
481	Investitionen 8. Berufsbegleitendes Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte	Ziel	Lehrkräfte veröffentlichen offenes Lehrmaterial auf der edu.cred-Plattform für den Austausch von Verfahren		Anzahl	0	50 000	Q3	2025	Mindestens 50000 Lehrkräfte, die an der Schulung im Rahmen des Etappenziels 480 teilnehmen, erstellen offenes Lehrmaterial, das auf einer Plattform veröffentlicht wird und eine Sammlung von Multimedia-Lehrstunden enthält, die als Vorbild für bewährte Verfahren für jeden Lehrplanbereich/jedes Lernfachs für die verschiedenen Bildungsebenen dienen sollen.
482	Investitionen 9. Sicherstellung	Ziel	Schulen mit neuen		Anzahl	0	4 300	Q3	2024	Mindestens 4300 Schulen mit neuen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	der Ausrüstung und Ressourcen der digitalen Technologie für Schulen		technologischen Ressourcen zur Ausstattung von IT-Labors							technologischen Ressourcen für IT-Laboratorien gemäß den Anforderungen des Etappenziels 477.
483	Investitionen 9. Sicherstellung der Ausrüstung und Ressourcen der digitalen Technologie für Schulen	Ziel	Schulen mit technischer Infrastruktur und Ausrüstung		Anzahl	0	3 600	Q4	2024	Mindestens 3600 Schulen mit neuer technologischer Infrastruktur und Ausrüstung gemäß den Anforderungen von 447.
484	Investitionen 9. Sicherstellung der Ausrüstung und Ressourcen der digitalen Technologie für Schulen	Ziel	Erwerb von Smart Labs für Sekundar- und Sekundarschulen		Anzahl	0	1 100	Q1	2025	Mindestens 1100 Smart Labs, die gemäß den Anforderungen des Etappenziels 447 erworben wurden.
485	Reform 6. Aktualisierter Rechtsrahmen	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des				Q2	2022	Im Zusammenhang mit dem Übergang zu grünen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	zur Gewährleistung umweltfreundlicher Gestaltungs-, Bau- und Ausstattungsstandards im voruniversitären Bildungssystem		des Rechtsrahmens zur Verbesserung der Qualität der Lernumgebungen	neuen Rechtsrahmens zur Verbesserung der Qualität der Lernumgebungen						intelligenten Gebäuden muss der Rechtsrahmen für die Gestaltung, die Ausstattung und den Betrieb von Schulen reformiert werden. Das neue Gesetz umfasst: - Regelung für die Gestaltung und den Betrieb von Gebäuden für Schulen und Sekundarschulen (Normal 010/1997); - Aktualisierung/Entwurf von Mindestausstattungen durch Aktualisierung der folgenden Rechtsakte: Mindestausstattun

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										g für die Klassen V bis VIII, genehmigt durch die Ministerialverordnung 3486/2006, Mindestausstattungs Vorschriften für Grundschule, Ministerialerlass 3263/2006, Standards und Vorschriften für die Vorschule, Anhang 1 Normen für Unterrichtsmaterialien und 0 Anlage 2 über Mindestausrüstungsnormen, genehmigt durch Ministerialerlass 3850/2010 Der Rechtsrahmen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										für die Durchführung von Investitionen in den Übergang zu grünen Gebäuden wird durch Vorschriften über die Funktionsweise grüner Schulen und durch Methoden für den Betrieb und die Organisation grüner Schulen, einschließlich angepasster Lehrpläne, ergänzt, in denen Leitbilder für die Förderung des Verhaltens der Schüler festgelegt werden, das die natürliche Umwelt achtet.
486	Investitionen 10. Entwicklung des	Ziel	Gekaufte und in Gebrauch		Anzahl	0	1 218	Q4	2024	1218 Kleinbusse werden gekauft und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Netzes grüner Schulen und Erwerb grüner Minibusse		befindliche elektrische Kleinbusse							für die Beförderung von Studenten aus abgelegenen Orten, insbesondere in ländlichen Gebieten, eingesetzt. Zu den bei der Auswahl der Begünstigten berücksichtigten Kriterien gehören die Zahl der Schüler, die pendeln, die Entfernung des Pendlers, die gleichmäßige geografische Verteilung, die elektrische Verbindung der Schulen oder die Bereitschaft, eine Ladestation zu

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										errichten. Ein öffentliches Zahlungsverfahren für elektrische Kleinbusse wird über das ISJ/UAT eingeleitet.
487	Investitionen 10. Entwicklung des Netzes grüner Schulen und Erwerb grüner Minibusse	Ziel	Voruniversitärer Schulbereich rehabilitiert, um grüne Schulen zu werden		Anzahl m ²	0	238 905	Q4	2025	Das Bildungsministerium entwickelt ein Netz nachhaltiger, umweltfreundlicher Schulen mit einem Lehrplan, der weitgehend auf Umwelterziehung beruht. 238 905 m ² kommen Renovierungsarbeiten zugute (Wärmedämmung, Solarpaneele, naturwissenschaftliche Laboratorien, Grünflächen,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Anlagen für die selektive Abfallsammlung). Die Auswahl grüner Schulen zielt darauf ab, die nationale Abdeckung sowohl in ländlichen als auch in städtischen Gebieten sicherzustellen.</p> <p>Bei Renovierungen enthalten die Verträge eine Mindestanforderung, wonach der Energieverbrauch für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung des Gebäudes gesenkt</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										werden muss, was zu einer Erhöhung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung führt.
488	Investitionen 10. Entwicklung des Netzes grüner Schulen und Erwerb grüner Minibusse	Ziel	Bau und Betrieb neuer Grünschule		Anzahl m ²	0	36 951	Q4	2025	36 951 m ² grüne Schulen werden in bestimmten Gebieten des Bevölkerungswachstums von spezialisierten Bauunternehmen gebaut. Grüne Schulen sind hocheffiziente Schulen, die mit mehr natürlichem Licht, besserer Belüftung und grünen Baustoffen wie Teppichen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Farben aus natürlichen, rezyklierbaren Materialien gebaut werden. Die Betriebskosten für Energie und Wasser in einer grünen Schule können um 20 % bis 40 % gesenkt werden. Durch die Art des Baus und der bestehenden Einrichtungen verringern grüne Schulen die Kohlendioxidemissionen und den Wasserverbrauch erheblich um bis zu 32 %.</p> <p>Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.
489	Investitionen 11. Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenzimmer und schulwissenschaftliche Labors/Schulschr	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzierungserträge für die Ausstattung von Klassenzimmern mit Mobiliar	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge für die Ausstattung von Klassenzimmern mit Mobiliar				Q3	2022	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge für die Ausstattung der Klassenräume der voruniversitären Schulen, Kreiszentren für Ressourcen und pädagogische

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	änke									Unterstützung sowie der außerschulischen Bildungseinheiten des Schulnetzes auf der Grundlage der Mindeststandards für die Ausstattung von Klassenzimmern/Laboratorien/Schulworkshops. Um ihre Kohärenz zu gewährleisten, richtet das Bildungsministerium Empfehlungen an die Begünstigten zu den technischen Spezifikationen, die in die Spezifikationen aufzunehmen sind. Vorrang haben Bildungseinrichtung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										en, die in den letzten fünf Jahren nicht von dieser Art von Investitionen profitiert haben.
490	Investitionen 11. Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenzimmer und schulwissenschaftliche Labors/Schulschränke	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzierungserträge für die Ausstattung der wissenschaftlichen Labors/Schulkränke	Unterzeichnung der unterzeichneten Finanzierungsverträge für die Ausstattung der wissenschaftlichen Labors/Schulschränke				Q3	2022	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge für die Ausstattung der wissenschaftlichen Labors/Schulschränke der voruniversitären Schulen, der Bezirkszentren für Ressourcen und pädagogische Unterstützung und der außerschulischen Bildungseinheiten des Schulnetzes auf der Grundlage der Mindeststandards für die Ausstattung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										von Klassenzimmern/Laboratorien/Schulchränken. Um ihre Kohärenz zu gewährleisten, richtet das Bildungsministerium Empfehlungen an die Begünstigten zu den technischen Spezifikationen, die in die Spezifikationen aufzunehmen sind. Alle Schulschränke und wissenschaftlichen Laboratorien mit Ausnahme der ITC-Laboratorien müssen mit Möbeln, Materialien und Ausrüstung für didaktische Zwecke

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										ausgestattet sein, die auf den im Rahmen der Reform 6 genehmigten Ausstattungsstandards beruhen. Vorrang erhalten Bildungseinrichtungen, die in den letzten fünf Jahren nicht von dieser Art von Investitionen profitiert haben und die sich in ländlichen Gebieten befinden.
491	Investitionen 11. Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenzimmer und schulwissenschaftliche	Ziel	Voruniversitäre Klassenzimmer mit Möbeln		Anzahl	0	75 000	Q2	2024	75000 voruniversitäre Klassenzimmer, Bezirkszentren für Ressourcen und pädagogische Unterstützung sowie außerschulische Unterrichtseinheiten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Labors/Schulchränke									aus dem Schulnetz werden gemäß den Spezifikationen unter Meilenstein 489 ausgerüstet. Die Ausstattung der Klassenräume, der Laboratorien und der Schulschränke erfolgt auf der Grundlage der im Rahmen der Reform R6 genehmigten Ausstattungsstandards. Die Schulen mit beschädigtem Mobiliar und diejenigen, in denen das Mobiliar in den letzten fünf Jahren nicht gewechselt wurde, werden vorrangig behandelt.
492	Investitionen 11.	Ziel	Ausgestattete		Anzahl	0	10 000	Q2	2024	10000

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenzimmer und schulwissenschaftliche Labors/Schulchränke		wissenschaftliche Labors/Schulchränke							wissenschaftliche Labors/Schulchränke werden gemäß den Spezifikationen unter Meilenstein 490 ausgerüstet.
493	Investitionen 12. Zuschussprogramm für Schulkonsortien im ländlichen Raum	Ziel	Abschluss der Bauarbeiten und der Ausstattung von Schulkonsortien im ländlichen Raum		Anzahl	0	3	Q2	2026	Es werden drei ländliche Schulkonsortien gegründet, um das ländliche Bildungsumfeld zu stärken, indem optimale Unterrichtsbedingungen unter Wahrung der sozialen Gerechtigkeit gewährleistet werden. Die Konsortien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										werden mindestens auf der Grundlage von zwei Kriterien ausgewählt: I) wenn sie den Bevölkerungsrückgang in den letzten sieben Jahren der von ihnen angestrebten Mikroregion nachweisen und ii) ein schriftliches Engagement der für das Zielgebiet zuständigen lokalen Behörden nachweisen. Jedes Konsortium errichtet die erforderliche Infrastruktur, um die Qualität des Bildungsprozesses zu gewährleisten,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										wozu auch die Schaffung eines modernen Campus mit einer Kapazität von 300-1 500 Plätzen gehört, einschließlich der Bereitstellung von außerschulischen Einrichtungen, Sporträumen und Plätzen, Einrichtungen für Praxisworkshops, Labors, Räumlichkeiten für nichtformale Aktivitäten, Küchen- und Unterbringungsräume für Schüler und Lehrkräfte. Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird. Bei der Auswahl der Schulen werden Schulen in ländlichen, abgelegenen und unterentwickelten Gebieten Vorrang eingeräumt.
494	Reform Reform	7. Meilenstein	Unterzeichnun g des Vertrags	Unterzeichnung des Vertrags				Q1	2022	Die Governance-Reform stützt sich

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Verwaltung des voruniversitären Bildungssystems und Professionalisierung des Managements		über technische Hilfe für die Ausarbeitung des Aktionsplans zur Reform der Governance, einschließlich des Schulungs- und Coaching-Programms für Führungskräfte und Inspektoren							auf die Funktionsanalyse des Systems der beruflichen Aus- und Weiterbildung und wird auf zwei Ebenen durchgeführt: I. Verwaltungsreform und II. Dezentralisierung Das Bildungsministerium beauftragt externe technische Hilfe für - Analyse der derzeitigen Governance des voruniversitären Bildungssystems; - die Vorlage von Empfehlungen und eines Plans

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										zur Verbesserung des Schulmanagements durch ein Pilotprogramm; - Bereitstellung von Leitlinien für die Gestaltung des Schulungs- und Coaching-Programms. Um die Kapazität des voruniversitären Bildungssystems zu erhöhen und die Autonomie der Schulen zu erhöhen, wird ein Maßnahmenplan erstellt.
495	Reform 7. Reform der Verwaltung des voruniversitären Bildungssystems	Meilenstein	Veröffentlichung und Umsetzung eines Aktionsplans	Annahme des Aktionsplans für die Governance-Reform				Q3	2024	Der Governance-Aktionsplan reformiert die Personalpolitik/Einstellung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und Professionalisierung des Managements		zur Reform der Governance, einschließlich des Schulungs- und Coaching-Programms für Führungskräfte und Inspektoren							<p>Bildungsmanagern und wird schrittweise eingeführt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Methodik des Direktorenwettbewerbs, um sie mit der Methodik zur Bewertung voruniversitärer Bildungsmanager zu verknüpfen und dazu beizutragen, dass die Direktorenfunktionen unter den Berufsgruppen attraktiver wird. - Die Übertragung von Zuständigkeiten von den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Bezirksschulinspektionen auf die Bezirksdirektionen für Qualitätssicherung und die untergeordnete Schulinspektion der ARACIP.</p> <p>- Zuschussprogramm zur Unterstützung von Schulen bei der Erprobung des Konzepts auf der Grundlage eines Antrags, der von Experten im Bildungsministerium bewertet wird.</p> <p>Schulen, die am Pilotprogramm teilnehmen, konsultieren</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Maßnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										zunächst den Vorstand der Schüler und Eltern. Im Rahmen des Pilotprogramms, an dem die 60 Schulen beteiligt sind, werden Lehrpläne, Verwaltung und Management der Schulen berücksichtigt und Bereiche ermittelt, in denen das Management und die Qualität des Unterrichts/Lernens verbessert werden können.

O.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

vii. Berufliche Aus- und Weiterbildung (doppeltes System):

Investitionen 13. Ausstattung von IT-Labors in Schulen der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Ziel der Investition ist es, den digitalen Wandel von Schulen, die Teil des Berufsbildungsnetzes sind, zu unterstützen und das E-Learning zu erleichtern. Sie umfasst Investitionen in digitale Infrastrukturen für den Unterricht und digitale Lehrmittel für 909 Berufsbildungsschulen.

Die Investition umfasst auch den Erwerb von IT-Ausrüstung im Klassenzimmer und deckt die zugrunde liegende Infrastrukturausrüstung ab, die für die Nutzung der digitalen Lehrausrüstung erforderlich ist. Die Durchführung der Investitionen erfolgt über die Bezirksschulinspektion oder über lokale Behörden oder Schulen, die voraussichtlich Aufforderungen zur Bereitstellung von IT-Ausrüstung und Labors innerhalb der Berufsbildungseinheiten veröffentlichen werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 14. Ausstattung von Praxisworkshops an berufsbildenden Schulen

Ziel dieser Investition ist die Ausstattung von Schulwerkstätten innerhalb von Berufsbildungseinheiten, einschließlich dualer Ausbildungseinheiten (und mit Ausnahme derjenigen mit landwirtschaftlichem Profil, die Gegenstand der Investition 7 sind).

Im Rahmen des Förderprogramms erhält jede der 909 Berufsbildungsschulen einen Zuschuss von höchstens 100 000 EUR, um die praktischen Workshops entsprechend ihrer Spezialisierung und ihrem konkreten Bedarf auszustatten. Ein Drittel der Investitionen ist für die Ausstattung der Werkstätten mit digitaler Ausrüstung bestimmt.

Die Beschaffung erfolgt über die Bezirksschulinspektionen oder über die Gebietseinheiten/Schulen der Verwaltung.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2023 abgeschlossen sein.

viii. Digitalisierung der Bildung:

Investitionen 15. Online-Schule: Bewertungsplattform und Entwicklung von Inhalten

Mit dieser Investition soll ein integrierter Ansatz für Unterrichtsaktivitäten im Internet oder in besonderen Situationen geschaffen werden, indem die Komplementarität der Online-Stunden mit Lernplattformen, digitalen Handbüchern und Begleitmaterialien, die für einen vollständigen und komplexen Prozess benötigt werden, sichergestellt wird. Daher sollte ein digitales Ökosystem für die Entwicklung digitaler Kompetenzen auf Schulebene sowie ein Rahmen für Fernbewertungen und Ferntests geschaffen werden.

Die Investition wird im Wege einer wettbewerbsorientierten Aufforderung zur Einreichung von Projekten zur Entwicklung offener Lehr- und Lernmaterialien durchgeführt. Mit der Investition wird Folgendes finanziert: die Erweiterung der derzeitigen digitalen Plattform für Schulbücher durch zusätzliche pädagogische Unterstützung für alle Fächer und alle Klassen der Sekundarbildung, ii) die Erstellung digitaler Bildungsinhalte für drei verschiedene Ebenen der Wissensvertiefung (Fremdierung, Zugänglichkeit, Leistung), iii) die Entwicklung inklusiver Bildungsressourcen für Schüler mit Behinderungen, Sportler und stationäre Schüler und iv) die Entwicklung einer Bewertungsplattform auf der Grundlage bewährter europäischer Verfahren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 16. Digitalisierung der Universitäten und ihre Vorbereitung auf die digitalen Berufe der Zukunft

Ziel dieser Investition ist es, die Kommunikation zwischen Hochschulen und Studierenden zu verbessern und die Voraussetzungen für Teamarbeit im digitalen Umfeld zu schaffen, die internen Verwaltungsprozesse an den Universitäten zu automatisieren, die Verwaltung der Systeme für Bildungsinhalte zu verbessern und eine FEI-Infrastruktur für den Umgang mit fortgeschrittenen Technologien zu schaffen.

Die Investition wird durch die Gewährung von Finanzhilfen an 60 Hochschulen für verschiedene Arten von Investitionen durchgeführt:

- Operationalisierung digitaler Hochschulzentren
- Schulungsprogramme für digitale Kompetenzen
- Entwicklung der unternehmerischen Fähigkeiten der Studierenden für den digitalen Sektor
- Berufsberatungsprogramme für Studierende im Hinblick auf die Auswahl neu entstehender IKT-Berufe
- Schulungsprogramme für neue Lehr-/Bewertungskompetenzen in einem hybriden System
- Entwicklung fortgeschrittener digitaler Kompetenzen für 1000 Studierende und Masterstudierende
- Schulung zur Entwicklung beruflicher und digitaler Kompetenzen von Bachelor-, Master- und Doktoranden durch Teilnahme an Schulungsprogrammen im Zusammenhang mit dem Europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen; Entwicklung der digitalen Kompetenzen des Lehr- und Forschungspersonals durch Beteiligung an Forschungs- und Praxisprojekten in Verbindung mit dem Europäischen Rahmen für digitale Kompetenzen von Lehrkräften; Entwicklung fortgeschrittener digitaler Kompetenzen von Spezialisten im IT-Bereich für neue Technologien – Quantenrechnen, künstliche Intelligenz, Blockchain, Internet der Dinge; Durchführung von Weiterbildungsprogrammen über digitale Innovationszentren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

ix. Infrastruktur:

Investitionen 17. Sicherung der Hochschulinfrastruktur (Hosen, Kantinen, Freizeiteinrichtungen)

Ziel dieser Investition ist der Bau/die Modernisierung von drei Arten von Infrastrukturen an Hochschulen im Einklang mit Sicherheits- und Qualitätsstandards, um die soziale/inklusive Dimension der Hochschulbildung zu gewährleisten.

Die Investition umfasst:

- Den Bau von 3998 und die Erweiterung/Modernisierung von 11547 Freizeit- und Leseplätzen in Universitätscamps, die bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein sollen;
- Den Bau von 2787 und die Erweiterung/Modernisierung von 2488 Kantinen in Universitätscamps, die bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein soll;
- Errichtung von 3749 und Erweiterung/Modernisierung von 11571 Unterbringungsplätzen in Universitätscampus für Studierende aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen, mit Behinderungen, einige ethnische Minderheiten oder Alleinerziehende usw., denen bei der Erlangung eines Platzes auf neu errichteten Universitätscampus Vorrang eingeräumt wird. Die Arbeiten werden bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Ein endgültiges Ziel besagt, dass bis zum 31. März 2026 mindestens 40 % der neuen und modernisierten Einrichtungen für Studierende aus benachteiligten Verhältnissen bestimmt sein müssen.

Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Bei Renovierungen müssen die Verträge eine Mindestanforderung enthalten, wonach der Energieverbrauch für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung des Gebäudes gesenkt werden muss, was zu einer Erhöhung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung führt. In diesem Zusammenhang müssen mindestens 90 % der Kosten auf Verbesserungen der Energieeffizienz entfallen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

x. Schulleitung:

Investitionen 18. Schulungs- und Coaching-Programm für Schulleiter und Schulinspektoren

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung eines aktualisierten Schulungs- und Coaching-Programms für Führungskräfte und Inspektoren zur Professionalisierung des Bildungsmanagements. Das Ausbildungsprogramm wird auf der Grundlage von Empfehlungen von Sachverständigen konzipiert, die eine funktionale Analyse der Governance des Bildungssystems und der bewährten europäischen Verfahren durchführen.

Ausbildung von 10000 Schulleitern und Schulinspektoren für einen Zeitraum von anderthalb Jahren mit dem Ziel, die institutionelle, finanzielle und personelle Führung sowie Verwaltung, Verwaltung und Gesetzgebung zu fördern, um die Fähigkeit ihrer Bildungseinrichtung zur Steigerung der Leistung der Schüler zu verbessern. Das Schulungs- und Coaching-Programm mit Mentoring- und Kontrollfunktionen zielt insbesondere darauf ab, die Kompetenzen zu schaffen, die für die Verwaltung des Bildungssystems in einem dezentralisierten Umfeld erforderlich sind, und zwar durch akkreditierte Schulungsanbieter mit Personalexperten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

O.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
496	Investitionen 13. Ausstattung von IT-Labors in Schulen der beruflichen Aus- und Weiterbildung	Ziel	Mit Computerlabors ausgestattete Bildungsschulen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung		Anzahl	0	909	Q3	2023	909 Berufsbildungsschulen werden mit digitalen Infrastrukturen und Instrumenten für den Unterricht ausgestattet. Die Investition umfasst den Erwerb von Unterrichtsgeräten (z. B. Projektoren, Videoaufzeichnungssysteme, Tonsysteme, Kameras und Audioausrüstung zur Aufzeichnung von Unterrichtsstunden, Software für die Archivierung digitaler Lehrressourcen) und umfasst die zugrunde liegenden Infrastrukturausrüstungen (z. B. Elektroinstallationen, LAN- und WLAN-Netze), die für die Nutzung der digitalen Lehrausrüstung erforderlich sind.
497	Investitionen 14. Ausstattung von Praxisworkshops an	Ziel	Ausbildungseinheiten in der beruflichen Aus- und		Anzahl	0	909	Q3	2023	909 Ausbildungseinheiten für die berufliche Aus- und Weiterbildung, die mit Labors für die funktionale Praxis ausgestattet

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	berufsbildenden Schulen		Weiterbildung, die mit Labors für die funktionale Praxis ausgestattet sind							sind. Die lokalen Behörden führen Förderprogramme ein, um Schulworkshops innerhalb von Berufsbildungseinheiten, einschließlich dualer Ausbildungseinheiten und mit Ausnahme von landwirtschaftlichen Profilen, durch Bezirksräte und Rathäuser auszurüsten. Im Rahmen des Förderprogramms erhält jede Berufsbildungsschule eine Finanzhilfe von bis zu 100 000 EUR, um die Praxisworkshops entsprechend ihrer Spezialisierung und ihrem konkreten Bedarf auszurüsten. 30 Mio. EUR der Investitionen sind für die Ausstattung der Werkstätten mit digitaler Ausrüstung (Simulatoren) bestimmt.
498	Investitionen 15. Online-Schule: Bewertungsplattf	Meilenstein	Online-Studierendebewertung	die ePlattform für die sichere				Q3	2025	Die elektronische Online-Studienbewertung (ePlattform) wird betriebsbereit sein. Bei der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	orm und Entwicklung von Inhalten		(ePlattform) ist einsatzbereit	Bewertung der Fähigkeiten der Schüler ist einsatzfähig und wird für die Bewertung aller Schüler (mit Ausnahme der Auszubildenden) verwendet.						Entwicklung der Plattform wird die durchschnittliche Anzahl der Artikel in allen Fächern, wissenschaftlichen Produkten (bei denen psychometrische Fähigkeiten verlangt werden sollten) und Software (erstellt auf der Grundlage der wissenschaftlichen Bedarfsanalyse und des von Experten in diesem Bereich entwickelten wissenschaftlichen Konzepts (Curriculum testen, Fähigkeiten) berücksichtigt. Die Software umfasst auch eine mobile Client-Anwendung (für Studierende und Lehrkräfte) sowie Online-Beaufsichtigungsfunktionen.
499	Investitionen 15. Online-Schule: Bewertungsplattform und Entwicklung von Inhalten	Ziel	Entwicklung von Open Educational Resources (OER) (Lehrmaterial)		Anzahl	0	67 000	Q1	2025	67000 Open Educational Resources (OER) entwickelte Open Educational Resources (OER) (Lehrmaterial). Die Entwicklung von OER konzentriert sich auf: die Erweiterung der derzeitigen digitalen Plattform für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Schulbücher durch zusätzliche pädagogische Unterstützung für alle Fächer und alle Klassen der Sekundarbildung; II) Erstellung digitaler Bildungsinhalte für drei verschiedene Ebenen der Wissensvertiefung (Fremdierung, Zugänglichkeit, Leistung); III) Entwicklung inklusiver Bildungsressourcen für Schüler mit Behinderungen, Sportler und Krankenhausschüler.</p> <p>Die OER im Zusammenhang mit dieser Investition werden von erfahrenen Fachkräften entwickelt, während diejenigen, die unter I8 fallen, experimentell sind und Teil der abschließenden Bewertung der am Programm teilnehmenden Lehrkräfte sind.</p>
500	Investitionen 16. Digitalisierung der Universitäten und Vorbereitung auf die digitalen Berufe der	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über Finanzhilfen für innovative Technologiezent	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2022	Unterzeichnung von Verträgen über Finanzhilfen an 60 Universitäten zur Finanzierung integrierter Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und zur Entwicklung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Zukunft		ren an Hochschulen							<p>der Kompetenzen von Studierenden und Hochschullehrern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Operationalisierung digitaler Hochschulzentren, - Schulungsprogramme für digitale Kompetenzen, - Entwicklung unternehmerischer Fähigkeiten der Studierenden für den digitalen Sektor, - Berufsberatungsprogramme für Studierende im Hinblick auf die Auswahl neu entstehender IKT-Berufe, - Schulungsprogramme für neue Lehr-/Bewertungskompetenzen in einem hybriden System, <p>Entwicklung fortgeschrittener digitaler Kompetenzen für 1000 Studierende und Masterstudierende.</p>
502	Investitionen 16. Digitalisierung der Universitäten und Vorbereitung auf die digitalen	Ziel	Hochschulen, die von neuen innovativen Technologiezentren unterstützt		Anzahl	0	60	Q4	2025	Hochschulen, die von neuen innovativen Technologiezentren unterstützt werden, um die neuen Kompetenzen der Zukunft durch kontinuierliche Innovation von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Berufe der Zukunft		werden, um die neuen Kompetenzen der Zukunft zu schaffen							Studiengängen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 500 zu schaffen.
503	Investitionen 17. Sicherung der Hochschulinfrastruktur (Hosen, Kantinen, Freizeiteinrichtungen)	Ziel	Errichtete oder ausgebaut und genutzte Freizeit- und Leseplätze		Anzahl	0	15 545	Q3	2025	Bau von 3998 und Erweiterung/Modernisierung von 11547 Freizeit- und Leseplätzen in Universitätscamps, insbesondere für benachteiligte Studierende. In diesem Zusammenhang müssen mindestens 90 % der Renovierungskosten auf Verbesserungen der Energieeffizienz entfallen.
504	Investitionen 17. Sicherung der Hochschulinfrastruktur (Hosen, Kantinen und Freizeiteinrichtungen)	Ziel	Gebaute oder umgerüstete und in Betrieb befindliche Kantinen		Anzahl	0	5 275	Q3	2025	Bau von 2787 und Erweiterung/Modernisierung von 2488 Kantinen an Hochschulen. Die Verträge enthalten eine Mindestanforderung, den Energieverbrauch für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung des Gebäudes zu senken, wodurch gegenüber dem Zustand vor der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Renovierung eine Steigerung der Primärenergieeinsparungen um 30 % erzielt wird. In diesem Zusammenhang müssen mindestens 90 % der Renovierungskosten auf Verbesserungen der Energieeffizienz entfallen.</p> <p>Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.</p>
505	Investitionen 17. Sicherung der Hochschulinfrastruktur (Hosen, Kantinen und Freizeiteinrichtungen)	Ziel	Neu geschaffene oder ausgebaute Unterkunftsplätze		Anzahl	0	15 320	Q4	2025	Bau von 3749 und Erweiterung/Modernisierung von 11571 Unterkünften auf Hochschulgeländen für Studierende aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen, mit Behinderungen, einige ethnische Minderheiten oder

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Alleinerziehende, denen bei der Erlangung eines Platzes auf neu errichteten Universitätscampus Vorrang eingeräumt wird</p> <p>Die Verträge enthalten eine Mindestanforderung, den Energieverbrauch für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung des Gebäudes zu senken, wodurch gegenüber dem Zustand vor der Renovierung eine Steigerung der Primärenergieeinsparungen um 30 % erzielt wird. In diesem Zusammenhang müssen mindestens 90 % der Renovierungskosten auf Verbesserungen der Energieeffizienz entfallen.</p> <p>Neu gebaute Orte müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.
506	Investitionen 17. Sicherung der Hochschulinfrastruktur (Hosen, Kantinen und Freizeiteinrichtungen)	Ziel	Mindestens 40 % der neuen und modernisierten Einrichtungen für Studierende aus benachteiligten Verhältnissen		Prozentatz (%)	0	40 %	Q1	2026	Mindestens 40 % der 15545 Freizeitplätze, 5276 Kantinenplätze und 15320 Unterbringungsplätze müssen für Studierende aus benachteiligten Verhältnissen bestimmt sein. Studierende, die das Sozialstipendium erhalten, haben Vorrang bei der Erlangung von Plätzen in der modernisierten Hochschulinfrastruktur. Diese Bedingung wird für öffentliche Hochschulen im Finanzierungsleitfaden für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Modernisierung der Hochschulinfrastruktur verbindlich vorgeschrieben. Die Hochschulen übermitteln dem Bildungsministerium Jahresberichte über die Nutzung der modernisierten Infrastruktur.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
507	Investitionen 18. Schulungs- und Coaching-Programm für Schulleiter und Schulinspektoren	Ziel	Direktoren, stellvertretende Direktoren und Inspektoren mit abgeschlossene m Schulungs- und Coaching-Programm		Anzahl	0	10 000	Q1	2026	An dem Schulungsprogramm nehmen schätzungsweise 10000 Direktoren, stellvertretende Direktoren und Inspektoren mit Leitungsfunktionen teil. Das Ausbildungsprogramm umfasst Führung und Management, Verwaltung und Gesetzgebung in den Bereichen institutionelle, finanzielle und personelle Ressourcen und trägt dazu bei, die Fähigkeit ihrer Bildungseinrichtung zur Steigerung der Leistung der Schüler auszubauen. Das Ausbildungsprogramm wird auf der Grundlage der Empfehlungen der Sachverständigen konzipiert, die die funktionale Analyse der Governance des Bildungssystems und der bewährten europäischen Verfahren durchführen.

P. KOMPONENTE 16: REPOWEREU

Ziel des REPowerEU-Kapitels ist es, zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen in Rumänien beizutragen, indem der Einsatz erneuerbarer Energiequellen und Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz unterstützt werden, die insbesondere auf die schutzbedürftigsten Verbraucher ausgerichtet sind, und die Kapazität des Stromübertragungsnetzes zur Integration erneuerbarer Energiequellen erhöht wird.

Mit der Komponente werden die 2022 und 2023 an Rumänien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur Verringerung der Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen umgesetzt. Insbesondere trägt sie dazu bei, die Energiewende zu beschleunigen, insbesondere durch den schnelleren Einsatz erneuerbarer Energien und die Verbesserung der Netzkapazität, damit die neu gebauten Kapazitäten auf dem Markt tätig werden können. Sie trägt auch dazu bei, das Tempo und den Ehrgeiz bei energetischen Renovierungen zu erhöhen, um die Energieeffizienz des Gebäudebestands zu verbessern, unter anderem durch einen besseren Zugang zu Informationen und nachhaltigen Finanzierungsmöglichkeiten. Schließlich trägt sie zur Bereitstellung und zum Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen bei, die für den ökologischen Wandel erforderlich sind (länderspezifische Empfehlungen 3 2022 und 3 2023).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen aufgrund erheblicher Beeinträchtigungen (C(2023) 6454 final) zu berücksichtigen ist.

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energien

Ziel dieser Reform ist die Einrichtung spezieller Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien mit besonders kurzen und einfachen Genehmigungsverfahren, die für neue Kapazitäten nicht länger als sechs Monate dauern dürfen, mit Ausnahme von Projekten, für die umfassende Umweltverträglichkeitsprüfungen erforderlich sind. Mit der Reform werden die geeigneten Instrumente und Datensätze festgelegt, um die Gebiete für den raschen Aufbau neuer Anlagen zur Erzeugung von Energie aus Wind- und Solarenergie zu ermitteln und gleichzeitig die Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen sicherzustellen. Gleiche Wettbewerbsbedingungen für öffentliche und private Investoren werden durch regelmäßige wettbewerbliche Ausschreibungen für Konzessionen sichergestellt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1: Schulung zum Erwerb von Kompetenzen im Bereich der grünen Energie

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Investitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zu ergänzen, indem die erforderlichen Kompetenzen und Kapazitäten der Arbeitskräfte im Energiesektor gestärkt werden, was für die erforderliche Umstellung auf den Einsatz erneuerbarer Energien erforderlich ist.

Die Schulungsprogramme umfassen Kurse zur Verbesserung der Qualifikationen der Arbeitskräfte im Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energie. Mit dieser Investition sollen mindestens 4000 Spezialisten für saubere Technologien, die erneuerbare oder nachhaltige Energie einsetzen, geschult werden. Darüber hinaus werden neun Arbeitsstandards im Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energie für Spezialisten und Qualifikationen von Bauarbeitern für die rumänische

Berufsklassifikation auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme des Schulungsbedarfs festgelegt oder aktualisiert.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 2: Neue Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen

Ziel der Investition ist die Errichtung neuer Kapazitäten zur Erzeugung von erneuerbarem Strom im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Mit der Investition soll die Anlage von 950 MW neuen Kapazitäten zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen im Rahmen einer technologieneutralen öffentlichen Ausschreibung zwischen verschiedenen Technologien (Wind- und Solarenergie) erreicht werden, wie sie zuvor in der Investition 1 der Komponente C6 – Energie enthalten war.

Die Investition muss den einschlägigen Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission (C(2021) 2800/3) im Rahmen der Taxonomieverordnung (EU) (2020/852) entsprechen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 3: Steigerung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude

Ziel dieser Maßnahme ist die Aufstockung von Schwerpunkt 2 – Investitionen in öffentliche Gebäude für den ökologischen und widerstandsfähigen Wandel – der Investitionen 1 – Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des bestehenden Gebäudebestands im Rahmen der Komponente 5 (Renovierungswelle). Durch die Ausweitung der Maßnahme soll die Fläche renovierter öffentlicher Gebäude zur Energieeffizienz um 466 510 m² gegenüber dem Basisszenario^{von 1797841} m² im Rahmen der^{oben} genannten Investition in Komponente 5 erhöht werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4: Zuschuss-Gutscheinregelung zur Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien durch Haushalte

Diese Investition zielt darauf ab, den Einsatz und die Nutzung erneuerbarer Energien zu steigern, indem Hauseigentümern finanzielle Unterstützung in Form von Gutscheinen für die Installation neuer Solarpaneelesysteme (mit einer Nettokapazität von mindestens 3 kW) oder Stromspeichersystemen (mit einer nutzbaren Stromspeicherkapazität von mindestens 5 kWh) im Wert von jeweils 5 000 EUR gewährt wird. Eigenständige Stromspeichersysteme (mit einer nutzbaren Stromspeicherkapazität von mindestens 5 kW) kommen nur dann für eine Förderung in Betracht, wenn die Eigentümer bereits Eigentümer eines Solarpaneelsystems (mit einer Nettokapazität von mindestens 3 kW) sind.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 5: Digitalisierung, Effizienz und Modernisierung des nationalen Stromübertragungsnetzes

Ziel der Investition ist es, die Flexibilität zu erhöhen und Engpässe im Stromnetz zu beseitigen, um die Integration zusätzlicher Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu beschleunigen und die Widerstandsfähigkeit des Netzes zu erhöhen und gleichzeitig die Cybersicherheit durch eine bessere Reaktionsfähigkeit auf Cyberangriffe zu stärken.

Die Investition besteht aus drei Unterinvestitionen:

- a) Die erste Teilinvestition zielt darauf ab, den Stromverbrauch von Transelectrica in 29 Umspannwerken gegenüber 2022 um mindestens 50 % zu senken, indem netzunabhängige

Solarpaneele mit Stromspeicherung in Stromunterstationen im gesamten Stromübertragungsnetz installiert werden.

Die Durchführung dieser Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

- b) Mit der zweiten Teilinvestition sollen neue digitale Lösungen und Ausrüstungen bereitgestellt werden, um die durchschnittliche Zahl der Interventionsstunden im Übertragungsnetz im Vergleich zu 2022 um 50 % zu verringern und den Anschluss neuer Anlagen für erneuerbare Energien an das Netz zu erleichtern.

Die Durchführung dieser Unterinvestition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

- c) Die dritte Teilinvestition zielt darauf ab, die Cyberresilienz des Stromübertragungsnetzes durch die Modernisierung des Netzsicherheitsmanagements (Ausrüstung und Software) zu erreichen.

Die Durchführung dieser Unterinvestition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
508	Reform 1. Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energien	Meilenstein	Aufbau von Kapazitäten der staatlichen Domains Agency (ADS)	Gelieferte Ausrüstung				Q1	2024	Folgende Ausrüstung muss an ADS geliefert worden sein: 1. mindestens zwei Server zur Unterstützung des neuen leistungsfähigen digitalen Systems und vier Laptops mit der erforderlichen Software (z. B. Self-CAD, TopoLT, DIGI Terra); 2. mindestens vier Drohnen mit RTK-Übertragungsstationen; 3. mindestens

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										vier emissionsfreie Geländefahrzeuge.
509	Reform 1. Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energien	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens	Bestimmung über das Inkrafttreten				Q4	2024	Die Änderungen des einschlägigen Primär- oder Sekundärrechts, einschließlich der Rechtsakte der nationalen Regulierungsbehörde, treten in Kraft und führen einen spezifischen Regulierungs- und Förderrahmen für die Entwicklung und Nutzung von Staatsgrundstücken unter der Verwaltung der staatlichen Domains Agency (ADS) als Beschleunigungsgebiete für Investitionen

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>in erneuerbare Energiequellen ein, die unter anderem Folgendes umfassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausweisung von Beschleunigungsbieten für erneuerbare Energien auf degradierten Flächen, die nicht für die Landwirtschaft genutzt werden, einschließlich verfügbarer Kapazitäten für die Installation erneuerbarer Energien; 2. geringere rechtliche Anforderungen

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										und kürzere, vereinfachte Genehmigungsverfahren, damit die neuen Kapazitäten innerhalb von sechs Monaten genehmigt werden können; 3. Digitalisierung der Genehmigung.
510	Reform 1. Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare	Meilenstein	Einrichtung eines einzigen nationalen Registers für staatseigene Grundstücke	Einrichtung und Betrieb eines einzigen nationalen Registers				Q4	2024	Es wird ein einziges nationales Register für das staatseigene Land eingerichtet und mit den einschlägigen Daten befüllt. Die Einstufung der Flächen erfolgt auf der Grundlage klarer Kriterien für die Einstufung und Identifizierung von

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Energien									Nutzungskategorien, einschließlich 84000 Hektar Fläche (vorher als degradierte/nichtproduktiv eingestufte) Flächen, die als Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien ausgewiesen sind, es sei denn, unabhängige pedologische Untersuchungen bestätigen, dass sie nicht geeignet sind.
511	Reform 1. Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als	Meilenstein	Unterzeichnung von Konzessionsverträgen in den Beschleunigungsgebieten	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2025	Nach einer ersten Ausschreibungsrunde müssen Grundstückskonzessionsverträge für den Ausbau neuer Erzeugungskapazitäten aus erneuerbaren

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energien									Quellen in den Beschleunigungsgebieten unterzeichnet worden sein.
512	Investitionen 1. Schulung zum Erwerb von Kompetenzen im Bereich der grünen Energie	Ziel	Anerkannte Arbeitsnormen im Bereich der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen		Berufsbezogene Standards		9	Q4	2024	Es sind mindestens sieben neue berufliche Standards festzulegen und mindestens zwei bereits genehmigte berufliche Standards auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme des Schulungsbedarfs zu überarbeiten.
513	Investitionen 1. Schulung zum Erwerb von	Ziel	Mindestens 4000 Arbeitskräfte, die		Anzahl	0	4 000	Q2	2026	Mindestens 4000 Arbeitnehmer müssen zertifiziert sein, dass sie Schulungen im

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Kompetenzen im Bereich der grünen Energie		Ausbildungskurse im Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energien absolviert haben							Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energie abgeschlossen haben.
124	Investitionen 2. Neue Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	Meilenstein	Zur Eröffnung einer Ausschreibung für Projekte zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Wind- und Solarenergie)					Q1	2022	Es wird eine Ausschreibung für die Auswahl von Projekten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Wind und Sonne) veröffentlicht. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (C(2023) 6454 final)

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										gewährleisten. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht sowohl KMU als auch Großinvestoren offen.
125	Investitionen 2. Neue Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	Ziel	Installierte Kapazität aus erneuerbaren Quellen (Wind und Sonne)		Megawatt (MW)	0	950	Q4	2024	Mindestens 950 MW Kapazität aus erneuerbaren Quellen (Wind- und Solarenergie) müssen gemäß den Bedingungen des Etappenziels 124 in Betrieb genommen und an das Netz angeschlossen werden.
514	Investitionen 3. Steigerung der	Ziel	Abgeschlossene energetische Renovierungen öffentlicher		Anzahl (m ²)	1 797 841	2 264 351	Q2	2026	Mindestens 2 264 351 m ² öffentliche Gebäude

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Energieeffizienz öffentlicher Gebäude		Gebäude							müssen gemäß den Anforderungen der Meilensteine 96 und 98 renoviert worden sein.
515	Investitionen 4. Zuschuss-Gutscheinregelung zur Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien durch Haushalte	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen	Veröffentlichung der Spezifikationen für die Aufforderung				Q2	2024	Die Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Installation von Solarpaneelen und Stromspeichersystemen müssen online veröffentlicht worden sein. Die Gutscheine unterliegen Auswahlkriterien, nach denen jeder Gutschein die Installation neuer Solarpaneelsysteme

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(mit einer Nettokapazität von mindestens 3 kW) oder Stromspeichersysteme (mit einer nutzbaren Stromspeicherkapazität von mindestens 5 kWh) erreicht. Eigenständige Stromspeichersysteme kommen nur dann für eine Förderung in Betracht, wenn die Eigentümer bereits Eigentümer eines Solarpaneelsystems (mit einer Nettokapazität von mindestens 3 kW) sind.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
516	Investitionen 4. Zuschuss-Gutscheinregelung zur Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien durch Haushalte	Ziel	Produktionskapazität aus Solarenergie aus erneuerbaren Energiequellen und Stromspeichersystemen durch Haushalte		Anzahl	0	122 000	Q4	2025	Für Solarpaneele und/oder Stromspeichersysteme müssen 122000 Gutscheine ausgegeben worden sein.
517	Investitionen 5a. Installation von Solarpaneelen und Stromspeicheranlagen in Kraftwerken von Transelectrica	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge	Unterzeichnete Verträge				Q2	2025	Für Anlagen mit einer installierten Kapazität von mindestens 11,25 MW Solarpaneelen und 5 MW Speicher in 29 Umspannwerken müssen Verträge unterzeichnet worden sein.
518	Investitionen 5a. Installation von	Ziel	Senkung des jährlichen Stromverbrauch	Jahresstromverbrauch	GWh	18	9	Q2	2026	Der jährliche Stromverbrauch der 29 Umspannwerke

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Solarpaneelen und Stromspeicheranlagen in den Umspannwerken von Transelectrica		s							von Transelectrica muss von 18 GWh im Jahr 2022 auf 9 GWh gesenkt werden.
519	Investitionen 5b. Repowering SMART SA	Meilenstein	Unterzeichnung der Lieferverträge	Unterzeichnete Verträge				Q4	2023	Es müssen Verträge über die Lieferung an SMART und die Installation von i) Ausrüstungen für die Wartung von Übertragungsleitungen und Umspannwerken (z. B. Mess- und Steuerungsvorrichtungen für Leistungsleitungen, Transformatoren, Isolierungen, elektrische Erdung und mobile erhöhte

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Arbeitsplattformen und Krane) und ii) Software für die Digitalisierung von Wartungsdiensten (z. B. SCADA) unterzeichnet worden sein. Alle Fahrzeuge müssen emissionsfrei sein.
520	Investitionen 5b. Repowering SMART SA	Ziel	Durchschnittliche Länge der Eingriffe in das Netz des ÜNB		Prozentsatz (%)	100 %	50 %	Q4	2024	Die durchschnittliche Dauer der Eingriffe in das Netz von Transelectrica wird gegenüber 2022 um mindestens 50 % verkürzt.
521	Investitionen 5c. Optimierung des Kommunikationsnetzes und	Meilenstein	Unterzeichnung der Lieferverträge	Unterzeichnete Verträge				Q4	2024	Verträge über die Lieferung von Teletrans mit IT-Ausrüstung und Software für die

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Einrichtung eines Rechenzentrums – Teletrans SA									Einrichtung eines neuen Rechenzentrums (z. B. Server, Router, Firewalls, Strombehälter), Netzverkehrsanalyse (z. B. L2-7-Verkehrsanalysator); 4 SFP-Häfen; SFP- und Einphasen-SFP-Transceiver) und Netzsicherheit (z. B. Firewalls, PoE-Switches, Verteilerrouter) müssen unterzeichnet sein.
522	Investitionen 5c. Optimierung des Kommunikatio	Meilenstein	Fertigstellung eines Rechenzentrums	Einrichtung und Betrieb eines Rechenzentrums				Q1	2026	Das Teletrans-Datenzentrum muss voll funktionsfähig sein. Das Rechenzentrum hält

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	nsnetzes und Einrichtung eines Rechenzentrums – Teletrans SA									sich an den „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren“.

P.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 2: Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) für die Bereitstellung von Energieberatungsdiensten für Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen für Prosumenten

Mit dieser Reform sollen spezielle Büros eingerichtet werden, die als zentrale Anlaufstellen (OSS) dienen, die Energieberatungsdienste für Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz und den Aufbau neuer Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen (RES) anbieten. Ziel der Reform ist es, die Hauseigentümer für die Vorteile von Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz und der Installation von EE zu sensibilisieren, allgemeine Informationen über die praktischen Aspekte und Fördermöglichkeiten bereitzustellen und so Renovierungsarbeiten zur Energieeffizienz und die Installation von erneuerbaren Energiequellen zu erleichtern. Im Rahmen der Reform soll auch eine Online-Kontaktstelle eingerichtet werden, die als zentrale Anlaufstelle für die Erstellung der erforderlichen Unterlagen dienen soll, die für Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen, insbesondere für von Energiearmut betroffene und schutzbedürftige Energieverbraucher, erforderlich sind.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

Investition 6: Pilotprojekt zur Installation von schwimmenden Solarpaneelen mit einer Leistung von 20 MW auf Bewässerungskanälen

Ziel der Investition ist die Installation von 20 MW schwimmenden Solarpaneelen und deren Anschluss an das Stromnetz auf bereits modernisierten Bewässerungskanälen (d. h. dem Bewässerungskanalnetz Gălățui – Călărași), die sich im Eigentum des Staates befinden. Die Investition wird von der Nationalen Agentur für Bodenverbesserungen durchgeführt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 7: Zuschuss-Gutscheinsystem zur Verbesserung der Energieeffizienz von Haushalten

Mit dieser Investition soll der Primärenergiebedarf gesenkt werden, indem Hauseigentümern finanzielle Unterstützung in Form von Gutscheinen für Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz an ihren Häusern zur Verfügung gestellt wird. Jede Renovierung muss im Vergleich zum Zustand vor der Renovierung mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen erzielen. Wohnungen der seismischen Risikoklassen RsI und RsII sind von der Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen ausgeschlossen. Förderfähig sind nur Gebäude der Energieeffizienzkategorien G, F, E oder D.

Die Investition erfolgt auf der Grundlage von zwei Schwerpunkten:

- a. Achse I – kombinierte Renovierung der Energieeffizienz und Installation von Solarpaneelen in Einfamilienhäusern nur für von Energiearmut betroffene Haushalte und schutzbedürftige Energieverbraucher. Jede Renovierung der Energieeffizienz wird durch die Installation von Solarpaneelen mit einer Nettokapazität von mindestens 3 kW ergänzt, die an das Netz angeschlossen werden. Gutscheine sind auf einen finanziellen Höchstbeitrag von 14 000 EUR für die Verbesserung der Energieeffizienz, 5 000 EUR für Solarpaneele und 1 200 EUR für Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz und Energieaudits begrenzt.
- b. Achse II – Energieeffizienzrenovierung von Einfamilienhäusern. Gutscheine sind auf einen maximalen finanziellen Beitrag von 14 000 EUR zur Verbesserung der Energieeffizienz und von 100 EUR für Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz begrenzt.

Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Schwerpunkt II werden nach den im Rahmen von Schwerpunkt I veröffentlichten Aufforderungen veröffentlicht. Mindestens 50 % der Mittel für die Maßnahme werden der Achse I zugewiesen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

P.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
523	Reform 2. Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) zur Bereitstellung von Energieberatungsdiensten für Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen für Prosumenten	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Einrichtung und Entwicklung von OSS-Büros zur Erbringung von Energieberatungsdiensten	Bestimmung über das Inkrafttreten				Q1	2024	Die Rechtsvorschriften, die den rechtlichen Rahmen für die Einrichtung und Entwicklung von OSS-Büros bilden, die Energieberatungsdienste für Hauseigentümer erbringen, müssen in Kraft getreten sein. Er enthält Bestimmungen über die Aufgaben, die Leitung und die Finanzierungsstruktur der OSS-Büros.
524	Reform 2. Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) zur Bereitstellung von Energieberatung	Ziel	Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau		Anzahl	0	84	Q1	2024	84 OSS-Mitarbeiter müssen eine Schulung erhalten haben, um verschiedene Funktionen in den OSS-Büros wahrzunehmen.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	gsdiensten für Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen für Prosumenten									
525	Reform 2. Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) zur Bereitstellung von Energieberatungsdiensten für Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen für Prosumenten	Ziel	Eröffnung der physischen OSS-Büros		Anzahl	0	42	Q1	2024	42 physische OSS-Büros müssen einsatzbereit sein und den Bürgern offenstehen.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
526	Investitionen 6. Pilotprojekt zur Installation von schwimmenden Solarpaneelen mit einer Leistung von 20 MW auf Bewässerungskanälen	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge	Vertrag/Verträge unterzeichnet				Q2	2024	Der Vertrag/die Verträge über die Installation schwimmender Solarpaneele mit einer Leistung von mindestens 20 MW auf bereits modernisierten Bewässerungskanälen muss/müssen unterzeichnet sein.
527	Investitionen 6. Pilotprojekt zur Installation von schwimmenden Solarpaneelen mit einer Leistung von 20 MW auf Bewässerungskanälen	Ziel	20 MW installierte Leistung schwimmender Solarpaneele, die in Betrieb genommen und an das Netz angeschlossen sind		Megawatt (MW)	0	20	Q4	2025	Eine Kapazität von mindestens 20 MW an schwimmenden Solarpaneelen auf modernisierten Bewässerungskanälen muss in Betrieb genommen und an das Stromnetz angeschlossen worden sein.
528	Investitionen 7. Zuschuss-Gutscheinsystem zur Verbesserung der	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von	Veröffentlichung der Spezifikationen für die Aufforderung				Q2	2024	Die Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Nutzung der Gutscheine für die Renovierung von Wohnungen im

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Energieeffizienz von Haushalten		Projektvorschlägen							<p>Bereich der Energieeffizienz müssen online veröffentlicht worden sein.</p> <p>Die Gutscheine unterliegen Auswahlkriterien, nach denen bei jeder Renovierung im Vergleich zum Zustand vor der Renovierung mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen erzielt werden müssen. Förderfähig sind nur Gebäude der Energieeffizienzkategorien G, F, E oder D.</p> <p>Die Investition erfolgt auf der Grundlage von zwei Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Achse I – für die nur von Energiearmut betroffene Haushalte und schutzbedürftige Energieverbraucher förderfähig sind. Im Rahmen dieser Achse werden im Rahmen der Investition

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Zuschüsse in Form von Gutscheinen an Hauseigentümer für kombinierte Renovierungen der Energieeffizienz und Installationen von Solarpaneelen in Einfamilienhäusern gewährt. Im Rahmen von Schwerpunkt I wird jede Renovierung der Energieeffizienz durch die Installation von Solarpaneelen mit einer Nettokapazität von mindestens 3 kW ergänzt.</p> <p>- Achse II: — offen für alle Haushalte. Im Rahmen dieser Achse werden im Rahmen der Investition Zuschüsse in Form von Gutscheinen für Hauseigentümer zur Durchführung energieeffizienter Renovierungen von Einfamilienhäusern gewährt. Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im</p>

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Rahmen von Schwerpunkt II werden nach den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Schwerpunkt I veröffentlicht.</p> <p>Mindestens 50 % der Mittel der Maßnahme werden der Achse I zugewiesen.</p> <p>Wohnungen der seismischen Risikoklassen RsI und RsII sind von der Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen ausgeschlossen.</p>
529	Investitionen 7. Zuschuss-Gutscheinsystem zur Verbesserung der Energieeffizienz von Haushalten	Ziel	Abgeschlossene energetische Renovierung von Wohnungen		Anzahl (Wohnungen)	0	33 000	Q3	2026	Mindestens 33000 Wohnungen müssen entsprechend den Anforderungen des Etappenziels 528 renoviert worden sein.

1.2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die Gesamtkosten des überarbeiteten Aufbau- und Resilienzplans Rumäniens werden auf 28 511 575 217 EUR veranschlagt.

2. ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

2.1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Raten werden wie folgt organisiert:

2.1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
146	C7.R2 Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU-2025 und Förderung privater Investitionen für den Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität	M	Inkrafttreten des 5G-Netzwerkgesetzes
69	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und Eisenbahnverkehrsmanagement	M	Annahme der Strategie für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur 2021–2025 und Anwendung des Aktionsplans
113	C6.R1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	T	Stilllegung von Kohlekraftwerken
142	C7.R1 Entwicklung eines einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems	M	Taskforce für die Umsetzung und Überwachung der Reformen und Investitionen für den digitalen Wandel, die eingerichtet und einsatzbereit sind
150	C7.R3 Gewährleistung der Cybersicherheit öffentlicher und privater Einrichtungen, die Eigentümer kritischer Wertinfrastrukturen sind	M	Annahme der nationalen Cybersicherheitsstrategie 2021-2026
211	C8.R6 Reform des öffentlichen Rentensystems	M	Vertragliche technische Hilfe, die von einer Stelle geleistet wird, die nach den nationalen Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			ausgewählt wird
212	C8.R6 Reform des öffentlichen Rentensystems	M	Inkrafttreten der Verordnung eines Ministers zur Einsetzung eines Begleitausschusses, dessen Aufgabe es ist, mit Unterstützung des Anbieters technischer Hilfe das Rentensystem und die politischen Interventionen im Rentensystem zu überprüfen
220	C8.I2 Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	T	Anzahl der an das IT-System der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung angeschlossenen Registrierkassen
366	C12.I1 Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	M	Festlegung von Kriterien für die Priorisierung von Investitionen in integrierte Gemeinschaftszentren
426	C14.R6 Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Genehmigung einer neuen nationalen Strategie zur Korruptionsbekämpfung
450	C14.I5 Überwachung und Durchführung des Plans	M	Audit und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans
451	C14.I5 Überwachung und Durchführung des Plans	M	Inkrafttreten einer Regierungsverordnung zur Umsetzung des rechtlichen Mandats des Ministeriums für Investitionen und europäische Projekte (MIPE), des Finanzministeriums (MoF) und der Prüfbehörde (AA)
462	C15.R3 Reform des Pflichtschulsystems zur Verhinderung und Verringerung des Schulabbruchs	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses über die Durchführung des Nationalen Programms zur Senkung der Schulabbrecherquote
464	C15.I4 Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit hohem Risiko von Schulabbrüchen	M	Offene Aufforderung zur Einreichung von Projekten zur Unterstützung von Studierenden beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II auf der Grundlage von fünf

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Indikatoren, die im Frühwarnmechanismus im Bildungswesen festgelegt sind
		Teilbetrag	2 037 146 414 EUR

2.1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
124	C6.I1 Neue Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	M	Zur Eröffnung einer Ausschreibung für Projekte zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Wind- und Solarenergie)
143	C7.R1 Entwicklung eines einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems	M	Abgeschlossene Analyse der Optionen für die Cloud-Architektur der Regierung
191	C8.R1 Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die obligatorische Eintragung juristischer Personen, die steuerpflichtig sind, in Zweckgesellschaften (Virtual Private Space)
195	C8.R1 Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	M	Operationalisierung/Genehmigung des gemeinsamen Aktionsplans der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung und Arbeitsaufsicht zur Verhinderung und Eindämmung des Phänomens der grauen/schwarze Arbeitshinterziehung
213	C8.R6 Reform des öffentlichen Rentensystems	M	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens zur Gewährleistung der Tragfähigkeit der zweiten Säule-Renten
387	C13.R4 Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung der Arbeit bei Hausangestellten	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften und ihrer Durchführungsbestimmungen für das Gutscheinsystem für Hausangestellte
401	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und	M	Inkrafttreten der Methoden und Verfahren zur Verbesserung des ordnungspolitischen Grundgedankens und der Planung und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen		Verwaltungsvereinfachung
404	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	M	Inkrafttreten eines Gesetzgebungsakts zur Operationalisierung einer Struktur zur Gewährleistung der Umsetzung eines wirksamen regulatorischen Qualitätskontrollmechanismus
421	C14.R5 Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Genehmigung der Strategie für die Entwicklung des Justizwesens 2022-2025
430	C14.R6 Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über den Schutz von Hinweisgebern
433	C14.R8 Reform des nationalen Beschaffungssystems	M	Inkrafttreten der Änderung der nationalen Rechtsvorschriften über Rechtsbehelfe (Gesetz Nr. 101/2016)
465	C15.I4 Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit hohem Risiko von Schulabbrüchen	T	Im Rahmen des Zuschussprogramms vergebene Bildungseinrichtungen (Los 1)
477	C15.R5 Annahme des Rechtsrahmens für die Digitalisierung der Bildung	M	Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Gewährleistung von Standards für die Ausstattung der Schulen mit technischer Ausrüstung und Ressourcen für Bildungszwecke im Internet und zur Gewährleistung einer nachhaltigen Wirkung der vorgeschlagenen Investitionen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
494	C15.R7 Reform der Verwaltung des voruniversitären Bildungssystems und Professionalisierung des Managements	M	Unterzeichnung des Vertrags über technische Hilfe für die Ausarbeitung des Aktionsplans zur Reform der Governance, einschließlich des Schulungs- und Coaching-Programms für Führungskräfte und Inspektoren
65	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/Straßensicherheit	M	Annahme der nationalen Strategie für die Straßenverkehrssicherheit
114	C6.R1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	M	Inkrafttreten des Dekarbonisierungsgesetzes zur Annahme des Zeitplans für den Ausstieg aus Kohle/Braunkohle
144	C7.R1 Entwicklung eines einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems	M	Inkrafttreten des Gesetzes über die Verwaltung von Cloud-Diensten für die Regierung
145	C7.R1 Entwicklung eines einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems	M	Inkrafttreten des Interoperabilitätsgesetzes
153	C7.I1 Aufbau der Cloud-Infrastruktur der Regierung	M	Unterzeichnung des Vertrags über die Durchführung der Investition auf der Grundlage des Ausschreibungsverfahrens für die Durchführung der Investition
147	C7.R2 Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU bis 2025 und Förderung privater Investitionen in den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität	M	Veröffentlichung der Ausschreibung für die Genehmigung von Telekommunikationsbetreibern zur Erteilung von 5G-Lizenzen
200	C8.R3 Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Genehmigung der Methodik

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			für die Erstellung, Überwachung und Berichterstattung über die Haushaltsprogramme
355	C12.R2 Ausbau der Kapazitäten für Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Einrichtung der Nationalen Agentur für Infrastrukturentwicklung im Gesundheitswesen (ANDIS)
356	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen
357	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für den strategischen Rahmen für die Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen
413	C14.R2 Stärkung der Koordinierung im Zentrum der Regierung durch ein integriertes und kohärentes Konzept für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung	M	Einsatz eines interinstitutionellen Klimaausschusses
422	C14.R5 Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Befugnisse der Nationalen Agentur für die Verwaltung gesicherter Vermögenswerte
456	C15-I1 Bau, Ausstattung und Inbetriebnahme von 110 Kinderkrippen	M	Unterzeichnung von Verträgen mit öffentlichen Betreibern (Gemeinden) über den Bau, die Ausrüstung und die Inbetriebnahme von 110 Kinderkrippen
478	C15.R5 Annahme des Rechtsrahmens für die Digitalisierung der Bildung	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Festlegung des Profils der künftigen Lehrkraft zur digitalen Kompetenz und zur Bewertung der digitalen Kompetenz in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Schulprüfungen
485	C15.R6 Aktualisierter Rechtsrahmen zur Gewährleistung umweltfreundlicher Gestaltungs-, Bau- und Ausstattungsstandards im voruniversitären Bildungssystem	M	Inkrafttreten von Änderungen des Rechtsrahmens zur Verbesserung der Qualität der Lernumgebungen
		Teilbetrag	2 147 491 242 EUR

2.1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
22	C2.R1 Reform der Waldbewirtschaftungs- und Waldbewirtschaftungssysteme durch Entwicklung einer neuen nationalen Forststrategie und nachfolgender Rechtsvorschriften	M	Annahme der nationalen Forststrategie 2020-2030
23	C2.R1 Reform der Waldbewirtschaftungs- und Waldbewirtschaftungssysteme durch Entwicklung einer neuen nationalen Forststrategie und nachfolgender Rechtsvorschriften	M	Inkrafttreten geänderter Ministerialverordnungen zur Festlegung verbindlicher Vorschriften für die Aufforstung und Wiederaufforstung gemäß der nationalen Forststrategie 2020-2030
148	C7.R2 Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU-2025 und Förderung privater Investitionen für den Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität	M	Umsetzung der Empfehlungen des EU-Instrumentariums für Konnektivität
149	C7.R2 Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU für 2025 und Förderung privater Investitionen für den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität	M	Zuteilung von Frequenznutzungsrechten
152	C7.R4 Verbesserung der digitalen Kompetenz für den öffentlichen Dienst und die digitale Bildung während des gesamten Lebens für die Bürgerinnen und Bürger	M	Inkrafttreten der Ministerialverordnung des Arbeitsministers und des Präsidenten des nationalen Statistikamts über die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Festlegung neuer digitaler Berufe in der Klassifikation der Berufe (COR)
384	C13.R3 Umsetzung des Mindesteinkommens der Inklusion (VMI)	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Genehmigung der Durchführungsbestimmungen für die Anwendung des VMI
410	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	M	Inkrafttreten von Leitlinien für die angemessene Nutzung und Durchsetzung des einheitlichen Registers der Interessentransparenz (RUTI)
411	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	M	Inkrafttreten der Methodik für den Einsatz von Dringlichkeitsanordnungen
412	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	M	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen, um die Veröffentlichung des vollständigen Wortlauts der Gesetze nach den Änderungen zu gewährleisten
470	C15.R4 Schaffung eines umfassenden Berufswegs für die Hochschulbildung	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Genehmigung der Methodik für die Organisation der vollständigen dualen Route und der neuen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Qualifikationen, die sich aus der vollständigen dualen Route ergeben
489	C15.I11 Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenzimmer und Schullabors/Workshops	M	Eröffnung einer Ausschreibung für den Einbau von Klassenzimmern mit Mobiliar
490	C15.I11 Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenzimmer und Schullabors/Workshops	M	Zur Eröffnung einer Ausschreibung für die Ausrüstung wissenschaftlicher Laboratorien/Kabinetts
66	C4.R1. Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/Straßensicherheit	M	Inkrafttreten des Gesetzes über die Straßenverkehrssicherheit – Rechtsvorschriften über die Überwachung, Durchsetzung und Ahndung von Verstößen gegen die Straßenverkehrssicherheit
72	C4.I1. Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	M	Unterzeichnung von Verträgen für 50 % der Arbeiten im Zusammenhang mit der Modernisierung, Erneuerung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur
115	C6.R1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	T	Stilllegung von Braunkohlekraftwerken
121	C6.R3 Verbesserung der Unternehmensführung staatseigener Unternehmen in diesem Sektor	M	Verbesserung der Unternehmensführung staatseigener Unternehmen im Energiesektor
151	C7.R3 Gewährleistung der Cybersicherheit öffentlicher und privater Einrichtungen, die Eigentümer kritischer Wertinfrastrukturen	M	Inkrafttreten des rumänischen Gesetzes über Verteidigung und Cybersicherheit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	sind		
192	C8.R1 Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	T	Zusätzliche juristische Personen, die bei der Zweckgesellschaft registriert sind
193	C8.R1 Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	M	Inkrafttreten des geltenden Rechtsrahmens, in dem die Risikokriterien für die Einstufung von Steuerpflichtigen festgelegt sind. Der Rechtsrahmen wird durch einen Erlass des Präsidenten der ANAF genehmigt.
194	C8.R1 Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	M	Inkrafttreten des geänderten Rechtsrahmens im Tätigkeitsbereich der Steuerkontrollorgane
199	C8.R3 Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	M	Inkrafttreten des geänderten Rechtsrahmens zur Gewährleistung einer mehrjährigen Haushaltsplanung für erhebliche öffentliche Investitionsvorhaben und eine Ex-post-Bewertung der Ausgabenüberprüfungen durch den Finanzrat
205	C8.R4 Überprüfung des steuerlichen Rahmens	M	Analyse des rumänischen Steuersystems mit dem Ziel, Empfehlungen auszuarbeiten, mit denen sichergestellt werden soll, dass das Steuersystem zur Förderung und Erhaltung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums beiträgt
206	C8.R4 Überprüfung des steuerlichen Rahmens	M	Inkrafttreten von Änderungen des Steuergesetzbuchs, mit denen der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Anwendungsbereich der Sonderregelung für Kleinunternehmen schrittweise eingeschränkt wird
215	C8.R6 Reform des öffentlichen Rentensystems	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Kürzung der Ausgaben für Sonderrenten
221	C8.I2 Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	T	Anzahl der an das IT-System der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung angeschlossenen Registrierkassen
222	C8.I2 Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	T	Anteil der gemeldeten Aktenprüfungen an den von der Steuerverwaltung insgesamt durchgeführten Prüfungen – 30 %
230	C8.I4 Einführung des elektronischen Zolls	T	Verbesserte Hardware- und Softwareinfrastruktur
288	C10.R1 Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften im Bereich der nachhaltigen urbanen Mobilität
289	C10.R1 Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität	M	Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Schaffung einer Struktur für die Bereitstellung technischer Hilfe bei der Entwicklung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP)
294	C10.I1 Nachhaltige städtische Mobilität	M	Unterzeichnung von Verträgen über die Erneuerung öffentlicher Verkehrsflotten (Beschaffung sauberer Fahrzeuge)
298	C10.I1 Nachhaltige städtische Mobilität	M	Unterzeichnung von Verträgen über die Bereitstellung von IVS/anderen IKT-Infrastrukturen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
301	C10.I1 Nachhaltige städtische Mobilität	M	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau von Ladestationen für Elektrofahrzeuge
351	C12.R1 Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds	M	Inkrafttreten der Ministerialverordnung zur Verwendung der Leistungs- und Qualitätsindikatoren für die Auswahl der medizinischen Einheiten, die aus dem Gesundheitsqualitätsfonds gefördert werden
358	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	M	Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen
378	C13. R1 Schaffung eines neuen Rechtsrahmens zur Verhinderung der Trennung von Kindern von ihren Familien	M	Inkrafttreten eines Rechtsakts, der erforderlich ist, um die Trennung von Kindern von der Familie und die Unterstützung schutzbedürftiger Familien zu verhindern
380	C13. R2 Reform des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Umsetzung und Operationalisierung des Leitfadens zur Beschleunigung des Deinstitutionalisierungsprozesses
381	C13. R2 Reform des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Unterstützung der Umsetzung der angenommenen nationalen Strategie zur Verhinderung der Institutionalisierung
424	C14.R5 Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	M	Änderung des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
439	C14.R9 Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	M	Inkrafttreten aktualisierter Rechtsvorschriften für staatseigene Unternehmen
440	C14.R9 Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	M	Operationalisierung der Task Force am Zentrum der Regierung für die Koordinierung und Überwachung der Corporate Governance-Politik
449	C14.I4 Ausbau der Kapazitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Förderung einer aktiven Bürgerschaft, zur professionellen Beteiligung an der Planung und Umsetzung der im nationalen Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen staatlichen Maßnahmen im Bereich der sozialen Rechte und zur Überwachung der damit verbundenen Reformen	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für den sozialen Dialog, die einen sinnvollen und rechtzeitigen sozialen Dialog und Tarifverhandlungen im Einklang mit den IAO-Empfehlungen vorsehen
453	C15.R2 Einheitliches, inklusives und hochwertiges frühkindliches Erziehungssystem	M	— Inkrafttreten der Ministerialverordnung (MO) zur Annahme des sektorübergreifenden Rahmenprogramms — Inkrafttreten des MO zur Regelung der Einrichtung, Organisation und Durchführung ergänzender frühkindlicher Bildungsangebote
463	C15.R3 Reform des Pflichtschulsystems zur Verhinderung und Verringerung des Schulabbruchs	M	Inkrafttreten des Ministerialerlasses (MO) über die Verwendung des MATE-Tools auf nationaler Ebene
		Teilbetrag	1 858 678 580 EUR

2.1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
207	C8.R4 Überprüfung des steuerlichen Rahmens	M	Ein Inkrafttreten der - Änderungen des Steuergesetzbuchs (Gesetz Nr. 227/2015) zur Verringerung und/oder Abschaffung anderer steuerlicher Anreize mit dem Ziel, das Steuersystem zu vereinfachen, es bis 2024 wirksamer, transparenter und gerechter zu gestalten - Rechtsvorschriften zur Ausweitung der grünen Besteuerung
214	C8.R6 Reform des öffentlichen Rentensystems	M	Inkrafttreten des neuen Rentengesetzes, das die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 127/2019 ersetzt
458	C15.I2 Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme von 412 ergänzenden Diensten für benachteiligte Gruppen	M	Unterzeichnung von Verträgen über die Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme ergänzender Dienstleistungen für benachteiligte Gruppen
469	C15.I5 Schulungen für Nutzer des rumänischen Integrierten Bildungsinformationssystems (SIIR) und des IT-Tools des Frühwarnmechanismus (MATE) sowie systemische Interventionen zur Senkung der Schulabbrecherquote	T	Schulung der Nutzer des Integrierten Bildungsinformationssystems (SIIR) und des IT-Tools MATE
24	C2.R1 Reform der Waldbewirtschaftungs- und Waldbewirtschaftungssysteme durch Entwicklung einer neuen nationalen Forststrategie und nachfolgender Rechtsvorschriften	M	Inkrafttreten der Rechtsakte zur Änderung und Ergänzung der bestehenden Rechtsvorschriften über Wälder
122	C6.R2 Verbesserung der Unternehmensführung staatseigener Unternehmen im Energiesektor	M	Börsennotierung von mindestens 15 % der Anteile von Hidroelectrica abgeschlossen
59	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung eines neuen entfernungsabhängigen Gebührensystems für schwere

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip		Nutzfahrzeuge (LKW) und höherer Eigentumssteuern für die umweltschädlichsten Personenkraftwagen (Pkw/Bussen/Reisebusse) auf der Grundlage des Verursacherprinzips und des Ökosteuerprinzips
71	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/Strategie für den Schiffsverkehr	M	Annahme der Seeverkehrsstrategie
76	C4.I2 Schienenfahrzeuge	M	Unterzeichnung von Verträgen im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen
116	C6.R1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	M	Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes
158	C7.I3 Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	T	Digitalisierung der öffentlichen Gesundheitseinrichtungen
163	C7.I4 Digitalisierung der Justiz	M	Virtualisierung und Zentralisierung betrieblicher Anwendungen
172	C7. I7 Einführung der elektronischen Formulare für elektronische Formulare bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	M	Einführung elektronischer nationaler Formulare bei öffentlichen Vergabeverfahren im Einklang mit den EU-Rechtsvorschriften
201	C8.R3 Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	M	Abschluss der Ausgabenüberprüfung in den Bereichen Gesundheit und Bildung
202	C8.R3 Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	M	Annahme einer mehrjährigen Strategie und eines Zeitplans für eine systematische Ausgabenüberprüfung in allen Sektoren
219	C8.I2 Verbesserung der Steuer- und	T	Schulung des Personals zum Risikomanagementsystem

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements		
227	C8.I3 Gewährleistung der Fähigkeit, auf aktuelle und künftige Informationsherausforderungen zu reagieren, auch im Zusammenhang mit der Pandemie, durch den digitalen Wandel des Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung	M	Modernisierung der Hardware- und Softwareinfrastruktur und der unterstützenden Infrastruktur für die Erbringung elektronischer Dienstleistungen für Steuerzahler
228	C8.I3 Gewährleistung der Fähigkeit, auf aktuelle und künftige Informationsherausforderungen zu reagieren, auch im Zusammenhang mit der Pandemie, durch den digitalen Wandel des Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung	M	Erhöhte Cybersicherheit des Computersystems des Finanzministeriums und des ANAF
229	C8.I3 Gewährleistung der Fähigkeit, auf aktuelle und künftige Informationsherausforderungen zu reagieren, auch im Zusammenhang mit der Pandemie, durch den digitalen Wandel des Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung	T	80 % der IT-Hardware- und Softwareinfrastruktur sind nicht älter als 4 Jahre
352	C12.R1 Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses über einen neuen Muster-Rahmenvertrag über die Bedingungen für die Gewährung medizinischer Hilfe, Medikamente und Medizinprodukte, Hilfsmittel und Technologien im Rahmen des Krankenversicherungssystems
367	C12.I1 Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	T	Praktiken von Hausärzten oder Vereinigungen für die medizinische Grundversorgung, die entsprechend ausgerüstet oder renoviert werden, wobei Praktiken in marginalisierten Regionen und Gemeinden Vorrang eingeräumt wird

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
368	C12.I1 Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	T	Mobile medizinische Einheiten, die für die Früherkennung von Brust- und Gebärmutterhalskrebs ausgerüstet sind
393	C13. I1 Schaffung eines Netzes von Tagesstätten für Kinder, die von der Trennung bedroht sind	M	Erstellung einer Bestandsaufnahme des Bedarfs, der verfügbaren Dienste und der Infrastruktureinrichtungen für Kinder, die von der Trennung von Familien bedroht sind, insbesondere in schutzbedürftigen Gemeinschaften
402	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	M	Ein neues System für strategisches Management und strategische Planung ist in allen Ministerien einsatzbereit.
416	C14.R3 Entwicklung einer leistungsorientierten Personalverwaltung im öffentlichen Sektor	M	Ex-post-Analyse des nationalen (Pilot-)Auswahlverfahrens für die Auswahl von zwei Kategorien des öffentlichen Dienstes in der Zentralverwaltung
420	C14.R4 Entwicklung eines gerechten einheitlichen Vergütungssystems im öffentlichen Sektor	M	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Beamtenbezüge
423	C14.R5 Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	M	Inkrafttreten der „Justizgesetze“ (Gesetze über den Status von Richtern, Gerichtsorganisation, Oberster Richterrat)
429	C14.R6 Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	T	Beschäftigungsquote von 85 % der Stellen der Staatsanwaltschaft der nationalen Antikorruptionsdirektion erreicht
434	C14.R8 Reform des nationalen Beschaffungssystems	M	Inkrafttreten der Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge, einschließlich horizontaler Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des nationalen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Aufbau- und Resilienzplans
441	C14.R9 Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	M	Veröffentlichung des Monitoring-Dashboards mit finanziellen und nichtfinanziellen Zielen und Leistungsindikatoren für alle Kategorien öffentlicher Unternehmen (einschließlich Schlüsselsektoren wie Verkehr, Energie, öffentliche Versorgungsunternehmen)
		Teilbetrag	1 003 031 904 EUR

2.1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
123	C6.R3 Umweltgerechte Haushaltsplanung	M	Fertigstellung und Anwendung einer Methodik für die umweltgerechte Haushaltsplanung
452	C15.R1 Ausarbeitung und Annahme des Legislativpakets für die Durchführung des Projekts „Ausbildung in Rumänien“	M	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Umsetzung des Projekts „Bildung Rumäniens“
25	C2.I1 Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederaufforstung, einschließlich städtischer Wälder	T	Neue Flächen aufgeforsteter oder wiederaufforsterter Flächen
27	C2.I1 Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederaufforstung, einschließlich städtischer Wälder	T	Schaffung neuer städtischer Wälder
73	C4.I1 Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	M	Unterzeichnung von Verträgen über 100 % der Arbeiten im Zusammenhang mit der Modernisierung, Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur
117	C6.R1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	M	Unterzeichnung von Verträgen über Unterschiede bei erneuerbaren Energiequellen
203	C8.R3 Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	M	Der Haushaltsplanentwurf enthält die Ergebnisse von Ausgabenanalysen in den Bereichen Gesundheit und Bildung.
216	C8.I1 Erleichterung der Einhaltung der Vorschriften durch die Steuerzahler durch die Entwicklung digitaler Dienste	M	Digitale Dienste und kritische elektronische Systeme sind betriebsbereit
231	C8.I4	M	Auftragsvergabe für neue IT-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Einführung des elektronischen Zolls		Systeme für den Zoll
234	C8.I5 Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	M	Aktualisierung der IT-Anwendung BUGET_NG.
235	C8.I6 Wirtschaftliches Modellierungsinstrument (Simulationsinstrument für Rentenreformoptionen) zur Verbesserung der institutionellen Kapazität zur Prognose der Rentenausgaben	M	Wirtschaftliches Modellierungsinstrument (Modell des Simulationsinstruments für Rentenreformoptionen)
236	C8.I6 Wirtschaftliches Modellierungsinstrument (Simulationsinstrument für Rentenreformoptionen) zur Verbesserung der institutionellen Kapazität zur Prognose der Rentenausgaben	T	Erweiterung des Teams von 1 auf 8 Experten und Verbesserung der Kapazitäten für die mittel- und langfristige strukturelle Rentenreform durch Schulung von 8 Personen zur Nutzung des Modells Simulationen der Rentenreform
239	C8.I9 Unterstützung des Verfahrens zur Bewertung von Rentendossiers	M	Alle Ruhegehaltsakten neu berechnet
359	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	M	Inkrafttreten einer Verordnung des Gesundheitsministers zur Schaffung eines Rahmens für die differenzierte Anerkennung beruflicher Verdienste und Belohnung von Angehörigen der Gesundheitsberufe
364	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	M	Inkrafttreten der gemeinsamen Verordnung des Gesundheitsministeriums und der Nationalen Krankenkasse (CNAS) über einen Mechanismus zur Priorisierung der Mittelzuweisungen durch das Gesundheitsministerium und die nationale Krankenversicherungsanstalt (CNAS)
397	C13.I3 Operationalisierung der Einführung von Arbeitsausweisen für Hausangestellte	M	Inbetriebnahme einer funktionalen digitalen Plattform für die Verwendung von Gutscheinen für Hausangestellte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
417	C14.R3 Entwicklung einer leistungsorientierten Personalverwaltung im öffentlichen Sektor	M	Abschluss von mindestens zwei nationalen Auswahlverfahren zur Einstellung von Beamten pro Jahr für mindestens drei Kategorien/Besoldungsgruppen des öffentlichen Dienstes
436	C14.R8 Reform des nationalen Beschaffungssystems	T	Durchführung von Fachschulungen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens
437	C14.R8 Reform des nationalen Beschaffungssystems	M	Das System des elektronischen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge (SEAP) ist mit anderen Datenbanken vernetzt und interoperabel.
442	C14.R9 Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	T	Verringerung der zwischenzeitlichen/vorübergehenden Besetzung von Vorstandsmitgliedern um 50 % für staatseigene Unternehmen auf zentraler Ebene
444	C14.R9 Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	T	Verringerung der zwischenzeitlichen/vorübergehenden Besetzung von Vorstandsmitgliedern um 10 % für staatseigene Unternehmen auf lokaler Ebene
508	C16.R1 Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energien	M	Aufbau von Kapazitäten der staatlichen Domains Agency (ADS)
519	C16.I5b Repowering SMART SA	M	Unterzeichnung der Lieferverträge
353	C12.R1 Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderung, die erforderlich ist, um die Ergebnisse der Überprüfung der Haushaltsausgaben in das Haushaltsverfahren einzubeziehen
459	C15.I2 Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme von 412 ergänzenden Diensten für benachteiligte Gruppen	T	Einrichtung, Ausrüstung und Betrieb ergänzende Dienste

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
60	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung sauberer Fahrzeuge und Flottenerneuerungsprogramme durch inländische Nutzer, Privatunternehmen und öffentliche Einrichtungen
392	C13.R5 Mindestlohnfestsetzung sicherstellen	M	Inkrafttreten der Verordnung über das neue System der Mindestlohnfestsetzung
360	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	T	Aufbau und vollständige Ausstattung von zwei neuen Kompetenzzentren für das Personal des öffentlichen Gesundheitswesens
385	C13.R3 Umsetzung des Mindesteinkommens der Inklusion (VMI)	T	Zahl der zusätzlichen förderfähigen Familienempfänger der verbesserten Regelung
374	C12.I1 Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	T	Zunahme der präventiven Konsultationen
375	C12.I2 Ausbau der öffentlichen Krankenhausinfrastruktur	T	Öffentliche Krankenhäuser mit Ausrüstung und Material zur Verringerung des Infektionsrisikos
460	C15.I3 Entwicklung eines Rahmenprogramms für die Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Bildung	T	Schulung von Ausbildern in den Bereichen Curricula und Monitoring
479	C15.R5 Annahme des Rechtsrahmens für die Digitalisierung der Bildung	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Festlegung des nationalen Referenzrahmens für digitale Kompetenzen für die voruniversitäre Bildung
491	C15.I11 Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenzimmer und Schullabors/Workshops	T	Voruniversitäre Klassenzimmer mit Möbeln
492	C15.I11 Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenzimmer und Schullabors/Workshops	T	Ausgerüstete Laboratorien/Kabinetts
204	C8.R3 Verbesserung des	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Beauftragung des Fiskalrates mit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Haushaltsplanungsmechanismus		einer regelmäßigen Folgenabschätzung der Ausgabenüberprüfungen und der Erstellung eines Durchführungsberichts
218	C8.I1 Erleichterung der Einhaltung der Vorschriften durch die Steuerzahler durch die Entwicklung digitaler Dienste	M	Online-Plattform für die Versteigerung von Immobilien und beweglichen Immobilien mit erheblichem Wert (je nach Art des Vermögenswerts) operativisiert
466	C15.I4 Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit hohem Risiko von Schulabbrüchen	T	Im Rahmen des Zuschussprogramms vergebene Bildungseinrichtungen (Los 2)
515	C16.I4 Zuschuss-Gutscheinregelung zur Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien durch Haushalte	M	Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen
		Teilbetrag	1 351 912 566 EUR

2.1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
29	C2.I2 Entwicklung moderner Produktionskapazitäten für forstliches Vermehrungsgut	T	Neue und renovierte Baumschulen betriebsbereit (erneut oder rehabilitiert)
482	C15.I9 Sicherstellung der Ausrüstung und Ressourcen der digitalen Technologie für Schulen	T	Schulen mit neuen technologischen Ressourcen zur Ausstattung von IT-Labors
67	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/Straßensicherheit	T	Installierte und funktionelle Ausrüstung, um die Durchsetzung der Geschwindigkeit und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften im Straßenverkehr zu verbessern
74	C4.I1 Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	T	Abschluss der Arbeiten für mindestens 50 % der gesamten Eisenbahninfrastrukturinvestitionen
154	C7.I1 Aufbau der Cloud-Infrastruktur der Regierung	T	Über die staatliche Cloud verbundene öffentliche Einrichtungen
159	C7.I3 Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	M	Einführung des Telemedizinssystems
167	C7.I5 Digitalisierung im Umweltbereich	M	Ausbau der Kapazitäten zur Überwachung, Kontrolle und Überwachung der Wälder durch ein integriertes IT-System
169	C7.I6 Digitalisierung in Beschäftigung und Sozialschutz	M	Inbetriebnahme des Online-Systems REGES
175	C7.I9 Digitalisierung des Sektors der Nichtregierungsorganisationen	T	Abgeschlossene Projekte für die Digitalisierung von NRO
182	C7.I14 Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Cybersicherheit der Infrastrukturdienste von Internetdiensteanbietern für Behörden in Rumänien	T	Hubs, die zentralen und lokalen Einrichtungen und Einrichtungen von öffentlichem Interesse den Zugang zu Diensten von Internetdiensteanbietern (ISP) ermöglichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
209	C8.R5 Einrichtung und Inbetriebnahme der Nationalen Entwicklungsbank	M	Operationalisierung der Nationalen Entwicklungsbank
217	C8.I1 Erleichterung der Einhaltung der Vorschriften durch die Steuerzahler durch die Entwicklung digitaler Dienste	T	Online-Dienstleistungen für Körperschaftsteuerpflichtige
233	C8.I4 Einführung des elektronischen Zolls	T	Prozentsatz der Zollabfertigung, Informationsaustausch zwischen Wirtschaftsbeteiligten und Zollbehörden, Informationsaustausch zwischen den Zollbehörden in den Mitgliedstaaten elektronisch ausgeführt
238	C8.I8 Operationalisierung der Nationalen Entwicklungsbank	M	Erwerb von Software (Lizenzen) und Hardware (Laptops), IT-Dienstleistungen für das Personal, Schulung des Personals der Nationalen Entwicklungsbank und des Finanzministeriums
240	C8.I10 Operative Effizienz und fortgeschrittene elektronische Dienste durch Digitalisierung des Rentensystems	M	IT-System der Nationalen Agentur für öffentliche Renten
299	C10.I1 Nachhaltige städtische Mobilität	T	Territoriale Verwaltungseinheiten mit entwickelten/erweiterten Systemen – Intelligente Verkehrssysteme und E-Ticketing/andere IKT-Infrastrukturen
365	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	M	Operationalisierung des Portals transparenta.ms.ro über die Verwendung öffentlicher Mittel
369	C12.I1 Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	T	Neu gebaute/renovierte und ausgestattete Einrichtungen zur ambulanten Versorgung
376	C12.I2 Ausbau der öffentlichen Krankenhausinfrastruktur	T	Neugeborene Intensivstationen, einschließlich neugeborener Krankenwagen (für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			regionalen Zentren)
388	C13.R4 Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung der Arbeit bei Hausangestellten	T	Begünstigte (Einstellung von Hausangestellten)
390	C13.R4 Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung der Arbeit bei Hausangestellten	T	Hausangestellte/Anbieter, die zuvor als arbeitslos oder nicht erwerbstätig gemeldet waren, erbringen Dienstleistungen mittels Arbeitsausweisen
394	C13.I1 Schaffung eines Netzes von Tagesstätten für Kinder, die von der Trennung bedroht sind	T	Tagesstätten zur Verhinderung der Trennung von Kindern von der Familie
395	C13.I2 Rehabilitation, Renovierung und Ausbau der sozialen Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen	T	Modernisierte kommunale Dienste für Menschen mit Behinderungen
405	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	M	Operative IT-Plattform zur Überwachung der Innovation in der öffentlichen Verwaltung
408	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	T	25 % der Präsentations- und Motivationsinstrumente erfüllen die festgelegten Qualitätskriterien (d. h. sie werden auf einem ausgezeichneten oder zufrieden stellenden Niveau bewertet) gemäß der Methodik der Regierung.
418	C14.R3 Entwicklung einer leistungsorientierten Personalverwaltung im öffentlichen Sektor	M	Inkrafttreten von zwei Rechtsakten zur Personalverwaltung
431	C14.R7 Bewertung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften über den Integritätsrahmen	M	Inkrafttreten der konsolidierten Integritätsgesetze

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
432	C14.R7 Bewertung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften über den Integritätsrahmen	M	Gebilligte überarbeitete Fassung des Ethik- und Verhaltenskodex für die Regierung zusätzlich zu den bestehenden Kodexen für den öffentlichen Dienst und die Annahme und Umsetzung von Durchsetzungsmaßnahmen
483	C15.I9 Sicherstellung der Ausrüstung und Ressourcen der digitalen Technologie für Schulen	T	Schulen mit technischer Infrastruktur und Ausrüstung
125	C6.II Neue Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	T	Zusätzliche Kapazität aus erneuerbaren Quellen (Wind und Sonne)
467	C15.I4 Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit hohem Risiko von Schulabbrüchen	T	Bildungseinrichtungen, die Teil des Abbrecherprogramms mit digitalisierten Klassenzimmern sind
486	C15.II0 Entwicklung des Netzes grüner Schulen und Erwerb grüner Minibusse	T	Gekaufte und in Gebrauch befindliche elektrische Kleinbusse
495	C15.R7 Reform der Verwaltung des voruniversitären Bildungssystems und Professionalisierung des Managements	M	Veröffentlichung und Umsetzung eines Aktionsplans zur Reform der Governance, einschließlich des Schulungs- und Coaching-Programms für Führungskräfte und Inspektoren
509	C16.R1 Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energien	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens
510	C16.R1 Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energien	M	Einrichtung eines einzigen nationalen Registers für staatseigene Grundstücke
512	C16.II Schulung zum Erwerb von Kompetenzen im Bereich der grünen Energie	T	Anerkannte Arbeitsnormen im Bereich der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen
521	C16.I5c Optimierung des Kommunikationsnetzes und Einrichtung eines Rechenzentrums – Teletrans SA	M	Unterzeichnung der Lieferverträge

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
208	C8.R4 Überprüfung des steuerlichen Rahmens	M	Inkrafttreten von Änderungen des Steuergesetzbuchs (Gesetz Nr. 227/2015) zur schrittweisen Verringerung der steuerlichen Anreize für das im Baugewerbe beschäftigte Personal
438	C14.R8 Reform des nationalen Beschaffungssystems	M	Betriebsbereites e-Vergabesystem
484	C15.I9 Sicherstellung der Ausrüstung und Ressourcen der digitalen Technologie für Schulen	T	Erwerb von Smart Labs für Sekundar- und Sekundarschulen
118	C6.R1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	M	Unterzeichnung von Verträgen über Unterschiede bei erneuerbaren Energiequellen
156	C7.I2 Cloud-Entwicklung und Migration	T	Übertragung staatlicher digitaler Dienstanwendungen in Infrastructure-as-a-Service – IaaS/Plattform-as-a-Service- PaaS/
160	C7.I3 Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	M	Neue PIA (IT-Plattform für die Krankenversicherung) ist einsatzbereit
161	C7.I3 Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	T	Digitalisierung von 200 öffentlichen Gesundheitseinrichtungen
176	C7.I9 Digitalisierung des Sektors der Nichtregierungsorganisationen	M	Ressourcenzentrum für den digitalen Wandel der NRO
361	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	T	Personen, die an Schulungen zum Management des Gesundheitswesens teilgenommen haben
362	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	T	Personen, die an Schulungen zur Personalverwaltung in Gesundheitseinrichtungen teilgenommen haben

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
363	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	T	Angehörige der Gesundheitsberufe, die an Schulungsprogrammen zur Integrität teilgenommen haben
370	C12.I1 Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	T	Neu gebaute/renovierte und ausgestattete integrierte Gemeinschaftszentren, einschließlich angemessener Personalausstattung
371	C12.I1 Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	T	Unterversorgte Gemeinschaften, einschließlich Roma, haben Zugang zur Gesundheitsversorgung in der Gemeinschaft.
373	C12.I1 Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	T	Verbesserung des Zugangs zur medizinischen Grundversorgung
386	C13.R3 Umsetzung des Mindesteinkommens der Inklusion (VMI)	T	Empfänger des Mindesteinkommens erhält mindestens eine Aktivierungsmaßnahme
403	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	T	Mindestens drei Ministerien planen und ausgeführte Haushaltsmittel pro Programm
517	C16.I5a Installation von Solarpaneelen und Stromspeicheranlagen in Kraftwerken von Transelectrica	M	Unterzeichnung der Verträge
520	C16.I5b Repowering SMART SA	T	Durchschnittliche Länge der Eingriffe in das Netz des ÜNB
		Teilbetrag	1 809 818 435 EUR

2.1.7. *Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):*

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
162	C7.I3 Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	T	An die neue PIA-Plattform angeschlossene Gesundheitsdienstleister
179	C7.II2 Gewährleistung des Cybersicherheitsschutzes sowohl für öffentliche als auch für private ITC-Infrastrukturen, die für die nationale Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind, unter Einsatz intelligenter Technologien	T	Einrichtungen mit gesicherten IT- und C-Infrastrukturen
415	C14.R2 Stärkung der Koordinierung im Zentrum der Regierung durch ein integriertes und kohärentes Konzept für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung	T	Beamte, die als Experte für nachhaltige Entwicklung in öffentlichen Einrichtungen auf zentraler und lokaler Ebene eingestuft sind
446	C14.I2 Entwicklung der logistischen (Nicht-IT-) Infrastruktur, die für die Korruptionsbekämpfung und die Einziehung von Erträgen und Schäden aus Straftaten erforderlich ist, einschließlich Schulungen in diesen Bereichen	T	Lager für die Lagerung beschlagnahmter Vermögensgegenstände in Betrieb genommen
472	C15.I6 Entwicklung von 10 regionalen Konsortien und Entwicklung und Ausstattung von 10 Berufscampussen	T	10 neu gebaute integrierte Berufscampus
475	C15.I7 Umwandlung von Agrarhochschulen in Professionalisierungszentren	T	57 landwirtschaftliche Schulen, die durch Zuschüsse unterstützt werden
476	C15.I7 Umwandlung von Agrarhochschulen in Professionalisierungszentren	T	Zahl der an landwirtschaftlichen Sekundarschulen registrierten Schüler
480	C15.I8 Berufsbegleitendes Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte	T	Schulung von Lehrkräften für Online-Unterricht durch Verbesserung spezifischer digitaler pädagogischer Kompetenzen
481	C15.I8 Berufsbegleitendes	T	Lehrkräfte veröffentlichen offenes Lehrmaterial auf der edu.cred-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte		Plattform für den Austausch von Verfahren
61	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip	T	Neue saubere Fahrzeuge, die von öffentlichen Stellen beschafft werden und mindestens 3 % über den Schwellenwerten der Richtlinie über saubere Fahrzeuge liegen
70	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und Eisenbahnverkehrsmanagement	M	Veröffentlichung und Umsetzung des nationalen Aktionsplans des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS)
119	C6.R1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	T	Stilllegung von Braunkohlekraftwerken
155	C7.I1 Aufbau der Cloud-Infrastruktur der Regierung	T	Ebene III- und Tier-IV-Datenzentren nach Konzeption, Infrastruktur und Technologien für Cloud-Dienste
164	C7.I4 Digitalisierung der Justiz	M	Inbetriebnahme von ECRIS V (elektronisches Fallaufzeichnungs- und Informationssystem) abgeschlossen
170	C7.I6 Digitalisierung in Beschäftigung und Sozialschutz	T	Einführung digitaler Dienste im Bereich Beschäftigung und Sozialschutz
177	C7.I10 Digitaler Wandel in der Verwaltung des öffentlichen Dienstes	M	Es werden interaktive und kollaborative Plattformen für ein standardisiertes Personalmanagement in der zentralen öffentlichen Verwaltung eingerichtet und einsatzbereit
178	C7.I11 Umsetzung eines Programms zur Förderung der Nutzung von Kommunikationsdiensten durch verschiedene Arten von	T	Dörfer in weißen Gebieten, die an das Hochgeschwindigkeits-Internet angeschlossen sind

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Instrumenten für die Begünstigten mit Schwerpunkt auf weißen Bereichen		
180	C7.I12 Gewährleistung des Cybersicherheitsschutzes sowohl für öffentliche als auch für private ITC-Infrastrukturen, die für die nationale Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind, unter Einsatz intelligenter Technologien	M	Stärkung des nationalen Cyberint-Zentrums
186	C7.I17 Finanzierungsprogramme für Bibliotheken zu Drehscheiben für digitale Kompetenzen	T	In digitale Knotenpunkte umgewandelte Bibliotheken
196	C8.R1 Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	T	Erhöhung des Anteils der von der Steuerverwaltung eingenommenen Einnahmen um mindestens 2,5 Prozentpunkte des BIP
198	C8.R2 Modernisierung des Zollsystems und Einführung des elektronischen Zolls	M	Inkrafttreten der Änderungen des bestehenden Rechtsrahmens zur Verbesserung der Funktionsweise der Zollverwaltung
223	C8.I2 Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	T	Anteil der gemeldeten Aktenprüfungen an den von der Steuerverwaltung insgesamt durchgeführten Prüfungen – 60 %
224	C8.I2 Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	T	Erhöhung der Zahl der Prüfungen um 10 %
225	C8.I2 Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	M	Voll funktionsfähiges elektronisches Risikoregister
226	C8.I2 Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	M	Einrichtung und Betrieb einer Big Data-/Analyseplattform
232	C8.I4 Einführung des elektronischen Zolls	T	IT-Systeme für den Zoll einsatzbereit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
237	C8.I7 Technische Unterstützung bei der Überarbeitung des Steuerrahmens	M	IT-System, das die Umsetzung eines automatischen Immobilienbewertungsmodells ermöglicht
372	C12.II Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	T	Ausgestattete oder ausgerüstete und renovierte Kabinette für Familienplanung
396	C13.I2 Rehabilitation, Renovierung und Ausbau der sozialen Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen	T	Neue Gemeinschaftsdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen
406	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	T	800 Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen, die geschult wurden, um die Verwaltungskapazitäten und die Digitalisierung ihrer Strukturen zu verbessern
419	C14.R3. Entwicklung einer leistungsorientierten Personalverwaltung im öffentlichen Sektor	M	Kompetenzrahmen in der zentralen öffentlichen Verwaltung in Betrieb
425	C14.R5. Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	T	Mindestens 6000 Justizbedienstete (z. B. Richter, Staatsanwälte und Gerichtsbedienstete), die an den Schulungen zur Verbesserung der Qualität und Effizienz des Justizsystems teilgenommen haben
427	C14.R6. Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	T	Erhöhung des Werts der beschlagnahmten Vermögenswerte, die von der Nationalen Agentur für die Verwaltung gepfändeter Vermögenswerte verwaltet werden
428	C14.R6. Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	T	Abschluss von mindestens 70 % der in der neuen Strategie zur Korruptionsbekämpfung vorgesehenen Maßnahmen
435	C14.R8	T	Operative zentrale

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Reform des nationalen Beschaffungssystems		Beschaffungsstellen (CPB) für lokale Behörden
454	C15.2. Einheitliches, inklusives und hochwertiges frühkindliches Erziehungssystem	T	Teilnahmequote der 0- bis 3-Jährigen an frühkindlichen Betreuung- und Erziehungsdiensten
455	C15.R2. Einheitliches, inklusives und hochwertiges frühkindliches Erziehungssystem	T	Teilnahmequote der 3- bis 6-Jährigen an frühkindlichen Bildungsangeboten
457	C15.I1. Bau, Ausstattung und Inbetriebnahme von 110 Kinderkrippen	T	Neu gebaute, ausgerüstete und in Betrieb genommene Kinderkrippen
461	C15.I3. Entwicklung eines Rahmenprogramms für die Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Bildung	T	Geschultes Personal, das in standardisierten und ergänzenden frühkindlichen Bildungsangeboten tätig ist, wobei denjenigen in den neu eingerichteten Diensten Vorrang eingeräumt wird
487	C15.I10. Entwicklung des Netzes grüner Schulen und Erwerb grüner Minibusse	T	Voruniversitärer Schulbereich rehabilitiert, um grüne Schulen zu werden
488	C15.I10. Entwicklung des Netzes grüner Schulen und Erwerb grüner Minibusse	T	Bau und Betrieb neuer Grünschule
226a	C8.I2 Verbesserung der Steuer- und Steuerverfahrensverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	M	Operationalisierung der Steuerverwaltungssysteme
511	C16.R1 Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energien	M	Unterzeichnung von Konzessionsverträgen in den Beschleunigungsgebieten
516	C16.I4 Zuschuss-Gutscheinregelung zur Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien durch Haushalte	T	Installierte Produktionskapazität aus Solarenergie aus erneuerbaren Quellen durch Haushalte
		Teilbetrag	1 548 157 938 EUR

2.1.8. Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
63	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip	T	Erhöhung der Zahl emissionsfreier Fahrzeuge
68	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Straßensicherheit	T	Verringerung der Zahl der Unfallopfer (schwer verletzte und verstorbene Personen) um 25 % im Vergleich zum Basisszenario von 2019.
181	C7.I13 Entwicklung von Sicherheitssystemen für den Schutz staatlicher Frequenzen	T	Auf nationaler Ebene einsatzbereite Aufnahmeeinrichtungen
292	C10.R1 Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität	T	Verringerung der Zahl der infolge von Verkehrsunfällen in städtischen Gemeinden getöteten oder schwer verletzten Personen um 25 % im Vergleich zum Bezugsjahr 2019
391	C13.R4 Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung der Arbeit bei Hausangestellten	T	Hausangestellte/Anbieter, die zuvor als arbeitslos oder nicht erwerbstätig gemeldet waren, erbringen Dienstleistungen mittels Arbeitsausweisen
409	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	T	Mindestens 50 % der vorgeschlagenen Gesetzgebungsinitiativen, die im Jahresarbeitsplan der Regierung enthalten sind und innerhalb der gesetzten Frist genehmigt wurden
414	C14.R2 Stärkung der Koordinierung im Zentrum der Regierung durch ein integriertes und kohärentes Konzept für Klimaschutz und nachhaltige	T	Verwirklichung von 90 % der vom interinstitutionellen Ausschuss für Klimaänderung für 2025 festgelegten Prioritäten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Entwicklung		
447	C14.I3 Schaffung lokaler Partnerschaftsstrukturen zwischen den lokalen Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft	T	Partnerschaften zwischen lokalen Behörden (LPA) und NRO, die eingerichtet und tätig sind
448	C14.I4 Ausbau der Kapazitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Förderung einer aktiven Bürgerschaft, zur professionellen Beteiligung an der Planung und Umsetzung der im nationalen Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen staatlichen Maßnahmen im Bereich der sozialen Rechte und zur Überwachung der damit verbundenen Reformen	T	Funktionale Kooperationsinitiativen des nichtstaatlichen Sektors in Betrieb
473	C15.I6 Entwicklung von 10 regionalen Konsortien und Entwicklung und Ausstattung von 10 Berufscampusen	T	Integrierte, abgeschlossene und operative duale Bildungskonsortien, die an die Anforderungen der Wirtschaftsteilnehmer in dem betreffenden Gebiet gebunden sind
26	C2.I1 Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederaufforstung, einschließlich städtischer Wälder	T	Neue Flächen aufgeforsteter oder wiederaufforsteter Flächen
28	C2.I1 Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederaufforstung, einschließlich städtischer Wälder	T	Schaffung neuer städtischer Wälder
62	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip	T	Verschrottete umweltschädliche Kraftfahrzeuge (EURO 3 oder darunter)
64	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit	T	Auf nationaler Ebene installierte Ladestationen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	dem Verursacherprinzip		
75	C4.I1 Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	T	Kilometer neuer/aufgerüsteter betrieblicher Eisenbahninfrastruktur
77	C4.I2 Schienenfahrzeuge	T	Neue in Betrieb befindliche elektrische Fahrzeuge
120	C6.R1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	T	Zusätzliche Kapazitäten für erneuerbare Energien in Auftrag gegeben
157	C7.I2 Cloud-Entwicklung und Migration	T	Übertragung staatlicher digitaler Dienstanwendungen in Infrastructure-as-a-Service – IaaS/Plattform-as-a-Service-PaaS
165	C7.I4 Digitalisierung der Justiz	M	Digitalisierung zentraler Behörden im Justizbereich
166	C7.I4 Digitalisierung der Justiz	M	Rechenzentrum betriebsbereit
168	C7.I5 Digitalisierung im Umweltbereich	T	Digitalisierte öffentliche Umweltdienstleistungen
171	C7.I6 Digitalisierung in Beschäftigung und Sozialschutz	T	Zahl der Beschäftigten, die an Schulungen zu digitalen Kompetenzen teilnehmen
174	C7. I8 Qualifizierter elektronischer Personalausweis und digitale Signatur	T	Bürger, für die eine e-ID-Karte ausgestellt wird
183	C7.I15 Schaffung neuer Cybersicherheitskompetenzen für Gesellschaft und Wirtschaft	T	Ausbilder, die an Schulungen zur Cybersicherheit teilnehmen
184	C7.I15 Schaffung neuer Cybersicherheitskompetenzen für Gesellschaft und Wirtschaft	T	Einrichtungen, die das Instrumentarium und die Dienste der Regierung erhalten, um den Reifegrad der Cybersicherheit zu erhöhen
185	C7.I16 Fortbildungsprogramm für fortgeschrittene digitale Kompetenzen für Beamte	T	Digital ausgebildete Beamte
187	C7.I17 Finanzierungsprogramme für Bibliotheken zu Drehscheiben für	T	Bürgerinnen und Bürger, die eine Schulung zur Entwicklung digitaler Kompetenzen erhalten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	digitale Kompetenzen		haben
197	C8.R1 Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	T	Verringerung der Mehrwertsteuerlücke um 5 Prozentpunkte
210	C8.R5 Einrichtung und Inbetriebnahme der Nationalen Entwicklungsbank	M	Mitteilung an die Europäische Kommission über den Abschluss der Säulenbewertung der nationalen Entwicklungsbank für den Einsatz von EU-Mitteln
290	C10.R1 Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität	M	Unterzeichnung aller zwischen 2021 und 2026 auslaufenden öffentlichen Verkehrsdienstleistungsverträge für 40 Bezirke
291	C10.R1 Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität	T	Verringerung der Luftschadstoffemissionen
293	C.10.R1 Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität	T	20 % Anstieg des jährlichen Personenverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr im Jahr 2026 im Vergleich zu 2019
296	C10.I1 Nachhaltige städtische Mobilität	T	Zusätzliche emissionsfreie Fahrzeuge (Busse, Oberleitungsbusse, die einen emissionsfreien Motor oder eine emissionsfreie Batterie nutzen, Straßenbahnen und Kleinbusse) (Anzahl der Fahrzeuge)
297	C10.I1 Nachhaltige städtische Mobilität	T	Anstieg des Anteils der Fahrten in Gebietseinheiten der Verwaltung mit öffentlichen Nahverkehrsdiensten, die emissionsfreie Fahrzeuge nutzen (Busse, Oberleitungsbusse mit emissionsfreien Motoren oder Batterien, Straßenbahnen) im Vergleich zu 2019
300	C10.I1 Nachhaltige städtische Mobilität	T	Territoriale Verwaltungseinheiten mit entwickelten/erweiterten Systemen in Betrieb – Intelligente Verkehrssysteme und E-Ticketing/andere IKT-Infrastrukturen)
303	C10.I1 Nachhaltige städtische Mobilität	T	Zusätzliche Anzahl von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
354	C12.R1 Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds	T	Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch Verringerung des Anteils der Personen, die einen ungedeckten medizinischen Bedarf melden
377	C12.I2 Ausbau der öffentlichen Krankenhausinfrastruktur	T	Bau und/oder Ausstattung neuer Einheiten/Krankenhäuser im öffentlichen Gesundheitswesen
379	C13.R1 Schaffung eines neuen Rechtsrahmens für angemessene Lösungen zur Unterstützung von Familien, die mit unterhaltsberechtigten Kindern in Armut leben, damit sie in der Familie bleiben können	T	Verringerung der Zahl der von der Familie getrennten Kinder, die in das Sozialschutzsystem fallen
382	C13.R2 Reform des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen	T	Institutionalisierte Menschen mit Behinderungen, die personalisierte Unterstützung erhalten, um ihren „unabhängigen Lebensweg“ zu deinstitutionalisieren und umzusetzen
383	C13.R2 Reform des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen	T	Verringerung der Gesamtzahl der in Heimen untergebrachten Menschen mit Behinderungen (im Vergleich zu den Daten zum 31.12.2020)
389	C13.R4 Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung der Arbeit bei Hausangestellten	T	Begünstigte (Einstellung von Hausangestellten)
407	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	T	Verbesserung des Prozesses der öffentlichen Konsultation und der Einbeziehung interessierter Interessenträger durch eine Erhöhung der Zahl der Entwürfe von Gesetzgebungsakten, die Gegenstand einer öffentlichen Konsultation und der Einbeziehung der Interessenträger auf zentraler Ebene sind, um 20 %
443	C14.R9 Verbesserung des	T	Börsennotierte/vermietete/umstrukturierte zentralstaatliche

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen		Unternehmen im Bereich Energie und Verkehr
445	C14.I1 Optimierung der Justizinfrastruktur zur Gewährleistung des Zugangs zur Justiz und der Qualität der Dienstleistungen	T	Nach ökologischen Standards errichtete Räumlichkeiten von Gerichten
468	C15.I4 Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit hohem Risiko von Schulabbrüchen	T	Verringerung der Zahl der Schulen mit hohem Schulabbruchrisiko
471	C15.R4 Schaffung eines umfassenden Berufswegs für die Hochschulbildung	T	Anteil der Studierenden, die auf dem Berufsweg eingeschrieben sind, im Verhältnis zur Bevölkerung der an der Sekundarstufe eingeschriebenen Studierenden
474	C15.I6 Entwicklung von 10 regionalen Konsortien und Entwicklung und Ausstattung von 10 Berufscampussen	T	Schüler, die auf dem gesamten dualen Weg eingeschrieben sind
493	C15.I12 Unterstützung von Schulkonsortien im ländlichen Raum	T	Abschluss der Bauarbeiten und der Ausstattung von Schulkonsortien im ländlichen Raum
173	C7.I8 Qualifizierter elektronischer Personalausweis und digitale Signatur	T	Bürger, für die eine e-ID-Karte ausgestellt wird
513	C16.I1 Schulung zum Erwerb von Kompetenzen im Bereich der grünen Energie	T	Mindestens 4000 Fachkräfte und Arbeitskräfte, die Ausbildungskurse im Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energien absolviert haben
514	C16.I3 Steigerung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	T	Abgeschlossene energetische Renovierungen öffentlicher Gebäude
518	C16.5a Installation von Solarpaneelen und Stromspeicheranlagen in den Umspannwerken von Transelectrica	T	Senkung des jährlichen Stromverbrauchs
522	C16.I5c Optimierung des Kommunikationsnetzes und Einrichtung eines Rechenzentrums – Teletrans SA	T	Fertigstellung eines Rechenzentrums

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
		Teilbetrag	1 809 818 435 EUR

2.2. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Raten werden wie folgt organisiert:

2.2.1. Erste Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
78	C4.R2 Leistungsorientiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Corporate Governance	M	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 50/2021 zur Genehmigung der Dringlichkeitsverordnung Nr. 55/2016 über die Umstrukturierung der National Company of Highways and National Roads in Romania – S.A. (C.N.A.I.R.) und zur Gründung der National Road Investment Company – S.A. (C.N.I.R.)
1	C1.R1 Stärkung des Rechtsrahmens für die nachhaltige Bewirtschaftung des Wasser- und Abwassersektors und Beschleunigung des Zugangs der Öffentlichkeit zu hochwertigen Dienstleistungen im Rahmen europäischer Richtlinien	M	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 über die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
247	C9.I2.1 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Portfoliogarantie für Resilienz	M	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung
250	C9.I2.2 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Garantie des Klimaschutzportfolios	M	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung
253	C9.I2.3 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Sanierungs-Risikokapitalfonds	M	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Europäischen Investitionsfonds und der rumänischen Regierung über die Einrichtung des Aufbaurisikokapitalfonds (im Folgenden „Fonds“) und Annahme der Investitionspolitik des Fonds
259	C9.I2.5 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Energieeffizienzinvestitionen im Wohn- und Gebäudesektor	M	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung
270	C9.R2 Straffung der Steuerung von	M	Einrichtung und operative Umsetzung der Reform im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Forschung, Entwicklung und Innovation		Rahmen der Fazilität für Politikunterstützung (PSF)
		Teilbetrag	907 669 494 EUR

2.2.2. Zweite Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
2	C1.R1 Stärkung des Rechtsrahmens für eine nachhaltige Wasser- und Abwasserwirtschaft und Beschleunigung des Zugangs der Bürger zu hochwertigen Dienstleistungen im Rahmen europäischer Richtlinien	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Genehmigung des nationalen Programms Erster Anschluss an Wasser und Sanitärversorgung
95	C5.II Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung des vorhandenen Gebäudebestands	M	Zur Einführung einer nationalen Förderregelung für die Energieeffizienzrenovierung und die integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) von Mehrfamilienhäusern
96	C5.II Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung des vorhandenen Gebäudebestands	M	Einführung einer nationalen Förderregelung für Energieeffizienzrenovierungen und integrierte Renovierungen (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) für öffentliche Gebäude)
189	C7.II.9 Programme zur Weiterqualifizierung/Umschulung von Beschäftigten in Unternehmen	M	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für „Finanzhilfen für digitale Kompetenzen“
256	C9.I2.4 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Fonds für Digitalisierung, Klimaschutz und andere Interessenbereiche	M	Einrichtung des Finanzinstruments („Fonds“) und Annahme der Anlagepolitik des Fonds
262	C9.I3.1 Beihilferegulungen für den privaten Sektor – Beihilferegulung für die Digitalisierung von KMU	M	Auswahl des Systemverwalters
326	C11.R1	M	Alle optimalen Zielgebiete für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Operationalisierung von Destinationsmanagementorganisationen (DMOs)		regionale Destinationsmanagementorganisationen (DMOs) in Rumänien wurden erfasst.
327	C11.R1 Operationalisierung von Destinationsmanagementorganisationen (DMOs)	M	Aktionsplan für die Nutzung des kulturellen Erbes zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des rumänischen Tourismussektors
331	C11.I1 Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen	T	Stätten, die zu den Kulturwegen gehören
338	C11.R2 Rahmen für die Inbetriebnahme von Radwegen auf nationaler Ebene	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Fahrradtourismus
30	C2.R2 Reform des Bewirtschaftungssystems für Naturschutzgebiete durch kohärente und wirksame Umsetzung der europäischen Biodiversitätsstrategie	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einsetzung des interinstitutionellen Ausschusses zur Analyse des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt
97	C5.I1 Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung des vorhandenen Gebäudebestands	M	Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische Sanierung und integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) von Wohngebäuden
98	C5.I1 Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung des vorhandenen Gebäudebestands	M	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische Sanierung und integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) (öffentliche Gebäude)
129	C6.I2 Verteilungsinfrastruktur für erneuerbare Gase (unter Nutzung von Erdgas in Kombination mit grünem Wasserstoff als Übergangsmaßnahme) sowie Produktionskapazitäten für grünen Wasserstoff und/oder dessen Nutzung für die Stromspeicherung	M	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau neuer Elektrolyseure von mindestens 100 MW

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
133	C6.I3 Entwicklung einer flexiblen und hocheffizienten gasbetriebenen Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in Fernwärme zur Verwirklichung einer tiefgreifenden Dekarbonisierung	M	Unterzeichnung von Verträgen für hocheffiziente Gas-Wärme-Kopplungs- und Fernwärmeprojekte
140	C6.I5 Gewährleistung der Energieeffizienz in der Industrie	M	Eröffnung einer Ausschreibung für Investitionen in die Energieeffizienz für die Industrie
266	C9.I4 Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Niedrigenergieprozessoren und Halbleiterchips	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 500 Mio. EUR zur Unterstützung des Ausbaus der nationalen Kapazitäten bis zur ersten industriellen Entwicklung und zur Beteiligung an einem Mehrländerprojekt
307	C10.R2 Schaffung eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen städtischen Wandel – rumänische Städtepolitik	M	Inkrafttreten des Metropolitan Areas Act
312	C10.R4 Verbesserung der Wohnqualität	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Umsetzung der nationalen Wohnraumstrategie und des Aktionsplans zur Verringerung der schweren wohnungsbedingten Entbehrung
339	C11.R2 Rahmen für die Inbetriebnahme von Radwegen auf nationaler Ebene	M	Einrichtung und Betrieb des nationalen Koordinierungszentrums Velo Routen
398	C13.R6 Verbesserung der Rechtsvorschriften für die Sozialwirtschaft	M	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes Nr. 219/2015 über die Sozialwirtschaft und der Durchführungsbestimmungen
500	C15.I16. Digitalisierung der Universitäten und Vorbereitung auf die digitalen Berufe der Zukunft	M	Unterzeichnung von Verträgen über Finanzhilfen für innovative Technologiezentren an Hochschulen
		Teilbetrag	1 080 198 230 EUR

2.2.3. Dritte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
43	C3.R1 Verbesserung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	M	Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft
46	C3.R1 Verbesserung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	M	Inkrafttreten der Rechtsakte, die für die Inbetriebnahme einer einheitlichen Abfallbewirtschaftung gemäß dem nationalen Abfallbewirtschaftungsplan erforderlich sind
127	C6.R5 Verringerung der Energieintensität der Wirtschaft durch Entwicklung eines nachhaltigen Mechanismus zur Steigerung der Energieeffizienz in der Industrie	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Einführung von Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz in der Industrie
241	C9.R1 Transparenz der Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	M	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Straffung, Vereinfachung und vollständigen Digitalisierung unternehmensbezogener Verfahren
242	C9.R1 Transparenz der Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	M	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, um die Durchführung des KMU-Tests zu vereinfachen und transparent und anwendbar zu machen
328	C11.R1 Operationalisierung von Destinationsmanagementorganisationen (DMOs)	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens durch Regierungsbeschluss, der eine klare Beschreibung des Finanzierungsmechanismus zur Unterstützung der Entwicklung des Netzes der DMO und ein klares Governance-Modell enthält
332	C11.I1 Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen	M	Unterzeichnung der Verträge über die Förderung der 12 Strecken
340	C11.R2 Rahmen für die Inbetriebnahme von	M	Umfassende Studie über die territoriale Verteilung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Radwegen auf nationaler Ebene		nationalen Radwege
341	C11.I3 Einrichtung und Inbetriebnahme des Nationalen Koordinierungszentrums Velo	M	Integrierte nationale eVelo-Plattform und Smartphone-Anwendung
344	C11.R3 Reform des Finanzierungssystems für den Kultursektor	M	Inkrafttreten des Gesetzes über das Finanzierungssystem für den Kultursektor
3	C1.R1 Stärkung des Rechtsrahmens für die nachhaltige Bewirtschaftung des Wasser- und Abwassersektors und Beschleunigung des Zugangs der Menschen zu hochwertigen Dienstleistungen im Rahmen europäischer Richtlinien	M	Unterzeichnung von Durchführungsvereinbarungen mit den lokalen Behörden, die am ersten Programm für den Anschluss an Wasser und Sanitärversorgung teilnehmen
79	C4.R2 Leistungsorientiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Corporate Governance	M	Auswahl und Ernennung der Mitglieder des Vorstands von C.N.A.I.R., C.N.I.R., C.F.R., Metrorex, Călători.
86	C4.I4 Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca	M	Unterzeichnung von Verträgen für 50 % der Arbeiten im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen und entsprechende Genehmigungen
90	C5.R1 Vereinfachter und aktualisierter Rechtsrahmen zur Unterstützung der Umsetzung von Investitionen in den Übergang zu grünen und widerstandsfähigen Gebäuden	M	Inkrafttreten der Änderungen des bestehenden Rechtsrahmens für das mehrjährige nationale Programm zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Wohngebäuden (Regierungsnotstandsverordnung Nr. 18/2009)
91	C5.R1 Vereinfachter und aktualisierter Rechtsrahmen zur Unterstützung der Umsetzung von Investitionen in den Übergang zu grünen und widerstandsfähigen Gebäuden	M	Der technische Rechtsrahmen für Investitionen in den Übergang zu grünen und digitalen Gebäuden ist in Betrieb.
93	C5.R2 Strategischer, rechtlicher und verfahrenstechnischer Rahmen zur	M	Annahme und Umsetzung der nationalen Strategie zur Verringerung des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Unterstützung der Erdbebenresilienz des Gebäudebestands		Erdbebenrisikos für die Nachrüstung des vorhandenen Gebäudebestands
94	C5.R2 Strategischer, rechtlicher und verfahrenstechnischer Rahmen zur Unterstützung der Erdbebenresilienz des Gebäudebestands	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Verringerung des Erdbebenrisikos von Gebäuden
99	C5.I1 Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung des vorhandenen Gebäudebestands	M	Unterzeichnung von Verträgen über die energetische Sanierung und integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) von Wohngebäuden
100	C5.I1 Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung des vorhandenen Gebäudebestands	M	Unterzeichnung von Verträgen über die energetische Sanierung und integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) für öffentliche Gebäude
243	C9.R1 Transparenz der Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	M	Inkrafttreten des Gesetzes über die „Einheitliche Gewerbeerlaubnis“
264	C9.I3.2 Beihilferegulungen für den privaten Sektor – De-minimis-Regelung zur Unterstützung rumänischer Unternehmen bei der Börsennotierung	M	Auswahl des Systemverwalters
268	C9.I4 Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Niedrigenergieprozessoren und Halbleiterchips	T	Stellen in Konsortien, die an Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen des Gemeinsamen Unternehmens für wesentliche digitale Technologien (KDT JU) teilnehmen
278	C9.R5 Unterstützung der Integration von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen in Rumänien in den Europäischen Forschungsraum	M	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Förderung, Erleichterung und Regelung der freiwilligen und funktionalen Integration und des Zusammenschlusses von Forschungseinrichtungen in Rumänien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
280	C9.I5 Einrichtung und Inbetriebnahme von Kompetenzzentren	M	Einrichtung von fünf Kompetenzzentren
308	C10.R2 Schaffung eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen städtischen Wandel	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Festlegung des rumänischen Rahmens für die Städtepolitik
310	C10.R3 Schaffung des politischen Rahmens für einen nachhaltigen Wandel im ländlichen Raum: Gründung von Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen Gebieten	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Änderung des Verwaltungsgesetzbuchs und Gründung von Verwaltungskonsortien in benachbarten ländlichen oder überwiegend ländlichen Gebietseinheiten, die als funktionale ländliche Gebiete bestehen
317	C10.I2 Bau von Wohnungen für Jugendliche und Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung	M	Unterzeichnung aller öffentlichen Aufträge für den Bau von Wohnraum für junge Menschen aus benachteiligten Gemeinschaften und Gruppen, Notunterkünfte und für Fachkräfte im Gesundheits- und Bildungswesen in städtischen oder ländlichen Gebieten
320	C10.I3 Moderate Sanierung öffentlicher Gebäude zur Verbesserung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen durch Verwaltungseinheiten	M	Unterzeichnung der Verträge für die moderate Renovierung öffentlicher Gebäude
323	C10.I4 Entwicklung/Aktualisierung von Raumordnungs- und Stadtplanungsdokumenten im GIS-Format	M	Unterzeichnung von Verträgen über die Ausarbeitung/Aktualisierung von Raumplanung, Stadtplanung und Plänen für nachhaltige urbane Mobilität
342	C11.I4 Einführung von 3 000 km Radwegen	M	Unterzeichnung der Verträge über Radwege
399	C13.R7 Reform der Langzeitpflegedienste für ältere Menschen	M	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Annahme und Umsetzung der nationalen Strategie für die Langzeitpflege
		Teilbetrag	811 026 482 EUR

2.2.4. Vierte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
41	C2.I5 Investitionen in integrierte Risikominderungssysteme aufgrund von Sturzfluten in Waldbecken, die solchen Phänomenen ausgesetzt sind	M	Annahme von Projektentwürfen
108	C5.I3 Stärkung der beruflichen Kapazitäten von Fachkräften und Arbeitnehmern im Renovierungssektor durch die Entwicklung von Schulungen zur Energieeffizienz im Bauwesen	T	Einführung von Zertifizierungssystemen im Bereich der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
126	C6.R4 Entwicklung eines günstigen Rechts- und Regelungsrahmens für künftige Technologien, insbesondere Wasserstoff- und Speicherlösungen	M	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens zur Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie
334	C11.I1 Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen	M	Unterzeichnung der Verträge über die Restaurierungs-/Renovierungsarbeiten für die Stätten der 12 Kulturrouten
336	C11.I2 Modernisierung/Schaffung von Museen und Gedenkstätten	M	Unterzeichnung der Verträge über die Bauarbeiten der Museen
345	C11.R3 Reform des Finanzierungssystems für den Kultursektor	M	Inkrafttreten des Gesetzes über das Statut der Kulturschaffenden
346	C11.I5 Verbesserung des Zugangs zur Kultur in kulturell benachteiligten Gebieten	M	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge
16	C1.I4.2 Sanierung vorhandener Ansammlungen, die Sofortmaßnahmen für einen sicheren Betrieb erfordern	M	Annahme der Projektgestaltung durch Regierungsbeschluss/Ministerialerlass, je nach Anwendbarkeit
80	C4.R2 Leistungsorientiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten	M	Umsetzung der wichtigsten Empfehlungen zur Verbesserung der finanziellen und operativen Leistung von C.N.A.I.R., C.N.I.R., C.F.R., C.F.R. Calatori und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	und der Corporate Governance		Metrorex
248	C9.I2.1 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Portfoliogarantie für Resilienz	T	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden
251	C9.I2.2 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Garantie des Klimaschutzportfolios	T	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel
260	C9.I2.5 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Energieeffizienzinvestitionen im Wohn- und Gebäudesektor	T	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen
273	C9.R2 Straffung der Steuerung von Forschung, Entwicklung und Innovation	M	Inkrafttreten einer Regierungsverordnung zur Schaffung eines einzigen Gremiums, das die bestehenden Räte umfasst, für die interministerielle Koordinierung sorgt und den etablierten und funktionsfähigen Privatsektor erreicht
286	C9.I10 Einrichtung und finanzielle Unterstützung eines nationalen Netzes von acht regionalen Berufsberatungszentren als Teil der Talentplattform für den Europäischen Forschungsraum	M	Ein Netz öffentlicher Universitäten, die 8 Zentren für die Berufsorientierung in der Forschung aufnehmen und in Betrieb nehmen
315	C10.R5 Entwicklung des Planungssystems – Kodex für Raumordnung, Städtebau und Bauwesen	M	Inkrafttreten des Kodex für Raumordnung, Stadtplanung und Bauwesen
316	C10.R5 Entwicklung des Planungssystems – Kodex für Raumordnung, Städtebau und Bauwesen	M	Inbetriebnahme der interoperablen digitalen Datenplattform für städtische Gebiete (im Rahmen der territorialen Beobachtungsstelle)
		Teilbetrag	1 677 245 690 EUR

2.2.5. Fünfte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
44	C3.R1 Verbesserung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	M	Annahme des Aktionsplans für die nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft
348	C11.I6 Entwicklung eines digitalen Systems für kulturelle Finanzierungsprozesse	M	Funktionierende Plattformen und digitale Systeme
349	C11.I7 Beschleunigung der Digitalisierung der Filmproduktion und des Filmvertriebs	M	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge
496	C15.I13 Ausstattung von IT-Labors in Schulen der beruflichen Aus- und Weiterbildung	T	Mit Computerlabors ausgestattete Bildungsschulen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung
497	C15.I14 Ausstattung von Praxisworkshops an berufsbildenden Schulen	T	Ausbildungseinheiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die mit Labors für die funktionale Praxis ausgestattet sind
9	C1.I2 Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder Naturschutzgebiete beeinträchtigen	T	Individuelle oder andere geeignete Systeme, die in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten gebaut und betrieben werden
34	C2.I3.2 Ermittlung potenzieller Gebiete für einen strengen Schutz natürlicher terrestrischer und mariner Lebensräume im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Ausweisung streng geschützter Gebiete (in Natura-2000-Schutzgebieten mit bestehenden Bewirtschaftungsplänen oder einschließlich Primär- und Altwäldern)
82	C4.I3 Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzungsgebühren, Verkehrsmanagement und Straßenverkehrssicherheit	M	Unterzeichnung von Verträgen für 100 % der Arbeiten im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen und entsprechende Genehmigungen mit Stellungnahmen zur UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) und zur Verträglichkeitsprüfung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			(Teil der Habitat-Richtlinie), die in die Planung der Investitionen aufgenommen wurden
87	C4.I4 Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca	M	Unterzeichnung von Verträgen über 100 % der Arbeiten im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen und entsprechende Genehmigungen
109	C5.I3 Stärkung der beruflichen Kapazitäten von Fachkräften und Arbeitnehmern im Renovierungssektor durch die Entwicklung von Schulungen zur Energieeffizienz im Bauwesen	T	Mindestens 8000 Spezialisten und Arbeitskräfte mit Zertifizierung für den Abschluss von Energieeffizienzschulungen
128	C6.R6 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung des Wärme- und Kältesektors	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Einführung von Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Wärme- und Kältesektors
274	C9.R3 Reform der Laufbahn in der Forschung	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Laufbahn und den Status des Forschers
284	C9.I8 Entwicklung eines Programms zur Gewinnung hochspezialisierter Humanressourcen aus dem Ausland für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten	T	Von internationalen Forschern geleitete Projekte, die finanziert werden
285	C9.I9 Unterstützung für Inhaber von Exzellenzzertifikaten, die im Rahmen des Marie-Sklodowska-Curie-Stipendiums verliehen wurden	T	Marie-Sklodowska-Curie-Empfänger des Exzellenzsiegels
329	C11.R1 Operationalisierung von Destinationsmanagementorganisationen (DMOs)	T	Einrichtung der DMO
135	C6.I4 Industrielle Kette der Herstellung und/oder Montage und/oder des Recyclings von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich Hilfsausrüstung), Herstellung von Rohstoffen, die in der verbundenen Industrie verwendet werden, und	M	Unterzeichnung von Verträgen über Investitionen in die Batterieproduktions- und Photovoltaik-Produktionsketten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	neue Stromspeicherkapazitäten		
136	C6.I4 Industrielle Kette der Herstellung und/oder Montage und/oder des Recyclings von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich Hilfsausrüstung), Herstellung von Rohstoffen, die in der verbundenen Industrie verwendet werden, und neue Stromspeicherkapazitäten	M	Unterzeichnung von Verträgen im Rahmen des Programms zur Unterstützung der Lagerung von Batterien
267	C9.I4 Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Niedrigenergieprozessoren und Halbleiterchips	T	Für die Teilnahme am Projekt ausgewählte Stellen
526	C16.I6. Pilotprojekt zur Installation von schwimmenden Solarpaneelen mit einer Leistung von 20 MW auf Bewässerungskanälen	M	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge
276	C9.R4 Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung	M	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für öffentliche und private Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation
333	C11.I1 Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen	M	Eröffnung der 12 Kulturrouten
11	C1.I2 Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder natürliche Schutzgebiete beeinträchtigen	T	Bau und Betrieb einer Kanalisation in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten
249	C9.I2.1 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Portfoliogarantie für Resilienz	T	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % der dem vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigten Instrument zugewiesenen Mittel.
252	C9.I2.2	T	Finanzierungen oder

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Garantie des Klimaschutzportfolios		Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden.
261	C9.I2.5 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Energieeffizienzinvestitionen im Wohn- und Gebäudesektor	T	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden.
263	C9.I3.1 Beihilferegulungen für den privaten Sektor – Beihilferegulierung für die Digitalisierung von KMU	T	Anzahl der unterzeichneten Finanzierungsverträge
347	C11.I5 Verbesserung des Zugangs zur Kultur in kulturell benachteiligten Gebieten	T	Kleine Ortschaften mit verbessertem Zugang zur Kultur
269	C9.I4 Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Niedrigenergieprozessoren und Halbleiterchips	T	Für die ausgewählten Einrichtungen gebundene Mittel
283	C9.I7 Stärkung von Exzellenz und Unterstützung der Beteiligung Rumäniens an Partnerschaften und Missionen im Rahmen von Horizont Europa	T	Anzahl der unterzeichneten Forschungsfinanzierungsverträge
523	C16.R2 Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) zur Bereitstellung von Energieberatungsdiensten für Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	M	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Einrichtung und Entwicklung von OSS-Büros zur Erbringung von Energieberatungsdiensten
524	C16.R2 Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) zur Bereitstellung von Energieberatungsdiensten für Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz und die	T	Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen		
525	C16.R2 Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) zur Bereitstellung von Energieberatungsdiensten für Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	T	Eröffnung der physischen OSS-Büros
528	C16.I7 Zuschussgutscheine zur Verbesserung der Energieeffizienz von Haushalten	M	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen
		Teilbetrag	3 287 401 552 EUR

2.2.6. Sechste Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
4	C1.R2 Neugestaltung des derzeitigen wirtschaftlichen Mechanismus von ANAR, um die Modernisierung und Aufrechterhaltung des nationalen Wasserbewirtschaftungssystems und die ordnungsgemäße Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie zu gewährleisten	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes Nr. 107/1996
5	C1.II Ausbau der Wasser- und Kanalisationssysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, Vorrang im beschleunigten Plan zur Einhaltung der europäischen Richtlinien	T	Gebaute und betriebsbereite Wasserversorgungsnetze
7	C1.II Ausbau der Wasser- und Kanalisationssysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, Vorrang im	T	Bau und Betrieb von Abwassernetzen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	beschleunigten Plan zur Einhaltung der europäischen Richtlinien		
48	C3.I1a Einrichtung freiwilliger Sammelstellen	T	Einrichtung und Betrieb freiwilliger Sammelstellen
50	C3.I1b Bau digitalisierter Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen auf lokaler Ebene	T	Digitalisierte Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen, eingerichtet und betriebsbereit
14	C1.I4.1 Sanierung bestehender Verteidigungslinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der Nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement	T	Sanierte Hochwasserschutzlinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement
52	C3.I1c Integrierte Zentren für städtische Ballungsräume für die getrennte Sammlung	T	Einrichtung und Betrieb integrierter Abfallsammelstellen in städtischen Ballungsräumen
56	C3.I3a Überwachungs- und Kontrollausrüstung für die nationale Umweltwache	T	Mit digitaler Ausrüstung für Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten im Bereich der Abfallbewirtschaftung ausgestattete Mitglieder der Grafschaft der nationalen Umweltgarde
83	C4.I3 Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzungsgebühren, Verkehrsmanagement und Straßenverkehrssicherheit	M	Bau neuer Straßen, 50 % der Arbeiten abgeschlossen
88	C4.I4 Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca	M	Bau von 50 % der Investitionen in Metrolinien in Bukarest und Cluj-Napoca
107	C5.I2 Einführung des nationalen Bauregisters	M	Einrichtung und Betrieb eines nationalen digitalen Gebäuderegisters
110	C5.I4 Kreislaufwirtschaft und Steigerung der Energieeffizienz historischer Gebäude	M	Ein Labor für die Erprobung neuer Werkstoffe und technologischer Lösungen für historische Gebäude ist einsatzbereit.
111	C5.I4 Kreislaufwirtschaft und Steigerung	M	Ein Pilotzentrum innerhalb des Nationalen Instituts für Kulturerbe

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	der Energieeffizienz historischer Gebäude		für die Sammlung und Wiederverwendung historischer Baumaterialien ist einsatzbereit.
254	C9.I2.3 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Sanierungs-Risikokapitalfonds	T	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags der vom Investitionsausschuss genehmigten Finanzierungen oder Investitionen
257	C9.I2.4 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Fonds für Digitalisierung, Klimaschutz und andere Interessenbereiche	T	Mindestens 30 % der unterstützten Begünstigten
18	C1.I5 Angemessene Ausstattung der Flussgebietsbehörden für Hochwasserüberwachung, -verhütung und Notfallmaßnahmen	T	Flussbeckenverwaltungen, die mit Maschinen für den rauen Zugang und die Intervention, den amphibischen Zugang und den Transport mobiler Taschen/Zeichen in schwer erreichbaren Bereichen, Drohnen mit LIDAR-/Flir-/fotogrammetry-Sensoren, Geoelektroresistenz-/Georadartechnologien von Deichkörpern sowie Hardware- und Softwareinfrastruktur ausgestattet sind
246	C9.I1 Digitale Plattformen für Transparenz der Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen.	M	Einrichtung digitaler Plattformen, die an eine zentrale elektronische Kontaktstelle angeschlossen und voll funktionsfähig sind
32	C2.I3.1 Aktualisierung genehmigter Bewirtschaftungspläne	T	Naturschutzgebiete mit aktualisierten Bewirtschaftungsplänen sind in Kraft getreten
350	C11.I7 Beschleunigung der Digitalisierung der Filmproduktion und des Filmvertriebs	T	Filmproduzenten und -verleiher mit erweiterten digitalen Kompetenzen
499	C15.I15 Online-Schule: Bewertungsplattform und Entwicklung von Inhalten	T	Entwicklung von Open Educational Resources (OER) (Lehrmaterial)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
31	C2.R2 Reform des Bewirtschaftungssystems für Naturschutzgebiete durch kohärente und wirksame Umsetzung der europäischen Biodiversitätsstrategie	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Änderung des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt
58	C3.I3b Luft-, Radioaktivitäts- und Lärmüberwachungsgeräte für die Nationale Umweltschutzbehörde	T	Inbetriebnahme von Geräten zur Überwachung der Luftqualität, Radioaktivität und Lärmüberwachung
92	C5.R1 Vereinfachter und aktualisierter Rechtsrahmen zur Unterstützung der Umsetzung von Investitionen in den Übergang zu grünen und widerstandsfähigen Gebäuden	T	Verkürzung des Zeitplans für die Erteilung von Baugenehmigungen
265	C9.I3.2 Beihilferegulungen für den privaten Sektor – De-minimis-Regelung zur Unterstützung rumänischer Unternehmen bei der Börsennotierung	T	Anzahl der unterzeichneten Finanzierungsverträge, die eine Notierung an der Bukarester Börse ermöglichen
		Teilbetrag	1 744 335 517 EUR

2.2.7. Siebte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
19	C1.I6 Umsetzung des Wasserkatasters	M	Entwicklung und Inbetriebnahme des Wasserkatasters
20	C1.I7 Ausbau des nationalen Beobachtungsnetzes des nationalen integrierten Meteorologiesystems (SIMIN)	T	Erworben und betriebsbereite meteorologische Stationen
35	C2.I3.2 Ermittlung potenzieller Gebiete für einen strengen Schutz natürlicher terrestrischer und mariner Lebensräume im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Ausweisung streng geschützter Gebiete (in Natura-2000-Schutzgebieten ohne bestehende Bewirtschaftungspläne und in anderen Gebieten)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
57	C3.I3a Überwachungs- und Kontrollausrüstung für die nationale Umweltwache	T	400 Kontrollmissionen unter Verwendung der Überwachungs- und Kontrollausrüstung
81	C4.R2 Leistungsorientiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Corporate Governance	T	Verbesserte Leistungsfähigkeit der Eisenbahn in Bezug auf die Pünktlichkeit der Züge
112	C5.I4 Kreislaufwirtschaft und Steigerung der Energieeffizienz historischer Gebäude	T	Mindestens 200 Fachkräfte mit Zertifizierung für den Abschluss von Schulungen zu Interventionen und zur Energieeffizienz historischer Gebäude
131	C6.I2 Verteilungsinfrastruktur für erneuerbare Gase (unter Nutzung von Erdgas in Kombination mit grünem Wasserstoff als Übergangsmaßnahme) sowie Produktionskapazitäten für grünen Wasserstoff und/oder dessen Nutzung für die Stromspeicherung	T	Erzeugung von grünem Wasserstoff
141	C6.I5 Schaffung eines Anreizsystems für Energieeffizienz in der Industrie und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Industrie	T	Abgeschlossenes Energieeffizienzprojekt
188	C7.I18 Digitaler Wandel und Automatisierung des Roboterprozesses in der öffentlichen Verwaltung	T	Roboterische Prozessautomatisierung (RPA) und Förderung künstlicher Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung
190	C7.I19 Programme zur Weiterqualifizierung/Umschulung von Beschäftigten in Unternehmen	T	KMU finanzieren sich für die Ausbildung ihrer Mitarbeiter in digitalen Kompetenzen
244	C9.R1 Transparenz der Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	T	Verringerung der durchschnittlichen Zeit, die für die Erfüllung regulatorischer Anforderungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsumfeld benötigt wird
245	C9.R1 Transparenz der Rechtsetzung,	T	Rechtsakte/Änderungen in Bezug auf KMU, für die der Test

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen		durchgeführt wurde
275	C9.R3 Reform der Laufbahn in der Forschung	T	Einrichtungen, die der Europäischen Charta für Forscher und dem Kodex für die Einstellung von Forschern beigetreten sind, leiteten den Prozess der Konzeption, Umsetzung und Bewertung von Aktionsplänen ein.
281	C9.I5 Einrichtung und Inbetriebnahme von Kompetenzzentren	T	Von den Kompetenzzentren für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte des Privatsektors mobilisierte Haushaltsmittel
502	C15.I16 Digitalisierung der Universitäten und Vorbereitung auf die digitalen Berufe der Zukunft	T	Hochschulen, die von neuen innovativen Technologiezentren unterstützt werden, um die neuen Kompetenzen der Zukunft zu schaffen
498	C15.I15 Online-Schule: Bewertungsplattform und Entwicklung von Inhalten	M	Online-Studierendebewertung (ePlattform) ist einsatzbereit
503	C15.I17 Sicherung der Hochschulinfrastruktur (Hosen, Kantinen, Freizeiteinrichtungen)	T	Errichtete oder ausgebaute und genutzte Freizeit- und Leseplätze
504	C15.I17 Sicherung der Hochschulinfrastruktur (Hosen, Kantinen und Freizeiteinrichtungen)	T	Gebaute oder umgerüstete und in Betrieb befindliche Kantinen
39	C2.I4.4 Einführung eines Überwachungssystems für wilde Störe entlang der Unteren Donau	M	Netz für die Überwachung, Übermittlung und Übermittlung von Wild Stördaten operativ
101	C5.I1 Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands	T	Abgeschlossene energetische Renovierung von Mehrfamilienhäusern
104	C5.I1 Einrichtung eines	T	Abgeschlossene energetische Renovierung öffentlicher Gebäude

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands		
505	C15.I17 Sicherung der Hochschulinfrastruktur (Hosen, Kantinen und Freizeiteinrichtungen)	T	Neu geschaffene oder ausgebaute Unterkunftsplätze
527	C16.I6. Pilotprojekt zur Installation von schwimmenden Solarpaneelen mit einer Leistung von 20 MW auf Bewässerungskanälen	T	20 MW installierte Leistung schwimmender Solarpaneele in Auftrag gegeben
		Teilbetrag	1 610 155 862 EUR

2.2.8. Achte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
15	C1.I4.1 Sanierung bestehender Verteidigungslinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der Nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement	T	Sanierte Hochwasserschutzlinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement
17	C1.I4.2 Sanierung vorhandener Ansammlungen, die Sofortmaßnahmen für einen sicheren Betrieb erfordern	T	Sanierung bestehender Staudämme
45	C3.R1 Verbesserung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	M	Umsetzung der Maßnahmen der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft und des Aktionsplans für die öffentliche Hand
330	C11.R1 Operationalisierung von Destinationsmanagementorganisationen (DMOs)	T	Steigerung des Anteils ausländischer Touristen in den Bezirken, die Teil der regionalen DMO sind
507	C15.I18 Schulungs- und Coaching-Programm für Schulleiter und Schulinspektoren	T	Direktoren, stellvertretende Direktoren und Inspektoren mit abgeschlossenem Schulungs- und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Coaching-Programm
6	C1.I1 Ausbau der Wasser- und Kanalisationssysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, Vorrang im beschleunigten Plan zur Einhaltung der europäischen Richtlinien	T	Gebaute und betriebsbereite Wasserversorgungsnetze
8	C1.I1 Ausbau der Wasser- und Kanalisationssysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, Vorrang im beschleunigten Plan zur Einhaltung der europäischen Richtlinien	T	Bau und Betrieb von Abwassernetzen in Ballungsräumen, die gemäß dem beschleunigten Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien vorrangig behandelt werden.
10	C1.I2 Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder Naturschutzgebiete beeinträchtigen	T	Individuelle oder andere geeignete Systeme, die in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten gebaut und betrieben werden
12	C1.I2 Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder Naturschutzgebiete beeinträchtigen	T	Bau und Betrieb von Kanalisationsnetzen in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten
13	C1.I3 Unterstützung des Anschlusses der einkommensschwachen Bevölkerung an bestehende Wasser- und Kanalisationsnetze	T	Haushalte, die über das Nationale Programm „Erste Anbindung an Wasser und Sanitärversorgung“ an die Wasser- und Kanalisationsnetze angeschlossen sind
21	C1.I7 Ausbau des nationalen Beobachtungsnetzes des nationalen integrierten Meteorologiesystems (SIMIN)	M	Betriebliches Informations- und Kommunikationssystem für die Integration der zusätzlichen meteorologischen und agrometeorologischen Stationen in das Nationale integrierte Meteorologiesystem (SIMIN)
33	C2.I3.1 Aktualisierung genehmigter	T	Naturschutzgebiete mit aktualisierten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Bewirtschaftungspläne		Bewirtschaftungsplänen sind in Kraft getreten
36	C2.I4.1 Beseitigung von Hindernissen in Fließgewässern, um die Wiederherstellung der Vernetzung abhängiger Lebensräume und Arten zu erleichtern	T	Uferlebensräume mit wiederhergestellter Vernetzung
37	C2.I4.2 Wiederaufbau von Grünlandlebensräumen in Naturschutzgebieten	T	Ökologisch wiederhergestellte Grünlandlebensräume
38	C2.I4.3 Verfärbung der Donaudektaseen im Donaudelta, um die Eutrophierung zu verringern und die biologische Vielfalt zu erhalten	T	Seengebiete, die von der Entfernung von Wasserpflanzen profitiert haben
40	C2.I4.5 Neugestaltung der öffentlichen Zugänglichkeits- und Besuchsinfrastruktur für das Donaudelta, um den Druck des Tourismus auf Lebensräume und Arten zu verringern	T	Besucherzentren, die errichtet wurden, um den Druck des Tourismus auf Lebensräume zu verringern
42	C2.I5 Integrierte Hochwasserrisikominderungssysteme in Waldeinzugsgebieten	M	Abschluss der Modernisierungsarbeiten für den Hochwasserschutz
47	C3.R1 Verbesserung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	T	Beitrag von 4,5 % zum nationalen Ziel für Recycling und Vorbereitung zur Wiederverwendung von 50 % bis 2025
49	C3.I1a Einrichtung freiwilliger Sammelstellen	T	Einrichtung und Betrieb freiwilliger Sammelstellen
51	C3.I1.b Bau digitalisierter Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen auf lokaler Ebene	T	Digitalisierte Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen, eingerichtet und betriebsbereit
53	C3.I1c Integrierte Zentren für städtische Ballungsräume für die getrennte Sammlung	T	Einrichtung und Betrieb integrierter Abfallsammelstellen in städtischen Ballungsräumen
54	C3.I1d Bau von Abfallrecyclinganlagen zur	T	Gebaute und in Betrieb befindliche

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Erreichung der Recyclingziele des Pakets zur Kreislaufwirtschaft		Abfallrecyclinganlagen
55	C3.I2 Entwicklung der Infrastruktur für die Bewirtschaftung von Dung und anderen kompostierbaren landwirtschaftlichen Abfällen	T	Einführung und Betrieb integrierter Systeme für die Sammlung von kompostierbaren landwirtschaftlichen Abfällen
84	C4.I3. Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzungsgebühren, Verkehrsmanagement und Straßenverkehrssicherheit	T	Bau neuer Straßen, Fertigstellung (mit TEN-V-Normen)
85	C4.I3 Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzungsgebühren, Verkehrsmanagement und Straßenverkehrssicherheit	T	Straßensicherheits-Schwarz-/Hotspots entfernt
89	C4.I4 Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca	T	Fertigstellung von Kilometern neuer U-Bahn-Strecken in Bukarest und Cluj-Napoca
103	C5.I1 Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands	T	Abgeschlossene energetische Renovierung von Mehrfamilienhäusern
106	C5.I1 Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands	T	Abgeschlossene energetische Renovierung öffentlicher Gebäude
134	C6.I3 Entwicklung einer flexiblen und hocheffizienten gasbetriebenen Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in Fernwärme zur Verwirklichung einer tiefgreifenden Dekarbonisierung	T	Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Fernwärmeanlagen
255	C9.I2.3 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Sanierungs-Risikokapitalfonds	T	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der vom Investitionsausschuss

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			genehmigten Finanzierungen oder Investitionen
258	C9.I2.4 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Fonds für Digitalisierung, Klimaschutz und andere Interessenbereiche	T	100 % der unterstützten Begünstigten
271	C9.R2 Straffung der Steuerung von Forschung, Entwicklung und Innovation	T	Anteil der bis Ende 2026 angenommenen Empfehlungen im Rahmen der Fazilität für Politikunterstützung
272	C9.R2 Straffung der Steuerung von Forschung, Entwicklung und Innovation	M	Inkrafttreten eines ständigen Systems zur Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik
277	C9.R4 Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung	M	40 % der öffentlich finanzierten Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte haben mindestens ein Unternehmen als Partner beteiligt
279	C9.R5 Unterstützung der Integration von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen in Rumänien in den Europäischen Forschungsraum	T	Prozentsatz der Forschungseinrichtungen, die Forschungsinfrastrukturen und -einrichtungen gemeinsam nutzen
282	C9.I6 Mentoring-Programme im Rahmen von Horizont Europa	T	Gutscheine, die im Rahmen des Mentoring-Programms von Horizont Europa gewährt werden
287	C9.I10 Einrichtung und finanzielle Unterstützung eines nationalen Netzes von acht regionalen Berufsberatungszentren als Teil der Talentplattform für den Europäischen Forschungsraum	T	Forscher, die die Dienste von Berufsberatungszentren in Anspruch genommen haben
309	C10.R2 Schaffung eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen städtischen Wandel	T	Verbesserung der Lebensqualität in städtischen Gebieten
311	C10.R2 Schaffung des politischen Rahmens für einen nachhaltigen Wandel im	T	Rückgang von Armut und sozialer Ausgrenzung in ländlichen Gebieten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	ländlichen Raum: Gründung von Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen Gebieten		
313	C10.R3 Verbesserung der Wohnqualität zur Verbesserung des Wohlergehens	T	Geringerer Prozentsatz der Überbelegung von Wohngebäuden
314	C10.R3 Verbesserung der Wohnqualität zur Verbesserung des Wohlergehens	T	Geringerer Prozentsatz der Bevölkerung, die in informellen Siedlungen lebt
318	C10.I1 Bau von Jugendwohnungen/Unterkünften für Fachkräfte im Gesundheitswesen und im Bildungswesen	T	Wohneinheiten für junge Menschen aus schutzbedürftigen Gemeinschaften/Gruppen
319	C10.I1 Bau von Jugendwohnungen/Unterkünften für Fachkräfte im Gesundheitswesen und im Bildungswesen	T	Wohneinheiten für Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung
322	C10.I3 Moderate Sanierung öffentlicher Gebäude zur Verbesserung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen durch Verwaltungseinheiten	T	Fläche in Quadratmetern renovierter öffentlicher Gebäude
325	C10.I4 Entwicklung/Aktualisierung von Raumordnungs- und Stadtplanungsdokumenten im GIS-Format	T	Pläne für Raumplanung, Stadtplanung und nachhaltige urbane Mobilität fertiggestellt und in die Plattform der territorialen Beobachtungsstelle übernommen
335	C11.I1 Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen	T	Neu eröffnete Standorte
337	C11.I2. Modernisierung/Schaffung von Museen und Gedenkstätten	T	Eröffnung neu gebauter und renovierter Museen
343	C11.I4 Einführung von 3 000 km Radwegen	T	Kilometer m Radwege, die für das Radfahren gebaut und zugänglich sind
400	C13.I4 Schaffung eines Netzes von Tagespflege- und Rehabilitationszentren für ältere Menschen (keine Wohnkomponente)	T	Inbetriebnahme von Tagespflege- und Rehabilitationszentren für ältere Menschen
137	C6.I4 Industrielle Kette der Herstellung	T	In Betrieb genommene Batterieproduktions- und/oder

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	und/oder Montage und/oder des Recyclings von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich Hilfsausrüstung), Herstellung von Rohstoffen, die in der verbundenen Industrie verwendet werden, und neue Stromspeicherkapazitäten		Montage- und/oder Recyclinganlagen
138	C6.I4 Industrielle Kette der Herstellung und/oder Montage und/oder des Recyclings von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich Hilfsausrüstung), Herstellung von Rohstoffen, die in der verbundenen Industrie verwendet werden, und neue Stromspeicherkapazitäten	T	Kapazität von Photovoltaikzellen und -paneelen in Auftrag gegeben
139	C6.I4 Industrielle Kette der Herstellung und/oder Montage und/oder des Recyclings von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich Hilfsausrüstung), Herstellung von Rohstoffen, die in der verbundenen Industrie verwendet werden, und neue Stromspeicherkapazitäten	T	Installierte Stromspeicherkapazität
506	C15.I17 Sicherung der Hochschulinfrastruktur (Hosen, Kantinen und Freizeiteinrichtungen)	T	Mindestens 40 % der neuen und modernisierten Einrichtungen für Studierende aus benachteiligten Verhältnissen
529	C16. I7 Investitionen 7. Zuschuss-Gutscheinsystem zur Verbesserung der Energieeffizienz von Haushalten	T	Abgeschlossene energetische Renovierung von Einfamilienhäusern
		Teilbetrag	3 824 120 173 EUR

3. ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE REGELUNG

3.1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Rumäniens erfolgt nach folgenden Modalitäten:

- Auf zentraler Ebene wird die Koordinierung durch den interministeriellen Ausschuss für die Koordinierung des Plans sichergestellt, der für die Prüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Plans in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Investitionen und europäische Projekte (MIPE) zuständig ist. MIPE wurde mit Unterstützung des Finanzministeriums (für Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Darlehensvereinbarung und der Finanzierungsvereinbarung) zum nationalen Koordinator für die Ausarbeitung, Aushandlung und Genehmigung des Plans mit der Einrichtung einer spezialisierten Struktur ernannt.
- MIPE ist auch für die Kontrolle und Überwachung des Plans, einschließlich der Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte, sowie für die Prävention, Aufdeckung und Behebung schwerwiegender Unregelmäßigkeiten zuständig. Schließlich ist dasselbe Ministerium auch für die Erstellung und Unterzeichnung der Zahlungsanträge und der Verwaltungserklärungen zuständig.
- Die Umsetzung des Plans wird von den Fachministerien und ihren nachgeordneten Strukturen durch den Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit dem MIPE sichergestellt.

3.2. Vorkehrungen für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten zu gewähren, trifft Rumänien folgende Vorkehrungen:

MIPE ist als nationaler Koordinator des Plans für die Gesamtkoordinierung, -kontrolle und -überwachung des Plans verantwortlich. Sie fungiert insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten, während Prüfungen in die Zuständigkeit der Prüfbehörde fallen. MIPE koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, alle einschlägigen Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Die Datenkodierung erfolgt im IT-System von MIPE.

Im Einklang mit Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt Rumänien nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs bei der Kommission einen hinreichend begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und gegebenenfalls des Darlehens. Rumänien stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.